Die römisch-katholische Liturgie nach ihrer Entstehung und endlichen Ausbildung oder geschichtliche Darstellung aller in der römischen Messe vorkommenden Gebete, Gesänge und Gebräuche.

Mit steter Rücksicht auf die Liturgie der griechischen und ältesten evangelisch-lutherischen Kirche

von

Adolph Heinrich Gräser,
Pfarrer.

Nebst den nöthigen Meßformularen und erläuternden Abbildungen auf vier Steindrucktafeln.

Erster Theil.

Halle,
Druck und Verlag von Friedrich Ruff.
1829.

112. D.

Non ut dicatur quid, sed ne taceatur.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Schon mehrere Jahre sind unter einem, fast bis zum Überdruß geführten Streit über die Zulässigkeit der bekannten Berliner Hofkirchen-Agende verflossen, ohne daß er beigelegt wäre. Die Zeit hat auch hier ihre Macht ausgeübt: immer mehrere Gemeinden verstehen sich zur Annahme derselben, und selbst die Gesammt-Synode der Grafschaft Mark in Westphalen, welche sich bisher unbedingt dagegen erklart hatte, scheint unter Modificationen sie in ihrem Bereiche, dem Gerüchte zufolge, einführen zu wollen.

Es kann des Verfassers Wille nicht seyn, über den Werth oder Unwerth der erwähnten Agende zu richten, da er die Unbescheidenheit dieses Beginnens wohl fühlt, sich in die Reihe der Streitenden zu stellen, welche bei-

derseits Männer unter den Ihrigen zählen, die unter den geachtetsten Theologen unserer Zeit mit Recht genannt werden. Aber schon seit mehreren Jahren war ihm besonders der Vorwurf, welchen Viele der in jener Agende vorgeschriebenen Liturgie machten, bedenklich: „daß sie, nach dem Eingeständnisse der Katholiken selbst, die katholische Messe im deutschen Gewande in die protestantische Kirche einführe,“ und er glaubte es sich selbst schuldig zu seyn, die katholische Liturgie oder Messe sorgfältiger, als bisher von ihm geschehen, (obschon ein mehrjähriger Aufenthalt als Lehrer in dem Hause des hochverehrten Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen, Freih. v. Vincke zu Münster, und Umgang mit sehr geachteten katholischen Geistlichen ihn mit Manchem dahin Gehörigen bekannt gemacht hatte) zu beachten: sofern es ihm keineswegs gleichgültig seyn konnte, als evangelischer Geistlicher der katholischen Kirche durch die ihm bei Antritt seines Amts allerhöchsten Orts zur Pflicht gemachte Annahme der Agende, und mithin der Messe in deutschem Gewande, in die Hände zu arbeiten.

Der Verfasser hatte überdies öfters Gelegenheit, die Erfahrung zu machen, daß selbst solche, die über das

Katholisirende der Liturgie in der neuen Berliner Agende sich beklagten, doch nur sehr oberflächliche oder gar keine Kenntniß der ältern und neuern katholischen Liturgie hatten, obschon ohne dieselbe alle älteren Agenden unserer evangelisch-lutherischen Kirche nicht gehörig gewürdigt werden können; was einem Jeden, der sich mit der innern Einrichtung derselben bekannt gemacht hat, einleuchten wird, indem sie eigentlich mehr Anweisungen sind, das katholische Meßbuch, die älteren katholischen Gesänge u. dergl. auf den gereinigten evangelischen Gottesdienst anzuwenden, als selbstständige Kirchenbücher; was erst bei den spätern Agenden des 16. und 17. Jahrhunderts der Fall ist.

Die gewöhnlich in den Händen der von größern Bibliotheken entfernten Geistlichen sich befindenden Bücher über Liturgik sind viel zu unvollständig in dieser Materie, können auch wohl nicht, ohne von ihrem Zweck sich zu weit zu entfernen, länger dabei verweilen; und unter den Schriften, welche sich für die neue Berliner Agende erklärten, führte zwar manche etwas die Geschichte der älteren evangelisch-lutherischen Liturgie betreffendes in kurzen Anmerkungen an, ohne daß es jedoch eine durch fortlaufende Vergleichung mit der katholischen Messe jenen Vorwurf, als halte man in Preußen

in deutscher Zunge katholische Messe, zu entkräften, unternommen hätte.

Es glaubt daher der Verfasser dieser Schrift durch eine, aus den Quellen, so weit sie ihm zu Gebote standen, geschöpfte geschichtliche Entwicklung des gesammten katholischen Meßrituals, nebst Aufstellung der wichtigsten Meßformulare selbst *), die eigene Vergleichung der preußischen Liturgie mit der katholischen Messe einem Jeden möglich gemacht zu haben, ohne ihn zur Annahme der Meinung, daß zwischen beiden ein sehr bedeutender Unterschied sey, überreden zu wollen. Trägt seine Schrift überhaupt nur etwas zur Verbreitung einer gründlichen Kenntniß des Katholicismus in einem seiner wichtigsten Theile bei, so ist sein Zweck vollkommen erreicht: ihn selbst hat die Bearbeitung derselben wegen der Feier katholischer Messen in evangelischen Kirchen beruhigt; vielleicht hat das Ergebniß dieser, gewiß wenigstens mühsamen Arbeit auch bei einigen seiner Amtsbrüder, denen Zeit und Gelegenheit zu ähnlichen Beschäftigungen mangelte, eine ähnliche Wirkung.

*) Von jeder Art der verschiedenen Messen ist eine als Beispiel gegeben, mit dem Hauptformular, welches unter wenigen Abänderungen stets wiederkehrt.

In dem Buche selbst hat der Verfasser ohne Rücksicht auf die erneuerte Hofkirchen-Agende seinen Gegenstand behandelt und zwar so, daß er, nach den nöthigen historischen Einleitungen, über Ursprung des Namens, dessen verschiedene Bedeutungen, Feststellung des dogmatischen Begriffes der Messe u. dergl. den einzelnen Theilen derselben Schritt vor Schritt folgt, und dahin gehörige Bemerkungen beibringt. Der geehrte Leser wird daher zur vollständigsten Kenntniß gelangen, wenn er stets die beigegebenen Meßformule, so wie die Rubriken des Meßbuches mit jenen §§. vergleicht, da sich eine engere Vereinigung dieser 3 Hauptabschnitte ohne vielfache Zerstückelung nicht bewerkstelligen ließ.

Da aber die katholische Liturgie gewiß auch für viele der Gebildeteren unter den evangelischen Schullehrern, so wie für manchen Laien Interesse haben dürfte, zumal jetzt in einer Provinz unseres Preuß. Staates, in Schlesien, das liturgische Interesse unter den evangelischen und katholischen Einwohnern jedes Standes gleich stark angeregt ist: so ist neben dem lateinischen Original der Meßformulare, wie selbige aus dem

Missale Romanum, ex decreto sacro-sancti concilii Trident. restitutum, S. Pii V. Pontificis maximi jussu editum, Clementis VIII. et Ur-

bani VIII. auctoritate recognitum; in quo missae novissimae sanctorum accurate sunt dispositae. Cum gratia et speciali privilegio sac. Caes. Majest. cum expressa licentia et approbatione dd. superiorum. Ex ducali Campidonensi typographeo. MDCCXCIII.

entnommen sind, eine den Worten möglichst treu bleibende deutsche Übersetzung beigefügt worden.

Als nothwendiger Anhang kann der Abschnitt über die Entstehung der ältesten evangel. lutherischen Liturgie gelten: sofern sich mit ihm gleichsam die Geschichte der römischen Messe für uns evangelische Christen, deren Väter vor der Reformation auf gleiche Art anbeteten, schließt; wobei der Verfasser nicht unterlassen kann, dem Herrn Musik-Director Naue an der Königl. Universität zu Halle für gefällige Unterstützung mit Quellen für diesen Theil seines Buches auch öffentlich seinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Endlich sind auch die zur Erläuterung des Rituals erforderlichen Abbildungen von dem Verfasser nach dem Leben treu gezeichnet, beigefügt.

Alle Beigaben an Noten für die verschiedenen Melodieen des Gloria, Alleluja, Kyrie etc. etc. sind darum

unterblieben, weil sie den Preis zu sehr erhöht haben würden, für einen großen Theil der Leser auch ohnehin nicht erforderlich sind, und diejenigen, welche sich über das Musikalische des katholischen Choral-Gesanges genauer unterrichten wollen, die beste Auskunft finden in der gehaltreichen schon erschienenen oder noch zu erwartenden Schrift des Herrn Prof. Antony, Chordirectors an der Kathedrale zu Münster, eines durch tiefe Kenntniß alter und neuer Musik, so wie der Liturgik seiner Kirche gleich ausgezeichneten katholischen Geistlichen: Über den Choral-Gesang der katholischen Kirche, welche auch von Freunden des Choral-Gesanges der Protestanten gewiß nicht ohne Befriedigung wird gelesen werden.

In dem Bewußtseyn, keine Mühe gescheut zu haben, vorliegende Blätter für den evangelischen, vielleicht auch manchen katholischen Leser, der das Wesen der Messe nur aus Fragmenten in seinem Gebetbuche und dem mysteriösen äußern Ritus kannte, lehrreich und nützlich zu machen, übergiebt er sie als einen Versuch in die Hände des richtenden Publicums, mit der Bitte um geneigte Belehrung durch besser unterrichtete Männer, und wünscht auch durch seine schwachen Kräfte etwas beitragen zu können, daß wir das freie Bekennt-

niß unserer heiligen Religion, wie es unsere vaterländische evangelische Kirche unter einem eben so frommen als hochherzigen Schutzherrn gestattet, immer dankbarer erkennen und segnend der Männer gedenken möchten, welche den gefährlichen Kampf gegen Papst und Papisten so glorreich bestanden, um die Christenheit von unrühmlichem Priesterjoche zu befreien.

Spielberg im Preuß. Herzogthum Sachsen
den 9. November 1828.

Der Verfasser.

Inhalt
des ersten Theils.

Vorrede. Seite III

I. Abschnitt.

Erstes Capitel. Ableitung des Wortes Messe. 3
Zweites Capitel. Verschiedene Bedeutungen des Wortes Messe. 7
Drittes Capitel. Darstellung der Lehre vom Meßopfer in der katholischen Kirche nach den Beschlüssen des Tridentiner Concils. 10
Viertes Capitel. Von der Abendmahlsfeier der ersten christlichen Jahrhunderte im Allgemeinen, nebst einer kurzen Uebersicht der Entstehung der Lehre vom Meßopfer. 15
Fünftes Capitel. Verschiedene Abendmahlsliturgien (Meßrituale) vor der Einführung der römischen im Abendlande. 33
Sechstes Capitel. Die römische Abendmahlsliturgie und endliche allgemeine Einführung derselben im Abendlande. 46
Siebentes Capitel. Von der Eintheilung des Meßbuches und den verschiedenen Arten der Messen. 59

II. Abschnitt.

Erstes Capitel. Von der Vorbereitung des Messe haltenden Priesters. 77
Zweites Capitel. Vom Anfange der Messe und dem allgemeinen Sündenbekenntnisse. 81
Drittes Capitel. Vom Introitus und dem Hymnus Gloria patri etc. 84

Viertes Capitel. Von der Bitte Kyrie eleison, dem Hymnus Gloria in excelsis Deo und der Begrüßung dominus vobiscum. 92
Fünftes Capitel. Von den Collecten. 97
Sechstes Capitel. Von der Epistel, dem Gradual, Alleluja, Tractus und Sequenz. 100
Siebentes Capitel. Vom Evangelium und der nach Verlesung desselben zu haltenden Predigt. 109
Achtes Capitel. Vom Glaubensbekenntniß und dem Offertorium. 116
Neuntes Capitel. Von der Präfation und dem Sanctus. 129
Zehntes Capitel. Vom Meßkanon. 134
Elftes Capitel. Von dem Vaterunser nach dem Kanon und den übrigen Theilen der Messe bis zur Communion. 154
Zwölftes Capitel. Von der Communion bis zum Ende der Messe. 169
Dreizehntes Capitel. Anhang I. 177
Vierzehntes Capitel. Anhang II. 186

III. Abschnitt.

Erstes Capitel. Von der Kleidung der Priester. 192
Zweites Capitel. Von der Kleidung der Bischöfe. 211
Drittes Capitel. Von der Kleidung der dienenden Geistlichkeit. 228
Viertes Capitel. Von den Altären nnd dem übrigen Meßapparat. 253
Fünftes Capitel. Die Rubriken des römischen Meßbuches im Auszuge. — 271
Sechstes Capitel. Von einigen in den gewöhnlichen sonn- und festtäglichen Messen vorkommenden Ceremonien. 312

Die

römisch-katholische Liturgie

nach ihrer

Entstehung und endlichen Ausbildung.

Erster Theil.

I. Abschnitt.

Erstes Capitel.

Ableitung des Wortes Messe.

§. 1. Die Benennung der Abendmahlsliturgie, des Haupttheils des katholischen Gottesdienstes, des täglich und fast stündlich in der Feier des Abendmahls durch den Priester allein wiederholten unblutigen Opfers, durch die Hand des Priesters dargebracht für die Sünden der Welt — mit einem an sich unverständlichen und nichtssagenden Worte, Messe (missa) — hat Veranlassung gegeben, daß man darin einen tiefen verborgenen Sinn suchen zu müssen glaubte und die Ableitung desselben aus der lateinischen Sprache verließ, um in der hebräischen oder griechischen, als den beiden Grundsprachen der heiligen Schrift, den Ursprung jenes Wortes und mithin der Handlung, welche es bezeichnet, aufzufinden. Man leitete es von drei verschiedenen hebräischen Wörtern her. a) von misbeach (מִזְבֵּחַ) altare, θυσιαστήριον, b) von maaseh (.מַעֲשֶׂה) opus, sacrificium, oder c) von missah מִסָּה = מַס oblatio voluntaria, aus 5. Mos. 16, 10. cf. über diese Bedeutung Gesenius Lexicon s. v. מסה. Letzterer stimmte nächst Claudius de Saintes, Baronius und Reuchlinus, auch Melanchthon in der Apol. Aug. Conf. art. XII. p. 271. edit. Reinecc. bei. „Illud est ridiculum, quod argumentantur, altaris mentionem fieri in sacris literis, quare necesse sit,

missam esse sacrificium, cum parabola altaris per similitudinem a Paulo citetur. Et missam fingunt dictam ab altari מִזְבֵּחַ. Quorsum opus erat tam procul accersere etymologiam, nisi volebant ostentare scientiam Ebraicae linguae? Quorsum opus est procul quaerere etymologiam, cum extet nomen Missae Deuteron. 16. ubi significat collationes, seu munera populi, non oblationem sacerdotis. Debebant enim singuli venientes ad celebrationem paschae aliquod munus, quasi symbolum afferre. Hunc morem initio retinuerunt et Christiani. — Cum hoc more retinuerunt et nomen collationum, missa. Luther findet in seinem polemischen Eifer in den Worten Eloha maüssim (מָעֻזִּים) Gott der Vesten, einer von Antiochus Epiphanes den Juden aufgedrungenen Gottheit Namen, aus Daniel XI. 38, 39. den Meßgötzen beschrieben: „der Prophet — nennet den Abgott maosim, brauchet die Buchstaben, die das Wort Messe geben; hätte es gern klärlich Messe genannt, wenn er nicht hätte müssen versiegelte Wort (wie ihm der Engel befiehlt) setzen, aber gleichwohl mahlet er den Abgott also, daß man wohl merkt er meine die leidige Messe: denn er spricht, er werde seinen Gott mit Silber, Gold und Kleinod ehren, und die ihm helfen zu solchem Gut begaben, mit Austheilung der Lande Güter. Wer siehet aber nicht, daß solches die Messe fein abmahlet?

Denn wo ist größer Gut und Geld, Schmuck und Gebäu, Gottesdienst und Andacht auf Erden angewandt, denn an die Messe? Wer hat auch die Länder ausgetheilt? Denn die Messe hat dem Papst, Bischöfen, Stiftern und Klöstern fast das Meiste gegeben, und stehen alle auf den lieben Abgott, die Messe, gegründet — der Endechrist (Antichrist) hat das Sacrament des h. Abendmahls zur Messe gemacht, die träget Nutz und Herrschaft und den Papst mit 3 Kronen, als einen Herren über Himmel, Erde, Hölle." cf. Luther's Brief von seinem Buche der Winkelmesse v. J. 1533. L. W. Jen. Tom. VI. p. 121b.

Hätte man aber in den ersten Zeiten des Christenthums an eine solche wunderliche Ableitung, als alle die angeführ-

ten aus dem Hebräischen sind, gedacht, so würden die griechischen Kirchenväter, welche andere hebräische Wörter, als z. B. Sabbaoth, Allelujah, Osanna, Amen, Satan, Pascha in ihren Schriften unverändert gebrauchen, des Wortes missah sich ebenfalls bedienen, statt daß sie mehrere andere, theils in der heil. Schrift schon vorkommende, theils erst spätere Benennungen für die Feier des heil. Abendmahls und die Verrichtung des Meßopfers vom Priester haben. Dergleichen sind τράπεζα κυρίου, κλάσις τοῦ ἄρτου, εὐχαριςία, εὐλογία, προσφορά, θυσία, σύναξις, μυςήριον, ἱερουργία, κοινωνία, und später fast ausschließend λειτουργία; andere Benennungen der Abendmahlsfeier von der lateinischen Kirche sacra coena, oblatio, communio, sacramentum altaris u. a. sind ausführlich aufgezählt in: „Augusti's Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, mit beständiger Rücksicht auf die gegenwärtigen Bedürfnisse der christlichen Kirche. Leipzig 1817 — 26. Bd. 8. p. 21 — 50.," haben aber alle dem am meisten gewöhnlichen und beliebten Worte missa weichen müssen.

§. 2. Eine andere Ableitung schlägt der gelehrte Benedictiner, Gilb. Genebrardus de liturg. apostol. c. 3 vor, nach welcher missa aus dem griechischen μύησις, Einweihung, Vorbereitung zu einem geheimnißvollen Unterricht entstanden seyn soll; indem die Lateiner das von den Griechen myisis ausgesprochene Wort leicht zusammenziehen und mit einer lateinischen Endung hätten versehen können. Doch abgesehen davon, daß die Griechen höchst wahrscheinlich myesis gesprochen, bleibt es immer unbegreiflich, wie die Griechen dieses Wort für den Begriff Messe in ihrer Sprache sollten besessen haben, ohne sich desselben in diesem Sinne ein einziges Mahl zu bedienen.

§. 3. Am sonderbarsten ist aber die Meinung eines französischen Gelehrten, des Bischofs von Orleans Gabriel Albaspinaeus (D'Aubespine) police de l'ancienne eglise sur l'administration de l'eucharistie liv. II. chap. 3. p. 236. in s. opp. var. hinter der Ausgabe des Optatus. Paris 1679, nach welchem das Wort Messe aus dem Norden abstammt (le mot de mess est un mot du nord), da bei den

Völkern des Nordens damit ein Fest, eine Versammlung bezeichnet werde. Um dem Meßopfer beizuwohnen oder um das Meßopfer zu begehen, sey zuvor eine Versammlung des Volkes nöthig, daher der Name Messe dem bei solcher Versammlung dargebrachten Opfer selbst beigelegt worden sey. Wie aber aus dem, erst zum Christenthume bekehrten Norden, als der Name Messe (missa) schon Jahrhunderte lang in der römischen Kirche im Gebrauch war, dieses Wort nicht in die Kirchensprache habe kommen können, liegt eben so sehr am Tage, als es gewiß ist, daß der Ausdruck Messe in anderer als kirchlicher Bedeutung — Versammlung — Markt — nur dieser erst seinen Ursprung zu danken hat.

§. 4. Wir gehen nun zu der einzig möglichen Ableitung desselben aus dem Lateinischen über. Missa ist aber ein Wort der spätern Latinität, und gleicher Bedeutung mit missio (das Schicken, — die Entlassung) — eben so wie remissa bei spätern Lateinern für remissio gebraucht wird. cf. Tertull. advers. Marcion. IV. 18. remissa peccatorum *). Einige bezogen diese missio auf die unter den er-

*) Aehnliche Formen sind: accessa maris statt accessio bei Servius ad Aeneid. 1. confessa, exposita für confessio und expositio u. m. a. ingressa für ingressio, collecta für collectio u. a. m. Deshalb ist es unrichtig, das Wort missa als das participium des Zeitworts mittere durch ausgelassenes ecclesia oder concio, d. i. die Versammlung ist entlassen, zu erklären, indem es zu barbarisch wäre, von dem Spruch ite, missa est sc. ecclesia ein einzelnes Wort zu einem Substantivum umzuwandeln, und regelmäßig zu decliniren. Auch ist es nicht etwa die Analogie der Form missa mit jenen angeführten allein, welche diese Angabe bestätigte, sondern missa kommt auch im außerkirchlichen Sprachgebrauch als gleichbedeutend mit missio vor.

Der Erzbischof v. Vienne († 525) Alcimus Avitus epist. 1. schreibt: „in ecclesiis, palatiisque, sive prätoriis missa fieri pronuntiatur cum populus ab observatione dimittitur.“ Dieselbe missa in palatiis erwähnt Luitprand, Bischof v. Cremona (zur Zeit des Kaisers Otto I.), in seiner Hist. Franc. lib. V. c. 9: „moris itaque est hoc (palatium) post matutinum diluculum mox omnibus patere, post tertiam vero diei horam, emissis omnibus, dato signo, quod est mis (das verderbene missa) usque in horam nonam cunctis aditum prohibere.“

sten Christen gebräuchlichen Liebesmahle (Agapen), weil dazu Gaben, vom Volke geschickt und gesammelt, zum gemeinschaftlichen Mahle verbraucht wurden. cf. Apologia A. C. art. 3 de missa. 270 sqq. Andere wollen missa durch transmissa d. i. trans missio Uebersendung — Uebertragung erklären, gleich als ob durch den Priester die Bitten und Opfer des Volkes der Gottheit übersendet würden: und meinen, durch die Worte des Priesters ite, missa est — werde den Umstehenden angekündiget aus einander zu gehen, — da das Opfer abgesandt sey — also ite, missa est hostia; oder weil dieses Opfer (hostia) d. i. Christus, zuerst vom Vater zur Erlösung der Menschheit gesandt — nun aus derselben Ursache ihm zurück gesandt werde; oder weil die Gläubigen selbst durch das Meßopfer Gott gleichsam zugesandt — auf Gott verwiesen werden. Andere haben das ite, missa est sc. peccatorum übersetzt: gehet hin, ihr habt Vergebung eurer Sünden, da missa soviel als remissio sey. cf. Apologia A. C. deutsche Bearbeitung von Justus Jonas 272b. Doch sind dies alles eitle Versuche, dem Namen dieser gottesdienstlichen Handlung einen mystischen Sinn unterzuschieben, welche selbst von den gelehrten kathol. Theologen, Bellarmin, Bona u. a. als unstatthaft anerkannt sind. Diese verstehen es vielmehr, ohne den Vorwurf einer vernachlässigten Achtung gegen das h. Mysterium zu fürchten, ganz einfach von der Entlassung des Volkes nach Beendigung des Gottesdienstes, so daß also die Anrede des Priesters an das

cf. Dufresne l. l. Tom. II. p. 573. s. v. missa. Mit Unrecht citirt Dufresne a. a. O. eine Stelle aus Sueton. Calig. c. 25. Lolliam — conjunxit sibi, brevique missam fecit — um zu beweisen, daß die besseren Lateiner das Wort missa schon gekannt; denn hier ist missam offenbar das participium und missam facere ein umschriebenes mittere, wie auch bei Cicero Orat. c. 66. missos faciant patronos, ipsi prodeant. Terent. Andria IV. 1. 57. me missum face. Aehnlich werden außer facere auch dare, reddere, velle, curare und besonders habere mit dem partic. perf. pass. verbunden und statt des einfachen Zeitwortes gesetzt; über letztere ist zu vergleichen Rudimanni institut. grammat. latin. edit. Stallbaum Lips. 1823. Pars II. p. 241.

Volk, ite, missa est — bedeute: gehet, es ist euch jetzt Entlassung — oder besser, ihr habt euere Entlassung.

§. 5. Dergleichen Entlassungen der Versammlung gab es im christlichen Alterthum zweierlei: die Entlassung der Katechumenen, Ungläubigen und Büßenden — (missa catechumenorum) — und die Entlassung der Gläubigen d. h. der in den Christenbund durch die Taufe Aufgenommenen (missa fidelium). Die erstere begriff denjenigen Theil des Gottesdienstes, welcher den gemeinschaftlichen Gebeten der, die Feyer des h. Abendmahls begehenden Gläubigen voranging, die Absingung von Psalmen und Hymnen, die Lesung der h. Schrift, Predigt, die eigentlichen Gebete für Katechumenen und Büßende. So weit durften die Bischöfe nach den Beschlüssen des 4. Carthag. Concils, keinem, weder Heiden noch Juden und Ketzern, dem Gottesdienste beizuwohnen verbieten und Chrysostomus wendet sich darum oft in seinen Predigten an Ketzer und Heiden als an Anwesende. Nach der Predigt mußten die Heiden sich entfernen; waren aber die letzten Gebete über die Katechumenen gesprochen, so rief auch ihnen ein Diakonus zu, die Versammlung zu verlassen. (οἱ ἀκοινώνητοι περιπατήσατε· μή τις τῶν κατηχουμένων· μή τις τῶν ἀκροωμένων· μή τις τῶν ἑτεροδόξων· cf. consti. apost. VIII. 12.)

Jetzt begann nun die zweite Abtheilung des Gottesdienstes mit der Feyer des h. Abendmahls, welcher nur allein die Gläubigen beiwohnen durften (missa fidelium). Sie enthielt alle diejenigen Gebete, welche vor dem Altar gesprochen wurden, die Gebete der Gläubigen genannt, und zwar Gebete um das Wohl der Kirche und allgemeinen Frieden, welche der Feyer des h. Abendmahls vorausgingen; darauf die Weihungs- oder Consecrationsgebete, und Fürbitten für alle Stände in der Kirche (Kirchengebete) mit den eigentlichen Abendmahlsformeln, Doxologien, Lobgesängen und Danksagungen nach der Austheilung des h. Abendmahles. Nach Beendigung der Feyer wurde das Volk entlassen mit den Worten: ἀπολύεσθε (cf. Binghami origines sive antiquit. eccles. ex lingua anglic. in latin. convertit I. H. Grishovius edit 2. Halae 1760. Vol. V. pag. 2 sqq.) oder

in der latein. Kirche: ite, missa est. (cf. Card. Bona rerum liturg. lib. l. cap. 1. p. 7.)

Dieses ist die zweite der erwähnten Entlassungen und das Ende der später unter dem Namen der Messe — missa — verstandenen kirchlichen Feier des h. Abendmahls.

Zweites Capitel.

Verschiedene Bedeutungen des Wortes Messe.

§. 1. In den Schriftstellern des Mittelalters kommt dasselbe in mehreren Bedeutungen vor, deren älteste und ursprüngliche ohne Zweifel die des bloßen Entlassens, der Entlassung des Volkes nach beendetem Gottesdienst, beides, die missa catechumenorum und missa fidelium, ist. Darum wird missa häufig in der Mehrzahl gebraucht, als z. B. missae sint, missae fiant, missas tenere i. q. missis interesse, missas agere, dicere, missas celebrare, cantare u. a. m. bei Dufresne l. c. s. v. missa, oder auch deswegen, weil man darunter alle gottesdienstlichen Handlungen, den Gottesdienst im Allgemeinen verstanden wissen wollte. Derjenige Theil der Gebete und Vorlesungen aus der heil. Schrift, welche bis zu jeder dieser beiden Entlassungen statt fanden, wird auch schlechthin missa catechumenorum oder missa fidelium benannt, und damit also ein Theil der Liturgie bezeichnet. So verordnete das Concilium zu Valence (J. 529.) can. l. daß die Evangelien in der missa catechum. nach dem apostolus d. h. nach den apostol. Briefen verlesen werden sollten.

§. 2. Da aber das Volk nach den gottesdienstlichen Versammlungen, wo die Feier des heil. Abendmahls nicht begangen wurde, mit derselben Formel ite, missa est entlassen worden (cf. Dufresne l. l.) so steht missa auch oft im Allgemeinen für Gottesdienst (officium divinum). Cassianus (ein Geistlicher zu Constantinopel unter Valentinian III.) de institutis monachorum l. II. c. 13. spricht in diesem Sinne von einer missa nocturna, d. h. denjenigen Gebeten und Gesängen, welche des Nachts von den Mönchen zu verrichten seyen; missae vespertinae und matutinae bei Bingham

(l. l. Vol. V. p. 9. sqq.) ungefähr dasselbe, was das jetzige officium vespertinum und matutinum in den Chor- oder Breviergebeten. cf. die Rubriken des Meßbuches, unten 3. Absch. cap. V. §. 13. Hier ist an eine Abendmahlsfeier nicht zu denken, da es zu dieser Zeit nie des Nachts ist gefeiert worden. Doch bezeichnet missa nicht allein den Begriff des Gottesdienstes überhaupt als ein Ganzes, sondern auch dessen Theile, als z. B. Vorlesungen und einzelne Gebete und Formulare.

Der Bischof zu Arles Cäsarius (J. 502) sagt in seiner Regel für Ordensleute: c. 21. omni dominica sex missas facite. Prima missa semper resurrectio legatur. Perfectis missis dicite matutinos: wo missa so viel ist als lectio, Vorlesung, welches auch durch den Gebrauch mehrerer älteren Ordensregeln, des Aurelianus, Tetradius, Isidorus u. a. außer Zweifel gesetzt ist; denn wenn z. B. Aurelianus befiehlt, sechs Messen aus dem Propheten Jesaias zu halten (In natale domini et in epiphania surgite hora tertia: dicite unum nocturnum et facite sex missas de Jesaia propheta. Iterum dicite secundum nocturnum et legantur aliae sex [missae] de evangelio. Cap. ult. de ordine psallendi): so wird Niemand unter missa die Abendmahlsliturgie oder auch nur Gottesdienst im allgemeinen verstehen. Eben so bedeutet missa bisweilen ein im öffentlichen Gottesdienst verrichtetes Gebet, z. B. in der Regel des Benedictus c. 17. et fiant missae — et missae sint. d. h. es sollen die am Ende des Gottesdienstes zu sprechenden Gebete gesprochen und dann die Versammlung entlassen werden. —

§. 3. Erst im Mittelalter kommt missa in der Bedeutung einer festlichen Zeit, Feier, oder Festes vor. So eine missa Johannis bapt., missa S. Martini, missa S. Gerwani, u. a. Im Anhange der script. hist. Franc. Tom. 2. von du Chesne findet sich der Brief eines gewissen Catuphus an Karl d. Gr., worin er den König ermahnt, in seinem Reiche doch in Einstimmung mit der fränkischen Synode die Messe (d. h. das Fest) des h. Michael und des Leidens Petri feiern zu lassen. cf. Bona l. l. Da zu dem Gottesdienste

an solchen festlichen Tagen sich immer eine große Menge Volkes einfand, so scheint auch aus diesem Grunde die Sitte aufgekommen zu seyn, mit solchen Festtagen zugleich feststehende Märkte zu verbinden, da die Kaufleute keine gelegenere Zeit zum Absatz ihrer Waaren fanden, als diese großen Zusammenkünfte zur Feier eines Festes. Diese an solchen Festen (Messen) gehaltenen Märkte erhielten dann in der Folge selbst den Namen Messen, früher Missen, wie auch Bona l. l. und Dufresne l. l. die Frankfurter, Strasburger Misse anführen.

§. 4. Die gewöhnlichste Bedeutung von missa ist übrigens diejenige, nach welcher es die gesammte Liturgie bei der Darbringung des h. Meßopfers vor dem Altar — Abendmahlsliturgie — von den Griechen vorzugsweise die Liturgie (λειτουργία) benannt, umfaßt *). So nehmen wir das Wort immer, wenn wir von der Messe der kath. Kirche reden,

*) Liturgie bedeutet bei den älteren griechischen Schriftstellern ursprünglich ein Amt oder Geschäft, das ein Republicaner nach der Reihe oder auf Befehl übernehmen und auf eigene Kosten bestreiten muß; dann aber auch jeden dem Staate geleisteten Dienst, jedes Amt, jede Arbeit überhaupt.
Von den griechischen Christen aber wurde mit diesem Act. 13. 2, vorkommenden Namen der Dienst der Geistlichen bei der gemeinschaftlichen Gottesverehrung, das Vorlesen aus der h. Schrift und deren Erklärung, das Vortragen der als allgemeine Gebete von dem Bischof vorgeschriebenen Formeln, Glaubensbekenntnisse, das Abhalten der h. Abendmahlsfeier und der damit verbundenen Gebete bezeichnet. Nach der Zeit, als sich der ganze Gottesdienst gleichsam in der h. Abendmahlsfeier, im sogenannten Meßopfer, wie in der lateinischen so in der griechischen Kirche concentrirte, blieb der Name der Liturgie ausschließend dieser Handlung; wie in der lateinischen Kirche officium Pflicht, Amt, Dienst, ebenfalls ohne weitern Zusatz von dem, außer dem Meßopfer, von den Geistlichen zu haltenden Gottesdienst gebraucht wird. Z. B. officium matutinum etc. etc.
Bei den Protestanten wird das Wort Liturgie im altchristlichen Sinne genommen als der Inbegriff der beim öffentlichen Gottesdienst vorgeschriebenen Gebete und Gesänge z. B. die Liturgie der anglicanischen und preußischen Landeskirche; nicht bloß im Bezug auf die Abendmahlsfeier, wie es bei den Griechen und Katholiken der Fall ist.

da die übrigen Bedeutungen von Gebet, Vorlesung ꝛc. schon seit mehreren Jahrhunderten gänzlich außer Gebrauch gekommen sind. Sofern der Messe ursprünglich die gemeinsame Feier des h. Abendmahls zum Grunde liegt und diese die Reformatoren des 16. Jahrhunderts nicht nur nicht abgeschafft, sondern vielmehr in ihrer alten Reinheit wieder hergestellt wissen wollten, behielten sie für diese die Benennung Messe noch lange Zeit bei und bis in das 18. Jahrhundert heißt in den Agenden der luther. Kirche der sonntägliche, mit Communion verknüpfte Gottesdienst, selbst auch dann, wenn keine Communion statt findet, die Messe.

Drittes Capitel.

Darstellung der Lehre vom Meßopfer in der katholischen Kirche nach den Beschlüssen des Tridentiner Concils.

§. 1. Die Väter des Tridentiner Concils erklären sich in der sess. 22. cap. 1 u. folgd., der 6. unter Papst Pius IV. am 17. Sept. 1562, über diese Lehre im Wesentlichen dahin:

„Wegen der Unvollkommenheit des levitischen Priesterthums (Hebr. 7, 11.) während des Alten Bundes sey es nöthig gewesen, einen andern Priester nach der Ordnung Melchisedecks *) einzusetzen, nämlich Jesum Christum. Dieser habe sich zwar nur einmal geopfert an seinem Kreuze Hebr. 7. 9. 10., um aber seiner Kirche ein sichtbares Opfer zu hinterlassen, welches sein Opfer am Kreuz vorstellte, und die Kraft desselben zueignete, als ein Priester nach der Ordnung Melchisedecks, Gott seinen Leib und sein Blut unter der Gestalt des Brodes und Weines aufgeopfert, solches seinen Aposteln gegeben und ihnen sowohl als ihren Nachfolgern im Priesterthum mit den Worten Luc. 22, 19. „das thut zu meinem Gedächtniß" befohlen, es auch zu opfern. So habe

*) Nicht nur das Opfer Melchisedecks pflegte man als Vorbild des christlichen Abendmahlsopfers anzusehen, 1. Mos. 14, 18—20., sondern auch Stellen wie Psalm 23, 1. 2. 5. Jes. 25, 6. 2. Mos. 24, 6. 25, 30. 2. Samuel. 6, 19. brachte man mit dem Abendmahl in Verbindung, und fand Vorbilder, Typen desselben darinnen. cf. Augusti's Denkwürdigkeiten. Bd. 8. p. 256.

es die katholische Kirche immer verstanden und so immer gelehrt. Denn nach der Feier des alten Passah, welches die Kinder Israel's zum Gedächtniß an den Auszug aus Aegypten darbrachten, habe er ein neues Passah eingesetzt und zum Gedächtniß an seinen Uebergang aus dieser Welt zum Vater die Opferung seines eigenen Leibes unter sichtbaren Zeichen durch die Priester der Kirche befohlen."

„Dieses sey das reine Opfer, davon Malachias 1, 11. geweissaget, welches Paulus 1. Cor. 10, 21. den Tisch des Herrn genannt, und welches durch die verschiedenen Opfer, die man Gott vor dem mosaischen Gesetz und unter demselben gebracht, vorgebildet worden."

§. 2. „Wie nun Jesus Christus, der am Kreuze ein blutiges Opfer gebracht Hebr. 9, eben derjenige sey, der sich in der Messe ohne Blut aufopfere, so sey nun dieses Opfer auch versöhnend, und der durch dieses Opfer versöhnte Gott gewähre uns die Gabe der Buße, und vergebe uns alle unsere Sünden: denn das Opfer, das in der Messe geopfert werde, und das am Kreuz dargebracht worden, sey eins und dasselbe und nur in der Art des Opferns ein Unterschied *). Es sey daher so ferne, daß das Meßopfer dem Opfer am Kreuze Abbruch thue, daß vielmehr die Früchte dieses letzteren uns durch jenes zugeeignet werden. Dieses Meßopfer könne aber nicht nur für die Sünden, die Strafen und Bedürfnisse der lebendigen Gläubigen, sondern auch zum Vortheil für die Todten gebracht werden, die noch nicht völlig von ihren Sünden (im Fegefeuer) gereiniget seyen. Uebrigens werden zwar einige

*) Der in der Reformationsgeschichte berüchtigte Eck in seinem Buche de missa l. I. c. 10. versinnlicht das Wohlgefallen Gottes an diesem wiederholten Opfer durch das Beispiel eines Königs, welcher seinen Triumph auf einer Münze geprägt oder auf eine Wand gemahlt erblicke und schon darüber große Freude habe; das größte Wohlgefallen aber empfinden werde, wenn er denselben seinem ganzen Vorgang nach, in allen seinen Theilen wieder vorstellen sehe: so werde auch im Meßopfer nicht nur ein bloßes Bild des Opfers dargestellt, nein, mittelst der verschiedenen Geberden, Ceremonien, Handlungen, Gebete, Kleider ꝛc. werde es vollkommen neu vorgestellt und aufgeführt. —

Messen den Heiligen zu Ehren gehalten, das Meßopfer jedoch nicht ihnen, sondern Gott dargebracht."

§. 3. „Um nun das Meßopfer mit desto größerer Ehrerbietung zu bringen, so habe die Kirche schon seit vielen Jahrhunderten den Meßkanon vorgeschrieben, der von allem Irrthum frey sey, und aus Worten des Heilandes selbst, aus apostolischen Ueberlieferungen und Verordnungen der Päpste bestehe."

„So habe auch die Kirche zu desto mehrerer Erbauung der Gläubigen gewisse Gebräuche (ritus) vorgeschrieben z. B. daß einzelne Theile der Messe ganz leise, andere aber mit lauter Stimme vorgesprochen werden müssen; und damit habe sie als Ceremonien (caerimoniae), das Segnen, angezündete Kerzen, Rauchwerk, Zierrathen verbunden, welche sämmtlich von apostolischen Ueberlieferungen herstammen."

§. 4. „Die Privatmessen, dabei der Priester allein communicire, werden von dem Concil so wenig verdammt, daß es vielmehr dieselben öffentlich billige und bezeuge, daß es dieselben für allgemeine und öffentliche Messen erkenne, weil das Volk dabei nicht nur geistlicher Weise communicire, sondern weil dieselben auch für alle Gläubigen gehalten und dargebracht werden."

§. 5. „Es habe die Kirche nicht weniger verordnet, den Wein im Kelche mit etwas Wasser zu vermischen, weil es Jesus Christus selbst also gehalten, indem aus seiner Seite Wasser und Blut geflossen, diese Vermischung auch sehr bequem sey, die Vereinigung des Volkes, das unter dem Wasser abgebildet werde, mit seinem Haupte, Jesu Christo, vorzustellen."

§. 6. „Und obwohl die Messe sehr viel Lehrreiches für das Volk enthalte, so finde man doch nicht für rathsam, dieselbe in bekannter und gemeiner Sprache halten zu lassen, und die römische Kirche habe sich verbunden zu seyn erachtet, diesen Gebrauch beizubehalten. Damit aber das Volk des Nutzens nicht beraubt werde, den es von dem darinnen enthaltenen Unterricht haben könne, so sollen die Pfarrer beim Meßhal-

ten etwas von dem, das dabei vorgelesen werde, erklären, sonderlich aber an den Festtagen *)."

cf. Paul Sarpi's Geschichte des Trident. Concils nach der Rambachschen Ausgabe Band 4 p. 497 — 567. Es liegt nicht in meinem Zwecke, die Lehre vom Meßopfer hier zu widerlegen, da hier mehr das Ritual der Messe beachtet wer-

*) Es muß auffallen, daß in diesen Artikeln über den Zusammenhang der beiden in der katholischen Kirche herrschenden Ansichten vom Abendmahl, als Sacrament und als Opfer kein Wort von den Vätern des Concils erwähnt ist: allein man scheint es mit allem Fleiße vermieden zu haben, sich darüber zu erklären, da die Lehre vom Sacrament des Altars schon in der 13. sess., der 3. unter Papst Julius III. am 11. October 1551, behandelt, und die mit ihr so eng zusammenhängende vom Meßopfer erst 11 Jahre später 1562 zur Sprache gekommen ist. Es ist aber die Lehre von der Transsubstantiation, welche Sacrament und Opfer verknüpft. Nämlich der durch die Consecration herbeigeführte Christus wird nicht bloß von den Communicanten genossen (mit welchem Genuß sich nach protestantischen Grundsätzen das Sacrament vollendet), sondern er wird weiter dazu benutzt, Gott als Opfer dargebracht zu werden. Ohne Transsubstantiation wird kein Meßopfer denkbar. cf. Winer's compar. Darstellung des Lehrbegriffs der verschiedenen christlichen Kirchenpartheien. Leipzig 1824. p. 81.

Zur vorläufigen Erklärung des Wortes Transsubstantation mag Folgendes dienen:

Die Reformirten nehmen bekanntlich eine geistige Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl, die Griechen, Katholiken und Lutheraner eine wirkliche — reelle — Gegenwart an. Die letzteren lehren ein, weiter nicht erklärliches (sacramentalisches) von Gottes Allmacht (nicht durch die Consecration) bewirktes, Vorhandenseyn des Leibes und Blutes Christi in, mit und unter dem, seine Substanz behaltenden, Brod und Wein; die Katholiken und Griechen aber, eine im Augenblick und mittelst der Consecration vorgehende Verwandlung der Substanz (d. h. der Grundbestandtheile des Brodes und des Weines) des Brodes und Weines in die Substanz des Leibes und Blutes Christi (transsubstantiatio)." cf. Winer l. l. p. 72, so daß nun vom Brod und Wein nichts weiter übrig bleibe, als das Aeußerliche, nämlich Gestalt, Farbe, Geruch und Geschmack; dagegen eine neue Substanz, nämlich der Leib und das Blut Christi entstehe, und zwar derselbe Leib, welcher von Maria geboren, am Kreuze gehangen, getödtet

den soll, und diese Darstellung der Lehre vom Meßopfer nach dem Tridenter Concil nur deshalb der Abhandlung an die Spitze gesetzt worden, um den Begriff der Wörter Messe und Meßopfer vorläufig dogmatisch und zwar in officiellen Ausdrücken der Kirche zu begründen, übrigens auch eine Widerlegung schon in den symbolischen Büchern unserer Kirche, worauf ich hinsichtlich des Dogmatischen vorzüglich verweise, und einer Reihe sehr gründlicher Schriften seit der Reformation gegeben ist. Dahin gehören namentlich Chemnicii examen decret. conc. Trid. pars II. pag. 257 — 283. Leon. Hutteri disputatio de sacrificio missatico Romanensium ejusque abominatione horrenda. Vitemb. 1603. Georg. Calixti tractatus de pontificio missae sacrificio. Francof. 1614. Jo. Fechtii tractatio historico-theologica de origine et superstitione missarum in honorem sanctorum celebratarum. Rostoch. 1707. David de Rodon tombeau de la messe. Geneve 1651. Die kleine aber überaus gehaltreiche Schrift Anatomie de la messe, où est monstré par l'escriture saincte, et par les tesmoignages de l'ancienne eglise, que la messe est contraire à la parole de Dieu et eloignée du chemin de salut. par Pierre du Moulin, ministre de la parole de dieu en l'eglise de Sedan, et professeur en theologie, a Leyde, chez Bonaventure et Abrah. Elsevier 1636. Die lateinische Uebersetzung 1637, die englische 1641, die deutsche 1641 und viele andere, welche von Walch in der bibliotheca theolog. Tom. II. p. 227 — 243 angeführt und zum Theil mit historischen Nachweisungen versehen sind. In den neueren Zeiten hat die protestantische Theologie ihren im Streit mit den Päpstlichen und Calvinisten angenomme-

und wieder belebt sey; daß also das Beten und Segensprechen des Priesters über dem Brod und Wein (die Consecration) eine doppelte Wirkung habe, eine Vernichtung oder Zerstörung des Brods und Weines, und eine Erschaffung des Fleisches und Blutes Christi."

cf. Henke allgemeine Geschichte der christl. Kirche. Braunschweig 1820. Thl. II. pag. 61. und Chemnicii examen decretorum concilii Trident. Francof. 1566. pars II. p. 141. sqq.

nen polemischen Character abgelegt und auch die weitere Bestreitung der Lehre vom Meßopfer unterlassen, daher die neueren Lehrbücher der Dogmatik diesen Gegenstand nur sehr kurz berühren. Statt ihrer bitte ich die betreffenden Artikel der symbolischen Bücher besonders der Apologie — de missa — zu lesen, um eine vollständige Darstellung des Dogma nebst Widerlegung kennen zu lernen.

Viertes Kapitel.

Von der Abendmahlsfeier der ersten christlichen Jahrhunderte im Allgemeinen, nebst einer kurzen Uebersicht der Entstehung der Lehre vom Meßopfer.

§. 1. Wie die kathol. Kirche das Meßopfer durch Christus eingesetzt seyn läßt, in Folge von Luc. 22, 19. haben wir im vorigen Capitel gesehen; daß aber die Apostel diesem Befehl ihres Meisters, das Meßopfer darzubringen, auch nachgekommen seyen (Meßopfer und Abendmahl wird hier ganz in einer Bedeutung gebraucht), dazu werden die Beweise in folgenden Bibelstellen aufgestellt. Apostelgesch. 2, 42. 20, 7. 1 Cor. 11, 20. sqq. 1 Tim. 2, 1. Wann die Apostel die erste Messe gehalten haben, darüber sind verschiedene Meinungen, ob schon nach der Auferstehung vor Freude über die Wiederkunft des Herrn, oder erst nach der Ausgießung des h. Geistes. Daß aber Petrus unter allen Aposteln in Jerusalem zuerst Messe gehalten und nicht der Bruder des Herrn, Jacobus, scheint den kathol. Theologen ganz natürlich, da niemandem als ihm dieser Vorzug gebührt habe. Ebenso sind sie der Meinung, daß die Apostel alles nach den Umständen möglichst zierlich geschmückt, bei der Meßfeier selbst Leuchter nach 2 Mos. 25, 31 sqq. 3 Mos. 24, 4. und von der gewöhnlichen Kleidung abweichende Meßgewänder gebraucht haben, wie sich von ihrer großen Ehrfurcht gegen das Meßopfer nicht anders erwarten lasse. Was die Liturgie betreffe, so sey sie ohne Zweifel kurz gewesen, wie es die bedrängte Lage der damaligen Christen geboten, auch haben sie und ihre Nachfolger sich der Sprache bedient, welche in den Gegenden, wo sie Messe gehalten, die Landessprache gewesen sey z. B. in Jerusalem der syro-chaldäischen, in An-

tiochien und andern griechischen Städten der griechischen, in Rom und dem ganzen Abendlande der lateinischen. —

cf. Bona l. l. 1 c. 4. und 5. —

Es bedarf für einen der Schrift kundigen Leser keiner weiteren Nachweisung, daß in den im vorstehenden §. angeführten Stellen an ein Meßopfer im kathol. Sinne nicht zu denken sey, daß man vielmehr die Entstehung dieser Lehre erst in einer spätern Zeit suchen müsse. cf. Chemnicii examen etc. pars. II. p. 281.

§. 2. Es war eine aus den Zeiten der Apostel herstammende Sitte, daß alle Christen, wenn es anders ihre Vermögensumstände zuließen, bei der Feier des h. Abendmahls Brod und Wein, auch selbst andere Speisen zum Altar brachten, wovon das Brod und der Wein zur Communion genommen, das Uebrige mit den Armen in einem gemeinschaftlichen Mahl und zwar in Privathäusern, so wie ehemals beim Passah, verzehrt wurde. cf. Hieronym. in 1. Cor. 11. 20. Chrysostom. homil. 27. in 1 Cor. 11. 27. Hierauf deutet schon Paulus 1 Cor. 11, 21. hin. Auch wurde von dem Uebriggebliebenen dieser Gaben den Wittwen und Waisen, Kranken, Gefangenen und allen Hülfsbedürftigen durch die Vorsteher der Gemeinde mitgetheilt. Die Griechen nannten jene meistentheils nach, von Einigen vielleicht auch, wie die Neueren behaupten vor der Communion (cf. Bingham Vol. VI. p. 507.) gehaltenen Mahlzeiten, Agapen (ἀγάπαι) Liebesmahle, (cf. Ignatius epist. ad Smyrn. n. 8.) wo Reiche und Arme, Hohe und Niedere in liebevoller Gemeinschaft des Mahles genossen, ohne daß man daran dachte, in diesen Mahlen einen andern als religiösen Zweck zu suchen, wie der selige Prof. Kästner zu Jena in seiner Schrift über die Agapen (Jena 1819) darzuthun bemüht war. Es durfte dazu nicht jeder beitragen, sondern nur tadelsfreie und wohlhabende Christen. Wer mit anderen in Feindschaft lebte, dessen Gaben wurden nicht angenommen, wozu man in Matth. 5, 23. den Grund fand; eben so wenig von Dieben, Huren, Hurenwirthen, Betrügern, Ehebrechern, Verfertigern von Götzenbildern, von Soldaten, welche, mit ihrem Solde unzufrieden, die Armen drückten, von solchen, welche

Wittwen und Waisen um das Ihrige gebracht, oder ihre Dienstleute unbarmherzig mit Schlägen, Hunger und harter Arbeit plagten, desgleichen von Mördern und Scharfrichtern, denn ihre Opfer seyen vor Gott ein Gräuel. (βδελυκταὶ γὰρ αἱ τούτων θυσίαι παρὰ θεῷ) cf. constit. apostol. l. IV. c. b. Desgleichen weder von solchen, die irgend einem heidnischen Aberglauben noch anhingen, oder der Feier des h. Abendmahls nicht beiwohnten, ohne excommunicirt zu seyn, noch von wirklichen Armen. cf. Bingham Vol. VI. p. 252 sqq. Außer Brod und Wein wurde Milch und Honig am Tage vor Ostern, als der feierlichsten Taufzeit, dargebracht, welches erst die trullanische Synode (im Jahr 692) gänzlich verbot. Die Erstlinge der Trauben als Bestandtheile des Weins im Abendmahl darzubringen, war erlaubt, so auch Oel zur Beleuchtung und Weihrauch zum Räuchern; (cf. canon. apostol. c. 3.) erstere wurden am Altar besonders consecrirt und dem Volk nach der eigentlichen Feier einzeln gereicht. Doch gab es auch einzelne Kirchen, in welchen nicht nur die Erstlinge von Trauben und Getreide, sondern alles, was das Volk darbringen wollte, am Altar angenommen ward, wie die erste Kirchenversammlung zu Orleans (J. 511) beweiset, welche in einem Canon das Gesetz gab, daß die eine Hälfte dieser dargebrachten Gaben (oblationes), Opferung, dem Bischof gehöre, die andere unter den übrigen Clerus vertheilt werden solle. Die Diakonen hatten dabei das Geschäft, die Namen der Geber öffentlich zu nennen, damit sie in den Gebeten vor dem Altar erwähnt und ihrer dankend gedacht werden konnte *).

*) Ueber die functionirenden Personen bei Austheilung des Abendmahls ist in der heil. Schrift nichts festgesetzt; allein die älteste kirchliche Praxis geht dahin, daß ohne den Bischof einer Gemeinde keine gottesdienstliche Handlung, auch nicht das Abendmahl, verrichtet werden durfte. cf. Justin. Martyr. apolog. l. c. 65. Ignat. epist. ad Smyrn. in den apost. Constit. lib. VIII. c. 13. wird der Administrator bald ἀρχιερεὺς bald ἐπίσκοπος genannt und vorgeschrieben, daß er sammt den Presbytern (Priestern) und Diakonen vor das Altar trete und die Consecration verrichte. Wo ein Bischof war durfte anfangs kein Presbyter consecriren cf. concil. Neo-Caes. c. 13. (J. 134). Auch im 700 und 800

§. 3. Aus dem Gesagten erhellt, daß der Gebrauch des ungesäuerten Brods in dieser Zeit noch nicht bestanden, da Brod und Wein aus den Opferungen des Volkes genommen wurde. Das gewöhnliche Brod aber war gesäuertes, dessen man sich damals allgemein bediente, also auch bei der Opferung; und es läßt sich nachweisen, daß vor dem 11. und 12. Jahrh., wo die Opferung des Volkes aufzuhören anfing, die ungesäuerten Abendmahlsbrode gänzlich unbekannt waren. cf.

verwalten die Bischöfe noch allein und die Priester nur im Auftrage das Abendmahl. Im Mittelalter verschwinden nach und nach die Bischöfe von den Altären, und Messe und andere kirchliche Handlungen werden auch da, wo Bischöfe residiren, von ihren Priestern verrichtet; nur bei besondern feierlichen Gelegenheiten und an den hohen Festen feiern die Bischöfe und Erzbischöfe die Messe, so wie es auch noch jetzt in der kathol. Kirche gewöhnlich ist. cf. 3. Abschn. cap. 9. Consecrirte der Bischof, so theilte ein Presbyter das Brod, ein Diakonus den Kelch aus, cf. const. apost. lib. VIII. 13. that es ein Presbyter, so wurde Brod und Wein von Diakonen ausgetheilt. Die Diakonen waren die Assistenten des Bischofs oder der Presbyter und durften selbst nicht consecriren. So bis jetzt. Bei feierlichen Hochämtern ist der Diakonus nur ein Assistent des Priesters; der Bischof hat noch außer ihm einen sogenannten assistirenden Priester neben sich am Altar. Beide, Priester und Bischöfe, haben bei solennen Messen noch einen Subdiakonus neben sich nächst dem Diakonus, welches spätern Ursprungs ist; denn erst im 600 wurden die Subdiakonen wirklich zur Geistlichkeit gerechnet, und noch später zum Altardienst zugelassen. Sie waren nur die Diener der Diakonen, denen sie theils Altargefäße, theils die Opferungen reichten, ohne etwas selbst auf dem Altar niederzulegen. Ihre jetzigen Functionen schreiben die Rubriken des Meßbuches vor. cf. 3 Abschn. cap. 5. II. Jetzt sind übrigens die bei bischöflichen oder andern Hochämtern fungirenden Diakonen und Subdiakonen selbst Priester und fungiren nur in den erwähnten ordinibus (cf. 1. Absch. cap. 7. §. 4), worin ein Ueberrest der alten Sitte noch erkenntlich ist. Bei den Griechen kommen die Subdiakonen nicht zum Altar, sondern haben noch mehr ihre ursprüngliche Bestimmung und gleichen mehr den acolythis der Lateiner, welche bei der Messe Leuchter, Kerzen, Rauchfaß, Bischofsmütze, Stab u. s. w. tragen und selbst nicht einmal, wie ehemals, die ordines minores haben, sondern nach Bedürfniß aus Schulen, selbst theolog. Seminarien 2c. requirirt werden.

unten, 2. Abschn. Cap. 11. Der Wein im Abendmahl wurde ebenfalls aus der Opferung genommen. Cyprian, Bischof zu Carthago († 258), erwähnt aber schon (epist. 63. ad Caecilium.) der Sitte, Wein mit Wasser vermischt im Abendmahl zu gebrauchen und vertheidigt sie. cf. 2. Abschnitt cap. 8. —

§. 4. Mit dem Wachsthum der Gemeinden hatten die Agapen*) zwar aufgehört, man mochte sie beschwerlich finden oder bedenklich, da sie oft den Christen zum Vorwurf gemacht wurden, wenn sie, wie sehr leicht geschehen konnte, in lärmende Gastmähler ausarteten: allein die Opferungen blieben, und was nicht zum Abendmahl selbst an Brod und Wein gebraucht ward, wurde den Dienern der Kirche als Ehrengeschenk zu Theil, worin man die ersten Spuren einer Art von Einkünften der Geistlichkeit, außer ihrem schon bei den Juden gebräuchlichen freien Unterhalte zu suchen hat. cf. Henke's Kirchengeschichte rc. Bd. 1. p. 76. sqq.

§. 5. Wie in den ersten Jahrhunderten die Abendmahlsfeier selbst gehalten worden sey, darüber fehlt es an genauen Nachrichten; man scheint sie eben so wenig wie den übrigen Gottesdienst auf dieselbe Weise begangen und eine förmliche Ordnung dazu gehabt zu haben. Doch hielt man es schon im 2. Jahrhundert geheim und verglich es mit den heidnischen Mysterien, die nur den Geweihten, wie das Abendmahl nur den Getauften, zugänglich waren. Die apostolischen Constitutionen, deren Alter nicht über das 4. oder 5. Jahrhundert zu setzen ist, wegen der in ihnen schon vorliegenden Ausbildung eines eigenen geistlichen Standes, geben uns im 8. Buche cap. 11. sqq. eine vollständige Be-

*) In den 3 ersten Jahrhunderten hatte man sie in den Versammlungshäusern und Kirchen gehalten. Darauf aber verboten sie mehrere Concilien, auch der Bischof Ambrosius zu Mailand untersagte sie in seiner Kirche mit Erfolg, (cf. Augustin. confess. l. VI. c. 2.) in Gallien bes. die 2te Kirchenversammlung zu Orleans (J. 541.) can. 12. conc. Aurelian. Doch müssen sich immer noch Ueberreste davon bis zur trullanischen Synode (J. 692) erhalten haben, da sie (conc. Trull. can. 74.) bei Strafe der Excommunication alle Schmausereien in der Kirche untersagt.

schreibung von der Feier des heil. Abendmahls, woraus sich wenigstens mit Sicherheit erkennen läßt, wie dasselbe zur Zeit ihrer Abfassung begangen wurde *). Der Uebersicht wegen mag sie hier auszugsweise einen Platz finden, auf das Einzelne werden wir später bei Betrachtung der einzelnen Theile der Messe wieder zurückkommen. „Nachdem die missa catechumenorum beendet, heißt es darin, und von der Opferung (προσφόρα) Brod und Wein zur Feier des h. Abendmahles abgesondert worden, schritt man sofort zur Consecration. Es wurde ein Gebet für die Gläubigen gesprochen, worauf der Diakonus sprach: Laßt uns herzutreten! Darauf begrüßte der Bischof die Versammlung mit den Worten: der Friede Gottes sey mit euch allen. Das Volk antwortete: und mit deinem Geiste. Der Diakonus hieß nun alle sich wechselseitig mit dem heil. Kusse begrüßen. Die Kleriker küßten den Bischof, die Männer sich untereinander und eben so thaten die Frauen unter sich. Die Knaben standen bei dem Pulte, woran die h. Schrift verlesen wurde, oder dem Altar, und wurden von einem Diakonus beaufsichtiget. Andere Diakonen gingen umher und beobachteten die Männer

*) Stark urtheilt in seiner Kirchengeschichte des ersten Jahrhunderts (Bd. II. S. 513) so über die apostolische Constitutionen: „Wann aber diese Constitutionen gemacht worden, und wer der Sammler derselben gewesen, wird schwerlich zu bestimmen seyn. Indeß ist es aus mehreren deutlich, daß sie zu verschiedenen früheren und späteren Zeiten gemacht und verschiedene derselben schon im 2. und 3. Jahrhundert existirt." — S. 514. „Uebrigens geben diese Constitutionen hin und wieder manches Licht den sonst dunkeln Zeiten des zweiten und dritten Jahrhunderts und enthalten verschiedene schöne Gebete. Mich wundert, daß man zu den Zeiten der Reformation nicht beim Abendmahle die lib. VIII. cap. 12—16 befindlichen Gebete eingeführt, die gewiß paßlicher und erwecklicher würden gewesen seyn, als die trockenen und schleppenden Paraphrasen des Vaterunsers, die an einigen Orten gebräuchlich sind. Aber wollen und können sind immer zwei verschiedene Dinge in der Welt gewesen." Das Wichtigste, was unter allen Religionspartheien über die Constitutionen zu den verschiedenen Zeiten geurtheilt worden ist, ist von Augusti in den Denkwürdigkeiten (Bd. 4. p. 211 sqq.) zusammengestellt.

und Frauen, um Geräusch und Schlaf zu verhüten; noch andere Diakonen standen vor den Thüren der Männer, andere vor den Thüren der Frauen, um zu verhindern, daß niemand zur Zeit der Opferung herausgehen und die Thüren öffnen könne. Ein Diakonus überreichte nun den Priestern (τοῖς ἱερεῦσι) Wasser zum Händewaschen, als Zeichen der Reinheit ihrer Gott geweihten Seelen und rufte darauf: (coustit. apost. l. VIII. c. 12.) daß keiner der Katechumenen, keiner der Büßenden, keiner der Ungläubigen, keiner der Ketzer (zurückbleibe)! Die ihr das Gebet eben verrichtet, tretet heran!"

„Ihr Mütter nehmet die Kinder zu euch! Niemand sey gegen den Andern (feindlich gesinnt)! Niemand verstelle sich (gegen den Andern)! Aufgerichtet zu dem Herrn lasset uns mit Furcht und Zittern zur Opferung schreiten!" Nun brachten die Diakonen dem Bischof Brod und Wein zum Altar und die Priester (πρεσβύτεροι) standen ihm zur Rechten und Linken wie Schüler dem Meister zur Seite. Zwei Diakonen standen an beiden Seiten des Altars mit Wedeln aus Pfauenfedern (dies thun die Diakonen in der griechischen Kirche noch jetzt und im Mittelalter war es auch in der lateinischen Kirche gebräuchlich cf. Dufresne l. l. s. v. Flabellum), um kleine fliegende Thierchen abzuwehren, damit sie nicht in die Kelche fallen möchten. Der Erzpriester *) (ἀρχιερεύς),

*) Ἀρχιερεύς oder in der lat. Kirche pontifex auch pontifex summus, oder sacerdos summus wurden alle Bischöfe genannt. Auch begrüßte man sie mit dem Titel papa, das ist Vater, bis derselbe ausschließend dem römischen Bischof gegeben wurde; (cf. Bingham Vol. I. p. 76, sqq.) ἀρχιερεύς bezeichnete bei den Griechen den über die bei einer Gottheit angestellten Priester. — Solche Oberpriester hatten die Aegyptier auch; (cf. Herodot. II. 37.) pontifex war aber von dem sacerdos verschieden, sacerd. bezeichnete alle wirklich beim Opfer dienenden Priester, pontif. aber nur die Mitglieder des vom Staat autorisirten Collegiums der von Numa schon eingesetzten pontifices; ihre Einsetzung und Bestimmung beschreibt Livius I, 20. Jeder pontifex war sacerdos, jeder sacerdos aber nicht pontifex. Der letzteren Oberhaupt war der pontifex maximus — gleichsam der Papst der heidnischen Römer. Diese Würde war von der größten Wichtigkeit und seit Augustus bekleideten die Kaiser dieses Amt; selbst

mit einem prächtigen Gewande angethan, hielt hierauf ein stilles Gebet stehend vor dem Altar, machte das Zeichen des Kreuzes gegen die ganze Versammlung (εἰς πάντας) und sprach: die Gnade des allmächtigen Gottes, die Liebe unseres Herrn Jesu Christi, und die Gemeinschaft des h. Geistes sey mit euch allen. Die Versammlung antwortete: und mit deinem Geiste. Der Erzpriester: Erhebet eure Herzen zum Herrn (ἄνω τὸν νοῦν). Die Versammlung: Wir haben sie erhoben (ἔχομεν πρὸς τὸν κύριον). Der Erzpriester: Lasset uns Dank sagen dem Herrn. Die Versammlung: Es ist würdig und recht. Der Erzpriester: Wahrhaft würdig und recht ist es, vor allem dich zu loben, den wahrhaftigen Gott, der da war vor allen Creaturen ꝛc. Hier folgt nun ein langes Lob- und Dankgebet auf die Allmacht und Güte Gottes (wie etwa in der preußischen Liturgie das Gebet: Wo ist ein Gott der größer wäre ꝛc.) der die Welt erschaffen und gütig erhalte, und den Menschen so Großes gethan habe ꝛc. mit Beispielen aus dem A. Test. reich ausgestattet, welches gleichsam als ein Glaubensbekenntniß im weitesten Sinne angesehen werden kann, welches der Erzpriester vor der Consecration im Namen der Gemeinde ablegt. Dich beten an, heißt es am Ende desselben, die unzählbaren Schaaren der

christliche Kaiser noch; erst Gratian (375) verbat sich diesen Titel und Theodosius (379) erklärte das ganze Collegium der pontific. zu Rom für aufgehoben und schlug ihr Vermögen zum Fiskus. (cf. Rossini antiq. edit. Dempsteri p. 221.) Der Name pontifex maximus ging nun auf den Papst, pontifex auf seine Collegen, die Bischöfe, und das einfache sacerdos auf die christlichen Aeltesten πρεσβύτεροι, daher Priester, als man den jüdischen und heidnischen Priesterstaat im Christenthum gegen dessen Zweck wieder aufrichtete, über. Die mit den anzustellenden Priestern und Ministranten derselben (ministri sacerdotum) anzustellenden Examina über das Ritual der Opfer hatten die pontifices zu besorgen. Das Wort pontifex leitet man entweder ab von pons sublicius, welchen diese Priester erbaut hätten, und deshalb jährliche Opfer darauf und an beiden Ufern verrichteten; oder von posse und facere, sofern sie das Recht Opfer anzustellen, gehabt hätten. cf. Varro de lingua lat. 4, 15. Insignia pontificalia (Liv. 10, 7). bedeuten jetzt die bischöfl. Insignien, im allgemeinsten auch Priesterschmuck überhaupt.

Engel und Erzengel ꝛc. die Cherubim und Seraphim ꝛc. (cf. Jes. 6.) und rufen mit tausend mal tausend Erzengeln und zehntausend mal zehntausend Engeln ohne Unterlaß."

„Es fällt alles Volk ein und spricht: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth, Himmel und Erde sind seiner Ehre voll: er sey gepriesen in Ewigkeit. Amen."

„Der Erzpriester fährt fort:"

„Ja wahrhaftig bist du heilig, und der Heiligste, Höchste und erhöht in Ewigkeit. Heilig auch dein eingeborner Sohn, unser Herr und Gott, Jesus Christus ꝛc., der, obschon ein Richter, verurtheilt wurde, an das Kreuz geschlagen, ob er schon nicht leiden kann, gestorben, obschon von unsterblichem Wesen, begraben, obschon er Leben schaffte ꝛc., der am dritten Tage wieder auferstanden ist von den Todten, vierzig Tage bei seinen Jüngern verweilte, wonach er aufgehoben wurde gen Himmel und sitzet zu deiner Rechten, seines Gottes und Vaters."

„Darum dessen eingedenk, was er für uns litt, sagen wir dir Dank, himmlischer Vater, nicht wie wir sollten, sondern wie wir es vermögen, und erfüllen sein Gebot (διάταξιν). Denn in der Nacht, da er verrathen ward, nahm er das Brod in seine heiligen und unbefleckten Hände und erhob seine Augen gen Himmel zu dir, seinem Gott und Vater, brach es und gab es den Jüngern und sprach: das ist das Geheimniß des N. Test. nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für viele gebrochen wird zur Vergebung der Sünden; desselbigen gleichen mischte er den Kelch aus Wein und Wasser, segnete ihn und gab ihn seinen Jüngern und sprach: Trinket alle daraus: das ist mein Blut, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden. Das thut zu meinem Gedächtniß. So oft ihr dieses Brod essen, und diesen Kelch trinken werdet, so sollt ihr meinen Tod verkündigen, bis ich kommen werde."

„Daher eingedenk seines Leidens und Sterbens, seiner Auferstehung und Rückkehr zum Vater ꝛc. bringen wir dir, König und Gott, dieses Brod und diesen Kelch dar (προσφέρομεν) ꝛc., und bitten dich, du wollest über dieses Opfer

(θυσία) deinen heiligen Geist senden *), daß er in diesem Brode darreiche den Leib deines Christus (ὅπως αποφήνῃ τὸν ἄρτον τοῦτον σῶμα τοῦ χριςοῦ σου) und in diesem Kelche das Blut deines Christus; damit die, so es genießen, in der Frömmigkeit befestiget werden, Vergebung der Sünden erlangen und mit dir, allmächtiger Herr, versöhnt, des ewigen Lebens theilhaftig werden mögen."

„Wir bitten zu dir weiter, Herr, für deine heilige Kirche ꝛc. — und für alle Bischöfe die das Wort der Wahrheit lauter lehren und verbreiten. Wir bitten zu dir auch für mich unwürdigen Menschen, der ich dir opfere (ὑπὲρ τῆς ἐμῆς τοῦ προσφέροντός σοι οὐδενίας) für alle Priester (ὑπὲρ παντὸς πρεσβυτερίου), für alle Diakonen und den gesammten geistlichen Stand (ὑπὲρ παντὸς τοῦ κλήρου), daß du sie alle mit dem h. Geiste erfüllen mögest. Wir bitten zu dir auch für den König und alle, welche hochgestellt sind, und für die ganze Armee, damit wir in Frieden leben mögen ꝛc." — Es werden nun in dieses Kirchengebet eingeschlossen alle heiligen (gläubige) Patriarchen, Propheten, Apostel, Märtyrer, Bekenner, Jungfrauen und aller deren Namen „die der Herr kenne." Darauf wird gebetet für das Wohl der eigenen Stadt und ihrer Bewohner, für die Kranken, Unterdrückten, Verwiesenen, Reisenden, Schiffenden, für die Feinde, für die Katechumenen, für die Büßenden. Endlich wird auch für die günstige Witterung gedankt und für den Ueberfluß an Früchten, dann mit der kleinen Doxologie geschlossen:

„Weil dir allein Ruhm gebührt und Verehrung, Danksagung, Ehre und Anbetung, dem Vater und dem Sohne

*) Diese der orientalischen Kirche eigenthümliche Anrufung des h. Geistes, die Wandlung geschehen zu lassen, oder vielmehr zu bewirken, findet sich in allen orientalischen Liturgien. Im Abendlande hat sie nicht so Eingang gefunden, in der römischen Liturgie gar nicht, aber wohl in der mozarab. gall. und mailändischen alten Liturgie; in letzterer heißt es: sacramentum ineffabile gratiae divinae per infusionem spiritus s. fit corpus et sanguis Jesu Christi. cf. 2 Abschnitt. cap. X. §. 2. Anm.

und dem h. Geiste, jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit."

Und alles Volk antwortet: Amen.

„Der Erzpriester: Der Friede Gottes sey mit euch allen."

„Das Volk: Und mit deinem Geiste."

„Der Diakonus fordert nun das Volk zu einem gemeinsamen Gebete mit ihm auf, zum Gebet der Gläubigen nach der Opferung (*προσφώνησις ἐπὶ τῶν πιστῶν μετὰ τὴν θείαν ἀναφορὰν*), worin Gott um günstige Aufnahme der Gabe, welche ihm dargebracht worden (*τοῦ δώρου τοῦ προσκομισθέντος τῷ κυρίῳ*), angerufen und wiederholt alle Stände und die ganze Gemeinde seiner Vaterobhut empfohlen werden. Der Bischof beendet dieses Gebet und nach der Doxologie: mit welchem dir Ruhm und Ehre gebührt, Lob, Preis, Dank, und dem h. Geiste in Ewigkeit, Amen; spricht die ganze Versammlung: Amen."

„Der Diakonus fordert das Volk wiederum zur Aufmerksamkeit auf und der Bischof spricht zum Volke: Das Heilige den Heiligen *)! und dieses antwortet: Einer ist heilig, einer der Herr, Jesus Christus, zum Ruhme Gottes des Vaters, gelobt in Ewigkeit. Amen. Ehre sey Gott in der Höh' und Friede auf Erden, den Menschen ein Wohlgefallen. Hosianna dem Sohne Davids, gelobt, der da gekommen im Namen des Herren, Gott und Herr, und sich uns offenbart hat: Hosianna in der Höh'!"

*) cf. Card. Bona rer. lit. II. c. 17. p. 692. Olim ante communionem clamabat diaconus s a n c t a s a n c t i s: ac si diceret, qui non est sanctus non accedat. Die Formel *τὰ ἅγια τοῖς ἁγίοις* mit der Antwort des Volkes *εἷς ἅγιος, εἷς κύριος Ἰησοῦς Χριστός* darf in der griech. Liturg. nie weggelassen werden, auch in der syrischen Liturgie steht es (cf. Augusti's Denkw. Bd. 4. p. 325). Jacob von Edessa in seiner Erklärung der syr. Liturgie (cf. ibid.) sagt: Der Priester soll das Volk mit folgenden Worten ermahnen: das Heilige den Heiligen; oder dieser geheiligte Leib und dieses Blut soll nur den Heiligen und Reinen, nicht aber den Unheiligen, gegeben werden. Im Abendlande ist dieser Anruf an das Volk seit langer Zeit nicht mehr im Gebrauche gewesen.

§. 6. Cyrillus Hierosolym., † 386, (catech. mystag. V. 17. Oxon. 1703 fol.) fügt noch hinzu, daß nach dem Hymnus: Einer ist heilig rc. der 34. Ps. vorzüglich V. 9. zur Feier des h. Abendmahls gesungen worden sey; welcher Psalm nach den apost. constit. (8, c. 13) nächst anderen auch während der Austheilung an das Volk gesungen wurde. Von der Ordnung, nach welcher Priester und Volk das h. Abendmahl genossen, heißt es aber in demselben 13. Cap. der apost. Constit.: zuerst communicire der Bischof; darauf die Priester, Diakonen, Subdiakonen, Vorleser, Sänger und Asketen; von den Frauen die Diakonissen, Jungfrauen und Wittwen; darauf die Knaben; dann alles Volk nach der Reihe. Hinsichts der Austheilungsformel schreibt der Verfasser der apost. Constitution vor: „Der Bischof reiche das Brod (προσφορὰν) mit den Worten: der Leib Christi, der Empfänger antworte: Amen. Der Diakonus aber halte den Kelch und spreche beim Darreichen: das Blut Christi, der Kelch des Lebens; der Empfänger antworte: Amen. Derselben Worte bediente man sich auch in den abendländischen Kirchen bis seit Gregor I. die Formel: corpus domini nostri Jesu Christi conservet animam tuam und seit Alcuin und Karl d. Gr. die Formel: corpus domini nostri Jesu Christi custodiat te in vitam aeternam (cf. Bingham Vol. VI. p. 485). Aus beiden zusammen gesetzt ist die im heutigen römischen Meßbuche vorgeschriebene Formel bei Austheilung der Hostien: corpus domini nostri Jesu Christi custodiat animam tuam in vitam aeternam, Amen. (Der Priester, nicht die Communicanten, spricht das Amen.) Die jetzt in der griechischen Kirche übliche Formel siehe unten 2. Absch. cap. XI. §. 5. die römische nebst den dabei vorgeschriebenen Ceremonien 2. Abschn. c. 12. §. 1. und in den Rubriken 3. Absch. cap. V. ll. 10. Die in den deutschen protestant. Kirchen üblichen Formeln sind verschieden. Gewöhnlich: Nehmet hin und esset, das ist der Leib eures Herrn und Heilandes, der für euch gegeben ist, der stärke und erhalte dich zum ewigen Leben. Amen. In der schwedischen Kirche: Jesus Christus, dessen Leib (Blut) du empfängst, bewahre dich zum ewigen Leben. Die bischöfl. Kirche in England:

der Leib unseres Herrn Jesu Christi, der für dich dahin gegeben ist, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Nimm und iß dieses zum Gedächtniß, daß Christus für dich gestorben ist, und genieße seiner durch den Glauben in deinem Herzen mit Danksagung. — Das Blut unseres Herrn Jesu Christi, welches für dich vergossen ist, erhalte deinen Leib und deine Seele zum ewigen Leben. Trink dieses zum Gedächtniß, daß Christi Blut für dich vergossen wurde, und sey dankbar.

cf. Augusti's Denkw. Bd. 8. p. 408.

Früher, zur Zeit des Justinus Martyr († 165) consecrirte der h. Bischof und die Diakonen reichten Brod und Wein, späterhin der Bischof oder ein Priester das Brod, die Diakonen aber nach ihnen den Kelch. Was die Plätze, an welchen dem Volke Brod und Wein gereicht wurde, betrifft, so finden sich verschiedene Sitten bei den einzelnen Kirchen. In Spanien z. B. communicirten Priester und Diakonen vor dem Altar, der übrige Klerus im Chor, das Volk außerhalb desselben; auch in der griechischen Kirche durfte von den Laien nur der Kaiser vor dem Altar communiciren; die lateinische Kirche gestattete dieses aber keinem Laien, selbst dem Kaiser nicht und Ambrosius zwang den Theodosius zurückzugehen, sobald er seine Opferung (oblatio) auf dem Altar niedergelegt hatte. Doch müssen im 3. Jahrh. die Gläubigen bei der Communion zum Altar herangetreten seyn, da Dionysius Alexandr. apud Euseb. lib. VII. c. 9. von Männern und Frauen redet, die zum Altar herangetreten wären und ihre Hände zum Empfang des geweihten Brodes (ἁγία τροφή) und Weines ausgestreckt hätten (cf. Bingham etc. Vol. VI. p. 428 sqq. und Vol. III. p. 213 sqq.).

§. 7. War die Communion vorüber und hatten die Diakonen die Ueberbleibsel der Opferung vom Altar entfernt, so ermahnte ein Diakonus das Volk zur Dankbarkeit für die empfangenen göttlichen Wohlthaten in einer kurzen Anrede, hieß dasselbe aufstehen und der Bischof sprach das Dankgebet an Gott: daß er sie gewürdigt habe, Theil zu nehmen am Mahle des Herrn, und empfahl die Communicanten, so wie alle Mitglieder der Kirche, Geistliche, Fürst, Obrigkeit ꝛc.

wiederholt der göttlichen Obhut. Dann hieß ein Diakonus dem Volk sich neigen und den Segen empfangen, welchen der Bischof in einem eigenen Gebete von Gott erflehte. Wie die mehrsten endete auch dieses mit der kleinen Doxologie. Ein Diakonus kündigte endlich der ganzen Versammlung ihre Entlassung mit den Worten an: Gehet hin in Frieden (ἀπολύεσθε ἐν εἰρήνῃ). (cf. constit. apostol. 8. c. 14.)

§. 8. So war die Feier des h. Abendmahles unter den Christen beschaffen, als das Christenthum im Genusse aller Freiheiten einer öffentlich anerkannten Staatsreligion war, und schon auf äußeren Glanz in der Kirche gesehen wurde. Wir finden in der angeführten Abendmahlsliturgie schon die Worte: darbringen (offerre, προσφέρειν), dargebrachte Gabe (oblatio, πρόσφορα), welche beide von Opfergaben gebraucht wurden und selbst das Wort Opfer (sacrificium, θυσία) einigemal, wovon wir Veranlassung nehmen, Einiges über den Begriff dieses christlichen Opfers beizubringen. Die ersten Christen entnahmen dieses Wort dem jüdischen und heidnischen Gottesdienste, als den eigentlichen Religionen der Opfer; da dieselben hier das einzige Mittel zur Versöhnung der erzürnten Gottheit waren. Im Christenthum war das gläubige zu Gott gerichtete Gebet, eine Anbetung im Geist und in der Wahrheit, an die Stelle der blutigen Opfer getreten, das war ihr geläuterter neuer Opferdienst, und in sofern nannten sie ihre gesammte Gottesverehrung ein Opfer (θυσία, sacrificium), wozu auch der Gebrauch des Wortes Opfer in der h. Schrift Veranlassung gab, z. B. 1 Petri 2, 5. Auch ihr, als lebendige Steine, bauet euch zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthum zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum (vergl. Ps. 4, 6. 50, 14. 23. 116, 17. 51, 19. 21. Hebr. 13, 16). In diesem Sinne nennt auch Eusebius, † 340., (de vita Constant. l. IV. c. 45.) die Gebete der Christen geistige und unblutige Opfer (ἀναίμους καὶ λογικὰς θυσίας τὰς δὲ εὐχῶν.) und Clemens Alexandr. sagt (strom. VII. pag. 860 edit. Oxon. 1705. fol.) dem Christen gelten die Gebete und Lobpreisungen für Opfer, ingleichen die vor der Mahlzeit gehaltenen Vorlesungen aus der h. Schrift, die Psalmen und

Hymnen während des Mahles, bevor er zu Ruhe gehe und zur Nachtzeit (αὐτίκα θυσίαι μὲν αὐτῷ· εὐχαί τε καὶ αἶνοι, καὶ αἱ πρὸ τῆς ἑστιάσεως ἐντεύξεις τῶν γραφῶν. Ψαλμοὶ δὲ καὶ ὕμνοι παρὰ τὴν ἑστίασιν, πρό τε τῆς κοίτης ἀλλὰ καὶ νύκτωρ πάλιν).

§. 9. In diesem Sinn ist das Wort Opfer bei den Kirchenvätern in unzähligen Stellen gebraucht (cf. Bingham Vol. VI. p. 12. sqq.) und wurde so auch auf das Abendmahl, als den wesentlichsten Theil des Gottesdienstes der ersten Christen, übergetragen, wo nächst den zur Feyer desselben vom Volke dargebrachten Gaben an Brod und Wein, auch die Gebete und Danksagungen für Christi blutigen Opfertod am Kreuz (1 Cor. 5, 7. 1 Petr. 3, 18. Hebr. 9, 26. 10, 12. 14, 16.), der durch Brod und Wein symbolisch dargestellt wurde, unter dem Namen eines geistigen unblutigen Opfers oder des Opfers des Altars verstanden wurden. (cf. Chemnicii examen decret. conc. Trid. pars II. pag. 159 sqq.)

Doch wich die Ansicht einer symbolischen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi bald der schon füher von Just. Mart. († 165) und Irenaeus († 202) aufgestellten Lehre, daß Christus (der λόγος) sich mit dem Brode und Weine vereinige und dadurch diese zu seinem Leibe und Blute und zu einer dem Körper des Genießenden Unsterblichkeit mittheilenden Speise umschaffe. Im 4. Jahrh. wurde dieses die gewöhnliche Vorstellung, obgleich die Kirche über eine Verwandlung des Brodes und Weines im Abendmahl noch nichts entschieden hatte, welche erst nach Gregor I. und Paschasius Radbert († 868) das Lateran-Concil 1213 unter dem barbarischen Namen der Transsubstantiation für Kirchenlehre erklärte, und das Tridentiner Concil von neuem bestätigte.

§. 10. In den ältesten Zeiten des Christenthums war es Gewohnheit, alle Sonntage das Abendmahl zu feiern und im 4. Jahrh. sogar Gebot, wie wir aus den can. apost. ersehen, welche wie die constit. apost. dem Clemens Rom. zugeschrieben, aber schwerlich in ihrer jetzigen Gestalt aus früherer Zeit als dem 5. Jahrh. herrühren, wenn auch viele Verordnungen des 2. und 3. Jahrh. schon in ihnen enthalten seyn sollten.

cf. Augusti's Denkwürd. Bd. 4. p. 228 sqq.

Alle Gläubigen, heißt es can. 10., welche in die heil. Kirche Gottes eingehen, die Vorlesung der h. Schrift hören, nicht aber bei dem Gebet und der Communion bleiben, müssen als solche, die Störung in der Kirche verursachen, entfernt werden, und können nur, setzt das concil. Antioch. c. II. hinzu, nach wahrhafter und aufrichtiger Buße Vergebung erhalten.

§. 11. Aber nicht nur an Sonntagen war mit dem Gottesdienste das h. Abendmahl immer verbunden, sondern auch an den jährlichen Gedächtnißfesten der Märtyrer, in der Zwischenzeit zwischen Ostern und Pfingsten täglich, da diese als fortwährende Festzeit betrachtet wurde (cf. Bingham 17. pag. 571. sqq.); ja es gab Orte, wo man zu allen Zeiten das h. Abendmahl täglich genoß, wie z. B. Carthago, Rom u. a. (cf. l. l. pag. 579). Allein mit der Zeit scheint durch den häufigen Gebrauch eine gewisse Lauheit gegen dieses Sacrament eingerissen zu seyn, weshalb sich auch Chrysostomus, † 407, (homil. III. in epist. ad Ephes.) darüber sehr mißfällig äußert. „Es ist vergeblich, sagt er, daß wir täglich das Abendmahl feiern; vergeblich stehen wir am Altar: Niemand ist da, der es genösse." Diese Erfahrung gab Veranlassung zu Kirchengeboten, welche von jedem Christen fordern, daß er wenigstens 3 mal des Jahres communiciren soll, (so das concil. Agath. J. 506. concil. Turonense. III. J. 813.) endlich aber wurde nur ein jährlicher Genuß des heil. Abendmahls und zwar zu Ostern in der kathol. Kirche zur Pflicht gemacht (conc. Trid. sess. 13. can. 9.) wie es auch noch jetzt gehalten werden muß. —

§. 12. Obgleich nun die Mehrzahl von der häufigen und täglichen Feier sich los gemacht hatte, und nur einigemal jährlich an besondern Festen communicirte, so wurde dieselbe nichts desto weniger von der Geistlichkeit und den noch eifrigen einzelnen Laien fortgesetzt. (cf. Bingham Vol. VI. p. 586.) Anfangs mochte dies der Geistlichkeit allerdings etwas befremdend vorkommen, doch scheint man sich nach und nach auch an die geringe Zahl der Communicanten gewöhnt zu haben. Die Handlung wurde sogar verrichtet, ohne daß

außer dem Priester irgend Communicanten zugegen gewesen wären; und obschon alle sich vorfindenden Abendmahlsliturgien älterer und späterer Zeit nur auf eine größere Versammlung passen, so bildete sich doch bald die Meinung in den Köpfen der Geistlichen aus, daß schon die Darbringung des Opfers an und für sich, ohne Communicanten, Gott wohlgefällig und zur Besänftigung seines Mißfallens hinreichend sey. Erst allmählig entstand diese Vorstellung; denn anfangs wurden zwar alle Gebete von dem Geistlichen verlesen, wenn keine Communicanten zugegen waren, allein die Consecration und Communion unterblieben (cf. Socrates hist. eccles. V. 22.), in der Folge aber stand man nicht an, auch diese zu verrichten. Man fabelte dem Volke dabei viel vor von Strafen, welche solche, die das Sacrament unwürdig genossen, träfen, so daß die Opfernden häufig aus Furcht vor denselben von dem Genusse des heil. Abendmahls zurückblieben und es dem Priester allein zu thun überließen. Auch brachte man den Laien einen sehr hohen Begriff von dem Nutzen, welcher mittelst der Feyer des heil. Abendmahles durch den Priester allein auch auf die, welche nicht communicirten, aber doch opferten, übergehe, da das Opfer, welches vom Priester Gott gebracht werde, Christi Verdienst auf alle Sünden der Menschen übertrage (sacrificium applicatorium), Gottes gerechten Zorn versöhne (s. propitiatorium), und von ihm alles, was man wolle, zu erlangen helfe (s. imperatorium).

§. 13. Nachdem dergleichen Ideen sich bei Geistlichen und Laien festgesetzt hatten, vermehrten sich die Messen, wo der Priester allein, gleichsam für andere, communicirte, die Privatmessen ins Unendliche, man verkaufte sie und trieb Handel damit. Denn man hielt den Weg für sehr kurz, ohne große Vorbereitung und ohne Gefahr eines unwürdigen Genusses durch die bloße Handlung des Priesters an und für sich (opus operatum) dasselbe und noch weit mehr zu erlangen, als was durch den Genuß des h. Abendmahles selbst den Christen versprochen sey. (cf. Chemnicii examen etc. pars II. p. 313 sqq.) Das waren die ersten Stillmessen oder Privatmessen, deren Existenz in der ersten christlichen Kirche von den Protestanten mit Recht bestritten, von den kathol.

Theologen jedoch als unbezweifelt angenommen wird *). „Durch die in der Kirche als Kirchenlehre geltend gewordene Opfertheorie erhielt, sagt Henke, die Abendmahlsfeyer nun die Gestalt eines mechanisch wirksamen, physisch wohlthätigen Geschäftes, ohne Zuthun der Communikanten selbst, und die nur allein durch den Priester verrichtete Handlung der Abendmahlsfeier in den Stillmessen einen Anstrich von Zulässigkeit, ja, sogar von Zweckmäßigkeit und zu ihrer

*) Bona res. lit. l. I. c. 14. und vor ihm Bellarmin. de missa l. II. c. 9. suchen aus mehreren Concilienschlüssen das hohe Alter der Privatmessen, von welchen Bona sogar behauptet, daß sie in der christlichen Kirche immer im Gebrauch gewesen seyen, darzuthun. Allein die von ihnen angeführten Concilien gedenken ihrer nur mißbilligend, und verbietend, und drohen dem Priester, welcher sich unterfange allein zu communiciren, mit dem Bann. Bona führt sogar im vorhergehenden Capitel eine ganze Reihe von Kirchenverboten und Stellen älterer Kirchenschriftsteller gegen dieses allein vom Priester gefeierte Abendmahl an, aber freilich nur in der Absicht, um die Nothwendigkeit der Anwesenheit von wenigstens einem Ministranten, durch welchen dann das Volk repräsentirt werde, zu beweisen cf. I. Absch. cap. 7. §. 4. Es darf auch jetzt noch kein Priester sich unterfangen ohne einen solchen Ministranten (Meßdiener, Meßjungen) bei sich zu haben, eine Privatmesse zu lesen. Nach decret p. III. dist. I. c. 61 sollen es immer zwei seyn: „hoc quoque statutum est, ut nullus presbyterorum missarum solemnia celebrare praesumat, nisi duobus praesentibus sibique respondentibus, ipse tertius habeatur: quia cum pluraliter ab eo dicitur, dominus vobiscum et illud in secretis Orate pro me aptissime convenit, ut ipsius respondeatur salutationi.“

Aus Bingham l. l. Vol. VI. p. 278 sqq. Chemnicius in dem examen decret. concil. Trid. s. ant. de missa — cf. Augsburger Confess. 3. p. 23 sqq. Apolog. p. 250 sqq. artic. Schmalcald. p. 305 sqq. Form. concord. p. 602. nach der Ausgabe von Reineccius — geht hervor, daß vor dem 8., 9. und 10. Jahrh. von Privatmessen gar nicht die Rede seyn könne; denn alle Beispiele welche Bona, Bellarmin u. a. kathol. Theolog. von täglichen Messen anführen, beweisen nur, daß man zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten (cf. I. Absch. cap. 4. §. 11.) täglich das Abendmahl gefeiert habe, aber nichts für das Alter der Privatmessen, wie wir sie jetzt kennen.

unübersehlichen Vervielfältigung den geschicktesten Vorwand. Denn sie waren ja nun eigentliche Gottesdienste, und zwar die wichtigsten und segensvollsten. Hierin lag zugleich die neue Fundgrube des Reichthums der Kirchen und der Clerisei. Der Beweggrund, der von der Sorge für die arme Seele, die im Fegefeuer schmachtet und durch die, in der Messe für sie eingeschobenen, Gebete und die verdienstliche Meßhandlung selbst Erlösung gewärtigen sollte, hergenommen ward, fand sich in frommen Schenkungsbriefen und Vermächtnissen erst nach Gregors Zeiten immer häufiger. Nun erst wurden die Geistlichen, die dieses Opfer verrichteten, rechte Priester im vollsten Verstande, vollmächtige Nachfolger der Priester des alten Testamentes, wo nicht vielmehr von einer erhabneren Würde, Mittelspersonen zwischen Gott und Menschen, deren Opfer Lebenden und Todten ersprießlich ist, deren alltäglich wiederholtes Opfer der Sohn Gottes selbst ist." (cf. Henke's Kirchengeschichte Bd. 1. p. 439 sqq.) Von der Abendmahlsfeyer ist das Nähere hinsichtlich des Dogmengeschichtlichen in Münscher's Dogmengeschichte, in den Abschnitten, welche die Lehre vom Abendmahl, dem Fegfeuer und Meßopfer behandeln, hinsichtlich des Rituellen in dem 8. Bande der Denkwürdigkeiten des Herrn Ober-Consistorialraths und Prof. Dr. Augusti und den angeführten Stellen der Origin. antiq. Christ. von Bingham und Chemnicii exam. zu ersehen.

Fünftes Capitel.

Verschiedene Abendmahlsliturgien vor der allgemeinen Einführung der römischen im Abendlande.

§. 1. Da die Bischöfe in den ersten christlichen Jahrhunderten die Freiheit hatten, den Gottesdienst nach eigenem Gutdünken in ihren Diöcesen anzuordnen, Gebetsformeln vorzuschreiben und Symbole aufzustellen, (cf. Bingham Vol. 1. pag. 117.) so wurden auch bei der Feyer des heil. Abendmahls verschiedene Formulare und Gebräuche (Abendmahlsliturgien) in den Kirchen der verschiedenen Diöcesen beobachtet; bis sie im 5. und 6. Jahrhundert durch mehrere Kir-

chenversammlungen den Bischöfen zum Gesetz gemacht wurde, sich in ihren gottesdienstlichen Einrichtungen nach der in der Metropolitankirche gebräuchlichen Ordnung zu richten. (cf. Bingham Vol. V. p. 114.) Leider sind diese Liturgien in ihrer ältesten und reinsten Gestalt verloren gegangen, als z. B. im Abendlande die Gallicanische, Spanische, Afrikanische; im Orient besonders die Liturgien des Basilius des Großen und Chrysostomus *); denn diejenigen, welche wir

*) Die Griechen hatten anfänglich die Liturgien, welche man dem Jacobus, Marcus und Clemens zuzuschreiben pflegt, bei der Feier des heiligen Abendmahls im Gebrauch, deren Aechtheit Bona (cf. l. l. I, 8.) weitläuftig zu beweisen sucht. Bei dem nachlassenden Eifer der Christen waren aber dieselben zu lang, weshalb auch Basilius d. Gr. († 380), Bischof zu Neucäsarien, eine kürzere aus ihnen auszuarbeiten sich genöthigt sah, welche aber dennoch so lang war, daß das Volk den Gottesdienst seltener zu besuchen anfing, und ihn zu einer Zusammenziehung der Gebete nöthigte. (cf. Procli de trad. miss. homil. 22. p. 580 sqq.)

Nach Basilius wurde dessen Liturgie durch Chrysostomus († 407), Bischof zu Constantinopel, aus demselben Grunde wiederum verkürzt (cf. Bona l. l. 1. cap. 9. p. 84.), wie in der römischen Kirche Gregor d. Gr. die von den Päbsten Leo I. und Gelasius gesammelten Formulare abkürzte und in eine andere Ordnung brachte. Die Liturgie des Jacobus wird in der griech. Kirche zu Jerusalem und der Umgegend, auf Corfu, zu Venedig, in Cephalonien und Morea am Feste des Jacobus und an andern Tagen gehalten; die des Marcus und Clemens zu Alexandrien, Antiochien und der Umgegend; die Liturgie des Basilius M. an seinem Festtage, an den Vigilien vor allen hohen Festen und allen Fastensonntagen; die des Chrysostomus endlich, als die kürzeste und neuste, überall in der griechischen Kirche an allen Sonntagen und Festen, wo keine der obengenannten etwa gebraucht wird. (cf. Polyides Anmerkungen zur Liturgie des Chrysostomus pag 17 sqq. — Card. Bona l. l. 1. c. 9. p. 81—84. Augusti's Denkwürdigkeiten Bd. 4 p. 333 sqq.) Es ist schon oben erwähnt worden (cf. cap. 5, §. 1), daß die genannten Liturgien in jetziger Gestalt nicht von ihren angeblichen Verfassern herrühren; die Gründe gegen die Liturgie des Chrysostomus (welche aber auch hinsichtlich der älteren gelten) hat Schröckh in der christl. Kirchengeschichte (Thl. X. S. 425 sq.) zusammengestellt:

unter ihren Namen noch kennen, mögen wohl ursprünglich von den genannten Verfassern herstammen, haben aber später vielfache Zusätze und Veränderungen erlitten. (cf. Chemnicii examen etc. pars II. p. 304).

§. 2. Noch am reinsten dürfte wohl, meinte Bingham, die Liturgie seyn, welche in den schon öfters erwähnten apostolischen Constitutionen enthalten, und oben im Auszuge mitgetheilt ist, da sie nicht in einer bestimmten Kirche eingeführt, also der Veränderlichkeit des Zeitgeschmacks nicht unterworfen gewesen zu seyn scheint, (cf. Bingham Vol. V. p. 118.) welcher Meinung auch Herr Ober-Consist.-Rath und Professor Dr. Augusti (in den Denkwürdigkeiten Bd. 4. p. 226) beistimmt. Es gehört nicht zu dem Zweck dieser Blätter, über die Liturgien, welche unter den Namen eines Matthäus und Marcus, Petrus, Jacobus, Johannes, Dio-

„Daß die dem Chrysostomus beigelegte Liturgie, wie sie jetzt vor uns liegt, nicht ganz seine Arbeit seyn könne, lehrt schon der Umstand, daß verschiedenes, was in seinen Schriften über die Liturgie vorkommt, darin fehlet. Wenn man aber vollends die ungeheure Menge von Ceremonien, Gebeten, Gesängen, Wendungen und Verrichtungen des Priesters und des Diakons, Beräucherungen und ähnlichen Gebräuchen oder Namen, die gar nicht in dieses Zeitalter gehören, betrachtet; wenn man sieht, daß sich beide Geistliche gleich anfänglich vor dem Bilde des Erlösers und der herrlichsten Mutter Gottes (τῆς ὑπεραγίας θεοτόκου), die es damals in den Kirchen gar nicht gab, dreimal verehrend tief bücken sollen; daß noch mehrmals unsere Frau und Gottesgebärerin Maria, als Fürbitterin für die Christen genannt wird; daß sie auch dem Gebete vieler anderer Heiligen, und sogar des Chrysostomus empfohlen werden: kann man im geringsten nicht zweifeln, daß diese Liturgie ein Flickwerk sey, welches aus Stücken älterer und jüngerer Jahrhunderte zusammengesetzt worden ist."

So erging es der römischen Liturgie auch, wie wir in den folgenden Capiteln oft Gelegenheit werden haben zu beobachten, und im Laufe der Zeit allen Liturgien. Die Stellen aus den Schriften des Chrysostomus, woraus die Liturgie nach seinem Sinne und dem Gebrauche zu Antiochien und Constantinopel sich läßt zusammensetzen, hat Bingham (Vol. V. p. 193—294.) vollständig, aber ohne Zusammenhang und nach den einzelnen Schriften des großen christlichen Redners geordnet und abdrucken lassen.

nysius, Apollinaris, Barnabas, der 12 Apostel und vieler anderer (cf. Bona l. l. I, cap. 8 et 9.) bekannt sind, als auch über die Liturgien der Armenier, Syrer, Kopten, Maroniten und anderer christlichen Partheien des Morgenlandes sich weitläuftig zu verbreiten, da wir es hier vorzüglich mit dem Abendlande und den hier gebräuchlichen Liturgien zu thun haben. — Ueber die Liturgien der morgenländischen Christen ist vom Herrn Ober-Consist.-Rath und Prof. Dr. Augusti in den Denkwürdigkeiten eine kurze aber gnügende und bündige Uebersicht gegeben. (cf. Bd. 4. p. 308 — 350.)

§. 3. Unter den älteren abendländischen Liturgien bemerken wir aber

a. die Mailändische — (missa Ambrosiana). — Dieser, unter dem Namen der Ambrosianischen bekannten Abendmahlsliturgie giebt Joseph Viceconus doctor colleg. Ambros. libr. 2. de ritibus missae — den Apostel Barnabas zum Verfasser, läßt sie vom heil. Mirocletus eingeführt, vom Ambrosius († 397), Bischof zu Mailand, erweitert, und endlich unter Gregor I. und Hadrian I. durch Wunder bestätigt werden. Walafried Strabo († 849), Abt zu Reichenau bei Constanz, schreibt sie (libr. de rebus ecclesiast. c. 22.) dem Ambrosius selbst zu, welcher die Meßfeyer und den übrigen Gottesdienst (officium divinum, welches im breviarium vorgeschrieben ist) der Mailändischen Kirche so geordnet habe, wie er noch zu seiner Zeit bestehe. Wie alle ältern Liturgien hat sie durch die Nachfolger des Ambrosius in späterer Zeit mancherlei Veränderungen und Neuerungen erfahren, was sich durch Vergleichung älterer ambrosianischer Meßbücher ergiebt; und der Erzbischof und Cardinal Cäsar Monti sagt in der Vorrede zur Ausgabe des Mailändischen Rituals vom Jahre 1645 mit deutlichen Worten: „nonnulla immutari, quaedam adimi, aliaque etiam addi jussimus, prout res ipsa nobis postulare visa est.“ Auch die Erzbischöfe von Mailand: Karl und Friedrich Borromei, Caspar Viceconus, Joseph Archinti u. a. haben mancherlei Veränderung in der Absicht gemacht, um dadurch eine Annäherung an das römische Ritual zu bewirken. (cf. Augusti's Denkwürdigkeiten Bd. 4. p. 284.) Die Mailändi-

schen Erzbischöfe, welche in den ältesten Zeiten sich für nichts geringeres als der römische Bischof hielten und selbst bei Vielen für die Metropoliten von Italien galten, (cf. Bingham Vol. III. p. 393 sqq.) haben sich für ihre Provinz diese Liturgie zu erhalten gewußt; noch jetzt ist sie daselbst im Gebrauche, (cf. Walter's Kirchenrecht aus den älteren und neueren Quellen. Bonn 1823 p. 443.) obschon die Päbste es oft versucht haben, sie mit der römischen zu vertauschen. Schon Karl d. Gr. und Papst Hadrian I. wagten den Versuch die mailändische Liturgie, so wie die gallicanische, zu verdrängen, allein es gelang ihnen nicht. Ebenso sind die Bemühungen der Päpste Nicolaus II., Alexander III. und Eugenius IV. fruchtlos gewesen, und des letzteren Cardinal Branda de Castellione erfuhr im J. 1440, als er die Reform betrieb, den Widerstand des mailändischen Volkes, welches sich seinen ambrosianischen Ritus nicht rauben lassen wollte, auf eine auffallende Weise. Endlich ließ sich Alexander VI. im J. 1497 durch die dringenden Bitten der Herzoge und des Volkes von Mailand bewegen, den ritus Ambrosianus durch eine besondere Bulle für immer zu bestätigen. Und seitdem besteht derselbe auch im römischen Sinne gesetzlich. (cf. Augusti's Denkwürdigkeiten rc. Bd. 4. p. 288.) Krazer (in der liturg. eccles. occid. p. 86) bemerkt, daß allein das große Ansehen des Ambrosius der Grund sey, warum dieser Ritus, welcher vom römischen so vielfach abweiche und nach griechischem Ursprung schmecke, in einer ganzen Provinz, und in einer dem apostolischen Stuhle so nahen, sich noch erhalten habe.

Nur vor und nach dem Meßkanon sind Abweichungen vom römischen Meßritus; jener ist, wenige Worte ausgenommen, mit dem römischen fast gleichlautend.

Der Gang ist im Wesentlichen beiden Liturgien gemein; nur hat die mailändische einige von der römischen verschiedene Gebete nach dem Sündenbekenntniß, und nach dem Introitus (welcher in der mailänd. Liturgie ingressa heißt) keinen Psalmvers und kein Gloria patri etc., sondern sogleich das Gloria in excelsis deo. An Festtagen wird vor der Epistel eine Stelle aus dem alten Testamente verlesen, worauf der

psalmellus (ein Vers aus den Psalmen) nach Art des römischen Graduale folgt. Der Priester spricht nun nach der Vorlesung des Evangelii, dem Kyrie eleison und viermaligen dominus vobiscum, (welches durch das Kyrie, eine Antiphon nach dem Evangelium und das Pacem habete, Antw. Ad te domine, unterbrochen wird,) das Gebet, welches oratio super sindonem genannt wird, nimmt Brod und Wein in Empfang, und spricht über die Opferung (oblata) einige Gebete, nach welchen das Offertorium gelesen wird; dann dominus vobiscum und das Credo, wenn es die Zeit erfordert. Statt der römischen Stillgebete (orationes secretae) wird in der mailändischen Liturgie laut gebetet und nach Beendigung der zu haltenden Präfation folgt der Kanon, wie schon gesagt, nur in einzelnen Worten vom römischen verschieden. Vor der Communion werden wieder drei Gebete gesprochen, dann communicirt der Priester, und spricht nach der Reinigung (purificatio) auf der Epistelseite das transitorium, was die römische Liturgie communio nennt. Am Schlusse liest der Priester den Anfang des Evangelii Johannis und tritt unter Abbetung des Hymnus Benedicite etc. ganz nach römischer Sitte ab. —

Noch ist zu bemerken, daß in der ambrosianischen Liturgie das Agnus dei nur bei Todtenmessen, und bei den Stellen der heil. Schrift, welche in ihr gelesen werden, nicht die Vulgata, sondern die alte Itala gebraucht wird. Am Ostertage und die ganze Octave durch, werden nach dieser Liturgie 2 Messen, die eine wegen der Täuflinge, die andere wegen des Festes gehalten, die Fastenzeit über aber am Freitage (feria VI.) fällt die Messe ganz aus, weil, wie Cardinal Bona (l. l. I, c. 10. pag. 98.) als Aeußerung des Erzbischofs zu Mailand Karl Borromei bemerkt, „quod illa dies plena moeroris sit ob acerbissimam Christi passionem; sacrificium vero spiritualem populi laetitiam prae se ferre.“

Derselbe Karl Borromei verordnete, daß an diesem Tage auf dem Altare ein Kreuz zur Anbetung ausgesetzt und eine Predigt über das Leiden Christi (Passionspredigt) gehalten werden sollte, was auch noch jetzt geschieht. Auch ist in der Kathedralkirche zu Mailand von der alten Sitte der Opferung

noch eine Spur übrig. Wenn nämlich die oratio super sindonem gesprochen, geht der celebrirende Priester zwischen dem Diakonus und Subdiakonus unter Vortragung von zwei silbernen Gefäßen durch zwei Akoluthen zum Eingang des Presbyteriums herab, und empfängt dort die Opferung an Brod und Wein von zwei, mit einem weißen leinenen Gewand und einer schwarzen Capuze angethanen, Greisen in Begleitung anderer Greise, nämlich drei Hostien und ein Gefäß mit weißem Wein; darauf geht er zum Eingang des unteren Chors und empfängt von zwei alten Frauen unter denselben Ceremonien die Opferung der Frauen; kehrt dann zum Altar zurück und verfolgt die Messe wie oben. (cf. Bona l. l. I, cap. 11. pag. 98.)

§. 4. b. die Mozarabische Liturgie.

Das Wort Mozarabes oder Mosarabes, Mozaraber ist auf verschiedene Weise erklärt worden. Einige meinen, es sey so viel als Mixtarabes, weil, nach Eroberung Spaniens durch die Araber, die Christen unter den Arabern vermischt lebten und darum mit dem verstümmelten Namen Mozarabes statt Mixtarabes benannt worden seyen. Andere leiten es vom Araber Muza her, welcher Toledo eroberte; so daß die neben den Arabern hier zurückbleibenden Christen nach ihm Muzarabes — Mozarabes genannt worden. (cf. Dufresne du Cange Glossarium l. l, s. v. Mosarabes.) Doch ist der Uebergang von Mixtarabes in Mozarabes sehr hart, und wäre nur bei Umbildung aus einer Sprache in die andere gedenkbar. Allein die ältern Schriftsteller der lateinischen Kirche sagen schon immer Mozarabes, ohne daß einer sich des lateinischen Mixtarabes bediente, welches Wort nur die spätere Erklärung in dem älteren Mozarabes finden zu müssen geglaubt hat. Die Ableitung von Muza ist nicht minder hart und von der Geschichte der damaligen Zeit ganz übergangen, welche sicher dieser Anwendung des Namens Muza erwähnte, wenn man bei dem Worte Mozarabes daran gedacht hätte. Es ist vielmehr der Name Mozarabes nach Gesenius ursprünglich ein arabisches Wort, welches, wie ἀραβίζοντες, ἑλληνίζοντες, von solchen gebraucht wird, die unter Arabern, oder Griechen leben, ihre Sitten und

Gebräuche zum Theil zu den ihrigen machen. Das thaten die damaligen spanischen Christen, und konnten deshalb mit Recht Mozarabes, eigentlich Mostarabes (von Mostarab, part. p. 10. conjug., d. h. zu einem Araber gemacht,) genannt werden.

Die Mozarabische Liturgie ist auch unter dem Namen der Gothischen bekannt, weil sie in der Zeit, als die Gothen Spanien und einen Theil Galliens inne hatten, aufgekommen, nach Anderen aber von den Gothen mitgebracht worden seyn und ursprünglich von Constantinopel abstammen soll. (cf. Augusti's Denkwürdigkeiten Bd. 4 pag. 294.) Ueber die Zeit ihrer Abfassung aber ist man so wenig als über ihren Verfasser einig: Einige haben sie dem Isidorus Hispalensis (J. 595), Andere dessen Bruder Leander zugeschrieben. Wahrscheinlich ist keiner von beiden der ursprüngliche Verfasser, sondern beide haben sie vorgefunden und nur vermehrt oder weiter ausgebildet. (cf. Bona l. l. I, cap. 11. pag. 99.) Durch das concil. Toletan. IV. im Jahr 633 wurde sie für Spanien und das Narbonensische Gallien als der einzige gültige Meßritus erklärt, und erhielt sich bis auf Gregor VII., welcher es durch sein Ansehen dahin brachte, daß erst in Arragonien (J. 1068), dann in ganz Spanien und denjenigen Kirchen, welche die Mozarabische Liturgie gebraucht hatten, der römische Meßritus angenommen ward; da nach seinem Vorgeben verschiedene Ketzereien in der Landesliturgie eingerissen waren: „postquam vesania Priscillianistarum diu pollutum, et perfidia Arianorum (sc. Visi-Goth.) depravatum, et a Romano ritu separatum, irruentibus prius Gothis, ac demum invadentibus Saracenis, regnum Hispaniae fuit; non solum religio est diminuta, verum etiam mundanae sunt opes labefactatae. (cf. Card. Bona l. l. I, c. II. p. 102.) Es blieb nicht ohne große Widersetzlichkeiten der Laien, welche treu am Brauch ihrer Väter hielten; man soll daher sogar nach der Sitte jener eisernen Zeit die Sache der mozarabischen und römischen Liturgie zwei Kämpfern übertragen haben, um durch dieses Gottesgericht den Werth oder Unwerth derselben zu entscheiden. Der Kämpfer, welcher für die mozarabische Liturgie

stritt, siegte. Da die königlichen Befehle jedoch durchaus auf die römische Liturgie drangen, das Volk aber auch fortfuhr sich ihr zu widersetzen, so wurde der Streit dem Feuer übergeben, das römische und mozarabische Meßbuch auf einen brennenden Scheiterhaufen geworfen und das Gottesgericht entschied wieder für den mozarabischen Cultus. Das römische Meßbuch wurde von den Flammen verzehrt, das mozarabische aber blieb unverletzt. Der Gewährsmann dieser Erzählung, Roderich, Erzbischof von Toledo, † 1245, (de rebus Hisp. lib. 6. cap. 26.) ist freilich nicht mehr Augenzeuge, weshalb sie etwas verdächtig bleibt. Um die Gemüther der aufgebrachten Spanier über den Verlust ihrer Liturgie einigermaßen zu beruhigen, verordnete der König Alphons, daß dieselbe in 6 angesehenen Pfarrkirchen beibehalten werden sollte. Doch im Jahr 1285 schon war sie fast erloschen und wurde nur noch an einigen Festen gebraucht. Das Unternehmen, sie wieder herzustellen, gelang erst dem in der Geschichte berühmten Cardinal, Erzbischof von Toledo, Franz Ximenes de Cisneros, welcher mit Erlaubniß des Königs Ferdinand's und der Isabella das alte mozarabische Meßbuch nach den besten Handschriften im Jahr 1500 herausgeben ließ *) und ein Priestercollegium von 13 Priestern und 3 Dienern stiftete, durch dessen Mitglieder in einer Capelle

*) Der Canonicus Alphons Ortiz zu Toledo und eine Gesellschaft gelehrter, der gothischen Sprache kundiger Männer besorgten den Abdruck. Der Titel des Meßbuchs nach dieser Ausgabe ist Missale mixtum, secundum regulam b. Isidori dictum mozarabicum. Zur Kenntniß des Verfahrens bei derselben mag hier eine von Augusti a. a. O. aus der Dedication des Herausgebers an Ximenes angeführte Stelle dienen: „Sibi mandatum esse, ut antiquitatem intactam praeservaret, non modo in sententiis, sed in vocibus etiam et literis, ne quid eorum, quae in mss. codicibus legebantur, demeret, vel mutaret, sed quae in vetustis monumentis litteris Gothicis exarata fuerant, ex totidem verbis literis vulgaribus fideliter transscripta typis edenda curaret." Eine neue Ausgabe hat der gelehrte Pater Eman de Azevedo im Jahr 1755 veranstaltet. Wegen einiger Zusätze zur alten mozarabischen Liturgie durch Ximenes heißt das Missale — mixtum.

der Kathedrale zu Toledo (Sacellum fratris Francisci Ximenes) täglich Messe nach mozarabischem Ritus gefeiert wird. Um allen spätern Anfechtungen der römisch Gesinnten auszuweichen, wirkte der Cardinal vom Papst Julius II. eine vollkommne Bestätigung für die mozarabische Liturgie aus.

Außerdem wird auch in 6 anderen Pfarrkirchen der Diöces nach mozarabischem Ritus-Messe gehalten; desgleichen in einer Capelle zu Salamanca (sacellum doctoris Talabricensis) nach einer Stiftung des Patricius Roder. Maldonato de Talavera, und seit 1567 auch zu Valladolid durch Petrus Gasca, Bischof von Sagunt. (cf. Augusti a. a. O. pag. 297.)

Die mozarabische Liturgie hat vieles mit der römischen gemein, z. B. das Sündenbekenntniß, das Gloria in exc., den Psalm Judica am Anfange der Messe, die mehrsten Ceremonien, als Kniebeugen, Händeausbreiten, Kopfbeugen u. a., in anderen weicht sie aber auch sehr von derselben ab.

Das Missale selbst beginnt nicht, wie die Sacramentarien von Gelasius und Gregor I., mit den Weihnachtsvigilien, oder wie das von Leo I. nach altrömischer Sitte mit den calendis Januarii, sondern wie die gallicanischen und späteren römischen Meßbücher, mit dem ersten Adventssonntag des neuen Kirchenjahres. — Prosen oder Sequenzen sind gar nicht in der mozarabischen Liturgie vorhanden, wohl aber an mehreren Stellen Antiphonen mit Alleluja. Augusti a. a. O. erwähnt auch des alten Ritus in der mozarabischen Liturgie, daß der Diakonus dem Volke den Kelch bei der Communion reiche, das Meßbuch also aus der Zeit herrühre, als die communio sub una noch nicht aufgekommen gewesen, Cardinal Bona aber übergeht dies gänzlich, auch lib. II. c. 19. p. 709—721., wo es durchaus wäre zu bemerken gewesen. Wir geben hier noch einiges Eigenthümliche in der Kürze an:

Vor der Epistel gebietet der Priester Stillschweigen mit den Worten: silentium facite. Nach dem offertorium, welches hier sacrificium heißt, spricht er ein Gebet, worauf die eigentliche Messe erst anfängt. Im Meßbuch steht hier: Incipit missa, und es scheint, daß bis dahin die Katechu-

menen haben bleiben dürfen. Nach dem Gebete, welches missa überschrieben ist und die Versammlung zur Andacht ermuntern soll, folgt ein anderes, welches am Ende die Namen aller derer, die Gott dieses Opfer bringen, herzählt, Priester, Bischöfe, Papst, Volk ꝛc. Darauf geschieht die Commemoratio sanctorum und schließt mit Aufzählung einer Reihe Toledanischer Bischöfe; das nächste Gebet heißt daher oratio post nomina. Die praefatio führt den Namen illatio in der mozarabischen Liturgie, ist meistens sehr lang und schließt mit dem Sanctus ganz nach römischer Sitte, nur kommt am Ende noch das griechische ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος, κύριε ὦ θεός hinzu. Die illatio beginnt der Priester mit den Worten: Aures ad dominum. R. Habemus ad dominum. S. Sursum corda. R. Levemus ad dominum. S. Deo ac domino nostro Jesu Christo, filio dei, qui est in coelis, dignas laudes, dignasque gratias referamus. R. Dignum et justum est. S. Vere dignum et justum etc. etc.

Der Kanon enthält natürlich die Einsetzungsworte, ist aber sonst vom römischen im Anfange verschieden. Der Priester fängt den Kanon still an: „Adesto, adesto, Jesu, bone pontifex in medio nostri, sicut fuisti in medio discipulorum tuorum, et sanctifica hanc oblationem, ut sanctificata sumamus per manus sancti angeli tui, sancte domine, et redemtor aeterne.“ Dann „Dominus noster Jesus Christus in qua nocte tradebatur etc.“ und hierauf die Consecration und Aufhebung. Nach der Consecration, wird die oratio post pridie gebetet, welche nach der Zeit verschieden ist. Während der Aufhebung (elevatio) spricht das ganze Volk das Glaubensbekenntniß. Indessen bricht der Priester die Hostie in 2 gleiche Theile, den einen derselben aber wieder in 5 Theile und legt sie auf dem Hostienteller in eine Reihe; jedes einzelne Stück hat seinen Namen. Das 1. heißt corporatio (i. q. incarnatio), 2. nativitas, 3. circumcisio, 4. apparitio, 5. passio. Die zweite Hälfte wird in 4 Theile getheilt: 6. mors, 7. resurrectio, 8. gloria, 9. regnum, und legt sie in folgender Ordnung auf den Hostienteller:

	Corporatio.	
Mors.	Nativitas.	Resurrectio.
	Circumcisio.	Gloria.
	Apparitio.	Regnum.
	Passio.	

Ist der Priester damit fertig, so thut er das memento pro vivis, indessen während dieser Zeit das Chor das Glaubensbekenntniß gesungen hat. Nach einem neuen immer wiederkehrenden Gebete, thut der Priester den Theil regnum in den Kelch und ertheilt dem Volke den Segen. Der Chor singt nun ein Responsorium, indessen der Priester den Theil gloria über den Kelch hält, das memento pro defunctis thut, und nach einem kurzen Gebete den genannten Theil wie alle übrigen der Reihe nach nimmt, dann den Kelch trinkt, die Abspühlung verrichtet, die Messe mit einem Gebete nach Art der römischen postcommunio beendet, und dem Volke den Segen ertheilt, ohne das ite, missa est zu gebrauchen. —

§. 5. c. die gallicanische Liturgie (missa Gallicana).

Vor Pipin und Karl d. Gr. hatte auch Gallien eine eigene Liturgie, von welcher aber nur dieses eine sich mit Bestimmtheit sagen läßt, daß sie wirklich vorhanden gewesen und auf Veranlassung der römischen Bischöfe durch die Könige Pipin und Karl d. Gr. mit der römischen vertauscht worden ist (cf. Bona rer. lit. l. I. c. 12. p. 114.). Im Jahre 1557 gab der bekannte Mathias Flacius, unter dessen Handreichung die für damalige Zeit äußerst wichtige erste protestantische Kirchengeschichte — die magdeburgischen Centurien — zu Stande gebracht wurde, eine alte Liturgie unter dem Titel: Missa latina, quae olim ante Romanam circa septingentesimum domini annum in usu fuit, bona fide ex vetusto authenticoque codice descripta heraus,

und erklärte in dem Vorwort, „daß er diese missa latina für diejenige halte, welche vor der Einführung der römischen in Gallien und Deutschland, wie überhaupt im ganzen Abendlande, im Gebrauch gewesen sey." Es fehlen bei dieser Liturgie der Introitus, die Collecten, Epistel, Gradual, Evangelium, Offertorium, Präfation und Postcommunion, und alles, was nicht in jeder Messe wiederkehrt, sondern der Zeit nach verschieden ist. Flacius meint deshalb, daß in der alten Kirche die Abendmahlsliturgie (Messe) immer nach einem und demselben Formular ohne Unterschied gehalten worden sey.

Allein diese missa latina ist, abgesehen von dem, was in ihr ausgelassen ist, die römische, und nur mit einer Menge von Gebeten, welche in jener nicht vorkommen, interpolirt; eine ähnliche Messe hat der Cardinal Bona in einem andern alten Codex gefunden und als Anhang seiner oft erwähnten Schrift nebst der missa latina, welche sehr selten geworden war, da die Katholiken dieselbe zur Zeit der Reformation streng verboten hatten und die Protestanten eben auch daran keinen Wohlgefallen fanden, abdrucken lassen. Dazu kommt, daß die Citate älterer Schriftsteller aus der gallicanischen Liturgie mit dieser von Flacius edirten nicht die geringste Aehnlichkeit haben: in jener wurden z. B. die Leidensgeschichten der Märtyrer ausführlich vorgetragen, wovon hier keine Spur zu finden ist; dann wird von der alten gallic. Lit. bemerkt, daß sie von der röm. gänzlich verschieden sey, da doch durch Flacius eine im Wesentlichen römische gegeben ist, die nur aus dem Zwecke mit so vielen Gebeten außer der römischen Meßordnung ausgestattet ist, um die Zeit über, während welcher bei solennen Messen der Introitus, Gradual, Glaubensbekenntniß ꝛc. vom Chor gesungen werden, den Priester zu beschäftigen. Daher scheint sie mehr als Zusatz zur römischen Messe, neben dem eigentlichen Meßbuch in irgend einer Diöces, oder vielleicht gar nicht im Gebrauch gewesen zu seyn, da ihrer nirgends weiter erwähnt wird; dürfte auch nicht über das Ende des Jahres 1000 zu setzen seyn, da in den Litaneyen die Heiligen, welche bis auf diese Zeit lebten, aufgeführt werden. Die Noten zu dem Gloria

in excelsis und Dominus vobiscum sind diejenigen, welche vor Guido von Arezzo († 1045), dem um den katholischen Kirchengesang so überaus verdienten Mönch zu Pomposa bei Ravenna, im Gebrauch waren. —

Der Cardinal Bona ist der Meinung, daß die gallicanische Liturgie und die mozarabische ein und dieselbe gewesen: was er aus einigen alten codd. ms., deren einer durch den Beisatz in der Messe des heil. Martinus (Bischof zu Tours † 400) patris nostri als ein zu Tours oder in einer andern Kirche der Diöces gebräuchliches Meßbuch sich ankündigt, schließt, welche den Gang der mozarabischen Liturgie genau wiedergeben, mit der einzigen Verschiedenheit, daß die Gebete andere sind, als die in dem von Cardinal Ximenes herausgegebenen mozarabischen Meßbuche.

Er hat zuerst auf die Aehnlichkeit dieser beiden Liturgien aufmerksam gemacht, und seine Vermuthung gewinnt durch die von ihm aufgefundenen liturgischen Formulare jener codd. ms. und deren Vergleichung mit den mozarabischen die größte Wahrscheinlichkeit.

In der Folge ist diese Vermuthung durch Mabillon und Tommasi noch mehr bestätigt und wie Augusti a. a. O. meint, ist es fast zur sichern Gewißheit gebracht worden, daß wir in diesen alten Liturgien, welche Bona in jenen 2 codicibus entdeckte, die gallicanische der mozarabischen fast ganz conforme Liturgie besitzen.

Sechstes Capitel.

Die römische Abendmahlsliturgie (missa romana) und endliche allgemeine Einführung derselben im Abendlande. —

§. 1. Aus den vorigen §§. erhellt, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten keine allgemein eingeführte Abendmahlsliturgie im Gebrauche war, sondern vielmehr die Bischöfe der einzelnen Diöcesen dieselbe ordneten nach eigenem Gutdünken und Gefallen. Zwar bediente man sich überall der Einsetzungsworte bei der sogenannten Consecration, die übrigen Gebete und Gesänge aber wichen überall bald mehr bald minder von einander ab. So wie es in der morgenlän-

dischen Kirche eine Menge Abendmahlsliturgien gab, welche von den verschiedenen Provinzen und Diöcesen in gleichem Ansehen gehalten wurden, so war es auch im Abendlande der Fall, wo neben der römischen nicht nur die genannten, sondern noch mehrere, deren Daseyn uns zum Theil gänzlich unbekannt geblieben, im Gebrauche gewesen sind.

§. 2. Als aber die römischen Bischöfe anfingen sich als Primaten des Abendlandes zu betrachten, als sie nicht nur in Italien sondern auch in andern Ländern ein entschiedenes Ansehn erlangten, wozu ihnen die Fürsten selbst die Hand boten, als sie durch Vertreibung der Griechen aus Italien und die neue Bevölkerung der abendländischen Provinzen des römischen Reiches mit germanischen Stämmen selbstständig wurden und aufhörten, von den Kaisern zu Constantinopel abhängig zu seyn, wußten sie es bald dahin zu bringen, daß Rom als der Sitz des ächten Christenthums, als die Pflanzschule der Geistlichkeit, der römische Bischof als der erste und von Christus selbst als der gemeinsame Oberhirt der Kirche und stellvertretende Nachfolger Christi, als der Bischof der Bischöfe, dem die ganze Christenheit unterthan sey, anerkannt wurde. Sie gründeten ihre Gewalt auf einige mißverstandene Bibelstellen, auf die apostolischen Ueberlieferungen, und auf die Beschränktheit ihrer meisten Zeitgenossen. So wie alles, was von Rom ausging, nur das Beste und Aechteste sowohl in Lehren als Gebräuchen seyn mußte, so war es auch mit der römischen Liturgie der Fall. Lange Zeit hatte man die andern neben selbiger bestehenden in ihrem Ansehen gelassen; allein es war für das päbstliche Regiment besser, wenn Gott überall nach römischem Normalritus angebetet, das Meßopfer überall mit römischen Gebeten und Ceremonien gehalten wurde. Darum empfahl man die römische Abendmahlsliturgie von Seiten der Päbste als die allein gültige, welche nicht wohl andere neben sich dulden könne, ohne von ihrem Ansehen zu verlieren. Sie stamme unmittelbar von dem Stifter der römischen Kirche, dem Apostel Petrus her, sagte man (cf. Casalius de vet. sacr. Christ. ritibus pag. 87.), sey zwar ursprünglich etwas kürzer gewesen und habe Zusätze

von einzelnen Gebeten, Gesängen und Ceremonien erhalten, allein nie eine gänzliche Veränderung erfahren *).

Schon Innocentius I., welcher von 402 — 417 regierte, behauptet den Petrinischen Ursprung der römischen Liturgie und die Verbindlichkeit der christlichen Kirche nur an sie sich zu halten in epist. ad Decentium Eugabinum epist. XXV. p. 854. Epp. Pontif. ed. Constant. — Nach Augusti (Denkw. Bd. 4 p. 258) kann aber nur durch eine Unterscheidung der Form und Materie der römischen Liturgie ihr Alterthum und Priorität gerettet werden, da unter den abendländischen Kirchen, namentlich die venetianische und mailändische, mit bedeutenden Ansprüchen auf ein höheres Alterthum ihrer Liturgien als der römischen (der schriftlich aufgesetzten nämlich) hervortreten, und das Daseyn einer schriftlichen römischen Liturgie überhaupt schwerlich sich werde in den ersten Jahrhunderten nachweisen lassen. Die Liturgie Leo I. (J. 440) — codex sacramentorum vetus Romanae ecclesiae a s. Leone Papa confectus — ist höchst wahrscheinlich nichts anderes, als die des Pabstes Gelasius (J. 492—496) — liber sacramentorum ecclesiae Romanae — von welchem man lange nicht wußte, ob seine liturgischen Arbeiten sich noch vorfänden oder gänzlich verloren wären. Cardinal Bona (l. l. II. c. 5 p. 623) vermuthete, daß sich noch etwas von ihnen vorfinden müsse, und bald darauf erschien die Liturgie des Gelasius zu Rom 1680 durch Tommasi im Drucke. Wenn diese auch in Wahrheit von Gelasius herrühren sollte, was aus guten Gründen sich annehmen läßt, so hat sie doch mancherlei Zusätze in späterer Zeit erlitten. Die Gelasianische Sammlung fand Gregor I. in Rom vor, und veränderte dieselbe in mehrerer Hinsicht, ohne jedoch eine ganz neue Liturgie zu bilden, wie besonders mehrere protestantische Schriftsteller z. B. Henke (allg. Geschichte der christlichen Kirche Thl. I. S. 307 — 314.) behaupten. Es geht dieß aus seinem Leben von Johan-

*) Wie soll hier der Ausspruch des Basilius (lit. I. de spiritu s. c. 27.) daß wir keine von den Aposteln hinterlassene Opferfeyer haben mit dieser zuversichtlichen Angabe der Päbstlichen vereinigt werden?

nes Diaconus (lib. II. c. 17.) deutlich genug hervor, wo dieser von Gregor sagt: Sed et Gelasianum codicem, de missarum solemniis multa subtrahens, pauca convertens, nonnulla superadjiciens, in unius libelli volumine coarctavit. Dieses volumen ist das berühmte Gregorianische Sacramentarium. Man hat 4 verschiedene Ausgaben von demselben, von Jacob Pamelius Colon. 1571. Angelus Rocca Rom. 1597. Hugo Menardus Paris 1642. Muratorius Venet. 1748., welche alle aus andern Handschriften, und zwar durch im kirchlichen Gebrauche später beigefügte Zusätze sich sehr unähnlichen Handschriften abgedruckt sind. Welche dieser 4 verschiedenen Recensionen die älteste und ächteste sey, ist nicht mehr zu bestimmen. In der Folge wurden die liturgischen Formulare in der römischen Kirche zum öfteren revidirt und bald die Gelasianische Liturgie (so im ordo secundus Romanus), bald die Gregorianische zum Grunde gelegt (so im ordo primus Romanus), welche letztere im heutigen römischen Meßbuch im Wesentlichen, namentlich der von Gregor revidirte Kanon, sich erhalten hat, oder durch die letzte Revision des Meßbuches wieder hergestellt ist. Eine vollständige Darstellung des ordo liturgiae Romanae veteris giebt Aug. Kratzer de eccles. occident. etc. p. 370—584. Soviel von dem Ursprung der römischen Liturgie selbst, wir kehren nun zur Geschichte ihrer Einführung zurück.

§. 3. Die anfangs herrschende Freiheit der einzelnen Bischöfe und selbst Klöster in liturgischer Hinsicht, veranlaßte, wie sich nicht anders erwarten ließ, eine so auffallende Verschiedenheit unter denselben, da sie der Willkühr eines Jeden vollen Spielraum ließ, daß eine größere Gleichförmigkeit und feste Bestimmungen des äußeren Cultus sehr wünschenswerth erscheinen mußten. Man übertrug daher auf Provinzialsynoden den Metropoliten oder Erzbischöfen für ihre Provinzen das liturgische Recht, und verordnete, daß die Diöcesanbischöfe sich streng an ihre Vorschriften zu halten hätten *), ohne dabei eine völlige Gleichheit der Kirchen einer

*) „Institutio missarum, sicut in metropolitana ecclesia agitur, ita in dei nomine in omnibus provinciis tam

Provinz zu erlangen: da man es sich nicht so leicht nehmen ließ, den Gottesdienst nach seiner Väter Brauch und eigenem Gefallen anzuordnen. Als aber das hierarchische Ansehen der römischen Bischöfe so weit begründet war, daß sie es wagen konnten, sich in die innere Einrichtung der Kirchen ihres großen Sprengels mit Nachdruck und Erfolg zu mischen, ließen dieselben keine Gelegenheit vorüber, die römische Liturgie als die einzig rein und unverfälscht erhaltene anzupreißen, und ihre Einführung zugleich mit der lateinischen Sprache zu betreiben. Viel geschah durch die von Gregor I. († 604) begründeten Sängerschulen für Geistliche zu Rom, welche in die meisten Theile des Abendlandes ihre Zöglinge sammt Gregors lateinischen Sang- und Meßbüchern (dem antiphonarium und sacramentarium) aussandten, um den Gregorianischen Kirchen- d. h. Chorgesang der Geistlichkeit (denn das Volk war ein bloßer stummer Zuhörer dabei) zu verbreiten, für die Annahme der römischen Liturgie, so wie auch durch die Bemühungen der dem römischen Stuhle ergebenen Missionare; ohne daß es jedoch schon damals Gregors Bestreben gewesen wäre, ihr überall Eingang zu verschaffen und die Liturgieen der Landeskirchen durchgängig außer Gebrauch zu bringen *). Es war vielmehr in Mailand die Ambrosia-

ipsius missae ordo, quam psallendi, vel ministrandi consuetudo servetur" (cf. decret. P. III. de consecr. dist. 2. c.31.).

*) Gregor selbst hatte über die Verschiedenheit der Liturgieen sehr liberale Gesinnungen. Der englische Glaubensapostel Augustinus hatte unter den XI. interrogationibus ad Gregorium, deren Beda u. a. gedenken, auch gefragt: „Quare, cum una sit fides, sint ecclesiarum consuetudines tam diversae: et altera consuetudo missarum est in Romana eccles. atque alia in Galliarum ecclesiis tenetur?" Gregor antwortete (epist. lib. XII. epist. 31.): „Novit fraternitas tua Romanae ecclesiae consuetudinem, in qua se meminit enutritum. Sed mihi placet, ut sive in Romana, sive in Galliarum, seu in qualibet ecclesia aliquid invenisti, quod plus omni potenti deo possit placere, sollicite eligas, et in Anglorum ecclesia, quae adhuc in fide nova est, institutione praecipua, quae de multis ecclesiis colligere potuisti, infundas. Non enim pro locis res, sed pro bonis rebus loca

nische, in Gallien und wahrscheinlich auch in England die Gallicanische (cf. Jacob Usher antiquit. Britan. eccles. Dublin. 1639. p. 174), in Spanien die Mozarabische ungestört gelassen worden. In dem nur theilweise damals bekehrten Deutschland hatte die Ambrosianische und Gallicanische Liturgie Eingang gefunden; daß aber Karl d. Gr. jede Spur einer in Deutschland üblichen, außerrömischen Liturgie wird verdrängt haben, läßt sich mit der größten Gewißheit annehmen. In England arbeiteten die Nachfolger des Augustinus, Laurentius und Melitus und der Erzbischof v. Canterbury Theodor (668) der Uniformirung mit Rom vor, bis endlich der römische Meßritus und zwar in lateinischer Sprache auf der Kirchenversammlung zu Cloveshof im J. 747 can. 13 für die ganze englische Landeskirche angenommen und eingeführt wurde. In Gallien gelang es unter Pipins und Karl d. Gr. Regierung den Päbsten Paul II. und Hadrian I. die alte gallische Liturgie zu verdrängen, denn im 5. Buche der Capitularien cap. 219. ist die Feier der Messe nach dem römischen Ritus gesetzlich anbefohlen; daher man von nun an die gallicanische Liturgie (im J. 827 und 845 kamen die beiden Hauptsammlungen der Capitularien durch Ansegisus und Benedictus Levita zu Stande) als verloschen ansehen kann.

Auch die mozarabische Liturgie mußte der römischen, wie oben bemerkt, weichen, und so hatte das ganze Abendland mit Ausnahme der Mailändischen Diöces, der mozarabischen Kirchen in Spanien und der St. Marcuskirche in Venedig, welche einen mehr griechischen Ritus oder, wie andere gelehrte Venetianer meinen, einen, dem alten Gregorianischen am ähnlisten, sich erhalten hat, nun römische Liturgien und auch meistentheils die lateinische Sprache annehmen müssen. Die monumenta liturg. Alemannicae von dem berühmten Abt zu St. Blasius Gerbert und dessen liturg. vetus Alem. giebt nicht alte deutsche liturgische Formulare, sondern latei-

amanda sunt. Ex singulis ergo quibus ecclesiis, quae pia, quae religiosa, quae recta sunt, selige, et haec quasi in fasciculum collecta, apud Anglorum mentes in consuetudinem depone."

nische, und zwar der römischen Liturgie angehörige, ist darum für die Kritik der römischen Liturgie, nicht für die deutsche Kirchengeschichte eben von Werth. (cf. Augusti a. a. O. p. 305 sqq.) Es giebt Spuren, daß zwar unter Karl d. Gr. die römische Liturgie, aber nicht die lateinische Sprache in Deutschland eingeführt gewesen, kann aber nur aus seiner Vorliebe für die deutsche Sprache und den Verordnungen, daß Deutsch gepredigt werden sollte, vermuthet, nicht bewiesen werden. Ueber Bonifacius und Karl d. G. hinsichts ihrer Thätigkeit für die römische Messe und lat. Sprache, ist zu vergleichen Flügge, Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigt-Wesens Thl. I. p 17 u. f.

Die von England aus gekommenen Missionäre Columbanus, Eustasius, Gallus, Emmeran, Rudbert, Willebrod verbreiteten mit dem Christenthum in Deutschland zugleich die römische Liturgie; und der größte Apostel unter den Deutschen lehrte diese auch nichts anders, als was ihm der römische Bischof eingegeben hatte. „Der kluge, thätige, schlaue Bonifacius, sagt der Verfasser der katholischen Kirche Schlesiens ꝛc. S. 187, der selbst eine nicht zu rechtfertigende Kriecherei gegen den römischen Bischof bewieß, opferte seiner Anhänglichkeit an Rom das Wohl der deutschen Nation auf, die er in sclavische Abhängigkeit vom römischen Stuhle brachte. Indem er alles nach dem Muster der römischen Kirche einrichtete, brachte er die lateinische Sprache in den Gottesdienst. Bei seiner sclavischen Abhängigkeit von Rom würde er, wenn es Rom gefordert hätte, er solle den Gottesdienst arabisch halten, wie der treffliche Werkmeister spricht (Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie in Deutschland, Ulm 1789. S. 46.), es gethan haben, wenigstens so lange sein Interesse damit verknüpft gewesen wäre. Gregor II. machte es ihm zur ausdrücklichen Bedingung, überall nach dem Muster der römischen Kirchenverfassung zu verfahren, über deren Einrichtung er ihm ein langes Buch mitgab und befahl ihm, sich in schwierigen Fällen Rath in Rom zu erholen. Er selbst leistete dem römischen Bischof den Eid der Treue.“ Findet man auch hier und da noch Spuren, daß nicht alle gottesdienstlichen Handlungen in lateinischer Spra-

che verrichtet wurden, so sind es doch immer nur schwache Versuche der besseren, das von Alters her aufgelegte Joch abzuschütteln und sie blieben immer fruchtlos. Da in den, dem römischen Bischof gehorchenden Abendlande noch aus der Zeit der Römerherrschaft, welche es sich bekanntlich schon zum Grundsatz machten, ihre Sprache zur Sprache der Besiegten zu machen, (wovon Augustin. de civit. dei l. 19. c. 7. sagt: „opera data est ut imperiosa civitas non solum jugum, sed etiam linguam suam dominis gentibus imponeret") die lateinische Sprache dem größten Theile des Volkes selbst nach der Völkerwanderung den Gebildetern noch immer bekannt war und bis in das 9. Jahrh. (cf. Paul Sarpi's Geschichte des Trid. Concils nach der Rambachschen Ausgabe Bd. IV. pag. 587. Anmerkg. p.) auch blieb, so war die Zumuthung anfänglich nicht so gar arg, daß alle Kirchen eine lateinische Liturgie annehmen sollten, besonders in Spanien und Gallien. Als aber auch die Sprachen dieser Länder sich in neue umbildeten und die lateinische immer mehr in die sogenannten Romanischen überging und den Laien ganz unverständlich wurde, da mochte die lateinische Sprache erst drückend zu werden anfangen. In Deutschland verstand Niemand lateinisch, und dennoch wurde ihnen lateinisch vorgebetet und mit Gewalt dieser Brauch aufgedrängt. Schon im J. 1052 degradirte Leo IX. den mainzischen Diakonus Hunibert, weil er in der Kirche zu Worms, gegen den römischen Meßritus, eine Vorlesung in der Messe, die Leutpold, Erzbischof von Mainz, las, in deutscher Sprache gesungen hatte. (cf. Chronicon Urspengense ad annum 1052.) Nachdem die falschen Decretalen aufgekommen waren und bei den Handlungen der römischen Bischöfe anfingen, als Richtschnur zu gelten, da konnte es freilich dem Pabste Niemand mehr streitig machen, daß er allen Ländern die römische Liturgie anzunehmen befehlen könne, denn hier stand es so klar geschrieben, als ein römischer Bischof es nur immer sich wünschen konnte (cf. c. II. distinct. 22 § 6, c. III. q. 6. c. 13. c. I. XXV. q. I. u. a. m.). Auch schrieben diese Art und Zeit der Messe, so wie andere nachmals in die Rubriken verarbeitete Ceremonien auf das Genauste vor, wodurch den

anderen Bischöfen alle Freiheit genommen, und ihnen lediglich den römischen Ritus streng zu befolgen auferlegt, sogar jeder, der Roms Befehle nicht genau befolgen sollte, für infam erklärt wurde. (c. 3. III. q. 4. c. 14. XI. q. I. c. 3. Dist. 4. c. 2. 4. u. a. m.) So wie die Erzbischöfe gegen die Anerkennung der falschen Decretalen nicht mit Kraft auftraten und besonders die Bischöfe zu ihrer Schande es vorzogen, unter römischem als einheimischem Regiment zu stehen, so ging auch die allgemeine Einführung der römischen Liturgie und der lateinischen Sprache in Deutschland für Rom sehr glücklich für sich, und keine Zeit hat es noch gewagt, sich dieser Anmaßung zu widersetzen, nur einzelne Aufgeklärte unter dem Klerus haben es versucht deutsche Messe zu lesen, natürlich aber immer ohne kirchliche Billigung. (cf. die katholische Kirche Schlesiens ꝛc. pag. 202.)

§. 4. Dennoch konnten die römischen Bischöfe eine gänzliche Gleichförmigkeit der Liturgien im Abendlande nicht erzwingen, mußten es vielmehr, trotz ihrer früheren Gebote, zulassen, daß die einzelnen Diöcesen und Orden sich nur nach dem Muster der römischen ihre Liturgie in eigenen Particular-Meßbüchern festsetzten: dieß soll schon unter Ludwig dem Frommen († 840) geschehen seyn. Man that manches nach den vermeinten Bedürfnissen der einzelnen Kirchen hinzu, ließ anderes nach den Umständen auch wieder weg; entfernte sich aber endlich so sehr vom römischen Ritus, und veränderte so viel und oft so ungeschickt, daß zur Zeit des tridentiner Concils in den Meßbüchern verschiedener Länder, Diöcesen und geistlicher Orden Messen gefunden wurden, von denen Cardinal Bona (l. l. I. cap. 7. pag. 69.) selbst eingesteht, daß man sie nicht ohne Lachen, oder vielmehr ohne den höchsten Unwillen lesen könne.

§. 5. In Folge dieser liturgischen Verwirrung wurde gleich vom Anfang mehreren Vätern des Concils aufgetragen, nächst einem gereinigten Katechismus, Ritual und Brevier für ein neues Meßbuch zu sorgen. Mit Vorlesung alles dessen, was die Väter zu diesem Behuf zusammengetragen hatten, gingen mehrere Congregationen seit dem 22. Novbr. 1563 hin, ohne daß es bei dem starken Widerspruch, welchen

ihre Vorschläge von mehreren Seiten erlitten, hätte zu einen Beschluß kommen können. Da die päbstlichen Legaten einsahen, daß die allgemein so sehnlichst gewünschte Beendigung des Concils durch diesen Gegenstand nur noch weiter würde verschoben werden, so trugen sie bei der Versammlung darauf an, alles dieses dem Papste zur Vollendung zu überlassen. Der Antrag wurde auch in der letzten Sitzung des Concils den 3. und 4. December 1563, der 25. seit Versammlung desselben, der 9ten unter Pius IV. genehmigt, eine der wichtigsten Angelegenheiten der Kirche der gemeinsamen Berathung entzogen, und von Neuem der päbstlichen Willkühr Preiß gegeben. (cf. Sarpi l. l. Bd. 6. pag. 370 und 424 sqq.)

§. 6. Diesem Beschlusse des Concils zu Trident gemäß übertrug nach dem Tode Pius IV. († 1566) sein Nachfolger Pius V. dieses Geschäft mehrern gelehrten Theologen zu Rom. Sie arbeiteten besonders nach den im Vatican und anderen Bibliotheken befindlichen alten handschriftlichen Meßbüchern, den späteren Revisionen des alten Gregorianischen Sacramentariums und des ordo Rom., und im J. 1570 erschien das neue römische Meßbuch *) zu Rom im Drucke, dessen Annahme in einem päbstlichen Breve allen erzbischöflichen, bischöflichen, Collegiat-, Pfarr- und Ordenskirchen zur Pflicht gemacht wurde, selbst diejenigen, welche eximirt oder mit anderen Privilegien vom päbstlichen Stuhle versehen wären, nicht ausgenommen. Vom Tage der Publication desselben, den 14. Jul. 1570, an sollten die Priester in Rom binnen einem Monat, diesseits der Alpen binnen drei Monaten und jenseits derselben binnen sechs Monaten nach diesem neuen Meßbuch die Messe halten, da von jetzt an alle andern Meßbücher für aufgehoben erklärt wären.

*) In Gavanti thesaur. edit. Meroti Tom. I. p. 5. heißt es: „praetermittenda non est hoc loco eruditissimi viri Petr. le Brun observatio, qui Dissert Tom. II p. 160 asseverat, se plures sacramentarios codices mss. perlegisse, qui Gregorii nomen prae se ferunt; hodiernum tamen missale Romanum esse omnibus magis Gregorianum, imo purum Gregorianum esse, si quasdam missas recentes exceperis."

Nur allein den Diöcesen und Ordenskirchen, welche nachweisen konnten, ihr eigenes Meßbuch seit ihrer Stiftung, oder wenigstens seit 200 Jahren ununterbrochen und unverändert gebraucht zu haben, wurde es frei gestellt, dasselbe fernerhin zu behalten oder das neue römische einzuführen. Daher kommt es, daß neben dem allgemeinen römischen Meßbuch noch andere Particularmeßbücher in verschiedenen Diöcesen bestehen, z. B. in Deutschland das Mainzer, Cölnische, Münstersche u. a., vor der Reformation hatte man ein eigenes Meßbuch für die Wittenberger Kirche, ein Meßbuch für das Bisthum Meissen, eins dergleichen für Naumburg und Merseburg u. a., das Naumburger wurde noch 1514 neu gedruckt.

§. 7. Die jetzt noch geduldeten Particularmeßbücher haben übrigens ganz dieselbe Anordnung der Messe, als das römische, da sie ursprünglich aus demselben hervorgegangen; denselben Kanon, dieselbe Stelle des Sündenbekenntnisses, des Introitus, der Collecten der Epistel, das Gradual ꝛc. und unterscheiden sich nur dadurch, daß einige den Psalmen vor dem Sündenbekenntnisse weglassen und sich eines abgekürzteren Sündenbekenntnisses bedienen, daß die Opferung des Brodes und Weines zugleich geschieht, oder ein anderes Formular als das römische dabei angewandt wird; daß einige Episteln und Evangelien andere als die im römischen vorgeschriebenen sind, oder andere Festtage der Heiligen gefeiert werden, anderer noch unwesentlicherer Verschiedenheiten nicht zu gedenken; sind also keine eigenen Liturgien, sondern im Wesentlichen römisch und nur in einzelnen Kleinigkeiten abgeartet. Alle später entstandenen katholischen Kirchen, deren Meßbücher vom römischen verschieden waren, ohne von dem geforderten Alter zu seyn, mußten unbedingt das römische annehmen, wie das auch alle in der Zukunft sich noch etwa in der neuen oder alten Welt bildenden werden thun müssen.

§. 8. Als Clemens VIII. den päbstlichen Stuhl bestieg, hatten sich in die an unzähligen Orten veranstalteten Ausgaben des römischen Meßbuches wiederum so viele Irrthümer eingeschlichen, daß er eine neue Revision desselben durch mehrere gelehrte Cardinäle anstellen ließ. Man hatte namentlich

die in den verschiedenen Messen als Introitus, Gradual und Offertorium vorkommenden Stellen der heil. Schrift nach dem von der Kirche approbirten Text der Vulgata abdrucken lassen, da dieselben ursprünglich nach der alten lateinischen Uebersetzung, welche schon vor der Zeit des Hieronymus († 420) in kirchlichem Ansehen stand, in das Meßbuch aufgenommen worden waren. Der alte Text wurde daher nach der ersten Ausgabe, die Pius V. hatte besorgen lassen, wieder hergestellt, die anderweitigen Irrthümer ausgeschieden und die Rubriken (die für den Priester bestimmte ausführliche Anweisung, die Messe vorschriftsmäßig zu halten) noch deutlicher und vollständiger nach den besten Quellen bearbeitet; alle Ausgaben des Meßbuches dagegen, worinnen jene unberufenen Aenderungen sich fanden, auf das strengste verboten, und den 7. Juli 1604 ein erneuertes und gereinigtes römisches Meßbuch ausgegeben. Eine nochmalige Revision wurde von Urban VIII. angeordnet, welche besonders die in die Rubriken eingeschlichenen Mißbräuche und Neuerungen betraf, in Folge derer im Jahre 1634 das römische Meßbuch seine letzte Gestaltung erhalten hat, wonach die späteren römischen und anderen Ausgaben abgedruckt werden *). Es

*) Der Verfasser erlaubt sich kein Urtheil über das römische Meßbuch, sondern führt nur aus der Schrift, die katholische Kirche Schlesiens ꝛc. S. 163, die Worte eines gefeierten Theologen der katholischen Kirche, des sel. Maria v. Werkmeister (dem Benedictinerorden angehörig), geistlichen Rath und Pf. zu Steinbach im Würtemberg., an. (cf. dessen Beiträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie. Ulm 1789. S. 19.) „Unsere abendländische Liturgie hat ihr Daseyn, ihre Vergrößerung und ihre schmacklose Susammensetzung meistens den Päbsten und andern römischen Gelehrten zuzuschreiben. Sie hat alle Fehler, die die Liturgie nur immer haben kann. Simplicität, Reinheit der Begriffe, Ordnung der Theile und Schönheit des Ganzen mangeln ihr überall. Dagegen stellt sie uns ein verworrenes, unzusammenhängendes Ganzes vor, worin der Geist der Kleinfügigkeit überall herrscht. Wo es nur immer möglich war, sind römische Principien angebracht, die den andächtigen Priester für Roms Anmaßungen einnehmen und ihm dieselben unter der Gestalt christlicher Gebete als wahres Christenthum einflößen sollen. Wie allmählig durch Päbste vermehrt, so ist sie auch durch

besteht noch jetzt der durch Sixtus V. 1587 gestiftete Ausschuß von Cardinälen für liturgische Gegenstände (congregatio rituum), welcher für die reine Erhaltung des in den

Päbste mehr verdorben worden. Sie trägt unverkennbare Spuren aller rohen Jahrhunderte, deren jedes von seinen Hefen etwas an die Liturgie ansetzte, oder einen aus den ersten Zeiten des Christenthums übrig gebliebenen Zug der Schönheit wegwischte." Und S. 245 der kathol. Kirche Schlesiens heißt es in der Kritik des Meßbuches: „Das Meßbuch ist ein reichhaltiges Magazin des Unglaubens, Aberglaubens und des religiösen Afterdienstes. Es enthält eine Menge von Messen, die sich auf historische Irrthümer oder wohl gar auf falsche lügenhafte Nachrichten und Mährchen gründen." (Sehr interessante historische Nachweisungen und Bestätigungen dieser Worte giebt der Verfasser der angeführten Schrift von S. 245—257.)

S. 257. „Die gemeinschaftliche feierliche Gottesverehrung der ersten Christen besteht aus gemeinschaftlichen Gebeten und Gesängen, Lesung und Erklärung der h. Schrift, Darbringung der Opfergaben, Feier des Andenkens an den Tod Jesu durch das h. Abendmahl und einer Sammlung für die Armen. Die Messe, um derselben den erträglichsten Anschein zu geben, sollte eigentlich eine compendiöse Darstellnng der verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen seyn, welche die alten Christen in ihren Versammlungen verrichteten. Was nun ehemals die ganze Gottesverehrung ausmachte, alle die verschiedenen, von einander ganz unabhängigen Theile, dieß Alles ist in das Meßbuch zusammengedrängt. Dieß muß ein jeder Priester in einer halben Stunde ohne Entzweck, gleichsam en miniature durchmachen. Der Geist des Alterthums ist verschwunden, die leere Hülle ist geblieben, und aller Aufklärung, allem Fortschreiten zum Trotz, bleibt man dabei stehen. Was für eine Erbauung kann das Volk (selbst wenn dieses elende römische Meßbuch ins Deutsche übersetzt würde) oder auch nur der Priester, aus dieser Vermischung der Gebete, Ceremonien, Lesestücke, Psalmen u. s. w. ziehen? Die einzelnen Theile einer jeden Messe haben ganz und gar keine innere Verbindung, sind ohne Wahl und Geschmack an einander gereiht, und können keine zusammenhängende Erbauung, keine Ordnung und Deutlichkeit der Begriffe, keine bestimmte auf einen gemeinsamen Punkt hinzielende Gesinnung der Religion erzeugen."

S. 268. „Erst in den Jahrhunderten der Finsterniß zwängte man die ganze Gottesverehrung in die Gestalt des Meßbuches hinein. Der Stolz der Bischöfe, die Unwissenheit

öffentlichen sanctionirten Kirchenbüchern vorgeschriebenen Rituals, sowohl bei dem Meßdienst als anderen gottesdienstlichen Handlungen zu sorgen hat, um ihre Gleichförmigkeit im Bereich der katholischen Kirche besser als ehedem zu bewahren. (cf. Walther's Kirchenrecht ꝛc. p. 231. Card. Bona l. l. l. cap. 7.)

Siebentes Kapitel.

Von der Eintheilung des Meßbuches und den verschiedenen Arten der Messen.

§. 1. Dem römischen Meßbuch (Missale Romanum ex decreto sacrosancti conc. Trident. restitutum S. Pii V. pont. max. jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum, in quo missae novissimae sanctorum accurate sunt depositae.), als der Sammlung aller in der katholischen Kirche jetzt gebräuchlichen Messen für das ganze Jahr, für alle Festtage mit ihrer Vor- und Nachfeier, Sonntage, Heiligenfeste, besonderen Gelegenheiten und Todtenfeier, sind zuförderst die Breven der Päbste Pius V., Clemens VIII. und Urban VIII., welche die Wiederherstellung und Einführung des neuen Meßbuchs bezwecken, darauf eine Abhandlung vom Jahr und dessen Theilen vorgedruckt, mittelst welcher die goldene Zahl, die Epacten, Neumonde, Sonntagsbuchstaben, bewegliche Feste und dergleichen näher bestimmt werden können, (cf. Walther's Kirchenrecht ꝛc. pag. 450 sqq.) ein stehender Kirchencalender, eine Ostertabelle, eine nach dieser eingerichtete Tabelle der beweglichen Feste und ein vollständiger Calender mit Angabe aller Heiligentage und anderer Feste zur Anweisung für

des Klerus, die gänzliche Ausschließung des Volks von der Theilnahme am Gottesdienste, die grenzenlose Thorheit, Menschen in einer fremden Sprache belehren und erbauen zu wollen, die unerleuchtete Privatfrömmigkeit einzelner Bischöfe und Priester ꝛc., — das waren die Ursachen so vieler einzelner Ceremonien, Gebete und das Aggregat so vieler Stücke des Meßbuches, ein Werk des Zufalls, des Aberglaubens, wird vom römischen Hofe als ein vollkommnes Werk der katholischen Kirche, allen Begriffen von Gottesverehrung und allen Rechten der Bischöfe zum Hohn, vorgeschrieben."

die Priester, die jedesmaligen Messen immer vorschriftsmäßig zu construiren. —

Vor den Rubriken gehen 2 Abbildungen vorher, deren Beachtung dem celebrirenden Priester nöthig ist. 1. die Abbildung eines vollständigen Altars mit Crucifix, Leuchtern, Reliquienkästchen ꝛc., woran mit Zahlen die Reihenfolge der Beräucherung des Altars bei feierlichen Hochämtern angegeben ist. 2. Die Abbildung der Kreuzberäucherung des Kelches und der Hostie und der Zirkelberäucherung derselben (cf. Taf. IV. Fig. 4. 5.), wobei der Priester das Rauchfaß unter den vorgeschriebenen Formeln nach Art eines liegenden Kreuzes und Zirkels über dem Opfer an Brod und Wein zu schwingen hat. Diese Abbildungen sind aus dem Thesaurus der heil. Kirchengebräuche, welchen die Congregation für Kirchengebräuche approbirt hat, entnommen und den später erschienenen Meßbüchern beigegeben. (cf. 2. Abschn. cap. 8. §. 6.)

§. 2. Die Rubriken (rubricae generales missalis Rom.) verbreiten sich über die verschiedenen Arten der Feste, über Vigilien, Octaven, Votivmessen, Todtenmessen im Allgemeinen, über die Weglassung oder Beibehaltung einzelner Theile der Liturgie bei den verschiedenen Arten der Messen, über die Zeit der Meßfeier, über die Art der Feier solenner oder Privatmessen, über die Meßgewänder, deren Farbe und Gebrauch, über Anordnung des Altars, über die während der ganzen Meßhandlung vom Priester und der übrigen assistirenden Geistlichkeit zu beobachtenden Ceremonien und endlich über einige mögliche Versehen bei der Meßfeier, welche Bemerkungen dem Priester bei dergleichen Fällen Aufschluß über sein Verhalten geben sollen.

Den Rubriken sind die zur Vorbereitung des Priesters zu sprechenden Psalmen und Gebete angeschlossen, deren er sich sowohl bei Anlegung der Meßgewänder zu bedienen hat, als auch die Danksagungen bei Ablegung derselben nach beendigter Messe. —

Dieses alles ist mit kleinerer Schrift als die Liturgie selbst gedruckt und nur für den Priester als Richtschnur bei der Meßhandlung, ohne zu den eigentlichen liturgischen Formularen zu gehören, anzusehen.

§. 3. In der Mitte des Meßbuches steht die Ordnung der Messe (ordo missae) nebst dem Kanon (canon missae). Beide kehren in jeder Messe wieder, indessen die in diesen beiden Formularen nicht vorkommenden Gesänge und Gebete in jeder Messe wechseln. Die Ordnung der Messe ist das stehende Hauptformular, worinnen die immer veränderlichen Theile, der Introitus, Collecten, Epistel, Gradual, Evangelium, Offertorium, Secreten (Stillgebete), Communion und Gebete nach der Communion — so wie der, mit der Ordnung der Messe für alle Messen stehende Kanon an den dazu bezeichneten Stellen eingeschaltet werden. Die Formulare, welche bis zur Mitte und nach derselben im Meßbuche sich finden, sind lauter einzelne Messen, d. h. die zu den verschiedenen Zeiten, Festen und sonstigen Zwecken sich ändernden Theile der Messe. Diese Theile für einen Tag zusammen heißen im Meßbuche dann die auf diesen Tag fallende Messe: so daß die Formulare, welche mit dem Titel einer Heiligen-, Gelegenheits- oder Todtenmesse rc. überschrieben sind, nicht die vollständige Messe, sondern nur die diesem Tage oder diesem Zwecke gerade eigenthümlichen Theile der Messe enthalten, welche dieselbe Ordnung der Messe, und denselben Kanon auf einen speciellen Fall anwenden, und mit diesen beiden stehenden Theilen der Liturgie erst die vollständige Liturgie oder nach römischem Ausdruck eine vollständige Messe bilden.

Hat der Priester eine Messe zu lesen, so ordnet er dieselbe zuvor in der Sacristei, mit den in jedem Meßbuch zum Zeichnen befestigten Bändern, um durch Blättern vor dem Altar die Handlung nicht zu stören, fängt dann mit dem Formular, welches wir unter dem Namen der Ordnung der Messe kennen, an, verfolgt es bis dahin, wo für die jedesmalige Messe eine Einschaltung, z. B. des Introitus, des Evangeliums rc., eintritt, nach deren Beendigung er in der Ordnung der Messe fortfährt bis eine neue Einschaltung nöthig wird.

§. 4. Hinsichtlich der Art und des Zweckes der Feier, kann eine Messe nun entweder eine öffentliche oder Privatmesse seyn, an dem sonntäglichen Gottesdienst, eigentlichen

Christusfesten, Heiligenfesten oder anderen Gelegenheiten, für Lebendige oder Verstorbene gehalten werden; die Liturgie bleibt immer dieselbe nur mit unbedeutenden Veränderungen, welche die Rubriken für den einzelnen Fall angeben.

Die öffentliche, feierliche Messe (missa publica s. solemnis) wird in Kathedral- und Collegiatkirchen täglich, in gewöhnlichen Pfarrkirchen nur des Sonntags oder an Fasttagen, und zwar immer, selbst in den gewöhnlichen Pfarrkirchen, wenn nicht nur ein einziger Geistlicher an denselben angestellt ist, unter Assistirung eines Diakonus und Subdiakonus (diese heißen dann die Leviten) gefeiert. Beide haben zwar die Priesterweihen (da die ordines majores jetzt immer zugleich ertheilt werden) und können selbst das Meßopfer verrichten, fungiren hier aber im Amte der Weihen des Diakonats und Subdiakonats auf die in den Rubriken ihnen vorgeschriebene Art.

Fehlt es dazu an Geistlichen, so versehen ihre Stelle, wie es in den meisten Landkirchen geschieht, ein oder zwei Schulknaben, welche eigens abgerichtet werden und in öffentlichen und Privatmessen dasjenige, was ursprünglich das Volk, später die allein communicirenden Geistlichen und wenigen Frommen, endlich nur die dem Messe haltenden Priester dienenden niedern Kleriker, Diakonus und Subdiakonus als Repräsentanten des ganzen Volkes antworteten, in lateinischer Sprache, ihnen natürlich ganz unverständlichen Lauten, nach den Stichwörtern, welche in den ihnen zu diesem Zweck gegebenen Büchelchen verzeichnet sind, ansagen. Genau genommen ist die öffentliche, solemne Messe eben so wenig als die Privatmesse öffentlich, da in beiden gemeiniglich keine Communicanten, sondern nur Zuschauer zugegen sind, und auch außerdem keine Wechselwirkung des Priesters und der Versammlung in Gesängen oder gemeinschaftlichen Gebeten statt findet, sondern der Unterschied derselben von einer Privatmesse nur in der größeren Feierlichkeit, besonders des Rauchwerkes, der Gesänge und dem Orte der Feier besteht, indem die öffentlichen Messen nur an dem Haupt- oder Hochaltar im Chore, die Privatmessen aber an den in verschiedenen Winkeln der Kirche angebrachten Altären gehalten wer-

den: weshalb auch Luther diese Art Messen nur Winkelmessen zu nennen pflegt. Zwischen den Privatmessen (missae privatae) und den missis solitariis ist nach Bona (l. l. 1, c. 13. p. 145 sq.) noch folgender Unterschied. Missae solitariae seyen solche, welche in den Klöstern sonst von einem einzelnen Mönche gefeiert worden, ohne daß ein Ministrant ihm geantwortet habe; missae privatae aber solche, welche von einem Weltpriester zwar auch allein, aber in Anwesenheit eines Ministranten gehalten wurden. Feierliche Messen durften die Mönche in den Klöstern ehemals singen, aber nur Mönche, kein Volk, welches etwa opferte, zugegen seyn; um erstere in ihrer Andacht nicht zu zerstreuen; hierdurch wurden auch die Privatmessen der Priester noch mehr befördert, da die Priester gegen die Mönche, wie in nichts, so auch hierin nicht zurückbleiben wollten. In den späteren Zeiten wurden die Klosterkirchen nicht mehr den Laien verschlossen; Männer und Weiber und Jungfrauen durften in dieselben eingehen und wurden, wie noch jetzt, sehr gerne gesehen, da von diesen fleißigen Besuchern die Kirchen nur gewinnen konnten.

Die öffentlichen Messen sind als der eigentliche Hauptgottesdienst in der katholischen Kirche, den man vor der Gemeinde gleich einem Schauspiele aufführt, zu betrachten; dagegen die Privatmessen mehr von äußeren Umständen, als frommen Stiftungen, Bestellungen *), auch von der freien Willkühr jedes Priesters abhängen.

*) Der Preiß der Messen ist bekanntlich in den verschiedenen Diöcesen verschieden, bald 6 Sgr., 15 Sgr., 20 Sgr. oder auch mehr. In früheren Zeiten haben Bischöfe und Concilien diesen Meßhandel verboten und umsonst Messe zu lesen geboten, allein leider meist ohne Erfolg. „Die Geldraffinerie erfand sogar eine ganz neue Art Messen. Der Priester betete nämlich 3 oder 4 verschiedene Eingänge, eben so viele Collecten und eben so viele Episteln und Evangelien; vom Offertorium bis zur Communion blieben sie bei der gewöhnlichen Rubrik; von der Communion aber fuhren sie fort, wie sie angefangen hatten, und vervielfältigten die Gebete am Ende wie am Anfange. Diese Messen nannten sie hernach bifaciatas, trifaciatas, zweiförmige, dreiförmige u. s. w., und ließen sie für 2, 3 oder so viele Messen gelten, als sie

Die Väter des Trident. Concils erklären sich in der 23. Sitzung cap. 14. über die Anzahl der Messen, welche ein Geistlicher lesen solle, dahin: daß sie dem wirklichen Pfarrgeistlichen so oft Messe zu halten aufgeben, als sein Amt erfordere, was wegen der verschiedenen Stiftungen und Bestellungen für Lebendige und Todte unbestimmt ist, mithin bald mehr bald weniger Messen zu halten sind; den zu keiner Seelsorge, als Pfarrer einer Gemeinde, verbindlichen Geistlichen aber wenigstens Sonntags und Festtags eine Privatmesse zu lesen verpflichten. Es können also an einem Tage in einer und derselben Kirche mehrere Messen, deren eine jedoch nur die eine solemne *), ein feierliches Hoch-

Meßgelder eingenommen hatten." (cf. die katholische Kirche Schlesiens p. 280 und Card. Bona l. l. I, c. 15. p. 172.) Die zwei-, drei- und mehrförmigen Messen entstanden aus dem Bedürfniß mehr Messen zu lesen, um mehr Geld einzunehmen, als die eine gesetzmäßig jedem Priester täglich verstattete einbrachte.

*) Vor dem Tridentiner Concil muß von diesem Kirchengesetze sehr abgewichen worden seyn, da in der Schloßkirche zu Wittenberg, nach Spalatins Berechnung von 83 angestellten Geistlichen, 9901 Messen, davon 1138 solemne gehalten wurden. Canonisch ist zwar erlaubt in Collegiatstiftskirchen, dergleichen die Wittenberger war, täglich 2 feierliche Messen mit Gesang zu halten, eine Todtenmesse (d. h. wenn eine gerade auf diesen Tag fällt, die als ein Hochamt gefeiert werden darf) und die Sonntags-, Fest- oder Ferienmesse (cf. decret. Gregor IX. lib. III. tit. 41. c. 11.), doch kommen im Ganzen immer nur sehr wenige Messen mehr heraus und auf keinen Fall die Zahl 1138. In dieser Kirche wurden jährlich 35,570 Pfund Wachskerzen verbraucht. Zwei goldene Kelche mit den dazu gehörigen Patenen und 27 silberne, mehr als hundert seidene reich mit Gold durchwirkte Meßgewänder ꝛc. gehörten zu dem äußeren Schmucke der Kirche, den sie größtentheils der Freigebigkeit des sächsischen Fürstenhauses verdankte. (cf. Seckendorf commentar. de lutheran. I, 57. 157.) Daß es auch jetzt noch katholische Priester giebt, welche mehr als einmal des Tags Messe lesen, um mehr zu verdienen, ersieht man aus der katholischen Kirche Schlesiens p. 418, was schon decret. p. III. dist. I. de consecr. c. 53. durchaus verboten wird: „qui vero pro pecuniis aut adulationibus secularium una die praesumas plures facere missas, non aestumo evadere damna-

amt seyn darf, an verschiedenen Altären gehalten werden. Anders ist es in der griechischen Kirche, wo nur ein Altar in jeder Kirche befindlich ist, nämlich der Hochaltar an der Morgenseite der Kirche, den kleinern zur Bereitung der heil. Gaben bestimmten Altar (prothesis), gleich neben dem grö⸗ßeren, nicht gerechnet, weil das Meßopfer dort mehr als ein⸗mal, und an andern Tagen als Sonn⸗ und Festtagen darzu⸗bringen für unerlaubt gehalten wird (cf. Bona l. l. I, cap. 14.), die Privatmessen folglich der griechischen Kirche fremd sind. (cf. Apologia C. A. art. III, 251.) Wahrscheinlich ist es gleichzeitig mit der Entstehung der Privatmessen selbst in der lateinischen Kirche gewöhnlich geworden, von der alten Verordnung nur einen Altar in jeder Kirche zu haben, (die bekannten Worte des Bischofs Ignatius [J. 116.] ein Altar — ein Bischof — ἐν θυσιαστήριον, ὡς εἷς ἐπίσκοπος epist. ad Philad. n. 4.) abzuweichen, und außer dem Haupt⸗ oder Hochaltar, welcher darum Hochaltar heißt, weil mehr Stu⸗fen zu ihm führen als zu den Seiten⸗ oder Winkelaltären, in derselben Kirche an mehreren Altären zu gleicher Zeit und selbst während des öffentlichen Hochamtes Messe zu halten, da sonst den gewinnsüchtigen Geistlichen die Gelegenheit ge⸗fehlt haben würde, durch fleißiges Messelesen gute Geschäfte zu machen *). —

tionem;" ausgenommen an den 3 Weihnachtsmessen, wel⸗che von einem Priester gefeiert werden (cf. 3. Abschn. cap. 6. §. 1.), und sonst nur bei sehr nothwendigen Fällen. (cf. decret. Greg. IX. lib. III. tit. 41. c. 3.) Freilich ist der Be⸗griff nothwendig sehr relativ und nicht eng genug be⸗schränkt, sonst würde nicht jetzt noch darüber Klage zu füh⸗ren seyn.

*) „Wenn man das Unwesen der vielen Messeleser sehen will, so muß man nach Breslau in die Domkirche gehen. Hier herrscht der Gräuel der Verwirrung. Man sieht hier im⸗merwährend jeden Morgen, bald einen Vicarius, bald ei⸗nen Löschianer, bald einen Beneficiaten oder einen anderen Kleriker cujuslibet generis, in Begleitung roher Jungen zur Verrichtung der heil. Handlung ausgehen oder von der⸗selben zurückkehren. Oft wird in demselben Moment bei dem heil. Joseph das Evangelium gelesen, bei der Mutter Anna der letzte Segen ertheilt, hier zum Sanctus, dort zur Wand⸗lung und anderswo zur Communion geklingelt, so daß die

§. 5. Die Messen sind ihrem Zwecke nach entweder Zeitmessen (missae de tempore), oder Heiligenmessen (missae de sanctis), oder Gelegenheitsmessen (missae votivae), und endlich Todtenmessen (missae pro defunctis).

a) Zeitmessen, oder wie Luther übersetzt, Messen von der Zeit, sind solche, die an den gewöhnlichen Sonntagen, eigentlichen Christusfesten, als Weihnachten, Erscheinung, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten und einigen anderen christlichen Festen als solemne oder Privatmessen gehalten werden, falls der Priester in letzterer nicht eine Gelegenheits- oder Todtenmesse aus freiem Antriebe oder auf Bestellung an jener Stelle setzt. Eben so wie das Jahr in Frühling, Sommer, Herbst und Winter sich theilt, finden auch mehrere Schriftsteller der katholischen Kirche, wie z. B. Durandus im 6. Buche des Rationale div. offic. weitläuftig auseinander setzt, in den Zeitmessen einen Frühling vom Advent bis zum Sonntag Septuagesima, einen Sommer von Ostern bis zur Pfingstoctave, von dieser bis zum ersten Adventssonntag den Herbst, und den Winter von Septuages. bis Ostern mystisch angedeutet.

Was über die Entstehung der Sonntagsfeier und der angeführten Feste in der christlichen Archäologie bemerkt wird, gehört nicht hierher. Es fanden natürlich eigene Vorlesungen und Gebete dabei statt, welche sich zu den für diese Zei-

Messehörer vor lauter Aufstehen, Niederknieen, vor die Brust Schlagen und Kreuz Machen verrückt werden möchten. — Weit über zwölf Jahrhunderte hindurch bestand neben der allgemeinen Pfarrmesse (Communion des Priesters und der Gemeinde) keine andere zur nämlichen Zeit und auch späterhin wurden dergleichen Messen durch eine Reihe von Concilien untersagt, nach welchen auch keine Privatmessen gleichzeitig gelesen werden dürfen. cf. des Bischofs Theodulph capit. 45. 46. concil. Ravennat. 1317 rubr. 12. conc. Mogunt. 1549. c. 57. Treverense 1549. de missae offic. rite peragendis. Karl's V. forma reform. tit. 12. Concil zu Augsburg 1610. P. II. c. 6. Concil zu Mecheln 1609. Tit. 10. c. 5. So die Concilien zu Nantes 1639, Paderborn 1688, Besançon 1707." (cf. die kathol. Kirche Schlesiens p. 412.)

ten jetzt gebräuchlichen Liturgien (Messen) nach und nach ausgebildet haben.

Anfangs mochten die Vorlesungen an den verschiedenen Sonntagen, mit Rücksicht auf die heil. Zeiten, zwischen welche sie fielen, nur allein verschieden seyn, später entstanden auch hieraus, wie für die Feste, so für jeden einzelnen Sonntag ganze Liturgien, wo Gebete und Gesänge immer der Vorlesuug aus der heil. Schrift, welche der Zeit, in welche der Sonntag fällt, angemessen sind und mit ihr ein Ganzes bilden. Bei den Festmessen ist zu bemerken, daß sie entweder missae de feria *), an den Festen und darauf folgenden

*) Feria bedeutet bei den Lateinern einen Ruhetag, theils mit öffentlichen gottesdienstlichen Feierlichkeiten, theils ohne dieselben (cf. Rosini antiq. Rom. p. 243.), und waren dreierlei: a) stativae, an stehenden Tagen, alle Jahre ohne Unterschied, die Agonalien, Carmentalien und Lupercalien u. a. b) conceptivae, solche, welche zwar meist jährlich gefeiert werden müssen, aber auf die Verordnung der Obrigkeit oder der Priester an willkührlichen Tagen, so die Paganalien ꝛc. und c.) imperativae, solche, welche auf außerordentlichen Befehl des Magistrates oder später der Kaiser angestellt werden, z. B. Jahrestage an Siegen, Geburtstage der kaiserlichen Prinzen ꝛc. Im christlichen Alterthume hat feria ursprünglich dieselbe Bedeutung — ein Ruhetag, wo man sich der Arbeit enthielt, also Festtage und Sonntage. Da man auf Kaiser Constantins Befehl die ganze Osterwoche (hebdomas major) und die Woche nachher hindurch sich der Arbeit enthielt und feierte, so wurden alle diese Tage feriae genannt, und zwar nach den Zahlen; feria prima war der Sonntag vor Ostern, feria secunda der Montag, feria tertia der Dienstag, feria quarta die Mittwoch, feria quinta der Donnerstag, feria sexta der Charfreitag, feria septima der Sonnabend. Allein der Sonntag behielt seinen älteren Namen dies dominica und so auch der grüne Sonnabend, sabbatum. Diese Eintheilung der Woche vor und nach Ostern trug man in der Folge auf alle Wochen über, und daher man von Montag bis Freitag die Wochentage Ferien, den Sonnabend aber Sabbat und den Sonntag dies dominica im Meßbuch und Brevier genannt findet, ohne daß es jetzt noch Tage, wo man sich der Arbeit zu enthalten hätte, wären. Im Meßbuch und Brevier sind nun entweder eigene Formulare für alle Wochentage, also für den Sonntag oder den darauf fallenden ersten Festtag (feria prima), und dann alle übrigen Tage der

Wochentagen, oder de vigilia, an der Vorfeyer, oder intra octavam, während der Nachfeier sind. Fällt auf einen Wochentag aber keine dieser Messen oder eine Heiligenmesse, so wird die Sonntagsmesse (de dominica) des vorhergehenden Sonntags in den Wochentagen als Zeitmesse wiederholt.

§. 6. Die zweite Hauptabtheilung des Meßbuches bilden b) die Heiligenmessen (missae de sanctis). Das Trident. Concil sess. 22. cap. 3. lehrt, daß solcherlei Messen an den jährlich wiederkehrenden Festen der Heiligen zu feiern eine alte Gewohnheit in der christlichen Kirche sey, mit dem Bemerken, daß der Priester darin ja nicht den Heiligen, sondern Gott selbst das heil. Meßopfer bringen, nur zu Ehren der Heiligen. Die Heiligenmessen sind nicht älter als die Heiligenverehrung selbst, denn die Todestage der Märtyrer, welche man schon im zweiten Jahrhundert durch Gottesdienst auf ihren Gräbern, durch Vorlesung der Geschichte ihres Leidens und Sterbens, durch den gemeinschaftlichen Genuß des heil. Abendmahls, durch Gastmähler ꝛc. feierte,

Woche, oder es ist nur ein Formular für den Sonntag darin enthalten, missa de dominica, und diese Sonntagsmesse wird alsdann an allen übrigen Wochentagen als die tägliche missa de tempore gelesen: falls keine eigenen Feste auf dieselben fallen. Vigilia heißt hier im Meßbuche nicht der nächtliche Gottesdienst, welcher im christlichen Alterthum darunter verstanden wurde, sondern die Vorfeier eines Festes. Ursprünglich waren sie des Nachts vor den Festen, als sie aber zu allerlei Unzucht und anderen Mißbräuchen Veranlassung gaben, verlegte man sie auf den Tag zuvor als Fasttage — vigilia ist dasselbe, was wir jetzt Heiligabend nennen, der ganze Vortag eines Festes; bei hohen Festen hat diese vigilia eine eigene Messe. Octava ist der achte Tag nach dem Feste, wodurch der achttägige Festcyclus beendet ist, anfänglich hatten nur die drei hohen Feste, Weihnacht, Ostern und Pfingsten Octaven, jetzt aber noch andere, z. B. Himmelfahrt, Frohnleichnamsfest, diejenigen Heiligenfeste ꝛc., welchen im Meßbuchskalender Octava beigesetzt ist, Kirchweihfest, Fest des Kirchenpatrons ꝛc. Zur Zeit der Quadragesimalfasten aber werden die für die Octaven eigends bestimmten Messen und Chor- oder Breviergebete ausgelassen und keine Octave gefeiert, sondern die für die Ferien dieser Zeit vorgeschriebenen Messen gelesen. (cf. Dufresne l. l. s. v. feria, octava, vigilia.)

waren nur locale Festtage der Kirchen, welchen dieser oder jener Märtyrer angehört hatte (cf. Bingham Vol. IX. p. 132 sqq.), auch war die Ehre, welche die ersten Christen den Märtyrern erwiesen, nicht die jetzt in der kathol. Kirche herrschende Heiligenverehrung: denn letztere ist bei dem Volke, die gebildeteren Stände vielleicht abgerechnet, in einen reinen Götzendienst ausgeartet, der sich in seiner ärgsten Gestalt, besonders in Italien, in nichts als in dem veränderten Namen der Götzen unterscheidet. cf. die kathol. Kirche Schlesiens pag. 379 sqq. und die aus dem Englischen durch den Pfarrer Wiener übersetzte Schrift des John James Blunt: Ursprung religiöser Ceremonien und Gebräuche der katholischen Kirche 2c. Darmstadt 1826, welcher die Identität der katholischen Heiligenfeiern mit den heidnischen Götzen sehr überzeugend nachweist. pag. 7 — 53.

Die Heiligenmessen sind im Meßbuche nach dem Kalender geordnet, so daß die Heiligenfeste des Decembers, als des ersten Monats im Kirchenjahre, den Anfang machen. Jedes Jahr wird von Seiten der Kathedralkirchen eine nach der vor den Rubriken des Meßbuches befindlichen Tabelle angefertigte Ordnung des Gottesdienstes (directorium) für das ganze Jahr an die Diöcesankirchen ausgegeben, worin die Feier der beweglichen und unbeweglichen Feste zur Erleichterung der Geistlichkeit, nebst den dazu erforderlichen Bemerkungen aus den Rubriken des Meßbuches und des Breviers über Meßfeier, Farbe der Meßgewänder, über das Weglassen des Glaubensbekenntnisses, des Alleluja, des Gloria patri und dergl., über Anordnung der Breviergebete, ob ein Fest doppelt, halb doppelt oder einfach seyn solle 2c., genau, dabei aber kurz und überschaulich angegeben sind; da ohne ein solches Directorium eine Menge der zu beobachtenden Kleinigkeiten übergangen werden könnten.

Zum Beweise für die aufgestellte Meinung, daß der jetzige Heiligendienst der katholischen Kirche in seiner ärgsten Gestalt nichts anderes als Götzendienst sey, dienen noch folgende aus anderen Schriften gezogene Stellen:

„Es wäre gewiß ergötzlich und heilsam, wenn jemand das Leben eines heil. Don Quixotte's schreiben wollte, in dem

die ausgesuchtesten Albernheiten aus den Actis sanctorum, Bullarien und Heiligenlegenden enthalten wären. Vielleicht würde dies im Stande seyn, das Gefühl über die Thorheit des Heiligendienstes rege zu machen." — Damit man noch besser sehe, was für Heilige Rom für schweres Geld — ich sage nicht für die Heiligsprechung selbst, aber für die vielen Bemühungen des diabolus rotae und Consorten — canonisirt hat, und die sich im Meßbuche befinden, führe ich nur noch einige Thaten an, die die Päbste als Canonisationsgründe der christlichen Welt in den Canonisationsbullen aufgetischt haben, und welche aus diesen in die Breviere übergegangen sind. Katharina von Siena (cf. Brev. Rom. ad d. 30. April.) vermählte sich mit Christus, dem Sohne des lebendigen Gottes, und erhielt vom göttlichen Liebhaber die Wunden eingedrückt, genoß von Christi Himmelfahrt bis Aschermittwoch nur das sacramentalische Brod, schlief bei Tag und Nacht nur ein Paar Stunden, sah Traumgesichte und herrliche Dinge, wurde vom Schutzengel in die Luft gehoben, blieb stundenlang darin hängen ꝛc. Die schöne Margaretha von Catona lebte bis ins 31. Jahr sehr liederlich, bis es Gott gefiel, aus der schönen Sünderin eine noch schönere Büßerin zu machen. Ihr Leichnam liegt in der Mauritiuskirche unverweset und verbreitet einen angenehmen Geruch. Brigitta, der die Königin des Himmels in Kindesnöthen beisteht, befreit eine Neapolitanerin Pictionella, die der Teufel in Gestalt eines Jünglings beschlief. A diabolo incubo (und dergleichen Geschichten erzählt das Brevier und Bullarium mehr) etc. etc. (Alle die Canonisationsbullen sind im röm. Bullarium gesammelt.) „Man kann nirgends Rom und seine Maximen besser kennen lernen als aus dem Bullarium, eine aus 30 Folianten und mehr als 9000 päbstlichen Bullen bestehende Sammlung. Da selten jemand dieses Zeughaus bei den Händen hat, so empfehle ich jedem als äußerst lesenswerth einen Auszug aus demselben an. Das römische Gesetzbuch Theil 1 — 3. Frankfurt und Leipzig 1787 und Karlsruhe 1788, und vorzüglich die römische Religionscasse, Karlsruhe 1788 (beide von v. Güntferode)." (cf. die katholische Kirche Schlesiens pag. 389.)

In einem Winkel des Königreichs Neapel, zu Isernia, hat sich sogar der alte Gottesdienst des Priapus bis auf die neueren Zeiten erhalten; nur daß man den Gott nicht Priapus, sondern St. Cosimo und die wächsernen Figuren, welche das weibliche Geschlecht dem Heiligen darbrachte, nicht männliche Glieder — sondern die große Fußzehe des St. Cosimo nannte. Der Lärm, den die Entdeckung dieses Gottesdienstes erregte, ward Ursache, daß er zu Ende der 1780er Jahre abgeschafft wurde. (cf. Küttner's Wanderungen durch die Niederlande ꝛc. 2. Thl. S. 164.) Bei dem Tode des Germanicus wurden zu Rom vom Volke Steine nach den Tempeln geworfen, die Altäre umgestoßen, ja sogar hier und da die Laren auf die Straßen geworfen (Sueton. Calig. 5.) Augustus nahm wegen des Verlustes einer Flotte am Neptun dadurch Rache, daß er nicht gestattete, sein Bild in den nächsten Circensischen Spielen herumzutragen. (Suet. Aug. 16.) Sieht sich ein italienischer oder sicilianischer Katholik in seiner Erwartung von seinem Schutzheiligen getäuscht, so macht er ihm nicht nur die bittersten Vorwürfe, sondern ertheilt ihm auch nach Befinden tüchtige Schläge. (cf. Blunt a. a. O. pag. 118.) Die Bilder der heidnischen Gottheiten trug man an ihren Festen in feierlichen Prozessionen umher; bekanntlich thun dies die Katholiken ebenfalls noch fast überall, in Neapel band man den Heiligen bei Prozessionen Singvögel an die Finger, um diesen während der Prozessionen zur Belustigung und zum Zeitvertreib zu dienen. (cf. Kaiser's Judäismus und Christianismus. Erlangen 1813. Bd. 2. p. 137.) Zu Messina wird an Mariä Himmelfahrt noch jetzt das Bild der Maria umhergetragen, als suchte sie ihren Sohn. An einer Straße ist Christus aufgestellt, und wenn die Maria ihn so unvermuthet findet, so werden ein halbes Dutzend Goldfinken, welche bis jetzt unter dem Kleide in ihrem Busen versteckt waren, fliegen gelassen, um die frohe Zeitung gen Himmel zu bringen. (cf. Blunt a. a. O. p. 143.) Dergleichen seltsame Dinge ließen sich noch in Menge beibringen, wenn es der Raum gestattete.

§. 7. Die dritte Hauptabtheilung des Meßbuches bilden

c) die Gelegenheitsmessen (missae votivae). Unter Gelegenheitsmessen haben wir solche zu verstehen, die bei besonderen Gelegenheiten auf Befehl höherer Geistlichkeit, oder nach Gutdünken und den frommen Wünschen der Priester, ex proprio motu seu voto, im Gegensatz der im Meßbuchs-Calender vorgeschriebenen, oder auch auf Bestellung für Geld an den meisten Wochentagen mit wenigen Ausnahmen und sogar bisweilen als Hauptmesse (missa principalis) gelesen werden. Dergleichen Gelegenheitsmessen sind die Kirchweihfestmesse, die Dreieinigkeitsmesse, die Engelsmesse, die Peter- und Paulsmesse, heilige Geistmesse, welche bei Kaiser- und Königskrönungen, bei Pabstwahlen 2c. gehalten wird, die Abendmahlsmesse, die heil. Kreuzmesse, mehrere Marienmessen für alle Zeiten des Kirchenjahres, die Messen für Beilegung einer kirchlichen Spaltung, für ein jedes Unglück überhaupt, für Vergebung der Sünden, gegen die Heiden, zu Kriegszeiten, für den Frieden, zur Zeit der Pest, für Kranke, für Reisende, für Braut nnd Bräutigam, die sogenannte Brautmesse, welcher Name in die protestantische Kirche mit überging und hier die feierliche unter Gesang der Chorschüler vollzogene Trauung bedeutete. Noch zählt man zu den Gelegenheitsmessen alle diejenigen, welche man zu Ehren der heil. Jungfrau oder der Heiligen an anderen Tagen als den, beiden eigens bestimmten, Festen zu feiern pflegt. Außer den vollständigen Gelegenheitsmessen, giebt es im Meßbuche noch eine Menge Gebete (Collecten, Stillgebete und Gebete nach der Communion immer zusammen), welche in einer Zeitmesse nach den in derselben verordneten Gebeten jedes der drei genannten Arten an seiner Stelle eingeschoben werden, und so aus einer Zeit-, oder Fest- oder Heiligenmesse, welche nothwendig vom Priester gehalten werden muß, eine Gelegenheitsmesse machen, oder wenigstens dem, der sie bestellt und bezahlt hat, denselben Nutzen verschaffen als eine vollständige Gelegenheitsmesse. Auch dienen dergleichen Gebete zum Ersatz der, für die in ihnen Gott vorzutragenden Wünsche, fehlenden Messen; auch einzelnen Heiligen zu Ehren werden solche Gebete, die am Ende des Meßbuches verzeichnet sind, in anderen Heiligenmessen oder

Zeitmessen eingeschoben (commemoratio sancti N.), wenn jene nicht so wichtig sind, daß sie eigene Feste und Messen haben. Das Alter der Gelegenheitsmessen suchen die Katholiken gewöhnlich aus einzelnen Stellen der Kirchenväter, wo des, bei besonderer Gelegenheit von einzelnen Christen im eigenen Hause genossenen, Abendmahls gedacht wird, zu beweisen; auch führen sie die, zur Danksagung für Befreiung einer Jungfrau vom Teufel, der sie besessen hatte (cf. Prosper lib. de praedict. dimidii temporis cap. 9.), für die Katechumenen (cf. Amalarius de offic. eccles. l. I. cap. 8.), für Abhaltung vom Götzendienst (cf. Menardus in notis ad librum sacramentorum pag. 33. etc.), gehaltene Abendmahlsfeier aus demselben Zwecke an. (cf. Bona etc. l. I., cap. 15.) Allein es läßt sich aus dem Angeführten nichts anderes folgern, als daß man sich durch den Genuß des heil. Abendmahls bei jenen Gelegenheiten wiederholt im Christenthum stärken und kräftigen wollte, um desto würdiger ihr vereintes Gebet vor Gott zu bringen, wenn auch schon eine superstitiöse Meinung damit im Spiele gewesen wäre.

Den ersten christlichen Jahrhunderten ist dieser Gebrauch ganz fremd, und vor dem 9. und 10. Jahrhundert sichere Spuren der für Geld gehaltenen Gelegenheitsmessen aufzufinden, würde schwer seyn. **Sie sind eine reiche Quelle des Gewinnstes** für die Kirche gewesen*), und

*) Aus einer Stelle in der Vorrede von Justus Jonas (J. 1536) zur Kirchenagende für das Fürstenthum Herzogs Heinrich zu Sachsen sieht man, wie zur Zeit der Reformation die katholischen Geistlichen über das Messelesen geurtheilt haben. „Denn weiß noch wohl, heißt es, wie die Papisten ihrer eigenen Winkel= und Papisten=Messe spotteten; ist Geld und Präsent vorhanden, sprachen sie, so wachsen uns die Messen im Leib wie den Hünern die Eyer;" und daß es in unserer jetzigen Zeit nicht besser hergeht, zeigt nur ein Blick in die schon angeführte Schrift, die katholische Kirche Schlesiens ꝛc.: „Kein Priester, wie uns dünkt, sagen die Bischöfe der Synode von Mainz (J. 815) c. 13., vermag die Messe allein recht zu singen, denn wie kann er sagen: Der Herr sey mit euch! oder: Erhebet eure Herzen! Schon die Alltäglichkeit, noch mehr die öftere Wiederholung an ei=

zum Theil noch, wie die Todtenmessen*), zu denen wir jetzt übergehen.

§. 8. Die 4te und letzte Hauptabtheilung des Meßbuches sind

d) die Todtenmessen, Seelenmessen (m. pro defunctis), worauf noch einige Gebete, Weihungsformeln und in den 4 genannten Classen nicht begriffene Messen, als die Messe am Verlobungsfeste der Maria mit Joseph, am Feste der 5 Wunden Christi, des Erzengel Gabriel und Raphael, die Speer- und Nagelmesse des Herrn, die Dornenkronenmesse, die Herzmesse Christi, die Nepomukmesse, die Messe von der Eindrückung der 5 Wundenmahle des heiligen

nem Tage in jenen Kirchen, wo mehrere sogenannte Messeleser sind, müssen die Privatmessen ihres Ansehens berauben, welches ihre Wichtigkeit zu fordern berechtigt wäre. — Man muß in Kirchen gehen, wo an einem Morgen mehrere Geistliche Messe lesen. Man kann es vielen an dem ganzen bengelhaften Betragen ansehen, was sie von der heil. Handlung denken. Andere sind wahre Bravour-Messe-Leser, die freilich dem Volke angenehm sind, das wie von der Frohne nach Hause eilt." Die katholische Kirche Schlesiens rc. p. 272. „Giebt es nicht viele Priester, die mit pharisäischer Genauigkeit bis Punct 12 Uhr — trinken. Einen Tropfen nach 12 Uhr sehen sie als ein Hinderniß der Communion an. Giebts nicht häufig Priester, welche die ganze Nacht hindurch, bis an den hellen Morgen spielen, trinken, lachen; dieß auch vor Laien thun und von Gelächter und Spiel an den Altar gehen? Manche christliche Eheleute enthalten sich vor der Communion der ehelichen Beiwohnung, die doch der Moralität fähig ist; und Priestern — Priestern erlauben die Moralisten Sanctius, Baunius und Andere, ihre Messe zu halten, wenn sie auch einige Stunden vorher Unzucht getrieben haben." ibid. pag. 273. und viele andere Stellen.

*) Dergleichen bestellte, auch von Vorfahren auf bestimmte Tage verordnete und dotirte Messen machen oft den hauptsächlichsten Theil der Besoldung aus. Mancher hat 200 Messen und darüber jährlich zu lesen, oft so viele, daß sie nicht fertig werden können und viele hundert Messen bei dem Tode eines Geistlichen noch als ungelesen sich in den darüber geführten Registern ausweisen.

(cf. Die katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen. Altenburg 1827. 2. Aufl. p. 100)

Franz, die 10,000 Märtyrermesse, die h. Reliquienmesse u. a. m. das Meßbuch beschließen. Den Ursprung der Todtenmesse findet man in den Fürbitten der ältesten Kirche für ihre Verstorbenen, welche man auf das in der Messe gebrachte unblutige Opfer bezieht, da gemeiniglich der Ausdruck Opfer (sacrificium) oder opfern (offerre) davon gebraucht wird. Wie aber der christliche Gottesdienst und insonders diese Fürbitten ein Opfer genannt werden, also hier nicht an Todtenmessen zu denken sey, ist schon oben bemerkt*). Die Veranlassung zu denselben ist vielmehr allein in dem Mißbrauch, welchen die Geistlichkeit mit der Lehre vom Fegefeuer getrieben, zu suchen. War dem Volke erst die Furcht vor der, seiner im Fegefeuer wartenden Läuterung beigebracht: so fand auch das Mittel, welches man ihm an die Hand gab, einer baldigen Erlösung daraus zu gewärtigen, bei den Zurückgelassenen der Abgeschiedenen leicht Eingang (cf. Apologia C. A. art. 3. 272. 266.). Nach dem trid. Concil sess. 22. cap. 1. u. can. 3. u. sess. 25. decret. de purgat. ist es Kirchenlehre, daß die Todtenmessen zur Erleichterung der Seelen im Fegefeuer und schnellerer Befreiung daraus dienen; weshalb sie so allgemein geworden, daß nicht leicht bei einem Todesfalle mehrere derselben oder wenigstens eine zu bestellen unterlassen wird, wenn es die Vermögenszustände nur einigermaßen zulassen; man bestellt sie sogar schon bei Lebzeiten, wo dann freilich diejenigen, welche aus Mangel an Geld keine bezahlen können, eine längere und härtere Pein im Fegefeuer auszustehen haben. (cf. die kathol. Kirche Schlesiens rc. pag. 103.) Sie waren seit ihrer Entstehung ein Gegenstand des schädlichsten Mißbrauches und mögen es noch immer seyn: denn der schlechteste und verworfenste Mensch kann dadurch von der Besserung abgehalten werden, und wenn er nach seinem Tode auf so kräftige Nachhülfe durch das allvermögende Gebet des bezahlten Priesters zu hoffen hat, sein Gewissen

*) Ein Ueberrest dieser alten Fürbitten für die Verstorbenen ist noch in der commemoratio pro defunctis im Kanon; (cf. No. 10.) sie werden daher mit Unrecht als die Todtenmessen der alten Christen genannt, da einfache Fürbitten unmöglich Todtenmessen sind.

zum Schweigen bringen. Heller denkende Katholiken haben diesen Uebelstand längst eingesehen *), und selbst Cardinal Bona geht (l. l. 1. cap. 15.) mit wenigen Worten über die-

*) Auch hier ist besonders die Schrift, die katholische Kirche Schlesiens ꝛc. pag. 281 und folgende zu vergleichen. „Bei Begräbnissen wird, wenn 2 Geistliche an einem Orte sind, zuerst die Todtenmesse, dann nach dem Begräbnisse die Freudenmesse gehalten. Jeder entschuldigt seinen Eigennutz; nehme ich das Geld nicht an, so nimmt es ein Anderer. — Selbst um weltliche Vortheile zu erreichen, z. B. um seine oder seines Viehes Gesundheit zu erlangen, läuft der Katholik statt die gewöhnlichen Heilmittel zu gebrauchen — zu seinen Priestern, die lachend über die Dummheit des Volks ihr Geld einstreichen. Man glaubt den Seelen im Fegefeuer den Weg zum Himmel bahnen zu können, wenn man recht viele Messen lesen läßt. Man läßt Messen appliciren für die verlassensten Seelen im Fegefeuer, bestimmt die Anzahl der Kerzen, die dabei brennen sollen, und auch die Farbe des Meßkleides. Ja der Aberglaube geht so weit, daß man die Priester bittet, wie mir es selbst wiederfahren ist — unter der Messe bei der Wandlung (Consecration) auf zu passen, ob die Seele wird erlöst seyn, und dann am Knistern des Lichts oder sonst einem geringfügigen Umstande ein Zeichen der Erlösung zu bemerken glaubt.“ u. pag. 290. „Schon oft ist mir der Fall vorgekommen, daß das Volk, wenn ich ihm das Meßgeld wieder zurückgab und es über den wahren Werth der Messe belehrte, ausrief: Behalten Sie das Geld, es möchte sonst die heilige Messe nicht gelten.“ p. 291. „Wie oft habe ich schon aus dem Munde des Geistlichen auf die Frage: Wie sie es über sich bringen können, alle Tage aus dem römischen Missale Messe zu lesen, die Antwort erhalten: des Stipendiums wegen, die 6 Sgr. sind gut mit zu nehmen.“ p. 283. „Auch kommt es vor, daß das Volk, — ich spreche auch hier aus Erfahrung — weil es blut arm ist und die Taxe nicht bezahlen kann, dennoch aber Messen gelesen haben will, mit dem Priester des Preises wegen marktet.“ Wer sich vom Priester für 6 Sgr. eine Messe fundirt, mit der Forderung, sie für ihn allein zu appliciren, verlangt der nicht, daß die Quelle der Gnaden allen verstopft, die Verdienste Christi für andere beschränkt werden? Die Lehre von dem allgemeinen Nutzen der Messe (fructus generalis), der sich auf die ganze Kirche und alle Mitglieder derselben erstreckt, von dem besondern (fructus specialis), der nur denen, die ihren Geldbeutel öffnen, zukommt, endlich von dem ganz be-

sen der kathol. Kirche so überaus wichtigen und der Geistlichkeit noch einträglicheren Theil des Meßdienstes hinweg, ohne sich auf eine Widerlegung der Protestanten, welche er gemeiniglich mit dem Namen der meßscheuen Ketzer (haeretici misoliturgi) belegt, weiter einzulassen; da er wohl fühlen mochte, auf wie schwachen Füßen diese Art der Messen stehn. Die Zeugnisse der Kirchenväter, welche er dafür anführt, sind nur von den Gebeten für die Abgeschiedenen, im Gottesdienste selbst, keinesweges aber auf eigene Todtenmessen zu beziehen. (cf. Bingham Vol. VI. pag. 331. sqq.)

Ueber die im Meßritual bei einer Todtenmesse entstehenden Abänderungen geben die Rubriken und die Ordnung der Messen nebst dem Kanon Auskunft. —

II. Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Von der Vorbereitung des Messe haltenden Priesters.

§. 1. Ehe der Priester die Meßfeier beginnt, hat er sich, wenn es noth thut, was nach jeder Todsünde der Fall ist, durch vorhergehende Beichte (confessio sacramentalis) zu reinigen (cf. conc. Trid. sess. 12. cap. 7.), worauf er sich erst zur Handlung des Meßopfers anschicken darf. Fehlt ihm die Gelegenheit zu beichten, so darf er zwar die Messe halten, muß aber, so bald als möglich, die Beichte nachher ablegen. Die Sitte, vor der Feier des heil. Abendmahls zu beichten, will man aus 1. Cor. 9, 28. 29. herleiten, und führt außerdem viele Stellen der Kirchenväter an, welche von einem reuigen Bekenntniß der Sünden überhaupt han-

sonderen (fructus specialissimus), dessen sich der Meßpriester allein zu erfreuen hat, ist eine feine Unterscheidung der erfindsamen Theologen, um das einfältige Volk in seinem Irrthum zu bestärken."

deln, aber nicht auf eine Privat- oder Ohrenbeichte zu beziehen sind. Falls der Priester sich keiner Todsünden bewußt ist, so hat er nur im Allgemeinen sich für einen sündhaften Menschen zu erklären und Gott zu bitten, daß er seiner Vergehungen in Gnaden nicht gedenken wolle. Man bediente sich früher zu diesem Behufe gewisser Gebete, Apologien genannt, in welchen die Priester sich vor Gott gleichsam vertheidigten, daß sie, so schuldbelastet und sündhaft, dennoch das heil. Meßopfer darbrächten, dergleichen sich in alten Sacramentarien, welchen Namen sonst die Meßbücher führten, noch viele vorfinden. Auch Vorbereitungsgebete (orationes praeparatoriae) wurden demnächst noch gehalten; und vom heil. Carpus wird sogar erzählt, daß er in diesen Gebeten so lange angehalten, bis ihm eine himmlische Vision geworden sey; von einem andern Priester, daß er, in der Nähe des Altars sitzend, die Messe nicht eher begonnen, bis er den Altar vom heil. Geist habe überschatten sehen. (cf. Dionys. epist. 8. ad Demophil. und Joh. Moschus in prato spirituali cap. 27.) Dergleichen Vorbereitungsgebete kommen auch in den Liturgien der morgenländischen Christen vor. (cf. Augusti's Denkwürdigkeiten. Bd. 8. p. 200.)

§. 2. Nicht minder alt ist der Gebrauch von einzelnen Psalmen zur Vorbereitung des Priesters. Die von Flacius bekannt gemachte missa latina fordert vom Priester, bevor er die Meßgewänder anlege, die 7 Bußpsalmen, Litaneien und andere weitläuftige Gebete zu sprechen, worauf 7 andere Psalmen den Beschluß machen. Im jetzigen römischen Meßbuche werden nach einer Antiphon, mit welcher der Priester seine Vorbereitung beginnt: „Herr, gedenke nicht unserer und unserer Väter Sünden und vergilt uns nicht nach unserer Missethat," die Psalmen 84, 85, 86, 116, V. 10—19 (nach der Vulgata Ps. 115) und 130, die Antiphon: „Herr, gedenke nicht ꝛc." wiederholt, das Kyrie, Vater unser, verschiedene Psalmenverse mit dem Meßdiener alternirend und als Schluß 7 kleinere Gebete um Reinigung des Herzens und um Erleuchtung durch den heiligen Geist zur würdigen Feier des Sacraments gesprochen. Darauf wäscht sich der Priester die Hände unter einem dazu, wie bei

Anlegung der einzelnen Meßgewänder, verordneten Gebete. Nach Renaudot (liturg. orient. coll. Tom. II. p. 50—51) ist auch bei den Griechen, Jacobiten und Nestorianern eine Beichte vor der Feier der Messe dem Priester nöthig, und die Vorbereitung überhaupt strenger, da sie nicht täglich, sondern nur des Sonntags und an Festen celebriren. „Sacerdos Syrus, sagt er, eam noctem, quae liturgiam praecedit, vigilando in ecclesia aut in secretario ducit insomnem, orationibus et sacrae lectioni vacans, ne per somnium ludibrio aliquo contaminetur. Si uxorem habet, abstinere ab illa debet per dies aliquot: jejunasse etiam praecedente vespera, et saltem vino et omni liquore, quo caput tentari potest, abstinuisse. Similem consuetudinem in ecclesia pernoctandi ante quam liturgia celebratur vigere apud Nestorianos Mesopotamenos testati sunt, qui Bagdado saepe huc venerunt sacerdotes." Zur Vorbereitung des Priesters gehört ferner, daß sich derselbe von Mitternacht an bis zur Zeit, wo er Messe hält, nüchtern erhalten habe und rein sey; welche Reinheit sowohl in der Reinheit des Körpers als der Bekleidung besteht. Der Genuß von Speisen und Getränken nach Mitternacht benimmt nach den Verordnungen der Rubriken daher dem kathol. Priester für diesen Tag die Fähigkeit das heil. Meßopfer zu feiern. Das concil. Colon. a. 1651. p. II. c. 5. und Statut. synod. Trevir. a. 1678. §. 11. c. 6. 7. verbieten sogar den Gebrauch des Schnupf- und Rauchtabacks vor der Messe. Ob aber eine nächtliche Samenergießung diese Reinheit aufhebe, darüber sind die Gelehrten nicht einig. Die Regeln der Cistercienser und anderer Mönchsorden lassen einen so Verunreinigten auf keine Weise den Altar betreten.

§. 3. Als Symbol der geistigen Reinigung ist das der Anlegung der Meßgewänder vorhergehende Händewaschen des Priesters anzusehen. Es ist eine alte christliche Sitte, und schon in den apostol. Constitutionen (lib. VIII. c. 11.) beginnt die Liturgie mit einem Händewaschen der fungirenden Geistlichen; selbst die übrigen Communicanten wuschen sich vor dem Abendmahl die Hände. (cf. Augusti's Denkwürdig-

keiten. Bd. 8. p. 204.) — Wie die Priester des alten Testamentes, so wie das ganze jüdische Volk auf körperliche Reinlichkeit und Reinigung angewiesen waren, ist bekannt genug, sie mögen es nun von den Persern oder Aegyptern entlehnt haben, beide Nationen geboten dieselbe aus religiösen und diätetischen Gründen *). [cf. Rhode, die heilige Sage des Zendvolkes. Frankfurt a. Main 1820. p. 426. sqq. Herodot. hist. II. c. 37.] Kein hebräischer Priester durfte den Tempel betreten, ohne Hände und Füße gewaschen zu haben. (2. Mos. 30, 18 sqq.) Auch die Griechen wuschen vor dem Opfer die Hände im Weihwasser, daher die bekannte Redensart χερνίβων εἴργεσθαί τινα bei Demosthenes u. a., jemanden vom Weihwasser, d. h. vom Opfer zurückhalten, als einen Unreinen der heil. Handlung für unwürdig erklären; und bei Hesiod. op. et dies v. 669:

μηδέ ποτ' ἐξ ἠοῦς Διὶ λείβειν αἴθοπα οἶνον
χερσὶν ἀνίπτοισι μηδ' ἄλλοις ἀθανάτοισι.

(cf. Homer Iliad. VI., 266. Virg. Aeneid. II., 719.

*) Bei den Türken findet man eine Nachahmung des ehernen Meeres der Juden in ihrem sogenannten Hadhest (cf. Elias Habesei's gegenwärtiger Zustand des ottomannischen Reiches. Lübeck 1785. S. 113 sqq.) — Ueberhaupt ist körperliche Reinheit bei allen Muhammedanern ein nothwendiges Erforderniß zum Gebet, vorzüglich treiben es die Perser weit. Sie haben ordentliche Vorschriften, nach welchen sie sich reinigen, wie man sich täglich zu reinigen hat, ehe man betet u. dergl. Ist kein Wasser vorhanden, so muß der Perser, bevor er betet, sich mit Erde reinigen; sie behaupten, daß Muhammed häufig diese Lehre seinen Anhängern eingeschärft habe: „die Reinigung ist der Schlüssel des Gebetes. Gott nimmt ohne körperliche Reinigung kein Gebet an," und haben beständig die Lehre des Propheten im Munde: „die Religion ist auf Reinigkeit gegründet, und die Hälfte der Frömmigkeit besteht darin, recht rein zu seyn." Andere Völker, welche ebenfalls auf Reinigungen ein großes Gewicht legen, z. B. die Hindus trinken zu diesem Behufe Kuhharn, desgleichen die alten Perser und Christen in Goa. Die nordamerikanischen Wilden nehmen zu diesem Behufe Brechmittel, oder lassen sich tüchtig ausprügeln; andere beschmieren sich von Kopfe bis zu Fuße mit Kuhmist, um rein zu werden, ehe sie beten u. dergl. (cf. Meiners allg. krit. Geschichte der Religionen II, 119.)

Odyss. IV., 759. Tibull. eleg. l. II., 1, 14. III., 2, 16. Ovid. fast. V, 435. Burmau sec. antholog. lat. l. i, ep. 63. 6, p. 36.) Man reinigte sich bei den Griechen und Römern nicht nur, wenn man einen Tempel betrat oder sich zum Gebet und Opfer anschickte, sondern fing sogar keine Volksversammlungen, keinen Feldzug, keine Schlacht, keine Feste und Spiele an, ohne sich durch Reinigungen darauf vorzubereiten. (cf. Lomeyer de veterum gentilium lustrationibus Ultrajecti 1781. 4. c. 16. pag. 195. Pollux VIII. 9. 24.)

§. 4. Die nach dem Händewaschen zu sprechenden Gebete des Priesters bei Anlegung der einzelnen Meßgewänder sind weder in dem Sacramentarium Gregors d. Gr., noch in den ältesten handschriftlichen römischen Meßbüchern enthalten; sie kommen zuerst in Meßbüchern aus dem 9. und 10. Jahrhundert vor. (cf. Bona i. l. II. p. 445.) In der griechischen Liturgie des heil. Chrysostomus werden die Meßgewänder nicht nur unter Gebeten angelegt, sondern vorher jedesmal von neuem eingesegnet unter den im Anfang der Liturgie vorgeschriebenen Ceremonien und Gebeten. In der katholischen Kirche bereitet der Priester nach Anweisung der Rubriken (cf. unten III. Abschnitt cap. 5, II. §. 1.) ohne weitere Ceremonien in der Sacristei Brod und Wein zu; bei den Griechen aber ist dieses mit vielfältigen Ceremonien verbunden, und geschieht auf einem kleinen Altar (πρόθεσις) neben dem Hauptaltar durch den Priester im vollen priesterlichen Ornat. Auch das Händewaschen unter Abbetung des 26. Ps., V. 6 — 12 schreibt die griechische Liturgie vor.

Zweites Capitel.

Vom Anfang der Messe und dem allgemeinen Sündenbekenntniß.

§. 1. Der Priester begiebt sich nun zu dem Altar, stellt den Kelch mit der Patene auf selbigen und steigt bis vor die untersten Stufen desselben zurück. Hier beginnt er die Messe nach der Ordnung der Messe mit der Antiphon: „Introibo ad altare dei," Ps. 43, 4, und spricht mit den Ministranten alternirend diesen Psalm bis zu Ende. (Von

jetzt an bitte ich immer über die hier nur in der Kürze der Uebersicht angegebenen Ceremonien den Auszug aus den Rubriken des Meßbuchs im III. Abschnitt cap. 5. I. und II. Abtheilung nachzusehen; die Ordnung ist dort dieselbe, also ohne jedesmaliges Anführen das Nöthige leicht zu finden.)

Wenn auch dieser Psalm nicht schon zur Zeit des Ambrosius († 397) einen Theil der Liturgie bildete, wie man mit Unrecht aus mehreren Stellen des berühmten mailändischen Bischofs geschlossen hat, (cf. Bona l. l. II. cap. 2.) so ist seine Aufnahme darin doch nicht in die spätere Zeit, sondern wahrscheinlich in das 11. Jahrhundert zu setzen. Die alte missa latina, von Flacius edirt, hat ihn, aber erst nach dem Sündenbekenntniß; bei den Carmelitern wird er vom Priester allein auf dem Wege zum Altar gesprochen, der daselbst dann sogleich das Sündenbekenntniß thut. Das von Paul III. 1550 herausgegebene Meßbuch heißt dem Priester diesen Psalm laut oder still sprechen, bevor er zum Altar gehe; aber selbst dieser Gebrauch war damals nicht allgemein. Erst durch die letzte Bearbeitung des römischen Meßbuches unter Pius V. hat dieser Psalm seine unabänderliche Stelle vor dem Sündenbekenntniß erhalten.

Der in der alten Kirche unter dem Namen des Beichtpsalmen (ps. confessionis) bekannte Psalm ist nicht der Psalm 43. Judica etc., sondern Ps. 51. Miserere mei etc., von welchem Athanasius (ep. ad Marcellin. de interpret. psalm. Tom. 1. pag. 995 edit. Paris. 1698) sagt: „wenn du gesündiget hast, und mit Schaam erfüllt Reue fühlest und Erbarmen suchest, so hast du Worte des Bekenntnisses und der Buße im Ps. 51." „Der Psalm Judica paßt, wie der Augenschein lehrt, zu dieser Vorbereitung durchaus nicht, da unter Millionen Priestern, welche denselben an den Stufen des Altars (daher Staffelgebet) beten, nicht Einer sich in der Lage befindet, in welcher David war, als er diesen Psalm dichtete." (Die katholische Kirche Schlesiens rc. p. 258.)

§. 2. Den Anfang der Feier des heil. Abendmahls mit einem allgemeinen Sündenbekenntnisse zu machen, scheint frühzeitig gewöhnlich gewesen zu seyn: so geschieht es in der liturgia Jacobi und Marci evangel., die zwar ihren angeb-

lichen Verfassern so wenig angehören, als die apostolischen Constitutionen dem Clemens Rom., immer aber in den ersten christlichen Jahrhunderten entstanden sind; so in der liturgia Basilii M., in den Liturgien der Maroniten und Aethiopen, bei welchen nach dem Sündenbekenntniß der ganze Psalm 51. noch vom Priester gesprochen wird, und der Armenier. (cf. Bona l. l. II. c. 2. p. 459.)

Das Sündenbekenntniß, welches im jetzigen römischen Meßbuche vorgeschrieben ist, soll nach Einigen vom römischen Bischof Damasus (J. 360.) herrühren; es scheint demselben aber vielmehr irgend eine alte in der abendländischen Kirche gebräuchliche Formel zum Grunde zu liegen, da es in den älteren römischen Meßbüchern in verschiedener Form, bald kürzer bald länger, dem Wesentlichen nach aber immer sich ähnlich erscheint. Die Formel, welche durch Pius V. endlich als allein gültig im neuen Meßbuche sanctionirt worden ist, haben schon mehrere handschriftliche Meßbücher vom Jahr 1300 und darüber. Die mozarabische Liturgie hatte ürsprünglich kein Sündenbekenntniß, sondern nur einige Gebete ähnlichen Inhalts; Cardinal Ximenes hat ihr aber ein solches einverleibt.

Wenn der Priester das Sündenbekenntniß (das Confiteor —) thut, schlagen sich alle Anwesenden an die Brust, um, wie Augustinus (serm. 8. de verbis domini) es erklärt, die darinnen verborgenen Sünden durch diesen Schlag gleichsam zu züchtigen.

Auf das Sündenbekenntniß folgen einige Psalmenverse, welche in den neben dem römischen bestehenden Meßbüchern von den hier angegebenen verschieden sind. Der Priester steigt darauf zum Altar und spricht dabei die Gebete: Aufer a nobis etc. und Oramus te domine etc. Unter den Worten quorum reliquiae hic sunt, werden die Gräber der Heiligen im Altar verstanden, da nach den Gesetzen der römisch-katholischen Kirche in jedem Altar ein Reliquiengrab, d. h. die Reliquien eines Heiligen verborgen seyn müssen, bevor er gültig vom Bischof consecrirt werden kann. Diese Stelle stammt wahrscheinlich in dieser Gestalt aus der Zeit her, wo die Reliquienverehrung in der Kirche aufkam und

ist vielleicht erst kurz vor oder nach den Kreuzzügen in die Liturgie eingeschaltet. —

Drittes Capitel.

Vom Introitus und dem Hymnus Gloria patri etc.

§. 1. Introitus, Eingang, wird diejenige Antiphon genannt, welche bei der öffentlichen Messe, während der Priester den Altar besteigt, gleichsam in das Heilige eingeht (daher auch der Name Eingang), vom Chor gesungen wird. In der Liturgie des Chrysostomus „sind 2 Eingänge, der eine ist, wenn das Evangelium vom Nebenaltar auf den Altar zum Vorlesen gebracht wird, und wird der kleine Eingang genannt; der andere ist, wenn die heil. Gaben von der Prothesis, oder Nebenaltar in der Kirche und so durch die königliche Thür zum Altar gebracht werden, damit man sie auf den heil. Tisch (Altar), setze und wird der große Eingang genannt.“ (cf. Die Liturgie des h. Chrysostomus deutsch mit Anmerkungen von Gasnowsky ꝛc. Weimar 1823.) Die griechischen Eingänge sind aber keine Psalmverse, sondern eigene kleine Gebete. Bei Privatmessen liest der katholische Priester den Eingang nachträglich, wenn er den Altar betreten hat. Er soll vom römischen Bischof Cölestinus, einem Zeitgenossen des Augustinus, angeordnet worden seyn; man weiß aber nur so viel, daß er die 150 Psalmen Davids vor dem Opfer (sacrificium) alternirend (antiphonatim) zu singen verordnete, was vorher nicht, wenigstens nicht immer, geschehen war, indem bloß die Briefe Pauli (der ἀποϛολος) und die Evangelien vorgelesen wurden. (cf. [Damasi] liber pontificalis s. vitae veterun episc. Roman. in vita Coelestini.) Aus diesen auf das ganze Jahr vertheilten Psalmodien hat Gregor d. Gr. die einzelnen Antiphonen für den Introitus, das Gradual, Offertorium und Communion ausgezogen und in einem eigenen Buche, dem Antiphonarium *) oder Gradual (liber gradualis), zusammenge-

*) Amalarius, ein Abt zu Metz (J. 825), bemerkt über das Antiphonarium in seinem Buche de ord. antiphonarii in der Vorrede: „Notandum est, volumen, quod nos voca-

stellt. Die Melodien, welche er den Antiphonen darinnen gab, waren nicht sowohl neu und von ihm erst erfunden, als vielmehr nur von ihm unter den besten, welche zu seiner Zeit gesungen wurden, ausgewählt. Joh. Diaconus in vita Gregorii M. lib. 2. cap. 6. sagt: „Antiphonarium centonem cantorum studiosissimus (Gregorius I.) nimis utiliter compilavit. Rupertus de divin. offic. lib. 2. c. 21. Gregorius antiphonarium regulariter centonizavit et compilavit." Durch dieses Buch und die von ihm angeordneten römischen Sängerschulen (cf. Dufresne l. l. s. v. cantus Romanus.) verbreitete sich der von Gregor zuerst geordnete und geregelte, alternirend von 2 Chören gesungene, Kirchengesang über die ganze abendländische Kirche unter dem Namen des Gregorianischen, (cf. Gerb. mus. sacra l. II. p. I. pag. 250.) und besteht noch jetzt, wenn auch nicht mehr in seiner ursprünglich reinen Gestalt in der katholischen Kirche. Ob das Antiphonarium, dessen Joh. Diac. im Leben Gregors I. (lib II. c. 6.) gedenkt; auch noch wirklich vorhanden oder wenigstens im Wesentlichen den späteren als Gregorianischen angeführten Antiphonarien zum Grunde liege, ist schwer zu erweisen. (cf. Augusti Denkwürdigk. rc. Bd. 4. p. 270.)

§. 2. Neben den Vorlesungen aus dem Alten Testamente gingen aus den jüdischen Synagogen ohne Zweifel

mus antiphonarium, tria habere nomina apud Romanos. Quod dicimus graduale, illi vocant cantatorium, qui adhuc juxta morem antiquum apud illos in aliquibus ecclesiis uno volumine continetur. Sequentem partem dividunt in nominibus. Pars, quae continet responsoria, vocatur Responsoriale. Et pars, quae continet antiphonas, vocatur Antiphonarius (sc. liber)." Das gewöhnlich so benannte Antiphonarium enthält so wohl die Antiphonen als Responsorien, und heißt deshalb mit demselben Rechte Antiphonarium und Responsionarium oder Responsoriale (cf. Durandus Ration. l. VI. c. I. num. 24.). Ueber die sämmtlichen in dem kathol. Gottesdienst gebräuchlichen Kirchenbücher, Brevier, Meßbuch, Ritual (d. h. Agende für die Verwaltung der Sacramente) Pontifical, Antiphonarium rc., ist zu vergleichen Nic. Petr. Sibbern de libris latinorum eccles. et liturg. Viteberg. 1706.

auch die Psalmen in die ersten christlichen Versammlungen, als das damals übliche Gesangbuch (liber cantionum) mit über. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen 11. 57 erwähnt bei dem öffentlichen Gottesdienst zuerst eine Vorlesung aus dem Alten Testamente, dann aus den Psalmen, aus der Apostelgeschichte, den Briefen und zuletzt aus den Evangelien. Die Psalmen wurden entweder von einem Vorsänger allein gesungen und das Volk fiel am Ende der einzelnen Verse ein, oder vom ganzen Volk gemeinschaftlich oder alternirend, so daß die Versammlung in zwei Theile getheilt ist, ein jeder aber immer nur einen Vers singt. (cf. Bingham VI, p. 40 sqq.) Im Gegensatz von allen Sängern zugleich gesungener Psalmen (ὕμνοι σύμφωνοι) hießen, die alternirend gesungenen Antiphonen *) (ὕμνοι ἀντίφωνοι), oder auch bisweilen Responsorien (psalmi responsorii u. responsoria) (cf. unten cap. VI, 2 und Bingham l. l. VI. pag. 15 sqq.) — Augustinus **) fand diesen alternirenden Gesang

*) Die Verse aus Psalmen oder auch andern biblischen Büchern welche zum Introitus, Graduale, Offertorium und Communio vom Chor gesungen werden, sind zwar alle Wechselgesänge (Antiphonen), doch wird in dem Gregorianischen Antiphonarium dieser Name nur dem Introitus gegeben, auf welchen man ehemals noch einen ganzen Psalmen zu singen pflegte. Im engsten Sinne heißt ein solcher Psalmvers oder sonstiger Spruch, welcher vor einem Psalmen gesungen wird, quia, wie Amalarius (de eccles. offic. l. IV.) bemerkt, ad ejus symphoniam psalmus cantatur per duos choros, ipsaque antiphona conjunguntur duo chori, eine Antiphon (antiphona). Dergleichen gehen im Chordienste allen einzelnen Psalmen (cf. 3. Abschn. c. 5. §. 13.), im Meßdienste dem am Anfange zu sprechenden Psalm Judica (welche aber nebst der Antiphon nicht gesungen wird) voran. Durch die Antiphon werde also, meint Amalarius, gleichsam der Ton angegeben, in welchem der darauf folgende Psalmen zu singen sey — gleichsam ein musikalisches Motto — oder Thema — was bei der intonirenden Sangweise der Psalmen wohl angeht. Eine solche Antiphon wird auch bisweilen psalmellus genannt. (cf. Dufresne l. l. s. v. psalm.)

**) Augustin. confess. lib. IX. c. 7. „Nimirum annus erat, aut non multo amplius, cum Justina Valentiniani regis pueri mater, hominem tuum Ambrosium

zu Mailand und einem großen Theile der christlichen Länder schon eingeführt, und Paulinus, in seiner Lebensbeschreibung des Ambrosius, welche den Werken des Ambrosius (edit. Basil. 1561. Vol. I. p. 4.) vorgedruckt ist, schreibt die Einführung dieser ursprünglich morgenländischer Gesangweise im Abendlande auf das bestimmteste dem Ambrosius zu. Wann? und von wem? sie im Morgenlande zuerst angewandt worden sey, ist unbekannt: zu Antiochien bediente man sich derselben unter der Regierung des Constantius [† 340.] (cf. Theodoret. hist. eccles. II. cap. 24.) allgemein, so daß ihre Einführung sicher in früherer Zeit zu suchen ist. Socrates (hist. eccles. II. c. 7.) setzt sie in das 2. Jahrhundert*). Zur Zeit des Basilius M.

persequeretur haeresis suae causa, qua fuerat seducta ab Arianis. Excubabat pia plebs in ecclesia, mori parata cum episcopo suo, servo tuo. Ibi mater mea, ancilla tua, sollicitudinis, et vigiliarum primas partes tenens orationibus vivebat. Nos adhuc frigidi a calore spiritus tui, excitabamur tamen civitate attonita atque turbata. Tunc hymni et psalmi ut canerentur secundum morem orientalium partium, ne populus moeroris taedio contabesceret, institutum est: et ex illo in hodiernum retentum, multis jam ac paene omnibus gregibus tuis, et per cetera orbis imitantibus."

*) Ich glaube, man darf den Anfang dieser Wechselgesänge nicht erst in der christlichen Zeit suchen, da die jüdische Poesie schon durch ihre Eigenthümlichkeit (den Parallelismus membrorum) sehr zu dieser Sangweise geeignet ist. Die Melodieen der Antiphonen und die Intonation der Psalmen im Chordienste sind darum vielleicht ursprünglich hebräisch, aus den Synagogen mit in das Christenthum übergegangen, und hier theils verändert, theils in ihrer früheren Gestalt auf unsere Zeiten gekommen. De Wette (in dem Commentar zu den Psalmen pag. 92.) meint zwar, daß nicht sowohl Wechselgesang, als Antworten des Chores auf einen Vorsänger und Wiederholung des ganzen Verses statt gefunden habe, nach Art des jetzigen Synagogenbrauches; allein die alte, ausdrücklich orientalisch genannte, Sangweise der Psalmen in den früheren Zeiten des Christenthumes spricht doch für den hebräischen Ursprung der Wechselgesänge, von da sie zu den orientalischen und später auch zu den abendländischen Christen gekommen ist; um so mehr, da der griechischen Musik die Wechselgesänge eben so wenig fremd sind: wie die

war sie im ganzen Morgenlande (cf. B. epist. ad Neocaes. cap. 63.) so allgemein verbreitet, daß einzelne Christen, welche der Erbauung wegen zusammengekommen, außer dem gemeinsamen öffentlichen Gottesdienste, zu zweien oder dreien sich derselben bedienten. Vom Kaiser Theodosius II. († 450.) erzählt Socrates (l. l. VII. c. 22.), daß er jeden Morgen mit seiner Schwester im kaiserlichen Palast Lobgesänge zur Ehre Gottes alternirend (ἀντιφώνους ὕμνους εἰς τὸ θεῖον ἔλεγε) gesungen habe. Zum Morgenliede diente vorzüglich der 63. Psalm, (daher auch sein Name psalmus matutinus) zum Abendliede der, zur Feier des h. Abendmahls ebenfalls bestimmte 141. Ps.; wie noch jetzt in der anglicanischen Kirche der 95. Ps. als Morgenlied den Anfang der Liturgie macht. (cf. Bingham l. l. VI. p. 7.) Auch in die protestantische, besonders in die reformirte Kirche gingen die Psalmen als Kirchengesänge über und haben sich in letzterer, namentlich in Frankreich, bis auf die neuesten Zeiten erhalten. In der deutschen protestantischen Kirche sind sie durch den reichen Schatz anderer geistlicher Gesänge fast verdrängt werden. Die Hauptschrift über den älteren Kirchengesang ist, nach der psalmodia divina des Cardinal Bona, von dem gelehrten Abt Gerbert (de cantu et musica sacra, St. Blasien 1772. 2 Vol. 4.). —

§. 3. Sollte es gewiß seyn, daß der römische Bischof Cölestinus die Psalmen Davids auf die einzelnen Sonntage vertheilt hat zum Anfang des Dienstes am Altar, des eigentlichen priesterlichen Gottesdienstes, so dürfen wir auch wohl die Benennung mehrerer Sonntage nach Psalmen und ande-

Strophen und Antistrophen der Chöre bei den Tragikern, welche alternirend von zwei Abtheilungen des Chores gesungen oder vielmehr ebenfalls intonirt wurden, beweisen. Auch wird man durch die in der katholischen Kirche üblichen acht Kirchentonarten schon von selbst an die verschiedenen Tonarten der Griechen erinnert, und einen Zusammenhang des griechischen Gesanges und des ältesten christlichen Kirchengesanges anzunehmen genöthigt. Die Leistungen im Reiche der Töne sind freilich im Alterthum so vergänglich gewesen, daß nur Vermuthungen die Stelle sicherer Nachrichten vertreten müssen.

ren Schriftstellen, welche ausnahmsweise an die Stellen der Psalmen getreten seyn mögen, von dieser Einrichtung herleiten, z. B. Reminiscere Ps. 25. 6, Oculi Ps. 25. 15, Laetare Jes. 66. 10, Judica Ps. 43. 1, Misericord. dom. Ps. 89. 2, Cantate Ps. 98. 1, Exaudi Ps. 28. 2, u. a. m. Nach dem Introitus wurde anfänglich ein ganzer Psalm gesungen (cf. Bona l. l. cap. 3. pag. 471), jetzt bloß ein einzelner Vers und zwar immer ein Psalmenvers, mag die Antiphon aus den Psalmen, oder Propheten und Neutestamentlichen Schriften, was bisweilen geschieht, entnommen seyn, oder nicht; ist sie aus einen Psalmen, so folgt meistentheils ein Vers desselben Psalmen; man nennt diesen Vers schlechthin den Psalmen, oder auch den kleinen Psalmen (psalmellus). Wie wenig der Introitus und die übrige Antiphonen oft zum Evangelium und dem eigenthümlichen Zwecke der Feier passen, kann man aus einer Zusammenstellung dergleichen unpassender Psalmenverse in der katholischen Kirche Schlesiens (p. 259 sq.) ersehen.

§. 4. Diesem Vers wird nach den Rubriken des römischen Meßbuches an den angezeigten Tagen der hymnus glorificationis (auch die kleinere Doxologie genannt) angehängt. „Ehre sey dem Vater und dem Sohne, und dem heil. Geiste, so wie er war im Anfang und jetzt ist und immerdar seyn wird in alle Ewigkeit. Amen.“ — (Gloria patri et filio et spiritui sancto, sicut erat in principio et nunc et semper et in saeculo saeculorum. Amen.) Anfänglich wurde diese sogenannte kleinere Doxologie, deren Ursprung gänzlich unbekannt ist, in der abendländischen Kirche am Schlusse aller Psalmen bei kirchlichen Feierlichkeiten gesungen, nur etwas kürzer als sie von uns angegeben wurde. Die 4te Kirchenversammlung zu Toledo (J. 633.) sagt can. 12. „in fine omnium psalmorum dicimus: Gloria et honor patri, et filio et spiritui sancto in saecula saeculorum. Amen.“ und leitet can. 14 den Zusatz honor aus Ps. 28, 2 und Offenbarung 5, 13 her, da es nach dem Gebrauch anderer Kirchen blos Gloria patri heiße. Wie die Kirchenversammlung zu Toledo die Doxologie vorschreibt, so finden wir sie in der ungefähr um dieselbe Zeit entstandenen mozarabischen

Liturgie angewandt; auch in der griechischen Kirche, mit Ausnahme des der spanischen eigenthümlichen Zusatzes honor (δόξα πατρὶ, καὶ υἱῷ καὶ ἁγίῳ πνεύματι· καὶ νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας.). [cf. Athanasius de virginit. Tom. II. p. 218. edit. Paris. 1698.]

Die Worte sicut erat in principio sind ebenfalls ein späterer Zusatz zur Doxologie. Einige nehmen an, daß derselbe mit gemeinschaftlicher Uebereinstimmung der ganzen Kirche seit dem Nicenischen Concil sey eingeschaltet worden, um die Arianische Lehre, daß Christus nicht vom Anfang gewesen, zu widerlegen; allein nur der lateinischen Kirche ist er eigen, die griechische, im angeführten Dogma eben so rechtgläubig, kennt ihn nicht. Andere meinen seine Entstehung nur im Abendlande suchen zu müssen und haben einen Beschluß der 2ten Kirchenversammlung zu Valence (J. 529.) für sich, worin ausdrücklich gesagt wird, daß im ganzen Occident (so muß nach Bingham l. l. Vol. VI. p. 31. statt Orient gelesen werden) in Italien und Afrika der Ketzer halben, welche lehrten, daß Christus nicht immer mit dem Vater gewesen, nach dem Gloria patri etc. man sicut erat in principio einschalte, weshalb es die Kirchenversammlung anordnen wolle.

In der morgenländischen Kirche wurde die kleinere Doxologie nur am Ende des letzten Psalmen gesungen, allein auch andere Gebete, Fürbitten rc. mit derselben beschlossen. Chrysostomus, Augustinus u. a. bedienten sich ihrer sehr oft beim Schlusse der Predigten mit dem Uebergange: „damit wir das ewige Leben erlangen durch Jesum Christum, welchem sey mit dem Vater und dem heil. Geist Ehre und Macht in alle Ewigkeit. Amen." Die apostol. Constit. haben sie in der Form: „weil dir allein Ruhm gebührt und Verehrung, Danksagung, Ehre und Anbetung dem Vater und dem Sohne und dem heil. Geiste jetzt und immerdar und in alle Ewigkeit. Amen." l. VIII. c. 12. cf. 1. Abschnitt. cap. 4. §. 5. (ὅτι σοι πᾶσα δόξα, σέβας καὶ εὐχαριστία, τιμὴ καὶ προσκύνησις, τῷ πατρὶ, καὶ τῷ υἱῷ, καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, καὶ νῦν, καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς ἀνελλειπεῖς καὶ ἀτελεύτους αἰῶνας τῶν αἰώνων. ἀμήν.) oder wenn das Ge-

bet zu Gott mit der Berufung auf Christum schließt: „mit welchem dir Ruhm und Ehre gebührt, Lob, Preiß, Dank, und dem heil. Geiste in Ewigkeit. Amen.“ l. VIII. c. 13. (μεθ' οὗ σοι δόξα, τιμὴ, αἶνος, δοξολογία, εὐχαριστιά, καὶ τῷ ἁγίῳ πνεύματι, εἰς τοὺς αἰῶνας. ἀμήν.)

In der jetzt in der griechischen Kirche gebräuchlichen Liturgie des Chrysostomus: „Denn dir, o Vater, Sohn und heil. Geist, gebührt aller Ruhm, Preis und Ehrerbietung von nun an bis in Ewigkeit. Amen.“ —

(cf. Ad. Rechenberg de vet. Christian. doxologiis Lips. 1684. 4. und Augusti über die liturgischen Formeln in den Denkwürd. Bd. 5. pag. 198. u. f.)

§. 5. Das Schlußwort ἀμήν, welches bekanntlich bei dem hebräischen Gottesdienste schon eine erklärte Beistimmung zu dem Vortrage des Priesters und die Zuversicht auf die Erhöhrung des Gebetes bezeichnete, kommt sehr frühzeitig bei den christlichen Gebeten vor. (Ueber den neutestamentlichen Sprachgebrauch cf. Wahlii clavis philol. N. T. Lips. s. v. ἀμην.) Bei der Abendmahlsfeier gedenkt dessen schon Justin. Martyr (apol. II. p. 97.), wo alles Volk nach der Consecration mit Amen geantwortet, (οὗ συντελήσαντος τὰς εὐχὰς καὶ τὴν εὐχαριστίαν, πᾶς ὁ παρὼν λαὸς εὐφημεῖ λέγων, ἀμήν.) und nicht nur das ganze Volk antwortete beim Schlusse der priesterlichen Gebete mit einem lauten gemeinschaftlichen Amen, sondern auch jeder einzelne Communicant sprach Amen, wenn ihm Kelch oder Brod gereicht wurde: so in der apostolischen Constit. lib. VIII. c. 13., auch Ambrosius, Augustinus, Cyrillus haben bei den Austheilungsformeln dieses A m e n der Communikanten. Im Abendlande kam seit Gregor I. das Amen der Communicanten bei den allmählig überhand nehmenden stillen Consecrationen ab und ging auf das Chor oder den Meßdiener über, — auch das Amen der Communicanten beim Empfang des Abendmahls hörte auf. Allein in der mailändischen und mozarabischen blieb die im Orient stets beibehaltene Amen-Sitte noch üblich. (cf. Augusti's Denkwürdigkeiten. Band 5. pag. 202.)

Viertes Capitel.

Von der Bitte Kyrie eleison, dem Hymnus Gloria in excelsis und der Begrüßung dominus vobiscum.

§. 1. Wenn der Priester das Gloria patri gesprochen, so wiederholt er den Introitus, (einige Kirchen haben die Gewohnheit ihn sogar mehremahle zu wiederholen) und spricht nach Beendigung desselben die Bitte: Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison.

Nach Art der im A. Test. oft vorkommenden Formeln — Herr Gott, erbarme dich unser! Herr, erbarme dich! Herr Gott, erbarme dich meiner 2c. wurde in der christlichen Kirche, gewiß sehr frühzeitig, das Kyrie eleison (*Κύριε ἐλέησον*) gebraucht: und es liegt zu sehr in der Natur jedes in frommen gläubigem Gebete sich vor Gott demüthigenden Menschen, in diese Bitte auszubrechen, als daß man einen bestimmten Verfasser derselben annehmen sollte.

Schon die Heiden hatten dieselbe (cf. Arrian lib. 2. dissertat. Epictet. cap. 7.), so auch alle älteren christlichen Liturgien jeder Nation. Wenn die Geistlichen vor dem Genusse des heiligen Abendmahls allein beteten, und gleichsam dem Volke vorhielten, was sie, ein jeder für sich, erbitten sollten, da fiel es am Ende in das Gebet ein und sprach das Kyrie eleison. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 231.) Bei den allgemeinen Gebeten für die Gläubigen nach Beendigung der missa catechumenorum, sprach das Volk ebenfalls bei jeder einzelnen Bitte, wie in späteren Litaneien, sein Kyrie eleison. (l. l. p. 239.) Wer aber diese griechischen Worte in die lateinische Kirche übergetragen habe, ist unbekannt. Gewöhnlich schreibt man es Gregor I. zu; indessen lange vor ihm war das Kyrie schon im Gebrauch, wie man aus den Beschlüssen des concil. Vasens. II. c. 3. J. 529., wo es schon, wie es can. 3. heißt, in ganz Italien und zu Rom üblich gewesen sey, ersieht, und kam wahrscheinlich eben so in die lateinische Kirchensprache, als die hebräischen Wörter Alleluja, Osanna, (die Lateiner schreiben meistens Osanna, seltner Osianna, dem Griechischen *ὡσαννά* nachgebildet) Sabaoth, Amen u. a. m., durch den Verkehr der ersten

Christen im Morgen- und Abendlande unter einander, ohne daß man weiter ein symbolisches Andeuten der Einheit der christlichen Kirche unter hebräisch, griechisch und lateinisch redenden Völkern zu suchen hat, wie viele kathol. Schriftsteller zu thun pflegen. Radulphus Tugriensis (de canon. observ. prop. 23.) berichtet, daß Papst Sylvester (Zeitgenosse Constantins) das Kyrie von den Griechen entlehnt habe, im Widerspruch mit Amalarius, Strabo u. andern., welche es dem Gregor fälschlich zuschreiben, und wird von Augusti (Denkw. Bd. 5. p. 221) vertheidigt. Dem Gregor ist nicht die Einführung im Abendlande, auch nicht in Rom, sondern nur die Anordnung, daß es neunmal gesungen wurde, zuzuschreiben. (cf. epistol. lib. VII. ep. 12. cf. 2. Abschn. cap. 10. §. 3.) — In der jetzigen griechischen Kirche beantwortet das Volk, d. h. der dasselbe vorstellende Chor, 6 kleinere Gebete des Diakonus, um Frieden, um günstige Witterung, Fürbitten für Kranke, Gefangene 2c. — jedes mit Kyrie eleison; der Priester selbst spricht es nicht. In der römischen Messe spricht der Priester alternirend mit den Meßdienern — als Stellvertretern des Volkes — Kyrie eleison sechsmal und Christe eleison dreimal, da hingegen die Griechen nur allein sechsmal Kyrie eleison bitten. (cf. die Liturgie des Chrysostomus und die Rubriken des römischen Meßbuches.) —

Auch in unseren deutschen protestantischen Gottesdienst ging das Kyrie eleison über; da ihm Luther seine Stelle in der Liturgie nicht nahm, sondern es dreimal — Kyrie eleison — Christe eleison — Kyrie eleison — vom Geistlichen sprechen läßt. (cf. Luthers Werke Jen. Ausg. Germ. Tom. III. p. 277 sqq.) Auch bei Liedern gebrauchte er es, z. B. bei dem Liede: Gelobet seyst du, Jesu Christ, daß du Mensch geworden bist 2c., wo jeder Vers mit Kyrioleis schließt (cf. l. l. Tom. VIII. p. 357b.), und bei den in ein Lied gesetzen 10 Geboten, wo jedes Gebot mit Kyrioleis schließt, u. a. m.

§. 2. Auf das Kyrie eleison folgt die größere Doxologie, Gloria in excelsis deo, gewöhnlich der englische Lobgesang (hymnus angelicus) genannt, weil der Anfang des-

selben nach Luk. 2, 14. bei der Geburt des Erlösers von den Engeln gesungen wurde. Wer den übrigen Theil desselben hinzugefügt hat, ist ungewiß. Nach Einigen soll er von den Aposteln herrühren, nach Andern von dem Papst Telesphorus, vom Symmachus (J. 500.), vom Hilarius, aber alle diese Angaben ermangeln sicherer Zeugnisse, wie vom Cardinal Bona nachgewiesen ist. Am klügsten und vorsichtigsten erklärten sich die Väter der vierten Kirchenversammlung zu Toledo (J. 633.) dahin: daß Kirchenlehrer, deren Namen nichts zur Sache thäten, denselben verfaßt hätten. (cf. conc. Toletan. IV. c. 12.)

Dieser Hymnus gehört unter die ältesten und vorzüglichsten der christlichen Kirche, und wurde schon von Alters her vorzüglich bei der Feier des heil. Abendmahls, nachmals in der katholischen Kirche vor der Messe gesungen, welches letztere der römische Bischof Telesphorus (J. 126), wie der Verfasser des liber pontif. in vita Telesphori erzählt, verordnet haben soll. Aber auch zum Frühgebet, sowohl in der Kirche, als in den eigenen Häusern, wurde er von den Christen gesungen, (cf. Bingham Vol. VI. p. 36. Bona l. l. II. c. 4.) und von denen, die ein beschauliches Leben führten, erzählt Chrysostomus, (homil. 69 in Matth.) daß sie, wenn sie munter und froh das Lager am Morgen verlassen, sich anschickten, Gott in Lobgesängen gemeinschaftlich zu preisen, und unter andern auch in den Worten der Engel, welche die Geburt Christi durch ihren Gesang verherrlichten.

Ehemals durfte nach einer Verordnung vor dem Sacramentarium Gregor's I. das Gloria in excelsis deo allein vom Bischof, nur am Ostertage auch von andern Priestern, gesungen werden; aber schon seit dem 11. Jahrhundert hat dieser Unterschied aufgehört. (cf. Bona l. l. lib. II. c. 4. p. 495.) In der griechischen Kirche wird das Gloria in excelsis deo nicht in der Liturgie, sondern nur in der Metten (officium matutinum) gesungen. Der griechische Text des ganzen Hymnus steht in den Constitutionen l. VII. cap. 47): *δόξα ἐν ὑψίςοις θεῷ, καὶ ἔπὶ γῆς εἰρήνη, ἐν ἀνθρώποις εὐδοκία· αἰνοῦμέν σε, ὑμνοῦμέν σε, δοξολογοῦμέν σε, διὰ τοῦ μεγάλου ἀρχιερέως· σὲ τὸν ὄντα θεὸν,! ἀγέννητον ἕνα, ἀπρόσε-*

τον μόνον· διὰ τὴν μεγάλην σου δόξαν· κύριε βασιλεῦ ἐπουράνιε, θεὲ πάτερ παντοκράτορ· κύριε ὁ θεὸς, ὁ πατὴρ τοῦ χριςοῦ, τοῦ ἀμώμου, ὅς αἴρει τὴν ἁμαρτίαν τοῦ κόσμου· πρόςδέξαι τὴν δέησιν ἡμῶν· ὁ καθήμενος ἐπὶ τῶν χερουβίμ· ὅτι σῦ μόνος ἅγιος· σὺ μόνος κύριος Ἰησοῦς, χριςὸς τοῦ θεοῦ πάσης γενητῆς φύσεως, τοῦ βασιλέως ἡμῶν· δι' οὗ σοι δόξα τιμὴ καὶ σέβας. Durch die Selneccersche *) Bearbeitung ist der Hymnus auch in die protestantische Kirche in dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sey Ehr'," übergegangen; und noch vor wenigen Jahrzehnten wurde dieses Lied in den protestantischen Kirchen Sachsens nicht eher angestimmt, bis der Geistliche die lateinischen Anfangsworte Gloria in excelsis

*) Die gewöhnliche Angabe über die Entstehung dieser Bearbeitung, daß sie Selneccer gefertiget nach glücklicher Beilegung der Streitigkeiten, welche durch die Concordienformel 1580 zu Bergen bei Magdeburg beendet wurden, woran er selbst thätig mitgewirkt hatte, und darauf mit den Worten „all Fehd hat nun ein Ende" hingedeutet habe, ist ganz falsch, da sich das Lied in derselben Gestalt, die es nach dem Jahre 1580 hat, schon in den deutschen Kirchengesängen von Spangenberg, J. 1545, findet.

Nicol. Selneccer starb im Jahr 1592, muß daher dieses Lied vor dem Jahre 1545 bearbeitet haben, ohne auf die Concordienformel Rücksicht zu nehmen; oder die ganze Angabe ist falsch. Spangenberg giebt bei seinen Liedern keine Verfasser an — andere Quellen sind mir aber nicht eben zur Hand. Die von Augusti (Denkwürdigk. Bd. 5. pag. 223.) angeführte Stelle aus Wernsdorf's liturgia lutherana servans exemplum antiquae et purioris ecclesiae. Exercit. I. Viteberg. 1780. p. 9. 10. — — „Eum hymnum post emendata per D. Lutherum sacra quum Joh. Spangenbergius transtulerit in linguam vernaculam; quidni ab eo cantu ordiatur cultum divinum ecclesia lutherana, quae ad exemplum illius antiquae ac purae composita est?" ist nicht deutlich; ist die poetische Uebersetzung: Allein Gott in der Höh' sey Ehr', welche pag. 4 des deutschen Theils, oder die prosaische Uebersetzung, welche der lateinischen von Wort zu Wort treu bleibt, pag. 32 gemeint? Spangenberg hat sich bei keiner als Verfasser genannt, so wie auch Luthers Glaube ohne dessen Namen drinnen aufgeführt ist. Woher aber Herr Dr. Augusti und Wernsdorf den Spangenberg als Verfasser kennen, ist nicht angegeben und müßte auf ihre Autorität geglaubt werden.

deo des Hymnus von dem Altar intonirt hatte, wie es bei der Messe ebenfalls zu geschehen pflegt, wo der Chor den vom Priester mit den Worten Gloria in excelsis deo laut angefangenen, dann aber still verfolgten Hymnus, aufnimmt und beendet. —

§. 3. Der Priester begrüßt nun die Versammlung mit den Worten: dominus vobiscum, worauf jene (d. h. die Meßdiener — Ministranten) antwortet: et cum spiritu tuo. Die Begrüßung: der Herr sey mit euch, oder: Friede sey mit euch, oder: die Gnade unseres Herren Jesu Christi, die Liebe Gottes, des Vaters, und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sey mit euch allen, worauf das Volk antwortete: und mit deinem Geiste, machte bei allen gottesdienstlichen Handlungen in der ältesten christlichen Kirche den Anfang und den Beschluß. (cf. constitut. apostol. l. VIII. c. 5. Chrysostom. homil. 3. in Coloss. edit. Paris. 1616. Tom. VI. p. 1338. Optatus cum not. Gabr. Albaspinaei Paris 1631. fol. lib. III. p. 112.) Die letztere der angeführten Begrüßungsformeln ist aus 2. Cor. 13, 13 entnommen; Friede sey mit euch — sind Worte Christi (Luk. 24, 36.), ein bei den Hebräern gewöhnlicher Trostspruch, jedoch als eigentliche Antrittsbegrüßung niemals gebraucht (cf. Gesenius hebr. Lex. s. v. שָׁלוֹם); der Herr sey mit euch — wird aus dem alten Testamente, Buch Ruth 2, 4, abgeleitet, wo Boas als Antwort darauf erhält: der Herr segne dich; und 2. Chron. 15, 2 spricht der Prophet Asarga zu dem König Assa: der Herr ist mit euch — weil ihr mit ihm seyd. Die morgenländische Kirche gebraucht die letztere Begrüßung: der Herr sey mit euch, — nie, sondern allein die beiden anderen.

Die Antwort des Volkes auf alle — Und mit deinem Geiste — scheint aus 2. Tim. 4, 22 entstanden zu seyn, wo Paulus dem Timotheus schreibt: der Herr Jesus Christus sey mit deinem Geiste — und ist mit jenen Begrüßungen schon in den ältesten Liturgien verbunden. Friede sey mit euch (pax vobis) — wird in der lateinischen Kirche nur vom Bischof gesprochen, wenn er das Volk das erstemal begrüßet, sonst immer wie andere Priester: der Herr sey mit euch.

Den Grund dieser Abweichung von der griechischen Kirche, welche, wie erwähnt, die Begrüßung: der Herr sey mit euch, gar nicht kennt, können wir nicht angeben. Daß auch bei Privatmessen, wo oft außer dem Priester und seinen Ministranten gar niemand zugegen ist, jener spricht: der Herr sey mit euch — ist den Grundsätzen der katholischen Kirche nicht entgegen. (cf. 1. Abschn. Cap. VII. §. 4.) Eine eigene Schrift über das dominus vobiscum ist von Joh. Fr. Mayer, de forrmula: dominus vobiscum. Gryphisw. 1703. 4. vorhanden.

Fünftes Capitel.

Von den Collecten.

§. 1. Nach der Antwort — und mit deinem Geiste — spricht der Priester: Laßt uns beten (oremus) und darauf ein kurzes Gebet, collecta genannt, aber ehe er dieses lieset, spricht er: Laßt uns niederknieen (flectamus genua) kniet ein Augenblick nieder, indessen der Ministrant schon spricht: Stehet auf (levate), worauf er sich wieder erhebt und nun erst die Collecte liest. Bei solemnen Messen spricht der Diakonus flectamus genua, der Subdiakonus levate, und zwar unmittelbar hinter einander; Priester und Volk fallen auf die Kniee, aber stehen in demselben Augenblick auch wieder auf. Nur mißbrauchsweise geschieht dieses, da das Levate erst nach einem knieend verrichteten Gebete kommen sollte, da man jetzt nicht Zeit hat, zwischen Flectamus genua und Levate einige Worte, wie viel weniger ein Gebet zu sprechen, wie es in der ältern christlichen Kirche geschahe, daß der Diakonus mit: Laßt uns beten (δεηθῶμεν) zum Gebet, darauf zum Niederknieen das Volk aufforderte (κλίνωμεν γόνυ) und nach knieend gehaltenem Gebete auch das Aufstehen wieder gebot (ἐγειρώμεθα). cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 238 u. 246.)

Nach diesem Vorbereitungsgebet zur Collecte, welches dem Niederknieen vor Verlesung derselben zum Grunde zu liegen scheint, aber gewiß von keinem kathol. Priester und Laien gehalten wird, liest der Priester stehend die Collecte,

welcher das eigenthümlich ist, daß sie niemals anders als stehend verlesen worden ist, selbst wenn alle andern Gebete knieend verrichtet wurden. (cf. Colvoer rit. eccles. p. I. pag. 475.)

Ursprünglich sprach der Bischof allein dieses Gebet (collecta), nachdem der Diakonus das Oremus vorausgeschickt. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 246.) Später, so wie noch jetzt, alle Priester ohne Unterschied.

Die Collecte *) hat ihren Namen entweder daher, weil sie vor dem versammelten Volke (populo collecto) gesprochen wird; oder weil der Priester in ihr die Gebete aller Anwesenden gleichsam zusammenfaßt (colligit); oder weil sie meistens aus Stellen der heiligen Schrift und andern kirchlichen Schriften zusammengesetzt ist (oratio collecta) **).

*) Hier ist das Wort collecta natürlich nur von den Meßgebeten zu verstehen; allein es wird auch für die Abendmahlsfeier im allgemeinen gebraucht, so wie das griechische σύναξις, die Sammlung, Einsammlung. So wie missa statt missio, so steht collecta für collectio; man mag es nun auf die Einsammlung der Opferung bei der Feier des Abendmahles, oder auf die Zusammenfassung aller Gebete der Anwesenden in den Worten, welche der Priester im Namen aller vorträgt, beziehen. (cf. Dufresne l. l. s. v. collecta). Bei solemnen Messen werden die Collecten vom Priester intonirt. (cf. die Rubriken des Meßbuches; unten 3. Absch. cap. 5 §. 1.)

**) Eine von den hier angegebenen verschiedene Ableitung bei Luther. Sermon von der heiligen Messe L. W. Jen. Ausg. Tom. I. p. 334b. „Es ist ohn allen Zweifel das Wort opfern in der Meß daher kommen und bisher blieben, daß zu den Zeiten der Apostel — die Christen zusammentrugen, Essen, Geld und Nothdurft, welches neben der Meß ward ausgetheilt den Dürftigen. — So war nun der Gebrauch des alten Testaments, wenn man Gott dankt über den empfangenen Gütern, daß man sie empor hub mit den Händen gen Gott, — darum haben die Apostel auch also aufgehoben, Gott gedankt, und Speise, und was die Christen zusammentrugen, mit Gottes Wort gebenedeit. — Von diesem Brauch sind überblieben 3 Wahrzeichen. Das erste: daß man das erste und letzte Gebet der Meß heißet Collecten, das ist, Versammlung, damit bezeuget wird, daß dieselben Gebete sind gesprochen als ein Benedicite (Daniel 3.) und Gratias (das gewöhnliche Tischgebet im kleinen Luther Katechismus) über dieselben zusammengetragenen Speisen

Im Meßbuch ist sie schlechthin oratio — Gebet, überschrieben. Dergleichen Gebete werden auch oft benedictiones (Lobgebete) genannt; bei den Griechen ἐπευχήσεις (Anrufungen) auch παραθέσεις (Bitten).

Schon Justinus Martyr, Tertullian und Augustin gedenken der Collecten (cf. Calvoer l. l. p. 475. Bona l. l. II, 5.) und in den apostolischen Constitutionen findet sich (l. VIII. cap. 11) eine solche vollständig. Es muß also die gewöhnliche Angabe, daß Gregor I. sie zuerst eingeführt habe, falsch seyn; wenn man auch wohl mit größerem Rechte annehmen dürfte, daß viele, die im römischen Meßbuch enthalten und daraus in die protestantischen Agenden übergegangen, von ihm herstammen; mehrere sind aber sicher weit neueren Ursprungs. (cf. Bona l. l.) Fast alle Collecten sind an Gott den Vater gerichtet, einige wenige an Gott den Sohn, keine an den heiligen Geist, wozu Bona (l. l.) den Grund darin findet, weil in der Messe die wiederholte Vorstellung des Opfers, worin sich Christus seinem Vater darbringe, enthalten sey — alle aber enden mit einer Berufung auf Christum — durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn, welcher mit dir lebt und regiert in der Gemeinschaft des heiligen Geistes. Amen, oder auch abgekürzt bloß: durch Jesum Christum deinen Sohn unsern Herrn. Amen. — Amen. Der Schluß dieser Gebete rührt von der Ansicht her, daß darin das Beten in Jesu Namen bestehe. (cf. Joh. 14, 13. 16. 23.) —

Nach den Rubriken werden zu verschiedenen Zeiten und Gelegenheiten eine, zwei oder drei Collecten bei der Messe unmittelbar hinter einander gesprochen. Da sie meistentheils so beschaffen sind, daß sie die Unterscheidungslehren der katholischen Kirche nicht berühren, so gingen sie ungehindert, oder nur in einzelnen Worten verändert, in die deutsche Liturgie der protestantischen Kirche mit über, und machten hier, als man sich in neuerer Zeit von dem älteren Gange des Gottesdienstes entfernt hatte, in vielen Ländern, nächst den ursprünglich aus dem Gradual (cf. 2. Abschn. cap. 6 §. 2. 3. Abschn. zu cap. 10 im Anhange §. 17. 18.) entstandenen Responsorien,

dieselben zu segnen und Gott danken nach der Lehre Sct. Pauli ꝛc." —

auch oft schlechthin selbst Collecten genannten Versen aus Psalmen oder anderen biblischen Schriften, welche vor den eigentlichen Collecten vorhergehen, beim öffentlichen Gottesdienste die ganze liturgische Handlung des Geistlichen aus; und werden von demselben in einem aus der katholischen Kirche geerbten, aber dabei sehr verderbten und veränderten Ton, zum Theil noch jetzt, vor dem Altar, so wie auch am Ende des Gottesdienstes der mosaische Segen, abgesungen. Ursprünglich hatte dieser Gesang, oder Intonation, seine festen Regeln, und wurde nicht nur nach dem Gehör in einer, gleichsam traditionell erlernten, Weise verrichtet, wie es jetzt meistens in der evangelischen Kirche, wo der Geistliche noch singt, geschieht, sondern die feststehenden acht Kirchentonarten gaben, wie es in der katholischen Kirche noch der Fall ist, die Melodie dafür. Es bedurfte nur der Angabe, in welchem Ton diese oder jene Collecte gesungen werden sollte, und die Melodie war darin dem Geistlichen schon gegeben. Die vorhergehenden Responsorien behielten wahrscheinlich die Melodie, welche sie im Gradual oder Antiphonarium hatten, und worin sie von dem Chor gesungen wurden, bei: nur daß den ersten Theil derselben der Geistliche, und nicht, wie bei der katholischen Messe, einer aus dem Chore sang, den zweiten Theil des Responsoriums sang dann wie ehemals der Chor. Luther in der deutschen Messe, vom Jahre 1526, so wie die folgenden Agenden des 16. und 17. Jahrhunderts bemerken immer, ob eine Collecte und dergleichen in octavo, primo oder einem andern Tone soll gesungen werden. Seit dem 18. Jahrhundert scheint man die Kirchentonarten vergessen zu haben, und das Gehör der alleinige, freilich sehr mißliche und relative Leiter der protestantischen Liturgen geworden zu seyn.

Sechstes Capitel.

Von der Epistel, dem Gradual, Alleluja, Tractus und Sequenz.

§. 1. Der Priester schreitet nun zur Verlesung der Epistel, worauf das Gradual, Alleluja, Tractus und Sequenz nach Ordnung der Rubriken folgt. — Der Name Epistel,

für das zuerst zu verlesende Stück der heiligen Schrift, ist nicht im engsten Sinne zu nehmen, da hier nicht bloß epistolische Abschnitte, sondern auch Stellen aus anderen Büchern des alten und neuen Testamentes darunter verstanden werden, obschon meistentheils Abschnitte aus den Briefen des Apostels Paulus; daher auch die Benennung dieser Vorlesung — epistola — schon in den ältesten Sacramentarien eingeführt ist. Biblische Stellen in den christlichen Versammlungen und vor der Feier des heiligen Abendmahls, welche anfänglich immer mit jenen verbunden zu seyn pflegte, zu verlesen, ist ohne Zweifel schon von den Aposteln nach dem Beispiele der jüdi- Synagogen angeordnet worden, und zwar aus den Schriften des alten Testaments, bevor die Bücher des neuen Testaments abgefaßt oder allgemein verbreitet waren. Zuerst theilte man sich wahrscheinlich nach dieser Vorlesung die erhaltenen Briefe der Apostel mit, welche bald allein verlesen wurden, ohne daß ihnen ein Abschnitt aus dem alten Testament vorausging, bis endlich auch die Apostelgeschichte und die Evangelien in den kirchlichen Vorlesungen eine Stelle erhielten. Die Anzahl der Stücke, welche verlesen wurden, war verschieden: zum wenigsten waren es deren immer zwei, in einigen Kirchen drei, in anderen auch sogar vier.

In der römischen Kirche wurden bis auf die Zeiten des Pabstes Cölestinus nur zwei Vorlesungen gehalten, die eine aus den apostolischen Briefen, die andern aus den Evangelien; ohne daß man sich, wie die ersten Christen, der Psalmen und anderer alttestamentlicher Schriften zu gleichem Zwecke bediente. Der Verfasser der apostolischen Constitutionen erwähnt dagegen l. II. c. 57. vier Vorlesungen, außer den Psalmen, zwei aus den Büchern Mosis und den Propheten, und zwei aus den apostolischen Briefen, der Apostelgeschichte oder den Evangelien; l. V. c. 19 nennt er aber auch nur die Propheten, Psalmen und Evangelien als zu verlesende Bücher. Anfangs wurden diese biblischen Schriften der Reihe nach gelesen, das etwa ausgenommen, was sich zur Erbauung nicht eignete, wie es schon die Juden thaten, (cf. Hildebrand diss. de concionibus veter. c. 2 §. 15.) aber bald bestimmte man für besondere Zeiten auch besondere

Abschnitte derselben. So wurde z. B. in der Charwoche das Buch Hiob und der Prophet Jonas, (cf. Ambrosius ep. 33 ad Marcell. sor.) am Charfreitage die Leidensgeschichte nach Matthäus, (cf. Augustin. serm. 143 de temp.) am Ostertage die Auferstehungsgeschichte, und zwar abwechselnd nach allen Evangelisten, (cf. Augustin. serm. 139.) in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten die Apostelgeschichte, und an manchen Orten die Offenbarung Johannis, (cf. Augustin. tract. 6 in Johannem, concil. Toletan IV. c. 16.) in der Fastenzeit die Bücher Mosis, (cf. Chrysostom. serm. I. in Genesin.) und an den Gedächtnißfesten der Märtyrer die Geschichten derselben (acta martyrum), in den Kirchen öffentlich verlesen; man kennt sogar eigene Verzeichnisse der Schriftstellen, welche an jedem Tage des Jahres gelesen werden sollten, (comes oder liber lectionarius) aus der ältern christlichen Zeit, z. B. vom Jahre 450, 458 u. a. m. Dabei stand es aber allen Christen frei, die ganze heilige Schrift zu lesen, und keine Bibelverbote beschränkten das Volk auf die in der Messe zu verlesenden Perikopen, wie man in der Folge that, um hierdurch nicht zu Forschungen Anlaß zu geben, welche dem päbstlichen System nichts weniger als ersprießlich seyn könnten. (cf. die katholische Kirche Schlesiens in ihren Gebrechen dargestellt von einem katholischen Geistlichen. Altenburg 1827. 2te Aufl. p. 16.) Wer die jetzigen Perikopen angeordnet habe, so daß für jeden Sonn- und Festtag gewisse Stücke der Briefe und Evangelien zur Vorlesung sowohl, als auch zur Erklärung in der Predigt bestimmt sind, darüber sind die Meinungen sehr verschieden. Einige lassen dieselben gegen alle Geschichte von den Aposteln abstammen; andere sind der Meinung, daß Hieronymus sie auf Befehl des Papstes Damasus aus der heiligen Schrift ausgezogen habe, so auch Cardinal Bona; (l. l. II. p. 527.) andere leiten sie von einem gewissen Musäus zu Marseille; (J. 500) andere von Gregor dem Großen, die meisten andern von Karl dem Großen her, welcher dem Paulus Diaconus sie zu sammeln aufgetragen habe. (cf. M. Joh. Heinr. Thameri schediasma de origine et dignitate pericoparum. Jenae 1734.) Herr Dr. Augusti beweiset dagegen in den Denkw. (Bd. 6.

p. 203—230.) durch Vergleichung der ältesten Lectionarien und der Kirchenväter mit den Perikopen, sehr einleuchtend, daß sie, wenigstens der großen Mehrzahl nach, schon lange vor Gregor I. im kirchlichen Gebrauch gewesen sind, und zwar mehr zum Vorlesen, als daß sie nothwendig bei den Predigten als Texte hätten zum Grunde gelegt werden müssen. Daß spätere Feste auch später verordnete Perikopen haben, versteht sich hierbei von selbst. Die Griechen weichen in der Auswahl derselben von der römischen Kirche etwas ab, es bleibt aber ungewiß, welches die ältesten sind. Bei der Reformation hörten die Reformirten auf, sich an sie zu binden, die Lutheraner aber behielten sie nach Luthers Vorgange bei, welcher in der Schrift, deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. (Jen. Ausgabe s. W. Tom. III. p. 282.) den Mangel an geistreichen Predigern und ihre Unfähigkeit, ein ganzes biblisches Buch zu behandeln, unter andern als Grund hiervon angiebt: „denn auch der Ursachen eine ist, daß wir die Episteln und Evangelien, wie sie in den Postillen geordnet stehen, behalten, daß der geistreichen Prediger weniger sind, die einen ganzen Evangelisten oder ein Buch gewaltig und nützlich handeln mögen."

Die Epistel wird jetzt in der katholischen Kirche bei einer solemnen Messe, wenn Geistliche genug vorhanden sind, vom Subdiakonus, so wie das Evangelium vom Diakonus vorgelesen, und zwar intonirend. Vor dem 2. Jahrhundert scheint es Sache der Diakonen gewesen zu seyn, alle Vorlesungen aus der heil. Schrift zu verrichten, bis man eigene Vorleser (ordo lectorum) dazu anstellte. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 73.) Wenn diese abgekommen, und ihre Stelle durch die Subdiakonen ersetzt wurde, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; Cardinal Bona glaubt diese Veränderung erst in das 8. Jahrhundert setzen zu müssen. Ehemals wurden Evangelium und Epistel vor der Erhöhung im Chor der Kirche, welche unter den Namen pulpitum, lectum, analogicum, ambo, auch cathedra bekannt ist, (cf. Dufresne l. l. s. v. gradus) verlesen, jetzt nur das Evangelium, die Epistel dagegen, wenige Kirchen ausgenommen, welche der alten Sitte treu blieben, gewöhnlich vor einem kleineren

an der linken Seite des Altars aufgestellten Pulte. (cf. Ceremoniale episcop. lib. II. cap. 8.)

§. 2. Jenes größere, an der dem Hochaltar entgegengesetzten Seite des Chores befindliche Pult hatte ursprünglich auf zwei Seiten, gegen Morgen und gegen Abend, Stufen (gradus). Auf der einen Seite stiegen die Diakonen, auf der anderen die Subdiakonen hinauf, oder beide auf einer hinauf, auf der andern herunter; jedoch durfte nur das Evangelium auf der obersten Stufe verlesen werden. Am Fuße dieser Tribune, (tribunal ecclesiae wird das pulpitum von Cyprianus epist. 34 genannt,) bei den Stufen derselben hatten ehemals die Sänger ihren Platz, welche das Responsorium und Alleluja sangen, woher ersteres den Namen Graduale oder Gradale sc. responsorium führt; den Ort, wo die übrigen Gesänge, Hymnen, Psalmen ꝛc. gesungen werden sollten, pflegten die Kleriker willkührlich zu bestimmen. (cf. Card. Bona l. l. II. c. VI. pag. 531 sqq.) Das Graduale besteht fast durchgehends aus einigen Psalmenversen, ist in den verschiedenen Messen verschieden, und wird gesungen, während der Diakonus nach Vorlesung der Epistel durch den Subdiakonus sich anschickt das Evangelium zu verlesen; doch giebt es auch einige Messen, für welche andere Bibelsprüche als graduale und tractus angeordnet sind. Die Benennung responsoria, auch psalmi responsorii *),

*) Diese Sangweise, welche unter dem Namen der Responsorien bekannt ist, ist wahrscheinlich eben so wie die Antiphonen hebräischen Ursprungs, und noch früher als jene in der abendländischen Kirche im Gebrauche gewesen. Rhabanus de instit. cleric. l. 2. cap. 51. „Responsoria ab Italis longo tempore ante (Antiphonas) sunt reperta, vocata hoc nomine, quod uno canente chorus consonando respondeat. Antea autem id solus quisque agebat, nunc interdum duo vel tres communiter canunt, choro in plurimis respondente.“ Bei den Antiphonen wechseln zwei Chöre mit einander ab, bei den Responsorien aber antwortet der ganze Chor einer oder auch mehreren Stimmen. „Differt autem Antiphona a Responsorio, quod in Responsoriis unus dicat versum, in Antiphonis autem alternent versibus chori.“ (cf. Dufresne l. l. Tom. I. p. 244. s. v. antiphona.) — Die Melodieen dieser ad gradus ambonis gesungenen Responsorien (der Graduale) und

der an dieser Stelle (ehemals ganz) gesungenen Psalmen kommt nach Einigen daher: weil dabei nur Einer vorsinge, des ganze Chor aber antworte (respondere — antworten); nach Andern, weil diese Psalmen unmittelbar auf die Verlesung eines Abschnittes der heil. Schrift folgen, und diesem dem Inhalte nach immer entsprechen. (respondere — entsprechen [cf. Bingham l. l. Vol. VI. pag. 6.]) Ursprünglich waren diese vom Pabst Cölestinus angeordneten Responsorien ganze Psalmen, welche von Gregor d. Gr. in seinem Antiphonarium (welches wegen dieser in demselben ebenfalls enthaltenen Responsorien auch Graduale oder liber Gradualis heißt) in einzelne Verse abgekürzt wurden, wie wir schon oben bei dem Introitus gesehen haben. (cf. II. Abschnitt cap. 3, 2.) Zu gewissen Zeiten wird das Gradual weggelassen, welches die Rubriken des Meßbuches näher bestimmen.

§. 3. Eben so geben dieselben an, wenn jetzt in der römischen Messe das Alleluja und der ihm angehängte Psalmenvers (Versiculus) nach dem Gradual gesungen wird. Das hebräische Wort Alleluja (d. i. Lobet den Herrn) im kirchlichen Gesang wird von den älteren christlichen Kirchenvätern schon häufig erwähnt, und darunter entweder dieses Alleluja selbst schlechthin, oder die 20 Allelujapsalmen [psalmi allelujatici] *), welche dieses Wort zur Aufschrift haben, ver-

des Alleluja sollen zum großen Theil vom Ambrosius herrühren, wie Honorius Augustodunensis in der Gemma animae, de officio missae (l. I. c. 88.) berichtet; was aber nur so anzunehmen ist, daß vom Ambrosius die damals gesungenen Psalmen mit Melodieen versehen worden, und letztere von Gregor d. Gr. mit in sein Antiphonarium aufgenommen worden wären; denn nach dem Erwähnten ist zur Zeit des Ambrosius an einen Introitus, Graduale, Offertorium und Communio im jetzigen Sinne nicht zu denken. Die Psalmenverse, welche in den protestantischen Liturgien den Collecten vorangehen und vom Priester allein angefangen, vom Chor beantwortet werden, sind Responsorien und nicht Antiphonen zu nennen, da nicht zwei Wechselchöre hier statt finden. In der Messe werden die Psalmenverse des Introitus, Graduale etc. nur vom Chore antiphonatim gesungen, der Priester liest sie still für sich. —

*) Allelujaticae antiphonae sind solche Antiphonen, welche mit dem Alleluja beschlossen werden. Allelujaticum invi-

standen. Aus diesen Psalmen der hebräischen Psalmodie und Synagoge, mit Rücksicht auf Offenbarung Johannes cap. 19, 1 sqq., wo die himmlischen Heerschaaren ihren Lobgesang mit dem Worte Alleluja beginnen, scheint es in den christlichen Kirchengesang übergegangen zu seyn, gleichsam als eine gegenseitige Ermunterung der Gemeinde, Gott zu loben und zu preisen. Man sang es in allen griechischen und lateinischen Kirchen in hebräischer Sprache, ohne es zu übersetzen, da es nach Gregor I. (epist. lib. IX. ep. 12.) ursprünglich von der Kirche zu Jerusalem abstammte, auch vielleicht seines schönen vollen, zum Gesang sich vortrefflich eignenden Klanges wegen, und behielt es bei, zumal da seine Bedeutung einmal allgemein bekannt war. Auch in unserer Kirchensprache ist es beibehalten, wie viele ältere Kirchenlieder und Gebete, in neuerer Zeit die preußische Liturgie, zeugen; dagegen in der englischen Liturgie der bischöflichen Kirche übersetzt (praise ye the lord — lobet den Herrn, worauf das Volk antwortet: The lords name be praised — der Name des Herrn sey gelobt. [cf. die Liturgie der anglikanischen bischöflichen Kirche in Fliedner's liturgischen Mittheilungen aus Holland und England. Essen 1825.]). In einigen Kirchen, z. B. in Jerusalem, wurde das Alleluja nur in der Osterzeit und den 50 Tagen nach Ostern, als einer Zeit des Frohlockens wegen Christi Auferstehung, in andern auch zu anderen Zeiten (cf. Augustin. epist. 119. ad Januar. c. 17), in der ältesten römischen Kirche aber jährlich nur einmal, zu Ostern, gesungen (cf. Sozomen. hist. eccles. VII. c. 19.), nachher nur zwischen Ostern und Pfingsten, bis Gregor I. es auf alle Zeiten (außer von Septuagesima bis Osterheiliga-

tatorium diejenige Antiphon, welche vor dem psalmus invitatorius (Ps. 95.) gesungen wird, nebst diesem Psalmen selbst, wenn ihr ein Alleluja angehängt ist. Im Chordienste wird nämlich das officium matutinum allemal so begangen, daß der Chor erst still das Vater unser spricht, Gegrüßet seyst du Maria rc., das apostolische Glaubensbekenntniß, dann werden alternirend einige Psalmenverse, darauf eine Antiphon und dann der psalmus invitatorius gesungen. Nach diesem fängt der erste Nocturn an. (cf. 3. Abschnitt. cap. 5. §. 13.)

bend) einsetzte. (cf. epistol. lib. IX. epist. 12.) Während der Quadragesimalfasten, in Spanien auch an anderen Fasttagen, als Tagen der allgemeinen Trauer, wurde es nirgends gesungen. (cf. concil. Toletan. IV. c. 10.) — [Alleluja clausum.] — Dies geschah in Spanien auch nicht am Neujahrstage, da die Heiden dieses Fest (calendae Jan.) mit vielen abergläubischen Gebräuchen begingen, worüber der Christ nur trauern könne. (ibid.) Auch bei der Todtenfeier der Verstorbenen stimmte man das Alleluja an*) [cf. Hieronymi epist. 30. ad Oceanum c. 4.] und es war so fest bei dem christlichen Volke eingebürgert, daß der Landmann hinter dem Pfluge froh und heiter sein Alleluja zur Arbeit sich vorsang (cf. Hieron. epist. 18. ad Marcellam.), und selbst in Schlachten war es oft das Feldgeschrei der christlichen Krieger. (cf. Wernsdorf de forma vet. eccles. psalmod. Halleluja. Viteberg. 1762. p. 21.)

§. 4. Seit Gregor d. Gr. wird in der katholischen Kirche von dem Sonntag Segtuagesima bis zum Osterheiligenabend das Alleluja weggelassen, und statt dessen der sogenannte Tractus (gedehnter Gesang), welcher aus einigen Psalmenversen, bisweilen auch aus einem ganzen Psalmen besteht, gesungen. Der Name tractus muß a trahendo (vom Dehnen) abgeleitet werden, weil dieser Gesang in langsamer, gedehnter, ernster Weise, der Zeit der Trauer angemessen, unmittelbar nach dem Gradual gesungen wird. Honorius Augustodunensis l. l. lib. I. c. 96. „Tractus a trahendo dicitur, quia trahendo, id est tractim dicitur.“ Hugo a S. Victore in Spec. eccles. lib. I. c. 7.

*) Die griechische und lateinische Kirche weichen im Gebrauche des Alleluja darin von einander ab, daß erstere in den Advents-Passions- und Todten-Feiern das Alleluja behält, wo es letztere ausläßt. Der Begriff der Freude und des Lobes Gottes liegt auch dem griechischen Alleluja zum Grunde, aber mit dem Nebengedanken, daß Leiden und Tod dem Christen als Uebergang zur Freude dienen solle. (cf. Augusti's Denkwürdigkeiten. Bd. 5. pag. 212.) Die neue preuß. Liturgie folgt hierin dem griechischen Ritus, wenn sie für Charfreitag und Todtenfeier das Alleluja vorschreibt. Die alten protestantischen Agenden ließen nach dem Brauche der katholischen Kirche dasselbe zu diesen Zeiten gewöhnlich aus.

„Tractus autem, quia gemitum et cantum lacrymabilem exprimit, lacrymas sanctorum repraesentat. Unde tractus dicitur, quia sancti suspirantes ab imo pectoris gemitum trahunt.“ Joh. Abrincensis episc. de offic. eccles. „Per tractum qui nullo respondente cantatur et in melodiis suis similitudinem fert gemitus.“ Amalarius de div. offic. lib. IV. c. 12. „Hoc differt inter responsorium, cui chorus respondet, et tractum, cui nemo.“ Ganz anders verhält es sich mit dem Alleluja, welches, besonders das Schluß-a, durch eine lange Reihe Noten mehr jubelnd als singend durchgeführt wird. Bonaventura (lib. de exposit. missae c. 2.) sagt davon: „Solemus longam notam post Alleluja super hanc literam a prolixius decantare, quia gaudium sanctorum in coelis interminabile et ineffabile est;“ und Rupertus, Abt zu Deutz bei Köln, † 1135, (de divinis offic. l. I. c. 35. [inter scriptores de div. off. Paris 1610].) „Dum psallimus alleluja, jubilamus magis quam canimus unamque brevem digni sermonis syllabam in plures neumas protahimus, ut jucundo auditu mens attonita repleatur, et rapiatur illuc, ubi sancti exsultabunt in gloria et laetabuntur in cubilibus suis.“ (Neuma heißen die Notengänge, in welchen das Ende des Alleluja gesungen wird, auch die Noten überhaupt. cf. Dufresne l. l. s. v. neuma.)

§. 5. Dieser dem Alleluja angehängte Gang heißt Prose (prosa) oder Sequenz (sequentia, ae.), weil sie dem Worte gleichsam als Anhängsel folgt, und wurde anfangs immer ohne Text mit dem Schlußvocale von Alleluja — a — ausgefüllt. Bald aber legte man diesem Gange eigene Texte unter, welche den Namen Sequenzen behielten, da sie statt der eigentlichen gesungen wurden. Sie sind von sehr verschiedenem Werthe, und deshalb wahrscheinlich auch aus dem römischen Meßbuche bis auf vier, am Ostertage, Pfingsttage, Frohnleichnamsfest und zur Todtenmesse *), durch die

*) Diese, durch ihre ganz vortreffliche Musik auch unter den Protestanten bekannte, Sequenz führt diesen Namen mit Unrecht, wie Bona (l. l. II. c. 6. p. 537.) bemerkt, da sie hier nicht aus dem Schlusse des Alleluja entstanden seyn

letzte Revision desselben verdrängt, andere Meßbücher von Diöcesen und Mönchsorden haben mehrere, einige fast für jede Messe, worin das Alleluja gesungen wird, eine eigene. Ueber ihre Verfasser kann nicht immer mit Gewißheit etwas gesagt werden; die meisten sollen jedoch vom Abt Notker zu St. Gallen († 912) verfertigt seyn, welcher auch von Vielen als der Erfinder derselben genannt wird. (cf. Card. Bona l. l. II. 6. pag. 536. und Durandus Ration. lib. IV. c. 21.) Unter seinem Namen giebt es 38, welche meist bis zur Reformation im Gebrauch waren, und zum Theil von den Protestanten beibehalten wurden. (cf. Augusti's Denkwürdigkeiten. Bd. 5. pag. 306 sqq.) Aehnliche Gesänge als die Prosen oder Sequenzen der lateinischen Kirche sind in der griechischen die κανονες. Sie sind ebenfalls Prosa, aber weit länger als die lateinischen und gedehnter (cf. Augusti's Denkw. Bd. 5. p. 346.) Viele dieser lateinischen Gesänge sind ganz vortrefflich und von Luther, wie auch den späteren evangel. Theologen, besonders von Herder, gehörig gewürdiget worden. (cf. l. l. pag. 292 sqq.)

Siebentes Kapitel.

Vom Evangelium und der nach Vorlesung desselben zu haltenden Predigt.

§. 1. Nach den in der Meßordnung verzeichneten Ceremonien und kleinern Gebeten *) wird vom Priester das Evangelium verlesen. —

kann, indem bei Todtenmessen — als Trauerfeier — jetzt kein Alleluja gesungen wird, sondern bildet hier gleichsam einen eigenen Theil der Messe, und ist keinesweges dem Allelujaschluß substituirt worden. — Als Verfasser derselben nennen Einige den Cardinal Ursinus, Andere den Bonaventura, den Umbertus, den Pabst Gregor I., endlich auch den heil. Bernhard.

*) „Das Gebet munda cor meum etc. in der Meßordnung war in der alten Kirche, als die Predigt darauf folgte, am rechten Orte, jetzt hat es keinen Sinn, denn wenn es der Priester spricht, hat er entweder schon die Predigt gehalten oder er predigt gar nicht. Daß sich dieses Gebet auf das jetzige Hersagen der evangelischen Perikope in latein. Sprache

Was oben im Allgemeinen über die Vorlesungen aus der heiligen Schrift, und insbesondere der Epistel, gesagt ist, gilt auch von dem Evangelium. Wir bemerken außer jenem noch folgendes. Man hörte die Vorlesungen aus der heiligen Schrift stehend an, (cf. constitut. apostol. l. II. c. 57) ein Diakonus gebot zuvor Ruhe und Aufmerksamkeit, worauf das Volk aufstand, und der Vorleser sein Amt mit den Worten: so spricht der Herr — begann. Nun folgte die eigentliche Vorlesung aus den Propheten, Episteln, Evangelien ꝛc. [cf. Chrysost. homil. XIX in acta apost. homil. III. in 2 Thessal. Bei der Ankündigung eines Stückes aus den Propheten oder Episteln soll, wie Mabillon (de liturg. Gall. l. I. c. 2 n. 10.) bemerkt, das Volk geantwortet haben: deo gratias, so geschieht es in der mozarabischen Liturgie noch jetzt, und nach Hugo Grotius (adnot. in Philem. V. 25.) am Schlusse der Epistel — Amen — weshalb auch allen paulinischen Briefen dieses Wort am Ende beigesetzt sey. Doch muß es nur auf die Autorität dieser Männer geglaubt werden, da sie beide ihre Quellen nicht angeben und anderweitig hierüber nichts bekannt ist. cf. Bingham l. l. Vol. VI. pag. 79.] Bekannter ist die in einigen Kirchen zur Zeit des Chrysostomus oder kurz darauf herrschende Sitte, daß das Volk, sobald der Diakonus sich zur Verlesung des Evangeliums anschickte, aufstand und ausrief: Gloria tibi domine. (cf. l. l. pag. 80.) In Africa wurden nicht nur die Vorlesungen aus der heiligen Schrift, sondern auch die Predigt stehend vom Volke angehört. (cf. Augustin. homil XXVI. der 50 Homil.) Daß nach beendetem Evangelium das Volk —

beziehe, kann nur schamloser Spott behaupten." (cf. die katholische Kirche Schlesiens p. 263.) Daß es aber die katholische Kirche einzig auf dieses lateinische Hersagen oder Singen des Evangeliums bezieht, geht daraus hervor, daß es der Diakonus bei einer öffentlichen Messe sprechen muß, welcher bekanntlich in der Regel nicht zu predigen hatte; (cf. die Meßordnung in den Meßformularen 3. Abschn. cap. 7.) man sieht freilich nicht ein, wie ein vernünftiger Mensch um Reinigung seines Herzens zu bitten braucht, um das Evangelium würdig zu verkündigen: wenn er darunter nichts anders versteht, als den Leuten unverständliche Worte herlesen?

Amen — oder Gott sey Dank, wie jetzt in der katholischen Kirche, laus tibi Christe, gesprochen habe, was Cardinal Bona (l. l. ll. c. 7. p. 548.) behauptet, beruht nur auf dem Zeugnisse des Mittelalters, ältere Schriftsteller schweigen davon. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 82.) —

Das Gesäft, die Evangelien vorzulesen, scheint früher von den Vorlesern, (lectores) die meistens schon im Knabenalter gewählt wurden, auf den Diakonus übergegangen zu seyn, als dem Subdiakonus die Verlesung der Episteln übertragen wurde, (cf. Bona l. l. pag. 541) da die Verlesung des Evangeliums immer mit großer Feyerlichkeit verbunden war, welche der Cardinal Bona (l. l.) aus dem ordo Romanus näher beschreibt. Alle jetzt dabei gebräuchlichen Ceremonien giebt das Meßbuch und das Ceremoniale episcoporum; die griechische Liturgie schreibt deren noch weit mehrere vor (cf. Liturg. S. Chrisostomi). Der Gebrauch, das Evangelium bei angezündeten Kerzen zu lesen, wird von Hieronymus, (contra Vigilantim c. 3.) als der morgenländischen Kirche eigenthümlich, angeführt und ausdrücklich erklärt, daß man in der abendländischen Kirche sich derselben nur zur Nachtzeit bediene; später ist diese aber auch zu der morgenländischen Sitte übergegangen. Eine alte Sitte war es ferner, während der Vorlesung des Evangeliums Stöcke und Waffen abzulegen, welche noch um das Jahr 1434 vorkommt. Die geistlichen Ritterorden, und Ritter überhaupt, dagegen legten die Hand auf den Schwertgriff, sobald das Evangelium verlesen wurde, um ihre Bereitwilligkeit, dafür zu kämpfen, anzudeuten. Der Diakonus, welcher jetzt in solemner Messe das Evangelium verliest, wendet sich dabei gegen Norden, weil jetzt der Priester in der Stillmesse am Altar das Evangelium gegen Norden gewandt vorliest. Vor Alters, wo die Verlesung des Evangeliums immer am Pult (pulpitum — ambo —) geschah, war der Diakonus dabei gegen Mittag, als gegen den Stand der Männer gekehrt; nur mißbrauchsweise richtet sich derselbe jetzt, obschon nach kirchlichen Vorschriften, gegen Norden, als den ehemaligen Stand der Weiber. — (cf. Bona l. l. pag. 547 sqq.) — Bei Verlesung des Evangeliums muß das Volk aufstehen

— (cf. decret. p. III. dist. I. de consecr. c. 68.) sowohl in öffentlichen als Privatmessen. Unmittelbar nach dem Evangelium wird nach dem Ritual der meisten Mönchsorden von den Novizen das feierliche Mönchsgelübde auf die, in den verschiedenen Ordensritualen vorgeschriebene Form abgelegt und darauf die Messe in gewohnter Ordnung verfolgt.

§. 2. Auf das Evangelium folgt nun eigentlich die Predigt; da aber die katholischen Geistlichen nach dem concil. Trid. (sess. 24 de reformat. 3 u. sess. V. de reformat. 2.) nur des Sonntags und an den Festtagen zu predigen gehalten sind, so fällt dieselbe an anderen Tagen, selbst wenn solemne Messe gehalten wird, aus, und der Priester geht gleich nach dem Evangelium zum Glaubensbekenntniß über. Hält der Bischof Messe, so predigt derselbe in der Regel nicht selbst, sondern eigene an den Cathedralkirchen angestellte Prediger, da die höhere Geistlichkeit entweder aus Unwissenheit es zu thun nicht im Stande ist, oder sich für zu vornehm hält, wie sehr auch die Tridentiner Väter (conc. Trident. l. l.) darauf dringen. (cf. die katholische Kirche Schlesiens ꝛc. pag. 27.)

Die Predigt (ὁμιλία, διδασκαλία, λόγος, disputatio, adlocutio, tractatus) war in der ältern christlichen Kirche ausschließend das Geschäft der Bischöfe und Priester, nur im Fall, daß diese durch Krankheit davon abgehalten wurden, durfte ein Diakonus eine Predigt aus den Schriften irgend eines Kirchenlehrers der Gemeinde vorlesen. (cf. concil. Vasense III. c. 2.) In bischöflichen Kirchen durfte bis auf die Zeiten des Augustinus sogar nur der Bischof allein, nie ein Priester die Predigt halten; wohl aber in kleineren Kirchen der Diöces, wo sie des Bischofs Stelle gleichsam vertraten. Die Predigten waren zum Theil schon vorher sorgsam ausgearbeitete, zum Theil aber auch aus dem Stegreife gehaltene Vorträge, welche letztere Origenes zuerst soll angewendet haben. Schnellschreiber schrieben dieselben nach, und so sind mehrere uns erhalten worden. Dasselbe thaten unter den Alten auch Augustinus und Gregor der Große sehr oft. (cf Bingham l. l. Vol. VI. p. 146 sq.) Man sprach entweder über einen biblischen Text, oder auch nicht, man hielt Re-

den zum Lobe der Heiligen und Märtyrer, deren Fest man eben feyert, man erklärte die sonn- und festtäglichen Vorlesungen aus der heiligen Schrift, erläuterte auch wohl absichtlich gewisse Lehren aus der Glaubens- und Sittenlehre gegen herrschende Ketzereien. Meistens wurden die Vorträge über ein ganzes biblisches Buch gehalten, welches der Redner sich zu diesem Behufe in bestimmte Abschnitte, nach unserer Art zu reden, Texte, theilte, zuvörderst die Worte selbst erklärte und am Schluß die in der erklärten Schriftstelle enthaltenen Lehren zur Erbauung seiner Gemeine anwandte. (cf. Bingham Vol. VI. pag. 136 sqq.) Die Predigten der Kirchenväter sind mehrentheils kurz; viele derselben können in einer Viertelstunde, oder halben Stunde, höchstens in einer ganzen Stunde, wie z. B. die meisten des Chrysostomus, laut und deutlich gesprochen, wohl beendet werden. So und nicht anders müssen sie auch von ihren Verfassern gehalten worden seyn, da der ganze Gottesdienst überhaupt nur 2 Stunden dauerte. Man ersieht dies aus mehreren Stellen des Chrysostomus z. B. homil. 48. de inscript. alt., wo er als Grund anführt, warum das Volk fleißig und gerne zur Kirche kommen solle, „daß von 7 Tagen nur einer, und von diesem nur 2 Stunden zur Gottesverehrung angewandt würden."

Die Prediger pflegten nicht zu stehen, sondern gewöhnlich die Zuhörer, indessen sie sitzend ihre Vorträge hielten (cf. Bingham l. l. pag. 179 sqq.), oft sprachen mehrere Prediger, Bischöfe oder Priester hintereinander in einer und derselben gottesdienstlichen Versammlung, (l. l. pag. 129.) an vielen Orten wurden nicht nur an den Sonn- und Festtagen, sondern zu gewissen Zeiten täglich und zwar Früh- und Nachmittagspredigten gehalten, (l. l. pag. 132 sqq.) die in den alten Theatern schon gebräuchliche Sitte des Beifallklatschens war auch in den Kirchen nicht ungewöhnlich. (l. l. pag. 187.) Der Prediger saß entweder, so wenn der Bischof in seiner Kirche predigte, auf dem bischöflichen Stuhle, oder vor dem Pult, wo die heil. Schrift verlesen wurde, oder an den Stufen des Altars (gleichsam Altar-Reden). Man vergleicht das Sitzen der ältesten christlichen Prediger mit der in

den Synagogen herrschenden Sitte, wo die das Gesetz und die Propheten erklärenden Schriftgelehrten ebenfalls saßen. (cf. Matth. 23, 2. Luk. 2, 46. Matth. 26, 55.) Da dieses Pult durch die Schranken (cancelli) oder Gitter vom Schiffe der Kirche getrennt war, so wurde der Name der letztern auf ersteres übergetragen und gab Veranlassung zur Benennung des Predigtstuhles mit dem Worte Kanzel. Eine vortreffliche Charakteristik der alten christlichen Predigtweise und die dahin gehörigen archäol. Nachrichten giebt Dr. Augusti in den Denkw. Bd. 6. p. 248—368.

Schon in der ältesten Zeit war die römische Kirche dadurch bei Griechen und Afrikanern übel berüchtiget, daß weder ihre Bischöfe noch Priester in den gottesdienstlichen Versammlungen zu predigen verstanden (cf. Sozomen. hist. eccles. l. VII. c. 19.), und in der Folge hat sich dieselbe nicht mehr bemüht dem Predigtwesen aufzuhelfen, was die Geschichte desselben mit wenigen Ausnahmen hinlänglich beweist. Pius V. durch seine Nachtmahlsbulle vom J. 1567 und die in ihr herrschende Frechheit bekannt, fand eine solche Schlaffheit der Geistlichen, daß das Predigen fast ganz außer Gebrauch gekommen war, und erwarb sich durch strenge Verordnungen darüber den Dank seiner römischen Unterthanen (cf. Bingham l. l. Vol. VI. pag. 105 sqq.). —

In andern katholischen Ländern, besonders in Frankreich, ist das Predigtwesen besser gediehen, ohne daß es jedoch eine völlige Reform zum Besseren erlitten und sich durchgehends von dem römischen oder scholastigen Geiste, in welchem es befangen ist, hätte losmachen können. —

Dies wenige des Zusammenhanges wegen über die Predigt; eine Geschichte derselben liegt außer dem Bereiche dieser Abhandlung. Man vergleiche über die Geschichte des Predigt-Wesens besonders in Deutschland die Flüggesche Schrift, Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigt-Wesens. 2 Theile. Bremen 1800.

§. 3. Jetzt wird gewöhnlich die Messe nicht durch die Predigt unterbrochen, da jene der letzteren weit vorgezogen und selten von denen, die schon Messe gehört, eine Predigt noch besucht wird. Entweder beginnt die Predigt nach Been-

digung der Messe, wo sogleich der größte Theil der Versammlung sich entfernt, oder man verschiebt die Predigt bis zu dem nachmittägigen Gottesdienst, der sogenannten Vesper.

Ursprünglich folgten nach der Predigt die Fürbitten für die Katechumenen (cf. I. Abschn. 1. Cap. §. 5.) und die missa fidelium begann, wo Büßende, Katechumenen, Ketzer und Ungläubige die Versammlung verlassen mußten und die Thüren verschlossen wurden. Im Mittelalter, wo diese Trennung der Messe nach und nach aufhörte*), wurde nach Ver-

*) Seit dem 7. Jahrhundert hörte in der lateinischen Kirche die Trennung der missa catechumenorum und missa fidelium, so wie die Sitte, das Abendmahl bei verschlossenen Thüren zu feiern, gänzlich auf. At nunc abiit (sagt Card. Bona: rer. lit. lib. I. c. 16. pag. 185. sq.) in desuetudinem hic ritus, et a foribus templorum discesserunt ostiarii, sublatisque repagulis omnes indiscriminatim ad ipsum altare irrumpunt, ad quod non nisi sacerdotibus eorumque ministris fas erat accedere. Qua aetate id fieri coeperit, incertum est: ex his tamen, quae S. Thomas quaestione praecitata (Suppl. III. p. quaest. 37. a. 2.) scribit, colligunt nonnulli, ante ipsius tempora hunc morem desiisse; quae conjectura certior redditur ex Johanne Zonara, qui in notis ad concilium Laodicenum ait, suo tempore, centum scilicet et quinquaginta annis ante Thomam a januae custodia ministros recessisse. Mihi haud improbabile videtur, ecclesiae fores cunctis introire volentibus tunc patuisse, cum jam nulli erant infideles, nulli catechumeni et poenitentes, qui a synaxi arcerentur, et peracta concione dimitterentur. Id vero in ecclesia latina circa annum Christi septingentesimum contigisse argumento esse multa possunt. Nam primo istius dimissionis nulla fit mentio in antiquis missalibus et ritualibus, nec ullum ejus vestigium exstat apud veteres officiorum expositores, Strabonem, Micrologum, Amalarium, Alcuinum: licet alios quoscunque ritus minutissime soleant explicare. Patres etiam et concilia post annum 700 nihil prorsus de hac re agunt, quamvis nonnunquam de missa catechumenorum atque fidelium ex prisco usu sermonem habeant. etc. etc." — Graeci pristinum morem adhuc retinent, et quamvis in eorum ecclesiis nulli sint catechumeni, nulli poenitentes, in singulis tamen liturgiis solemni formula diaconus ait: quotquot estis catechumeni, recedite! Ne quis catechumenus su-

ordnung der Concilien und Fürsten nach der Predigt eine Art allgemeines Kirchengebet verlesen, auch zugleich bevorstehende Feste, Excommunicationen, zu schließende Ehen und dergleichen die Kirche betreffende Gegenstände der Gemeinde bekannt gemacht, (cf. Caroli Magni capitular. l. 1. c. 165—166) was früher erst vor der Communion zu geschehen pflegte.

Achtes Capitel.

Vom Glaubensbekenntniß und dem Offertorium.

§. 1. Bei einer Privatmesse spricht der Priester das Glaubensbekenntniß, bei einer solemnen singt er die Anfangsworte — Credo in unum deum — der Chor alsdann das Uebrige — Patrem omnipotentem etc., was daher in Luthers Werken u. a. oft schlechthin das patrem genannt wird. Wenn das Glaubensbekenntniß in der Messe ausfällt, bestimmen die Rubriken des Meßbuches.

Unter der Menge von Glaubensbekenntnissen, welche in der christlichen Kirche existirt haben, behauptet dieses, das Nicenische, den ersten Rang, da es allein in die öffentliche Gottesverehrung als ein Theil der Liturgie übergegangen ist. Es wurde bekanntlich von der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa in Bithynien im J. 325 gegen die Lehren des Arius, eines alexandrinischen Geistlichen, publicirt; welcher behauptete, man müsse den Sohn Gottes als das erste und vollkommenste aller göttlichen Geschöpfe, gleichsam als das Urgeschöpf betrachten, das zwar über alle andern Geschöpfe erhaben, doch, gleich wie diese, aus Nichts geschaffen sey; es habe daher auch eine Zeit gegeben, wo der Sohn Gottes nicht gewesen, folglich könne derselbe auch nicht gleiches Wesens mit dem Vater seyn. Er berief sich dabei auf Sprüche Salom. 8, 22. Joh. 14, 28. u. a. Seine Gegner, der Bischof Alexander zu Alexandrien an der Spitze, lehrten dagegen nach Joh. 1, 1. Joh. 10, 30. daß der Sohn Gottes nicht geschaffen, sondern von Ewigkeit her ge-

persit. Quicunque fideles in pace dominum oremus. (cf. die Liturgie des h. Chrysostomus.)

zeugt sey — aus des Vaters Wesen; daher habe es keine Zeit gegeben, wo er nicht gewesen, müsse folglich mit dem Vater auch gleiches Wesens seyn. Die erwähnte Kirchenversammlung erklärte sich für Alexander und stellte zu diesem Zwecke das sogenannte Nicenische Glaubensbekenntniß auf, welches wir in einer wörtlichen Uebersetzung beifügen, wie es bei Socrates (hist. eccles. l. I. c. 8.) enthalten ist, da es in dieser ursprünglichen Gestalt weniger bekannt zu seyn pflegt.

„Wir glauben an einen einigen allmächtigen Gott den „Vater, Schöpfer alles dessen, das sichtbar und unsichtbar „ist, und an einen einigen Herrn Jesum Christum, Gottes „Sohn, vom Vater gezeugt, eingeboren, (γεννηθέντα ἐκ „τοῦ πατρὸς μονογενῆ) das ist, aus dem Wesen (οὐσία) des „Vaters; Gott von Gott, Licht von Licht, wahrhaftigen „Gott von wahrhaftigem Gott; gezeugt, nicht erschaffen, „gleiches Wesens mit dem Vater, durch welchen Alles ge„schaffen, was im Himmel und auf Erden ist. Welcher um „uns Menschen und unseres Heils willen (vom Himmel) her„abgestiegen, leibhaftig Mensch geworden, (σαρκωθέντα καὶ „ἐνανθρωπήσαντα) gelitten und auferstanden am dritten Ta„ge, aufgefahren gen Himmel (ἀνελθόντα εἰς τοὺς οὐρανοὺς) „und kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten. „Wir glauben auch an einen heiligen Geist. Diejenigen aber, „welche sagen, es habe einstmals eine Zeit gegeben, zu wel„cher der Sohn Gottes nicht gewesen, (ἦν ποτὲ ὅτε οὐκ ἦν) „und daß er, bevor er gezeugt wurde, nicht gewesen (πρὶν „γεννηθῆναι οὐκ ἦν), daß er aus Nichts geschaffen (ὅτι ἐξ οὐκ „ὄντων ἐγένετο), oder aus einer anderen Substanz und We„sen (ἐξ ἑτέρας ὑποστάσεως ἢ οὐσίας), oder überhaupt geschaf„fen, veränderlich und wandelbar sey, den belegt die hei„lige, allgemeine, apostolische Kirche mit dem Bann (ἀνα„θεματίζει)." —

Die jetzige Gestalt des Nicenischen Glaubensbekenntnisses rührt von der 2ten allgemeinen Kirchenversammlung zu Konstantinopel her (im J. 381), welche der Nicenischen Lehre, die noch immer viel mit den Arianern zu schaffen hatte, endlich den Sieg verschaffte. Zugleich erklärte sie sich darinnen näher über den h. Geist in den Worten: „ich glaube an

den Herrn, den h. Geist, der da lebendig macht, der da vom Vater ausgeht, der da mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und zugleich geehrt wird, der durch die Propheten geredet hat," — da mehrere Kirchenlehrer in demselben nur ein Geschöpf und Diener Gottes oder eine bloße göttliche Kraft, ohne mit Gott gleiches Wesens zu seyn, gefunden hatten. Der Zusatz, der vom Vater und Sohn (filioque) ausgeht, in der abendländischen Kirche, wurde vom Pabst Leo III. im J. 795 zwar für unächt und eingeschoben, aber der Kirchenlehre gemäß erklärt und deshalb im Glaubensbekenntniß beibehalten, da hingegen die morgenländische Kirche den heil. Geist nur allein vom Vater ausgehen läßt. Die sonstigen Abweichungen und Zusätze in dem von der Konstantinopolitanischen Kirchenversammlung publicirten Nicenisch-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnisse, sind den damals gewöhnlichen Glaubensbekenntnissen, welche bei der Taufe abgelegt wurden, entnommen, und enthalten nichts Neues. (cf. Bingham l. l. Vol. IV. pag. 109.)

Bald nach der Bekanntmachung desselben wurde es in der morgenländischen Kirche bei der Taufe gebraucht, wozu man sich früher anderer Formulare, im Abendlande des apostolischen Glaubensbekenntnisses, bediente. (cf. Bingham l. l. pag. 111.)

§. 2. Wer das Nicenische Glaubensbekenntniß der Liturgie einverleibt habe, ist verschieden angegeben worden. Uebereinstimmend aber nimmt man an, daß es zuerst in der morgenländischen Kirche gegen die mehr genannten Ketzereien bei dem öffentlichen Gottesdienste gesungen worden und von hier in die abendländische übergegangen sey. Bei Lebzeiten des römischen Bischofs Damasus (wird im J. 366 zum römischen Bischof erwählt) war es noch nicht in die morgenländischen Liturgie aufgenommen; denn Theodorus lector erzählt, (hist. lib II. p. 566.) daß im J. 471. der Bischof Petrus Fullo zu Antiochien dasselbe zuerst ἐν πάσῃ συνάξει zu sprechen verordnet habe, so wie J. 511. der Bischof Timotheus in Konstantinopel. Früher war es jährlich nur einmal und zwar am Charfreitag oder dem Passions-Sonntag in den Kirchen öffentlich verlesen worden. In der Liturgie des

h. Chrysostomus nach ihrer jetzigen Gestalt, ist es enthalten, natürlich aber von späterer Hand nachgetragen, denn Chrysostomus starb schon im J. 407. Es steht in selbiger nicht unmittelbar nach der missa catechumenorum, sondern an einer etwas späteren Stelle. Bevor es gelesen wird, ruft der Diakonus: die Thüren! die Thüren! lasset uns in Weisheit aufmerken! welcher Zuruf eine wiederholte Aufmunterung der Diakonen, die an den Thüren standen, zur Aufmerksamkeit, daß die Thüren wirklich verschlossen — oder nicht etwa einer der Katechumenen ꝛc. zurückgeblieben sey, zu seyn scheint; denn die mystische Erklärung, welche Theocletus Polgides, Abt zu Polganien, in seiner Erklärung der Liturgie des Chrysostomus (1738. 3. Abschn. p. 26.) giebt, daß die Thüren! die Thüren! von den Thüren des Geistes zu verstehen sey, liegt zu fern. In der Erklärung über die syrische Liturgie, welche Jacobus von Edessa giebt (in Assemanni biblioth. oriental. Tom. I. p. 479 sqq.) wird einer ähnlichen Ausrufung der Diakonen, die Thüren der Versammlung zu verschließen, gedacht und aus einer alten Sitte, die Thüren wegen der Furcht vor den Heiden zu verschließen erklärt; wodurch obige Vermuthung bestätigt wird. Im Abendlande haben die Spanier, auf Veranlassung des Königs Reccared, zuerst das oftgenannte Glaubensbekenntniß in die Liturgie aufgenommen (cf. concil. Tolet. III. c. 2. im J. 589.) aber ohne den Zusatz filioque, und wie Bingham (Vol. VI. p. 360) aus dem canon schließt, nicht an der Stelle, welche es jetzt in der Liturgie hat, sondern nach der Consecration vor dem Vaterunser. Im canon selbst heißt es: „consultu piissimi et gloriosissimi domini nostri Reccaredi regis, sancta constituit synodus, ut per omnes ecclesias Hispaniae et Galliae, secundum formam orientalium ecclesiarum concilii Constantinopolitani, hoc est centum quinquaginta episcoporum, symbolum fidei recitetur; ut prius quam dominica dicatur oratio, voce clara praedicetur, quo et fides vera manifestum testimonium habeat, et ad Christi corpus et sanguinem praelibandum pectora populorum (nuper ex Ariana haeresi conversorum) fide purificata acce-

dant.“ Von hier aus verbreitete es sich nach Gallien und Deutschland, wo unter Karl d. Gr. der Streit wegen jenes Zusatzes mit der morgenländischen Kirche statt fand. Zuletzt nahm es die römische Kirche selbst an. Berno, Abt der Benedictinerabtei Reichenau bei Costnitz, (lib. de rebus ad missam pertinentibus c. 2.) erzählt als Augenzeuge folgende Veranlassung dazu. Als im J. 1014 Heinrich II. in Rom zum Kaiser gekrönt worden, habe sich derselbe gewundert, das Glaubensbekenntniß nicht singen zu hören und um den Grund dieser vermeinten Abweichung in des Erzählers Beiseyn gefragt; man habe ihm darauf geantwortet, daß die römische Kirche nie durch Ketzereien gefährdet, bei der Rechtgläubigkeit aller ihrer Glieder dasselbe für unnöthig halte; allein der Kaiser habe nicht aufgehört, in den Pabst Benedict VIII. zu dringen, bis er ihn dahin bewogen das Glaubensbekenntniß, wie die anderen Kirchen, bei der Meßfeier singen zu lassen. Vor dem Jahre 1014 findet man daher in keinem römischen Sacramentarium desselben gedacht, obgleich es schon lange vorher in Spanien, Gallien und Deutschland war gesungen worden. Alle Liturgien der Griechen, Maroniten und andern morgenländischen Christen, haben es ebenfalls. (cf. Bona l. l. II. c. 8. p. 558. sqq.)

§. 3. Nach dem Glaubensbekenntniß, oder, wenn es ausfällt, nach dem Evangelium, begrüßt der Priester das Volk mit dem — dominus vobiscum — und fordert es zum Gebet auf durch das — oremus, — spricht bei der Stillmesse das offertorium, darauf das weitere nach der Meßordnung. Bei solemner Meße singt der Chor das offertorium, oder, wie es auch genannt wird, die offerenda, worunter eine aus einem Psalmenverse bestehende Antiphon zu verstehen, welche ihren Namen daher hat, weil sonst das Volk unter derselben seine Gaben (oblationes) am Altar darbrachte (offerre). (cf. 2. Abschn. 3. cap. §. 1. und 1. Abschn. 3. cap. §. 2. 3.)

Doch begreift dieser Name nicht nur die genannte Antiphon, sondern alles, was vom Priester und Ministranten von der Begrüßung dominus vobiscum an bis zur Beendigung des Stillgebetes (oratio secreta) gethan und gesprochen

wird, worauf der Priester — per omnia saecula saeculorum Amen — intonirt. Gregor d. Gr. hat die bei jeder Messe abzusingende Antiphon des Offertoriums (die Katholiken übersetzen das Wort — Aufopferung) in seinen Antiphonarium festgesetzt; ob er aber überhaupt den Gesang für diese Stelle der Liturgie zuerst angeordnet habe, läßt sich nicht mit Gewißheit nachweisen. In dem Antiphonarium Gregor's sind dieser Antiphon immer noch mehrere Verse, bisweilen ein ganzer Psalm zugegeben, und nach einem jeden einzelnen Verse pflegte die Antiphon wiederholt zu werden, damit der Gesang die ganze Zeit, während welcher das Volk opferte, d. h. Brod und Wein zum Altar brachte, ausfüllen sollte. Auch wurden aus demselben Grunde die Worte der Antiphon des Offertoriums mehrmals von den Sängern wiederholt und überhaupt langsam gesungen. In der neueren Zeit ließ man die der Antiphon sonst angehängten Verse weg; da theils die Opferung des Volkes aufhörte, theils während der Zeit, wo die Antiphon beendet ist, die Orgel gespielt wird. Es muß hier noch bemerkt werden, daß nicht nur die Communikanten sondern auch solche, die das Abendmahl nicht mit genossen, dennoch zur Opferung herzukamen, was aus mehreren Stellen des berühmten Abtes vom Kloster Reichenau Walafrid Strabo (†849), welche Cardinal Bona (l. l. II. c. 3. pag. 573.) anführt, erhellt. Nach der Zeit, als zum Gebrauche bei dem heil. Abendmahl in der lateinischen Kirche ungesäuertes Brod angewandt wurde, (cf. Abschn. II. cap. 11. §. 3. sqq.) kam die Opferung an Brod und Wein ab, und man pflegte statt dessen Geld zu opfern. Wenn daher in späterer Zeit noch von Opferungen des Volkes die Rede ist, so sind darunter Geschenke zu verstehen, welche das Volk an Geld oder Naturalien zur Kirche bringt; letzteres geschieht noch in vielen katholischen Landgemeinden, wie Cardinal Bona bemerkt (cf. l. l. pag. 575.), und werden dergleichen Geschenke unter die Geistlichen und die Armen vertheilt. Zu den Geldopfern sind die hinter den Altären sich noch häufig vorfindenden Opferstöcke bestimmt gewesen; in katholischen Kirchen, wo wegen des immerwährenden Ab- und Zugehens der frommen Kirchenbesucher, die sich nur kurze Zeit aufhal-

ten, keine Klingelbeutel herumgetragen werden können, sind Opferstöcke an den Eingängen angebracht, oder alte Matronen sitzen mit Büchsen daselbst und ermahnen durch Klingeln die Vorübergehenden, ihre milde Hand aufzuthun. Opferungen sind auch noch in vielen protestantischen Kirchen, z. B. der Grafschaft Mark in Westphalen, gewöhnlich, wo sie einen Theil der Besoldung des geistlichen Standes ausmachen und oft sehr bedeutend sind. Das Volk legt sie, indessen der Geistliche, der an diesem Tage seine Opferung hält, am Altar steht, an den Seiten desselben, einzeln um den Altar gehend, nieder. Anders in Sachsen, wo festgesetzt ist, wie viel ein Jeder an Opfergeld (Meßpfennige oder Opferpfennige) dem Geistlichen des Ortes geben muß. „So soll hinführo, heißt es in den artic. general. XXIII. corp. jur. eccles. Saxon., ein jedes Mensch, das 12 Jahre erreicht, es habe communicirt oder nicht, seinem Pfarrer alle Quartale einen, und also das ganze Jahr 4 Pfennige Opfergeld unweigerlich zu geben verpflichtet seyn. Es haben besagtes Geld auf den Dörfern vornehmlich die Schultheißen eintreiben und den Geistlichen zuzustellen."

§. 4. Nach der Antiphon des Offertoriums verrichtet der Priester die feierliche Opferung des Brodes und Weines mit verschiedenen in der Meßordnung angegebenen Ceremonien und Gebeten, welche als außerwesentlich anzusehen sind, da das Meßopfer zwar eine vorhergehende Opferung voraussetzt, aber die Art und Weise derselben gleichgültig ist. Die römische Kirche selbst hatte dergleichen bei der Opferung zu sprechende Gebete lange Zeit gar nicht, andere bloß die beiden Veni sacrificator etc. und suscipe s. trinitas etc. (cf. die Meßordnung, im 3. Abschn. c. 7.), und noch jetzt haben verschiedene Meßbücher z. B. das Lyoner und Sevillaer, während der Opferung andere als die in dem römischen vorgeschriebenen Gebete (cf. Bona l. l. pag. 58. sqq.). Das Brod wird zuerst geopfert, nachher der Wein, wenn er zuvor vom Priester mit Wasser vermischt worden ist.

Alle älteren Liturgien, des Marcus, Jacobus, Basilius, Chrysostomus, die apostol. Constitution, mehrere Conciliенbeschlüsse thun dieser Sitte, den Abendmahlswein mit

Wasser zu vermischen, Erwähnung, und die Kirchenväter geben verschiedene zum Theil sehr gesuchte Gründe davon an*). Höchst wahrscheinlich aber war schon zu Christi Zeit, obschon die Evangelisten es nicht erwähnen, der bei dem Passah gebrauchte rothe Wein **) mit Wasser vermischt; aus der zwar erst später verfaßten Mischna (cf. Pesach 10. und Gem. Nedar. 49, 2.) ersieht man wenigstens, daß es zur Zeit

*) Cyprian (epist. 63. ad Caecilium) ist der Meinung, daß die Vermischung des Weines mit Wasser durchaus nöthig sey; einmal da Christus es schon so gehalten, und dann der mystischen Bedeutung wegen, nach welcher unter dem Wasser das Volk, unter dem Wein Christi Blut verstanden werde. — Er fährt fort: „Quaudo autem in calice vino aqua miscetur Christo populus adunatur et credentium plebs sanguini ejus, in quem credit, copulatur et conjungitur etc.“
Der Verfasser der commentat. in Marcum evangelicum, welche gemeiniglich dem Hieronymus zugeschrieben werden, giebt zu cap. XIV. einen anderen Grund dieser Vermischung an. „Accepit, sagt er, Jesus panem formans sanguinem suum in calicem vino et aqua mixtum, at alio purgemur a culpis, alio redimamur a poenis. Ambrosius (de sacrament. 1. V. c. 1.) sagt, man mische Wein und Wasser deshalb, „tum quia Christus petra est, quam illa praefiguravit, ex qua Moses aquam eduxit; tum quia ex latere Christi sanguis et aqua fluxerunt.“

**) Darüber ist nicht Streit, daß Christus bei der Einsetzung des h. Abendmahls rothen Wein hatte; denn dieß war der gewöhnliche Wein in Palästina, wie schon aus den Namen חמר und דם - ענבים, αἷμα σαφυλῆς und der Anspielung beim Passah auf das Blut des Bundes (2 Mos. 24, 8. Hebr. 9, 13 ff. Ephes. 1, 7.) erhellt. Doch ist hieraus kein Gesetz hergeleitet worden, obschon die Bedeutung des Sacramentes eigentlich rothen Wein forderte, nach dem hebr. Sprachgebrauche wo (was aber nur von rothem Weine gelten kann) Wein und Blut gleichsam synonym war. (cf. Jes. 63, 1—3. Offenb. Joh. 14, 19. 20. 19, 13. ff.) Die kathol. Kirche hat nichts darüber verordnet, die Rubriken verlangen nur reinen und guten Wein, ob rother oder weißer, das lassen sie dahin gestellt seyn; mehrere Synoden im 13. Jahrhundert, gaben aber dem rothen den Vorzug. Die griechischen und evangelischen Kirchen haben gleichfalls darüber keine Vorschrift, doch herrscht auch hier wie in der

der Abfassung dieses Buches, welches den einen Haupttheil des Talmud ausmacht, und aus einer Sammlung nachträglicher Vorschriften und Erklärungen des Gesetzes von jüdischen Rabbinen besteht, vor Ende des 2. Jahrh. jeder Becher Wein beim Passah, deren 4 auch bisweilen 5 herumgereicht wurden, mit dem vierten Theile Wasser vermischt zu werden pflegte. (cf. die Ausleger zu Matth. 26. und 1 Cor. 10, 26.) Da der Wein im Morgenlande sehr stark ist, so vermischt man ihn gewöhnlich, auch bei andern Völkern, im Gebrauche mit Wasser. Selbst die Griechen und Römer thaten es, wie aus so vielen Stellen der Alten bekannt ist, daß es überflüssig wäre, deren einige anzuführen. Es kann daher auch nicht befremden, diese den ersten Christen gewiß bekannte und von ihnen gebrauchte Sitte, den Wein zum Trinken geschickter zu machen — gleichsam seine zu große Hitze zu löschen, auch auf das heil. Abendmahl angewandt zu sehen. Was aber anfänglich ganz in der Ordnung war, wurde später bedeutsame Ceremonie, da man nach und nach den Wein lauter und unvermischt zu trinken pflegte, und es nicht mehr für Schwelgerei hielt, wie es früher der Fall war, den Wein unvermischt zu trinken. (In Ländern wo sehr hitziger Wein wächst, wird er noch jetzt oft mit Wasser vermischt getrunken, so z. B. in Ungarn.) Im gemeinen Leben hörte das Weinvermischen zwar nun auf, aber bei dem heil. Abendmahl blieb es als alter Gebrauch feststehen und wurde, wie schon bemerkt, aus einem mystischen Gesichtspuncte als eine wichtige und bedeutsame Ceremonie angesehen, wie es bis auf den heutigen Tag in der katholischen Kirche geschieht. Die Vermischung des Abendmahlsweins ist zuletzt durch das Tridentiner Concilium (sess. 22. c. 7.) bestätiget und geschieht nach eigenen im Meßbuch vorgeschriebenen Gebeten und Ceremonien.

Die Frage: wie viel Wasser zugegossen werden müsse, beantworten die katholischen Theologen dahin, daß schon ein

katholischen, der weiße vor. Nur die mailändische Kirche gebraucht nur weißen Wein der größeren Reinlichkeit der Kelchdecken, Reinigungs- und Trockentücher wegen. (cf. Augusti's Denkw. Bd. 8. p. 293).

einziger Tropfen hinreiche, die Vermischung vorschriftsmäßig und gültig zu machen. (cf. Bona l. l. pag. 589.) Einige Kirchen bedienen sich eines Löffelchens, womit der Priester einige Tropfen Wasser in den Wein thut. So z. B. die Münstersche Diöces. — Andere und zwar der größte Theil mit der römischen, gebrauchen hierzu kleine Wasserkännchen. Die Griechen (cf. Liturgie des heil. Chrysostomus) mischen zweimal Wasser zu, das einemal kaltes, das anderemal warmes, um das Feuer des heil. Geistes, den sie bei der Consecration für nothwendig halten, vorzustellen, oder damit der consecrirte Wein dem aus Christi Seite geflossenen Blute um so ähnlicher werde. (cf. Casalius de vet. sacr. Christ. ritibus 1687. pag. 109. 110.) Warmes Wasser wurde auch schon von den Römern unter den Wein gemischt (Martial. lib. 8. epigr. 67. Juvenal Satyr. 5. v. 63.)

Es gab in den ersten christlichen Jahrhunderten Sonderlinge, welche aus frommer Enthaltsamkeit sich den Wein gänzlich auch im Abendmahl versagten und statt seiner Wasser consecrirten — die sogenannten Wassertrinker — (aquarii). (cf. Epiphan. haeres. c. 47. Augustin. de haeres. c. 44.) Andere gebrauchten zwar bei der Feier des heiligen Abendmahls, wenn sie am Abend statt fand, Wein; nicht aber so am Morgen, um sich nicht durch den Geruch des Weines den Heiden als Christen zu verrathen (cf. Cyprian. epist. 63 ad Caecil.); andere mischten Milch und Honig unter den Wein (cf. can. apost. c. 3.), oder consecrirten gar bloße Milch (cf. concil. Braccarens. 3 in prooemio); unter die größten Sonderbarkeiten gehört es aber, daß eine gewisse Secte mit dem Brode (ἄρτος — artos) im Abendmahl immer zugleich einen Käse (τυρὸς — tyros) consecrirte, die Artotyriten. (cf. Epiphan. haeres. c. 49. Augustin. de haeres. c. 48.) Die hierher gehörigen Streitfragen über Wein- und Brodsurrogate sind im Geiste der römischen Kirche beantwortet in Merati not. ad Gavanti thesaurum Tom. I. p. 328 u. 332., auch in den Rubriken des Meßbuches sind mehrere zur Nachachtung der Meßpriester behandelt. (cf. Abschnitt III. cap. 5. III.)

Da keine Vorschrift Christi darüber vorhanden ist, ob der Wein vermischt oder unvermischt getrunken werden soll, so meinte Luther (cf. s. Werke. Jen. edit. Tom. II. S. 137), daß es keine Sünde sey, Wasser in den Wein zu thun, oder Oel darin zu thun, sondern es solle jedermann frei stehen, hier zu fahren wie er wolle und kein Gesetz leiden. (cf. Chemnizii examen con. Trid. pars II. pag. 318.) Es muß auch in der protestantischen Kirche, hier und da, sich diese Vermischung noch längere Zeit nach der Reformation erhalten haben, da die hierzu gebrauchten Löffelchen von Silber oder Gold sich in alten Hostienschachteln nicht selten noch vorfinden, und kein anderer Zweck derselben, als derselbe wie in der katholischen Kirche, zur Vermischung des Weines und Wassers zu dienen, sich absehen läßt. Jetzt gebrauchen die Lutheraner und Reformirten durchgängig nur reinen unvermischten Wein: theils weil die Sache ein Adiaphoron ist, theils weil man sich auf das Stillschweigen der Apostel beruft; gewiß aber am meisten, weil die katholische Kirche für nothwendig erklärt, den Wein mit Wasser zu vermischen und der polemische Eifer der Protestanten sich darum in offene Opposition stellen zu müssen glaubte. (cf. Augusti's Denkw. Bd. 8. p. 301 sq. und Eisenschmidts Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche p. 264.)

§. 5. Daß der consecrirte Wein in der katholischen Kirche nur von Priestern und zwar immer nur von den Meßpriestern, d. h. den das Meßopfer verrichtenden Priestern, genommen wird, ist bekannt. Nach Entstehung der Lehre von der Transsubstantiation, nicht vor dem 13. Jahrhundert, ist dieser Mißbrauch herrschend geworden, und von Männern, welche das Unschickliche und Unbiblische desselben fühlten, als Wikleff, Huß u. a., schon im 14. Jahrhundert eifrig bestritten, jedoch für die römisch-katholische Kirche auf den Kirchenversammlungen zu Costnitz und Trident (cf. concil. Constant. sess. 13. conc. Trident. sess. 21.) aufs Neue bestätigt worden. Man beruft sich dabei auf mehrere Stellen des cap. 6. im Evang. Joh. V. 50. 51. 58., wo nur des Brodes gedacht werde. (cf. concil. Trid. l. l.) Allein nach einer richtigen Erklärung liegt in diesem ganzen Ca-

pitel nicht die Lehre vom Abendmahl, sondern die Speisungsgeschichte der 5000, als das Aeußerliche, Sinnliche, der Darstellung von der höheren geistigen Nahrung mit Himmelsbrod und mit dem Fleisch und Blut des Menschensohns zum Grunde. Es ist darin alles uneigentlich zu verstehen und auf keine Weise an das Abendmahl zu denken. (cf. Dr. Schulze, die christl. Lehre vom heil. Abendmahl. Leipzig 1824. S. 149—180.) Wer sich näher über den Kelchraub der römisch-katholischen Kirche, so wie überhaupt über die Schicksale des Kelches im Abendmahle unterrichten will, findet Auskunft in Spittler's Geschichte des Kelches im Abendmahl. Lemgo 1780. (cf. Chemnicii examen etc. pars II. pag. 191—252. s. die Literatur der Lehre von der Communion sub una u. Widerlegung bei Walch bibl. theol. Tom. II. pag. 240. 241.)

§. 6. Sind nun Wein und Wasser gemischt, so spricht der Priester mit dem Diakonus zugleich, welcher so eben Wasser in den Kelch gegossen hat, das Gebet — Offerimus tibi, domine, calicem salutaris etc. (cf. die Meßordnung 3. Abschn. c. 7.) Bei Privatmessen spricht es der Priester allein. Wenn Kelch und Hostie geweiht sind, so erfolgt bei solemner Messe die Beräucherung derselben, welche bei Privatmessen ausfällt, nach der in den Rubriken des Meßbuchs vorgeschriebenen Art. (cf. 3. Abschn. cap. 5. II, 5.) Die griechische Kirche hat ebenfalls die Beräucherung während der Meßfeier (Liturgie) an mehreren Stellen, mit folgenden Ceremonien: Wenn der Diakonus die Beräucherung anrichten will, so nimmt er das Rauchfaß, legt Weihrauch hinein und sagt zum Priester: Segne das Rauchfaß, o Herr! und setzet hinzu: Lasset uns beten zu dem Herrn, und der Priester spricht das Gebet des Rauchfasses: Dir, o Christe, unser Gott, bringen wir dar den Weihrauch zu einem lieblichen Geruch: nimm ihn auf deinen Altar im Himmel und sende auf uns die Gnade unseres heiligsten Geistes herab ꝛc. Dann beräuchert der Priester die vielen heiligen Decken, womit Kelch und Brod bedeckt werden, selbst, der Diakonus aber Altar, Prothesis (Nebenaltar) und den Priester und die ganze Kirche, legt es dann

weg, betritt mit dem Priester den Altar und beginnt mit ihm die missa fidelium. Die Beräucherung des Altars, der Prothesis, der Heiligenbilder und ganzen Gemeinde, wird nach Verlesung der Epistel wiederholt, auch Brod und Wein werden vom Priester beim Offertorium beräuchert, endlich die Prothesis am Ende der Liturgie nochmals.

Ueber die Beräucherung überhaupt vergleiche unten 3. Abschn. cap. 4. §. 3. Indessen der Diakonus nun nach dem Priester die übrigen beräuchert, wäscht der Priester die Hände und spricht dazu Ps. 26. 6—12. Ich wasche meine Hände in Unschuld ꝛc. — Das Händewaschen des Priesters nach der Opferung ist ein alter, der römischen, griechischen, maronitischen und anderen Kirchen gemeinschaftlicher Ritus, Cyrillus Hierosolymit. erwähnt dasselbe schon in s. catech. mystagog. V. n. 1. So wie das erste Händewaschen des Priesters, erklärt man auch dieses mystisch (cf. Bona l. l. II. c. 9. pag. 595.); allein es scheint vielmehr, wie das Vermischen des Weines, ganz natürlichen einfachen Grund zu haben, welcher darin zu suchen ist, daß der Priester, nachdem er die Gaben der Opfernden, an Brod, Wein ꝛc., empfangen und auf den Altar gelegt hatte, sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, seine Hände zu reinigen, ehe er in der Feierlichkeit fortfahren konnte. Es waren hierzu im 4. Jahrhundert eigene Gefäße in den christlichen Kirchen vorhanden, (cf. Euseb. hist. eccles. l. X. c. 4. und constit. apostol. l. VIII. c. 15.) welche aber nicht mit den Weihkesseln für das Weihwasser zu verwechseln sind. — Letztere sind heidnischen und jüdischen Ursprungs, wie unten — (2. Abschn. cap. 12 — im Anhange 1. §. 6.,) dargethan ist.

Nach den Geboten Suscipe sancta trinitas, der Anrede an das Volk orate fratres etc. und der darauf gegebenen Antwort desselben durch die Ministranten suscipiat dominus etc., beschließt der Priester alles zum Offertorium Gehörige mit einem oder mehreren Stillgebeten (oratio secreta), worin er Gott bittet, dieses Opfer um seines Ruhmes und unseres Heils willen anzunehmen. Von diesen Stillgebeten gilt alles, was oben, 2. Abschn. cap. 5., von den Collecten hinsichtlich ihres Alters und Ursprungs gesagt

ist; auch sie sind wie die Collecten, immer verschieden nach den Zeiten und den Zwecken der gerade zu feiernden Messe. Der Priester beschließt sie immer mit den Worten: per omnia saecula saeculorum; bei solemner Messe intonirt er diese Worte, der Chor antwortet Amen, bei der Privatmesse spricht er sie nur und die Ministranten antworten allein. Auch in der griechischen Kirche werden einige Gebete bei der Opferung vom Priester still gehalten, und nur die End-Strophe laut und vernehmlich gesprochen, damit das Volk sie hören könne. Ohne Zweifel geschieht dieß eben darum, wie bei dem Meßkanon. (cf. 2. Abschn. cap. 10. §. 5.) Casalius de sacris vet. Christ. rit. Francoforti ad M. 1661. pag. 100, meint, daß diese Gebete deshalb still gesprochen würden, und orationes secretae hießen, weil Christus das zu opfernde Passahlamm gewesen, welches nicht nur den Juden, sondern auch den Aposteln und allen andern Anhängern derselben bis zum Tage des Mahles verborgen (secretum) geblieben sey. Stille Gebete kommen schon in dem christlichen Alterthum vor, und die Eintheilung des Gebetes in lautes und stilles rührt aus den Zeiten der disciplina arcani her, wo man einen Theil des Gottesdienstes, namentlich die Feier des heil. Abendmahls, vor den noch nicht getauften Christen und Heiden geheim hielt. Das Vater unser wurde im Beiseyn der Katechumenen von den Gläubigen (τελειοι, πιϛοι) still gebetet (εὐχὴ διὰ σιωπῆς); wenn diese die Versammlung verlassen hatten laut (εὐχὴ διὰ προσφωνήσεως). Stille Gebete beim Eintritt in die Kirche kennt das christliche Alterthum auch, so wie es bei den Protestanten noch jetzt gewöhnlich ist. Ob aber die Stillgebete der römischen Messe im Zusammenhange mit dieser alten Sitte des Stillbetens stehen oder nicht, ist nach Augusti (Bd. 5. p. 86.) noch unentschieden.

Neuntes Capitel.

Von der Präfation und dem Sanctus etc.

§. 1. Der Priester begrüßt jetzt das Volk mit dem dominus vobiscum und spricht oder singt bei solemner Messe

die Präfation. Praefatio (Vorwort) wird aber dieses Gebet darum genannt, weil es unmittelbar vor der gleich darauf beginnenden wichtigsten Handlung der ganzen Messe, der Consecration und Communion, seine Stelle hat und als ein vorbereitendes Gebet auf das Folgende anzusehen ist. Diese vor der eigentlichen Feier des heil. Abendmahls gesprochenen Gebete sind nicht erst von Gelasius I., oder Gregor d. Gr., oder Ambrosius angeordnet, wie Einige glauben, sondern wahrscheinlich viel älter, da schon Cyprian in seiner Abhandlung de oratione dom. und auch Augustinus an mehreren Stellen, z. B. epist. 57. ad Dardanum, ep. 120 c. 19. ad Honorat. ep. 156. ad Probam. de dono perseverantiae c. 13. de bono viduitatis c. 16 ihrer gedenken; woraus man ersieht, daß die Aufforderung des Priesters an das Volk: sursum corda! (Erhebet eure Herzen zu dem Herrn) und dessen Antwort habemus ad dominum (wir haben sie erhoben), darauf das Bekenntniß des Volkes, daß es würdig und recht sey, zu danken dem Herrn, mit der Versicherung des Priesters, daß es wahrhaft würdig und recht sey, dem Herrn zu danken, schon damals im Gebrauche*) war. Alle älteren christlichen Liturgien haben dergleichen Präfationen, (praefatio, oder immolatio, oder contestatio missae — im mozarabischen Meßbuche inlatio — „quia, ni fallor, ex verbis fidelium infert sacerdos, vere dignum et justum esse deo omnipotenti gratias agere." [cf. Card. Bona. l. l. II. 10. p. 598.]) zwar in verschiedener Form, dem Inhalte nach aber sich gleich. Ueberall nimmt der Priester die

*) Cf. Ad. Rechenberg de formula vet. eccl. excitatoria ad devotionem: Sursum corda! Lips. 1704. „Quando autem stamus ad orationem, fratres dilectissimi, vigilare et incumbere ad preces toto corpore debemus: cogitatio omnis carnalis et secularis abscedat: nec quidquam tunc animus, quam id solum cogitet quod precatur. Ideo sacerdos ante orationem praefatione praemissa parat fratrum mentes, dicendo Sursum corda, ut, dum respondet plebs Habemus ad dominum, admoneatur nihil se aliud, quam dominum cogitare debere. Claudatur contra adversarium pectus, et soli deo pateat, nec ad se hostem dei tempore orationis adire patiatur." Decret. p. III. distinct. I. de consecr. c. 70.

dankbare Anerkennung und Versicherung (contestatio) des Volkes auf und wendet sich in einem Gebete an Gott, welches dessen Lob verkündet, und ihm für alle seine unzähligen Wohlthaten, die dem Menschengeschlechte durch ihn, und insbesondere durch die Menschwerdung Christi zu Theil geworden, Dank sagt; Menschen und Engel erkennen dies rühmend und preisend an — Priester und Volk stimmen daher den Lobgesang der himmlischen Heerschaaren: heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth rc. (τρισάγιον, trisagium — sanctus — das Dreimalheilig) an, womit sich die Präfation endet *).

So in der dem Apostel Jacobus zugeschriebenen Liturgie — so in der Liturgie des Chrysostomus und den apostol. Constitutionen (l. VIII. c. 16. cf. 1. Abschn. cap. 3. §. 5.), wo dieses Gebet stehend ist und weit länger als die jetzt in der römisch-katholischen Kirche gebräuchlichen. Die griechische**), so wie die übrigen morgenländischen Kirchen haben

*) Casalius l. l. pag. 101 bemerkt, die Präfation werde auch ein Hymnus genannt, da sie voll sey des Dankes und Lobes Gottes durch die Engel, welche jedesmal der Consecration im Abendmahl beizuwohnen pflegten.

**) Die Präfation in der Liturgie des heiligen Chrysostomus ist folgende:

Priester: Lasset uns unsere Herzen erheben.
Chor: Wir erheben sie zu dem Herrn.
Priester: Lasset uns dem Herrn danken.
Chor: Es ist würdig und recht, anzubeten den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, Die gleich wesentliche und ungetheilte Dreieinigkeit.

Der Priester sagt unterdessen mit leiser Stimme:
Es ist billig und recht dich zu loben, dich zu preisen, dich zu rühmen, dir zu danken, dich anzubeten an allen Orten deiner Herrschaft; denn du bist, o Gott, unaussprechlich, unbekannt, unsichtbar, unbegreiflich; du bist von Ewigkeit ebenderselbe, du und dein eingeborner Sohn und dein heiliger Geist. Du brachtest uns aus Nichts in ein Daseyn, und da wir durch unsern Ungehorsam gefallen waren, erhobst du uns wieder, indem du alles thatest, um uns in den Himmel zu bringen, und ein Leben in deinem zukünftigen Reiche zu geben. Für diese und alle andern Wohlthaten, bekannte oder unbekannte, offenbare oder verborgene, danken wir dir und deinem eingebornen Sohn und deinem heiligen

nur eine bei jeder Meßfeier wiederkehrende Präfation; die abendländischen Kirchen hatten deren aber eine Menge, so daß gemeiniglich an den meisten Festen und Ferien jede Messe ihre eigene Präfation hatte (wie es auch im mozarabischen Meßbuch noch der Fall ist), welche auf die heiligen Zeiten oder Heiligenfeste ꝛc. jedesmal Rücksicht nahm. Aber Pelagius II. († 590) befahl schon den deutschen und gallischen Bischöfen nur die neun in Rom üblichen Präfationen bei der Messe zu gebrauchen. (cf. decret. P. III. destinct. I. de consecr. cap. 71.) Wann die römische Kirche die 11 Präfationen, welche jetzt in dem römischen Meßbuche enthalten sind, als allein gültig festgesetzt hat, kann eben so wenig als deren Verfasser mit einiger Gewißheit angegeben werden.

§. 2. Die Präfationen schließen alle mit dem Dreimalheilig, welches auch wegen Jes. 6, 3 der Hymnus der Cherubim hieß. Die ursprüngliche Gestalt desselben war nach den apostolischen Constitutionen (l. VIII. c. 12.) diese: ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος κύριος Σαβαώθ· πλήρης ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ δόξης αὐτοῦ· εὐλογητὸς εἰς τοὺς αἰῶνας· ἀμήν. Später wurden die Worte: Hosianna in der Höh'! gelobt sey, der da kommt im Namen des Herrn! Hosianna in der Höh'! — aus Matth. 21, 9 entnommen, zugefügt, welche früher auch allein in der missa fidelium als ein eigener Hymnus gesungen wurden. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 46.) Der römische Bischof Sixtus (im Anfange des 2. Jahrhunderts) soll diesen Hymnus bei der Feier des Abendmahls zu singen verordnet haben; allein der liber pontificalis erwähnt bei ihm nur, daß er befohlen, daß der Priester ihn anfangen und dann das ganze Volk mit einstimmen solle, und die Kir-

Geiste. Nimm auch unseren demüthigen Dank an, daß du uns würdigest, diesen Dienst von unseren Händen anzunehmen; du, der du umgeben bist mit tausend Erzengeln und zehn tausend Engeln, die zugleich nebst den Cherubim mit vielen Augen und Seraphim mit 6 Flügeln (laut) singen, verkündigen und sagen dieses Triumphlied:

Chor: Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth. Himmel und Erde sind deiner Ehren voll! Hosianna in der Höh'! gelobet sey der da kommt im Namen des Herrn, Hosianna in der Höh'!

chenversammlung zu Valence im Jahr 529 setzte in einem Kanon fest, daß das Dreimalheilig in allen Messen ohne Einschränkung gesungen werden solle. Alte Ritualbücher verordnen, daß die beiden Theile des Chors, welche dasselbe sangen, sich gegen einander verneigen und bei den Worten: Himmel und Erde sind 2c. — wieder aufrichten sollten. Der Chor singt es auch jetzt noch alternirend bei solemner Messe, in der Stillmesse wird es nur vom Priester gesprochen.

§. 3. Es giebt außer dem erwähnten Dreimalheilig noch ein anderes: ἅγιος ὁ θεὸς, ἅγιος ἰσχυρὸς, ἅγιος ἀθανατὸς, ἐλέησον ἡμᾶς (heiliger Gott, heiliger starker Gott, heiliger unsterblicher Gott, erbarme dich unser), welches in der griechischen Kirche jetzt kurz vor Verlesung der Epistel in der missa catechumenorum vom Chor täglich gesungen wird; indessen das erstere Dreimalheilig erst in der missa fidelium die Präfation: Es ist würdig und recht, dich zu preisen 2c., beschließt. (cf. liturgia Chrysostomi l. l.) — Nur allein am Rüsttag hat die römische Kirche das zweite Dreimalheilig *) in das Meßbuch aufgenommen: 2 Chöre singen es alternirend, zuerst griechisch und darauf lateinisch zu drei verschiedenen Malen wiederholt. Man erzählt, daß dieser letztere, bei den Griechen vorzüglich unter dem Namen Trisagion verstandene Hymnus einem Wunder zur Zeit des Patriarchen Proklus in Constantinopel seine Entstehung verdanke. Bei einem 4 Monate anhaltenden Erdbeben nämlich, wo der Kaiser Theodosius II. (um das Jahr 430) und der Patriarch eine feierliche Prozession anstellten, Gott um Gnade und Erbarmen zu bitten, wurde ein kleiner Knabe im Angesicht des ganzen Volkes in die Lüfte erhoben; nach einer Stunde un-

*) Das Absingen der drei Mal heilig in griechischer und lateinischer Sprache geschieht deshalb, um damit die Allgemeinheit der römischen Kirche und ihre Oberherrschaft über griechische und lateinische Christen anzudeuten. Ebenso geschieht es auch bei der Einweihung neuer Kirchen, daß der consecrirende Bischof oder von diesem damit beauftragte Prälat in einem kreuzweise durch die ganze Kirche gestreuten Aschenstreifen das griechische und lateinische Alphabet mit dem Bischofsstabe einschreibt, (cf. pontificale rom. pars II. c. 2.)

beschadet wieder herabgelassen, erzählte er, wie er diesen Hymnus von den himmlischen Heerschaaren habe singen hören und ihm der Auftrag geworden, dem Volke zu verkünden, daß Gott ihnen gnädig seyn werde, wenn sie diesen Hymnus anstimmten. Dies geschah, und das Erdbeben hörte alsbald auf. So erzählt die Geschichte Goar in den notis ad missam (i. q. liturgiam) Chrysostomi dem Theophanes nach (cf. King Gebräuche und Ceremonien der griechischen Kirche S. 45.) und auch Pabst Felix III. in einem Briefe an Petrus Cnaphäus, Bischof zu Antiochien.

Die morgenländischen Christen bedienten sich dessen, ihre Rechtgläubigkeit an die Trinität darin an den Tag zu legen, und verstanden das erste heiliger Gott vom Vater, das zweite vom Sohn, das dritte vom heil. Geiste. Aus dergleichen dogmatischen Gründen sind die mancherlei Veränderungen und Zusätze zu erklären, welche dieser Hymnus zu verschiedenen Zeiten hat erleiden müssen, die jedoch meist nicht von langem Bestand gewesen sind.

Den Unterschied zwischen beiden, wonach das erstere ἐπινίκιον, hymnus triumphalis oder Cherubicus, das letztere und erst später enstandene ausschließend τρισάγιον genannt wird, kennt nur die spätere griechische Kirche, der älteren ist er ganz fremd. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 41.)

Zehntes Capitel.

Vom Meßkanon (canon missae).

§. 1. Wir gehen nun zu dem eigentlichen Meßkanon über, dem Nerven und der Seele des ganzen katholischen Meßdienstes, wie ihn Chemnitz (examen decret. conc. Trid. pars II. p. 300.) sehr richtig nennt. Alle vorhergehenden Theile der Messe behandelte Luther mit großer Schonung, und viele derselben wurden in die Liturgie der ersten protestantischen Kirche mit aufgenommen, wie die Vergleichung alter protestantischer Agenden mit dem Meßbuche ausweist, da in ihnen eigentlich nur sehr weniges der Opferung des Katholicismus ausschließend Angehöriges enthalten ist. Daß man etliche Psalmen vor der Consecration gebetet, daß

das Kyrie, die Verlesung der Epistel und des Evangeliums aufgekommen sey, billigt Luther ganz (cf. seine Werke Jen. Ausg. Tom. III. pag. 270.) wo es heißt: „nachdem aber das Singen in der Kirche aufgekommen, hat man die Psalmen verwandelt in den Introitum, darnach auch hinzugesetzt den evangelischen Lobgesang, Gloria in exelsis, item die Gradual, Alleluja, und Patrem d. i. die Artikel des Glaubens im Concilio zu Nicea zusammengesetzt, auch das Sanctus, agnus dei, Commun. etc. welche alle dermaßen sind, daß man sie nicht tadeln mag, sonderlich die man singt von der Zeit (missae de tempore), oder an Sonntagen, denn dieselbigen Tage zeigen allein bisher die alte Lauterkeit im Gottesdienst — ausgenommen den Kanon oder Stillmesse." „Den zurissen, zöttichten, gräulichen Kanon, der aus vielen stinkenden Pfützen zusammengesetzt und geflickt ist." — „Wer merkt auch nicht (Tom. II. pag. 27. b.) daß er von einem Schwätzer, der keinen Geist Gottes gehabt, ist zusammengesetzt. — Ich will auch weiter sagen, wie die Parabel im Evangelo lautet, dieweil der Kanon zur Hochzeit geladen ist und sich selbst oben angesetzt hat, soll er nun mit Schanden aufstehen und Christo seinem Herrn Statt-geben und zu unterst ansitzen, wie er billig von erst sollt gethan haben." Er hat den Kanon in einer eigenen Schrift, von dem Gräuel der Stillmesse, so man den Kanon nennt (seine Werke Tom. II. pag. 499. sqq.). im J. 1524. in das Deutsche übersetzt und durch beigesetzte Bemerkungen bestritten: „daß es jeglicher sehen und greifen möge, sagt er in der Vorrede dazu, will ich auch den Kanon der Messe von Wort zu Wort erzählen, daraus es jedermann offenbar werde, wie verblendete, verstockte Gotteslästerer unsere Papisten sind." — „Da wollen wir dem Teufel die Decke abnehmen, und ihn für euch an das Licht stellen, daß jedermann sehe, was für schrecklich gräulich Ding in der Stillmesse der leidige Teufel treibt täglich in aller Welt."

Wir dürfen uns an den Ausdruck Stillmesse nicht stoßen da man gewöhnlich jede Privatmesse im Gegensatz der öffentlichen mit lautem Gesang gefeierten, eine Stillmesse nennen hört; Luther versteht den Ausdruck bloß vom Kanon,

als Theil des Meßamtes, und nicht wie jetzt geschieht, von einer ganzen Privatmesse.

§. 2. Der Meßkanon ist aber nicht, wie bisweilen von protestantischen Theologen angegeben wird, die Abendmahlsliturgie im Allgemeinen, oder die Vorschrift der Worte, welche bei der Feier gesprochen und gesungen werden: das wäre der Kanon mit allen übrigen Theilen des Meßrituals, sondern bloß ein Theil der Abendmahlsliturgie, welcher die Gebete des Priesters bei der Consecration enthält, und durch alles vorhergehende vorbereitet wird. Er beginnt mit dem Gebete te igitur clementissime pater ect. und erstreckt sich bis zum Vaterunser, welches nach beendetem Kanon gesprochen und bei solemner Messe gesungen, dahingegen der Kanon still, gleichsam in geheimem Zwiegespräch des Priesters mit Gott vorgetragen wird, weshalb er auch ausschließend den Namen Stillmesse bei Luther führt*). Kanon (κανων

*) Albinus de div. officiis bei Casalius l. l. pag. 102. giebt den fabelhaften Grund hierzu an, daß so heilige, ein so großes Geheimniß betreffende Worte nicht gemein werden sollten, indem man dieselben sonst im Gedächtniß behalten und auf Straßen oder andern unschicklichen Orten singen würde. Darum hätten auch mehrere Hirten, welche sie auf dem Felde für sich gesungen, bevor sie still gesprochen worden, plötzlich Fleisch und Blut durch diese Worte geschaffen, vor sich erblickt und wären alsbald vom Blitz getödtet worden.“ Der wahre Grund ist aber gewiß in nichts anderm zu suchen, als in dem Bemühen, der ganzen Handlung einen größeren Anstrich von Heiligkeit und geheimnißvollem Wesen zu geben, und dadurch das Ansehen des Priesterstandes in der Meinung des in Verblendung gehaltenen Volkes zu vermehren. Die griechische und andere morgenländische Kirchen haben dieses geheimnißvolle Stillbeten des Kanons nicht: Der Priester spricht vielmehr die Einsetzungsworte selbst mit lauter Simme und der Chor antwortet Amen, obschon einzelne Worte ebenfalls leise gesprochen werden. Das Formular der Liturgie des heiligen Chrysostomus ist folgendes:

Der Priester betet mit leiser Stimme:

„Mit diesen seligen Mächten, o Herr, der du die Menschen liebst, rufen wir aus und sagen, heilig und der heiligste bist du, und groß ist deine Herrlichkeit, der du die Welt also liebtest, daß du deinen eingebornen Sohn gabst, daß, wer an ihn glaubt, nicht verloren werde, sondern

— Richtschnur) wird er genannt, da die katholische Kirche in ihm die Richtschnur gegeben hat, nach welcher fest und bestimmt das unblutige Opfer des N. Test. begangen werden solle. Walafridus Strabo de rebus eccles. c. 22. (Oratio

das ewige Leben haben soll. Er kam in die Welt und erfüllte alles, was er um unsertwillen thun sollte, und in der Nacht, da er überliefert wurde, oder vielmehr, da er sich selbst für das Leben der Welt überlieferte, nahm er das Brod in seine heiligen, reinen und unbefleckten Hände, er dankte, und brach es, und gab es seinen Jüngern und Aposteln und sagte:

(Der Priester spricht mit lauter Stimme:)

Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird, zur Vergebung der Sünden.

Chor: Amen.

(Der Priester spricht mit leiser Stimme:)

Also auch den Kelch nach dem Abendmahl und sprach:

(Der Priester spricht mit lauter Stimme:)

Trinket alle davon, dieses ist mein Blut des neuen Testamentes, das für euch und für viele vergossen wird, zur Vergebung der Sünden.

Chor: Amen. —

Der Priester betet (mit leiser Stimme): Zum Gedächtnisse daher dieses heilbringenden Gebotes und alles dessen, was für unser Heil geschehen ist; seines Kreuzes, seines Begräbnisses und seiner Auferstehung am 3. Tage, seiner Himmelfahrt, seines Sitzens zur rechten Hand und seiner Zurückkunft in großer Herrlichkeit.

(laut) Für alle Menschen bringen wir dir dein Eignes von deinem Eigenen."

Das den Einsetzungsworten vorangehende leise zu sprechende Gebet ist in der Liturgie des Basilius länger, der Uebergang zu jenen selbst dieser:

„Er fuhr in den Himmel etc. ließ aber uns zum Gedächtniß seines heilbringenden Leidens, das, was wir seinem Gebot zufolge dargebracht haben; denn als er auf (in?) seinen freiwilligen, eines ewigen Andenkens werthen, uns lebendig machenden Tod gehen wollte, nahm er in der Nacht, da er sich für das Leben dahin gab, das Brod in seine heiligen und reinsten Hände, zeigte es dir, Gott Vater vor, dankte dir, segnete es, heiligte und brach es.

(laut) Er gab es seinen heiligen Jüngern und Aposteln und sprach: Nehmet, esset, das ist mein Leib, der für euch gebrochen wird zur Vergebung der Sünden.

quae in missa ante consecrationem et in ipsa consecratione divinae hostiae recitatur a sacerdote) „ideo canon vocatur, quia in ea est legitima et regularis sacramentorum confectio.“ Zu Luthers Zeit muß es mit dieser Un-

(für sich) Er nahm desgleichen auch den Kelch von dem Gewächs des Weinstocks, mischte es mit Wasser, dankte, segnete, heiligte ihn, und

(laut) Er gab ihn seinen Jüngern und Aposteln und sprach: Trinket alle davon.

(Der Priester beugt sein Haupt und betet leise:)

Solches thut zu meinem Gedächtniß; denn so oft ihr von diesem Brod esset, und von diesem Kelch trinket, sollt ihr meinen Tod verkündigen, meine Auferstehung bekennen. Zum Gedächtnisse seines heilbringenden Leidens, seines Begräbnisses, seiner Auferstehung von den Todten, seiner Himmelfahrt, seines Sitzens zu deiner Rechten und seiner glorreichen und schaudervollen Wiederkunft, auch wir, o Herr,

(laut:) Bringen dir für alle Menschen dein Eigenes von deinem Eigenen.“

Darauf beginnt nun die Consecration mit einer Anrufung des heiligen Geistes, welche die abendländische Kirche nie angenommen hat, wie Augusti (Denkw. Bd. 4. p. 317.) meint, allerdings mit Beziehung auf das besondere Dogma vom Prozeß des heiligen Geistes; man nahm die Einsetzungsworte für verba distributionis und consecrationis zugleich, und meinte, die Verwandlung der Elemente Brod und Wein brauche nicht erst vom heiligen Geiste bewirkt zu werden. Ueber den Streit der abendländischen und morgenländischen Kirche hierüber cf. Denkwürdigkeit Bd. 8. p. 365. sqq.

„Der Diakonus kommt nahe an den Priester, worauf sie sich beide dreimal vor dem heiligen Tische beugen und mit leiser Stimme beten:

O Herr, der du deinen heiligen Geist auf deine Apostel zur dritten Stunde herabsandtest, nimm ihn nicht von uns, sondern erneuere uns, die wir zu dir beten.

Vers. Schaff in mir, o Gott, ein reines Herz, und gieb mir einen neuen gewissen Geist.

Wiederum. O Herr, der du. ꝛc. —

Vers. Verwirf mich nicht vor deinem Angesicht und nimm deinen heiligen Geist nicht von mir.

Wiederum. O Herr, der du ꝛc.

Sodann neiget der Diakonus sein Haupt und indem er mit seinem Orarion (stola) auf das heilige Brod weiset, sagt er:

wandelbarkeit des Kanons übel gestanden haben, da er a. a. O. Tom. III. pag. 270. sagt: „Es ist auch heut des Tages des Zusetzens im Kanon noch kein Aufhören, jetzt für dies, jetzt für jenes Fest, jetzt diese Actiones, jetzt jene, jetzt nimmt man dies Communicantes, jetzt jenes, will der Memori Schweigen, darin man gedenkt der Lebendigen und Todten, und ist das auch noch nie ein Ende worden.

§. 3. Nach dem concil. Trid. sess. 22. cap. IV. besteht der Kanon aus Worten des Erlösers selbst, aus apo-

Segne, o Herr, das heilige Brod.

Der Priester segnet es und sagt:

Und mache dieses Brod zum theuern Leib deines Christi.

Diakonus: Amen!

Diakonus: Segne, o Herr, den heiligen Kelch.

Der Priester segnet ihn und sagt:

Und dieses, was in diesem Kelche ist, zum theuern Blute deines Christi. Diakonus: Amen!

Und wiederum weist der Diakonus auf beides, und sagt:

Segne, o Herr, beides.

Und der Priester, der beides segnet, spricht:

Verwandle es durch deinen heiligen Geist.

Diakonus: Amen! Amen! Amen!"

Jetzt ist nach griechischem Ritus die Wandlung vollbracht; laute und stille Gebete wechseln sodann mit Chorgesängen ab bis an das Ende der Liturgie.

Die protestantische Kirche hat jene Anrufung des heiligen Geistes ebenfalls verworfen. (cf. Die heilige Liturgie von unserm heiligen Vater Chrysostomus ꝛc. herausgegeben von Yasnowsky pag. 57. bis Ende).

Die Schriftsteller der römischen Kirche erkennen das stille Beten des Kanons selbst als eine Neuerung an (cf. Haberti archierat. part. VIII. observat. IX. p. 145. Card. Bona l. l. II. cap. 13. p. 635.) die nicht vor dem J. 1000 statt gefunden habe. Unter dem Kaiser Justinian müssen die Geistlichen schon auf diesen Gedanken gekommen seyn, aber er fand es für gut, in einem kräftigen Ausschreiben alle Bischöfen und Priestern ernstlich anzuweisen, die Einsetzungsworte und dabei vorkommenden Gebete mit lauter und vernehmlicher Stimme vorzutragen, damit sie das Volk hören könne. (cf. Justin. novell. 137. c. 6.) Frühere Zeugnisse der Kirchenväter für diese Sitte beizubringen, ist überflüssig, da sie, als dem christlichen Alterthum eigenthümlich, bekannt genug ist. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. pag. 369. sqq.)

stolischen Traditionen und den frommen Anordnungen der Päbste. Die Einsetzungsworte sind die Worte des Erlösers, der Gebrauch des Vaterunsers bei der Feier des heiligen Abendmahls ist nach Gregor d. Gr. apostolische Tradition, alles andere im Kanon fällt also den frommen Anordnungen der Päbste zu; so daß der ganze Kanon aus einer Reihe päbstlicher Anordnungen, jenen kleinen Theil ausgenommen, besteht. Wenn auch einige Worte im Kanon enthalten, welche die Apostel nicht erwähnen, so müssen wir doch glauben, so lehren die decret. Greg. IX. lib. III. Tit. 41. c. 6., daß Christus selbige den Aposteln gesagt und diese wiederum ihren Nachfolgern mittelst der Tradition überliefert haben. Den Verfasser, oder vielmehr den Sammler des Kanons, kennt man nicht; indessen ist letzterer gewiß nicht in so früher Zeit, als die katholische Kirche angiebt, entstanden, da sich nachweisen läßt, daß er vor dem 5. bis 6. Jahrhundert p. Chr. nicht im Gebrauch gewesen. Einige schreiben ihn dem römischen Bischof Damasus (J. 370), andere dem Leo I. (J. 450), die meisten dem Gelasius (J. 490), einige auch dem Gregor d. Gr. (J. 604) zu, welche Meinung sehr allgemein unter den Protestanten zu seyn scheint, wo man oft von dem Meßkanon Gregor's als einer ausgemachten Thatsache sprechen hört. Was Gregor I. in der römischen Abendmahlsliturgie und insonderheit dem Kanon veränderte, ist so unbedeutend, daß er nicht im Geringsten der Abfassung desselben beschuldigt werden kann. Er mag hier selbst reden. Gregorii I. epistol. lib. VII. ep. 64. ad episc. Joh. Syracus. „Veniens quidam de Sicilia mihi dixit, quod aliqui amici ejus, vel Graeci, vel Latini nescio, quasi sub zelo Sanctae Romanae ecclesiae de meis dispositionibus murmurarent, dicentes: Quoniam ecclesiam Constantinopolitanam disponit comprimere, qui ejus consuetudinem per omnia sequitur. Cui cum dicerem: quas consuetudines sequimur? respondit: quia Halleluja dici ad missas extra Pentecostes tempora fecistis: quia subdiaconos spoliatos procedere: quia Kyrie eleison dici: quia orationem dominicam mox post canonem dici statuistis. Cui ego respondi: Quia

in nullo eorum aliam ecclesiam secuti sumus. Nam ut Halleluja hic diceretur, de Hierosolymorum ecclesia, ex b. Hieronymi traditione, tempore beatae memoriae Damasi papae traditur tractum: et ideo magis in hac sede illam consuetudinem amputavimus, quae hic a Graecis fuerat tradita. Subdiaconos autem ut spoliatos procedere facerem antiqua ecclesiae consuetudo fuit. Sed quia placuit cuidam nostro pontifici, nescio cui, qui eos vestitos procedere praecipit. Nam vestrae ecclesiae, numquid traditionem a Graecis acceperunt? Unde habent ergo hodie, ut subdiaconi lineis in tunicis procedant, nisi quia hoc a matre sua Romana ecclesia perceperunt? Kyrie eleison autem nos neque diximus, neque dicimus, sicut a Graecis dicitur, quia in Graecis simul omnes dicunt, apud nos autem a clericis dicitur, et a populo respondetur, et totidem vicibus etiam Christe eleison dicitur, quod apud Graecos nullo modo dicitur. In quotidianis autem missis alia, quae dici solent, tacemus, tantummodo Kyrie el. et Christe el. dicimus, ut in his deprecationis vocibus paulo diutius occupemur. Orationem vero dominicam idcirco mox post precem dicimus, quia mos apostolorum fuit, ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent. Et valde mihi inconveniens visum est, ut precem, quam Scholasticus composuerat, super oblationem diceremus, et ipsam traditiouem (leg. o r a t i o n e m), quam redemptor noster composuit, super ejus corpus et sanguinem taceremus. Sed et dominica oratio apud Graecos ab omni populo dicitur; apud nos vero a solo Sacerdote. In quo ergo Graecorum consuetudines secuti sumus, qui aut veteres nostras reparavimus aut novas et utiles constituimus, in quibus tamen alios comprobamur imitari? Ergo vestra caritas, cum occasio dederit, ut ad Catanensem civitatem pergat, vel in Syracusana ecclesia, eos quos credit, aut intelligit, quia de hac re murmurare potuerunt, facta collatione doceat, et quasi alia ex occasione eos instruere non desistat.

Nam de Constantinopolitana ecclesia quod dicunt, quis eam dubitet sedi apostolicae esse subjectam? Quod et piissimus dominus imperator, et frater noster Eusebius ejusdem civitatis episcopus assidue profitentur. Tamen si quid boni vel ipsa vel altera ecclesia habet, ego et minores meos, quos ab illicitis prohibeo, in bono imitari paratus sum. Stultus est enim, qui in eo se primum existimat, ut bona, quae viderit, discere contemnat." Gregor giebt hier alle die Veränderungen, welche von ihm ausgegangen und nennt auch sogar einen Verfasser des canon (welcher unter dem Worte precem etc. verstanden ist), den Scholasticus. Doch kennt die Geschichte keinen Mann mit Namen Scholasticus; man wird den Namen daher am besten mit dem Cardinal Bona (l. l. II. c. 9. pag. 612) nicht als Eigennamen, sondern nur als Bezeichnung irgend eines gelehrten Theologen, der einer christlichen Schule, und zwar wenigstens vor Gelasius, vorstand, zu nehmen haben. Derselbe bemerkt jedoch, daß nach Gregor keiner der Päbste im Kanon mehr etwas abgeändert oder hinzugesetzt habe; und der aus Gregor's Sacramentarium in Augusti's Denkw. Bd. 8. p. 489 sqq. abgedruckte Kanon stimmt auch von Wort zu Wort mit dem im jetzigen Meßbuche enthaltenen überein. Allein höchst wahrscheinlich ist jene Angabe Gregors I. selbst nur Vermuthung, da der Pabst Innocentius III. in seiner Schrift de mysteriis missae, darauf hindeutet, wie man bei dem Kanon nicht einen Verfasser, sondern zu verschiedenen Zeiten verschiedene anzunehmen habe. Alexander I. (J. 110) habe z. B. im Kanon die Worte: qui pridie quam pateretur, angeordnet, Siritius (J. 380) die Communicantes, Leo I. (J. 350) das Gebet: Hanc igitur oblationem, Gregor d. Gr. endlich die Worte: diesque nostros in tua pace etc. und quam oblationem etc., und Walafrid Strabo de reb. eccles. c. 22. „praefatio actionis, qua populi affectus ad gratiarum actiones incitatur, ac deinde humanae vocis supplicatio coelestium virtutum laudibus admitti deposcitur, vel ipsam actionem, qua conficitur sacrosanctum corporis et sanguinis dominici mysterium,

(quam quoque Romani canonem, ut in pontificalibus saepius invenitur, appellant) quis primus ordinaverit nobis ignotum est. Auctam tamen fuisse non semel, sed saepius ex partibus additis intelligimus." (cf. hierzu Duranti lib. 2. de rit. eccl. c. 32 sqq.) Bellarmin (l. l. p. 938) nennt deshalb Gregor sehr richtig einen Reformator der röm. Lit. — „itaque fuit auctor non institutionis, sed reformationis liturgiae;" auch folgende Päbste, z. B. Gregor VII., Pius V. u. a., haben dergleichen nicht materielle, sondern nur formelle Reformationen vorgenommen.

§. 4. Die Angabe, daß der Kanon seinem wesentlichen Gehalt nach aus dem Justinus Mart., Dionysius, Basilius, Chrysostomus, Augustinus, Ambrosius u. a. entnommen, und daher auf das höchste Alterthum und Gültigkeit Ansprüche habe, wird bei Chemnicius (l. l. pag. 301) gründlich bestritten und eine Menge Irrthümer gegen das concil. Trid., welches ihn für rein und von allen Irrthümern frei erklärt, nachgewiesen. (l. l. pag. 305 seqq.) Zwar könnte den Katholiken zugestanden werden, daß Vieles aus den genannten Vätern im Kanon sogar mit denselben Worten wieder aufgenommen sey, allein nur mit Rücksicht auf jene Stelle des Irenaeus (lib. l. c. 1.), wo er von denen redet, welche Stellen der h. Schrift auszögen und als Beweis für ihre Meinung aufstellten, um doch nicht ohne Zeugen zu seyn, welche ihm aber erschienen gleich einem, der eines Königs Bild aus kostbaren Steinen, von einem erfahreren Künstler gearbeitet, zerlege und die Masse wiederum zusammensetze, so daß das Bild eines Hundes oder Fuchses zu Tage gefördert werde, welches jener gleichwohl als ein schönes Bild des Königs rühme, da es aus einer und derselben Masse sey.

Der Kanon besteht aus folgenden einzelnen Theilen: 1) Das Gebet Te igitur etc. 2) Commemoratio pro vivis. 3) Die Communicantes. 4) Das Gebet Hanc igitur etc. 5) Das Gebet Quam oblationem etc. 6) Die Einsetzungsworte Qui pridie etc. 7) Das Gebet Unde et memores etc. 8) Das Gebet Supra quae propitio etc.

9) Das Gebet Supplices te rogamus etc. 10) Commemoratio pro defunctis. 11) Das Gebet Nobis quoque peccatoribus etc. 12) Das Gebet Per quem haec omnia.

§. 5. Wenn die in No. 1. vorkommende Fürbitte für den Pabst in den Kanon zuerst aufgenommen worden, ist nicht nachzuweisen. Die 1. Kirchenversammlung zu Valence (J. 529) can. 4., beschloß, den Namen des Pabstes in allen gallischen Kirchen öffentlich ablesen zu lassen. (Nobis justum visum est, ut nomen domini papae, quicunque apostolicae sedi praefuerit, in nostris ecclesiis recitetur.) Auch wurde derselbe frühzeitig schon in das Gebet der griechischen Kirche eingeschlossen, denn Nicephorus Callist. (hist. eccles. l. 16. c. 17.) erzählt, daß man zur Zeit des Constantinopolitanischen Patriarchen Acacius den Namen des römischen Bischofs aus den heiligen Tafeln *) gestrichen habe. Dies geschah so oft, als die römischen und

*) Diese heiligen Tafeln, (δίπτυχα, diptycha von πτύσσειν falten, zusammenlegen — daher eigentlich Doppeltafeln — d. i. solche, die zwei Mal zusammengelegt sind) waren die Verzeichnisse von Heiligen, Märtyrern, Bischöfen und andern, derer Namen bei dem öffentlichen Gottesdienst während der Abendmahlsfeier vom Diakonus abgelesen wurden. Bona (cf. l. l. 11. c. 12. p. 622) nennt deren dreierlei: 1. diejenigen, worin die Namen aller Bischöfe, welche der jedesmaligen Kirche vorgestanden, verzeichnet gewesen seyn. 2. Diejenigen, welche die Namen der Lebendigen, d. h. solcher, die sich durch musterhaftes Leben oder Verdienst um die Kirche ausgezeichnet, enthielten. Hier stehe der römische Bischof immer oben an, darauf die übrigen Patriarchen, der eigene Bischof und der ganze Klerus; darauf Kaiser, Fürsten, Obrigkeiten und das ganze gläubige Volk im Allgemeinen. 3. Die Tafeln der Verstorbenen, welche in der Gemeinschaft der Kirche verschieden. cf. Bingham Vol. VI. p. 347. In der griechischen Kirche werden dergleichen Doppeltafeln noch gebraucht, wo dann auf der einen Seite die Namen derer, die noch am Leben sind, auf der andern, die der Verstorbenen, für welche das Gebet der Kirche begehrt wird, aufgeschrieben sind.

cf. die Liturgie des Chrysostomus mit kurzen Anmerkungen begleitet und herausgegeben von Jasnowsky, Probst an der griechisch-russischen Kirche zu Weimar. 1823.

constantinopolitanischen Bischöfe im Streit lagen, und es pflegte gewöhnlich der Anfang zu gütlichen Unterhandlungen zu seyn, daß des römischen Bischofs in den heiligen Tafeln wieder gedacht wurde. (cf. Bona l. l. II. c. 11. pag. 616.) In der Liturgie des Chrysostomus wird jetzt nur für alle Bischöfe im allgemeinen gebetet mit den Worten: Wir bitten dich auch, du wollest gedenken aller rechtgläubigen Bischöfe, die das Wort deiner Wahrheit rein und lauter lehren, der ganzen Priesterschaft, der Diener Christi und des ganzen Priesterordens. Wir bringen dir, heißt es dann weiter, diesen vernünftigen Dienst dar für die ganze Welt, für die h. allgemeine apostolische Kirche, für diejenigen, welche in dieser heiligen und achtbaren Gemeinde leben, für unsere gläubigen und allerchristlichsten Könige, ihr ganzes königliches Schloß und Kriegsheer; gieb ihnen Herr eine friedfertige Regierung, daß wir unter ihnen ein ruhiges und stilles Leben führen mögen in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit." Darauf bittet der Priester insonderheit für seinen Bischof oder Metropoliten, der Diakonus aber für den Priester.

Allein diese Gebete, so wie das Gebet für die Verstorbenen, geschehen nicht vor der Consecration, wie in der römischen Messe, sondern erst nach derselben, wie es in der älteren christlichen Kirche auch Gebrauch war. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 326 sqq.) In der römischen Messe wird nach des Pabstes Namen nur des Bischofs der Diöces gedacht, ohne der Fürsten und weltlichen Obrigkeit weiter Erwähnung zu thun, welches in dem Kanon, wie er in dem Sacramentarium Gregor's enthalten ist, ehemals gleich nach der Erwähnung des Pabstes geschah. Der alten Sitte, die Namen derer, welche Brod und Wein zum Gebrauche beim heil. Abendmahl und den anderen oben genannten Zwecken geopfert hatten, öffentlich vorzulesen, um diese Gläubigen und Wohlthäter der Kirche dadurch der ganzen Gemeinde als Muster aufzustellen und Gott dafür zu danken (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 264 sqq.), verdankt das Gebet Nr. 2. seinen Ursprung.

Nachdem das heil. Abendmahl, als ein Opfer für die Sünden der Welt dargebracht, gehalten zu werden anfing,

wurden durch diese öffentliche Verlesung die Geber Gott gleichsam besonders empfohlen, und der Segnungen, welche durch das Opfer selbst den Opfernden würde, für theilhaftig erklärt. — Bei der Menge der Opfernden war es nicht möglich, aller Namen mehr zu verlesen, wie früher geschehen war, es wurde darum eine Auswahl solcher gemacht, die sich besondere Verdienste um die Kirche und ihre Diener erworben hatten, und der Uebrigen nur im Allgemeinen gedacht; so geschieht es noch jetzt im Kanon mit den Worten: memento omnium circumstantium etc. Endlich hat die öffentliche Verlesung der Namen ganz aufgehört und ist jetzt der Willkühr des Priesters freigestellt, die Namen derer, für welche er bitten will, bei Privatmessen, für welche das Amt bestellt ist, nach den Worten memento, domine, famulorum famularumque tuorum N. N. — einzuschalten.

§. 6. Als zweiter Theil dieses Gebetes ist Nr. 3. zu betrachten — die Communicantes — von dem Anfangsworte so benannt. Da bisweilen der Kanon auch die Handlung (actio) genannt wird, indem während desselben die eigentliche Opferhandlung vorgenommen wird, so hat man diesem Gebete den Titel infra (i. q. intra) actionem — unter der Handlung vorgesetzt. Es steht dasselbe eigentlich in gar keinem festen Zusammenhange mit dem vorhergehenden und folgenden, weshalb es Luther (l. l. Tom. II. p. 501b.) „ein heillos ungeschickt Gebet nennt, das sich doch nirgend zur Messe reimt.“ Außer der Maria und den Aposteln werden 12 Märtyrer im römischen Meßkanon zu Fürbittern bestellt, und zwar sämmtlich solche, die zu Rom oder in dem römischen Stuhle unmittelbar unterworfenen Orten umgekommen sind. (cf. Bona l. l. ll. c. 12. p. 628.) — Diesem Gebete wird zur Weihnachts-, Oster- und Pfingstzeit ein kleiner Zusatz mit Bezug auf die Feier des jedesmaligen Festes in dem im Meßbuche enthaltenen Formulare eingeschaltet. Es richtet sich gewöhnlich nach den Präfationen, so daß dann, wenn die Ordnung des Gottesdienstes eine andere als die gemeine sonntägliche Präfation verlangt, öfters auch ein anderes Gebet infra actionem in dem Kanon eingeschoben wird, welches im Meßbuch am Ende der Meßordnung gleich hinter der

Präfation seine Stelle hat. Von dem Gebet Nr. 4. sind die Worte diesque nostros bis an das Ende durch Gregor d. Gr. zugesetzt, wie Joh. Diaconus und Anastasius in dessen Lebensbeschreibung erzählen. Es erhält, wie das folgende Nr. 5. an mehreren Tagen kleine Zusätze, früher bei allen Gelegenheitsmessen, wo die Veranlassung dazu in dem Hanc igitur etc. mit angegeben wurde. Nr. 5. geht der eigentlichen Consecration als Vorbereitung voran. Die Worte finden sich schon bei Ambrosius de sacrament. l. IV. c. 5. und werden dem Augustinus zugeschrieben. Der Verfasser will sie augenscheinlich von der Opferung des Brodes und Weines verstanden haben, er will darin bitten, diese in Leib und Blut Christi zu verwandeln, indessen es die Katholiken von der ganzen Opferhandlung erklären, welche sie Gott angenehm und wohlgefällig machen solle. (cf. Chemnicii examen etc. l. l. p. 308.)

§. 7. Die Consecration. Man unterscheidet in der katholischen Kirche die Worte der Consecration selbst — das ist mein Leib — das ist mein Blut ꝛc. und die Worte der Erzähler. Jene, über Brod und Wein gesprochen, meinte man lange Zeit, seyen allein hinreichend, die Verwandlung zu Wege zu bringen. (cf. Chemnicii examen. l. l. pag. 122.) Die Väter des Tridentiner Concils haben nicht bestimmt, ob sie beides unter dem Worte consecratio begriffen oder nicht.

In der älteren christlichen Kirche bestand die Consecration immer in der lauten Verlesung der Einsetzungsworte und einigen Gebeten an Gott, daß er seinen Geist senden und Brod und Wein zu Leib und Blut Christi möge werden lassen. (cf. apost. constit. l. VIII. c. 12. und andere Stellen der Kirchenväter bei Bingham l. l. Vol. VI. pag. 319 sqq. cf. Chemnicii exam. l. l.) Im Meßkanon sind die Einsetzungsworte nicht dieselben, welche wir jetzt nach der heiligen Schrift gebrauchen, sondern etwas verändert. Qui pridie quam poteretur, soll Pabst Alexander eingeschoben haben; elevatis oculis in coelum ist aus apostolischer Tradition, wie Innocentius III. (de myst. missae l. IV. c. 5.) bemerkt, zugefügt, da Christus bekanntlich beim Gebet immer seine Augen zum Himmel zu erheben gepflegt habe (cf. decret.

Greg. IX. lib. III. Tit. 41. cap. 6.); mysterium fidei fehlt noch im ordo romanus, aber in allen alten handschriftlichen Meßbüchern hat es der Cardinal Bona schon gefunden. [cf. l. l. pag. 634.] *).

*) Man scheint in der ältern Zeit die Einsetzungsworte gesungen zu haben, da sich Dionysius hierbei des Wortes ὑμνεῖν, singen, bedient (cf. Chemnicii examen l. l. p. 308) und die Hirten dieselben ebenfalls zu ihrem Verderben singen. Doch kann ich keine genauere Angabe finden, von wem sie gesungen oder nur laut gesprochen worden seyn, da immer nur das letztere im Gegensatze des stillen Betens in der jetzigen katholischen Kirche angeführt wird. Herr Dr. Augusti in den Denkwürdigkeiten Bd. 5 p. 86. zählt das Absingen der Einsetzungsworte, nächst dem Absingen der Collecten, des Vaterunsers und des mosaischen Segens unter die uralten Gewohnheiten der christlichen Kirche; ohne jedoch diese Angabe durch weitere Beweise zu belegen.

Luther erwähnt auch keines alten Gebrauches des Absingens der Einsetzungsworte, wo er es aus dem Grunde anräth, daß man sie allgemein hören könne. „Gern wollt ich," sagt er, „daß diese Worte Christi über eine kleine Weile nach der Präfation in demselben Ton gesungen würden, darin man sonst das pater noster in canone pflegt zu singen, daß sie von denen, so umher stehen, gehört werden könnten." (cf. s. W. Tom. III. p. 272 in der Schrift. Eine Weise christliche Messe zu halten vom Jahr 1523. formula missae.) Erst in der deutschen Messe vom Jahre 1526 gab Luther zu den Einsetzungsworten eine eigene Melodie. Diesen Wunsch hatte er schon im Jahre 1520 (vergl. s. W. Jen. Tom. I. p. 333 Sermon von der heiligen Messe.) geäußert. „Aber wollt Gott, daß wir Deutschen Meß zu deutsch läsen, und die heimlichsten Worte (Kanon) aufs aller Höchste sängen", und 1521 im Sermon von der würdigen Empfahung des heiligen, wahren Leichnams Christi: (Jen. Tom. I. p. 436b.) „Diese Worte, ob sie wohl der Priester heimlich spricht (und wollt Gott er spräch sie auf das allerlauteste, daß sie jedermann klärlich hörte, auch in deutscher Sprache" ꝛc.) — (cf. 3. Abschn. cap. 10 im Anhange §. 22.) Sehr anmaßend äußert sich Flügge in seiner Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens Bd. I. pag. 254 über den, durch Karl den Großen in seiner Landeskirche eingeführten römischen Chorgesang, die Litaneyen ꝛc., wohin er unstreitig auch das Vaterunser und die in vielen protestantischen Kirchen noch üblichen Melodieen der Einsetzungsworte rechnet: daß man auch der ungereimtesten Sache bald

§. 8. Wenn die Consecration von dem Priester verrichtet ist, so hebt er Hostie und Kelch auf, um sie dem Volke zur Anbetung vorzuzeigen, mit den in den Rubriken angezeigten Ceremonien. Die Aufhebung (elevatio) findet auch in der griechischen Liturgie, aber erst kurz vor der Communion, statt. (cf. liturgia Chrysostomi l. l.) In ihrer ursprünglichen Gestalt hat die Liturgie des Chrysostomus die Aufhebung gewiß nicht vorgeschrieben, sondern erst seit Ausbildung der Lehre von der Transsubstantiation ist diese Ceremonie als Zusatz aufgekommen, da Brod und Wein ehemals nicht in der Art als Leib und Blut Christi verehrt wurden, wie Bingham (l. l. Vol. VI. pag. 451 sqq.) aus den Schriftstellern der früheren christlichen Jahrhunderte bewiesen hat. Und wenn Cardinal Bona (l. l. II. c. 13. pag. 636.) sich auf die Autorität des Basilius beruft, zu dessen Zeit die Aufhebung des Brodes und Kelches schon im Gebrauch gewesen sey, so beruht dies auf der falschen Uebersetzung einer Stelle jenes Schriftstellers (lib. de spiritu s. c. 27.), wo derselbe das griechische Wort ἀνάδειξις durch elevatio übersetzt, welches nichts anders als die Consecration selbst bezeichnet, in welchem Sinne es bei den profanen und kirchlichen Schrift-

gewohnt werden könne, und bemerkt nach Spittlers Vorgange in seiner Kirchengeschichte S. 246, „daß man seit Gregor I. allgemein dem lieben Gott das Gebet vorgesungen habe.“ Jeder unparteiisch Prüfende, jeder, der es weiß, wie sehr nicht nur der gemeinsame Gesang der Gemeinde, sondern namentlich gut ausgeführter Chorgesang, z. B. die Chöre in der neuen preußischen Liturgie, ansprechen, und die oft ganz vortrefflichen Weisen, der im katholischen Chordienst üblichen alten Hymnen, Sequenzen, Responsorien ꝛc., welche freilich oft mehr hergeleyert als gesungen werden, gehört hat, wird des Herrn Dr. Augusti Unwillen theilen: (cf. Denkwürd. Bd. 5. p. 87.) „Wie mag man, der individuelle Geschmack mag seyn, welcher er wolle, sich für berechtigt halten, über das g a n z e A l t e r t h u m (nicht bloß das christliche) das Urtheil der Ungereimtheit auszusprechen?“ Einem solchen, der bei erhabenen feierlichen Gesängen, selbst wo er nicht mit am Gesange Theil nimmt, sich nicht erbauen kann, dem fehlt eine gar herrliche Gottesgabe, wie sich der edle Melanchthon in dem der Psalmodia von Lossius vorgedruckten Briefe an Lossius ausdrückt. —

stellern öfters vorkommt, wovon aus Edmundus Albertinus de eucharistia lib. II. pag. 446. bei Bingham l. l. p. 464 eine Menge Beispiele angeführt sind. Hr. Dr. Augusti stimmt dem Cardinal Bona bei, und sagt (Denkwürdigkeiten Bd. 8. p. 377.), man werde nicht viel dagegen zu erinnern haben, wenn Bona die Sache so vorstellt: Latini peracta consecratione, Graeci paulo ante communionem, ut ex liturgiis Jacobi, Basilii et Chrysostomi manifestum est, corpus dominicum et calicem elevant, ut a populo adoretur. Idque ab antiquo tempore fieri solitum indicant scriptores Graeci: Dionys. eccles. hierarch. c. 3. Basil. M. de spiritu s. c. 27. Allein wenige Blätter vorher pag. 346 zeigt Herr Dr. Augusti selbst, wie wenig man über das Zeitalter des angeblichen Dionysius einig sey, und nach Bingham's und Albertinus Erklärung der betreffenden Stelle redet Basilius eben so wenig von der Aufhebung; man kann also gar wohl etwas gegen das angebliche Alter der Elevation bei Bona zu erinnern haben. Die Anmerkung vom Dr. Augusti dürfte wohl dem Bingham Unrecht thun, wenn sie ihn hierin eines zu großen Skepticismus beschuldigt, denn es ist allerdings nicht zu übergehen, ob die Griechen schon im vierten oder erst im achten Jahrhundert die Aufhebung kannten. Der erste kirchliche Schriftsteller, der einer wirklichen Aufhebung gedenkt, ist Germanus, Bischof von Constantinopel [J. 715], (cf. Germani theoria rerum divin. in der biblioth. patr. Graeco-lat. Tom. XIII. p. 61b. edit. Lugd. 1677.) aber nicht um Brod und Wein anzubeten, sondern um durch diese Aufhebung die Aufrichtung des Kreuzes, den Tod an demselben, und die Auferstehung symbolisch vorzustellen. In den Schriften der lateinischen Theologen wird derselben zwar im 11. Jahrhundert Erwähnung gethan, aber noch in demselben Sinne wie bei Germanus. Der erste unter ihnen, welcher von einer Aufhebung der Anbetung wegen spricht, ist Durandus (Jahr 1386) in seinem rationale divin. offic. l. IV. c. 6. (hostia elevatur, ut populus non praeveniens consecrationem, sed ex hoc cognoscens illam factam et Christum super altare venisse, reverenter ad terram prosternatur.)

Die alten römischen Sacramentarien und Handschriften des ordo romanus, so wie alle, welche in ihren Schriften das Ritual behandeln, als Alcuinus, Amalarius, Strabo, Micrologus, wissen gar nichts von einer Aufhebung, und Ivo Carnotensis und Wilhelm, Bischof von Paris (im 11. Jahrhundert), gedenken ihrer nur bei Gelegenheit der Meßglöckchen, welche schon damals dazu gebraucht wurden, dem Volke die Aufhebung anzukündigen, während dieses von der Aufhebung der Hostie bis zur Aufhebung des Kelches knieend verblieb, ohne sich näher über den Zweck der Aufhebung selbst zu erklären. In Deutschland führte diese fromme Sitte, Aufhebung und Klingeln (?), [cf. Card. Bona l. l. II. c. 13. p. 637.] Cardinal Guido ein, da er 1203 als päbstlicher Legat zur Wahl des Kaisers Otto IV. nach Cöln gesandt war; wenn sie aber in Italien und Gallien, wo sie im Jahr 1203 schon gewöhnlich gewesen ist, aufgekommen, ist ungewiß. Die Maroniten und äthiopischen Christen heben Kelch und Hostie, jene nach dem Vater unser, diese unmittelbar vor der Communion auf. Luther ließ sie selbst dann, als er eine neue gereinigte Liturgie für die neue Kirche abgefaßt hatte, noch eine Zeit lang „um der Schwachen willen" bestehen, hielt es jedoch der falschen Deutung halber für besser, sie ganz aufzugeben. (cf. seine Werke Tom. II. pag. 26.) Eine Deutung der Aufhebung und des Klingelns bei derselben giebt Luther (cf. seine Werke. Jena. Tom. I. pag. 436b.) im Sermon von der würdigen Empfahung des heil. Leichnams Christi, wo er sagt: „das bedeut auch der Priester (nemlich daß wir alle eigentlich in der Messe beim Abendmahle des Herrn zu Gaste geladen sind), wenn er das Sacrament und Kelch emporhebt, und dazu mit Glocken geläutet wird; welches alles nicht mehr ist, denn daß wir damit der Worte Christi erinnert werden, als sollte der Priester und Glöckner sagen zu uns allen: höret zu, ihr Christen, sehet her, da nehmet hin und esset, und nehmet hin nnd trinket rc., das ist der Leib und Blut Christi. Also, daß den Laien mit dem Aufheben des Priesters und Glöcklein gleich so viel bedeutet werde, als höreten sie die Worte Christi laut und klar, die der Priester heimlich gelesen hat."

Es muß bemerkt werden, daß Luther zu dieser Zeit die päbstliche Messe noch unangegriffen bestehen ließ, und nur über ihre Mißbräuche klagte, ohne sie selbst abzuschaffen zu wagen; er sucht in dem Angeführten das Volk gleichsam zu beruhigen, und dem Meßritus noch die erträglichste Seite abzugewinnen.

§. 9. Mit dem Ende der Einsetzungsworte — Solches thut, so oft ihr's thut, zu meinem Gedächtniß — hängt das Gebet No. 7. zusammen; worin die Erfüllung dieses Gebotes Christi dargethan und Gott wiederholt das reine, heilige, unbefleckte Opfer dargeboten wird. Ein fast ganz gleiches Gebet ist in der Liturgie des Chrysostomus nach den Einsetzungsworten enthalten. Als Verfasser dieses Theiles des Kanons nennt man Pabst Alexander I., so wie Pabst Leo I. als Verfasser von No. 8., welcher indessen nur die Schlußworte desselben: sanctum sacrificium, immaculatam hostiam, hinzugesetzt haben soll. (cf. Bona l. l. II. c. 13. p. 641.)

In No. 9. bittet der Priester, daß alle, die von Brod und Wein genossen, mit allem himmlischen Segen und Gnade erfüllt werden möchten; was aus der Zeit herrührt, wo die Feier des h. Abendmahls noch als solche vom Volke gefeiert wurde und alle, oder doch die meisten der Anwesenden auch wirklich communicirten.

§. 10. Hier geschieht nun nach römischen Ritus erst die Erwähnung der Verstorbenen — commemoratio pro defunctis — No. 10. — welche sonst unmittelbar auf No. 2. folgte, wie es auch noch in der griechischen Kirche der Fall ist. Auch in der mozarabischen Liturgie sind No. 2. und No. 10. verbunden und stehen kurz nach dem Offertorium. Pabst Pelagius II. († 590.) soll diese Trennung zuerst angeordnet haben. (cf. Bona l. l. II. c. 14. p. 651.) Der Verstorbenen in ihren Gebeten zu gedenken, war allerdings bei den ersten Christen schon gebräuchlich; man ehrte dadurch ihr Andenken, besonders wenn sie für den Glauben gelitten oder ihr Leben seinetwegen verloren hatten: man wollte damit andeuten, daß sie für ihre Leiden Ersatz die Fülle hätten und bei Gott ihrem himmlischen Vater fortlebten. (cf.

Chemnicii examen l. l. pars II. pag. 309.) Man empfahl sie auch der göttlichen Gnade und bat zu Gott, daß er ihnen die im Christenthum verheißenen Wohlthaten des ewigen Lebens ertheilen möge. Diese Bitte liegt sehr in der Natur des Menschen, und ist im ganzen christlichen Alterthum auch im Gebrauch gewesen. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. pag. 330. sqq.) Daß aber dabei an nichts weniger als an eine Fürbitte um Erlösung aus dem Fegefeuer gedacht worden sey, gehet daraus hervor, daß diese Fürbitten für Märtyrer, heilige und gottesfürchtige Männer aller Art, selbst für die Jungfrau Maria gethan wurden, von welcher doch gewiß die katholische Kirche nicht annimmt, daß sie im Fegefeuer leide oder gelitten habe, da sie ja sogar mittelst der Tradition ihre unmittelbare Himmelfahrt zu wissen meint. Ohne diese Fürbitte darf keine Messe gelesen werden (cf. decret. P. III. dist. 1. de consecr. c. 72.); es sind daher alle Messen in diesem Sinne Todtenmessen und zur Erlösung der abgeschiedenen Gläubigen aus dem Fegefeuer ersprießlich; da die Erhörung des Gebetes des Priesters angenommen werden muß. Ueber die Lehre der katholischen Kirche vom Fegefeuer cf. concil. Trident. sess. 25. decret. de purgat., die Widerlegung derselben in Chemnicii examen etc. pars III. pag. 178—284. Bingham l. l. Vol. VI. p. 343 sqq. Apologia A. C. de confess. et satisfact. 189. 198. art. 12. p. 273. Artic. Schmalc. P. 2. art. 2. p. 307 sqq.

§. 11. Ehemals waren, wie bei der Commemoratio pro vivis, die Namen der Verstorbenen ebenfalls auf den heiligen Tafeln (cf. §. 5.) aufgeschrieben; jetzt schaltet der Priester auch hier nach Willkühr ein, wen er will, oder für wen die Seelenmesse bestellt ist. Luther macht hier a. a. O. die Bemerkung: „Nun kommt er wieder auf die Todten, das Stück hat ihnen Geld golten, auf daß sie nicht vergebens Messe hielten."

Dem Gebet für die Verstorbenen folgt No. 11., welches von der in No. 3. vorkommenden Lehre, als nehme Gott die Gläubigen um des Verdienstes und der Fürbitte der Heiligen willen in seinen Schutz, und lasse sich das Opfer angenehm seyn, ganz frei, und mithin auch älteren Ursprungs, viel-

leicht die älteste Formel einer solchen Erwähnung der Heiligen, d. i. der für die Wahrheit des Evangeliums gestorbenen Märtyrer seyn dürfte. (cf. Chemnicii examen l. l. pars II. pag. 307.)

Bei der Zusammensetzung des Kanons hat man dieses ältere Gebet behalten, ob es gleich mit No. 3. im offenbaren Widerspruch steht. Den Beschluß des Kanon macht No. 12., welches eigentlich nicht auf das Blut und den Leib Christi im Abendmahl zu beziehen ist, sondern im Allgemeinen auf die Opferungen der Gläubigen zum Abendmahl, für die Geistlichen, zu Almosen ꝛc. Die hierbei gegebenen Früchte schaffe Gott immer neu und segne sie durch Jesum Christum; keinesweges aber den Leib seines Sohnes, wie es die katholische Kirche versteht. (cf. Chemnicii examini l. l. pag. 304.) Jene Erklärung wird noch dadurch bestärkt, daß ehemals vor diesem Gebete die Weihungen alles dessen, was das Volk vom Priester geweiht haben wollte, an Früchten, Speisen, Geräthen ꝛc., vor sich gingen. (cf. Bona l. l. pag. 656. sqq.)

Der eigentliche Meßkanon ist hier geschlossen, wenn man nicht das Vaterunser noch etwa dazu rechnen will; alles Uebrige noch folgende steht zwar im Meßbuche mit unter der Aufschrift Meßkanon, gehört ihm aber nicht mehr als integrirender Theil an, sondern bildet wie der Kanon selbst einen eigenen Theil des Meßrituals.

Eilftes Capitel.

Von dem Vaterunser nach dem Kanon und den übrigen Theilen der Messe bis zur Communion.

§. 1. Mit Unrecht schreibt man dem Gregor d. Gr. die erste Anordnung, das Vaterunser bei der Feier des h. Abendmahls zu beten, zu; er selbst bezeugt es in seinen Briefen (lib. VII. ep. 64.), daß dieses ein uralter apostolischer Gebrauch sey, weshalb er es, wie es bei den Griechen geschehe, mit der Consecration in Verbindung gebracht, nur mit dem Unterschiede, daß es nicht vom ganzen Volke hergesagt werde (cf. epistol. IX. ep. 12.), sondern vom Priestern allein.

Man bediente sich desselben bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, im kirchlichen wie im häuslichen Leben behauptete es vom Anfang des Christenthums an den ersten Rang; sollte es da bei der Feier des h. Abendmahls gefehlt haben? Wir würden daher, auch ohne Zeugnisse aus dem Alterthume darüber aufweisen zu können, dennoch mit Recht behaupten, daß es eben so frühzeitig als die Einsetzungsworte bei der Feier des h. Abendmahls im Gebrauch gewesen sey, wie es durch die Zeugnisse des Augustin. (homil. 83 de diversis), Cyrillus (catech. mystagog. ad illum. p. 298.), Hieronymus (contra Pelag. l. III. c. 3.) u. a. m., außer Zweifel gesetzt ist. Es wurde gleich nach den Consecrationsgebeten, wie man aus der angeführten Stelle des Cyrillus ersieht, gesprochen, und zwar laut, denn Augustinus sagt homil. 42. inter L.: daß das Volk das Gebet des Herrn täglich vor dem Altar anhöre. In der griechischen und gallicanischen Kirche wurde es sonst vom ganzen umstehenden Volke gesprochen, in der römischen allein vom Priester. (cf. Mobillonius de liturg. Gall. l. I. c. 5. n. 22. Gregorii M. epist. l. VII. ep. 64.) So geschieht es in der römischen Kirche auch jetzt noch; bei solemnen Messen wird es nach den im Meßbuch enthaltenen Melodieen vom Priester gesungen, in der griechischen Kirche vom Chore, die Doxologie aber, denn dein ist das Reich ꝛc., vom Priester laut gesprochen. In der mozarabischen Liturgie spricht der Priester jede Bitte einzeln laut dem Volke vor, und dieses beantwortet sie immer mit Amen. (cf. Mobillonius l. l.) Außer den genannten enthalten alte Liturgien des Morgen- und Abendlandes das Gebet des Herrn, und es pflegt ihm ein kleiner Angang voranzustehen, worin der Priester sagt, daß er es nur, durch Christi Befehl dazu aufgefordert, wage, Gott als Vater anzureden und zu beten: Vater unser ꝛc. Das Absingen des Vaterunsers ist bekanntlich aus der katholischen Kirche in die protestantische übergegangen; doch hat es hier als Präfation vor den Einsetzungsworten seine Stelle in der Liturgie erhalten, nur wird es ohne Doxologie und mit dem Responsorium der Gemeinde oder des Chores: Amen, gesungen. In Schweden singt oder spricht der Geistliche das Vaterunser

nach den Einsetzungsworten mit der Doxologie; eben so in England in der bischöflichen Kirche, und zwar Geistlicher und Volk zusammen. (cf. Augusti's Denkw. Bd. 8. p. 362. Fliedner's liturg. Mittheilungen aus Holland und England &c. p. 56.) Nach der letzten Bitte wird in dem zur Zeit Gregor's d. Gr. dem Kanon einverleibten Gebete: libera nos etc., dieses Uebel näher bestimmt und nochmals um der Heiligen willen Erhörung erwartet. (cf. Chemnicii examen etc. p. II. p. 309.) „Da müssen abermal die Heiligen her, merkt Luther a. a. O. hier an, daß sie Christum selbst auch und uns gegen Gott versöhnen, will auch gute Tage ohne Bekümmerniß haben. Das Gebet hat auch Gott erhöret und den Pfaffen gute Tage gegeben. Aber wehe ihnen." — Früher schob der Priester hier so viel Heilige ein, als er Lust hatte. (cf. Bona l. l. pag. 665.)

§. 2. Unter der gewöhnlichen Schlußformel dieses Gebetes: per eundem dominum etc., bricht der Priester nach den im Meßbuche vorgeschriebenen Ceremonien, die Hostie in der Mitte durch. „Der unnütze Wäscher redet abermal von Vielen, und nimmt es doch allein. Christus hat das Brodbrechen so eingesetzt, daß es Vielen gegeben und ausgetheilt werde. So sagt dieser, er breche es und giebts doch niemand; weiß selbst nicht, was oder warum ers thut und bekennt abermal, daß Christus Leib, des armen Sünders, durch ihre Fürbitte von Gott täglich geheiliget und lebendig gemacht wird." Luther a. a. O.

Das Brodbrechen wird von den Kirchenvätern einstimmig als überall gewöhnlich angeführt (cf. Clemens Alexandr. strom. l. 1. p. 318. Augustin. epist. 59 ad Paulin. Chrysostom. homil. 24. in 1 Cor. u. a. m. Dr. Mylii disput. de fractione panis etc.). So pflegte es schon bei der Feier des jüdischen Passahfestes zu geschehen, daß der Hausvater, nachdem der zweite Becher Wein getrunken war, von zwei ungesäuerten breiten Passah-Kuchen, Osterfladen, Mazoth (cf. 2 Mos. 12, 39.) den einen in zwei Stücke brach, auf den andern legte mit der Danksagung: Gelobt seyst du unser Gott, der du das Brod aus der Erde hervorbringst (cf. Matth. 26, 26.) und hierauf dasselbe unter die Tischge-

nossen mit den Worten austheilte: das ist das Brod der Trübsal, das unsere Väter in Aegypten aßen. Man aß es trocken oder in die Brühe eingetunkt (cf. Matth. 26, 23.). Dieses Brodbrechen beim Passahmahl deutete Jesus symbolisch auf sich, bei jenem scheint es ohne weitere Bedeutung gewesen zu seyn; es schreiben daher auch alle christlichen Liturgien das Brodbrechen vor. Die Griechen und übrigen Morgenländer brechen das Brod oder Hostie in vier Theile; in der mozarabischen Liturgie sind deren neun (cf. 1 Abschn. cap. 5. §. 4.), in der römischen drei *) zu machen verordnet. Nach römischen Ritus thut der Priester nach dem Gruß: der Friede des Herrn sey mit euch immerdar — einen dieser Theile in den Kelch und spricht: „diese Vermischung und Weihung des Leibes und Blutes unsres Herrn Jesu Christi müsse uns, die wir es nehmen, zum ewigen Leben gedeihen."

„Da redet der Narr wieder von Vielen, die es nehmen und nimmt es allein." (Luther a. a. O.)

Pabst Julius I. erklärte diese Vermischung für nicht übereinstimmend mit der Anordnung Christi, der Ueberlieferung der Apostel und der kirchlichen Praxis (cf. Chemnicii examen l. l. pars. II. p. 309.). Doch kommt sie schon in dem ältesten ordo romanus und anderen alten Meßbüchern vor, obschon nicht mit der im neuen Meßbuche vorgeschriebenen Formel, welche späteren aber ungewissen Ursprungs ist.

§. 3. Die jetzigen Hostien im Abendmahl kamen erst später auf, wie schon im 1. Abschn. cap. 3. §. 3. bemerkt wurde; man bediente sich hierzu des gewöhnlichen und zwar gesäuerten Brodes, was der Cardinal Bona (l. l. I. c. 23. p. 29.) und Jesuit Jacob Sirmond in seiner dissert. an semper in altaris usu fuerit azymus panis Paris. 1651. aus der Anwendung der täglichen Opferung des Volkes an Brod und Wein zur Communion und der Gewohnheit, daß

*) cf. decret. p. 111. dist. 2 de consecr. c. 17. „Triforme est corpus domini. Pars oblatae in calicem missa, corpus domini, quod jam resurrexit monstrat. Pars comesta, ambulans adhuc super terram. Pars in altari usque ad finem missae remaneus, corpus jacens in sepulchro; quia usque ad Finem saeculi corpora sanctorum in sepulchris erunt."

bei Bischofsweihen ein ganzes gesäuertes rundes Brod nach Art der alten Opferungen, (außer daß es vergoldet oder versilbert zu seyn pflegt) von dem zu weihenden noch jetzt dargebracht werde (cf. Pontificale roman. pars I. c. 8.) mit Recht schließen; zumahl da die ersten Christen, von ihren Verfolgern stets beobachtet, nicht immer Zeit haben konnten, unbemerkt anderes als ihr gewöhnliches gesäuertes Brod zu bereiten. Auch wird unter den Vorwürfen, welche der Patriarch Photius zu Constantinopel der lateinischen Kirche machte, daß sie z. B. den Priestern zu heirathen verbiete, denselben den Bart zu scheeren verordne ꝛc. des ungesäuerten Brodes nicht gedacht, was er auf keine Weise ihr vorzuhalten unterlassen hätte, wenn um diese Zeit (J. 860.) die ungesäuerten Abendmahlsbrode in der lateinischen Kirche wären eingeführt gewesen, da kaum 200 Jahre darauf die Einführung derselben den Anlaß zu den heftigsten Streitigkeiten zwischen beiden Kirchen (J. 1154.) gegeben hat. Auch findet sich keine Stelle bei irgend einen Kirchenlehrer, daß die Lateiner anderes als das gewöhnliche gesäuerte Brod im Abendmahl genossen hätten (cf. Bona l. l. I. c. 23. pag. 323. sqq.) *). Als aber der Communicanten immer weniger, das geopferte Brod aber immer schlechter und zum Gebrauch untauglicher wurde, als nur die Geistlichen und endlich der Messe haltende Priester allein communicirte, mithin nur eine sehr kleine Quantität Brod und Wein erforderlich war, ging die Sorge für Anschaffung desselben auf die Geistlichen über und die Opferungen des Volkes hörten auf, oder wurden in Geldschenkungen verwandelt. Die Geistlichen zogen nun bei der Bereitung des Abendmahlsbrodes das ungesäuerte dem gesäuerten, entweder aus Rücksicht auf die leichtere Berei-

*) Die zur Rechtfertigung des lateinischen Ritus des ungegesäuerten Abendmahlsbrodes angeführten Gründe sind in den Denkwürdigkeiten Bd. 8. p. 263 u. f. zusammengestellt. Sie suchen vorzüglich darzuthun, daß die ungesäuerten Passahkuchen auch bei den nicht am Passah von den ersten Christen gefeierten Abendmahlen seyn üblich gewesen, und es noch nicht unumstößlich gewiß sey, ob das bei den Opferungen des Volks erwähnte panis usitatus gesäuertes, oder das von Alters her übliche ungesäuerte gewesen sey ꝛc.

tung des ersteren, oder mit Beziehung auf die ungesäuerten Passahbrode der Juden, mit welchen Christus das h. Abendmahl eingesetzt hatte, da ihnen kein kirchliches Verbot darüber entgegen stand, vor. Der Zeitpunkt, wenn dieser Gebrauch aufgekommen, läßt sich nur so weit angeben, daß es gewiß erst nach dem Patriarchen Photius zu Constantinopel und vor dem Cerularius, einem der Nachfolger des Photius und Zeitgenossen des römischen Bischofs Leo IX. (J. 1054.) geschehen ist. Die Form der Abendmahlsbrode war schon seit vielen Jahrhunderten rund, und zwar deshalb, wie Durandus (ration. div. offic. lib. IV. p. 2. c. 4.) bemerkt, „weil die Erde, die dem Herrn gehöre, rund sey, daß also damit angedeutet werde, der Herr des Ganzen habe weder Anfang noch Ende, er sey da A und das O;" in Wahrheit aber wohl darum weil die gewöhnliche und natürlichste Form des Brodes die runde, und die Priester von der Gestalt der ehemals in den Opferungen beigebrachten Brode abzuweichen gar keine Veranlassung hatten. Wegen ihrer Gestalt hießen diese Brode Zirkelbrode — Kranzbrode (coronae) (cf. Gregorii M. dialog. l. IV. c. 55.) waren aber noch so stark, daß sie vor dem Gebrauche erst in Stücke gebrochen, oder mit einem Messer zerschnitten wurden, (cf. Quenstaed antiquit. bibl. p. 380.) auch mit Verzierungen an Kreuzen, Buchstaben, späterhin Crucifixen ꝛc. welche man mittelst eines eisernen Stempels aufdrückte, versehen. (cf. Bona l. l. I. c. 23. p. 315. und Calvoer rit. eccles. p. 595.) Im Jahr 1054 communicirten Priester und Volk von solchen, durch die Priester auf den Altar gelegten Waizenbroden, welche nach der Consecration zerbrochen wurden, wie man aus einem gleichzeitigen Briefe des Cardinal Humbertus bei Bona (l. l. pag. 317.) ersieht. Im Jahr 1089 hatte sich aber die Größe dieser Abendmahlsbrode schon verändert, denn es wird in einem handschriftlichen ordo romanus mit Erklärungen, welcher sich als im J. 1089 abgefaßt, ankündigt, und wahrscheinlich von einem Costnitzer Priester Bernoldus (†. 1100) herrührt, (cf. Bona l. l. I. c. 23. p. 318.) bemerkt, daß die Brode der Priester aus einer Hand voll Mehl zu bereiten verordnet sey — sacerdotum oblatae ex pugillo similae

fieri jubentur. — (cf. Georg. Cassander liturg. X. c. 27. Paris. 1626.) Jedoch müssen diese, in Folge päbstlicher Verordnung, bereiteten Abendmahlsbrödchen noch immer nicht so dünn als die jetzigen Hostien gewesen seyn, da Cassander (l. l.) aus dem muthmaßlichen Bernoldus zugleich mit anführt, daß derselbe über die in einigen Kirchen herrschende Unsitte, die nach Art einer Geldmünze (nummus) geformten Abendmahlsbrödchen so klein und dünn zu machen, daß man sie gar nicht mehr für Brod gelten lassen könne, sich bitter beklage, und große Irrungen im ganze Gottesdienst daraus herleite. (Inschriften und Bildnisse erwähnt Bernoldus nicht, ob sie gleich schon früher vorkommen.) Diese hier gerügte Unsitte muß aber zur Zeit des Honorius, eines Schullehrers zu Autua, (cf. dessen gemma animae l. I. c. 66. † J. 1130) schon gesetzlich geworden seyn, da er sich über den Ursprung der Hostien so äußert: „vormals habe der Priester, wie es bei den Griechen noch geschehe, von den einzelnen Familien in der Gemeinde Mehl empfangen, daraus das Brod des Herrn bereitet, für das Volk geopfert und geweiht, und demselben ausgetheilt. Nachdem aber der Communicanten immer weniger geworden, so habe man nur einer geringen Quantität Brodes bedurft und deshalb verordnet, demselben die Form eines Denars (einer römischen Silbermünze etwa 5 gGr. an Werth) zu geben, dagegen dem Volke aufgegeben, statt des Mehls nun einen Denar zu opfern, welches Geld unter die Armen vertheilt oder zu sonstigen das Opfer betreffenden Ausgaben, für Brod, Wein ꝛc. verwandt werde." Cap. 35. „Man habe aber deshalb des Herrn Bildniß mit einer Inschrift auf diesem Brode angebracht, da der Denar des Kaisers Bildniß und Namen zeige." Gewöhnlich wurden sie mit einem einfachen Kreuze, später mit einem Crucifix und den bekannten Buchstaben I. N. R. I. (cf. Matth. 27, 37.) bezeichnet. Auch waren sie bisweilen mit einem Brustbilde Christi verziert, oder Christus war darauf vorgestellt, wie er angebunden an einer Säule steht und gegeißelt wird. Als Inschrift standen darauf die Worte Deus — Jesus — Christus — auch bloß *Α* und *Ω*. (cf. Offenb. Joh. 1, 8.) Geschichtliche Nachweisungen und Abbildungen sind bei

Schmid, J. A. de oblat. euchar. Helmst. 1733.) Im mystischen Sinne sollten diese Brödchen die Münze, worum der Heiland von dem Verräther verkauft wurde, (die Silberlinge, Sekel — eine jüdische Münze etwa 16 gGr. an Werthe) abbilden *).

§. 4. Näher läßt sich die allmählige Entstehung der kleinen dünnen Oblaten (oblatae) **), welchen Namen schon die ganzen Opferbrode in früherer Zeit führten, nicht nachweisen; Hostien (hostiae, Opfer — sey es ein Mensch oder ein Thier) werden sie eigentlich erst nach der Consecration genannt. (cf. das Gebet No. 7. im Meßkanon und Koenigii Cas. catech. c. 6. cas. p. 501.). Seit dem 12. Jahrh.

*) Früher bereitete man in der lateinischen Kirche das Abendmahlsbrod mit besonderer Aufmerksamkeit. Die Königin Radegunde schenkte mit eigener Hand gebackene an die Kirche zum Gebrauche beim Abendmahl; und Herzog Wenzel von Böhmen sammelte sorgfältig die Aehren, aus deren Körnern er das zu weihende Brod selbst bereitete. Besonders findet man in Klöstern den größten Fleiß auf die Bereitung desselben gewendet, wie die verschiedenen Statuten der Mönchsorden zeigen. Auch eigene Weinberge vermachte man den Kirchen, um daraus den Abendmahlswein zu beziehen. (cf. Bona l. I. c. 23. pag. 321.) Die Griechen überließen das Geschäft, für das Abendmahlsbrod zu sorgen, den Jungfrauen und Eheweibern der Geistlichen. (cf. Petrus Abaelardus epist. 7. apud Dr. J. Andr. Schmidium in disputat. de oblatis eucharisticis quae hostiae vocari solent.

**) Oblata, panis ad Sacrificium Oblatus, ist eben so wie Missa ein Hauptwort und nicht durch Hostia zu erklären, sondern ein dem Abendmahlsopferbrode im Mittelalter gegebener Name, welchen auch die schon in dem 11. Jahrh. gebräuchlichen und besonders in den Fastenzeiten gegessenen dünnen zwischen 2 heißen Eisenschaalen gebackenen Mehlkuchen oder Eisenkuchen, wegen der gleichen Zubereitung mit den Abendmahlsoblaten, (so wie unsere Siegeloblaten) führten. Die alten Römer nannten dergleichen dünne Kuchen auch nebulae. (cf. Dufresne l. l. s. v. oblata.) — Bisweilen steht bei den Schriftstellern des Mittelalters statt oblata, oder hostia, auch oblatio, was eigentlich die Handlung des Opferns und nicht das Geopferte, bedeutet, auch kommen in derselben Bedeutung mit oblata die Formen oblia, oblagia, oblita, ublada und oblada vor. (cf. Dufresne eod. loc.)

sind sie über die ganze abendländische Christenheit verbreitet. Gleich von Anfang an wurden, wie es in der katholischen Kirche noch jetzt geschieht, solcher Oblaten zweierlei Arten gemacht, größere für die Priester und kleinere für das Volk, welche indessen einerlei Gestalt und Inschrift hatten. (cf. Bona l. l. 1. c. 23. p. 319. und Mabillon in der Dissertation de azymo.) Die letzteren sind nach der Reformation von den Lutheranern beibehalten, von den Reformirten aber mit einem stärkeren, zum Brechen tauglichen Brode vertauscht worden; die bischöfliche Kirche in England bedient sich des gewöhnlichen Waizenbrodes beim Abendmahle, wovon jedem Communicanten ein vorher geschnittenes Stückchen in die Hand gegeben wird. Ueber das Brechen der Hostien in der Messe und Vermischung eines Theiles derselben mit dem Wein, sagt Luther in seiner Schrift: Weise christliche Messe zu halten (l. l. 272.). „Nach dem Sanctus, wenn die Consecration vollendet ist, soll das Pater noster gelesen oder gesungen werden wie folget. Laßt uns beten. Vater unser rc.; doch so, daß das folgende Gebet: Wir bitten erlöse uns rc. (Libera nos etc.) ausgelassen werde, mit allen Schirmschlägen (Kreuzschlagen), die man bisher gemacht hat über die Hostien und mit den Hostien über den Kelch. Auch sollen die Hostien nicht gebrochen werden, auch kein Theil derselben im Kelch unter den Wein vermischt werden."

§. 5. Die Griechen bedienen sich noch jetzt kleiner gesäuerter Waizenbrödchen bei dem Abendmahl, einer Semmel ähnlich, aus zwei Stücken bestehend, und auf dem oberen Stücke mit einem kreuzförmigen Siegel versehen, welches die griechischen Buchstaben *IHC. X. NI. KA.* (*Ἰησους Χριςος νικᾳ* — Jesus Christus siegt) enthält. Es werden fünf solcher Brode am Anfang der Opferung aufgelegt (die Opferung des Brodes in der ersten christlichen Kirche vorzustellen). Aus einem derselben wird dasjenige Stück, auf welchem sich das Siegel befindet, mit einem kleinen Messer, der heilige Speer genannt, (zum Andenken des Speeres, womit der Kriegsknechte einer des Heilandes Seite durchbohrte Joh. 19, 34.) herausgeschnitten und das Lamm genannt. (Joh. 1, 29.) Davon empfangen nach der Consecration die Geistlichen und

anderen Communicanten. Das Uebrige von diesem Brode und die vier anderen bleiben auf der prothesis, welches ein kleiner Altar zur Linken des Hauptaltars ist, und dazu gebraucht wird, daß der Priester auf ihm das Sacrament vorbereitet und den heil. Gaben die erste Weihe giebt, ehe sie auf den großen Altar zur Consecration übergetragen werden. Nach der Consecration bricht der Priester das viereckige Stück des Brodes, welches das Lamm genannt wird, in vier Stücke, so daß die, in den vier Ecken, welche das Kreuz bildet, befindlichen Buchstaben auf jedem der vier Stücke unverletzt bleiben. Das Stück *IHC* wird in den Kelch gethan, *XC* wird unter Priester und Diakonus vertheilt, *NI* und *KA* müssen in so viel Theile getheilt werden, daß sie für das Volk zur Communion zureichen. Zuerst giebt der Priester dem Diakonus das Brod mit den Worten: „Der Diakonus N. N. empfängt den theuern heiligen und reinsten Leib unseres Herren, unseres Gottes und Heilandes Jesu Christi zur Vergebung seiner Sünden und zum ewigen Leben." Darauf nimmt der Priester sein Stück mit den Worten: „Der theuere und heiligste Leib unseres Herrn, unseres Gottes, und unseres Heilandes Jesu Christi wird von mir N. N. Priester empfangen zur Vergebung der Sünden und zum ewigen Leben." Den Kelch nimmt der Priester dann zuerst, trinkt, ruft: Nähere dich Diakonus! und spricht: Der Diakonus N. N. der Knecht Gottes, empfängt das theure und heilige Blut ꝛc. wie oben. Die Brocken aus den Stücken *NI* und *KA* werden dem Volke in consecrirten und mit Wasser vermischten Wein getaucht, mittelst eines kleinen Löffelchens, dessen Stiel in ein Kreuz ausgeht, mit den Worten gereicht: Der Knecht N. N. oder die Magd N. N. empfängt den heiligen und reinen Leib und das Blut ꝛc. — Nur allein Priester und Diakonen nehmen Brod und Wein getrennt, wie oben schon bemerkt ist. Die übrig gebliebenen Stücke des Lammes außerhalb des Siegels und die übrigen vier nicht consecrirten Brode theilt der Priester am Ende der heil. Handlung unter die Anwesenden aus. (cf. Card. Bona l. l. II. c. 18. p. 718. Anmerkungen zur Liturgie h. Chrysostomus von Theocletus Polyides 1738. — Die Liturgie des h. Chryso-

stomus deutsch mit Anmerkungen von Pasnowsky rc. Weimar 1823.) Als in der abendländischen Kirche gesäuerte und größere Brode gebräuchlich waren, pflegte man das zu consecrirende Brod ebenfalls in so viel Stücke zu schneiden, als für Priester und Communicanten nöthig waren, das übrige aber von dem zur Communion bestimmten Brode an diejenigen, welche nicht communiciren konnten oder nicht wollten, zu vertheilen. Die Griechen nennen dieses Austheilen gesegneter aber nicht consecrirter Brode εὐλογία, die Lateiner benedictio; doch ist diese Handlung nicht mit dem Abendmahl selbst zu verwechseln, da εὐλογία bisweilen statt εὐχαριστία, der gewöhnlichen Benennung der Abendmahlsfeier bei den Griechen, gesetzt wird. (cf. Bona l. l. I. c. 23. p. 222. und II. c. 19. p. 735. sqq.)

§. 6. Nach dem Gebete Libera nos etc. pflegte ehemals der bischöfliche Segen dem Volke ertheilt zu werden (benedictio episcopalis s. pontificalis), welcher nur allein den Bischöfen zustand, und mit dem, am Ende der Messe von jedem celebrirenden Priester ertheilten Segen, nicht verwechselt werden darf *). Es sind mehrere Formeln jenes bischöflichen Segens bei Pamelius liturg. Tom. II. post libr. sacrament. Grimoldi Abbatis (cf. Bona l. l. II. c. 16. pag. 672 sqq.) aufbewahrt. Der Cardinal bemerkt dabei, daß

*) Der bischöfliche Segen war zu verschiedenen heiligen Zeiten verschieden und nicht dieselbe Formel für immer wie jetzt. Für die Adventszeit z. B. folgende: Omnipotens deus, cujus unigeniti adventum et praeteritum creditis et futurum exspectatis ejusdem adventus vos illustratione sanctificet et sua benedictione locupletet. (Chorus respondet) Amen.

In praesentis vitae studio vos ab omni adversitate defendat, et se vobis in judicio placabilem ostendat. Amen. Quo a cunctis peccatorum contagiis liberati, illius tremendi examinis diem exspectetis interriti. Amen.

Quod ipse praestare dignetur, qui cum patre et spiritu s. vivit et gloriatur deus per omnia saecula saeculorum. Amen.

Benedictio dei patris et filii et spiritus sancti et pax domini sit semper vobiscum.

dieser Segen nur in einigen wenigen Kirchen pflege ertheilt zu werden. Jetzt muß jeder neu erwählte Bischof unter der Menge von Concessionen, die er vom päbstlichen Stuhle für Geld und Bittworte nachzusuchen hat, auch die Erlaubniß, die benedictio pontificalis zu ertheilen, einholen, wozu ihm von der päpstlichen Canzlei mit der Erlaubniß zugleich ein Formular derselben zugeschickt wird, allein dieser jetzt noch gebräuchliche bischöfliche Segen pflegt entweder nach der Predigt, oder am Ende der Messe mit der Publication des Ablasses verbunden, ertheilt zu werden. (cf. Ceremoniale episc. rom. l. I. c. 25.) War der bischöfliche Segen gesprochen, so wurden ehemals dem Volke bevorstehende Fasten, Scratinien (cf. Casalius de ritibus etc. p. 49. 50.), Geburtsfeste der Heiligen 2c. bekannt gemacht, von welcher Bekanntmachung mehrere Formulare bei Bona (l. l. p. 679 sqq.) zu finden sind.

Wir kehren nun zum Meßritus selbst zurück.

§. 7. Hat der Priester Brod und Wein im Kelche vermischt, so spricht er das Agnus dei etc. Joh. 1, 29, welche Stelle des Johannes schon in der dem Jacobus gemeinhin zugeschriebenen griechischen Liturgie vorkommt, aber nicht als ein an Christum gerichtetes Gebet, sondern als Aufruf, wie bei Johannes. In der später verfaßten Liturgie des Chrysostomus spricht der Priester, während er das geweihte Brod in 4 Stücke bricht: „das Lamm Gottes wird gebrochen und getheilt; es wird gebrochen und bleibt unvertheilt; es wird allezeit gegessen aber niemals verzehrt; sondern es heiliget alle, welche davon bekommen." Allein in der Gestalt, wie das lateinische Agnus dei, hat es die griechische Kirche nie gehabt. Zur Zeit des römischen Bischofs Sergius (J. 687) muß das Agnus dei noch als bloßer Ausruf in der lateinischen Kirche im Gebrauch gewesen seyn, da er zuerst die Worte: miserere nobis — hinzugesetzt und also dasselbe in ein Gebet verwandelt hat. Diese Worte wurden dreimal wiederholt. Schon vor Sergius war das Agnus dei in römischen Kirchen vom Chor gesungen worden, denn in dem Sacramentarium Gregors I. ist es enthalten. In Meßbüchern, deren Alter über das Jahr 1000 hinausgeht, steht dreimal

miserere vobis, spätere aber haben statt des dritten miserere vobis die Worte dona vobis pacem, was in der Folge alle Kirchen, welche nach römischem Ritus celebriren, angenommen haben. Bei Gelegenheit einer kirchlichen Spaltung sollen, wie Innocentius III. (de myster. missae c. 6.) erzählt, die Worte dona vobis pacem hinzugekommen seyn. Robertus (Montensis supplem. chronici Sigiberti ad annum 1182) erzählt dagegen: die h. Jungfrau sey einstmals einem Holzhauer erschienen und habe ihm ein Siegel, worauf ihr und ihres Sohnes Bildniß mit der Umschrift: agnus dei, qui tollis peccata mundi, da nobis pacem, befindlich, gegeben, und zum Bischof zu bringen befohlen, damit alle, welche den Frieden der Kirche wollten, dergleichen Siegel sich machen, und als Zeichen des Friedens tragen sollten. Cardinal Bona erkennt diese Sage als Sage an, denn er bemerkt (l. l. II. c. 16. p. 682.), daß er nicht habe ausfindig machen können, von welchem Pabst die angegebene Veränderung des Agnus dei sey verordnet worden *).

*) Die Stelle Joh. 1, 29. hat Anlaß gegeben, Jesum in der Gestalt eines Lammes wie Mark. 1, 10, den h. Geist als eine Taube abzubilden. Im Jahr 692 verbot die Trullanische Synode (can. 82.) diese Art Abbildungen; und wahrscheinlich aus Widersetzlichkeit gegen die Beschlüsse derselben, da sie der römische Bischof Sergius I. nicht als gültig anerkannte, ließ derselbe das Agnus dei nun von Geistlichen und Laien, den Griechen gleichsam zum Trotze, in den Kirchen singen. Cardinal Bona (l. l. lib. II. c. 16. p. 681) nennt jenes Verbot der Trullanischen Synode ein thörigtes Wagstück und versichert, die römische Kirche habe diesen löblichen Gebrauch immer beibehalten. Sie hat denselben auch bis auf unsere Zeiten sich glücklich bewahrt, was die zahlreichen Lämmer, welche bei Processionen auf Stangen als Fahnen umhergetragen werden, hinreichend beweisen, obschon (decret. p. III. de consecrat. dist. 3. c. 29.) die Lämmerbilder, welche Christum vorstellen, verboten sind. Pabst Hadrian I., von welchem dieses Verbot herrührt, hatte nehmlich die Trullanische Synode anerkannt, und das Agnus dei wurde nun wieder bloß vom Chor allein gesungen, wie früher. (cf. Augusti's Denkw. Bd. 8. p. 420. und dessen Abhandlung: Die Kirchen-Thiere, in der Zeitschrift für gebildete Christen III. Heft. 1823. S. 72—73.)

Luther ließ das Agnus dei nebst dem Sanctus deutsch, oder Joh. Hussens Lied: Jesus Christus unser Heiland ꝛc., während dem, daß Brod und Wein dem Volke gereicht wurde, singen. (cf. deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes.)

§. 8. Vor der Communion des Priesters werden noch drei Gebete gesprochen, welche, nach Micrologus (de observ. ecclesiast. c. 18.) nicht von den Päbsten herrühren, sondern durch Tradition aus der frühesten Zeit sollen erhalten worden seyn. Nach dem ersten bittet der Priester den Herrn um seinen Frieden für seine Kirche und giebt darauf den Friedenskuß. φίλημα ἅγιον, φ. ἀγάπης im N. T. (cf. Röm. 16, 16. 1 Cor. 16, 20. 2 Cor. 13, 12. 1 Petr. 5, 14., wo aber derselbe weder mit den Agapen noch der Abendmahlsfeier in Verbindung steht, sondern nur als eine allgemeine Bezeugung der Bruderliebe anzusehen ist.) Sehr frühzeitig jedoch kam der Bruder- oder Friedenskuß, so wie bei andern gottesdienstlichen Handlungen, als Taufe, Ordination u. a., auch bei der Abendmahlsfeier auf. Ursprünglich wurde, wie wir schon oben aus den apostolischen Constitutionen gesehen, derselbe vom Bischof den übrigen Geistlichen, von den Männern den Männern, und von den Frauen den Frauen gegeben, und zwar in allen christlichen Gemeinden (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 299 sqq.), nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die griechische Kirche, so wie später auch die mozarabische und mailändische Liturgie, denselben vor den Consecrationsgebeten (canon), die lateinische aber erst unmittelbar vor der Austheilung des Brodes und Weines Statt finden ließ. Da jedoch auch bei der strengsten Aufsicht bisweilen mit dem Küssen Unwesen getrieben worden seyn mag und schon das anhaltende Umarmen und Küssen beider Geschlechter unter sich unreine Begierden erregen konnte (cf. Tertullian de velandis virginibus c. 14.), so kam diese Sitte nach und nach in Verfall; wie sie denn auch bei dem Wachsthum der Christengemeinden unstatthaft war und in einen nichtssagenden Gebrauch ausarten mußte. Chrysostomus sagt daher auch (de compunctione cordis l. 1. c. 3.), es sey zwar im Gebrauch zur Zeit der

Opferung, sich unter einander den Friedenskuß zu geben; er fürchte aber, daß mehrere dieß nur mit den Lippen thäten, da doch Christus nicht von dem Munde, sondern vom Herzen den Frieden verlange. Unter Pabst Innocentius III. (cf. de myster. missae l. 6. c. 5.) küßte man sich noch. In der Folge (jedoch läßt sich hier, wie es bei so vielen kirchlichen Gebräuchen der Fall ist, nicht angeben wann?), kamen Statt des wechselseitigen Küssens die Osculatorien (osculatorium s. osculare tabula pacis) auf, d. h. Täfelchen, worauf ein Kreuz, oder Christus selbst, bisweilen wie er seinen Jüngern erscheint und spricht: Friede sey mit euch ꝛc., abgebildet war. (cf. Casalius de ritibus s. etc. p. 296. und Dufresne s. v. osculatorium). Diese küßte der Priester zuerst, darauf die Uebrigen, und somit entledigte man sich auf eine minder anstößige und gefährliche Art des Gebotes des Bruderkusses. Brenner in der geschichtlichen Darstellung der Verrichtung und Ausspendung der Eucharstie von Christus bis auf unsere Zeiten ꝛc. Bamberg 1824, sagt, S. 195 sqq.: „Man sieht, daß noch im 13. Jahrhundert der Friedenskuß athmet; er stirbt aber um dieselbe Zeit. Eine ängstliche Frömmigkeit findet an ihm etwas gefährliches für Unschuld und Reinigkeit, und läßt daher ein Instrument des Friedens, eine Tafel mit dem Kreuzzeichen oder Bilde Christi, fertigen, und herumreichen zum Küssen.“ — Es kommt zuerst in England zum Vorschein. So fordert Walter, Erzbischof von York, um das Jahr 1250 für die Kirchen ein osculatorium. — Die Laien kommen indessen, wegen der aus Rangstreitigkeiten und großer Volksmenge entstehenden Unbequemlichkeit, bald auch um das osculatorium. — Wo die Kußtafel nicht vorhanden ist, wird den Clerikern eine Umarmung gestattet. — Vor dem pax küßt der Priester entweder den Altar — oder Hostie — oder Kelch — oder das in den Missalien zum agnus dei gezeichnete Lamm oder Kreuz, wie wir Missalien von Würzburg und Bamberg haben, um dadurch den Frieden gleichsam von Christo selbst zu empfangen. Den Laien wird jetzt nur bei besondern feierlichen Gelegenheiten, so z. B. bei Königskrönungen, durch einen Prälaten dem neu Gekrönten der Friedenskuß mit dem Osculatorium überbracht. (cf.

Pontificale rom. pars I. c. 19.) Was aber die celebrirenden und im Chore anwesenden Geistlichen betrifft, so wird darüber das Nähere in den Rubriken des Meßbuches und dem Ceremoniale episcop. rom. lib. II. c. 8., bestimmt. Eigene Schriften über diesen Friedenskuß sind: Müllerus de osculo sancto. Jenae 1675. 4to. Martinus Kempius de osculo etc. Lips. 1565. J. Gottfried Lange, vom Friedenskusse der alten Christen. Leipz. 1747. (cf. Augusti's Denkw. B. 8. p. 336 sqq.) In der Liturgie des Jacobus fordert ein Diakonus mit den Worten: Lasset uns unter einander küssen mit dem heil. Kusse, zum Friedenskusse auf (cf. Bona l. l. II. c. 16. p. 683.), wie es schon Cyrillus (Hierosol. catech. mystag. V. n. 2.) erzählt. In der Liturgie des Chrysostomus fällt der Friedenskuß weg und der Diakonus sagt bloß vor dem Glaubensbekenntniß: Lasset uns unter einander lieben, damit wir einmüthig bekennen mögen, der Chor singt: „den Vater, den Sohn, und den heiligen Geist, die ungetheilte und gleichwesentliche Dreieinigkeit.“ — In der mozarabischen Liturgie findet der Friedenskuß noch Statt, wo eigene kurze Gebete bei der Ertheilung desselben für die einzelnen Messen vorhanden sind. In der ambrosianischen Messe ist der Ritus selbst nicht, nur die Stelle von dem römischen verschieden.

Nach der Ertheilung des Friedens spricht der Priester das zweite Gebet Domine Jesu Christe und darauf das dritte perceptio corporis, welches letztere Luthern allein gefiel; er begleitet es daher a. a. O. mit der Bemerkung:

„Dies Gebetlein ging hin, wenn dabei stünde: Wie du mir geredt hast und heißen glauben, auf daß Gottes Wort mit eingezogen würde.“

Zwölftes Capitel.

Von der Communion bis zum Ende der Messe.

§. 1. Die Communion des Priesters erfolgt nach Ertheilung des Friedens auf die in den Rubriken vorgeschriebene Weise. Sind Communicanten vorhanden, so wird ihnen das Abendmahl unter einer Gestalt mit Wiederholung eini-

ger von dem Priester schon vorher gesprochenen Gebete gereicht. Doch geschieht dieß in der Regel erst nach der Messe, auf folgende Art: Der Priester nimmt von dem Altare oder aus dem Sacramentshäuschen (tabernaculum) die in einer Kapsel (pyxis, Hostienschachtel) verschlossenen, und zu diesem Zweck, wenn er selbst eben Messe gelesen, jetzt erst, außerdem schon vorher bei einer Messe mit der größeren Priesterhostie consecrirten, kleineren Hostien (particulae) und begiebt sich mit einem Ministranten, welcher den Wein *) zur Reinigung (purificatio) der Communicanten trägt, nach dem Altar. Wenn daselbst die Kerzen angezündet sind, so beugt er seine Knien, bevor er die Kapsel auf den Altar niederlegt; nachdem dies geschehen, erfolgt eine wiederholte Kniebeugung. Der Ministrant thut im Namen aller Communicanten das allgemeine Sündenbekenntniß, wie im Meßbuche, und darauf erfolgt alles wie bei der Communion während der Messe. [cf. die Rubriken des Meßbuches **)].

*) Man verwechsle diesen Wein, welcher an einigen Orten nur den Kranken, an andern allen Communicanten nicht aus dem Kelche, sondern aus einem eigenen Becher, entweder durch einen Kirchendiener (Küster), oder durch einen Diakonus gereicht wird, nicht mit dem consecrirten Abendmahlswein, von welchen den Laien durchaus nichts gereicht wird, und es bei den Beschlüssen der Trid. Synode, welche den Kelchraub zuletzt bestätigt hat, bewendet (cf. conc. Trid. sess. XXI. c. 1. 2. 3.), obgleich Pabst Gelasius (J. 494), welcher hier folglich von den Nachfolgern seiner untrüglichen Würde, zugleich mit verdammt wird, Decret. P. III. de consecrat. c. 12., sagt: comperimus autem quod quidam sumpta tantummodo corporis sacri portione a calice sacri cruoris abstineant. Qui proculdubio (quoniam nescio qua superstitione docentur obstringi) aut integra sacramenta percipiant, aut ab integris arceantur: quia divisio unius ejusdemque mysterii sine grandi sacrilegio non potest provenire.

**) Ueber einige, zum Theil auch in die lutherische Kirche übergegangene, Gebräuche bei dem Empfange des Abendmahls füge ich aus dem 8. Bd. der Denkwürdigkeiten (S. 247 und f.) noch hinzu: „Das Brod ward vom 9. Jahrh. an (dem Laien von dem Priester) in den Mund gegeben, um zu verhüten, daß der alte, und oft verbotene Mißbrauch,

Es versteht sich, daß unter dem angeführten allgemeinen Sündenbekenntniß nicht eine Art allgemeiner Beichte zu verstehen ist, da die Ohrenbeichte, in der römischen Kirche bekanntlich eine der wichtigsten, einflußreichsten und gefährlichsten Handlungen des Priesters, vorher geschehen, und wenn dem Communicanten ein anderer Geistlicher hat Beichte gehört, als der das Abendmahl ihnen jetzt reichende Priester,

dasselbe mit nach Hause zu nehmen (aus superstitiösen Absichten) nicht fortgesetzt werde. Als Vorzug der Männer ward angesehen, daß sie das Brod mit der bloßen aber gewaschenen Hand empfingen; den Weibern hingegen war das Dominicale vorgeschrieben (ein oblonges leinenes Tuch, welches um den Kopf genommen, als Schleier diente und dessen herabhängende Zipfel dazu benutzt wurden, die Hostie damit zu halten, um es nicht mit bloßer Hand zu thun. Dieß weiße Tuch der Frauen zeigen noch viele Abbildungen an allen protest. Altären und Monumenten in Kirchen. Die sächsischen Gen. Artikel a. VIII. §. 80. gedenken dieser Schleier noch, wenn sie verordnen: die Kirchen-Diener sollten die Communicanten beaufsichtigen, daß sie — nicht an den Kelch stoßen, oder davon abschnappen — daß sich die Männer mit ihren Zwickbärten nicht ärgerlich in denselben legen und darin Aergerniß geben sollten — die Weiber aber die Schleier von dem Munde und die Parete von den Augen, desgleichen den Mund aufthun, um auch wirklich aus dem Kelche zu trinken). — Auch nachdem die Sitte, die Eucharistie in die Hand zu geben, aufgehört hatte, wurden aus derselben Besorgniß (nehmlich daß etwas auf die Erde fallen möchte) die receptacula, Vorhalt-Tücher, deren Gebrauch man auch noch jetzt in der evangel. Kirche nicht selten findet, eingeführt. (Sie sind in Sachsen nach dem corpus jur. Sax. p. 338. durch tüchtige Knaben, in derer Ermanglung durch die Kirchenvorsteher zu halten verordnet.) — Daß das bei Katholiken und Lutheranern gebräuchliche Niederknieen, sowohl bei der Consecration, als bei der Austheilung, erst im 12. und 13. Jahrhundert aufgekommen und noch später allgemein geworden sey, ist durch die gelehrten Untersuchungen von Basnage und andern außer Zweifel gesetzt. Nach vollendeter Communion knieten aber die Communicanten nieder und empfingen so den Segen vom Priester. (cf. apost. constit. l. VIII. c. 14. 15.) — Die Sitte paarweise (paribus junctis) zum Altare hinzu zu treten, schreibt sich wahrscheinlich von den Prozessionen her, und wurde von der Aussendung der Apostel (Marc. 6, 7.) hergeleitet."

von jenem mit einem sogenannten Beichtzettel bescheinigt seyn muß. So wie der Meß-Priester die Messe nüchtern feiert, so ist es auch Sitte und Verordnung in der katholischen Kirche, daß die Laien und andere Priester, welche, ohne selbst Messe zu lesen, mit dem Laien das Abendmahl unter einer Gestalt genießen, nüchtern zum Altar treten. (cf. decret. P. III. dist. 2. de consecr. c. 54.) Verheirathete Laien sollen sich vor dem Abendmahl ihrer Eheweiber enthalten. (cf. decr. P. III. dist. II. de consecr. c. 21.) Der Priester, welcher außer der Messe das heilige Abendmahl austheilt, muß mit dem talaris (Chorrock), superpelliceum (Chorhemd) und der stola in der am Tage der Feier stehenden Farbe, angethan seyn; in derselben Kleidung, die stola ausgenommen, empfangen auch die Geistlichen das Abendmahl, welche sich unter den Communicanten befinden sollten; theilt er aber das Abendmahl unmittelbar nach Beendigung der Messe, die er selbst gehalten hat, aus, so behält er die gewöhnlichen Meßgewänder an. (cf. Rituale rom. de ordin. administrandi s. communionem pag. 53 seq. edit. Rom. 1636.) Bei einer Privatmesse liest der Priester, wenn die Abspülung von ihm selbst oder den etwa anwesenden Communicanten genommen ist, die Antiphon, welche den Namen der Communion führt. Sie heißt darum communio, weil sie bei solemner Messe, während der Geistliche oder auch das Volk communiciren, vom Chor gesungen wird. Sie rührt, wie der Introitus, das Gradual und Offertorium, von Gregor I. her und besteht wie jene meist aus einzelnen Psalmenversen. (cf. 2. Abschn. cap. 3. §. 1.) Die Psalmen wurden schon in der ältesten Kirche während der Austheilung des Brodes und Weines gesungen; der Verfasser der apost. Constitut. l. VIII. c. 13. schreibt dazu Ps. 34 vor. Hieronymus (cf. epist. 28 ad Lucinium) scheint auf diesen und Ps. 45, als die bei der Feier des heiligen Abendmahls gebräuchlichsten, hinzudeuten. Auch Ps. 133 wurde zu demselben Zwecke oft gesungen (cf. Augustin. in Ps. 123.) und Chrysostomus bemerkt dieß auch vom Ps. 145. (cf. Chrysostom. in Ps. 145.), woraus hervorzugehen scheint, daß eigentlich kein bestimmter Psalm hierzu festgesetzt war,

sondern die Wahl desselben vielmehr von der Willkühr der einzelnen Bischöfe und Kirchenbeamten abhing.

Die in der katholischen Kirche gebräuchliche Antiphon, die Communion genannt, währt natürlich nicht so lange, bis alle Communicanten absolvirt sind, wie es sonst bei dem Gesange ganzer Psalmen der Fall war, und die Orgel muß die übrige Zeit ausfüllen. Luther stellte die Sitte wieder her, daß während der ganzen Communion von der Gemeinde gesungen werden sollte, und schlägt dazu in seiner Schrift: Weise christlich Messe zu halten und zum Tische Gottes zu gehen (in seinen Werken edit. Jen. Tom. III. p. 283 b) die Lieder vor: Gott sey gelobet und gebenedeiet, oder Joh. Hussens Lied: Jesus Christus unser Heiland, das deutsche Sanctus, oder das deutsche Agnus dei. — Auch ganze Psalmen wurden in der ersten protestantischen Kirche sehr häufig gesungen, wie aus Spangenberg's deutschen Kirchengesängen 2c. vom J. 1545 u. a. zu ersehen.

§. 2. Wenn der Priester Brod und Kelch genommen, oder wo allgemeine Communion mit der Messe verbunden ist, das erstere dem Volke ausgetheilt hat, so spricht er das Gebet: Quod ore sumpsimus etc., und ein Ministrant gießt darauf etwas nicht consecrirten Wein in den Kelch (ablutio), welcher mit den Worten: Corpus tuum domine etc., vom Priester noch ausgetrunken wird. Dann wäscht sich der Priester die Hände, trocknet Mund und Kelch ab, und verfolgt die Messe weiter bis zum Ende. Das Gebet: Quod ore sumpsimus etc., erwähnt schon Micrologus (de observ. eccles. cap. 23.), aber das darauf folgende: Corpus tuum domine etc., fehlt in den ältern Meßbüchern und steht zuerst in der von Flacius bekannt gemachten missa latina. (cf. 1. Abschn. c. 5. §. 5.) Schon daraus, daß es nicht von Mehreren redet, sondern allein vom celebrirenden Priester, läßt sich mit Recht auf seine spätere Entstehung schließen. Die Abspülung ist ein späterer Gebrauch und übersteigt das 10. Jahrhundert nicht. (cf. Bona l. l. II. c. 20. pag. 739 sqq.)

Nach der Communion pflegte der Chor sonst noch einen Psalm mit dem Gloria patri etc., zu singen, und die An-

tiphon (communio) zu wiederholen. Darauf erhob sich der Bischof von seinem Sitz (cathedra), ging wieder zum Altar und sprach das letzte Gebet für die Communicanten, welches den Namen oratio ad supplendum (Schlußgebet), später postcommunio, erhielt, da mit demselben die Handlung als völlig geschlossen anzusehen ist. Dieser Gebete gedenkt schon Augustinus (epist. 59 ad Paulinum); später hat man sie, wie so vieles, was nur auf eine in großer Gemischtheit gehaltene Feier paßt, in der Meßordnung behalten, wenn auch der Priester das Abendmahl allein genießt. Sie gehören übrigens zu den sogenannten Collecten (cf. 2. Absch. 5. cap.) — Die Griechen haben eine ähnliche Collecte wie die lateinische postcommunio als Dankgebet am Ende der heiligen Abendmahlsfeier, und statt des ite, missa est, sagt der Diakonus: Lasset uns in Frieden hinweggehen. (cf. liturg. Chrysost.) Jene Entlassungsformel läßt schon die älteste Handschrift ordo romanus, den Diakonus sprechen. (cf. Bona l. l. II. c. 20. p. 743.) Zu verschiedenen Zeiten wird statt ihrer gesagt: benedicamus domino, was der Cardinal daher leitet (cf. l. l. p. 745.), daß zu dieser Zeit das Volk nach dem Abendmahl, noch in der Kirche den übrigen Theil des Gottesdienstes, die sogenannten Canon-Gebete (horae canonicae) abgewartet habe. (cf. 3. Abschn. cap. 5. l. §. 13.)

§. 3. Das Gebet placeat tibi s. trin. etc. hat der Cardinal Bona zwar in Meßbüchern, die über das J. 1000 hinaus gehen, gefunden, allein in den ersten Jahrhunderten des Christenthums kannte man unter den Abendmahlsgebeten keins dergleichen. (cf. Chemnicii axamen etc. p. II. pag. 309.) Es setzt der Opferhandlung gleichsam den Schlußstein ein und wiederholt die Lehre von dem Sühnopfer, was der Priester für sich und für die er gebetet hat, Gott dargebracht. „Wie es der lästerliche Meßpfaff angefangen hat, bemerkt hier Luther, so führt er's auch hinaus, opfert immerdar und bittet, daß es Gott angenehm sey. Der gute Christus ist nicht angenehm bei dem Vater, es komme denn der heil. Kanon und mache ihn angenehm, also daß ihn das Opfer Gott versühne.“

Der Priester ertheilt nun den Segen, da er nicht mehr wie ehemals früher und ausschließend vom Bischof, sondern von jedem celebrirenden Geistlichen gesprochen wird. Die mosaische Segensformel aus 4. Mos. 6, 24. 26. ist bei der Messe nicht im Gebrauch, wird auch bei anderen Sacramenten nicht angewandt. In der lutherischen Kirche ist sie fast die einzige Segensformel, derer man sich bedient und schon in den ersten Liturgieen der Protestanten als Segensformel aufgeführt; — da hingegen bei den Katholiken viele Formeln theils aus dem neuen, theils aus dem alten Testament entnommen, theils eigene kleine Gebete zu diesem Zwecke im Gebrauche sind. —

In der mozarabischen Liturgie wird der Segen vor der Communion und am Ende der Messe ertheilt, in der griechischen mehrere Male während der Handlung und auch am Ende derselben mit den Worten: Der Herr unser Gott bewahre euch alle durch seine Gnade und Liebe, von nun an bis in Ewigkeit. Amen.

Das Volk antwortet darauf, die Häupter geneigt: Herr erhalte diesen (den Priester) viele Jahre, welcher uns segnet und heiliget. (cf. Liturg. Chrysost.) —

§. 4. Den Beschluß der ganzen Messe macht nun die Verlesung des Evangeliums Johannis (Joh. 1, 1—14), welches gleichsam als Recapitulation des Glaubensbekenntnisses zu betrachten ist. Die alte christliche Kirche hielt diese Stelle sehr in Ehren, wie aus einer Stelle des Augustinus hervorgeht, (cf. de civitate dei l. 10. c. 29.) wo er erzählt, daß ein gewisser Platoniker, wie sie oft vom Simplicianus, welcher nachher der mailändischen Kirche als Bischof vorstand, gehört hätten, der Meinung gewesen sey, man müsse den Anfang des Evangeliums Johannis, mit goldenen Buchstaben geschrieben, an den am meisten in die Augen fallenden Stellen aufhängen. Man führte ihn darum auch in Amuleten auf Pergament geschrieben als Verwahrungsmittel gegegen Krankheiten und Unglück bei sich, (cf. Maldonati commentar. in IV. evangelistas. Mogunt. 1624. fol. ad init. evang. Joh.) welche jüdische und heidnische Sitte, Amulete zu führen, den christlichen Kirchenlehrern viel zu schaffen

machte; da sie besonders von gewinnsüchtigen Geistlichen, welche dergleichen Amulete mit Stellen aus der h. Schrift beschrieben und abergläubischen Weibern, welche sie jenen abkauften, in Schutz genommen ward. (cf. Chrysostom. homil. 73. in Matth. Basilius in Ps. 45. Conc. Laodicen. c. 36.) Cardinal Bona vermuthet, daß dieß der Grund sey, warum man diese Stelle täglich in der Messe zu lesen verordnet habe, (l. l. 11. c. 20. p. 750.) damit sie die Gläubigen, welche sie nicht auf Amuleten tragen oder selbst in der Schrift lesen könnten, wenigstens täglich hören möchten. Doch wurde dieser Mißbrauch, welcher mit den Amuleten getrieben wurde, von der christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte nie gebilliget (cf. Bingham l. l. Vol. VII. pag. 251. sqq.); wird also durch jene Verordnung gewiß nicht haben begünstiget werden sollen, es müßte denn in späteren Zeiten unter den römischen Päbsten geschehen seyn. Indessen wurde der Anfang des Evangeliums Johannes nicht eher durchaus in allen Kirchen und am Ende aller Messen gelesen, als seit der neuen Bearbeitung des Meßbuches unter Pabst Pius V. — „Ut omnes, qui Romano utuntur missali, evangel. S. Johannis in fine missae recitarent in altari, quod velut compendium esset mysteriorum nostrae fidei, quae sacerdos suo et ecclesiae nomine hac lectione profitetur.“ (cf. Kratzer de lit. p. 588 — 94.) Dr. Augusti bemerkt in den Denkwürdigkeiten (Bd. 8. p. 423.) hierzu: „daß es eine vortreffliche Idee sey und er nicht wisse, was eigentlich protestantischer Seits dagegen zu erinnern seyn dürfte.“

Was würde aber dem Volke für ein Nutzen daraus erwachsen, wenn es eine der schwersten und zum Volksunterricht, bei aller Vortrefflichkeit, nicht so geeigneten Stelle, daß eine stehende Vorlesung derselben rathsam wäre, vorlesen hörte und jedesmal die aus alexandrinischer Philosophie zu erklärende Stelle nicht verstände? Nur einige wenige Messen haben eigene Schlußevangelien, wo jenes nicht gelesen wird. (Vergl. die Rubriken.)

§. 5. Beim Weggehen vom Altar spricht der Priester die Antiphon: den Lobgesang der 3 Männer laßt uns singen,

welchen die Heiligen im Feuerofen anstimmten den Herrn lobend. „Lobet den Herrn alle seine Werke ꝛc." (cf. Daniel 3, 58. sqq.) Zur Zeit des Micrologus war dies schon gewöhnlich, ob man gleich so wenig als bei dem Anfange des Evangeliums Johannes genau bestimmen kann, wenn dieser Lobgesang (hymnus Benedicite oder hymnus trium puerorum) feststehender Theil der Messe geworden. Chrysostomus in der Schrift quod nemo laeditur nisi a se ipso c. 10. sagt, daß man diesen Hymnus an allen Orten der Erde singen und alle kommenden Geschlechter ihn singen werden, und auch in späteren Zeiten findet man ihn fast überall bei dem öffentlichen Gottesdienste angewandt; die vierte Kirchenversammlung zu Toledo (conc. Tolet. IV. can. 13.) verordnete sogar, daß alle Priester, welche ihn bei der Feier des Abendmahls an Sonntagen, und den Festen der Märtyrer zu singen unterließen, excommunicirt seyn sollten. —

Nach dem jetzigen Ritus wird er von dem Priester nur gesprochen. Zuletzt spricht der Priester noch den 150. Psalm, wiederholt die Antiphon, spricht das Kyrie, Vaterunser, einige andere Psalmenverse alternirend mit dem Ministranten, dann: Der Herr sey mit euch, Antwort: Und mit deinem Geiste, endlich einige kleine Schlußgebete, worauf der Ministrant Amen antwortet, und dann jeder seines Weges gehen kann.

I. Anhang.

Wir fügen hier gleich einige kurze Bemerkungen über die in der Messe vorkommenden Gesticulationen des Priesters, von welchen im christlichen Alterthume sich Spuren finden, hinzu, da hingegen die historische Nachweisung aller in dem jetzigen Meßdrama üblichen Gesticulationen eine Sache der Unmöglichkeit ist; sofern gewiß oft durch die Ideen einzelner Bischöfe und Päbste, namentlich des sinnreichen Ceremonienerfinders Gregor I. ohne allen weiteren Grund im Rituale Veränderungen getroffen worden, welche nur durch ein mehr oder weniger in die Augen fallendes Aeußere veranlaßt sind, weshalb auch über dergleichen Deutungen selbst im Alterthu-

me die größten Verschiedenheiten herrschen. (cf. Rößlers Biblioth. der Kirchenväter Thl. 3. S. 94. Anmerkung zu einer Stelle der tertullianischen Schrift über das Gebet.)

1) Das Stehen beim Gebet.

Dieß ist eine im ganzen Orient vorkommende Sitte. Die Juden hatten zwar darüber im A. T. keine Vorschriften, allein es erhellt aus der Praxis, daß man stehend zu Gott betete (cf. 1. Mos. 18, 22. 19, 27. 2. Chron. 20, 13. im N. T. Luc. 18, 11. 13. Matth. 6, 5.) und wenn (Marc. 11, 25., „ὅταν ςήκητε προσευχόμενοι“) auch keine Vorschrift seyn sollte, so ist sie doch ein Beweis, daß Christus nichts gegen diese Sitte zu erinnern hatte. Daher blieb sie auch bei den Christen. In den Homilieen des Chrysostomus werden oft die Worte: ὀρθοὶ ςῶμεν καλῶς, als in der Liturgie vorkommend, erwähnt, um anzudeuten, daß ein Gebet stehend gesprochen werden solle. (cf. homil. 29. de incomprehensibili dei natura. u. a. m.) An Sonntagen und zwischen Ostern und Pfingsten stand in der alten Kirche Priester und Volk durchgängig ohne sich zu verbeugen, oder zu setzen. Schon der Verfasser der gewöhnlich dem Justinus Martyr zugeschriebenen quaest. et resp. ad orthod. quaest. 115. sagt hierüber: ἐπειδὴ ἀμφοτέρων ἐχρῆν ἡμᾶς ἀεὶ μεμνῆσθαι, καὶ τῆς ἐν ταῖς ἁμαρτίαις πτώσεως ἡμῶν, καὶ τῆς χάρετος τοῦ Χριςοῦ ἡμῶν, δἰ ἧς ἐκ τῆς πτώσεως ἀνέςημεν· διὰ τοῦτο ἐν ταῖς ἓξ ἡμέραις ἡμῶν γονυκλυσέα σύμβολόν ἐςι τῆς ἐν ταῖς ἁμαρτίαις πτώσεως ἡμῶν· τὸ δὲ ἐν τῇ κυριακῇ μὴ κλίνειν γόνυ, σύμβολόν ἐςι τῆς ἀναςάσεως, δἰ ἧς τῇ τοῦ Χριςοῦ χάριτι, τῶν τε ἁμαρτημάτων, καὶ τοῦ ἐπ᾽ αὐτῶν τεθανατομένου θανάτου ἠλευθερώθημεν· ἐκ τῶν ἀποςολικῶν δὲ χρόνων ἡ τοιάυτη σονήθεια ἔλαβε τὴν ἄρχην ꝛc. — und Tertull. de corona mil. c. 3. „die dominico jejunium nefas ducimus, vel de geniculis adorare. Eadem immunitate a die paschae in pentecosten usque gaudemus.“ Wenn diese Sitte, des Sonntags in der Kirche nur zu stehen, sich verloren habe, ist nicht genau auszumitteln, zu Karls d. G. Zeit kommt sie noch vor. (cf. Bingham Vol. V. p. 257.) Das

Volk ist jetzt nur bei Verlesung des Evangeliums gehalten zu stehen, sonst kann es sitzen oder knieen. Die Katholiken pflegen aber in ihren Kirchen wenig zu sitzen; meist stehen oder knieen sie. Wie es der Priester am Altar hält, darüber geben die Rubriken Auskunft. Araber, Muhammedaner und Parsen stehen ebenfalls bei ihrem Gebete. (cf. Augusti's Denkw. Bd. 5. p. 392.) —

2) Das Kniebeugen beim Gebet.

Außer diesen Tagen, den Sonntagen und zwischen Ostern bis Pfingsten, war es gebräuchlich, einen Theil der Gebete bei dem öffentlichen Gottesdienste knieend zu verrichten, doch so, daß mit Knieen und Stehen abgewechselt wurde. (cf. Bingh. Vol. V. p. 260.) Es liegen dieser Sitte alt- und neutestamentliche Vorschriften und Gewohnheiten zum Grunde, (cf. 1. Mos. 17, 3. 17. 4. Mos. 16, 22. Joh. 5, 14. 2. Chron. 20, 18. u. a. Luc. 22, 41. Apostg. 7, 59. 60. 9, 40. 21, 5. Ephes. 3, 14. u. a.) sie war so wohl in der morgen- als abendländischen Kirche eingeführt, und wurde ehemals mehr als jetzt angewandt. Schon Caesarius Arelatensis (homil. 34.) beschwert sich, daß man auf das Zeichen zum Knieen nicht niederkniee, „diacono clamente: Flectamus genua, maximam partem populi, velut columnas erectas stare conspicio, quod Christianis, dum in ecclesia oratur, omnino non licet, nec expedit. Bei den Griechen sind die Signalworte κλίνωμεν γόνυ zum Niederknieen, ἐγειρώμεθα zum Wiederaufstehen. (cf. apostol. constit. l. 8. c. 8 und 9.) Bei den Lateinern bekanntlich Flectamus genua — und Levate. Das Knieen soll, wie es die alten erklären, (siehe oben §. 1.) ein Zeichen der Demuth, der Anerkennung unserer Schuld und Schwachheit seyn. Der einzelnen Kniebeugungen des Priesters in der Messe sind eine Menge, welche aber nur, wie ich zu den Rubriken schon bemerkt habe, augenblickliche Maneuvres sind.

3) Das Verbeugen des Hauptes.

Von dieser Stellung reden die apostol. Constitut. (lib. 8. cap. 6.) als der den Katechumenen eigenen, wenn in der

missa catechum. das Gebet über sie vom Bischof gesprochen wurde. Desgleichen mußten die Taufcandidaten während des über sie zu sprechenden Gebetes ihr Haupt verneigen. (cf. Bingham. Vol. V. p. 261.) Das Hauptverbeugen kommt außer dem Meßpriester bei dem katholischen Volke auch noch vor, wenn sie beim Ertönen des Meßglöckchens, wie jener Zöllner im Tempel, sich an ihre Brust schlagen, und Stirn, Mund und Brust bekreuzigen; da beugen aber nicht nur die Stehenden sondern auch die Knieenden ihr Haupt. Bei den Protestanten ist es noch gebräuchlich, wenn der Geistliche den Segen ertheilt, oder unter dem stillen Vaterunser, während und nach der Predigt.

4) Das Niederfallen auf die Erde.

Es liegt in der Natur der Sache, daß dieß kein kirchlicher stehender Ritus gewesen ist, da bei voller Versammlung ein Ausstrecken aller Anwesenden zum Theil nicht möglich, und wenn es dies wäre, nicht anders als störend seyn konnte. Bei außerordentlichen Gelegenheiten, bei besonders erschütternden Ereignissen und Bewegungen des Gemüthes geschahe es, daß der eine oder der andere sich so ergriffen fühlte, daß er sich im Staube vor Gott demüthigte und auf sein Antlitz vor ihm fiel, nach der orientalischen Sitte, welche zu bekannt ist, als daß es näherer Beweisstellen aus der h. Schrift bedürfte. (cf. Bingham l. l. p. 262.) In der späteren Zeit ist das Niederfallen auf den Boden bei einigen Feierlichkeiten in der katholischen Kirche für die Geistlichkeit ein stehender Ritus geworden, theils in Messen, wie an den betreffenden Stellen wird bemerkt werden, theils außer denselben, als z. B. bei Bischofsweihen, wo aber denselben das Niederfallen selbst durch untergelegte Teppichte vor dem Altar oder dem dazu bestimmten Orte, möglichst bequem gemacht wird.

5) Das Aufheben der Augen gen Himmel.

Das Aufheben der Augen wird im alten und neuen Testament sehr häufig nach einem sehr gewöhnlichen Hebraismus erwähnt, z. B. er hub seine Augen auf und betete, er hub seine Augen auf und sahe; wie die ähnlichen Verbindungen: er gürtete seine Lenden und ging, er streckte seine

Hand aus und schlug u. a. m. Das Aufheben der Augen zu dem himmlischen Vater, den man sich über unserer Erde, im Himmelsgewölbe thronend, dachte, ist aber da kein verordneter Ritus, sondern ein aus dem Innern selbst, aus der Sehnsucht, den da oben regierenden Gott gleichsam zu erschauen mit menschlichem Auge, hervorgegangener Brauch. Origenes (de orat. c. 31.) erklärt es, verbunden mit dem Aufheben der Hände, für die passendste Stellung des Beters. Doch sey es nicht unumgänglich, wie z. B. das Kniebeugen (γονυκλισία) zur Vergebung der Sünden, nothwendig, und könne bei Krankheiten u. dergl. wegfallen. Im Meßdienste ist das Aufheben der Augen eine unzähligmal wiederkehrende, feststehend verordnete Ceremonie; deren Anordnung sich nicht mit Gewißheit angeben läßt.

6) Das Aufheben der Hände.

Das Ausbreiten und Aufheben der Hände gen Himmel liegt eben so wie das der Augen so in der Natur eines Betenden, daß es uns nicht befremden kann, in allen Religionen dasselbe vorzufinden. Daß die ausgebreiteten Hände Christi Kreuz vorstellen sollen, ist eine den Christen eigenthümliche Deutung dieser Stellung. Daher singt der berühmte christliche Dichter Prudentius von der Hinrichtung des spanischen Bischofs Fructuosus um des Christenthums willen auf Kaiser Galienus Befehl, peristephan. hymn. VI. in Fructuosum v. 103 seqq.

Nexus denique, qui manus retrorsus
In tergum revocaverant revinctas,
Intacta cute decidunt adusti.
Non ausa est cohibere poena palmas
In morem crucis, ad patrem levandas,
Solvit brachia, quae deum precentur.

und in demselben Bezug sagt Chrysostomus (demonstrat. quod Christus sit deus c. 8.): „ἐν πορφυρίσι ςαυρὸς, ἐν διαδήμασι ςαυρὸς, ἐπὶ εὐχῶν ςαυρὸς, ἐπὶ ὅπλων ςαυρὸς, ἐπὶ τῆς τραπέζης ἱερᾶς ςαυρὸς κ. τ. λ.“

Die Worte des Apostels Paulus (1. Tim. 2, 8): „So will ich nun, daß die beten an allen Orten und aufheben hei-

lige Hände ohne Zorn und Zweifel" haben der im Psalm 141 V. 2. vorkommenden Sitte des Händeaufhebens eine christliche Sanction gegeben; obgleich der Apostel gewiß nicht dabei an ein Händewaschen gedacht hat, wie man das heilig verstanden wissen wollte. Man brachte daher mit dieser Vorschrift des Apostels die Sitte in Verbindung, an den Eingängen der Kirchen Wassergefäße aufzustellen, um durch Waschen vor dem Gebete die Hände zu reinigen, und nach dieser Erklärung der Worte des Apostels zu heiligen. Herr Dr. Augusti, in den Denkw. Bd. 5. pag. 397., meint: daß in dieser Sitte der Ursprung des in der katholischen Kirche noch jetzt üblichen Weihwassers zu suchen sey. Doch zeigt Comeyer (de vet. gent. lustrat. cap. 16. p. 201.), daß auch vor den heidnischen Tempeln Wasserbehälter zu gleichem Behufe gewesen sind, wo man sich vor dem Eingange in den Tempel oder vor dem Anfange des Opfers die Hände wusch (cf. oben 2. Abschn. cap. 1. §. 3.); jetzt wäscht in der katholischen Kirche an dem Weihwasserbecken, welches mit sonntäglich neu geweihtem Weihwasser neben der Kirchthür sich befindet, sich niemand mehr die Hände, sondern man taucht die Fingerspitzen etwas, oder auch oft gar nicht in das Wasser, besprengt sich die Stirn und bekreuzigt sich in der Eile dreimal. Das in der katholischen Kirche übliche Besprengen mit Weihwasser ist ebenfalls bei Juden und Heiden schon üblich gewesen. Die Bereitung des Sprengwassers aus Wasser, Asche von der röthlichen Kuh, Holz, Ysop, rosinrother Wolle, ist 4 Mos. cap. 19. beschrieben. Die Besprengung zur Reinigung oder Entsündigung geschah mittelst eines Büschels Ysop, Psalm 51, 9. Daher die noch jetzt bei Weihungen in der katholischen Kirche übliche Formel: Entsündige mich Ysopen ꝛc. — wenn der Priester die zu weihende Person oder Sache mit dem Weihwedel besprengt. Die Griechen und Römer hatten bei ihren Besprengungen als Weihwedel kleine Besen von Lorbeer- oder Olivenholz und wiederholten die Besprengung dreimal, wie andere heilige Handlungen. — (cf. Virg. Aeneid. lib. VI. 228—230. Tibull. I. 2, 54. I. 3, 11. I. 5, 11. 14. IV. 6, 14.) Die Weihungen der Katholiken sind ganz gleich mit den Lu-

strationen der alten Heiden: so wie jetzt Felder, Wiesen, Häuser, Vieh, Ehebetten, selbst Kleider, Gefäße, Speisen u. dergl., vom katholischen Priester, daß sie überhaupt besser gedeihen, oder zum heiligen Gebrauche dienen sollen, geweiht, und dabei mit Weihwasser besprengt werden, so verrichtete dieß der Römer alles auch bei seinen Lustrationen. — Daß die Römer ihr Weihwasser auch erst mit irgend einer Formel bereitet haben, läßt sich mit Grund annehmen, doch sind die Nachrichten über das Ritual, über Gebetsformeln ꝛc. beim Opferdienst und andere Ceremonien, zu unvollständig, als daß man viel darüber bestimmen könnte. Die Griechen machten ihr Weihwasser durch Löschung eines Brandes vom Opferaltar in selbigen wirksamer; die Katholiken thun es durch Austreibung des vorher im Wasser in irgend einer Gestalt verborgen liegenden Teufels, mit den Worten: exorcizo te creatura aquae in nomine patris et filii et spiritus s., und mehreren andern Gebeten, welche im Missal und Ritual vorgeschrieben sind.

7) Das Falten der Hände.

Man hat diese Gebehrde im Alterthum gänzlich übersehen, daher finden sich wenige Nachrichten darüber. Im 9. Jahrhundert schreibt Pabst Nicolaus I. dem Gebete: junctis manibus, digitis compressis, compositis palmis — in responso ad Bulgaros, folgenden Grund zu: „Weil in der evangelischen Geschichte stehe, daß den Ungerechten Hände und Füße sollten gebunden werden, so wollten die Christen durch dieses freiwillige Binden (Falten) ihrer Hände, wobei wegen der 10 Finger auch auf die Uebertretung der 10 Gebote gesehen wurde, sich vor Gott als Strafwürdige bekennen und zu seiner Erbarmung und Gnade flehen, die wohlverdiente Strafe abzuwenden." (cf. Eisenschmidt's Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protest. Leipzig 1795. pag. 388.) Das Händefalten des Meßpriesters ist von dem jetzt gewöhnlichen Ineinanderschränken der Finger verschieden und besteht nur, wie in den Rubriken bemerkt ist, in einem Aneinanderlegen der beiden flachen Hände.

8) Die Entblößung oder Bedeckung des Hauptes.

Bei dem christlichen Gebrauche, daß Männer in der Versammlung mit unbedecktem, Frauen mit bedecktem Haupte erscheinen mußten, liegt augenscheinlich 1 Cor. 11, 4. seqq. zum Grunde. (cf. die Ausleger zu dieser Stelle über diese ursprünglich jüdische Sitte.) Mit wenigen Ausnahmen ist diese Sitte im ganzen christlichen Alterthum und auch noch jetzt, wenigstens was die Männer betrifft, üblich. Der Meßpriester trägt sein birettum in der Kirche bis zum Anfang der Messe, wo er es ablegt, bei der Predigt aber behält er es auf und lüftet es nur etwas bei Christi und der Mutter Maria Namen.

9) Von der Richtung des Gesichtes nach Morgen beim Gebet.

Warum die Christen von der jüdischen Sitte, beim Gebet sich nach Abend, wo das Allerheiligste seinen Sitz hatte, zu wenden, 1 Kön. 8, 48. 2 Chron. 29, 6. Dan. 6, 10 u. a., abgewichen sind, davon werden eine Menge Ursachen angegeben. Da die aufgehende Sonne gleichsam das Symbol Christi, des ewigen Lichtes sey; da das Paradies nach Morgen gelegen, weil das Morgenland alle andern Länder übertreffe an Schönheit, und das Licht neu bringe, das Abendland aber es untergehen sehe und dergleichen. Wahrscheinlich aber rührt sie von der Taufe her. Bei dem Exorcismus standen die Täuflinge gegen Abend gekehrt; nach Morgen zu, wenn sie in den Christenbund aufgenommen wurden. (cf. Bingham Vol. V. p. 279: „diversae istae rationes (nehmlich die Erklärungen) omnes peculiariter ad Christum respiciunt: et idcirco ut Christiani initio usi sunt ritu spectandi ad orientem, quando foedus cum Christo in baptismate inierunt; ita probabile est, quod inde hanc consuetudinem vertendi se ad plagam mundi orientalem in omnibus solemnibus precibus derivaverint. Utcunque autem res se habet, id certo scimus, generalem istius modi consuetudinem inter eos obtinuisse eamque aliquibus vel omnibus rationibus

memoratis fuisse fundatam.") Die Stellen der Kirchenväter, welche diese Sitte erklären, sind bei Bingham und in den Denkwürdigkeiten Bd. 5. p. 401. gesammelt. Daher rührt übrigens auch die Sitte, die christlichen Altäre fast ohne Unterschied nach Osten zu zu stellen, und selbst die Todten mit dem Gesichte nach Osten zugewendet, zu begraben, welche noch bis auf den heutigen Tag beobachtet wird. Wenn der Priester bei dem Meßopfer die Gebete nach Osten gerichtet, spricht, oder der Gemeinde sich zu wendet und mithin nach Westen sieht, bestimmen die Rubriken des Meßbuches. Die Heiden standen auch beim Gebet gegen Morgen zu gekehrt. (cf. Calvoer rit. eccl. P. II. p. 548.)

10) Das Zeichen des Kreuzes.

Das Zeichen des Kreuzes ist zwar sicher nicht apostolischen Ursprungs, wie viele Katholiken behauptet haben, aber doch gewiß sehr alt. Die Katechumenen und Täuflinge wurden damit bezeichnet (cf. Bingham Vol. IV. p. 6. 308.), auch bei der Priesterordination kommt es vor (ibid. Vol. II. p. 186.); bei der Abendmahlsfeier zuerst in der schon oben angeführten Stelle der apostol. Constit. (lib. VIII. c. 12.) „ὁ ἀρχιερεὺς — ϛὰς πρὸς τῷ θυσιαϛηρίῳ, τὸ τρόπαιον τοῦ ϛαυροῦ καὶ τοῦ μετώπου τῇ χειρὶ ποιησάμενος εἰς πάντας, εἰπάτω etc. hier also noch nicht bei der Consecration, sondern nur am Anfange der Handlung; wohl aber haben alle spätern morgenländischen und abendländischen Liturgien das Kreuzzeichen und namentlich sind jene sehr pünctlich in Vorschriften hierüber. Die Anzahl derselben ist verschieden. Auch die abendländischen Liturgien haben nicht eine gleiche Zahl, die mozarabische die wenigsten, die jetzige römische die meisten, nehmlich 55 Stück.

Die Kreuze bei der Consecration behielt Luther bei, aber die übrigen, z. B. mit der Hostie über den Kelch u. dergl., will er als nutzlose Schirmschläge, wie er sie in der formula missae nennt (cf. unten), abgeschafft wissen. Die bischöfliche Kirche in England hat das Kreuzeszeichen nur bei der Taufe, die Reformirten aber gar nicht. Joh. Gerhard (loc. theol. X. p. 278) erklärt sich über das bei der Conse-

cration damals überall, in Sachsen und nach der neuen Preuß. Liturgie auch noch jetzt gebräuchliche doppelte Kreuz-Zeichen so: „formatio figurae crucis super panem et calicem est ceremonia adiaphora, si ut signum benedictionis et consecrationis usurpetur, nequaquam vero vis aliqua spiritualis ei tribuatur. — Rectius statuitur, formationem crucis esse externum signum benedictionis et consecrationis, memoriam revocans crucis Christi, hoc est, passionis Christi in cruce, quae est fons omnis benedictionis, sicut impositio manuum in absolutione et ordinatione ecclesiastica externi cujusdam signi loco usurpatur.“

II. Anhang.

Eine noch unbeachtete Parallele der persischen Opfer mit dem Meßopfer der katholischen Kirche zieht Rhode in der für das Studium der morgenländischen Religionen überaus wichtigen Schrift: Die heilige Sage und das gesammte Religionssystem der alten Baktrer, Meder und Perser, oder des Zendvolks, von Rhode, Prof. an der Königl. Kriegsschule zu Breslau ꝛc. Frankfurt a. M. 1820. pag. 505 u. f. Es soll durch die Mittheilung derselben nicht etwa ein Zusammenhang des Parsismus und Katholicismus angedeutet werden, sondern sie soll nur zum Beweise dienen, wie unter den verschiedenartigsten Verhältnissen oft dieselben religiösen Ceremonien und Ansichten über Wirksamkeit derselben sich bilden können. Die hier angezogene Stelle ist folgende: Jedes Opfer wurde (nach der Ansicht der Griechen und Römer) hier einer bestimmten Gottheit gebracht, die dasselbe als ein Geschenk oder einen schuldigen Tribut annahm; das Opfer wurde daher ganz oder zum Theil verbrannt, damit der Duft davon zu der Gottheit emporsteige; selbst die Opfer der Israeliten waren Jehova ein süßer Geruch. Eben so, wird nun erzählt, brachten die Perser ihre Opfer dem Zeus (Ormuzd), dem Feuer, dem Wasser, der Sonne, dem Monde, dem Meere, den Flüssen ꝛc. (cf. Herodot. I. 131. 132. VII. 43. 44. Strabo XV. Xenoph. u. a.) Bei der

Uebereinstimmung der Zeugnisse sonst glaubwürdiger Schriftsteller, dürfen wir uns nicht wundern, wenn alle neuern Ausleger der religiösen Gebräuche jener Völker derselben Meinung sind. Es gehört ein genaues Studium der alten Perserreligion dazu, um den Sinn ihrer Opfer zu fassen, in dem oben angedeuteten Sinne der griechischen-, römischen- und israelitischen Opfer, kennen die Zendschriften es durchaus nicht. Eigentlich heißt in den Zendschriften nicht allein das feierliche Gebet selbst, sondern alles, was dabei gebraucht wird, Opfer, (cf. Zendavesta B. I. p. 211.) wodurch das Wort selbst schon eine andere, als die gewöhnliche, Bedeutung erhält. Um den Sinn derselben zu erörtern, wollen wir die vornehmsten religiösen Handlungen, welche Opfer genannt werden, einzeln beschreiben. Dahin gehört nun

1. das mit einer religiösen Ceremonie verbundene Schlachten der Thiere, deren Fleisch zur Speise bei festlichen Gelegenheiten, oder zum Verbrauche in einer Haushaltung bestimmt war. Diese Art der Opfer scheint die einzige zu seyn, welche den Griechen bekannt wurde. Wir finden sie umständlich in Zend-Avesta beschrieben. (B. 2. p. 172.) — „Der Eigenthümer bringt das zu schlachtende Thier an einen Ort, wo ein heiliges Feuer brennt. Der Priester verrichtet nun Deaa's, d. i. er spricht einige wünschende Gebete; dann führt er das Thier vor das Feuer, und verrichtet Padiav, d. i. gebraucht Weihwasser. Dann spricht er das Vadi serosch, d. i. ein Gebet an Serosch (die Luft) und fährt fort: Im Namen Gottes des Freigebigen, Mitleidigen ꝛc., dieß sey lieblich Amschasrand (Erzengel) Bahman (dem Beschützer und Ernährer der Thiere) und Ormuzd!" Nun redete er das Thier an: „Nach dem Willen des Weltkönigs, Gottes der Herrlichkeit, Gottes des Reinen, (Ormuzd) tödte ich dich — so ist mir befohlen!" Dann spricht er neben dem Thiere mit erhobener Stimme: „Das ist Ormuzd Wille ꝛc." tödtet das Thier und läßt seine Hand so lange darauf ruhen, bis es todt ist; dann wäscht er Hände und Messer, und vollendet neben dem Thiere das Gebet: „Das ist Ormuzd Wille ꝛc." Darauf spricht er den Segen über des Thieres Haupt, oder über das linke Auge, oder das linke Ohr, und

verrichtet dabei die Daruns-Feier für Ized Hom (welche gleich erklärt werden wird). Jetzt ist die ganze Ceremonie vollendet und der Eigenthümer nimmt das Thier wieder mit sich. Es ist klar, daß diese Handlung mit den Opfern der übrigen Völkern nichts gemein hat, als das Tödten des Thieres, wobei sich aber ein ganz anderer und eigenthümlicher Zweck offenbart. Nichts von dem Thiere wird der Gottheit geweiht oder dargebracht; der Opfernde holt sich nur von der Gottheit den Segen, damit das Fleisch ihm desto besser gedeihe *). — Es ist daraus erklärlich, wie Herodot den Xerxes auf seinem Zuge Opfer (Herod. VII. 43.) von 1000 Stieren bringen läßt — es waren die Festmahle seines großen Heeres. —

2. Die zweite Handlung, von welcher hier geredet werden muß, ist das feierliche Gebet Izeschne oder Ieschti, welches täglich und mehrmals täglich von dem Priester vor dem heil. Feuer mit Zur (Kraft- oder Weihwasser), mit Havan (dem heiligen Kelch, in welchem der Hom-Saft, oder Perahom bewahrt wird) mit Barsom (den geweihten heiligen Baumzweigen) und mit Miezd (dem gesegneten und geweihten Thierfleisch) celebrirt werden mußte. Alle diese genannten Dinge heißen nun, wie schon gesagt worden, Opfer; werden aber von dem Priester zugleich mit angerufen, und sind zugleich der Gegenstand, dem geopfert wird. — Der Sinn dieser feierlichen Handlung geht sowohl aus den Liturgieen selbst, als aus dem Geiste des ganzen Systems mit Klarheit hervor. Dem Ormuzddiener lebt die ganze Schöpfung; in jedem Einzelwesen befindet sich ein himmlisches Urbild, sein Ferver, der es durchdringt und in ihm sich ausbildet und so betet die ganze Schöpfung wie der Mensch zu Ormuzd, und der Mensch in und mit ihr; daher werden diese feierlichen Gebete auf der bloßen, heiligen Erde vor dem heil. Feuer, mit geweihtem Wasser, mit Barsom, dem Repräsentanten des ganzen Gewächsreiches, mit Miezd, dem Re-

*) Eine fast ähnliche Ceremonie ist die unten (3. Abschn. 6. cap. §. 8.) erwähnte Ceremonie der Schöpsenfleischweihe an Ostern in der kathol. Kirche, so wie die in selbigen gebräuchlichen Weihen jeder Art von Speisen.

präsentanten des ganzen Thierreiches, gebracht; aber in allen diesen Dingen selbst erblickt der Mehestan den Unendlichen und betet daher zu gleicher Zeit zu ihm selbst.

Die äußere Handlung bei der Darbringung dieser Gebete gleicht sehr der feierlichen Messe in katholischen Kirchen. Bald betet der Priester (Djuli) allein, bald mit seinem Diakonus (Raspi) zusammen; bald ist die Liturgie in Fragen und Antworten verfaßt, welche abwechselnd von beiden gesprochen oder gesungen werden. Dabei werden die Hände bald zusammengelegt, bald ausgebreitet; der Barsom wird bald berührt, bald hin und her bewegt, wie die Worte des Gebetes es nothwendig machen, eben so der Teller auf welchem das Miezd liegt. Das Rauchfaß wird bald nach dieser bald nach jener Weltgegend geschwungen u. s. w. — Den Griechen waren diese Izeschnes sehr wenig bekannt; denn wahrscheinlich sollen sie durch die Beschwörungen oder Anrufungen der Magier (Herodot nennt sie 1, 132. ἐπαοιδη) bezeichnet werden, von denen öfter die Rede ist.

3. Die dritte feierliche religiöse Handlung, von der hier gehandelt werden muß, ist die merkwürdige Daruns-Feier, d. i. die Feier des gesegneten Brodes und des gesegneten Kelches zum Andenken und zur Ehre Hom's, des Stifters der Ormuzdreligion, und zur Ehre Dahman's (des personificirten Segens, der durch diese Religion den Menschen wird). In und unter Izeschne werden einige kleine ungesäuerte Brode (die jetzigen Parsen bereiten sie von der Größe und Dicke eines Thalers cf. Zend-Av. B. 3. p. 206.) feierlich gesegnet, uud von dem Priester unter Gebet genossen. Dann trinkt er, wie bei jedem feierlichen Gebet, etwas geweihten und gesegneten Homsaft aus dem heiligen Kelch (Havan). Um diese Gedächtnißfeier ganz zu verstehen, erinnere man sich der symbolisch-religiösen Sprache der Zendbücher. — In dieser Sprache ist Hom der Prophet, und Hom die Pflanze, völlig eins; und der Saft des Hom-Baums ist daher eins mit dem Blute des Propheten. Die Aehnlichkeit dieser Feier, auf deren Begehung die Zendschriften einen großen Werth legen, (cf. Zend-Av. B. I. p. 124.) mit dem Abendmahle der Christen, ist so auffallend, daß Justin der

Märtyrer (Apolog. II.) behauptet: in den Mithrasmysterien, in welchen diese Daruns-Feier gehalten wurde, werde das heil. Abendmahl gefeiert, und die bösen Dämonen hätten dadurch der heil. Handlung spotten wollen.“ Selbst Zoroaster legt Hom (dem Propheten) in Bezug auf diese Feier die Worte in den Mund: „Wer mich isset, indem er mit Inbrunst zu mir ruft und demüthiges Gebet mir opfert, der nimmt von mir die Güter in der Welt.“ (cf. Zend-Av. B. I. p. 113—114.)

Diese Gedächtnißfeier Hom's wurde allein gefeiert — und dies mußte alle Monate wenigstens einmahl geschehen — oder zum Beschluß anderer Feierlichkeiten, wie wir oben bei dem feierlichen Schlachten der Thiere gesehen haben.

Die vierte und fünfte Opferhandlung sind die Sühnopfer für Verbrechen und die feierlichen Seelopfer oder Seelmessen für Verstorbene, um sie aus dem Fegefeuer zu erlösen. — (Die Lehre von der Auferstehung der Todten, von Himmel und Hölle ist fast gleichstimmend mit der christlichen Dogmatik.) Hier bemerken wir noch zum Schlusse, was Rhode a. a. O. pag. 409. über die eben erwähnten Seelmessen der Perser sagt: „Die Zeit des Aufenthalts im Duzahk (Hölle) oder die Dauer der Höllenstrafen richtet sich nach der Größe und Menge der Verbrechen, welche der Sünder begangen hat. Jeder Sünde ist im Gesetz eine bestimmte Anzahl Jahre Höllendauer zuerkannt; wenn der Sünder sich nicht bekehrt und nicht die zur Reinigung und Lösung seiner Seele erforderlichen Opfer bringt. Alle Seelen verlassen den Duzahk indeß bei der Auferstehung der Todten, wo das jüngste Gericht ihrer wartet.“

Nach den verschiedenen Bestimmungen der Dauer der Höllenstrafen, muß also von Zeit zu Zeit eine Befreiung der Seelen, welche ihre Strafe überstanden, statt finden. Sie können aber auch noch vor dieser Zeit durch die Gebete ihrer Verwandten befreit werden. — (cf. Vendidad Farg. XII. B. 2. p. 357.) Die Gebete müssen an Ized Dahman gerichtet werden, der die gereinigten Seelen von Serosch empfängt und zum Gorodmann (Ort der Seligen) führt. Eltern müssen für ihre Kinder 30 feierliche Gebete

bringen, und dafür werden 60 Lanafur's getilgt, d. i. es werden 60 Sünden vergeben, welche nicht über die Brücke (nehmlich zum Himmel) ließen. Eben so müssen Kinder für ihre Eltern 30 Gebete feiern, welche dieselbe Wirkung haben. Eben so viele Gebete müssen Geschwister für einander bringen, und diese haben dieselbe Wirkung. Für Großeltern bringen die Enkel 25 Gebete und tilgen dadurch 50 Lanafur's; und so werden alle Grade der Verwandtschaft bestimmt. Allen diesen Vorschriften liegt der Satz zum Grunde: daß die guten Handlungen der Frommen auch den Sündern zugerechnet werden können, ein Grundsatz, der in einem jüngern Pehlwi-Afrin (cf. Zend-Av. B. 2. p. 149.) klar ausgesprochen wird. „Laß, heißt es, diesen Ormuzddiener Theil nehmen an dem Edeln, was ich und die Gerechten in der Welt thun.“ Kann man hier wohl den Grundquell des Fegefeuers und der Seelmessen der römischen Kirche verkennen?

Die Seelen, deren Verbrechen zu groß sind, oder für welche die vorgeschriebenen Gebete nicht gebracht werden, müssen bis zur Auferstehung der Todten im Duzahk ausdauern. — Die Art und Weise der Strafe im Duzahk wird nicht näher angegeben, es heißt zwar, daß die verdammten Seelen brennen und mit Fäulnissen gespeist werden, doch scheint der erste Ausdruck nur allegorisch genommen zu werden. Die Hindu mahlen dagegen ihre Hölle in allen 7 Abtheilungen umständlich aus, und gebrauchen als Strafmittel vorzüglich das Feuer, welches in der Zendsage erst am Ende der Welt eintritt (um die durchwadenden Seelen der Menschen zu reinigen). Die Hölle der Juden und Christen ist also im Grunde aus den Vorstellungen beider Völker (Perser und Hindu) zusammengesetzt; weil dabei von Finsterniß, Heulen und Zähnklappen (Persische-Hölle) wie von Feuer und Flammen (Hindu-Hölle) als Strafmitteln die Rede ist.“ So weit Rhode.

III. Abschnitt.

Erstes Kapitel.

Von der Kleidung der Priester.

§. 1. So viel die ersten christlichen Jahrhunderte bekannt sind, wußte man in diesen noch nichts von eigenen priesterlichen Kleidungen oder Bestimmungen über ihre Form und Farbe: nur darüber sind Gesetze vorhanden, daß die Geistlichen in anständiger ihrem Stande ziemender Kleidung einhergehen, weder dem Luxus ergeben seyn, noch Vernachlässigung im äußern Anstande sich zu Schulden kommen lassen sollten. (cf. Bingham Vol. II. pag. 417.) Die Lage der Christen hinderte die Geistlichen schon, durch eigene Kleidungen sich kenntlich zu machen, da sie es vorzüglich waren, deren die Heiden bei den Verfolgungen habhaft zu werden suchten; der Gottesdienst aber des äußeren Glanzes wie der jüdische und heidnische Tempeldienst, wozu auch prächtige Priestergewänder gehören, noch entbehrte, und endlich das christliche Priesterthum noch nicht in der Art sich von den Laien getrennt hatte, wie es in der Folge geschehen ist. Das Erste, worin sich die Geistlichen hinsichtlich der Kleidung von den Laien unterschieden, scheint die Farbe gewesen zu seyn; da sie es allerdings ihrem ernsten und heiligen Berufe, bei dem hohen Begriff der priesterlichen Würde, welche aus dem Heiden- und Judenthum sehr frühzeitig auf sie übergetragen wurde, zuwider halten mochten, durch bunte und verzierte Kleidung den gewöhnlichen Laien sich gleich zu stellen. Daher ist es wahrscheinlich gekommen, daß sie die schwarze und weiße Farbe als die einfachsten vorzogen, obschon kein kirchliches Gesetz sie hierzu verpflichtete. Die Kleidung, deren sie sich im gewöhnlichen Leben bedienten, war damals ohne allen Zweifel auch dieselbe, worin sie bei den gottesdienstlichen Versammlungen erschienen; doch waren in dem Constantinischen

Zeitalter noch gar keine, selbst keine conventionellen Bestimmungen, hierüber vorhanden.

Der Geschichtsschreiber Socrates (er behandelt die Zeit von 306 — 439 in 7 Büchern) erzählt uns (lib. VI. c. 22.) einen Vorfall, woraus hervorgeht, daß die Geistlichen zu damaliger Zeit, wenigstens gewiß zu Constantinopel schwarze Kleider trugen. Als nämlich der Novatianische Bischof Sisinnius einstmals dem Arsacius zu Constantinopel einen Besuch abstattete, fragte ihn einer der Hausgenossen des letzteren, warum er in weißer, für einen Bischof so unschicklicher, Kleidung einhergehe, und wo es geschrieben stehe, daß ein Bischof weiß gekleidet seyn solle? Der Novatianer fertigte ihn mit der Frage ab: wo es geschrieben stehe, daß nur schwarze Kleider einem Bischof ziemten? Die in der katholischen Kirche nur zur Taufkleidung vorgeschriebene Farbe hatten also die von jener getrennten Novatianer als die geistlicher Kleidung überhaupt ziemende angenommen. Sie wollten dadurch wohl auch ihre Reinheit symbolisch bezeichnen, da es Grundsatz dieser Partei war, keine, welche sich durch Abfall vom Christenthum während der Verfolgungen verunreinigt hatten, in ihre Gemeinschaft, welche durchaus eine Gesellschaft reiner und fleckenloser Mitglieder seyn sollte, wieder aufzunehmen. —

Wenn die christliche Geistlichkeit angefangen habe, bei ihren gottesdienstlichen Verrichtungen, bei der Taufe, dem Abendmahl, der Ordination rc. eigene Feyerkleider und zwar von den im bürgerlichen Leben gewöhnlichen dem Stoff und Schnitt nach verschiedene anzulegen, ist schwerlich mit genügender Bestimmtheit anzugeben. Herr Dr. Augusti (Denkw. Bd. 8. p. 212) glaubt dieß vom 7. Jahrhundert behaupten zu können. Wir werden das Nähere bei den einzelnen Kleidungsstücken selbst über die Zeit ihrer Entstehung, so weit es sich nachweisen läßt, angeben. Viele Schriftsteller der kathol. Kirche gehen hierüber sehr leicht weg und behaupten den apostolischen Ursprung der Meßkleidungen ohne Weiteres. Durch Tradition, sagen sie, sey es der Kirche bekannt, daß die Priester das heilige Sacrament nicht in gewöhnlichen, sondern nur zum kirchlichen Gebrauche bestimmten Kleidern zu verrichten haben. So sey es Brauch seit der Apostel Zeit und noch bis

auf den heutigen Tag; wenn auch Einiges an Schnitt und Anzahl derselben sich sollte geändert haben, was man nicht in Abrede stehen könne. (cf. Bona rer. lit. lib. 1. c. 24. p. 324) Der Beschluß des Trident. Concils (sess. XXII. c. 5.) giebt nämlich Veranlassung, daß man sich vorsichtig zu äußern hat.

Eine zwar nicht von der bürgerlichen Kleidung verschiedene, aber doch eigens zum gottesdienstlichen Gebrauche bestimmte Kleidung der Geistlichen läßt sich auf keinen Fall in der apostolischen Zeit, sondern frühestens erst im 4. Jahrhundert nachweisen. (cf. Bingham l. l. Vol. V. p. 248.)

§. 2. Bei der Amtskleidung der katholischen Geistlichen sind zu unterscheiden die ihm eigen gehörige Kleidung (Talar, superpelliceum und birretum) und die wirkliche der Kirche gehörige Meßkleidung. Erstere ist Privatkleidung und wird nicht geweiht, letztere aber mit eigenen im Pontificale roman. vorgeschriebenen Ceremonien zum heiligen Gebrauche durch den Bischof eingeweiht. Ueber dem gewöhnlichen schwarzen Leibrocke (Frack) tragen sie zuerst den Talar *), einen langen schwarzen Tuchrock, von ziemlicher Weite, vorn zugeknöpft, mit langen herabhängenden Aermeln, welche den Armen nicht zur Bekleidung dienen sollen, (cf. Taf. 1. fig. 1.) sondern oben nach der Seite zu eine Oeffnung haben, wodurch die Arme beim Anziehen durchgesteckt werden können; dann die auch bei den Protestanten üblichen Halskragen oder Ueberschläge, nur gewöhnlich von schwarzer Seide mit weißen seidenen Streifen eingefaßt.

Als Kopfbedeckung während der meisten Amtsverrichtungen, Predigen, Begräbnissen, auch beim Anfang der Messe, denn die Messe selbst muß der Priester mit unbedecktem Haupte feyern, da es 1 Cor. 11, 4 geboten sey, (cf. Decret. p.

*) Dieser Talar wird wahrscheinlich unter der vestis camisialis verstanden welche das concil. Colon. 1260 can. 7. den Priestern unter der Alba zu tragen vorschreibt: „Sacerdotes autem ipsi quotiescunque celebraturi sunt missam veste camisiali sub albis non careant, ne albam, quae consecrata est vestis, (der Talar ist also gleichsam das Mittelding zwischen consecrirter und dem gemeinen Leben angehöriger Kleidung) ipsorum tunicae (ihre weltlichen Röcke) valeant immediate contingere nec ipsae apparere.“

III. dist. 1 de consecr. c. 57.) bedienen sie sich eines oben in in 4 Ecken ausgehenden Barrets (birretum). Ueber Talar und Ueberschläge werden, wenn der Geistliche Messe lesen will, die Meßgewänder der Reihe nach, wie in den Rubriken vorgeschrieben ist, übergezogen.

Die Bischöfe tragen ebenfalls unter den Meßgewändern dergleichen Talare, über diese den roccetto oder, wenn sie einem geistlichen Orden angehören, das superpelliceum. (cf. Cap. 3. §. 4.) Ordensleute tragen statt dieses Talars ihre Ordenskleidung unter den Meßgewändern. Ueber dem roccetto oder superpelliceum haben die Bischöfe noch ein gleichfalls wie die Talare violettes Mäntelchen (mozetta) oder Brustkragen, worauf das Brustkreuz hängt. (cf. Taf. II. fig. 1.) Alle diese Stücke, das Brustkreuz ausgenommen, sind, wie bemerkt, ungeweiht. Wir gehen jetzt zu den (nach dem Pontif. rom. p. 11. c. 12. 13. 14.) wenn sie neu sind, ein für allemal, bei den Griechen aber, welche in der Kleidung nur wenig und fast nur im Schnitt von der römischen Kirche abweichen, bei jedesmaligem Gebrauche (cf. der Anfang der Lit. des h. Chrysostomus.) wiederholt zu weihenden Meßgewändern über.

§. 3. Die Meßgewänder kommen theils den Priestern und Bischöfen gemeinschaftlich, theils letzteren ausschließend zu. Folgende 6 haben Priester und Bischöfe bei der Meßfeier mit einander gemein: amictus, alba, cingulum, manipulus, stola, planeta s. casula.

a. Der amictus — ein weißes, leinenes, länglich viereckiges Tuch, mit Bändern an den beiden oberen Seiten seiner Breite, welches der Priester beim Umlegen erst in der Mitte, wo ein Kreuz eingenäht ist, küßt, dann auf den Kopf und vom Kopfe auf den Hals herabschlägt, die Bänder unter den Armen herum nimmt und vor der Brust zusammen bindet. Es bedeckt die Kleider des Priesters unter den geweihten Meßgewändern, damit nicht der Kragen derselben über die alba und planeta hervorstehe. (cf. Taf. I. fig. 2.) Mystisch bedeutet es (nach Durandus Ration. div. offic. lib. III. c. 2.) das Tuch, womit Christi Antlitz bei seiner Geißelung verhüllt ward, und soll zugleich die Beaufsichtigung und Bändigung

der Stimme, welche aus dem Halse hervorgehe, anzeigen. (cf. Casalius de rit. vet. Christ. p. 192.) Man glaubt darin das Schulterkleid der hohen Priester des A. T. (אֵפוֹד) (cf. 2. Mos. 28, 6 — 14.) zu finden, weshalb der amictus auch das eigentliche insigne des Pabstes ist. Jenes hohepriesterliche Schulterkleid bedeckte Schultern und Rücken, ließ die vordere Seite der Brust unbedeckt und wurde mit 2 langen Bändern befestigt; (cf. Leusdenii philol. hebraeomixtus. Basil. 1739 p. 196) in das offene Bruststück wurde dann das hohepriesterliche Brustschild eingesetzt. (cf. Jüdische Alterthümer von Lund; herausgegeben und verbessert durch Wolf. Hamburg 1738. pag. 483.) Die griechischen Benennungen ἀναβολαγίον und ἀναβολάδιον und die lateinischen humerale, superhumerale, amictorium und opertorium kommen noch außer dem Namen amictus vor. (cf. Dufresne s. v. amictus.) Das Wort amictus kommt bei den Römern in keiner ähnlichen Bedeutung vor, da diesen ein solches Kleidungsstück zur Verhüllung des Halses und der Schultern gänzlich unbekannt war — amiculum und amictus wohl aber außer der allgemeinsten Bedeutung, Hülle, Kleidung, von der toga. (cf. Rosini antiq. rom. p. 399.) Amalarius, Abt zu Metz, (J. 825.) de offic. eccles. lib. 11. c. 17. erwähnt den amictus schon als das erste priesterl. Gewand, womit der Hals von allen Seiten verhüllt werde; aus früherer Zeit fehlen Nachrichten über diesen ersten Theil der priesterlichen Kleidung. In der Ambrosianischen Messe wird der amictus erst nach der alba und dem cingulum angelegt.

§. 4. b. Die alba. (cf. Tab. 1. Fig. 3.) Dieses Gewand hat seinen Namen von der Farbe, alba sc. tunica, = das weiße Kleid. Es heißt auch alba linea, linea Dalmatica, interior tunica, camisia oder camisium (καμίσιον) gemeinhin das Meßhemd, da es, wie Card. Bona (rer. lit. lib. I. c. 24. p. 330) bemerkt, denjenigen Unterkleidern, worin man schlafe (indusium, tunica interior, Hemd), ähnlich sey, καμα aber bei den Griechen soviel als lectulus, Bette, besonders ein niedriges, der Erde nahes Lager bedeute. Die Alba besteht immer aus weißer Leinwand, bei Bischöfen und anderen vornehmen Geistlichen aus feinerem

durchsichtigem Gewebe mit Spitzen, Stickereien verziert ꝛc. (die tunica ralla der Römerinnen) und wird von dem leinenen (3 Mos. 6, 3.) Rocke der Priester des alten Test. (כְּתֹנֶת χιτὼν ποδήρης bei Josephus antiquit III. 7, 2.) (cf. 2 Mos. 28, 4. 39) hergeleitet; letzterer sey darum eng und anschließend, weil die Menschen unter dem Gesetz durch den Geist der Dienstbarkeit seyn gefesselt gewesen, durch Christum aber seyen sie frei geworden, weshalb auch der Rock (alba) der christlichen Priester nun weiter und loser sey. (cf. Amalarius de offic. eccles. l. 2.c. 17.) Die weiße Farbe desselben soll nach Einigen auf die Gottheit Christi, nach Andern auf die Auferstehung Christi, wo die Engel in weißen Kleidern erschienen, nach Andern endlich auf das neue Leben des christlichen Priesterthums hindeuten. (cf. Casalius de rit. sacris pag. 193.)

Schon im 4. Jahrhundert und früher finden wir die Geistlichen in weiße leinene Gewänder gekleidet (alba, vestis candans, λευκος χιτωνισκος), und zwar die Priester eben so als die Diakonen. (cf. Bingham l. l. Vol. V. p. 248.) Die weiße Farbe war im Alterthum sehr gewöhnlich. Ob man aber bei den weißen Kleidern, welche von den christlichen Geistlichen der ersten Jahrhunderte erwähnt werden, an einen mystischen Sinn zu denken habe: ob man von den jüdischen Priestern, welche allerdings in weißen leinenen Kleidern gingen, dieselben entlehnt, oder auch der heidnischen Sitte, nach welcher alle Priester weiß gekleidet zu seyn pflegten (so bei den Aegyptern Herodot. l. II. c. 37, so bei den Griechen und Römern cf. Pers. Satyr. 2, 40. Ovid. fast. 4, 620 und Braun de vestit. sacr. Hebr. lib. I, c. 6.), sich angeschlossen und in den weißen Kleidern ein Symbol der Reinheit gefunden, wie es bei der christlichen Taufkleidung der Fall war, oder ob man bei dieser Sitte nur der Sitte des gemeinen Lebens gefolgt, ist schwer zu bestimmen. Wahrscheinlich haben alle diese Gründe zusammengewirkt. Der Name dieses leinenen Unterkleides, welches die alba in Bezug auf die übrigen Meßgewänder noch jetzt ist, und ehemals unbezweifelt war, erfordert noch einige Erläuterungen, da er an sich nur ein weißes Kleid überhaupt, aber keine beson-

dere Form desselben bezeichnet. Da nämlich unten 3. Abschn. 3. Cap. §. 3. die tunicella und Dalmatica, beide bei den Römern vorkommende Arten der tunica, mit kurzen und langen Aermeln, noch besonders als geistliche Kleidungen genannt und erstere namentlich von der alba unterschieden wird, diese aber dem eigentlichen römischen Frauen- und späteren Luxuskleide mit langen Aermeln, tunica manicata oder chiridatae, am nächsten kommt, und ihr weit mehr als der unten genannten Kleidung des Diakonus (3. Cap. §. 2.) der Name Dalmatica gebührte statt des unbestimmten der alba: so entsteht hierdurch eine Unsicherheit, welche noch durch die Benennung derselben bei Kardinal Bona (l. l. I, c. 24. p. 330) tunica linea und den ordo Romanus (cf. Dufresne l. l. s. v. alba), welcher sie geradezu Dalmatica nennt („lineam Dalmaticam quam dicimus albam") vermehrt wird. Vielleicht ist sie dadurch zu heben, daß man annimmt, die tunica interior oder indusium, welche unter der tunica manicata, der späteren Dalmatica getragen wurde, sey bisweilen selbst tunica und Dalmatica genannt worden, als diese aber nicht mehr aus dem gewöhnlichen weißen, einfachen, wollnen oder leinenen Zeuge, sondern aus farbigen, kostbaren Stoffen bereitet zu werden pflegten, hieß jene ihrer Farbe wegen schlechthin die alba im Gegensatz der tunica und Dalmatica. Sie wurde von den Geistlichen anfangs auch im gemeinen Leben getragen, denn Regino, Abt von Prüm im Trierschen († 915), verbietet (de vita et conversat. presbyt. cap. 66.) den Priestern in denjenigen Alben, welcher sie sich für gewöhnlich bedienten, Messe zu lesen. Nicht bloß Priester, auch Diakonen, Subdiakonen und Vorleser trugen bei kirchlichen Verrichtungen Alben. Die Kleider, welche ehemals die Täuflinge trugen, hießen ebenfalls albae, daher bekanntlich der Sonntag in albis seinen Namen hat, an welchem sie noch in ihren Taufkleidern der Gemeinde vorgestellt wurden. Daß das Wort übrigens nicht allein von der leinenen Priester- und Taufkleidung, sondern auch von halb seidenenen (alba subserica) und anderen Kleidern der Laien gebraucht wurde, geht aus mehreren von Dufresne (l. l. s. v. alba) angeführten Stellen hervor.

c. Der Gürtel (cingulum) besteht aus einer schmalen weißen Borde, welche etwas oberhalb der Hüften um die alba gebunden wird, um das Herabfallen des Gewandes, der alba, zu verhindern. Nach Alcuinus (de div. officiis cap. quid significent vestimenta?) legt der Priester die leinene alba an, um Keuschheit zu halten, den Gürtel, um diese sich gleichsam zu befestigen und zu sichern. — Jüdische Priester und Hohepriester waren auch gegürtet (2. Mose 28, 6—14. 39.), und zwar nach Reland. antiq. Hebr. p. 145 hochgegürtet (βαθύζωνος) d. h. hoch, über den Hüften gegürtet. So gürteten sich die griechischen Frauen immer nahe unter der Brust, nur die Amazonen bildet man über den Hüften gegürtet ab. (cf. Winkelmann's Geschichte der Kunst. Thl. 1. p. 198.) Ehemals waren diese Gürtel nicht minder prächtig als andere Meßgewänder, mit Edelsteinen besetzt und mit Gold durchwirkt. (cf. Flügge Geschichte des deutschen Kirchen- und Predigtwesens. Bd. 1. p. 245.)

§. 5. d. Der manipulus — s. mappula — sudarium, auch mit dem alten sächsischen Worte Fano benannt, ist jetzt nur ein Schmuck der Geistlichen ohne weiteren Zweck (vid. Taf. I. Fig. 3 u. 4.), war aber ehemals ein Handtuch, was über den linken Arm gehangen wurde, damit der Priester während des Opfers die ihm aus Rührung entfallenden Thränen abtrocknen, und Mund und Nase rein halten könne. (cf. Steph. Durant. de ritu eccles. l. 2. c. 9.) Daher auch mantile genannt, und sudarium, da es gleichfalls zum Abwischen des Schweißes gebraucht wurde. Im 9. Jahrhundert wurde dasselbe noch von den Priestern getragen, aber eine Meßordnung in einem Codex des Ratholdus, Abt zu Corvey, aus dem 10. Jahrhundert, erwähnt schon des daraus entstandenen manipulus, welcher, gleicher Farbe mit der stola und planeta, am linken Vorderarm als Schmuck getragen wird, aber ehemals, wie man aus alten Abbildungen sieht, länger und schmäler war und am Ende nicht breiter auslief, wie er jetzt gestaltet ist. Der manipulus wird den Bischöfen erst nach der planeta angelegt, was ehemals auch bei allen übrigen Priestern Sitte war, wo es jedoch nach der

Einführung der jetzigen Gestalt der planeta abgekommen ist. Vergl. planeta. —

Mystisch bedeutet der manipulus den Eifer, seine Gesinnung zu reinigen und sich von der natürlichen und angebornen Sinnenlust zu befreien (sie gleichsam von sich abzuwischen). [cf. Casalius de rit. sacris. p. 193.] Der manipulus ist das insigne des Subdiakonates. (cf. Bona l. l. I, 24, pag. 333.)

§. 6. e. Die stola.

Unter der stola wird jetzt ein etwa 3 Zoll breiter Streifen von derselben Farbe als der manipulus und die planeta verstanden, welcher über die Schultern gelegt wird und vorn bis zu den Knieen an beiden Seiten herabfällt. An den Enden, welche wie der manipulus etwas breiter auslaufen, und in der Mitte sind Kreuze aufgenäht (cf. Tab. I, Fig. 3 und 4.), deren letzteres der Priester jedesmal küßt, ehe er die Stola umhängt. Bei Verwaltung des Meßopfers legt sie der Priester auf der Brust in ein Kreuz (cf. Tab. I, Fig. 3.) und befestigt sie mit dem cingulum, bei Verwaltung der übrigen Sacramente, wo er sie, wie auch bei dem Predigen, über der Kleidung tragen muß, fallen beide Enden von den Schultern gerade und frei herab. (cf. Tab. I, Fig. 6.) So trägt sie der Bischof auch bei dem Meßopfer, nur daß er dieselbe mit dem cingulum über der alba in dieser Lage befestigt. Die für Verwaltung der Sacramente ꝛc. gefälligen Gebühren, Amtsaccidenzien, nennt man darum Stolgebühren, da die Stola ein bei allen Amtsverrichtungen unerläßlich nothwendiges Ding ist; und die Pflichten und Rechte, welche einem Priester zustehen, heißen synekdochisch ebendarum officia et jura stolae. Die stola ist das insigne des Diakonates, wird aber da nur über die linke Schulter gelegt (cf. Dufresne s. v. stola) und an der rechten Hüfte zusammengeschlungen (stola transversa). cf. Tab. IV. Fig. 3. Mystisch bedeutet die stola die Unsterblichkeit, nach Andern, z. B. dem Rabanus Maurus, sollen die beiden herabhängenden Enden derselben auf das Gebet in Worten und Gedanken hinweisen, nach Andern auf anderes. (cf. Casalius l. l. p. 194.)

Das griechische Wort στολὴ, stola — bedeutet eigentlich Rüstung, Zubereitung, Kleidung überhaupt, dann ein besonderes Kleidungsstück der Frauen. (cf. Diodorus Siculus biblioth. lib. I. p. 61. edit. Steph. στολὴ Σεμιραμίδος — und bei Cicero orat. in Verr. 6. stolata Diana.) Bei den Römern war die stola ein langes, bis auf die Füße herabgehendes, mit Aermeln versehenes Gewand der Frauen (cf. Böttgers Sabina rc.) und zwar ausschließend der freien und ehrsamen Römerinnen (cf. Ovid. Fast. III, 3, 52. 53. Tibull. I, 6, 68. Horat. serm. I, 2, 71. 99.); Sclavinnen und öffentliche Dirnen trugen die männliche toga, daher togatae mulieres soviel als meretrices bedeutete. Am untersten Saum war die stola mit einer purpurnen Falbel umgeben (instituta s. limbus), wie Ferrarius (de re vestiaria III, 17.) aus Horat. serm. I, 2. 29. und Ovid. art. amat. I, 32. 33 schließt. (Vergleiche Winkelmann's Geschichte der Kunst des Alterthums. 1. Thl. pag. 196. Dresden 1764. über dieselbe Verzierung bei der griechischen Frauenkleidung — welche gemeiniglich aus einer oder mehreren Purpurstreifen bestand und πέζας κύκλας auch περιπόδιον hieß.) Späterhin haben sich auch Männer dieser Kleidung bedient, wie es Caligula zu thun pflegte (cf. Flav. Jos. antiquit. Judaic. l. 19. c. 1.), ebenso die Könige der Perser und anderer morgenländischer Völker. (cf. Rosini antiquit. rom. pag. 412b.)

Wahrscheinlich wurde sie nur von Männern als ein Feierkleid bei feierlichen Gelegenheiten getragen, was daraus hervorzugehen scheint, daß seiner nur bei Königen, Piestern und sonst mächtigen Personen gedacht wird. (cf. Bona l. l. I. c. 24. p. 334.) Zuerst redet Theodoretus von der stola als einem christlichen Priestergewande, wo er (hist. eccles. l. II. c. 27.) [J. 444.] erzählt, daß Constantin der Große dem Bischof zu Jerusalem Macarius eine heilige Stola (ἱερὰν στολὴν), die aus Goldfäden verfertigt gewesen (ἐκ χρυσῶν δὲ αὕτη κατεσκεύαστο νημάτων) geschenkt habe, damit er mit derselben bekleidet, die heilige Taufe verrichten solle. Bei den Schriftstellern des Mittelalters kommt stola nicht mehr als Kleid, sondern nur in der Bedeutung, worin es jetzt im kirchlichen Sinne gebraucht wird, auch bisweilen in der

Bedeutung des erzbischöflichen pallium vor. (cf. Dufresne l. l. s. v. stola.) Wie aber die Benennung stola auf jenen schmalen Streifen übergegangen, seit wann derselbe im Gebrauch sey, oder die eigentliche stola (das lange Gewand) aufgehört habe ꝛc., kann nicht mit völliger Gewißheit angegeben werden. Cardinal Bona (l. l. p. 336.) hält es mit Vincentius Riccardus (in commentariis ad orationem VI. Procli) für wahrscheinlich, daß der, die eigentliche stola am Saum umgebende, Streifen oder Falbel die Veranlassung sey zu dem Namen der jetzt so genannten stola, welche mit einem solchen Streifen allerdings große Aehnlichkeit und nun den Namen der ganzen Kleidung erhalten habe. Herr Dr. Augusti sagt in den Denkwürdigkeiten (Bd. 8. p. 216) daß seit dem 9. Jahrh. die stola aufgehört habe eine Kleid zu seyn, und angefangen der jetzt übliche unter dem Namen stola begriffene Halsschmuck zu werden, ohne jedoch die Angabe näher zu beweisen.

In Gavanti Thesaur. ed. Merati T. I. p. 144. wird auch nur folgendes angegeben: nam licet stola esset vestis candida, pertingens ad tolos usque, tamen introducta alba, seu camisia sacerdotali mutata est stola in torquem. Jene Vermuthung Bona's wird durch die Bemerkungen des gelehrten Dufresne am Ende seines Glossarium in der Abhandlung de imperatorum Constantinopolitanorum, seu de inferioris aevi vel imperii, uti vocant, nummismatibus dissertatio, welcher mehrere Kupfer beigefügt sind, fast zur Gewißheit gebracht. Bekanntlich waren die Purpurstreifen an den Kleidungen der Römer dasjenige Abzeichen, wodurch die verschiedenen Stände sich unterschieden. Es gab dergleichen breite, welche die Senatoren und Consuln, schmälere, welche die Ritter an ihren Kleidern trugen. Die Plebejer durften keine führen, wohl aber war vornehmen Frauen, auch Kindern, Knaben und Mädchen der Plebejer, bis zur Mannbarkeit oder Verheirathung, der Purpurstreif nicht verwehrt. Die Frauen trugen den Purpurstreif unten am Saume des Kleides (der stola, oder tunica manicata talaris, welches ein und dasselbe Kleidungsstück ist), die Männer aber an der vorn offenen, durch einen

Gürtel zusammengehaltenen tunica vom Halse bis zum Gürtel, nach Andern bis ganz herunter laufend. Unter den römischen Kaisern änderte sich die Kleidung nach und nach völlig um, so daß nicht mehr die kurze tunica, sondern längere, nicht mehr bloß weiße, sondern farbige Kleidung jeder Art von Männern und selbst von Kaisern und den obersten Staatsbeamten, welche den alten Namen der Consularen, aus der Zeit der Republik, beibehielten, obgleich unter den Kaisern die Consuln nichts anders mehr als hohe Beamte waren, getragen wurden. Mit dem Namen behielt man auch die Insignien der alten republicanischen Consularen, den breiten Purpurstreif, welcher ehemals die tunica und toga derselben zierte, bei, d. h. man hing ohne eine solche tunica einen Purpurstreif allein um. Die Kaiser, als geborne Consuln, welche gern alte republicanische Sitten beibehielten und republicanische Würden und Insignien auf sich übertrugen, nahmen auch einen solchen Streif an. Er war nicht nur von Purpur, sondern auch gestickt und mit Steinen reich besetzt, wie die von Dufresne beigefügten, nach alten Gemählden und Münzen der byzantinischen Zeit, gezeichneten Abbildungen zeigen; auch bestand dieser Schmuck bei den Kaisern bisweilen aus kostbarem Pelzwerk. Dieser Streif hieß mit dem alten Namen clavus, κύκλας, πορφύρα ὑφασμένη, ἡ περὶ τὴν χλαμύδα κυκλοπορφύρα, auch σημεῖον; da er ziemlich lang war und nicht über die Schultern gerade herabhängend, sondern unter den Schultern über die Brust wieder zurück und über den linken Arm vorgehend, getragen wurde, so führt er auch den Namen subarmalis, (quod sub armis, i. e. sub humeris, circumvolvat pectus) und succinctorium; von seiner Gürtel- oder Riemengestalt rührt die eben so gebräuchliche Benennung lorum her; da er über die Schultern lag, hieß er ὠμοφόριον, da er den Hals gleichsam umschloß τὸ κυκλοῦν τὸν τράχηλον ὠμοφόριον, und endlich περιτραχήλιον; welches letztere Wort in der griechischen Kirche noch jetzt die stola der Priester bedeutet.

Die Verwandtschaft der stola mit diesem Ehrenstreifen der Kaiser und Consularen, der übrigens höchstwahrscheinlich nach Dufresne's Meinung schon vor Constantin d. G. üblich

gewesen ist, liegt am Tage; zumal da auch mehrere Münzen des jüngeren Theodosius ihn mit einem ganz ähnlichen, über der Brust in die Gestalt eines Kreuzes (× wie die stola des Meßpriesters) gelegten Streifen verziert, abbilden. Wahrscheinlich haben die Kaiser zugegeben, daß die Priester sich dieser Auszeichnung, welche eigentlich nur hohen Personen zukam, bedienen durften, aber auch nur bei eigentlichen Amtsverrichtungen; gleichsam als ob nur diese ihnen einen so hohen Rang einräumten, der sie den Ehrenstreifen zu tragen berechtigte. Der Streif, welcher jetzt unter dem Namen der stola verstanden wird, ist schmäler und kürzer als die lora der Kaiser und Consularen, worin vielleicht der Unterschied des Ranges zu suchen ist, denn die lora der Patriarchen und Erzbischöfe glichen in Allem den erwähnten Ehrenstreifen der Kaiser und Consularen, wovon wir unten bei dem erzbischöflichen pallium noch weiter reden werden. Warum aber dieser Streif gerade den Namen stola erhalten hat, ist wohl schwerlich sicher anzugeben: vielleicht deshalb, weil er von den Priestern über der stola, welcher zur Zeit Constantins d. Gr. und nach ihm noch lange Zeit sich die Geistlichen und besonders die höheren, bei ihren Amtsverrichtungen als eines Feierkleides (cf. oben), bedient zu haben scheinen, getragen wurde; als aber die stola aufhörte eine Kleidung der Priester zu seyn, und andere allgemein werdende Kleider, besonders die leinene alba, Dalmatica und planeta jene verdrängten, wie zur Erinnerung an die vorige Kleidung, deren Theil sie gleichsam gewesen war, den Namen derselben, stola, behielt.

Eben so kann nur im Allgemeinen bestimmt werden, um welche Zeit die stola aufgehört habe ein wirkliches Kleid zu seyn, oder den Namen orarium, unter welchem sie im Mittelalter oft vorkommt, zu führen angefangen habe. Orarium war nämlich ein leinenes Tuch, welches Bischöfe, Priester und Diakonen (keinesweges aber Subdiakonen, Lectoren und Cantoren) über beide Schultern, die Diakonen nur über der linken Schulter angeheftet, trugen: so verordnet es die Kirchenversammlung zu Laodicea um das Jahr 365. Zur Zeit des Chrysostomus war diese Art oraria noch im Gebrau-

che, denn er vergleicht sie in der 37. Homilie de filio prodigo mit den Flügeln der Engel. Die Ableitung des Wortes orarium ist unsicher. Einige leiten es von os-oris (orarium sc. linteum, quo os abstergitur) ab, so daß es ein Schnupftuch und so viel als sudarium bedeute; Andere aber von orare, daß es gleichsam ein Betstreifen (wie die Betriemen der Juden) oder Bettuch, wodurch jemand andeute, daß er sich zum Beten anschicke, bezeichnen soll. Wäre die erstere Ableitung wahr, so hätte es denselben Zweck, als der schon erwähnte manipulus gehabt, die letztere scheint aber für damalige Zeit zu superstitiös zu seyn. Bis in das 6. Jahrh. scheint das orarium die einzige Art einer Schulter- und Hals-Verzierung der Priester gewesen zu seyn, aber im 7. Jahrh. muß die stola mit demselben gleichen Namen erhalten, d. h. das orarium nach Vorgang der morgenländischen Geistlichen allgemein in einen breiten bandförmigen Halsschmuck verwandelt worden seyn, welchen man beiderlei Namen stola und orarium, ob es gleich weder stola noch orarium mehr waren, willkührlich ließ: denn Alcuinus, † 804, (de div. offic. c. 39.) erklärt orarium durch stola; mithin muß letzteres Wort schon gebräuchlicher gewesen seyn, als das fast vergessene orarium; seine Worte sind: „sequitur orarium i. e. stola." Seit dem 9. Jahrh. ist kein Zweifel, daß sie allgemein in der jetzigen Gestalt im Gebrauche war, außer daß sie, wie die das Ritual der alten Kirche beschreibenden Theologen des Mittelalters anmerken, an den beiden Enden oft mit Schellen, oder kleinen Glöckchen (nach einem schon im alten Testamente [cf. 2 Mos. 28, 33. 34] sichtbaren, chinesischen Geschmacke), deren Anzahl oft 20 überstieg, eben so wie die planeta und der manipulus verziert gewesen ist. Die jetzigen griechischen Geistlichen haben die stola ebenfalls: benennen sie aber nicht mit dem alten griechischen Worte στολη oder στολὶς, sondern nennen sie ἐπιτραχήλιον oder περιτραχήλιον. Es sind auf ihr die Worte ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος, der ganzen Länge nach eingenäht. Will man bei nicht christlichen Völkern nach Aehnlichkeiten mit diesem Halsschmuck der katholischen und griechischen Priester suchen, so bieten sie sich in dem, der stola, wie sie beim Meß-

opfer vom Priester gelegt und im Gürtel befestigt wird, ganz gleichen mit Characteren beschriebenen Streifen, welchen die chinesischen Priester um den Hals tragen und im Gürtel befestigen (cf. Ceremonies et contumes religieuses des tous les peuples du monde represantées par des figures dessinées de la main de Bernard Vicart. Amsterd. 1723. fol. Vol. VII), und in einem schmälern, an beiden Seiten mit Ringen verzierten Betriemen der alten Mexikaner, wie sie die Spanier fanden, (cf. ibid. Vol. VI.) der nach Art der bischöfl. stola um den Hals getragen wurde, dar. Auch die Kleidung der mexikanischen Priester ist der katholischen Priesterkleidung überaus ähnlich. Der Priester, welcher opfert (Opferpriester), trägt eine Art superpelliceum als Unterkleid, darüber einen Mantel, ganz wie das pluviale, und sein Gehülfe (der Diakonus) gleicht in seinem Gewande dem katholischen Diakonus in der Dalmatica vollkommen.

§. 7. f. Die planeta.

Das letzte der priesterlichen Meßkleidung ist die planeta, (cf. Tab. 1. Fig. 5.) auch casula paenula, und vorzugsweise das Meßgewand. Sie bedeckt die ganze übrige Kleidung und soll darum auch die christliche Liebe bedeuten, welche alle anderen Tugenden übertreffe, wie Alcuinus (de div. offic. cap. quid significent vestimenta?) deutet, und besteht aus einem Stück Zeug, das in der Mitte eine Oeffnung hat, um den Kopf durch zu stecken, so daß die eine Hälfte desselben vorn, die andere über den Rücken herunter fällt, ohne daß sie weiter als durch die schmalen Achselstücken mit einander verbunden wären. Innocentius III. (de mysterio missae l. 2. c. 42.) findet in diesen beiden Hälften der planeta das doppelte Gebot der christlichen Liebe, gegen Gott und den Nächsten, symbolisch vorgestellt. — Das auf der Rückseite der planeta aufgestickte Kreuz wird die Veranlassung zu dem im Meßbuch befindlichen Gebete bei Anlegung derselben, da es sonst auffallend wäre, warum gerade dieses Gewand das Joch Christi vorstellen sollte; so aber nehmen im eigentlichen Sinne des Wortes die Priester ihr Kreuz auf sich. (Marc. 10, 21.) Joh. Gersen abbas Vercellensis lib. IV. de imitat. Christi c. 5. num. 3. de sacerdote

Habet ante se et retro dominicae crucis signum ad memorandam jugiter Christi passionem. Ante se crucem in casula portat, ut Christi vestigia diligenter inspiciat, et sequi serventer studeat. Post se cruce signatus est, ut adversa quaelibet illata ab aliis clementer pro deo toleret. Die planeta, stola und manipulus haben immer gleiche Farbe nach den verschiedenen heil. Zeiten. (cf. die Rubriken des römischen Meßbuches.)

Die Benennungen planeta, casula — paenula kommen alle in außer kirchlicher Bedeutung vor; paenula bedeutet eine Art Regenmantel, welcher rund herum zugenäht war und nur eine Oeffnung für den Kopf hatte. Als mit dem Luxus der Römer unter den Kaisern die verschiedenartigsten Kleidungen aufkamen, so wurde auch die paenula, vormals nur eine Hülle für Reisende, eine Kleidung, deren man sich selbst bei feierlichen Gelegenheiten bediente, z. B. die Redner, wenn sie vor Gericht sprechen, worüber sich Tacitus dial. de orator. 39. bitter beklagt, da sie den ganzen Körper einenge und aller Freiheit in der Bewegung beraube. — (cf. Ferrarius de re vest. l. I. c. 36. sqq.) Es ist dasselbe Kleidungsstück dessen Paulus (2 Tim. 4, 13.) gedenkt — φελόνης — φαιλόνης durch eine Versetzung der Buchstaben statt φαινόλης (cf. Wahl's clavis N. T. s. v. φελ.) — Theodosius d. Gr. verbot den Senatoren das Kriegerkleid (χλαμυς) zu tragen und verwies sie auch die paenula als eine bürgerliche Kleidung. (cf. Codex Theodos. lib. XIV. tit. X. de habitu, quo uti oport. intra urbem leg. I.)

Casula muß nach der Etymologie (vestis cucullata, quasi minor casa, eo quod totum hominem tegat, unde cuculla, quasi minor cella. Dufresne. s. v. casula) ebenfalls ein weiter Mantel gewesen seyn, kommt aber bei den Klassikern nicht vor; es scheint dasselbe Kleidungsstück zu seyn, was man früher unter paenula verstand, vielleicht nur etwas kürzer als jenes, da es eine alltägliche Kleidung und namentlich der Sclaven gewesen ist. Dies erhellt aus einer Stelle des Procopius, (de bello Vandalico l. 2. c. 26.) welcher den Feldherrn des Kaisers Justinians Belisar auf seinen Zügen begleitete, wo er vom Areobiudus einem Heer-

führer erzählt, daß er nicht im Kriegerkleid, sondern in einem Kleide, welches Dienenden und Privatpersonen (*δούλῳ ἢ ἰδιώτῃ παντάπασι πρέπον ἱμάτιον*) eigen sey und von den Lateinern (*κασούλαν αὐτὸ τῇ Λατίνων φωνῇ καλοῦσι Ρωμαῖοι*) casula genannt werde. — Dieß wird auch durch einen Beschluß der Kirchenversammlung zu Leptinå im Hennegau im J. 743 beståtigt, wo (can. 3.) den Klerikern, und zwar Priestern und Diakonen, das Kriegerkleid (sagum), welches alle freie und wehrhafte Leute trugen, untersagt und als Sclaven Gottes (das Sclavenkleid) die casula zu tragen anbefohlen wird. Bisweilen bedeutet casula auch die Mönchskappe, cucullus, cuculia, cuculio, — capuchon. —

Woher aber die dritte Benennung jenes Meßgewandes, planeta, abzuleiten und wie es zu erklåren, ist schwer auszumitteln. Nach der gewöhnlichen Angabe heißt dieß Kleidungsstück darum planeta (*πλανητης*, Irrkleid), weil es immer in Bewegung sey, da man es über beide Arme aufstreifen mußte, wenn man diese gebrauchen wollte, gleichsam nicht Ruhe habe, sondern bald über die Arme bald von da wieder herab geworfen werde, also irre — denn die planeta war ebenfalls ein Mantel, wie die schon erwåhnte paenula und casula, ohne eine andere Oeffnung als für den Kopf und über die Arme herab gehend. Vielleicht wåre es besser, das Wort planeta durch Reisekleid zu übersetzen, da das Zeitwort *πλανᾷν* nicht bloß herumirren, sondern auch reisen überhaupt bedeutet. Wenn der Gebrauch dieses Kleidungstückes, welches, wie wir gesehen, dasselbe als casula und paenula ist, in der christlichen Kirche als Amtskleidung aufgekommen, ist nicht genau nachzuweisen. Zur Zeit Gregors, Bischofs zu Nazianz in Cappadozien († J. 389.), trugen die Geistlichen bei dem öffentlichen Gottesdienste weiße Kleider, deren Namen *κάμασος* und *ςιχάριον* waren. Die 4. Kirchenversammlung zu Karthago (can. 41.) im J. 418. heißt den Diakonus zur Zeit der Opferung und der Vorlesung die alba anziehen. Die erste Kirchenversammlung zu Braga (in Portugall) J. 563. spricht (c. 27.) von der tunica und dem orarium als eigenthümlicher Diakonatskleidung, da hingegen der Subdiakonus das orarium nicht tragen dürfe. —

Gregor's des Großen Vater, Gordianus, welcher kein Geistlicher war, trug eine planeta, und unter ihr eine Dalmatica, (cf. Johannes Diac. vita Greg. M. l. IV. c. 83.) woraus hervorgeht, daß um diese Zeit weder planeta noch Dalmatica ausschließend eine Kleidung des geistlichen Standes gewesen ist, sondern auch von Laien getragen wurde. In der Folge änderten sich der letzteren Kleider; die Geistlichen aber blieben bei dem Alten, und seitdem werden die Kleidungen der Geistlichen für alle Arten derselben, Bischöfe, Priester, Diakonen rc. mit größerer Genauigkeit festgesetzt. So erwähnt die 4te Kirchenversammlung zu Toledo, J. 694. (cap. 27.) als Insignien der Bischöfe das orarium, den Ring und Stab, der Priester das orarium und die planeta und setzt ausdrücklich hinzu, was eben so viel ist als casula. Später wird die planeta immer als stehender Theil der Priesterkleidung genannt. Allein so wie der manipulus und die stola eine ganz andere Gestalt im Laufe der Zeit angenommen haben, als sie ursprünglich hatten, so auch die planeta. Aus alten Statuen und Abbildungen von Priestern und Bischöfen geht nehmlich hervor, daß sie auch im kirchlichen Gebrauche so gestaltet war, wie wir oben beschrieben haben: man schlug die beiden Seiten derselben über die Arme herauf, so daß der Mantel alsdann vorn und hinten in einem Bogen herunter hing. Diese Form hat die planeta des Bischofs Udo von Naumburg (J. 1137.) an einer Statue am Hochaltar der Klosterkirche zu Pforte. (cf. Chronicon portense opera et studio Pertuchii. Lips. 1612.) Da nun die Meßgewänder (planetae) mit der Zeit von reichem Zeuge gemacht und mit schweren Stickereien auch Edelgestein und Perlen verziert, also theils zu schwer, theils bei ihrer Größe zu kostbar wurden, so gab man ihnen gleich die Form, welche sie hatten, wenn sie über die Arme herauf geworfen waren, d. h. man schnitt die beiden Seitenstücken des Mantels heraus, und dem übrigbleibenden Vorder- und Hintertheil die ehemals durch das Aufnehmen des Mantels entstandene Bogengestalt. Daher auch bei den jetzigen Meßgewändern noch der rundliche Schnitt. (cf. Winkelmanns Geschichte der Kunst Thl. I. p. 201.) Die Griechen haben die alte Form der planeta

beibehalten. Bei den Katholiken erinnert nur das jetzt nichts sagende Aufheben des hintern Theils der Planeta während der Elevation an die ehemahlige Größe und Schwere des Meßgewandes, und war darum nöthig, um dem Priester seine Verrichtungen am Altar zu erleichtern. Diese Ausartung der alten planeta in die jetzige ist nach und nach ohne alle kirchlichen Verordnungen darüber allgemein geworden. Der berühmte Apostat unserer Kirche, Joh. Morinus, † 1659, sagt in den notis ad Graecorum ordinationem, daß er in vielen Kirchen Meßgewänder altes Schnittes, welche etwa 200 Jahre alt wären, gefunden habe; woraus sich ungefähr das Alter des neueren Schnittes abnehmen läßt. Bis gegen das 7. Jahrh. waren die liturgischen Kleider meist weiß, seit dem 12. Jahrh. aber waren schon 4 Farben der Meßgewänder an den verschiedenen Festen im Gebrauche. (cf. Flügge a. a. O. Thl. I.)

Die im römischen Meßbuche vorgeschriebenen Gebete bei Anlegung der einzelnen Meßgewänder des Priesters sind folgende: 1) Cum lavat manus dicat sacerdos: Da, domine, virtutem manibus meis ad abstergendam omnem maculam: ut sine pollutione mentis et corporis valeam tibi servire. 2) Ad amictum, dum ponitur super caput, dicat: Impone, domine, capiti meo galeam salutis, ad expugnandos diabolicos incursus. 3) Ad albam, cum ea induitur: Dealba me, domine, et munda cor meum: ut in sanguine agni dealbatus, gaudiis perfruar sempiternis. 4) Ad cingulum, dum se cingit: Praecinge me, domine, cingulo puritatis, et extinge in lumbis meis humorem libidinis: ut maneat in me virtus continentiae et castitatis. 5) Ad manipulum, dum imponitur brachio sinistro: Merear, domine, portare manipulum fletus et doloris: ut cum exultatione recipiam mercedem laboris. 6) Ad stolam, dum imponitur collo: Redde mihi, domine, stolam immortalitatis, quam perdidi in praevaricatione primi parentis, et quamvis indignus accedo ad tuum sacrum mysterium, merear tamen gaudium sempiternum. 7) Ad casulam, cum assumitur: Domine, qui dixisti, jugum meum suave est, et onus meum leve: fac ut is

tud portare sic valeam, quod consequar tuam gratiam. Amen.

Zweites Capitel.

Von der Kleidung der Bischöfe.

§. 1. Außer den schon angeführten Kleidungsstücken, welche der katholische Priester bedarf, um in gültigem Ornaten das heilige Meßopfer zu verrichten, kommen bei dem Bischof, Erzbischof und andern höhern Geistlichen, als Cardinälen, infulirten Aebten rc. noch folgende hinzu:

a) Die caligae und sandalia. Erstere sind eine Art kleiner Stiefeln, welche dem Bischofe, wenn er das Meßopfer verrichtet, angezogen, oder vielmehr wie Camaschen übergeknöpft werden. Ueber die caligae werden die sandalia, Sohlen mit Riemen, gebunden. cf. Durandus ration. etc. l. 3. c. 8. „caliga propria est episcoporum: nam priusquam sandalia induant, caligis ad genua usque protensis crura revinciunt.“ (cf. Dufresne s. v. caliga.) Die sandalia waren bei den Römern eine Art Frauenschuhe, welche bei steigendem Luxus auch Männer trugen, daher Apollo sandaliarius. Auch die Griechen kannten dergleichen σανδάλια. cf. Rosin. antiq. rom. edit. Dempsteri pag. 113 und 117. „Man beschreibt sie als Schuhe, welche kein Oberleder haben" Papias: „sandalia, graece, — alti subtulares (i. q. subtalares - quasi sub talo), caligae, calciamenta, quae non habent desuper corium.“ Durandus lib. 3. Ration. c. 8. n. 5. „Sandalia quae pedibus imponuntur, sic vocantur ab herba, vel Sandalico colore, quo depinguntur. Habent autem desubtus integram soleam, desuper vero corium fenestratum.“ (cf. Dufresne s. v. sandalia.) Card. Bona (l. l. I. c. 24. p. 346) erzählt, daß ehemals alle Geistlichen diese sandalia getragen haben, jetzt aber bedienen sich jene gewöhnlicher Schuhe, und allein die Bischöfe haben noch die alte Fußbekleidung. Caliga ist eigentlich bei den Klassikern eine mit Nägeln beschlagene Sohle (Sandale), deren sich besonders die Soldaten ihrer größeren Haltbarkeit wegen

bedienten, auch das Schuhwerk der Soldaten überhaupt (cf. Bremi zu Suet. Calig. 52. Ernsti's lateinische Synonymik s. v. caliga) und kommt nicht von den heiligen Schuhen der römischen Priester (calcei sacri) vor. Die caligae des Bischofs bedeuten die Beständigkeit im Gesetz. (cf. Casal. de rit. s. pag. 196.)

b) Das Brustkreuz, crux pectoralis, ἐγκόλπιον. Es wird an einem Bande auf der Brust getragen und sind in der Regel einige kleinere Reliquien in dasselbe eingelegt. In den älteren Schriftstellern über kirchl. Gebräuche kommt nichts von dem bischöflichen Brustkreuze vor, weshalb es mit Recht von Bona (l. l. p. 347.) für spätern Ursprungs erklärt wird. Innocentius III. (de myster. missae l. I. c. 53.) vergleicht es mit dem Stirnblatt der jüdischen Hohen-Priester (cf. 2 Mos. 28. 36—39.) — Besser wohl mit dem Brustschild, 2 Mos. 28. 15—30, worin das geheimnißvolle Urim und Tummin enthalten war.

§. 2) c) Die Tunica (s. tunicella) und Dalmatica, sind 2 kurze, an beiden Seiten offene, weiß seidene und am Saume mit goldenen Troddeln besetzte Kleider, welche der Bischof über die alba und stola anlegt (cf. Tab. II. Fig. 3.), und wahrscheinlich die älteste Kleidung der Geistlichen, wie unten näher wird dargethan werden. Sie sind an Form nicht mehr von einander verschieden, außer daß die Aermel der tunicella etwas enger und kürzer sind. Sie werden vom Bischof beide über einander getragen, die Dalmatica (eigentlich Kleidung des Diakonus) über der tunicella (Kleidung des Subdiakonus). Ehe die anderen priesterlichen Kleidungen aufkamen, haben die Bischöfe die eine oder die andere allein gehabt, lange schon sind sie beide nicht mehr als wirkliche Bekleidung, sondern als bloßer Putz anzusehen. Früher war die bischöfl. tunicella mehrentheils scharlachroth, die Dalmatica aber weiß, und dabei länger, (cf. die schon erwähnte Statue des Bischofs Udo zu Pforte, wo unter der Planeta die Dalmatica noch etwas hervorreicht.) Mystisch sollen tunicella und Dalmatica, wie Innocentius III. (de myster. m. l. I. c. 56.) lehrt, die Prälaten daran erinnern, wie sehr es

ihre Pflicht sey, für die ihnen übergebene Kirche zu sorgen. (sic!)

§. 3. d) Chirothecae. Die bischöflichen Handschuhe stammen ebenfalls aus dem 5. oder 6. Jahrhundert her, und scheinen anfänglich keine besondere Bedeutung gehabt zu haben, vielmehr als bloße Zierde zu der bischöflichen Tracht hinzu gekommen zu seyn. Als man anfing, allen kirchlichen Kleidungen, Ceremonien ꝛc. einen mystischen Sinn unter zu legen, ist den Handschuhen zugefallen, anzuzeigen, daß die Almosen und andere gute Werke der Prälaten ebenso nicht vor Jedermanns Augen geschehen sollen (cf. Matth. 6. 1 — 4.), als seine Hände durch die Handschuh denselben verhüllt seyen. (cf. Innocentius III. l. l. cap. 57.)

§. 4. e) mitra. (cf. Tab. II. Fig. 5. 6.) Die mitra (Bischofsmütze) ist eine in zwei flache hohe und spitze Theile ausgehende Mütze, an deren hinterer Seite 2 Bänder (infulae), welche am Ende mit Troddeln und Kreuzen besetzt sind, herabfallen. Die Bischofsmütze wird auch Aebten vom Pabst bisweilen zugestanden, daher abbas infulatus — ein infulirter Abt, d. h. ein solcher, welcher die mitra cum infulis tragen darf. Während der Messe wird sie unzählige Male auf- und abgesetzt, wie im ceremoniale episc. genau vorgeschrieben ist. Die Grundfarbe ist immer dieselbe, welche die übrigen Meßgewänder haben, außerdem ist sie reich mit Gold- oder Silberstickerei und Edelgestein; so wie die bischöfliche planeta, manipulus und stola verziert. Die griechischen Bischöfe führen die mitra nicht.

Aus 2. Mose 29, 6 leiten katholische Schriftsteller die mitra her: die mosaische, sagen sie, sey mehr in Gestalt eines Hutes gewesen (es war ein Tulband oder Kopfbund מִצְנֶפֶת, aus byssus, einer Art feiner weißer Leinwand, 2. Mose 28, 39. cf. Braun de vestitu sacerdot. Hebr. p. 625 sqq.) — die christliche mitra habe aber darum zwei von einander abstehende und nur am untern Theile verbundene Hälften, da sie den alten und neuen Bund, so wie die beiden herabhängenden infula, nach Innocentius III., (de myster. missae II. c. 44.) den buchstäblichen und mystischen

Sinn, worinnen die heil. Schrift verstanden werde, andeuten, anderer Erklärungen dieser Art bei Casalius (l. l. p. 197) nicht weiter zu gedenken. Erzbischöfe, Cardinäle und der Pabst tragen alle die mitra als Kopfbedeckung bei der Meßfeyer. Minder gewöhnliche Namen derselben sind cidaris, tiara, infula, phrygium etc.

Das griechische Wort μίτρα bezeichnet bei den griechischen Profanscribenten eigentlich jedes Band, Binde, vorzüglich die weibliche Kopfbinde, daher auch den Jungferngürtel bei Apollon. Rhod. I. 288, die Brustbinde, welche die Kleidung unter den Brüsten gürtete. (cf. Winkelmann's Geschichte der Kunst ꝛc. Thl. I. p. 197.) Die mitra wurde also anfänglich aus mehreren Binden, wie ein Turban gebildet (mitrae im Plural und vittae werden verbunden als zum Anputz einer Jungfrau angewandt. cf. Rosin. antiq. l. l. p. 415.), später mag sie eine fest zusammengefügte Kopfbedeckung gewesen seyn, mehr eine Art Hut — aber nur Frauen, öffentliche Dirnen und Weichlinge bekleideten sich bei Griechen und Römern damit. Die üppigen asiatischen Nationen, Lydier, Phrygier, Araber ꝛc. trugen ebenfalls die mitra, die Perser dagegen nach Herodot. 7, 62 πίλους, Filzhüte. An den Seiten hingen an der mitra Phrygia (Phrygische Mütze) Backendecken herab, welche unter dem Kinn zugebunden werden konnten, so daß fast das ganze Gesicht verdeckt wurde. Die Gestalt dieser mitra der Alten, welche in den ersten christlichen Jahrhunderten nirgends als eine Kopfbedeckung der Bischöfe genannt wird (cf. Bingham Vol. I. p. 138), hat mit der heutigen Bischofsmütze wenig oder gar nichts gemein, auch findet man diese letztere vor dem 10. Jahrhundert weder bei Abbildungen von Bischöfen und Erzbischöfen, noch in den alten Ritualbüchern, welche die übrigen bischöflichen Kleidungsstücke sorgfältig anführen, erwähnt, weshalb sie sicher aus späterer Zeit herrührt und nur den Namen von jener alten mitra entlehnt hat. Dennoch behaupten mehrere, daß die Apostel schon solche Bischofsmützen getragen haben, ganz ernstlich. (cf. Bona l. l. I, 24. p. 352.) — Die an der Bischofsmütze herabhängenden infulae sind heidnischen Ursprungs und wurden namentlich von

den Vestalinnen getragen, deren vornehmstes Abzeichen sie waren. (cf. Winkelmann's Anmerkungen über die Geschichte der Kunst. Dresden 1767. 1. Thl. pag. 72.) — Der Name mitra war im Mittelalter sehr gewöhnlich und wurde von den Kopfbedeckungen der Frauen, Männer, Mönche, Fürsten, Bischöfe und auch der Falken, wenn sie vom Falkenier bedeckt wurden, um sie vom unzeitigen Steigen abzuhalten, ganz untermischt gebraucht, bis er nur jener bischöflichen Kopfbedeckung geblieben ist. (cf. Dufresne l. l. s. v. mitra.)

§. 5. f) Annulus — der goldene Ring, welchen der Bischof bei seiner Einweihung erhält und bei allen seinen Amtsverrichtungen trägt, soll ein Sinnbild der innigen Verbindung des Bischofs mit seiner Diöcese, und der Treue gegen sie seyn. Bei den Römern kommt der Ring in doppelter symbolischer Bedeutung vor, der Ritterring (annulus equestris) aus Gold, und der Verlobungsring (annulus pronubus) aus Gold oder Eisen, jener als Zeichen der bürgerlichen Würde, dieser als Zeichen der wechselseitigen unauflöslichen Liebe; er wurde von der römischen Braut (cf. Rosin. p. 424.) am vorletzten Finger der linken Hand getragen, da man glaubte, eine Ader dieses Fingers führe unmittelbar zum Herzen. Die ersten Christen nahmen diesen Gebrauch von den Heiden an und er hat sich bis jetzt erhalten; nur scheint man sich früher blos bei der Verlobung, nicht wie jetzt geschieht auch bei der Trauung, Ringe gegeben zu haben. (cf. Bingham Vol. IX. pag. 319.). In der Symbolik der alten Perser hat der Ring eine andere Bedeutung. Heeren hält ihn für ein Symbol der ewigen Fortdauer dessen, der ihn trägt; Herder für ein Symbol der unbegränzten Zeit, der Ewigkeit — überhaupt, Rhode (die heil. Sage des Zendvolks p. 486 und 499) meint, er sey vielmehr ein Symbol der begränzten Zeit, da er den Begriff der Begränzung vorzüglich ausdrücke, und zwar an der Hand des Ormuzd, des Zeitkreises von 12000 Jahren — also des Beherrschers des großen Ringes der Zeit; an der Hand des Königs ein Symbol als Beherrschers des Reichs der Ormuzddiener, und ein Bild der höchsten Gewalt und Macht; weshalb die feierliche Ueberreichung des Ringes auf einem alten persischen Bildwerke in den Felsengräbern der

persischen Könige die Uebertragung der höchsten Gewalt anzudeuten scheine, und die auf dem Bilde vorgestellte Handlung einen Sinn mit der jetzigen Königskrönung zu haben. — Der Bischof trägt seinen Ring am Ringfinger der rechten Hand (cf. Pontificale rom. p. I. c. 8.) Anderen Geistlichen außer den infulirten Aebten ist auf dem Lateranconcil unter Innocentius III. den Ring zu tragen untersagt. Im alten Testamente kommt keine andere symbolische Bedeutung des Ringes vor, als die der Ehre, welche ein Höherer einem Niederen damit anthut, daß er ihm seinen eigenen Ring anthut. So 1 Mos. 41, 42. und Esther 3, 10. (Winkelmann in d. Anmerkungen über die Geschichte der Kunst I. Thl. pag. 15. bemerkt zu diesen Stellen, mit Rücksicht auf 1 Mos. 24, 47., daß es keine Fingerringe, sondern Handringe gewesen seyen. cf. dazu Hohe Lied Sal. 5, 14.) weshalb der bischöfliche Ring römischen, oder was sich freilich nicht nachweisen läßt, persischen Ursprungs zu seyn scheint. Die 4te Kirchenversammlung zu Toledo nennt den Ring (can. 27) unter den bischöflichen Insignien, und Bona (l. l. I. c. 24 p. 350) führt einige noch frühere Zeugnisse an. In der feierlichen Ueberreichung des Ringes und Stabes bestand die Einsetzung der Bischöfe in den Genuß ihrer Güter, ihrer Privilegien und Würden, die sogenannte Investitur (Einkleidung), welche lange Zeit von den Fürsten ausgeübt, vom Pabst aber reclamirt wurde und Veranlassung zu dem bekannten Investiturstreit zwischen dem Kaiser und Pabst im 11. und 12. Jahrh. gab. (cf. Henke's Kirchengeschichte Bd. II. pag. 169—180.)

§. 6. g) Baculus pastoralis — (Hirtenstab — Bischofsstab — Krummstab) auch virga pastoralis — pedum, — ferula cambuta. — Ein etwa 5 Fuß hoher Stab, gewöhnlich aus Blech, inwendig hohl und versilbert, auch wohl aus Silberblech, und früher nicht selten aus Cypressen-Holz verfertigt, ist am Fuße spitz und endet oben nach der einen Seite in eine Krümmung, die willkührlich mit mehr oder weniger Arabesken ꝛc. verziert ist. Der Bischofsstab der griechischen Bischöfe ist aber entweder ganz gerade und oben blos mit einem Knopfe versehen, oder hat auf der Spitze ein Kreuz, bisweilen zwei, nach beiden Seiten in Ge-

stalt eines T sich krümmende Schlangen. Während der Messe führt ihn der Bischof nur auf kurze Zeit mehrere male, außerdem hält ihn einer der dienenden Geistlichkeit. Auch Aebten, besonders eximirter Klöster, die unmittelbar unter dem Pabst stehen, wird der Bischofsstab mit den übrigen bischöflichen Insignien, wie schon bei der mitra angeführt, bei feierlichen Gelegenheiten überhaupt und insbesondere bei der Messe, jedoch nur innerhalb ihrer Provinz, zugestanden; Erzbischöfen trägt ein Ministrant außer dem Bischofsstabe noch ein 7—8 Fuß hohes Kreuz (crux archiepiscopalis) vor (cf. Walther's Kirchenrecht. Bonae 1823. p. 239.), bei der Messe steht oder kniet dieser Kreuzträger mit den übrigen Ministranten am Fuße des Altars, wie die Meßordnung gerade vorschreibt. Nur der Pabst allein führt keinen Bischofsstab, da er es ist, welcher ihn den andern Bischöfen übergiebt, wie Casalius (l. l. p. 199.) bemerkt, und auch ohne dieses Zeichen der bischöflichen Würde überall als Oberhirt der Kirche anerkannt wird. Der Bischofsstab ist ein Sinnbild der Würde, des erfahrenen Alters und der Hirtensorgfalt. (cf. Thomassin. discipl. eccles. vet et nov. p. I. l. II. c. 58.) Die katholischen Schriftsteller leiten aber den Gebrauch desselben lieber von der Sage her, daß der h. Martialis, welcher in Gallien zuerst das Evangelium predigte, durch Berührung mit dem Stabe, welchen er zu Rom vom Apostel Petrus erhalten, einen Todten auferweckt habe. (cf. Innocentius III. de myst. m. l. I. c. 62. und Card. Baronius sub ann. 74.) Am Fuße ist der Bischofsstab spitzig, um die Trägen damit anzuregen, (statt der Peitschen bediente man sich sonst beim Zugvieh der Stacheln, stimulus), in der Mitte gerade, um die Schwachen daran aufzurichten, oben aber umgebogen, um die Zerstreuten (Schaafe) damit zu sammeln (gleichsam wie mit einem Haken herbei zu ziehen). — So erklärt die Bestimmung desselben der nachmals heiliggesprochene Erzbischof von Florenz Antoninus, ein Zeitgenosse des Cosmus Medic. in der hist. trip. III. tit. 20. cap. 2. 5. 19. Hugo a S. Victore in speculo eccles. c. 6. erklärt den Bischofsstab mit folgenden Worten: baculus pastoralis rechitudine sui rec-

tum regimen significat; quod autem una pars curva est, et altera acuta, monstrat praeesse subjectis, et debellare superbos. Unde dictum est:

„Curva trahit mites, pars pungit acuta rebellos.
et iterum:
Curva trahit, quos curva regit, pars ultima pungit, et item:
Attrahe per curvum, medio rege, punge per imum."

Zur Zeit der 4. Kirchenversammlung zu Toledo (J. 694) gehörte der Stab schon zu den Insignien der spanischen Bischöfe. (cf. 3. Abschn. cap. I. §. 7.) — Cardinal Bona (rer. lit. I. c. 24. p. 355.) sagt: „virga pastoralis dicitur, et latina voce pedum, quod Festo auctore est baculus recurvus, quo pastores utuntur ad comprehendendas oves vel capras, de quo Virg. eccl. 5. At tu sume pedum etc. Honorius (lib. I. c. 217.) etiam ferulam vocari ait, quae a feriendo nomen habet; est enim baculus, sive virga, qua puerorum manus feriuntur, unde est illud Juvenalis Satyr. I. Et nos ergo manum ferulae subduximus. In vitis sanctorum Galli et Magnoaldi cambuta vocatur, quae significat baculum retortum. Honorio capuita, aliis gambuta, camboca vel cambuca est; pro qua voce apud Durandum Ration. (lib. 3. c. 35.) in omnibus fere editionibus Sambuca perperam irrepsit. Budaeo dicitur lituus pontificius, quali olim augures utebantur, de quo Cicero (lib. I.) de divinatione et Gallius noct. Attic." (lib. 5. c. 8.) Woraus hervor geht, daß man den Ursprung des Krummstabes sowohl aus der christlichen Symbolik als auch aus dem heidnischen Priesterthum abzuleiten gesucht hat. Ersteres scheint am nächsten zu liegen. Die Zeit der Einführung und Verordnungen über seine Einführung lassen sich nicht nachweisen; nach Karl dem Kahlen war er in Gallien und Deutschland, so wie im ganzen Abendlande üblich.

§. 7. h) Das pallium. (cf. Taf. II. fig. 4.) Das Pallium ist nur Patriarchen und Erzbischöfen eigen; aber auch nur an gewissen Tagen, z. B. an Weihnachten, Ostern,

Pfingsten, Frohleichnamsfest, einigen Marientagen ꝛc. desgleichen bei Kirchweihen, Einweihung eines Bischofs oder anderer Kleriker, und zwar nur in ihrer Kirche und für ihre Pontificalhandlungen, jedoch nicht bei Processionen dürfen sie es tragen, (cf. Pontificale rom. pars I. c. 11.), der Pabst aber immer und allenthalben. (cf. Bona l. l. 1. 24. p. 358.) Es besteht jetzt aus einer weißen wollenen, 3 Finger breiten, Binde, welche rund um die Schultern herumgeht und an welcher zwei ähnliche Streifen rechts blos von vorn, links von vorn und von hinten eine Spanne lang über die planeta von den Schultern herabhängen. Die Enden dieser Streifen sind mit kleinen Bleiplatten gleicher Breite beschwert und diese mit schwarzer Seide überzogen. Das Ganze ist mit sechs Kreuzen von rother oder jetzt gewöhnlich schwarzer Seide durchwirkt. (cf. Walther's Kirchenrecht ꝛc. pag. 241.) Cardinal Bona (l. l. I. c. 24. p. 357.) aber sagt, von der Zirkelbinde um die Schultern hänge eine Streife auf die Brust, eine andere auf den Rücken und zwei über die Schultern herab. „Est autem pallium fascia lanea candida tribus circiter digitis lata, et in modum circuli contexta, quae super humeros imponitur, ex quo circulo alia similis fascia ante pectus, alia deorsum ex opposito pendet, duae super humeros demittuntur, quae fasciae purpureis crucibus sunt insignitae. Ipsum autem pallium tribus aciculis sive spinulis aureis alligatur.“ Zwei ganz weiße Lämmer, von deren Wolle es bereitet wird, bringen am Feste der heil. Agnes den 21. Jan. fünf päbstliche Subdiakonen in Körben auf einem Pferde in die Kirche jener Heiligen, wo sie bei dem Hochamte während der Opferung (offertorium) offerirt und geweiht, darauf in einem Nonnenkloster ernährt und geschoren werden. Nonnen bereiten die Wolle, vermischen sie mit anderer weißer Wolle, spinnen sie und weben den Stoff, woraus die Pallien geschnitten werden. Am Vorabend des Peter- und Paulstages legt man sie mit vielen Feierlichkeiten auf das Grab dieser Apostel, unter dem Hochaltar in der Peterskirche und bewahrt sie dann in einer Kapsel über dem Lehnstuhl, worauf der Apostel Petrus gesessen haben soll, bis sie weiter zu ihrer

Bestimmung befördert werden. (cf. Ceremoniale Rom. lib. I. sect. 10.) Jeder Erzbischof muß binnen 3 Monaten nach seiner Ernennung beim päbstlichen Stuhle um das Pallium nachsuchen, und darf, ehe er es erhalten hat, keine erzbischöflichen Handlungen ausüben. (cf. Walther's K. R. p. 242.) Vor Zeiten verlangten die Päbste, daß es die Erzbischöfe persönlich aus Rom abholen sollten, jetzt bedarf es nur eines Stellvertreters aus der römischen Geistlichkeit, oder eines Gesandten, wenn nur die sehr beträchtlichen Kanzleigebühren richtig erlegt werden. Uebernimmt ein Erzbischof eine andere Provinz, so muß er auch ein neues Pallium lösen; hat er zwei Provinzen, so sind auch zwei Pallien nöthig; bei seinem Tode wird es mit ihm begraben (cf. Walther's Kirchenrecht ꝛc. pag. 243.); nur ausnahmsweise ist es bisweilen an Bischöfe gegeben worden, welche von Dufresne (l. l. s. v. pallium) angeführt sind. Wie ein Pallium, oder vielmehr die Kosten für dessen Ertheilung, mittelbare Veranlassung zur Reformation wurde, ist aus der Kirchengeschichte bekannt. Schon im 6. Jahrh. berufen sich die Päbste auf ein uraltes Herkommen bei Verleihung desselben (cf. die hierhergehörigen Stellen bei Walther ꝛc. p. 242.), wenn auch fabelhaft ist, was von dem Pallium des h. Maternus, welchen der Apostel Petrus ordinirt und mit dem Pallium bekleidet habe, bei dem Abt Rupertus (de div. offic. l. I. c. 27.) [† 1135 als Abt zu Deutz bei Köln] erzählt wird.

Das pallium war bei den Griechen ursprünglich ein nicht zu langer Mantel von Tuch, ihre Hauptkleidung, wie bei den Römern die toga; daher heißen die Griechen auch palliati im Gegensatz der togati, worunter die Römer zu verstehen sind. Nur ausnahmsweise wurde dieser griechische Mantel in Rom unter den ersten Kaisern noch getragen; unter den spätern, welche mehr griechischer und orientalischer Sitte dienten, verdrängte er die toga immer mehr *), bis

*) Verschieden von dem gemeinen weltlichen pallium muß das pallium philosophorum, der Philosophenmantel, gewesen seyn, dessen sich Asketen und heidnische Philosophen bedienten, da es besonders angemerkt wird, daß heidnische Philosophen, welche zum Christenthum übergegangen waren, denselben selbst

in dem griechisch-römischen Kaiserstaat die weite, lang herabfallende, orientalische, üppigere Kleidung, wenigstens am kaiserlichen Hofe, die allgemeinere geworden ist.

Nach gut orientalischer Sitte (cf. 2 Kön. 5, 5. 10, 22. Iliad. 24. 226 sqq.), wo die Könige stets auf einen Vorrath an Feierkleidern hielten, um sie als Geschenke auszutheilen, wie der türkische Großherr seine Pelze oder unsere Fürsten kostbare Ringe, Dosen, Orden ꝛc., beschenkten die römisch-orientalischen Kaiser ihre obersten Staatsbeamten ebenfalls mit Ehrenkleidungen oder Ehrenmänteln (pallium). Die Bischöfe behaupteten seit Constantin einen hohen Rang im Reiche, und besonders die Bischöfe von Constantinopel, Rom, Antiochien und Alexandrien, die sogenannten Patriarchen; ihnen wird das Pallium zuerst wahrscheinlich allein verabreicht worden seyn, später auch andern Metropoliten. So erhielt z. B. der erste Metropolit von Ravenna, Johannes, vom Kaiser Honorius Diöces und pallium im J. 432. Durch Verwendung mag es aber der römische Bischof noch manchen seiner angesehenen abendländischen Collegen von Constantinopel aus verschafft haben, bis er und seine Anhänger es als ein ihm zustehendes Recht anzusehen anfingen. Der Name pallium kommt diesem Schmucke der Erzbischöfe und Patriarchen in seiner jetzigen Gestalt nicht mehr mit Recht zu, und ist ganz mit der oben beschriebenen stola zu vergleichen. Dufresne (a. a. O. in der dissertatio de num-

als christliche Geistlichen noch getragen haben, und es außerdem nichts bemerkenswerthes gewesen wäre, daß ein christlicher Geistlicher eine heidnische Kleidung nach seinem Uebertritt nicht abgelegt hätte, was nach dem Obigen, bei der Gleichheit der gewöhnlichen heidnischen Kleidung mit der christlichen, überhaupt nie geschah. Tertullianus (lib. de pallio c. 6.) beschreibt es so: „in viris autem pallii extrinsecus habitus, et ipse quadrangulus, ab utroque laterum regestus, et cervicibus circumstrictus, in fibulae morsu humeris acquiescebat.“ Dann von den 4 Zipfeln des Palliums „omnis liberalitas studiorum, quatuor meis angulis tegitur.“ Abweichend von den übrigen Nachrichten scheint Tertullian das pallium als ausschließend den Christen eigen zu betrachten im Gegensatz der heidnischen toga, doch wohl mit Unrecht. (cf. Dufresne l. l. s. v. pallium.)

mism.) zeigt, daß pallium und stola einerlei Ursprung haben; nur dürfte die stola erst nachher, als das pallium längst in Gebrauch bei den Bischöfen war, von den Priestern überhaupt angelegt worden seyn, gleichsam als ein Ersatz des ihnen nicht zustehenden pallium. Daß in der Folge die Erzbischöfe rc. außer dem pallium auch die stola angenommen, und die Erklärer der Kirchengebräuche in beiden verschiedene Bedeutung finden, steht unserer Annahme nicht entgegen. Jene Ehrenstreifen waren nach den noch vorhandenen Abbildungen bei Dufresne so breit, und gingen, wie schon gesagt, um Hals, Brust und Arme herum, daß sie nicht mit Unrecht ein pallium genannt werden können, da sie über alle Kleider gehen und selbige, wie ein Mantel — pallium — bedecken. Anfangs wurde es mit 3 Nadeln auf den Schultern rc. fest gesteckt; später aber gaben ihm die lateinischen Bischöfe gleich die Gestalt, welche es haben sollte, im Schnitt, die Nadeln blieben aber, und noch jetzt wird es über die casula aufgesteckt, allein es ist weit kleiner geworden als ehemals der Fall war. Zu Gregor's I. Zeit hatte es ungefähr dieselbe Gestalt als jetzt die Pallien der Griechen haben, wie es Joh. Diacon. in vita Greg. lib. 4. c. 84. mit folgenden Worten beschreibt: „pallio mediocri, a dextro videlicet humero sub pectore super stomachum circulatim deducto, deinde sursum per sinistrum humerum post tergum deposito, cujus pars altera super eundem humerum veniens, propria rectitudine, non per medium corporis, sed ex latere pendet.“ Die griechischen Bischöfe tragen ohne Unterschied alle ein pallium (ὠμοφοριον), welches aber länger und breiter ist, und dessen Enden bis an die Füße herabfallen (cf. Goar in notis ad euchologium [s. rituale] p. 312. num. 8.), der ältesten Gestalt also treuer, als die römischen Pallien. Das angeblich von Papst Stephan III. († 772) herrührende, in der Abtei zu St. Denys aufbewahrte, pallium, ist den jetzigen römischen schon ganz gleich. (cf. Walther's Kirchenrecht rc. p. 242.) Aus dem oben, (cap. 1. §. 6.) und hier angeführten Bemerkungen geht hervor, daß die Kaiser durch Ertheilung eines solchen Ehrenstreifes (pallium) den Empfän-

ger gleichsam in die Reihe ihrer geehrtesten Staatsbeamten aufnahmen und steht ganz in Parallele mit türkischen Ehrenpelzen und europäischen Orden. Als die Päbste, besonders seit der Völkerwanderung, den Kaisern fremder und ihrer Hülfe der Entfernung und später der fränkischen Könige wegen nicht mehr bedurften, gaben sie selbst diesen Orden aus, wie sie ihn früher vom Kaiser empfangen hatten, und in dessen Namen vielleicht andern Bischöfen ausgehändigt haben mochten.

Die Geschichte der Verleihung des pallium an Erzbischöfe, Patriarchen und auch bisweilen an andere Bischöfe als Auszeichnung (Orden), gehört in das Kirchenrecht und kann hier füglich übergangen werden. Ueber die Farbe des pallium und der ihm verwandten stola bemerken wir noch, daß sie ursprünglich allerdings mehr purpurroth gewesen seyn mögen; allein das pallium pontificale Gregors I. war nach Joh. Diac. IV. 80 schon von glänzend weißem byssus. Von der rothen Farbe blieben nur die rothen Kreuze übrig; leinene Pallien kommen nicht mehr vor, sondern allein wollene, wie die Griechen von je getragen hatten. Wenn nicht die ganze Angabe des Joh. Diaconus l. l. „pallium ejus bysso candente contextum nullis fuisse cernitur accubiis (acubus) perforatum, sicut vetustissimis musis (musa musivum opus) vel picturis ostenditur.“ selbst auf einer Täuschung beruht: denn die damalige Malerei mag schwerlich Wolle und byssus unterscheidend dargestellt haben; zumal da der allgemeine Brauch für die Wolle spricht. Die stola hat die Farbe der Meßgewänder angenommen und wechselt bald mit dieser bald mit jener; ohne daß sich bei den unzulänglichen Nachrichten sagen ließe, seit wann? Daß diese beiden Ehrenstreifen, stola und pallium, mit Kreuzen verziert sind, welches Schmuckes die der Kaiser und Consularen entbehren mochten, kann nicht auffallen. Ich kann nicht unterlassen, zum Schlusse noch eine der vielen mystischen Erklärungen, die das pallium hat erleiden müssen, hier anzuführen. Nach derselben ist das pallium, welches über die Schultern des Erzbischofs gelegt wird, darum nicht aus Linnen, sondern aus Wolle, weil es das Fell jenes Schaafes andeute, welches (in einem Gleich-

nisse Christi Luc. 15, 5) sein Herr, da es verloren war, wieder gefunden und auf seine Schultern gelegt habe; daher müsse auch der Erzbischof Christi, des großen Hirten, Beispiel nachahmen, die Schwachheiten seiner Heerde tragen und dieses selbst im Aeußern zeigen. (cf. Casal. de rit. s. p. 201. und Pertsch de origine, usu et auctoritate pallii archiepisc.) Zu den bischöflichen Kleidungen gehört noch

§. 8. i. Der Mantel, welcher unter dem Namen der cappa, (auch cappa magna, wegen seiner großen Schleppe) bekannt ist. Er ist von violetter Farbe und hat einen weißen Pelzkragen oder Capuze, (cf. Tab. III. Fig. 1. 2. 3.) Die Bischöfe bedienen sich der cappa bei dem Gottesdienst im Chor (horae canonicae); wenn sie zur Kirche gehen, um selbst Messe zu lesen und beim Weggehen nach beendetem Amte. Die Schleppe wird von einem seiner Ministranten, das heißt von einem Geistlichen, „welcher zu recht auffallender Bezeichnung seiner Erniedrigung den Namen caudatarius, Schwanzträger führt," (cf. kathol. Kirche Schlesiens p. 265.) dem Bischof nachgetragen. Weite und Länge der cappa sollen die Würde und das unendliche Ansehen des Priesters in der kämpfenden Kirche (ecclesia militans) bis an der Welt Ende anzeigen, der Pelzkragen aber die Bischöfe daran erinnern, daß sie bei aller ihrer Erhabenheit dennoch Sünder seyen: denn durch Felle bezeichne man die Sünden, da Jacob mittelst derselben den Esau um den väterlichen Segen betrogen habe. (cf. Casalius l. l. p. 203.) Das Wort capa, oder cappa leitete Isidorus (orig. lib. 19. c. 31.) von capere ab, „quia quasi totum capiat hominem." Auch capa pluvialis kommt vor, und an mehreren Stellen wird sie ein pallium genannt. (cf. Dufresne l. l. s. v. capa.) Sie scheint daher ursprünglich dieselbe Bestimmung als das pluviale gehabt zu haben, und wurde im Mittelalter nicht nur von den Geistlichen, sondern auch von Laien getragen, wie Dufresne am a. Orte zeigt. Es gab vielerlei solche Mäntel, welche den Namen capa führten. Das §. 9. erwähnte pluviale hieß ebenfalls oft capa und man hatte capas mit und ohne Aermel; erstere verbot Innocentius III. auf dem Lateranconcil (c. 16. und epist. lib. I. pag. 298) den Geistlichen bei dem Gottes-

dienst zu tragen; sie hatten alle Capuzen zur Kopfbedeckung, wovon bei dem pluviale und der cappa magna der auf dem Rücken herab hängende Ueberschlagekragen noch zeugt. Wenn man annimmt, daß cappa und pluviale ursprünglich dasselbe Kleidungsstück gewesen, so entgeht man am leichtesten den sonst entstehenden Schwierigkeiten, wodurch sie sich unterschieden. Der Name cappa blieb ausschließend der bischöfl. Kleidung, worin er zur Kirche kommt, welche mehr eine Privatkleidung ist, und deshalb nach Art der Fürstenmäntel, auch mit einem Hermelinpelzkragen; unter pluviale verstand man aber in der Folge nur die im Gottesdienst selbst gebrauchte, und als ein Meßgewand mit geweihte cappa. Das Wort cappa kannten die alten Römer gar nicht. Mit Glöckchen verzierte Cappen erwähnt Dufresne a. a. O.

§. 9. Endlich rechnen wir hierher noch das pluviale, — auch cappa und pallium pluviale — Regenmantel oder Chorcappe. Das pluviale ist ein weiter Mantel vom Hals bis auf die Füße herabgehend, vorn offen, ursprünglich mit einer Capuze, die bei Regenwetter als Kopfbedeckung übergeschlagen werden konnte, jetzt nur noch mit einer Art lang herab hängendem Kragen. (cf. Tab. II. Fig. 5 und 6.) Es ist zwar nicht ausschließend dem Bischof eigen, sondern auch jeden andern Priestern. Der Bischof trägt es bei feierlichen Umgängen in der Kirche, bei Einweihung der Kirchen, Consecration der Bischöfe, bei der Firmung, wenn er einer feierlichen Messe beiwohnt, auf seiner cathedra sitzend, ohne selbst zu celebriren u. s. w., wie in dem Pontificale rom. und Ceremoniale episcop. bei den einzelnen Amtsverrichtungen, wo er es anlegen muß, immer angegeben ist. Die Priester bedienen sich des Pluvials bei Prozessionen, wenn sie die Monstranz mit dem Allerheiligsten (d. h. der in der Monstranz eingeschlossenen und zur Anbetung herumgetragenen und dem Volke vorgehaltenen Hostie) führen, wenn sie dem Bischof bei feierlichem Hochamt assistiren, bei dem Umgang in der Kirche ehe das Hochamt beginnt, bei den feierlich gehaltenen Vespern und dergleichen, was im Meßbuch und dem Ritual (Agenda) für die Priester näher bestimmt wird. Die Farbe des Pluvials richtet sich nach der Farbe

der Zeit, oder es sind eigene Bestimmungen darüber vorhanden. — Der Name pluviale ist neu, wie Cardinal Bona (l. l. I. 24. p. 363.) bemerkt, und früher hieß dieser Mantel immer cappa.

Bona (l. l.) stützt sein hohes Alter auf den ordo Romanus, da er gerade über dieses Kleidungsstück wenig Nachrichten hat auffinden können. „Stolaque candidissima indutus, super quam pallio pluviali utebetur. Vestis pluvialis quae cappa vocitatur." Apud Wibertum in vita Leonis IX. PP. cap. 8. Aehnlich ist die lacerna der alten Römer, welche auch lacerna pluvialis genannt wurde. (cf. interpret. ad Juven. Sat. 9, 28. Suet. August. 40. Cic. Philipp. 2, 30.) Die vornehmen Römer trugen sie nur, wenn es regnete, oder wenn sie die Schauspiele besuchten, und zwar innerhalb der Stadt, außerhalb derselben, auf Reisen, die weitere und längere paenula. Wahrscheinlich ist also diese Kleidung, wie wir schon bei der vorigen gesehen, ebenfalls aus dem gewöhnlichen Leben in den Kirchenornat übergegangen; wann und durch wen das pluviale seine jetzige Bestimmung, daß es nur außerhalb der Messe, oder doch wenigstens nicht vom Meßpriester oder Bischof selbst getragen wird, erhalten, ist nicht anzugeben, und gewiß nur nach und nach von den für das Ceremoniale thätigen Päbsten angeordnet. Der Name pluviale (Regenmantel) rührt von seiner ursprünglichen Bestimmung her, da er die ganze Kleidung bedeckt und sichert. Die mystische Deutung findet in dem Regen — die Leiden und Schmerzen Christi, so wie auch die Verfolgungen der Kirche angedeutet, daher die Priester den Regenmantel tragen, um an das, was durch den Regen angedeutet wurde, zu erinnern. (cf. Casal. p. 203.) In ärmern Kirchen, wo die aus schweren seidenen Stoffen bestehenden Chorkappen nicht angeschafft werden können, trägt der Priester allein die alba und stola bei allen in der Chorkappe zu verrichtenden gottesdienstlichen Handlungen. Wenn er aber die Chorkappe umthut, legt er vorher immer erst den manipulus ab. —

Die im römischen Meßbuche vorgeschriebenen Gebete bei Anlegung des eigenthümlichen bischöflichen Meßschmu-

ckes, sind folgende: 1) Ad caligas: Calcea, domine, pedes meos in praeparationem evangelii pacis, et protege me in velamento alarum tuarum. 2) Cum exuitur cappa: Exue me, domine, veterem hominem cum moribus et actibus suis: et indue me novum hominem, qui secundum deum creatus est in justitia, et sanctitate veritatis. 3) Cum lavat manus: Da, domine, virtutem manibus meis ad abstergendam omnem maculam immundam: ut sine pollutione mentis et corporis valeam tibi servire. 4) Ad amictum: Pone, domine, galeam salutis in capiti meo: ad expugnandas omnes diabolicas fraudes, inimicorum omnium versutias superando. 5) Ad albam: Dealba me, domine, et a delicto meo munda me: ut cum his, qui stolas suas dealbaverunt in sanguine agni, gaudiis perfruar sempiternis. 6) Ad cingulum: Praecinge me, domine, cingulo fidei, et virtute castitatis lumbos meos; et extingue in eis humorem libidinis: ut jugiter in me maneat vigor totius castitatis. 7) Cum accipit crucem pectoralem: Munire digneris me, domine Jesu Christe, ab omnibus insidiis inimicorum omnium, signo sanctissimae crucis tuae: ac concedere digneris mihi, indigno servo tuo, ut sicut hanc crucem sanctorum tuorum reliquiis refertam ante pectus meum teneo, sic semper mente retineam, et memoriam passionis, et sanctorum victorias martyrum. 8) Ad stolam: Redde mihi, domine, obsecro, stolam immortalitatis, quam perdidi in praevaricatione primi parentis: et quamvis indignus accedere praesumo ad tuum sacrum mysterium, cum hoc ornamento, praesta, ut in eodem perpetuo merear laetari. 9) Ad tunicellam: Tunica jucunditatis et indumento laetitiae induat me dominus. 10) Ad Dalmaticam: Indue me, domine, indumento salutis, et vestimento laetitiae, et Dalmatica justitiae circumda me semper. 11) Ad chirothecas: Circumda, domine, manus meas munditia novi hominis, qui de coelo descendit: ut, quem-

admodum Jacob dilectus tuus, pelliculis hoedorum opertis manibus paternam benedictionem, oblato patri cibo potuque gratissimo impetravit; sic et oblata per manus nostras salutari hostia, gratiae tuae benedictionem, merear. Per dominum nostum Jesum Christum filium tuum, qui in similitudinem carnis peccati pro nobis obtulit semetipsum. 12) Ad planetam: Domine, qui dixisti: Jugum meum suave est et onus meum leve: praesta, ut illud portare sic valeam, quod possim consequi gratiam tuam. 13) Ad mitram: Mitram, domine, et salutis galeam impone capiti meo: ut contra antiqui hostis, omniumque inimicorum meorum insidias inoffensus evadam. 14) Ad annulum cordis: Cordis et corporis mei, domine, digitos virtute decora, et septiformis spiritus sanctificatione circumda. 15) ad manipulum: merear, precor, domine, manipulum portare menti flebili: ut cum exultatione portionem accipiam cum justis.

Drittes Capitel.

Von der Kleidung der dienenden Geistlichkeit.

§. 1. Der Unterschied der Geistlichen hat in sofern jetzt aufgehört, daß diejenigen, welche als Diakonen und Subdiakonen bei dem Meßdienste fungiren, nicht etwa bloß die Weihe des Diakonats oder Subdiakonats haben, wie schon oben im 1. Abschnitt cap. 7, §. 4. gesagt ist, da die niederen Weihen (ordines minores), der Akolythen (Diener) oder Ceroferarien (Kerzenträger), Exorcisten (Teufelsbeschwörer bei der Taufe und anderwärts), Lectoren (Vorleser aus der h. Schrift), Ostiarien (Thürhüter), nur dem Namen nach durch gegangen werden, und wenn sie erlangt sind, sogleich zu den höheren Weihen (ordines majores) des Subdiakonats, Diakonats und Presbyteriates fortgeschritten wird, so daß die Verleihung aller Weihen jetzt immer in ununterbrochener Folge vor sich geht, mithin die niederen eigentlich aufgehört haben. (cf. Pontificale rom. p. I. c. 5. 6. 7.) Ihre Beschäftigungen gingen theils an Laien oder

solche, die sich zum geistlichen Stande erst vorbereiten, Seminaristen 2c. und Schulknaben, wo keine größeren Meßdiener zu haben sind (Kerzenträger), theils an die Diakonen und Subdiakonen (Vorleser), oder an die Priester und Bischöfe (Exorcisten), über, oder hörten ganz auf, wie die Thürhüter, welche sich nur in großen Kirchen, als eine Art priesterliche Polizei in oft seltsamen altfränkischen Uniformen mit großen Stäben in der Hand, als Zeichen ihrer Würde, noch blicken lassen.

Die bei der Messe als Diakonen oder Subdiakonen fungirenden Geistlichen müssen die dem Diakonat und Subdiakonat eigenthümliche Kleidung beibehalten, selbst die in der päbstlichen Messe (missa papalis) als solche fungirenden Cardinäle, der Cardinal-Diakonus und Cardinal-Subdiakonus.

§. 2. Die dem Diakonat eigenthümliche Kleidung ist die Dalmatica. (cf. Tab. III. Fig. 5. 6.)

Sie hat in ihrer jetzigen Gestalt einige Aehnlichkeit mit der planeta, nur daß sie etwas kürzer, am Saum nicht rund sondern gerade geschnitten und mit offenen Aermeln versehen ist, welche mehr einer Schulterdecke, als Aermeln ähnlich über den Oberarm herabhängen; auch ist sie nicht mit einem großen Kreuzstreifen auf dem Rücken verziert, wie die planeta, sondern mit zwei schmalen (sonst immer purpurnen) farbigen oder Tressenstreifen, auch ohne dieselben nur am Saume mit Troddeln besetzt und auf dem Rücken mit doppelten herabfallenden Goldquasten. Die dalmatica, welche der Diakonus trägt, ist größer als diejenige, welche bei den bischöflichen Kleidungen beschrieben ist, und nicht aus dünnem, weißem, seidnem Zeug wie diese, sondern aus demselben schweren seidnen Stoffe, wie die planeta, stola, manipulus und mitra. Wir müssen auch hier auf eine gewöhnliche Kleidung zur Zeit der Entstehung des Christenthums und lange nachher zurückgehen, um die Geschichte der Dalmatica und eben so der folgenden Subdiakonatskleidung, der tunicella, kennen zu lernen, denn beiden liegt die alte römische tunica zum Grunde. Die tunica war bekanntlich das allen Römern gemeinsame weiße, wollene Unterkleid, über welches sie im Frieden die toga, im Kriege das sagum (den Kriegs-

mantel) überzogen; sie reichte nur bis an die Kniee, kürzer trugen sie nur die Soldaten, länger nur die Frauen; — Aermel hatte dieselbe anfänglich gar nicht, da es für weibisch galt, die Arme zu bekleiden. Sie wurde bei dem Anziehen über den Kopf geworfen, da sie rund herum zugenäht war, und in späterer Zeit mit einem Gürtel um die Hüften aufgeschürzt. An der männlichen tunica kamen aber bald kleine, gleichsam verstutzte, Aermel auf, welche nur eben die obere Muskel des Armes bedeckten, wie Winkelmann an einer senatorischen Statue in der Villa Negroni bemerkte (cf. dessen Geschichte der Kunst des Alterthums. Thl. I. p. 304). Diese Art tnnica hieß colobium, κολόβιον — (von κολοβὸς verstümmelt, verkürzt). Enge und bis zum Knöchel der Hand reichende Aermel trugen dagegen die Frauen an ihrer tunica — welche zugleich talaris war, d. h. bis auf die Füße herabging, und bei den Griechen χειροδετὸς oder χειριδωτὸς χίτων d. h. ein Kleid, welches die Arme bedeckt (cf. Gellii noct. Att. l. 7. c. 12.), bei den Römern tunica manicata hieß. (cf. Rosini antiq. rom. p. 406.) Als aber die Römer sich so sehr von ihrer früheren Einfachheit entfernten, daß sie in Schwelgen und Ueppigkeit ihr Leben hinbrachten, fielen sie auch darauf, Weiberkleidung anzulegen. Bei Cicero (in Cat. II. c. 10.) wird diese Art Luxus zuerst erwähnt, wo er den Gesellen des Catilina verwirft, daß sie manicatas und talares tunicas d. h. Weiberröcke trügen; auch Seneca (cepist. 122.) beklagt sich über die Weichlichkeit der Männer, welche in Frauenkleidern gingen (non videntur tibi contra naturam vivere, qui communicant cum foeminis vestem). Sogar Aelius Lampridius in seinen Leben der Kaiser Commodus (p. 139.) und Heliogabalus (p. 317.) in der Leydener Ausgabe der Script. hist. August. führet es noch als auffallend an, daß beide Kaiser auf dalmatisch gekleidet (Dalmaticatus) öffentlich erschienen wären, welche dalmatische Kleidung durch eine Stelle in dem Leben des Kaiser Pertinax von Julius Capitolinus erklärt wird, wo er chiridadas Dalmatarum unter mehreren Kleidungsstücken erwähnt. Aus dem Namen chiridatae sc. tunicae aber geht hervor, daß es eine tunica manicata gewesen ist, da

mit jenem griechischen Worte die Römer ausdrücklich, wie Gellius a. a. O. bemerkt, eine solche tunica zu benennen pflegten (eas tunicas Graeco vocabulo nostri χειροδωτοὺς appellaverunt.) Rosinus (l. l. p. 414.) meint, daß die chiridatae Dalmatarum besonders durch prächtige Goldstickereien und dergleichen sich ausgezeichnet haben, da Dalmatien reich an Goldgruben gewesen sey. Doch haben wir nirgends einen sichern Grund anzunehmen, daß zu dieser Zeit die Dalmatica schon von Geistlichen als Amtskleidung wäre gebraucht worden. Wäre es wahr, was mehrere Schriftsteller behaupten, (cf. Dufresne l. l. s. v. Dalmatica) daß der römische Bischof Sylvester I. (J. 314.) schon den Geistlichen statt des colobium eine Dalmatica zu tragen befohlen habe, so läßt sich nicht absehen, warum Gregor I. erst um Erlaubniß gebeten wird *), daß ein Bischof nebst Archidiakonus sich mit der Dalmatica bekleiden dürfen. Cyprianus (J. 542) schreibt in dem Leben des Cäsarius, Bischof zu Arles (J. 502), daß der römische Bischof diesem das pallium, seinen Diakonen aber die dalmatica zu tragen erlaubt habe, wie es die Diakonen der Kirche zu Rom pflegten. Nichts desto weniger trugen Privatleute zur Zeit Gregor's I. die Dalmatica noch, und zwar als Unterkleid unter dem Mantel (planeta). (cf. oben 3. Abschn. c. 1. §. 7.) Aus

*) Decret. p. 1. distinct. 23. de eccles. ordin. c. 10. schreibt Gregor 1. lib. VII. epist. 3. dem fränkischen Bischof Aregius (J. 599) „communis filius Petrus Diaconus nobis innotuit, quod fraternitas vestra tempore quo hic fuit, poposcerit, ut sibi et archidiacono suo utendi dalmaticis licentiam praeberemus. Sed qui ita hominum suorum infirmitate compulsus, festinanter abscessit, ut nec ipse moeror incumbens diutius (ut dignum erat et res desiderata poscebat) sineret permanere, et nos in multis implicitos, ut ecclesiasticae rationis est, consideratio novum hoc inconsulte et subito non permitteret indulgere; idcirco postulatae rei prolongatus effectus est. Nunc vero charitatis tuae bona revocantes ad animum, hujus auctoritatis nostrae serie, petita concedimus atque te et archidiaconum tuum dalmaticarum usu decorandos esse concessimus, easdemque dalmaticas dilectissimo filio nostro Cyriaco abbate deferente transmisimus.

diesen Angaben ist folgendes Resultat zu nehmen: 1) Die Dalmatica und planeta ist zur Zeit Gregor's I. noch Kleidung der Laien gewesen. 2) Die Geistlichen der römischen Kirche haben dieselbe zuerst unter den Geistlichen getragen; aber schwerlich nur die Diakonen: sonst würde der Bischof Aregius nicht um ihren Gebrauch bei Gregor I. nachgesucht haben. Letzteres bestätigt noch die jetzige bischöfliche Dalmatica und Tunica, welche schon vor Innocentius III. († 1216 de myster. miss. lib. I. c. 56.) beide unter die bischöflichen Kleider gehörten. (cf. oben cap. 2. §. 2.) 3) Die Geistlichen trugen noch im 7. Jahrh. die im gewöhnlichen Leben übliche Kleidung; nur scheint man anfänglich mehr die einfacheren, erst später auch die prächtigern Luxuskleider, als z. B. die Dalmatica bei den kirchlichen Verrichtungen angewandt zu haben. 4) Wenn die Dalmatica und die tunica ihre ursprüngliche Form verloren, und nur Bischöfen, Diakonen und Subdiakonen (Leviten) zugesprochen worden, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; eben so wenig wenn die Laien die genannten Kleidungsstücke zu tragen aufhörten und selbige allein den Geistlichen verblieben; höchst wahrscheinlich ist dieß zu der Zeit geschehen, als das Abendland den alten römischen Anstrich, den es selbst nach der Völkerwanderung noch eine Zeitlang beibehielt, nach und nach ganz verlor und nebst germanischer Sitte, auch germanische Tracht allgemein ward, also im 7. — 8. Jahrh. Im Mittelalter bekleideten sich auch Könige und Kaiser mit einer Dalmatica. (cf. Dufresne s. v. Dalm.) namentlich bei Krönungen und sonstigen Festlichkeiten.

§. 3. Die Tunica oder tunicella. (Tab. III. Fig. 5. 6.)

Die tunica ist nächst dem manipulus die eigenthümliche Kleidung des Subdiakonats, wie stola und Dalmatica dem Diakonat angehören. Sie unterscheidet sich in ihrer jetzigen Gestalt in gar nichts von der Dalmatica, außer daß man bisweilen ihre Aermel etwas enger und kürzer zu machen flegt; alles Uebrige, was über Gestalt und Farbe von der Dalmatica gesagt ist, gilt auch von ihr.

Dem Namen nach ist sie die tunica ohne lange Aermel, das κολόβιον der Alten, hat sich aber wie die Dalmatica sehr verändert; die Aermel der ersteren sind nehmlich nicht mehr enge anschließend und lang, sondern kürzer und weiter geworden, und die tunica hat dadurch, daß sie ganz ähnliche Aermel erhalten, aufgehört eine tunica zu seyn. Dazu kommt noch, daß keine von beiden ursprünglich an den Seiten offen war, wie jetzt der Fall ist, sondern ringsherum zugenäht. Zu Gregor's des Gr. Zeit verwalteten die Subdiakonen ihr Amt nur mit der alba bekleidet; (cf. lib. VII. epist. 64.) nach ihm nennt Honorius Augustodunensis († nach J. 1130) in der gemma animae. (lib. I. c. 229.) die tunica und das sudarium den heutigen manipulus als dem Subdiakonus, die Dalmatica und stola dem Diakonus noch außer der alba ausschließend gebührende Kleidung, wie es bis jetzt noch geblieben ist. Aber damals, wenigstens unter Innocens III. († 1216 de myst. missae I. 10. 55.) ging die tunica bis auf die Füße, da er sie poderis nennt und hatte am Saume oft kleine Glöckchen angeheftet, wie auch andere Priesterkleider. In der Adventszeit und den Fasttagen ministriren, einem alten Gebrauche zu folge, Diakonus und Subdiakonus mit der planeta bekleidet.

Da die katholische Kirche es sehr liebt, ihre Priester mit den Priestern des A. Test. zu vergleichen, so fällt der niedern Geistlichkeit die Rolle der Leviten zu, weshalb Diakonus und Subdiakonus auch gewöhnlich die Leviten (schon das Concil. Tolet. IV. c. 18.) und ihre Kleidung das Levitenkleid genannt werden; so wie nach derselben Analogie derjenige Geistliche, welcher an den Wochentagen in Cathedralkirchen die hohe Messe hält, wenn weder der Bischof noch einer der Domherrn celebrirt, der Hohepriester heißt. In ärmeren Kirchen, wo für Diakonus und Subdiakonus die seidnen Levitengewänder Dalmatia und tunicella nicht angeschafft werden können, dient der Diakonus in der alba und der stola transversa, der Subdiakonus in der alba mit dem manipulus, ohne stola.

§. 4. Das Superpelliceum.

Ein weites leinenes Ueberkleid, (ital. cotta, Chorhemd) bis auf die Kniee herabgehend, umgegürtet und mit weiten Aermeln versehen, welche gewöhnlich an der vordern Seite aufgeschlitzt sind. (cf. Tab. I. Fig. 6.) Diejenigen, welche bei der Meßfeier die Funktionen der niederen Weihen verrichten, als z. B. das Rauchfaß schwenken, wenn es der Priester selbst nicht gebraucht, Kerzen halten, klingeln und dergl. sind mit dem superpelliceum bekleidet; aber auch die Priester, bei Verwaltung des Sacramentes der Taufe, des Abendmahls, der Ehe, der letzten Oehlung, bei Begräbnissen, beim Predigen und anderen kirchlichen Feierlichkeiten, als Processionen, Weihungen, Teufelsbeschwörungen ꝛc. desgleichen die Dom- und Stiftsherren (canonici) und Sänger (cantores, Psaltristen oder Choräle), wenn sie im hohen Chor die canonischen Stundengebete (horae canonicae) abhalten. (cf. unten cap. 5. §. 13.)

Die Bischöfe, welche einem geistlichen Orden angehören (religiosi), tragen statt des, im 1. Cap. §. 2. erwähnten bischöflichen violetten Talars, ihr Ordenskleid und über demselben das superpelliceum, (cf. Pontif. rom. p. I. c. 1.) weltliche Bischöfe (saeculares, Weltpriester) aber den roccetto (auch romana camisia), welcher sich darin vom superpelliceum unterscheidet, daß er mehr anschließend ist und lange enge und unaufgeschlitzte Aermel hat. (cf. Tab. II. Fig. 1.)

Der barbarische Name superpelliceum (superpellicium dicitur „eo quod antiquitus super tunicas pellicias de pellibus mortuorum animalium factas induebatur, quod adhuc in quibusdam ecclesiis observatur“ cf. Durandus in Ration. l. 3. c. I. not. 10. 11.) kommt nach Cardinal Bona (l. l. I. 24. p. 368.) nicht vor dem 11. Jahrh. vor, jedoch könne nicht bestimmt werden, ob die Sache schon da gewesen sey. Das im Jahre 1180 ein Kleidungsstück superpellicium geheißen, beweiset ein Brief des Stephanus, Bischof zu Dornik, (epist. 123.) an den Cardinal Albinus, worin er meldet, daß er ihm ein superpellicium novum candidum et talare (neu, weiß und bis auf die Füße herabgehend) schicke. Daß es früherhin nicht kurz

gewesen sey wie jetzt, sondern talaris, bestätigt auch die Kirchenversammlung zu Basel (J. 1431.), welche (sess. 21.) verordnet hat, daß es wenigstens noch die Mitte des Schienbeins bedecken solle. („Horas canonicas dicturi cum tunica talari ac superpelliceis mundis ultra medias tibias longis, vel cappis juxta temporum ac regionum diversitatem ecclesias ingrederentur: non capucia, sed almucias vel bireta in capite tenentes.") Bingham (l. l. Vol. V. 251.) sagt, daß man die alba gewöhnlich superpelliceum zu nennen pflege, was entweder ein Irrthum, oder eine in England unter den Katholiken herrschende Sitte gewesen ist, da der Name alba dem superpelliceum nirgends weiter gegeben wird.

Anhang.

Es ist hier der Ort, einige Bemerkungen über die Amtskleidung der evangelisch-lutherischen Geistlichen beizubringen, da dieser Gegenstend gewöhnlich minder bekannt zu seyn und selten im Zusammeuhange behandelt zu werden pflegt.

1) Der Priesterrock. Luther ließ eine Zeitlang die Kleidung der Geistlichen, wie sie im Pabstthum war, ganz unangefochten, da er es für gleichgültig hielt, in welcher Kleidung der Gottesdienst verrichtet würde, ob er schon über dieselbe an mehreren Stellen seiner Schriftm (cf. Jen. edit. Tom. I. p. 330. Tom. II. p. 83.) sehr geringfügig urtheilte. Als Karlstadt alle Meßgebräuche auf einmal in dem bekannten Tumulte abstellte, (cf. zu 3. Abschn. 10. Cap. im Anhange §. 8.) so richtete er die alte Messe sammt allem Zubehör wieder ein, also auch die Kleidung der Meßpriester. Einige Jahre darauf sagt er in seiner Schrift wider die himmlischen Propheten, (cf. unten 3. Abschn. 10. Cap. im Anhange §. 11.) daß im Augustiner-Kloster zu Wittenberg Messe gehalten werde ohne Casel und Alben, ganz einfach, in der Pharrkirche mit demselben nach alter Art, so lange es noch gefällig sey. Doch muß die Meßkladung im Laufe der Reformation an den meisten Orten abgeschaft worden seyn, da im Leipziger Interim (J. 1548) unter den adiaphoris,

deren Wiederherstellung es forderte, auch die Meßkleidung begriffen ward. Seit dieser Zeit sind, wenigstens die alba und casula, (stola, manipulus und amictus scheinen gleich Anfangs durchgängig abgeschafft und der katholischen Kirche zurückgegeben worden zu seyn) in vielen protestantischen Kirchen, besonders in Sachsen und Brandenburg, obschon nicht ohne Anfechtungen, bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts geblieben. „Equidem, sagt Boehmer (jus eccl. protest. T. III. p. 747.) etiam nostris in ecclesiis passim albis et casulis utimur (vulgo vocant: das Chorhemd und Meßgewandt) ex more per ecclesiam Romanam primitus introducto. Sed: 1) arbitrarium hoc esse credimus, cum evidens sit, morem nostrarum ecclesiarum non ubique esse eundem, sed in quibusdam ecclesiis harum vestium usum prorsus sublatum esse. 2) Non eodem significatu, nec in eundem finem cum ecclesia Romana hunc amictum retinemus parum interesse censentes, utrum in vestibus ordinariis an missaticis s. coena celebretur? Unte 3) in communione infirmorum, extra ecclesiam, imo in communione privata his abstinere solent pastores, eisdem tantum utentes in publica. — Denique 6) idem (Tomasius de jure principum circa adiaphora c. 11. §. 8.) vestes has, quibus adhuc utimur inter res sacras minime in nostris ecclesiis referendas esse; quamvis enim ecclesia Romana hac ducatur opinione, ea tamen ob diversa principia nobis merito repudianda est.“ Das chursächsische Ober-Consistorium gab dem Pfarrer Ziegler zu Oschwitz unter dem 24. August 1614 den Bescheid auf seine Beschwerde, daß sein Kirchenpatron allen seinen Geistlichen befohlen habe, beim Gottesdienste nur die Chorröcke zu tragen: daß er, falls die Gemeinde sich nicht darüber ärgere, sich dabei beruhigen könne, daß in der evangelischen Kirche überhaupt kein Uniformität der Ceremonien nöthig sey, und nicht Ursache habe, darum abzudanken, damit nicht ein schlechterer, verdächtiger Lehrer sich nach ihm einschleiche, und er salva conscientia nur immerhin das Meßgewand ablegen könne. (cf. Carpzovii opus definitionum ecclesiast. Lips. 1655. lib.

II. p. 370.) In Sachsen wurden sie nach und nach von den Geistlichen ohne höheren Befehl freiwillig abgelegt, aber noch im Jahr 1795 beklagt sich Eisenschmidt in seiner Geschichte der vornehmsten Kirchengebräuche der Protestanten (p. 312) darüber, daß es Prediger gebe, welche solche Meßgewänder wieder anlegten, wo sie schon mehrere Jahre abgeschafft wären. Herr Dr. Augusti irrt, wenn er sagt, (Denkw. Bd. 8. p. 219) daß dieser durch das Leipziger Interim in Sachsen gesetzlich gewordene Schmuck der Geistlichen beim Abendmahl es noch bis auf den heutigen Tag sey, und würde wahrscheinlich in den Kirchen des Königreichs und des preußischen, so wie der sächsischen Herzogthümer nur Trümmern alter Meßgewänder, zum Theil als Reliquien aufbewahrter Prachtstücke, aber sicher keine im Gebrauch stehende, auffinden können. Bekannt sind die Unruhen, welche im Brandenburgischen die Verordnung des Churfürsten vom J. 1736 veranlaßte, welche die Meßgewänder abzuschaffen befahl, in deren Folge sie auch wirklich 1740 schon wieder frei gegeben wurden. In der Berliner Nicolaikirche waren sie noch im Jahre 1787 gebräuchlich. (cf. Ueber den Religionszustand in Preußen unter der Regierung Friedrichs II. Bd. 2. p. 142. Leipz. 1787.) bis sie sich auch hier endlich, wie überall in der deutschen protestantischen Kirche, theils durch Veranlassung der Gemeinden, der Kirchenpatrone, der Geistlichen, oder da man gemeinschaftlich an ihnen keinen Gefallen mehr fand, verloren haben. In der protestantischen Kirche bildete sich aus den katholischen Alben und Caseln übrigens eine neue Kleidung, die sogenannten Chorhemden, welche die Geistlichen sowohl bei Austheilung des Abendmahls, als anderen Amtsverrichtungen über den gewöhnlichen schwarzen Priesterrock trugen. Sie bestanden aus zwei faltigen, bis auf die Füße herabgehenden, Stücken weißer Leinwand, welche, eben so wie die Casel, vorn und hinten herabhingen und nur durch einen Zug zusammen gehalten wurden, mittelst dessen man sie um den Hals befestigte. Dergleichen Chorhemden tragen die Geistlichen der bischöflichen Kirche in England noch jetzt, und in vielen protestantischen Kirchen Deutschlands sind sie noch üblich, in Sachsen nur sehr selten, in Preußen gar

nicht, wo durch höchste Verordnung die Kleidung der evangelischen Geistlichen, der einfache Priesterrock, vorgeschrieben ist *). Dieser Priesterrock ist seit Entstehung unserer Kirche Kleidung der Geistlichen gewesen, in vielen Ländern aber nicht beibehalten, sondern mit der gewöhnlichen schwarzen Modekleidung und einem dünnen Rückenmäntelchen, wie noch jetzt bei den Reformirten, nicht eben sehr paßlich vertauscht worden. Er war zur Zeit der Reformation und vor derselben die Kleidung angesehener, namentlich graduirter Männer an Universitäten, wie Abbildungen solcher Männer zeigen, auch Edle und Fürsten trugen dergleichen Röcke, nur gewöhnlich kürzer, nicht immer schwarz und mit Pelz und Stickerei verziert, als Ueberkleid bei feierlichen Gelegenheiten. So schon Huß, Hieronymus von Prag, Joh. Reuchlinus, Conrad Wimpina, Hieronymus Schurf u. a., bei Kreußler in den Denkmälern der Reformation. Leipz. 1817. Auch die Geistlichen trugen einen solchen Talar im gewöhnlichen Leben, (d. h. die Weltpriester, welche keinem Mönchsorden angehörten) und bei Amtsverrichtungen, wo sie sich der Meßgewänder nicht bedienen durften. Unter letzteren haben sie jene Talare ebenfalls als Unterkleid anbehalten, wie es noch jetzt der Fall ist; doch wegen der engen Aermel der darüber zu ziehenden Alba, mußten die Aermel enger seyn, oder hatten, wie jetzt noch, eine Oeffnung, so daß der Arm an der Seite des Talarärmels herausgesteckt werden konnte. Dergleichen Talare trugen, nach älteren Bildern, auch evangelische Geistliche, wo der Aermel derselben aufgeschlitzt und für die Arme eine Oeffnung zum Durchstecken gelassen ist. (cf. das Titelkupfer zu Carpzovii opus definitionum ecclesiasticarum etc. Lips. 1655.)

Luther selbst erschien zuerst den 20. Sonntag nach Trinitatis, den 9. October 1524, erzählt Seckendorf (comment. ad Lutheran. 1, 62, 778 ohne Mönchskutte mit einem Priesterrocke in der Kirche (comparuit illa veste, qua

*) Ausnahmsweise ist es in Preußen nachgelassen, mittelst allerhöchster Cab. Order von 19. März 1822, daß in Kirchen, wo dergleichen Chorhemden bis zum Jahre 1811 im Gebrauch gewesen, selbige fernerhin noch bestehen sollen und durch die spätern Bestimmungen darüber nicht aufgehoben sind.

praedicantes uti solent), wozu ihm der Churfürst das Tuch geschenkt hatte, um sich daraus ein Kleid nach seinem Gefallen (quicunque placeret vestitus) machen zu lassen, und in den Magdeburger Centurien (Cent. 16. lib. I. c. 36. zum Jahre 1524.) heißt es nach Försters deutscher Bearbeitung Frankfurt a. M. 1701.: „In diesem Jahr hat Lutherus den mönchischen Habit abgelegt, und in folgenden Zeiten ein Kleid gebraucht, wie ehrbare Personen, so im Predigtamt waren, dazumahl zu tragen pflegten.“ Dieses Kleid nun war unseren jetzigen Priesterröcken im Wesentlichen ganz gleich: nur vorn offen und wurde unter demselben noch ein engerer anschließender Rock mit engen Aermeln, eine Art lange schwarze Aermelweste, wie sie noch im vorigen Jahrhundert zum Theil üblich gewesen sind, getragen. Die Form des lutherischen Priesterrockes zeigen die gleichzeitigen Abbildungen Luthers in ganzer Figur; besonders das auf einer Handzeichnung des dem Reformator befreundeten deutschen Mahlers Lucas Cranach befindliche, welches vor Lomlers Auszügen aus Luthers Schriften (Bd. I.) in einer gelungenen Copie von Bollinger abgestochen ist, und ein Altarblatt von demselben Meister, welches sich in der Stadtkirche zu Weimar befindet, worauf Luther nebst dem Mahler unter dem Kreuze Christi bei dessen Kreuzigung vorgestellt sind. Endlich gehört hierher noch der auf der Marienbibliothek zu Halle sich befindliche, von Luthers Leiche genommene Wachsabguß, welcher dem damaligen Costum treu mit Barret und Priesterrock bekleidet ist, und nicht etwa aus späterer Zeit herrührt, sondern gleichzeitig ist, also, wo nicht die ihm damahls angelegte, doch eine dieser gewiß ganz gleiche, späterhin erneuerte, Kleidung zeigt. Wer diesen Wachsabguß genommen hat, ist mir unbekannt: vielleicht derselbe hallische Mahler Lucas Fortenagel, welcher das, auf der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrte Bild von Luther nach seinem Tode in Eisleben verfertigt hat. „Zu Eisleben nehmlich, ehe die Kirchenceremonien alle gebraucht, haben zween Mahler also das todte Angesicht abconterfeyt, einer von Eisleben, dieweil er noch im Stüblein auf dem Bette gelegen, der andere Meister Lucas Fortenagel von Halle, da er schon eine Nacht im Sarge gelegen.“ (cf.

Bericht vom christlichen Abschied aus diesem tödlichen Leben des Ehrwürdigen Herrn Dr. M. Lutheri durch Dr. Justum Jonam, M. Mich. Celium und andere, die dabei gewesen, kurz zusammen gezogen J. 1548 hinter dem Tom. VIII. der deutschen Werke Luthers nach der Jen. Ausg.)

Flügge erzählt (a. a. O. Bd. II. p. 263.) aus Rehtmeyer's Braunschweig. Kirchengesch. Thl. 2. S. 147, daß 1530 zu Braunschweig ein Prediger, Hermannus Primas, gelebt habe, der statt der Amtskleidung einen blauen Mantel trug, der auf den Schultern Löcher hatte, wodurch er die Arme steckte; und schließt mit allem Rechte daraus, daß es damals noch keine geltende geistliche Kleiderordnung gab, oder von den Geistlichen nicht allemal beobachtet wurde; ferner, aus Lackmann hist. ordinat. eccles. reg. Dan. et Norweg. p. 85. daß eine Synode zu Rendsburg noch im J. 1691 habe befehlen müssen, daß Prediger und Studiosi der Theologie, wenn sie auf die Kanzel gelassen würden, ihrem Stande gemäß, und nicht wie Offiziere mit Silber und Gold verbrämt, einher gehen sollten; woraus sich dasselbe, wie oben, wenigstens für den Kirchengebrauch in Dänemark, schließen läßt.

Während der Zeit, daß alba, casula und das protestantische Chorhemd noch im kirchlichen Gebrauche waren, war in der Kirche der Priesterrock ein Unterkleid, ebenso wie der jetzige oben erwähnte Talar der katholischen Geistlichen, und wurde von den Geistlichen auch außerhalb der Kirche, wo sie öffentlich erschienen, so noch am Ende des 18. Jahrh., wie die jetzigen Ueberröcke im gemeinen Leben getragen. Die Mode änderte sich hinsichtlich der Kleidung der Laien, aber die Kleidung der Geistlichen wurde beibehalten: theils freiwillig, da man es für unwürdig hielt, die alte Tracht zu verlassen, oder da man aus Beschränktheit der Mittel nicht von dem einfachen Kleide lassen wollte; theils wurde durch landesherrliche Verordnungen dieser alte ererbte Schnitt mittelbar erhalten, indem dieselben gegen den Kleider-Luxus der Geistlichen sehr eiferten. „Darmit, heißt es in den sächsischen Generalartikeln vom J. 1580., (cf. corp. juris eccles. Saxon. Dresden 1708 pag. 60.) auch zwischen dem

gemeinen Mann und den Kirchendienern Unterschied gehalten, und einer von dem andern in seinem Stande auch äußerlich erkannt werde, so sollen sich die Kirchendiener hinführo aller leichtfertigen, kurzen, zerhackten, zerschnittenen Kleidungen und Verbrämungen, so mit Sammet und dergleichen geschieht, enthalten. Im Jahre 1726 hatte der evangelische Priester- oder Chorrock noch fast dieselbe Gestalt als der zu Luthers Zeit übliche; d. h. er war vorn offen bis zum Halse herauf, die Ueberschläge gingen nicht über das Bruststück des Priesterrockes, sondern über die nach Art der jetzigen Fracks untergezogene, bis auf die Kniee herabgehende, von unten bis oben zugeknöpfte Aermelweste. So zeigt ihn das Bild des zu Dresden 1726. von einem Katholiken aus Religions-Fanatismus ermordeten evangelisch-lutherischen Predigers M. Hermann Joachim Hahn an der Kreutz-Kirche, wie es vor einer zu Frankfurt und Leipzig 1726 erschienenen Schrift: Vertraute Unterredung zwischen ꝛc. Hahn und Huß ꝛc., befindlich ist. In der Mitte des 18. Jahrh. hat sich die Gestalt des Priesterrockes dahin geändert, daß er von oben herab zugeknöpft ist, die Ueberschläge nicht mehr über das untergezogene schwarze Kleid gehen, und der Priesterrock offen an beiden Seiten derselben herabfällt, sondern unmittelbar über das Bruststück des letzteren. Jetzt ist der Chorrock in den mehrsten evangelisch-lutherischen, selbst in vielen reformirten Kirchen, als Amtstracht, aber durchaus nicht in dem Sinne der katholischen geweihten, heiligen Meßgewänder sanctionirt, so daß er nur kirchlichen Verrichtungen geblieben, und von den Geistlichen, welche der Mode, wie andere Leute, oft wohl zu sehr, dienen, im bürgerlichen Leben gar nicht mehr getragen wird.

2) Die Ueberschläge oder Halskragen. Die Ueberschläge gehörten ehemals nicht nur zur Kleidung der Geistlichen, sondern waren ein Theil der Männer-Kleidung überhaupt, so wie es vom Priesterrocke oben bemerkt worden ist. Bis lange nach der Reformation kannte man nehmlich die von französischen Gecken ausgedachten Halstücher und Halsbinden nicht, sondern trug die untere Kleidung gewöhnlich oben am Hals eng anschließend, diesen selbst aber frei

und unbedeckt; als Verzierung der Kleidung diente der über den obersten Rand des Kleides rund umher übergeschlagene ausgezackte, durchbrochene, gestickte, oder mit Spitzen besetzte Hals- oder Hemdkragen. Im 16. Jahrh. war derselbe meistens einfach und schmal, wie die Bildnisse Luthers, Melanchthons, Calvins, Ulrich von Huttens, selbst der Churfürsten von Sachsen Friedrich, Johann, Johann Friedrich, August, Christian II. u. a. zeigen; im 17. Jahrh. wurde er mehr ein Gegenstand des Luxus, artete in einen breiten, oft gar wunderlich zerhackten und durchstickten, oft auch sehr geschmackvoll verzierten, oft unförmlich gefalteten Hals-Putz aus, ganz in der Art wie er durch die altdeutschen Jünglinge wieder in das Leben gerufen worden ist. Dergleichen Kragen findet man an den Brustbildern der meisten Fürsten, Staats- und Kriegsmänner des 17. Jahrh. (cf. die berühmten Merian'schen Kupfer zu dem Theatrum Europaeum Tom. II. [welches die Jahre 1629 — 1633 umfaßt] zusammengetragen durch Abelinus herausgegeben und mit Kupfern geziert durch Matth. Merian Kupferstecher und Buchhändler zu Frankfurt a. M. 1646. — Desgleichen die in den Sälen des Münsterschen und Osnabrückschen Rathhauses befindlichen Original-Gemälde aller, bei den Friedensunterhandlungen daselbst interessirten Fürsten und Gesandten, welche neulich in Steindruck zu Münster bei Espagne erschienen sind u. m. a. Auch gehören hierher die Münzen aus dieser Zeit, welche, wenigstens die größeren, die Brustbilder der Fürsten zeigen.)

Damahls kannte man die unförmlichen gelockten und gepuderten Perücken noch nicht, welche einen solchen Halskragen ganz untauglich gemacht und besudelt hätten; man trug lang herabfallendes eigenes Haar oder kurz verschnittnes, was damals schon sehr gewöhnlich war, oder wenn Perücken von einzelnen Personen getragen wurden, wie z. B. vom Churfürst Johannes dem Beständigen, so geschah es aus Noth und im Geheimen unter der Gestalt eigener Haare. Als aber mit dem Ende des 17. Jahrh. die Blüthenzeit der Perücken begann, so daß Jeder, der sich von einiger Distinction zu seyn dünkte, eine Perücke trug, mußte

man auf eine andere Art des Halsschmuckes denken, als die vorigen breiten gestickten prächtigen Kragen waren, welche mit einer bis an die Hüften herabgehenden Perücke nicht mehr bestehen konnten: da kamen die Franzosen mit der Erfindung des Halstuches zu Hülfe. Man band ein langes, dünnes, mehr spitzenartiges Tuch um den oberen ganz schmalen Hemdkragen, und ließ die beiden Zipfel neben einander bis über die Brust herabhängen, sie waren unten breit verschnitten und glichen fast den Ueberschlägen. Diese Tracht zeigen die meisten Bildnisse fürstlicher und bürgerlicher Personen aus dem Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. — Am Ende des 17. Jahrh. trug Kaiser Leopold z. B. und ein in dessen Diensten stehender Oberst, Graf Reuß, jener Perücke und dieser langes Haar nebst dergleichen verschnittenen französischen Halstuchszipfeln, wie ihre Münzen zeigen. In der Mitte des 18. Jahrh. findet man nicht mehr die langen Schleifenzipfel, sondern kurze, oft gar keine, bis sich nach und nach die jetzigen Halstücher in allen Ländern, welche zu den civilisirten gezählt seyn wollen, Bürgerrecht erworben haben. So viel zur Vorbereitung auf die Geschichte der Ueberschläge, deren Ursprung gewöhnlich gänzlich übersehen und sie selbst für eine zufällige Verzierung des Priesterornates angesehen werden.

Im 16. Jahrh. waren die überall weißen Ueberschlagekragen, wie schon bemerkt, noch einfach; die Geistlichen vorzüglich erhielten sich diese nicht gezackten oder gestickten einfachen, glatten Ueberschlagekragen auch im 17. Jahrh. Dieß zeigen die Bildnisse sehr vornehmer Geistlichen z. B. des Erzbischofs zu Mainz, Anselmus Casimir, des Erzbischofs von Trier, Philipp Christoph, des berühmten Cardinals Richelieu u. a. bei Merian, auch des bekannten kriegerischen Münsterschen Bischofs Bernhard von Galen im Fürstensaale des Münsterschen Schlosses; ferner des Johannes Cosinus, evangelischen Bischofs zu Durham († 1671) in den Abbildungen und Lebensbeschreibungen berühmter Gelehrten, von Schröckh Bd. I. Leipz. 1764. Am Ende des 17. Jahrh. hörten die Ueberschlagekragen auf, den ganzen Hals in gleicher Breite zu umgeben, wahrscheinlich aus dem Grunde, daß viele geist-

liche Herren Perücken annahmen, ohne jedoch die Halstücher der französischen, seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. üblichen, galanten Tracht annehmen zu wollen; man verschnitt die Ueberschlagekragen deshalb von hinten nach vorn zu, so daß sie am hinteren Theile des Halses nur sehr schmal über den Rockkragen schlugen, vorn aber lang blieben wie zuvor. Diese Gestalt wurde bald gewöhnlich und selbst von denen getragen, welche keine Perücken hatten, von protestantischen und katholischen *) Geistlichen, auch von Rechtsgelehrten und Aerzten, kann also als eine den Geistlichen und anderen graduirten Personen verbliebene, eigenthümliche Halszierde angesehen werden. Diese Gestalt der Ueberschläge zeigen die Bildnisse des Cardinals Christian, Herzog zu Zeiz J. 1695 vor dem Leben des Herzogs Moriz Wilhelm zu Sachsen, nach den Acten und Documenten erläutert. Frankfurt 1719., des Bossuet († 1704.), des Jansenisten Anton Arnauld († 1694.), des Hugo Grotius († 1645.), in Schröckhs Abbildungen und Lebensbeschreibungen rc., des Fleury († 1723.), des Pastors zu Norden in Ostfriesland, Hermann Conringius († 1721.), des Professors der Medizin zu Padua, Bernardin Ramazzini († 1714.), in Peter Niceron's Nachrichten von den Begebenheiten und Schriften berühmter Gelehrten, herausgegeben von Baumgarten. Halle 1754. vor den einzelnen Bänden; des Churfürstlich Brandenburgischen Hofraths Gabriel Luther († 1672.), des Churfürstlich Sächsischen Stiftsraths Johann Martin Luther († 1669.), bei Kreußler in den Denkmählern der Reformation Leipz. 1817., ferner, das Bild des berühm-

*) Wann die Katholiken diese Sitte verlassen und statt der ursprünglichen weißen Ueberschläge (die Jesuiten hatten sie noch, vergl. die unten angeführte Kleiderordnung Herzog Ernst Augusts von Weimar) schwarze mit weißem Einfaß den Priestern, ganz schwarze aber den Küstern gegeben haben, ist mir nicht möglich bei Mangel an näheren Angaben nachzuweisen. Noch ist zu bemerken, daß bei Taufen, Trauungen letzten Oelungen, wo die Küster dem Priester assistiren, diese wie die Priester mit einem schwarzen Tuch-Talar, einem **superpelliceum**, ganz schwarzen Ueberschlägen, aber natürlich ohne **stola**, als dem Zeichen der priesterlichen Würde, bekleidet sind.

ten Leusdenius vor seinem philolog. Hebr. Basel 1739., des Johannes Nicius Erythräus vor seiner Eudemia Cöln 1740. u. a. m. Jetzt bedurfte es nur noch einer sehr kleinen Veränderung, um zu dem jetzigen Schnitt zu gelangen. Als man aufhörte die unter dem oberen Rock oder Mantel, bei den Geistlichen unter dem Priester- oder Chorrock, befindliche Kleidung, Frack, oder nach damaligem Ausdruck Aermelweste, oben am Hals geschlossen zu tragen und die französische Mode auch auf die Geistlichen Einfluß gewann, war ein Ueberschlagekragen, selbst wenn er, wie erwähnt ist, ausgeschnitten war, sehr unbequem; man nahm ihm daher das ganze hintere Stück seiner Breite und machte dasselbe dadurch, daß man die vorderen ehemals breiten Klappenden des Kragens nach wie vor herabhängen ließ, den Kragen selbst aber nicht mehr wie vormals vorn mit Bändern, woran gewöhnlich Quasten waren, zusammen band, sondern die Klappenden gleich aneinander nähte und mit einer schmalen Binde um den Hals befestigte, zu einer Art Halsbinde mit vorn herabhängenden Klappen: daher der im gemeinen Leben oft gewöhnliche Name Kläppchen, Läppchen, auch Lippchen abzuleiten ist. Seit der Mitte des 18. Jahrh. haben die Ueberschläge die jetzige Gestalt, waren nur etwas länger und breiter, und gehörten so zu der geistlichen Kleidung, daß die Geistlichen selbst im Privatleben nicht anders als mit Ueberschlägen, so wie auch früher im Chorrocke, erschienen, da man beides als Theile ihrer Kleidung überhaupt, nicht als eine Amtskleidung, welche nur bei kirchlichen Handlungen anzulegen sey, ansahe. Die an den Ueberschlägen befindliche Binde zu ihrer Befestigung vertrat zugleich die Stelle einer Halsbinde. In den neusten Zeiten sind Priesterrock und Ueberschläge dem Geistlichen nur in Amtsverrichtungen zu tragende Kleidungsstücke. Die Bemerkung, welche Flügge (a. a. O. Bd. II. p. 264.) aus Eisenschmidts Geschichte der Kirchendiener 1. Abthl. S. 163. beibringt, daß Buläus, der 1657 zu Dresden Superintendent wurde, die Ueberschläge (collaria depressa) aufgebracht habe, nur daß sie damals breiter wären gewesen und bis auf die Schultern gereicht und erst später die kleinere Form erhalten hätten, scheint nicht

richtig zu seyn, da schwerlich von einem einzigen sächsischen Superintendenten die ganze gelehrte Welt ein Kleidungs- oder vielmehr Putzstück angenommen haben würde. Erst nach und nach ist aus den ehemals ganzen Hals-Kragen, besonders durch Veranlassung der Perücken, einer nicht bloß in Sachsen sondern überall üblichen Mode, der jetzt so winzige Ueberschlage-Kragen entstanden, was ich durch die vorhergehenden Bemerkungen wenigstens wahrscheinlich gemacht zu haben glaube. Der Name colloria depressa ist mir außer dieser angeführten Stelle nicht weiter vorgekommen. Bei den Klassikern bedeutet collare ein Halsband, Halskette, auch ein Stück Fleisch des Halses selbst. Bei den Schriftstellern des Mittelalters ist collare ein Theil der Rüstung, auch bisweilen so viel als Halseisen bei Verbrechern, was im Mittelalter collistrigium oder pilorium hieß. (cf. Dufresne l. l. s. v. collare.) Für das Wort collare in ersterer Bedeutung kenne ich nur das deutsche entsprechende Halsberge, welches in den (von Breitinger herausgegebenen) Fragmenten der liturgicorum des Josaphat, eines altdeutschen Lehrgedichtes, vorkommt. Der Anfang desselben ist: Du solt mit herzentlicher gir — Daz veste guot waffen dir — und zeinem staeten scherme han — So mahtu vridelichen gan — Din halsperc rehtiu guote si — diu machet dich von ubel vri — din wahrhit si der gurtel din etc. etc. auch im Niebelungen Liede v. 6106. und 8888. steht halsberge (Hals-perge — der Hals bergende Ring- oder Brustkragen), und hat sich in dem, in vielen Armeen, z. B. der französischen, sächsischen, baierschen u. a., noch üblichen metallenen Ring-Kragen der Offiziere noch erhalten; nur ist die halsperge aus einem schützenden Brust- und Halsharnisch in einen schmalen unnützen Halsschmuck, eben so wie die Ueberschläge der Geistlichen aus wirklichen Halskragen in Hals-Läppchen ausgeartet. Wann collare angefangen letztere Halskragen (Ueberschläge) zu bedeuten, ist mir unbekannt.

Die in vielen protestantischen Kirchen ehemals üblichen breiten und gefalteten Halskrausen sind eine ursprünglich mehr spanische als deutsche Halsverzierung, welche schon seit

Anfange des 17. Jahrh. und früher neben den älteren Ueberschlagekragen, so wohl bei Laien z. B. beim Merian an den Bildern des Markgrafen Ambrosius Spinola, des Herzogs v. Savoyen Victor Amadeus, des Goncalio Fernandes de Cordova, und auf Münzen an den Bildnissen des Kaisers Ferdinand (1625), dreier sächsischer Prinzen vom J. 1597., an den Bildnissen alter Ritter und Herren aus dieser Zeit in Kirchen und Schlössern u. a. m., als auch bei den evangelischen, weniger bei katholischen Geistlichen gefunden wird. Neben der einfacheren altdeutschen Tracht kam, besonders seit Karls V. Zeit, durch den Zusammenhang des deutschen Reichs mit Spanien, die elegantere spanische Tracht, zu welcher auch die Krausen gehörten, in Aufnahme. Während der Reformation erscheinen schon hier und da kleine, aber nur weit gefaltete, Halskrausen bei den Laien und Geistlichen, z. B. an dem Bilde des Lucas Kranach in ganzer Figur, von ihm selbst gemahlt, an dem Bilde des Andreas Musculus, Nicolaus v. Amsdorf, bei Kreußler in den Denkmälern der Reformation Leipzig 1817., dem Bilde des berufenen Schneiderkönigs Joh. v. Leyden, vor Jochums Geschichte der Kirchen-Reformation zu Münster. Münster 1825 u. a. m. . Aber seit Ende des 16. Jahrh. wurden die Krausen breiter und gesteifter; so tragen selbige Dr. Paul Luther, Dr. Mart. Luthers jüngster Sohn, Leibmedicus des Churfürsten von Sachsen († 1593.), und Joh. Ernst Luther, † als Canonicus und Custos zu Zeitz 1651., auch beider Frauen trugen gleiche Krausen, (siehe die Abbildungen bei Kreußler). Nach den vorliegenden Abbildnngen aus dem 16., 17. und 18. Jahrh. zu urtheilen, wurden die Krausen mehr von den Besitzern eigener kurzer oder doch nicht über die Schultern herabgehender Haupthaare, keinesweges aber von Perückenköpfen getragen, welche sich von allem Anfange an an die verschnittenen Ueberschläge gehalten zu haben scheinen. Die Frauen, welche solche Krausen ebenfalls tragen, haben Häubchen und keine herabfallenden langen Haare. —

Wie im bürgerlichen Leben Krausen und Ueberschlage-Kragen untermischt, von denselben Personen sogar zu verschiedenen Zeiten, getragen wurden: so scheint es auch bei

den Geistlichen nur Sache des Zufalls gewesen zu seyn, ob in dieser und jener Gegend Krausen oder nur Ueberschläge, oder beides zugleich nebeneinander eingeführt und als geistliche Amtskleidung angesehen wurde. In Sachsen waren sie am Ende des 18. Jahrh. schon fast überall vorschollen und die bequemeren Ueberschläge allgemein. Eben so in den meisten protestantischen Ländern, und nur in einigen Städten Norddeutschlands, z. B. in Leipzig, tragen noch jetzt die Prediger jene steifen Krausen. Die Halskrausen der vornehmen Laien, welche sonst ebenfalls mit solchen steifen gefalteten Rädern ihren Hals umgaben, haben der neueren französischen Tracht seit Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. gänzlich das Feld geräumt, so wie denn überhaupt dieser Schmuck zuletzt in Deutschland sich mehr bei Frauen und Geistlichen, als anderen Ständen vorgefunden und am längsten erhalten hat.

3) Die Kopfbedeckung der Geistlichen. Die zu Luthers Zeit gewöhnliche Kopfbedeckung der Geistlichen sowohl, als anderer aus dem gelehrten oder gebildeten Stande der Laien, war ein entweder flaches ungesteiftes oder ein mehr aufgesteiftes rundes Barret *). Letzteres ist an den Bildern

*) Das Wort Barret (birretum) kommt nach Dufresne (l. l. s. v. birretum) von birrus-burrus — roth, her, welches jedes Kleid ohne Unterschied bedeute und bald für chlamis bald für tunica stehe; eben so bedeute birretum auch jede Kopfbedeckung ohne Unterschied. Wahrscheinlich sind zu der Zeit, als das Wort birretum diese Bedeutung erhielt, die Kopfbedeckungen meist rother Farbe gewesen, so wie es auch viele rothe Mäntel und Röcke (chlamis und tunica) gab, weshalb jener Name der Kleidung entstanden. Spuren dieser rothen alten Kopfbedeckungen sind die rothen Cardinals- Chur-Fürsten- und Doctorhüte, welche letztere drei besonders der Gestalt eines sogenanten Barrets noch sehr nahe kommen. Nach Flügge (a. a. O. Bd. 1. p. 244) ist das Barret erst seit dem 13. Jahrh. im kirchlichen Gebrauch, war anfänglich rund und hat erst später 4 Ecken erhalten, wie die katholischen Barrets noch sind. Die in dem preußischen Staate vorgeschriebene Kopfbedeckung der Geistlichen ist ein rundes Barret, welche Gestalt auch die griechische Kirche beibehalten hat. Was hier von dem birretum gesagt ist, gilt aber nicht von dem bei den protestantischen Geistlichen üblichen Käppchen. Letztere sind ebenfalls sehr alt; doch erst seitdem man aufge-

der drei sächsischen Churfürsten Friedriech, Johann und Joh. Friedrich vor der Jenaer Ausgabe von Luthers Werken 1590 u. f. ersteres an den Bildern Luthers, Calvins, Zwinglis, Ulrichs von Hutten u. a. zu sehen. Hierher gehört auch das Barret, mit welchem Luthers Wachsbild auf der Marienbibliothek zu Halle bekleidet ist. Hüte sind damals mehr die Kopfbedeckung der Laien und namentlich der Krieger, statt der, diesem Stande früher ausschließend eigenen Helme, gewesen. Dieses waren Hüte mit spitzen Köpfen und breiten Krämpen, mit Federbüschen verziert, wie sie 100 Jahre später noch im 30jährigen Kriege von den Soldaten getragen wurden. (cf. die Kupfer bei Merian a. a. O.) Bei dem Gottesdienste waren die ersten lutherischen Geistlichen ohne Zweifel nach katholischem Brauche meist im bloßen Kopfe in der Kirche; allein im Anfange des 17. Jahrh. trugen sie schon Hütchen in den Kirchen, und zwar während der Predigt und übrigen Gottesdienste, so daß sich die Dresdner allgemeine Synode im J. 1610. sehr bitter darüber beschwerte (cf. corpus jur. eccles sax. pag. 356.) mit folgenden Worten: „Nimis etiam est pervulgatum, aliquam multos pastores in morem atque modum politicorum hominum, comam demetere, quosdam etiam in pubilco coetu ne quidem inter precationem aut evangelii praelectionem ex suggestu, vel etiam in peragendis reliquis divini cultus partibus capita denutare, et haud aliter, ac si legibus exemti sint, pileolos suos ne movere quidem: ad haec esse quosdam illius praesumtionis ut alios quidem Calvinismi reos agere soleant, si ad nomen Jesu capita sua non denudent, (woraus hervor zu gehen scheint,

hört hat Perücken zu tragen von ältern Geistlichen ziemlich allgemein angenommen worden. Diese Art von Kopfbedeckung hat neuerlich an einem gewissen Dr. Kunze zu Wulferstädt bei Halberstadt einen zelotischen Gegner gefunden, welcher in einem Aufsatze in der allg. Kirchenzeitg. 1827. Nro. 90—92. mit einem Haufen ganz fremdartiger Gelehrsamkeit darthut, daß jeder, der ein solches Käppchen in der Kirche trage, als Käppchenträger ein roher, die Heiligkeit des Ortes verachtender Mensch sey — überhaupt sich so bitter darüber ausspricht, daß man zweifeln muß, ob er selbst gewußt hat, was er schreibt.

daß diese Sitte schon bei den Katholiken im 16. und Anfang des 17. Jahrh. gewöhnlich gewesen und von den Lutheranern mit übernommen worden) cum quidem ipsi (nescimus quo singulari privilegio) suos illos pileolos, nequidem extremo attingant digitulo. Ne ergo his obverti queat id, quod Lucae 4. legitur: medice cura te ipsum, vel etiam illud ethnici: turpe est doctori, cum culpa redarguit ipsum: monitos esse volumus, ut quod jubent alios, ipsimet factis exprimant, nec se papali quodam fastu a talibus exemtos somnient. — Et quia Paulus apostolus diserte scribit, virum, qui in ecclesiae coetu vel orat vel prophetat, si quicquam habeat in capite, dehonestare caput suum: omnino debent pastores huic apostolicae sanctioni se submittere, nec altius sapere velle tanto apostolo: praesertim quod ista nonnullorum consuetudo hactenus usurpata; non potest non esse conjuncta cum suspicione fastus, superbiae et singularis cujusdam praesumtionis, quae si ullo nocet ordine, in eo certe, qui est ministrorum ecclesiae, non potest non plurimum incommodare. Non ergo pudeat evangelii ministros, ut externo habitu pastorali (praesertim in peragendis sacris) sic etiam coma capitis a reliquorum hominum ordinibus esse distinctos: ne demessione comae videantur aemulari mores Calvinistarum, quorum pastores a mercatoribus aliisve politicis personis vix aegre dignosci possunt.“ Nach dieser Verordnung sollten die Geistlichen also ihr Haar lang wachsen lassen und mit bloßem Kopfe den Gottesdienst verrichten. Ob die Hüte, deren hier gedacht wird, schon dreieckigte gewesen, oder nur eine oder zwei aufgekrämpte Seiten gehabt haben, ist nicht angegeben, das letztere ist wahrscheinlicher, da die im 30jährigen Kriege vom schwedischen Kriegsvolke getragenen Hüte so gestaltet waren, welche der Zeit dieser Verordnung sehr nahe sind. Die Hüte der letzteren hatten gewöhnlich die beiden vorderen Krämpen aufgesteift, so daß der 3te Theil der Krämpenfläche nach dem Nacken zu flach herabhing. (cf. die Abbildungen bei Merian. a. a. O.) Ludwigs XIV. Brustbild, welches im Münsterschen Friedenssaal sich befin-

det, zeigt ihn als Jüngling mit einem lang herabfallenden gescheitelten Haar, einem breiten weißen Halskragen, wie fast alle die Gesandten der Europäischen Höfe; aber in dem zuerst 1694 vom Jesuiten du Londel verfaßten, von M. Junker zu Leipzig 1697. deutsch herausgegebenen Geschichts-Calender, einer unter des Königs Ludwigs XIV. Regierung selbst noch erschienenen gleichzeitigen Schrift, steht er schon mit einem dreieckigen Federhütchen, Perücke und Halstuch abgebildet; weshalb man annehmen kann, daß unter seiner Regierung die altdeutsche und spanische Kleidung aufgehört und durch die neue sogenannte französische, zumal in einer Zeit, wo der französische Hof der glänzendste in der Welt war, abgelöst worden sey. Bekanntlich wurde seit dieser Zeit die ganze gebildete Welt französirt und die von hier abstammenden kleinen dreieckigten Hütchen wurden auch in Deutschland von Weltlichen und Geistlichen jeder Art und Standes getragen. Auch der Bauer und Bürger formte nach diesem Vorbilde der galanten Welt seinen ursprünglich mit breiten flachen Krempen versehenen Hut zu einem dreispitzigen um. Die der französischen Mode eigene Besetzung mit Tressen und Federn war dem geistlichen Stande zu fremd, als daß sie hier hätte Aufnahme finden können. Dergleichen dreieckigte Hüte, nach Gutdünken bald größer, bald kleiner, war nächst den sich am längsten bei den Geistlichen erhaltenden Perücken die übliche Kopfbedeckung bis Ende des 18. Jahrh., wo sie anfingen ohne Rücksicht auf Verordnungen solcher Art, wie die obige sächsische Synodal-Verordnung, ihr Haupt der Mode zu überantworten und Hüte oder Mützen, wie andere weltliche Personen, selbst wenn sie mit dem Chorrocke angethan waren, zu tragen. Wie unpassend dieses alterthümliche Gewand mit dem modernen Kopfputz verbunden wird, liegt am Tage: es ist daher eine sehr zweckmäßige Verordnung im Königreich Preußen, daß alle Geistliche ohne Unterschied bei Amtsverrichtungen sich eines mit dem Chorrocke mehr harmonirenden, dem Barret der Zeit, aus welcher der Chorrock herstammt, sich nähernden, und nicht sowohl der Kopfbedeckung der katholischen als der griechischen Geistlichen ähnlichen Barrettes bedienen sollen.

Eine eigene von der gewöhnlichen Kleidung abweichende Form schrieb der Herzog Ernst August von Sachsen Weimar († 1748) seinen Geistlichen vor, „nach welcher die Priester alle ihre Krausen durchgehends abschaffen und dafür, wie die Jesuiten, weiße Ueberschläge tragen, doch mit mehr Kläppchen und Läppchen, wie die eigenen Worte lauteten. Auch sollen diese Umschläge mit einem breiten Saume über die Westen gehen. Die Röcke sollten auf uralte Art gemacht werden, und eine Querhand über die Waden hangen, auch von unten bis oben hinauf zugeknöpft seyn; ingleichen nur zwei Falten und enge Aermel, nebst kleinen, einer Hand breiten Aufschlägen von schwarzem Sammete, mit einem einzigen Knopfe haben, unten aber aufgeschnitten werden. Des Sommers sollten sie dieselben von Zeuge, und des Winters von Tuche, mit langen, wiewohl kleinen Quertaschen tragen. Die Hüte sollten ganz klein seyn, und nur zwei auf dem Rande, mit einer schmalen Borte eingefaßte Krempffen haben. Die Schuhe sollen von sämischem Leder seyn; jedoch mit keinen silbernen oder gelben, sondern mit blau angelaufenen Schnallen zugemacht werden. Zur Winterszeit war den Priestern auch erlaubt, in kleinen ungarischen Stiefeln, ohne Stolpen, auf der Kanzel zu erscheinen. Außer den geistlichen Verrichtungen aber wurden ihnen Röcke zugelassen, von violett blauem Tuche, mit schwarzen Knopflöchern, schwarzsammetenen kleinen Aufschlägen, auch dergleichen sammetenen Kragen um den Hals; und auf der Reise waren ihnen Surtouts mit weiten Aermeln erlaubt. Die Schulmeister hingegen sollten sich tuchene Röcke machen lassen, die eine Querhand länger, als der Priester ihre wären, mit kleinen Aufschlägen und engen Aermeln, auch langen Taschen, welche nicht quer gingen, desgleichen mit breiten, vorne aufgeschnittenen Kragen um den Hals. Diese Röcke mußten die Schulmeister ebenfalls von oben bis unten hinaus zuknöpfen. Anbei war ihnen verboten, künftighin Mäntel zu tragen und weiter nichts als eine ordinäre schwarze Kleidung verstattet." (cf. Geschichte des jüngst verstorbenen Herzogs von Sachsen Weimar und Eisenach Ernst Augusts ꝛc. Alles aus Documenten ꝛc. aufrichtig zusammen getragen ꝛc. Erfurt 1749.)

Diese Kleider-Ordnung ist nach dem Tode dieses Fürsten nicht mehr beobachtet und der Brauch der übrigen evangelischen Kirche auch in den Weimarischen Landen beibehalten worden.

Viertes Capitel.

Von den Altären und dem übrigen Meßapparat.

§. 1. In den ersten christlichen Jahrhunderten waren in den Kirchen allerdings Altäre, wenn wir darunter denjenigen Ort verstehen, wo die Opferungen von den Geistlichen in Empfang genommen, geweiht und dem Volke ausgetheilt wurden (cf. I. Abschn. c. 4. §. 6.) allein die Apologeten jener Zeit erklärten gegen ihre heidnischen Gegner bestimmt, daß sie weder im heidnischen (welche dieselben mit Götzenbildern und dergleichen ausschmückten), noch im jüdischen Sinne Altäre hätten; nur im mystischen Sinne nannten sie den heiligen Abendmahlstisch (mensa sacra, mystica, tremenda, regia, coelestis etc.) einen Altar, und zwar einen unblutigen (βωμὸν ἀναίμακτον), da sie den ganzen Gottesdienst und namentlich das Abendmahl, ein christliches unblutiges Opfer im Gegensatz der blutigen Opfer bei Heiden und Juden zu nennen pflegten. (cf. I. Abschn. c. 4. §. 9.) — Bis auf Constantin d. Gr. waren sie aus Holz und einfach; in der Folge standen sie mit den prächtigen Kirchen der nachconstantinischen Zeit in Verhältniß, wurden mehr nach Art der größeren heidnischen und jüdischen Opferaltäre angelegt, und durften seit dem Anfange des 6. Jahrh. nur von Stein gebaut werden; (cf. decret. P. III. dist. I. de consecr. c. 32.) doch blieben die Griechen der alten Sitte, die Altäre nur aus Holz als heilige Tische zu bauen, treu. (cf. Augusti's Denkw. Bd. 8. p. 170.) Man verzierte sie durch prächtige Säulenaufsätze und Ueberwölbungen (turres, umbracula, κιβώρια), die auf 4 Säulen ruhten und so den ganzen Altar überdeckten. Von der Mitte dieses Ueberbaues hing ein heiliger Geist, in Gestalt einer silbernen Taube, auf den Altar herab,

welcher oft hohl war, und zugleich zur Aufbewahrung*) des geweihten Brodes diente. Auch stellte man Blumen, vorzüglich Lilien, in Wasen auf die Altäre, welcher Schmuck in späterer Zeit geblieben und bei der Reformation in die Lutherische Kirche mit übergegangen ist.

Kreuze und Crucifixe gehörten im Zeitalter Constantius noch nicht zum Altargeräthe, erst Sozomenus (J. 446.) hist. eccl. lib. II. c. 3. führt sie als solche mit auf; Altardecken, leinene sowohl als seidene, waren sehr zeitig im Gebrauch, aber ohne alle mysteriöse Bedeutung. Nach decret. P. III. distinct I. de consecr. c. 46. müssen es leinene und durchaus keine seidenen Decken seyn, welche der Bischof besonders (cf. unten) geweiht hat, weil der Herr bei seinem Begräbniß in reine Leinwand, nach der Schrift, gewickelt worden sey. Zunächst aber rührten die weißen Tücher von dem Passah- und nachherigen Abendmahlstische her, welcher mit einem weißen Tischtuche gedeckt war. Die Lutheraner behielten den katholischen Altar in seiner Gestalt bei, aber ohne weitere Bedeutung und als Adiaphoron. Die Reformirten haben bloße Tische, welche sie in Bezug auf die ebenerwähnten alten Abendmahlstische bei der Austheilung des heiligen Abendmahls mit weißen Tüchern decken. Neben dem Altar stand auch in vielen abendländischen Kirchen nach Art der Griechen, (prothesis) ein kleinerer, worauf die Opferungen des Volkes in Empfang genommen wurden. (oblationarium.) Eine feierliche Consecration mit dem heiligen Chrysam verordnete zuerst die im Jahre 506. mit Erlaubniß des westgothischen Königs Alarich zu Agde im heut. Languedoc gehaltene Kirchenversammlung.

§. 2. Kirchen, Altäre, heil. Gefäße, Meßgewande ꝛc. werden jetzt mit einer Menge Ceremonien, welche aus dem Pontificale rom. (part. II. c. 1—21.) zu erlernen sind, von dem Bischof, oder einem durch ihn beauftragten Priester

*) Man verwahrte nehmlich schon in der ältesten christlichen Kirche etwas von dem Uebriggebliebenen bei dem Abendmahl für Kranke und Abwesende, damit man zu jeder Zeit bereit sey, es ihnen reichen, oder schicken zu können. (cf. Bingham Vol. VI. 403. 406. Vol. III. 236.)

eingeweiht. Was hierüber im Pontificale, dem Buche, worin alle bischöflichen Verrichtungen außerhalb des Meßdienstes, denn der bischöfliche Meßritus ist in dem Ceremonial beschrieben, enthalten sind, beruht fast durchgängig auf alten, oder wenigstens in dem canonischen Rechte als alt angegebenen Verordnungen. (cf. Decret. P. III. distinct. I. de ecclesiarum consecratione et missarum celebratione.) — Wir theilen die Kirch- und Altarweihe auszugsweise mit, da sie beide für das Ceremonienwesen der katholischen Kirche sehr characteristisch sind. Wenn der Consecrator alles zum Anfang der Handlung Gehörige vorbereit hat, so beginnt er dieselbe mit einem Gebet vor der Kirche, weihet das heil. Wasser, besprengt die Umstehenden und hält einen dreimaligen Umgang um die Kirche, dieselbe fortwährend mit Weihwasser besprengend; bei einem jedem Umgang klopft er mit dem Bischofsstab an die verschlossene Thür, welche der inwendig stehende Diakonus aber erst beim drittenmal, wo der Bischof das Zeichen des Kreuzes an die Thür gemacht hat, öffnet. Jetzt tritt der Bischof in das zu weihende Gotteshaus ein. Einer der Ministranten streut Asche auf den Fußboden in zwei langen, die Kirche in Gestalt eines Andreaskreuzes × durchschneidenden, einen Fuß breiten Streifes, worin der Consecrator die Buchstaben des griechischen und lateinischen Alphabetes mit dem Bischofsstabe einschreibt; dann benedicirt er neues Weihwasser, welches er mit etwas Salz, Asche und Wein vermischt, nachdem der in diesen allen befindliche Teufel feierlich ausgetrieben ist (exorcizo te creatura aquae etc. in nomine dei pa † tris, et fi † lii, et spiritus † sancti) und besprengt wie früher von außen, so von innen, Wände und Fußboden dreimal, salbt die Hauptthür und 12 Stellen der Wände mit dem heiligen Chrysam, alles in großer, feierlicher Priesterbegleitung und Absingen oder Sprechen vieler Gebete, Psalmen und Hymnen. Den zu weihenden Altar (wenn es mehrere sind werden alle Ceremonien bei einem jeden einzeln der Reihe nach wie bei dem ersten gemacht) umgeht der Consecrator 7 mal, ihn nach allen Seiten mit Weihwasser besprengend, und zeichnet 5 Kreuze mit Weihwasser auf die obere Platte. Die heiligen Reliquien,

welche in jedem Altar begraben*) seyn müssen, wenn gültig auf demselben geopfert werden soll, widrigenfalls die ohne Reliquien geweihten Altäre wieder eingerissen werden müssen (cf. decret. p. III. dist. I. de consecr. c. 26.), werden nun in Procession abgeholt. Kommt die Procession am Eingange der Kirche an, so werden die Reliquien auf einer Todtenbahre von Priestern um die Kirche herumgetragen, indessen das beistehende Volk sie unter dem beständigen Ausruf Kyrie eleison begleitet. Sobald der Zug am Altar angekommen ist, so beschmiert der Bischof das offene Grab der Reliquien, (d. h. ein nach Verhältniß der Größe dieser heiligen Ueberreste in die obere Steinplatte des Altars gehauenes, oft

*) Außer diesen Reliquien, welche nothwendig zum Altar gehören, verziert man denselben noch mit so vielen, als man habhaft werden kann, und stellt sie in gläsernen, silbernen, oder goldnen Kästchen zwischen den Leuchtern und Crucifix auf dem Altar, wenn auch unbegraben, auf. Kirchen, welche reich an solchen Schätzen sind, werden sehr heilig gehalten. Vor der Reformation hatte z. B. der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen in seiner Schloßkirche zu Wittenberg allein 19013 Stück Reliquien für sehr bedeutende Summen aus der römischen Reliquien-Fabrik nach und nach gekauft, und im Jahr 1520 wurden ihrer noch 361 dazu gebracht. Es waren 12 verschiedene Gänge oder Classen dieser Heiligthümer, nach Werth, Alter rc., welche jährlich zweimal an Montage nach Misericord. dom. und dem Tage nach Ostern öffentlich ausgestellt, und ihre hohe Würdigkeit von einem Geistlichen ausgeschrieen wurde. Schon das Anschauen dieser, mit päpstlichen Segnungen versehenen Reliquien hatte 100 jährigen oder nach Befinden 100 tägigen Ablaß zu folge. Spalatinus, der churfürstliche Hofprediger, schrieb 1519 noch ein starkes Buch, worin er diese Gallerie beschreibt, und ihre Geschichte kürzlich mittheilt. Erst 1522 wurde auf Veranlassung von Justus Jonas, Amsdorf und andern Stiftsherrn an der Schloßkirche mit churfürstlicher Erlaubniß das Predigen des Reliquienablasses und ihre Vorzeigung unterlassen, da es dem Volke ein Gespött sey, wie sie in ihrem Schreiben an den Churfürst sagen. (cf. Seckendorfii commentar etc. I. 54. 130.) In katholischen Kirchen geschieht dies noch bis auf den heutigen Tag, und nicht selten unter Trompetenschall und Paukenschlag von einer Gallerie herab, unter der das gläubige, schaulustige Volk zu Tausenden zu dem Anblick der so selten erscheinenden Heiligthümer sich drängt.

nur 2—3 Zoll großes Loch) mit dem heil. Chrysam, macht in jeder der 4 Ecken ein Chrysamkreuz, und setzt die Reliquien nun ehrfurchtsvoll bei (recondit veneranter). Die zum Deckel (Grabstein) bestimmte Steinplatte bezeichnet er ebenfalls mit einem Chrysamkreuz durch den Daumen der rechten Hand, schließt darauf das Grab und verschmiert die Fugen mit vorher zu diesem Behufe geweihtem Mörtel. Wenn die Altarplatte nun durch die Ministranten gereinigt ist, so beräuchert der Bischof dieselbe so, daß er über der Mitte und den vier Ecken derselben das Rauchfaß in Gestalt eines liegenden Kreuzes schwenkt, Priester umgehen den Altar räuchernd und der Bischof zeichnet nun mit dem Daumen der rechten Hand auf die Mitte und Ecken der Altarplatte Kreuze von dem h. Oel der Catechumenen, an denselben Stellen, wo er die Weihwasserkreuze gemacht hatte. Beräucherung des ganzen Altars. D i e O e l k r e u z e*) werden zum

*) Es giebt in der katholischen Kirche 3 Arten heiliges Oels. Das oleum catechumenorum, das oleum infirmorum, und das h. chrisma. Letzteres wird aus Oel und Balsam bereitet, die beiden erstern sind nur einfaches Oel. Die Weihe derselben findet am grünen Donnerstag durch den Bischof statt, der für die ganze Diöces Oel weiht, wo dann jeder Pfarrer sich seinen Jahresbedarf abzuholen hat. Die h. Oele werden dadurch bereitet, daß der Bischof, angethan mit Mütze und Stab, zum Zeichen, daß er aus bischöflicher Machtvollkommenheit handle, den unsaubern Geist aus dieser Creatur des Oels austreibt, daß er, und die zwölf, dem Bischof assistirenden Priester, die Chrysamflasche anhauchen, und küssen, sie alsdann in Prozession besuchen, und ihr ihre Aufwartung mit einer Verbeugung nach dem Altar, wo das Sacrament stehet, und den Worten machen: „Sey gegrüßet, du heiliges Chrysam;“ bei den anderen Oelen ebenfalls anhauchen, küssen, aber „sey gegrüßet du heiliges Oel“ bei dem Besuch sprechen, darauf an ihren Platz zurück gehen. Die Oel- und Chrysamweihe geht am grünen Donnerstag unter der Messe in folgender Ordnung vor sich: 12 Priester, 7 Diakonen und 7 Subdiakonen stehen beim Anfange der Messe im Chor, knieen und sitzen, wie es die Ordnung des Gottesdienstes fordert, ohne sich weiter um den Messe haltenden Bischof und seinen Diakonus und Subdiakonus zu kümmern, nur bei Abholung der Oele aus der Sacristey setzen sie sich in Bewegung und begleiten sie zum Tische,

zweitenmal an derselben Stelle aufgetragen. Neue Beräucherung. Dieselben Kreuze an denselben Stellen werden nun mit h. Chrysam überzogen. Unter fortwährender Beräucherung gießt der Consecrator von dem Oel der Katechumenen und der h. Chrysam auf den Altar aus, besprengt denselben mit Weihwasser, und belegt die 5 Wasser-, Oel- und Chrysam-Kreuze jedes mit 5 Weihrauchkörnern in Gestalt eines Kreuzes; neben den Weihrauchkörnern macht er aus dünnen Kerzen neue 5 Kreuze von gleicher Größe, deren Enden angebrannt werden, daß der Weihrauch mit ihnen verzehrt werde. Wenn die Lichter alle brennen, fällt der Bischof vor dem Altar auf die Kniee und der Chor beginnt: Veni, sancte spiritus! reple tuorum corda etc. Sind die Lichter abgebrannt und verlöscht, so wird das herabgeflossene Wachs von den Ministranten mittelst hölzerner Spatel abgeschabt, und bei Seite gebracht. Der Bischof bestreicht endlich noch alle Fugen des Altars mit Chrysam, geht zu seinem Sitz neben dem Altar zurück, reiniget sich die Finger mit Brodkrume von dem heil. Oelen und wäscht sich. Jetzt präsentiren die Subdiakonen dem Bischof die Gefäße, Altardecken ꝛc. des neuen Altars; der Bischof erhebt sich von seinem Sitz, besprengt sie mit

welcher zwischen dem bischöflichen Sitz und dem Altar aufgestellt und angeputzt ist. Der Bischof hält die Messe mit seinen Ministranten ununterbrochen bis zum Gebet No. 12 im Kanon, worauf die Weihung des Oels der Kranken (zur letzten Oelung) vor sich geht, spricht nach derselben dieses Gebet, und fährt in der Messe fort, bis zur Abspülung. Nachdem er diese genommen und allen anwesenden Geistlichen das Abendmahl gereicht hat, wird das Oel zum Chrysom (chrisma) und zum Oel der Katechumenen aus der Sacristey in Prozession, die Flasche verhüllt, abgeholt, — wie beschrieben geweiht, und wieder zur Sacristey zurück gebracht. Dann beendet er die Messe wie gewöhnlich — und schließt mit einer Ermahnung an die Priester, die heiligen Oele eifrig zu bewachen, und sie keinem etwa als Arznei zu geben, bei Strafe der Absetzung. Was die Priester der Diöces übrig haben an h. Oelen, muß in den Lampen vor dem Tabernakel verbrannt, die Büchsen mit Baumwolle ausgewischt, diese verbrannt und mit neuen jährigen Oelen angefüllt werden. (cf. Pontif. rom. p. III. c. 4.)

Weihwasser, worauf der Altar bekleidet und ausgeschmückt wird. Unmittelbar über die Steinplatte wird das chrismale, eine Decke aus Wachsleinwand von gleicher Größe, gelegt, darauf die dreifachen leinenen Altartücher, Kreuze, und alle etwanigen andern Verzierungen an Leuchtern ꝛc. — Der Bischof begiebt sich nun an den neubekleideten Altar, betet, singt, spricht den Segen und geht zur Sacristey zurück. Ist er nicht ermüdet, so schickt er sich nun zur Feier des Hochamtes, welche das erstemal am neuen Altar gehalten werden soll, an, oder trägt dasselbe einem anderen Priester auf, wo dann die im Meßbuch verzeichnete Kirchenweihmesse gelesen, und damit die ganze Feierlichkeit beschlossen wird. Der Jahrestag dieser Einweihung, welche nie ohne eine feierliche Messe (Kirchweihmesse — Kirchmesse) statt finden kann, muß dann als jährliches Fest an demselben Tage wiederholt werden; (cf. decret. p. III. distinct. I. c. 16. 17.) weil Christus auch, nach Joh. 10. 22, 23., die Kirchweihe zu Jerusalem im Tempel mit begangen habe. Das Evangelium Luc. 19. 1—10. und die Epistel Offenbarung Joh. 21, 1—5. am Kirchweihfeste ist aus der Gelegenheitmesse (missa votiva) in anniversario dedicationis ecclesiae (welche, nur mit andern Collecten, auch an der Einweihung selbst gelesen wird), in die evangelische Kirche mit übergegangen. Ist eine Kirche einmal eingeweiht, so wird dieß nicht wiederholt, außer wenn sie verbrannt ist, oder Blut oder Menschensaame darin vergossen. (Decret. III. d. I. c. 20.)

Etwas weniger Feierlichkeiten finden bei der Weihe eines tragbaren Altars statt (cf. Pontif. p. III. c. 8.) altare portabile, gestatorium, altare viaticum, quod per viam portetur, tabula itineraria, lapis portatibis. (cf. Dufresne l. l. s. v. altare.) Da nehmlich nach den Kirchensatzungen nur auf einem geweihten Altar Messe gehalten werden darf, (cf. decret. P. III. dist. I. de consecr. c. 12.) so hat man den Ausweg getroffen, tragbare Altäre zu weihen, welche aus einer viereckigen, etwa 1 Quadratfuß großen, als Altarplatte geweihten und mit einem kleinem Reliquiengrabe versehenen

Steinplatte bestehen *), die in einem hölzernen, ungeweihten Altar, oben in der Mitte der hölzernen Altarplatte, aufgelegt wird. Diese Steinplatte muß mit der probemäßigen dreifachen leinenen Decke versehen seyn und vertritt dann ganz die Stelle eines steinernen Altars, hat sogar noch Vorzüge; denn die steinernen Altäre können nicht versetzt werden, ohne ihre Weihe zu verlieren, die tragbaren aber in Kirchen bald hier, bald da aufgerichtet, in Privatkapellen vornehmer Leute, die sich einen Hauskapellan halten, und eine Messe für sich allein gelesen haben wollen, auf Reisen, in Ländern, wo keine katholischen geweihten Altäre sind, aber die einzelnen, unter anderen Religionen zerstreuten Katholiken eine Messe zu hören wünschen, angewandt werden. Eines solchen Steines bediente sich z. B. der jetzige Bischof von Münster, als er im Holsteinischen, während seines Besuches bei Stolberg, Messe las. (cf. Joh. Heinr. Voß Abhandlung: wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier ꝛc.) —

Statt der tragbaren Altäre haben die Griechen Decken, welche über ungeweihte Tische und dergleichen gelegt, den Altar ersetzen. Cardinal Bona (l. l. lib. I. c. 20. p. 242.) bemerkt hierüber: „Graeci altaria portatilia non habent sed eorum vice utuntur antimensiis, (ἀντιμήνσιον) cujus nominis ratio haec est, quod ea adhibeant loco mensae, sive altaris. Exstat horum consecratio in euchologio Graecorum pag. 648. et ibi in notis Jacobus Goar longam et insulsam offert Joh. Citri episcopi dispitationem coecutientis in hujus nominis assignanda etymologia. Quid sint, explicat idem Goar ex scriptis Graecis. Sunt videlicet quidam panni altarium ritu et vice consecrati, quibus a multis saeculis utitur ecclesia orientalis, cum liturgiam celebrare contingit in altari non consecrato. — Manuel Charitopulus lib. 3. Juris orientalis: antimensia non in omnibus altaribus poni decet, sed in his tantum, de quibus nescitur an sint consecrata. Theodor. Balsam. in exposit. can.

*) Probemäßig ist sie nach den Rubriken des Meßbuches schon, wenn sie nur so groß ist, daß die Hostie und der größere Theil des Kelches darauf Raum haben.

31. conc. Trullani: Ideo reperta sunt antimensia, et fiunt a pontificibus, quo tempore celebrant dedicationem ecclesiae ut ponantur in sacris mensis, quando permissu antistitis oblatio liturgiae fit in oratorio." So weit Bona.

Ein solches oratorium ist z. B. die griechische Hofcapelle der Großfürstin Paulowna Kaiserliche Hoheit zu Weimar, wo, ehe die missa fidelium beginnt, das antimension vom Priester über den heil. Tisch ausgebreitet wird. Der dasige Probst Yasnowsky macht in seiner deutschen Uebersetzung der Liturgie des Chrysostomus folgende Bemerkungen hierzu. (pag. 39.) „Antiminsion von ἀντι und μινσιον, mensa (der Herr Probst liest nehmlich μηνσιον minsion und schreibt daher auch so), ist ein kleines linnenes oder seidenes Tuch, worauf die Grablegung Jesu Christi abgebildet ist, mit einem Stückchen von den heil. Reliquien versehen und von dem Bischof der Diöces eingeweiht und unterschrieben. Sonst ertheilen die Bischöfe Antiminsia aus Noth, um darauf die heilige Liturgie zu verrichten, wo keine Kirche war, z. B. bei den Reisen gläubiger Männer, bei Feldzügen der Kaiser u. s. w. Jetzt erhält es eine jede Kirche bei ihrer Einweihung von ihrem Diöcesan-Bischof und ohne ihn darf nicht eingeweiht werden. Im mystischen Sinne bedeutet sie die Leinwand, in welche Joseph von Arimathia den Leichnam Christi einwickelte."

§. 3. Von den Leuchtern und Kerzen. Armleuchter (candelabra) und Kerzen wandte man bei dem jüdischen und heidnischen Gottesdienste an, und bei den Juden gehörte der bekannte goldne Leuchter im Heiligen der Stiftshütte und nachmals des Tempels zu den ausdrücklich vorgeschriebenen Geräthschaften des Heiligthums. Ob aber im Christenthum schon bei Lebzeiten der Apostel (cf. 1. Abschn. c. 4. §. 1.) dergleichen im Gebrauch gewesen, müssen wir den Schriftstellern, die es behaupten, wie Baronius, Bona u. a. zu erweisen überlassen. Als Zierde wenigstens kannten die Apostel gewiß keine Leuchter. Wenn man der ursprünglichen Einsetzung zu Folge das Abendmahl des Abends gefeyert hat, was aus Apostelgesch. 20, 7. sqq. hervorzugehen scheint, (ob-

gleich andere Stellen: Apostelgesch. 2, 46. 1. Cor. 16, 2. u. a. auch für die Tagfeier sprechen,) so hatte man sicher auch Leuchter. Dasselbe gilt natürlich auch von den nächtlichen Versammlungen während des Druckes. Da das römische Gesetz aber alle nächtlichen Zusammenkünfte untersagte, so kam man, um keine Veranlassung zu Verfolgungen zu geben, früh vor Anbruch des Tages zusammen und diese conventus antelucani waren wenigstens gesetzlich nicht verboten. Schon zu Tertullians Zeiten wurde das Abendmahl früh gefeiert (cf. de cor. mil. c. 3.) „eucharistiae sacramentum et in tempore victus (i. e. coena, die Hauptmahlzeit der Alten) et omnibus mandatum a domino, etiam antelucanis coetibus, nec de aliorum manu, quam praesidentium (der Geistlichen) sumimus.“ Wegen der mancherlei Unbequemlichkeiten, welche nächtliche Zusammenkünfte haben, verlegte man auch dann, als die christliche Kirche frei wurde, die Abendmahlsfeier auf den Morgen, und behielt nur an den drei hohen Festen die Nachtfeier bei; nehmlich die Oster-, Pfingst- und Weihnachtsvigilie; doch wird jetzt nur noch die letztere wirklich zur Nachtzeit gefeiert, die übrigen sind anf den Tag zuvor verlegt. (cf. über die jetzt übliche Zeit der Meßfeier die Rubriken des Meßbuches. 3. Abschnitt cap. 5. I. §. 13.) Schon im 5. Jahrh. war die hora tertia (früh 9 Uhr) die gewöhnlichste und canonisch festgesetzte Stunde, wo die Messe beginnen durfte. (cf. Augustis Denkw. Bd. 8. p. 144.) Die Protestanten sind den Katholiken gefolgt und feiern das Abendmahl, ebenso wie die Griechen und alle andern Konfessionen, in der Regel nur früh. Bei dem nun am hellen Tage gefeierten Abendmahle behielt man als Erinnerung an die ursprüngliche Feier die Leuchter und Lampen bei, und fing an sie für einen wesentlichen Theil des Kirchenschmuckes beim öffentlichen Gottesdienste zu halten, obschon mit Widerspruch. So bekämpfte ein spanischer Geistlicher, Vigilantius, der auf Reisen den Religionszustand mehrerer Länder und Völker kennen gelernt hatte, nächst einer Menge Mißbräuche, in einer eigenen (verlornen) Schrift, auch die Sitte, bei hellem Tage Lichter in Menge in den Kirchen anzubrennen, und fand sie heidnisch und läp-

pisch. Hieronymus schrieb gegen ihn, (H. adversus Vigilantium c. 4.) giebt aber ausdrücklich zu, daß kein Kirchengesetz die Lichter gebiete, sondern dieselben nur hier und da wegen Unerfahrenheit und Einfalt der Laien, welche den Märtyrern glaubten eine Ehre damit zu erweisen, beibehalten würden. Er redet nehmlich zunächst von den Lichtern an den Festen der Märtyrer; gerade aber an diesen wurde immer das Abendmahl gefeiert, folglich gilt es auch von den Abendmahlslichtern. Uebrigens sey dieser Gebrauch nicht so unbekannt, fährt Hironymus (c. 7. adv. Vig.) fort: „nam et absque martyrum reliquiis, per totas orientis ecclesias, quando legendum est evangelinm accenduntur luminaria, jam sole rutilante, non utique ad fugandas tenebras sed ad signum laetitiae demonstrandum.“ Vorher schon war von der Kirchenversammlung zu Elvira in Spanien (J. 305.) das Lichtbrennen in den Kirchen verboten und wiederholt von Lactantius (J. 310.) als heidnischer Gebrauch gerügt worden. Aber die Lichter wurden bei allen nicht aus ihrem Ansehn verdrängt, welches durch die mystische Deutung, die man ihnen gab, nur immer vermehrt wurde. Man bezog sie nehmlich auf jenes große Licht, das in Christo der Welt erschien, und verordnete sogar, nie ohne Lichter das heil. Abendmahl mehr zu feiern, so zur Zeit des Micrologus (cf. de observat. eccles. c. 11.), nicht als ob es dadurch helle werden solle, denn es sey voller Tag, sondern zum Bilde jenes Lichtes, dessen Sacrament man feiere. So ist es bis jetzt gelieben, und nicht bloß am Altar, auch am Eingange der Kirchen rc. sieht man in katholischen Kirchen eine Menge Lichter brennen. Die näheren Bestimmungen über die Stellung der Leuchter am Altar, über ihre bald vermehrte bald verminderte Anzahl geben die Rubriken des Meßbuches oder des Ceremoniale episc. rom. an; ihre verschiedenen Deutungen sind bei Casalius (de rit. s. p. 234. sqq.) aufgeführt. Leuchter und Kerzen werden, wie alles andere, was zum Schmuck des Altares dient, vorher durch Besprengung mit Weihwasser geweiht. (cf. Pontificale rom. l. l.) Die Lichter wurden von Luther als eine gleichgültige Sache bei dem Abendmahl beibehalten: in der Folge aber

müssen sie bei Seite gethan worden seyn, denn als das Leipziger Interim unter den adiaphoris ihre Wiederherstellung nächst Casel, Alben etc. forderte, entstand viel Streit und Aufsehen darüber. (cf. Plank's Geschichte der Entstehung und Bildung unseres protestantischen Lehrbegriffs Bd. IV. p. 173.) In Sachsen und andern Ländern sind sie noch jetzt gebräuchlich und ein sehr passendes und unschuldiges Andenken an die ursprüngliche Abendfeier.

§. 4. Von den Rauchfässern (thuribula). (Tab. IV. Fig. 3.) Die Rauchfässer der Heiden und Juden (cf. Rosini antiq. rom. p. 230. und 2 Chron. 26, 19.) werden vom Verfasser der apostolischen Constitutionen, der sonst in dergleichen Angaben sehr genau ist, so wenig als Kreuze, unter den zum Altardienst nothwendig erforderlichen Geräthschaften genannt, und sind also erst nach ihm unentbehrliche Sachen geworden. Die Beräucherung des Altars, der Oblaten, des Priesters und der Diakonen, die jedesmalige Weihung der aufgelegten Weihrauchkörner und die vielen Bestimmungen über die Art der Beräucherungen gehören gewiß einer späteren Zeit und wahrscheinlich erst der Zeit an, wo das Abendmahl als Opfer angesehen zu werden anfing. In den ersten 400 Jahren der christlichen Zeitrechnung dürfte sich schwerlich ein durchgängiger Beräucherungsritus im Gottesdienste der Christen auffinden lassen, obschon der freilich von je im Abendlande nicht im Rufe der Zuversichtlichkeit und Wahrhaftigkeit stehende Verfasser, oder Compilator der apost. con. c. 3. Rauchwerk bei der Opferung erwähnt. Wahrscheinlich rühren die Beräucherungsgebräuche aus der Zeit Gregor's I., jenes Erzvaters aller Ceremonien, wie ihn Mosheim (inst. hist. eccl. N. T. p. 373.) sehr richtig nennt, wo die Opferlehre und Opfergebräuche des A. T. auf das Abendmal vorzüglich übergetragen zu werden anfingen, her. Seit Gregor gedenken des Beräucherns alle alten Rituale ohne Ausnahme.

Die Hebräer, als dem Vaterland des Weihrauchs, Arabien, nahe wohnend, hatten bei ihren Rauchopfern von Anfang an Weihrauch.*) Die Bereitung des Rauchwerks selbst ist 2 Mos. 30, 34. beschrieben (cf. Jes. 60, 6. Jerem.

*) Boswellia serrata.

6, 20.), auch die Heiden hatten Weihrauch, aber die Griechen zu Homers Zeit noch nicht; auch die Römer wahrscheinlich erst, als sich Handelsverbindungen mit Arabien bildeten, durch welche der Weihrauch aus Afrika bezogen werden konnte. Daher auch Tibull und andere Dichter immer seines arabischen Abkommens gedenken z. B. Tib. II. 2, 4. IV. 2, 18. Man kannte ihn also gewiß erst nach den punischen Kriegen oder noch später in Rom. Früher hatte man zwar den Göttern auch geräuchert auf Altären und Rauchpfannen, aber anderes Rauchwerk, welches auch zu Ovids Zeit neben dem Weihrauch noch in Gebrauch gewesen ist. (cf. Fast. I. 76. Plin. hist. nat. XII. 18, 41.) Nach jüdischer und heidnischer Sitte nahmen die Christen die Weihrauchberäucherungen an. Eigentlich soll das Rauchwerk bei der Messe reiner Weihrauch und kein Gemisch mit andern Kräutern oder Gummi seyn; doch ist den katholischen Meßpriestern nachgelassen, auch anderes Räucherpulver beizumischen, wenn nur ein ansehnlicher Theil Weihrauch noch vorhanden ist. Auch giebt es schon oft der Geruch in den Kirchen, daß der Weihrauch nicht rein ist.

Tab. IV. Fig. 4. und 5. zeigt die Kreuz- und Zirkelberäucherung der Hostie und des Kelches und die dabei zu sprechenden Formeln; Fig. 1. zeigt, wie der Reihe nach das Rauchfaß an die verschiedenen Punkte des Altars angeschwenkt wird.

§. 5. Vom Kelch, der Patena und den dazu gehörigen Decken ꝛc. und Tüchern.

a) Der Kelch*) (calix, ποτήριον, כּוֹס) wurde von den ersten Zeiten des Christenthums an bei der Feier des heiligen

*) Das Wort Kelch, calix kommt wahrscheinlich von κολιω drehen her (κολιξ ein runder Becher). Das Stammwort dazu ist κύλος das ist κοῖλος hohl. Calix ist bei den Römern nicht allein ein Trinkgefäß, sondern auch ein Kochgeschirr. (cf. Ovid. fast. V, 509.) Daher die Ableitung von caldus das ist calidus bei Varro de lingua lat. lib. IV. weil warmer Brey darinnen aufgetragen worden sey und man warmes Getränk daraus getrunken. Herr Dr. Augusti (Denkwürdigk. Bd. 8. p. 73.) meint, das deutsche Wort Kelch als Trinkbecher, käme daher, weil er mit einer Blumen- oder

Abendmahls gebraucht, da Christus des jüdischen Passahbechers sich bedient hatte und ohne ihn die Feier nicht denkbar ist. Die ersten Christen haben aber sicherlich dazu keine anderen als die gewöhnlichen Trinkbecher gehabt, wie sich aus der Beschaffenheit der ältesten Abendmahlsfeier, als eines gemeinschaftlichen Gedächtnißmahles, wo es auf die Bedeutung der Handlung selbst, nicht auf äußeren Glanz und Pracht oder allgemeine Gleichheit abgesehen war, mit Recht schließen läßt. Eben so wenig band sich Jemand an eine bestimmte Form des Kelches, sondern man überließ es dem Zufall, eine der vielen Arten Trinkbecher, die man im Alterthum kannte, zum Abendmahlsbecher zu bestimmen; wenn man auch die bei den Gedächtnißmahlen des Herren gebrauchten Kelche als heilige Gefäße nicht anders als zu diesem einen Zweck wieder angewandt haben sollte. Als die Christengemeinden sich vermehrten, und die Feier des heiligen Abendmahls ein mehr mysteriöses Ansehen gewann, wurden auch eigene heilige Gefäße gehalten, welche selbst in den Zeiten der größten Bedrängniß der Gemeinden aus Silber und Gold pflegten verfertigt zu werden. (cf. Optat. lib. I. p. 41. edit. Paris. 1631.) Das ärmere Gemeinden sich steinerner, hörnerner, eherner und gläserner Kelche bedienten, ist bekannt. (cf. Bona l. l. I. c. 25. p. 369. sqq.) Jetzt hält man darauf, daß da, wo keine silbernen oder goldnen Kelche können angeschafft werden, we-

Frucht-Knospe die größte Aehnlichkeit habe. Allein diese Bedeutung kommt vielmehr vom Kelche her, welches Wort augenscheinlich aus dem lateinischen calix formirt ist, und man hat gewiß im Deutschen eher von Blumenknospen und Hülsen gesprochen, als durch den lateinischen Gottesdienst das Wort calix eingebracht und endlich in das der deutschen Mundart gefügere Kelch umgebildet wurde. Von der Kelchgestalt bei den Christen stammt das deutsche Wort Blumenkelch sicherlich zuerst ab, und ob die bei den Alten allerdings schon vorkommende Bedeutung des Wortes calix: Blumenkelch die erstere sey, ist eine große Frage. Nach der Ableitung des ältesten lat. Etymologen Varro ist sie es nicht. Ohne den calix eucharist. hätten wir also gewiß keine Blumenkelche kennen lernen. Daher hat das Wort Kelch auch im Deutschen einen kirchlichen Anstrich, welcher dem lat. calix durchaus fremd ist.

nigstens zinnerne deren Stelle vertreten. (cf. decret. p. III. dist. I. de consecr. c. 45.) Die Form der Kelche ist im wesentlichen die der Trinkbecher des ganzen Alterthums und erst in neuern Zeiten dem heiligen Gebrauche fast ausschließend eigen geworden. Die Kelche hatten sonst auch bisweilen an beiden Seiten Henkel, (nach Art der sogenannten Flügelbecher, calices pteroti der Römer, bei Plin. hist. nat. lib. 36. c. 26.) welches Baronius (annal. eccles. zum Jahr 34.) von dem Kelche, dessen sich der Herr bei Einsetzung des heil. Abendmahls bedient habe, welcher in Jerusalem noch gezeigt werde, bemerkt. Auch im Mainzer Dom standen einige solche Kelche mit Doppelhenkeln, die aber ihrer Größe wegen nur zum Schmuck, nicht zum Gebrauche dienten. Dergleichen große Zierkelche gaben Fürsten häufig an die Kirchen als Weihgeschenke; sie wogen nicht selten an 50 Pfund, waren von gediegnem Silber oder Gold, reich mit Edelgesteinen besetzt, und wurden an den beiden Henkeln bei großen Feierlichkeiten vor dem Altar aufgehängt.

Seit Gregor II. († 731.) darf auf einem Altar nur ein Kelch stehen, da Christus und seine Jünger auch aus einem gemeinschaftlichen Becher getrunken haben. (cf. Greg. epist. 14.) Cardinal Bona l. l. glaubt vielmehr darum, weil zu Gregor's Zeit schon so wenig Communicanten gewesen seyen, daß nur ein einziger Kelch nöthig gewesen sey. Vor Gregor II. wurde nach der Angabe alter Ritualbücher ein kleinerer Kelch für den celebrirenden Priester, dessen Ministranten und die übrigen Geistlichen, mehrere größere aber für die Communicanten bei der Feier des heiligen Abendmahls gebraucht, wofür auch die Liturgie Jacobi (cf. I. Abschn. cap. 5. §. 2.) und die apostolischen Constitutionen sprechen. (cf. I. Abschnitt c. 4. §. 5.) Man goß aus dem kleinern Kelche consecrirten Wein in diese größern (calices ministeriales) und communicirte damit das Volk. (cf. Dufresne s. v. calix.) Die Armenier allein gebrauchen noch zwei Kelche, in deren einen sie das zu weihende Brod thun, ihn also die Stelle der patena vertreten lassen.

b) Zu den Altargefäßen gehört zunächst dem Kelch die Patena (patena — Hostienteller — δισκοκάλυμμα, δισ-

κονδυτήριον), welche mit ihm von Anfang an immer ein gleich nöthiges Gefäß gewesen ist. Wie der Kelch so ist er ebenfalls in der Regel aus Silber oder Gold, sonst auch aus Glas, Marmor u. a. Man hatte auch große Hostienteller mit Henkeln, die man zur Austheilung des geweihten Brodes an die Communicanten gebrauchte, ehe die kleinen Hostien aufkamen. Kelch und Patena stehen in besonders hohem Ansehen und werden deshalb vom Bischof mit der heiligen Chrysam eingeweiht, wie aus dem Pontificale weiter zu ersehen. Die patena ist die patina der alten Römer, wie sie auch bisweilen im kirchlichen Sprachgebrauch genannt wird, und ursprünglich eine etwas flache Schüssel, (cf. Columella lib. 12. c. 43.) worin vorzüglich Fische servirt wurden. (cf. Horat. Serm. 2. 8, 43.) Die verwandten patella und patera waren kleinere Gefäße, deren sich die Römer bei Opfern und Libationen bedienten. Außerdem sind noch die kleinen Krüge aus Silber, Zinn oder Glas anzuführen, welche dazu dienen, um Wein oder Wasser in den Kelch zu gießen, und sehr frühzeitig als Altargefäße genannt werden. (cf. Bingham. Vol. III. p. 242.)

c) Das corporale, sc. velum (Leibtuch), auch corporalis palla. Unter demselben ist ein einfaches, weißes, leinenes Tuch zu verstehen, worauf Hostie und Kelch bei der Consecration stehen. Es darf nicht von Seide oder farbigem Stoff bereitet werden, sondern muß reine, weiße Leinwand seyn, da der Leichnam Jesu in solcher begraben worden sey, und dieses Tuch, worein die Hostie bei der Consecration gelegt wird, die Leib- oder Grabtücher des Herrn bedeutet. Jetzt ist das Corporale nicht größer als ein kleines Taschentuch, ehemals bedeckte es den ganzen Altar, es wird zusammengefaltet in einer Mappe (bursa) aufbewahrt, welche auswendig mit Stoff von in der Zeit stehender Farbe überzogen ist.

d) Eine kleinere, ebenfalls nur leinene Decke, etwa 6 Zoll ins Gevierte, ist die palla, welche über Pappe gezogen wird, die obere Seite des Pappedeckels muß die Farbe der Meßgewänder haben, wie die bursa bei dem corporale. Als letzteres noch groß genug war, bedeckte man Kelch und Hostie

mit demselben und bedurfte der palla für sich nicht. Die Gebrauchsanweisung für das corporale und die palla*) geben die Rubriken des Meßbuches. Man sucht das Alter dieser beiden Decken aus den Stellen der ältern Kirchenschriftsteller zu beweisen, welche von leinenen Tüchern reden, worauf Brod und Wein bei der Consecration gesetzt worden seyen; allein hier sind die augenscheinlich größern Altarbekleidungen gemeint, die man über die ältesten Abendmahlstische sowohl, als die spätern erhabenen und prächtig verzierten Altäre der Reinlichkeit wegen ausbreitete, so wie die Tafeln der Römer ebenfalls mit feinem leinenen Tafelzeug (aus byssus) bekleidet wurden. (cf. Rosini antiq. p. 360.)

e) Das purificatorium ist ein reines, leinenes Tuch, welches zum Abtrocknen des Kelches und der Patena dient. Obgleich ältere Schriftsteller seiner nicht gedenken, was Bona (l. l. p. 403.) versichert, so hat man doch gewiß überall Kelch und Patena abgetrocknet, wenn auch nicht mit geweihtem Tuche, wie jetzt. In manchen Ordenskirchen war neben der Epistelseite ein kleiner Wasserständer, worin der Priester nach beendigter Messe den Kelch abspülte und mit einem daselbst angebrachten Tuche trocknete. Zum Abtrocknen des Kelches und der Patena (δίσκος) haben die Griechen einen Schwamm, mit Beziehung auf jenen Schwamm bei Christi Kreuzigung.

f) Das seidene Kelchtuch (velum sericum) bedeckt den zum Anfang des Meßopfers zubereiteten Kelch, und steht mit den Meßgewändern in gleicher Farbe. Es pflegt gewöhnlich mit goldnen Tressen uud Troddeln, auch wohl Stickereien reich verziert zu seyn. Aus einer Stelle der apostolischen canon. c. 72, wo die Anwendung eines geweihten Tuches (velum sanctificatum) zu eigenem Gebrauche verboten wird, schließt der Cardinal Bona auf das hohe Alterthum dieses Tuches; jedoch ist noch nicht in jener Stelle gesagt, daß es

*) Die palla ist noch von den Protestanten lange Zeit als Kelchdecke ohne katholische Bedeutung gebraucht worden, um das Hereinfallen von Fliegen 2c. zu verhindern, und findet sich in manchen Kirchen noch jetzt unter alten Altar- und Kirchengeräthschaften, z. B. in einer thüringischen Landkirche, wo sich mehrere durch ihre Aufschriften als dem 18. Jahrh. angehörig ankündigen.

ein Kelchtuch gewesen sey, es kann eben so gut ein jedes andere beim Gottesdienste gebrauchte Tuch bedeuten. Mir scheint der Gebrauch eines solchen Kelchtuches, welches Kelch und Patena zugleich bedeckt, erst zu der Zeit möglich geworden zu seyn, als die Oblationen aufgehört hatten, Hostien, oder doch ganz kleine Abendmahlsbrode und nur ein Kelch im Abendmahl schon angewandt wurden. Die Griechen haben solcher seidnen Tücher drei: mit dem ersten bedecken sie die Patena, (worauf die Abendmahlsbrödchen unter dem asteriscus, das heißt, einem Kreuze liegen, dessen 4 Stücke nach der Mitte zu, wo sie zusammen treffen, erhaben sind, also einen hohlen Raum unter sich bilden, wenn es auf ein flaches Gefäß gesetzt wird, damit das Tuch das Brod selbst nicht berühre;) das andere dient zur Bedeckung des Kelches, das dritte und größeste verhüllt beides zugleich. (cf. Goar ad Liturg. Chrysost. n. 51.)

g) Noch kommt bei Hochämtern das velum offertorii vor, dasjenige Tuch, welches vom Hals des Diakonus herabhängt, wenn er dem Priester den Kelch darbringt (offert); der Subdiakonus hängt es auch um, während er dem Diakonus am Ende des Vaterunsers die Patena darreicht. Es hat die Farbe der Meßgewänder, ist von Seide und mit Goldstickerein verziert. Nach Bona (l. l. p. 406.) soll es von den Tüchern, oder vielmehr Säckchen herrühren, welche zur Zeit der Oblationen von Akolythen den Diakonen vor gehalten wurden, um die empfangenen Gaben des Volkes, welche zum Abendmahl selbst nicht gebraucht wurden, darinnen fortzuschaffen, welcher Sitte der ordo Romanus gedenke, und welche zum Theil noch in der mailändischen Liturgie (cf. I. Abschnitt c. 5. §. 3.) befolgt werde, wo der Priester, während ihm Diakonus und Subdiakonus ein Tuch vorhalten, die Opferungen der Greise und Frauen annehme. Das velum offertorii ist oblong und hat während der Zeit, daß die dienende Geistlichkeit am Altar nichts zu schaffen hat, sondern ruhig auf ihren Sitzen (sedilia) neben demselben sitzt, seinen Platz auf dem Schooße des Diakonus und Subdiakonus als Schooßdecke. Diejenigen Ministranten, welche geweihte Sachen berühren, z. B. qui ministrant de baculo

s. de mitra, welche Bischofsstab und Mütze, wenn er sie abgiebt, halten, tragen ein weißes oblonges Tuch um die Schultern, nach Art eines Frauenshawls vorn herabfallend, da sie mit bloßen Händen jene Gegenstände nicht berühren dürfen. — Andere, im Kirchendienst ehemals gebräuchliche Tücher sind bei Dufresne l. l. s. v. velum noch angeführt.

Fünftes Capitel.

Die Rubriken des römischen Meßbuches im Auszuge.

Vorwort.

Die hierher gehörigen Bestimmungen über die verschiedenen Feste, ihre größere oder mindere Feierlichkeit, nach welcher sie entweder doppelte*) oder halbdoppelte oder einfache

*) Doppelte Feste (festa duplicia) sind eigentlich solche, wo, was bei der großen Anzahl katholischer Feste oft geschieht, auf einen und denselben Tag 2 Feste zusammen fallen, wo dann das des Würdigern zuerst, das des anderen am folgenden Tage gefeiert wird. So weicht der Jahrestag eines Heiligen einem Christusfeste, und der Jahrestag eines Bekenners dem eines Märtyrers ꝛc. An Doppelfesten werden im Chore alle Responsorien von zweien angefangen, statt daß es außerdem nur einer thut, die Antiphonen, in der Metten und Vesper verdoppelt, und alles, was von einer Stimme zu singen angefangen werden muß, wird von zweien angefangen. Halbdoppelte Feste (semiduplicia) sind solche, wo dies nicht alles geschieht, die Antiphonen nicht verdoppelt, sondern nur das 3. 6. und letzte Responsorium im Chore wie bei einem Doppelfeste von zweien gesungen wird ꝛc. An einfachen Festen (simplicia) wird in der Ordnung des Chorgesanges nichts geändert. (cf. Dufresne l. l. s. v. festum.) Aber nicht nur der Chordienst ändert sich an den Tagen, wo im Kalender Duplex oder Semiduplex beigesetzt ist, sondern auch der Meßdienst, wie in den Rubriken des Breviers und Meßbuches des Weiteren erläutert ist. Die hohen Feste sind alles Doppelfeste, die Sonntage (wenn nicht ein hohes Fest darauf fällt) halbdoppelte, und die Ferien, wenn nicht aus andern Gründen im Kalender des Meßbuches semiduplex dabei steht, einfache.

genannt werden; an welchen Tagen, außer dem gewöhnlichen Meßdienst (missa de tempore) vor der Zeit, noch ein Heiliger in der Messe erwähnt werden muß, da sein oder noch mehrerer anderer Heiliger Gedächtnißfeste auf diesen Tag fallen und deshalb eine oder mehrere Collecten müssen eingeschoben werden; wie die verschiedenen Feste rangiren, so daß die kleineren den größeren, wenn sie auf einen Tag fallen, weichen müssen, und noch vieles dergleichen ist zu calenderartig, als daß sich ein Auszug in der Kürze davon geben ließe. Wir überlassen es daher denjenigen, welche Verlangen darnach hegen sollten, in den Rubriken und jährlichen Directorien selbst nachzulesen, da eine weitläuftige Auseinandersetzung dieses Gegenstandes dem Raum und Zweck dieser Blätter nicht entsprechen dürfte, und beschränken uns bei diesem Theile der Rubriken nur auf das Allgemeinste.

I. Die allgemeinen Rubriken.

§. 1. Der Introitus wird bei allen Messen zugleich mit dem Ehre sey dem Vater ꝛc. gesprochen; außer in der Passionszeit und den Todtenmessen, wo letzteres wegfällt. Das Kyrie eleison bleibt immer.

§. 2. Der Hymnus Ehre sey Gott in der Höhe richtet sich nach dem Ambrosianischen Lobgesang: Herr Gott dich loben wir, in der Metten. Schreibt diesen das Brevier zur Metten vor, so wird, in der darauf zu haltenden Messe, Ehre sey Gott in der Höhe gesprochen, außer am grünen Dornerstag und Osterheiligabend, wo das Herr Gott dich loben wir in der Metten ausfällt, keinesweges aber das Ehre sey Gott in der Höhe bei der Messe. Das Herr Gott dich loben wir ist im Brevier (vergleiche die Rubriken des römischen Breviers cap. 31.) verordnet für alle Feste das ganze Jahr hindurch, ausgenommen am unschuldigen Kindertage (falls er nicht auf einen Sonntag fällt, wo es bleibt), für alle Octaven der Feste, für alle Sonntage, von mit dem Ostersonntag bis zum Advent excl., von mit Weihnachten bis Septuagesima excl. und für alle Ferien der Osterzeit; dagegen fällt es weg in den Adventssonntagen, an den Sonntagen von Septuagesima bis

zum Palmsonntag und an allen Ferien außer der Osterzeit, welche von dem Sonntag in albis bis Himmelfahrt gerechnet wird.

In Gelegenheitsmessen, auch während der Osterzeit oder innerhalb der Octaven, fällt das Ehre sey Gott in der Höhe weg, wenn nicht die Gelegenheitsmesse als ein feierliches Hochamt für irgend eine wichtige Angelegenheit oder für das Wohl der Kirche gehalten wird. Aber wenn dieses auch der Fall ist, und die Messe muß in violetten Meßgewändern begangen werden, so fällt es dennoch aus; ebenso in allen Todtenmessen.

§. 3. Die Gebete (Collecten) sind bei der Meßfeier den mehrsten Veränderungen unterworfen. An Festen wird bald nur eins, bald zwei, drei, oder mehrere gesprochen, je nachdem die Feier nur einem einzigen Hauptfeste gilt, oder auch andere Feste gelegentlich mit in Erwähnung gebracht werden sollen (commemoratio), wo dann der Priester die solchen Festen eigenthümlichen Gebete aus dem Meßbuche nach einer feststehenden Rangordnung einschiebt. An den gewöhnlichen Sonntagen werden, mit wenigen Ausnahmen, die drei in dem Meßbuche bei jedem Sonntage gegebenen Collecten gesprochen; in den gewöhnlichen Gelegenheitsmessen können drei, fünf, auch sieben Collecten eingeschaltet, mithin in ihr eben so viele bestellte Messen begriffen und in einer einzigen Messe vom Priester abgehalten werden; ausgenommen bei einer, für irgend eine wichtige Angelegenheit oder für das Wohl der Kirche solenn gefeierten, Gelegenheitsmesse, wo nur eine einzige Collecte geordnet ist. In den Todtenmessen am Tage aller Seelen, am Tage des Begräbnisses, am Jahrestage des Absterbens, am dritten, siebenten und dreißigsten Tage nach dem Absterben und allemal, wenn ein feierliches Hochamt für Verstorbene gehalten wird, darf nur eine Collecte gesprochen werden; bei den übrigen Privat-Todtenmessen richtet sich die Anzahl derselben nach der Zeit und dem Tage, auf welchem sie gehalten wird. Für Verstorbene kann aber in der Regel ein Hochamt gehalten werden (wenn kein Fest einfällt, wo dann der Todten nur gelegentlich in einer Collecte: commemoratio pro defunctis, Erwähnung geschieht,

übrigens die Zeitmesse gelesen wird) am ersten Tage jedes Monats und am Montage jeder Woche; Privatmessen für Verstorbene zu jeder anderen Zeit und an jedem Tage, ausgenommen an Sonntagen und Doppelfesten (festum duplex), als Weihnachten, Erscheinung, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Frohnleichnamsfest, Geburt Johannis des Täufers, Peters und Paulstag, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen, Kirchweihfest, am Feste des Kirchenpatrons, Beschneidung, Trinitatis, Marientage und einige andere. Die Sequenz in den Todtenmessen wird erfordert am Tage aller Seelen, am Tage des Begräbnisses und wenn in der Messe nur eine Collecte gelesen wird; außerdem ist es der Willkühr des Priesters überlassen, sie zu lesen, oder zu überschlagen.

§. 4. Die Epistel folgt immer auf die letzte Collecte und die Ministranten antworten immer nach Verlesung derselben: Gott sey Dank, ebenso wenn mehrere Verlesungen (Prophetieen) aus der h. Schrift statt finden, als z. B. am Charfreitag, Osterheiligenabend ꝛc. Hiervon sind nur einzelne Ausnahmen.

§. 5. Nach der Epistel wird zu allen Zeiten und in allen Messen das Gradual gesprochen; ausgenommen zur Osterzeit, wo vom Sonnabend vor dem Sonntage in albis bis zur Pfingstoctave in Zeit- und Gelegenheitsmessen, wenige einzelne Tage ausgenommen, kein Gradual, sondern 2 Allelujaverse mit viermaligem Alleluja gesprochen werden.

§. 6. Nach dem Gradual wird in der Regel 2 mal Alleluja gesprochen, dann ein Vers (Allelujavers) und nochmals Alleluja. Von Septuagesima bis Osterheiligabend, in den Wochentagen der Adventszeit (Ferien), der Quatember, und in den Messen an allen Heiligabenden (Vorfeiern, Vigilien) wo gefastet wird, (ausgenommen den Weihnachtsheiligabend, wenn er auf einen Sonntag fällt, Oster- und Pfingstheiligabend, Pfingstquatember und den Tag der unschuldigen Kinder, wenn er auf einen Sonntag fällt,) wird das Alleluja und der Allelujavers ausgelassen.

§. 7. Von Septuagesima bis Osterheiligabend tritt ein Tractus, mit wenigen Ausnahmen, an die Stelle des Alleluja und Allelujaverses.

§. 8. Das Glaubensbekenntniß wird gesprochen an allen Sonntagen des Jahres; in den drei Weihnachtsmessen, am Fest der Erscheinung, grünen Donnerstag, Ostern und seiner Octave, Himmelfahrt, Pfingsten mit ihren Octaven, Frohnleichnamsfest, und allen Marienfesten mit ihren Octaven; am Feste Kreuzeserfindung, Kreuzeserhöhung und der Verklärung Christi; an dem Feste der Engel, aller Heiligen mit Octave, und an einigen Heiligenfesten; am jährlichen Kirchweihfest mit Octave, an den Festen der heil. Kirchenpatrone oder der Heiligen, deren Gebeine, oder sonst merkwürdige Reliquien in der betreffenden Kirche sich befinden; am Tage der Wahl und Krönung eines Pabstes und deren Jahrestag, am Tage der Wahl nnd Weihe eines Bischofs nebst Jahrestag, an den Festen der Ortspatrone, desgleichen in Gelegenheitsmessen, welche für irgend eine wichtige Gelegenheit oder für das Wohl der Kirche, wenn auch in violetten Meßgewändern, des Sonntags als öffentliche gefeiert werden.

§. 9. Die Stillgebete (orationes secretae) richten sich ganz nach den Collecten vor der Epistel, hinsichtlich ihrer Anzahl und Reihenfolge, nur mit dem Unterschiede, daß jene, die Collecten, laut, diese aber still vom Priester gesprochen und nur am Ende laut mit den Worten: In alle Ewigkeit beschlossen werden.

§. 10. Die Präfationen des Meßbuches sind für die verschiedenen Zeiten bestimmt und werden nach ihrer Ueberschrift angewandt. In Gelegenheitsmessen werden entweder die im Meßbuch für mehrere Arten von dergleichen Messen verordneten Präfationen, oder wenn keine eigene vorhanden ist, diejenigen, welche in den Zeitmessen gerade im Gebrauche stehen, genommen; in den Todtenmessen allezeit die gemeine Präfation, (praefatio cum suo cantu dicenda in festis simplicibus et diebus ferialibus, ubi propria non habetur, et in omnibus missis defunctorum,) welche

für einfache Feste, Ferien, die keine eigenen haben, und alle Todtenmessen gemeinsam bestimmt ist.

§. 11. Die Gebete nach der Communion halten dieselbe Zahl und Ordnung als die Collecten und Stillgebete.

§. 12. Wenn Ehre sey Gott in der Höh in der Messe gesprochen, so entläßt der Priester das Volk mit dem Worten: Geht, ihr habt eure Entlassung! ist aber jenes ausgelassen worden, so spricht er: Laßt uns den Herrn loben. Antwort: Gott sey Dank ꝛc.; in Todtenmessen: Ruhen sie in Frieden. Antwort: Amen. Zur Osterzeit, d. h. von der Messe am Osterheiligabend bis zum Sonnabend vor dem Sonntage in albis wird gesprochen: Geht, ihr habt eure Entlassung! Alleluja, alleluja! Der in allen übrigen Messen übliche Segen des Priesters über das Volk wird in Todtenmessen nicht ertheilt. Das am Schlusse zu verlesende Evangelium Johannis haben alle Zeitmessen, wo nicht im Meßbuche das sonn- oder festtägliche Evangelium am Ende zu lesen verordnet ist, deren übrigens nur wenige sind; desgleichen die Gelegenheitsmessen ohne Unterschied.

§. 13. Nach der Ordnung des Breviers, welches die täglichen Stundengebete der Geistlichen vorschreibt, richtet sich die Zeit der Meßfeier, weshalb hier die Ordnung der im Brevier gegebenen Gebete und die Eintheilung des Buches selbst etwas beachtet werden muß. Bekanntlich ist nach dem Brevier das Gebet der Geistlichen eingetheilt in das Frühamt (officium matutinum), welches wiederum aus 3 Nocturnen besteht, in die laudes nach demselben, in die Tagesstunden (horae) und zwar die erste, dritte, sechste und neunte, in das Abendamt (officium vespertinum) oder Vesper und das Schlußamt (officium completorium). Diese Eintheilung des Gebetes rührt ursprünglich aus den Klöstern her, wo die 3 Abtheilungen, welche den Namen Nocturnen d. h. Nachtgebete führen, auch wirklich von den Mönchen als 3 einzelne Betstunden zur Nachtzeit gehalten wurden*). Nach

*) Das Wort nocturn kommt bei den Schriftstellern des Mittelalters in verschiedenen Formen vor, a) **nocturna, ae. sc. hora** — auch im Plural **nocturnae**, welches die Zeit

glücklich vollbrachter Nacht, dankte man Gott für diese Wohlthat, dieß sind diejenigen Gebete, welche schlechthin das Lob (laudes) genannt werden. Man hielt sie beim Anbruch des Tages. Unmittelbar auf die laudes folgte nun das Gebet der ersten Stunde (hora prima) um 6 Uhr Morgens, bisweilen etwas früher oder auch später, das Gebet der dritten Stunde (hora tertia) um 9 Uhr, der sechsten Stunde (hora sexta) um 12 Uhr Mittags, der neunten Stunde (hora nona) Nachmittags um 3 Uhr. Mit Abends 6 Uhr, nach der alten bei dieser Eintheilung zum Grunde liegenden römischen Berechnung *), war der Tag beschlossen und es wurde nun um diese Stunde das Abendgebet (officium vespertinum) oder die Vesper gehalten. Die Nacht theilte man nun ebenso wie den Tag in 12 gleiche Theile, die gleichfalls bald kürzer bald länger waren, je nachdem der Tag und die Nacht früher oder später anbrach. Drei dieser Theile oder Stunden machten eine Nachtwache aus, und am Ende jeder solchen Nachtwache war Gebet; das erste Nachtgebet (Nocturn) um 9 Uhr Abends, das zweite um 12 Uhr Nachts, das dritte um 3 Uhr Früh. Um 6 Uhr wurden dann die laudes und das Gebet der ersten Tagesstunde be-

dieser Gebete, die Nachtgebete — b) **nocturni sc. psalmi** die in diesen Gebeten zu singenden 9 Psalmen bezeichnet. (cf. **Dufresne, du Cange Glossarium ad scriptores mediae et infimae latinitatis s. v. nocturna.**) Aber bei **nocturnus** im Singular kann schwerlich **psalmus** zu suppliren seyn, da auf jeden der 3 Nocturnen 3 Psalmen kommen, sondern eher vielleicht **cursus** in der freilich barbarischen Bedeutung Abtheilung, so daß **primus nocturnus** hieße: die erste Abtheilung des Nachtgebetes, oder **conventus** Zusammenkunft, nehmlich zum gemeinschaftlichen Beten, oder **cantus**, das ist der erste, zweite und dritte Nachtgesang.

*) Welche Stunden die Astronomen die natürlichen Stunden nennen, da sie unter sich zwar immer gleich, aber im Vergleich mit andern Tagen verschieden sind. Ist das erste Viertheil des Tages vorüber, so ist die 3. Stunde; zu Mittag die 6.; sind 3 Viertheile vorüber die 9.; und bei Sonnenuntergang die 12. Stunde. Natürlich sind diese Tagestheile (Stunden), da es ihrer immer zwölfe seyen sollen, bald kleiner bald größer, je nachdem die Tage länger oder kürzer sind. (**cf. Card. Bona de psalmod. div. cap. 3.**)

gonnen. Diese Anordnung, den Tag über und auch des Nachts zu bestimmten Stunden zu beten, kommt, das gewöhnliche Früh- und Abendgebet nicht gerechnet, in den ersten drei Jahrhunderten nicht vor, (cf. Bingham Vol. V. pag. 302.) obschon katholische Theologen schon in den Psalmen auf die kanonischen Stundengebete hingedeutet sehen wollen. (cf. Casalius de vet. sacr. Christ. rit. p. 253.) Gründlicher giebt über dieselben der Cardinal Bona in seiner Schrift, de psalmodia an den betreffenden Stellen Auskunft. Diese Stundengebete sind im Orient entstanden und von da in das Abendland übergegangen. Zuerst erwähnt sie der Verfasser der apostolischen Constitutionen. (lib. II. c. 14. VIII. 34. 35.) „Zum Hahnengeschrei (früh 3 Uhr) solle man beten, sagt er, da diese Stunde den Tag verkündige. Früh (um 6 Uhr?) danke man Gott für die glücklich überstandene Nacht und den neuen Tag; um die dritte Stunde (9 Uhr) bete man darum, weil in selbiger Christus von Pilatus verurtheilt worden sey; in der sechsten (um 12 Uhr), weil er da gekreuzigt; in der neunten (Nachmittags 3 Uhr), weil da ein Erdbeben bei Christi Kreuzigung die Erde erschütterte; zum Abend endlich (nach 6 Uhr, welches Nachtsanfang war), um Gott zu danken, daß er die Nacht herbeigeführt und uns nun Ruhe von der Arbeit und Mühe des Tages gegeben." Erst als die Mönche sich strengen Regeln unterwarfen und regelmäßig zum Gebet sich selbst des Nachts versammelten, entstanden die 3 Nachtgebete, da vorher das Gebet höchstens mit dem Hahnengeschrei (um 3 Uhr Früh) begonnen hatte. Das in den apostolischen Constitutionen erwähnte Frühgebet um 6 Uhr, und die nachmaligen laudes, scheinen ein und dasselbe Gebet zu seyn. Beide Gebete, um 3 und 6 Uhr, hießen das Frühamt (off. matut.), jetzt aber begreift man unter diesem Namen die 3 Nachtgebete und das eigentliche Frühgebet (Nocturnen also und laudes zusammen). Als nehmlich die Geistlichen größerer Kirchen zuerst durch Chrodegang, Bischof von Metz, angehalten wurden, zusammen zu leben, zu speisen und zu beten, nahmen sie zwar den Stunde für Stunde bestimmten Gottesdienst der Mönche an und stellten für sich eine Art Kloster dar; entledigten sich jedoch bald der lästigen Noc-

turnen*) und verbanden selbige mit den laudes, so daß also die Zeit von Abends 6 Uhr, der Vesper, bis Früh 3 Uhr ohne Gebet blieb. Wahrscheinlich um diese Zeit, wo man die Nocturnen sämmtlich zur Metten verlegte, ist anstatt des ersten Nachtgebetes zuerst von den Canonicis dann auch in den Klöstern, das Completorium **) eingerichtet worden, welches man eigentlich um 9 Uhr, als um die Stunde, wo Christi Grab mit Wächtern versehen oder nach andern, wo Christus Blut schwitzte und dann gebunden zum Annas und Caiphas geführt wurde (cf. Casalius l. l.), zu singen pflegte. Die aus dieser Einrichtung Chrodegangs entstandenen Domcapitel und Collegiatstifter haben sich aber im Laufe der Zeit so sehr geändert, daß die Geistlichen nicht nur die vorgeschriebenen Stundengebete nicht mehr selbst, sondern auch die statt ihrer besoldeten Sänger dieselben nicht in den eigentlich vorgeschriebenen Stunden halten, sondern sie werden mit einander verbunden, um weniger Störung zu veranlassen. Die Nocturnen, laudes und das erste Stundengebet werden selten vor 6 Uhr, eher später, gesungen, die Gebete der dritten, sechsten und neunten Stunde werden theils unmittelbar vor dem Hochamt, theils gleich nach demselben um 9 Uhr, oder wie es die Rubriken vorschreiben, nach der Messe, etwa 11 Uhr, Vesper und Completorium aber statt des Abends schon

*) Card. Bona. (rer. liturg. I. 21. p. 272) sagt, „daß diese Lauheit in Haltung der Stundengebete im 12. Jahrh. eingerissen sey, die ihm so traurig und schädlich dünkt, daß er lieber davon schweigen als ein mehreres reden wolle."

**) Das Completorium sc. officium, auch completa oder complenda sc. hora oder oratio, ist anerkannt den ersten Christen unbekannt und späteres Ursprungs (cf. Bingham Vol. V. p. 304.); es wurde in den Klöstern und Stiftern nach Tische, ehe man sich zu Ruhe legte, als Schlußgebet gesungen, und besteht wie die Gebete der übrigen Stunden aus kurzen Vorlesungen aus der heiligen Schrift, Psalmen, Psalmversen, Antiphonen, u. s. w. (cf. Dufresne Glossarium s. v. completorium.) Complere heißt im kirchlichen Sinne das Gebet sprechen, welches den Gottesdienst beschließt; daher dieses oratio ad complendum und oratio oder collecta complenda genannt wird, im Meßbuche ist dieß die postcommunio. (ibid.)

um 3 oder 4 Uhr beendet. Die Vesper wird auch als Nachmittagsgottesdienst für das Volk benutzt, wo nächst den lateinischen Vesper- und Completoriumsgebeten und Gesängen im Chor, (in Landkirchen und wo kein Chor ist, singt der Schulmeister allein die lateinische Litanei) das Volk hauptsächlich mit der Monstranz*), worin ihm die geweihte Hostie in feierlicher Pracht und unter steter Beräucherung gezeigt wird, sich unterhält. Katholische Geistliche, welchen es

*) In der Monstranz, einer in der Mitte mit einem gläsernen Verschluß, wodurch die darin enthaltene Hostie sichtbar ist, versehenen, aus Gold oder Silber oft mit kostbaren Steinen besetzten, auf einem leuchterähnlichen Fuße ruhenden, mit Strahlen aus edlem oder geringerem Metall umgebenen Capsel wird eine in der Messe zuvor mit der Priesterhostie zugleich consecrirte Hostie aufbewahrt und dem Volke zur Anbetung ausgesetzt, daher monstrantia von monstrare, zeigen. Diese feierliche Aussetzung findet statt am Frohenleichnamsfeste und bei den Früh- und Abendandachten (Metten und Vespern) außer der Messe. Sie geschieht auf einem Altar, dessen Heiligenbilder und Reliquienkästchen alle mit Tüchern verdeckt sind, neben der Monstranz stehen brennende Kerzen, und der Priester, welcher die Ausstellung besorgt, beräuchert das in der Monstranz enthaltene Sacrament, singt oder spricht nach dem Volke zu einige Gebete, (in diesen Andachten hört man bisweilen deutsche Sprache ertönen) und giebt demselben mit der Monstranz in der Hand den Segen. — „Das häufige Segengeben und Aussetzen der Monstranz ist ebenfalls eine Erfindung der Mönche, um den Pfarrgottesdienst zu vernichten, und das Volk in ihre Kirchen zu locken. Diese Gebräuche bestehen erst seit 400 Jahren und waren der alten christlichen Kirche ganz unbekannt. Aussetzung der Eucharistie (Hostie), Theophorische (das ist in denen Gott selbst in der Monstranz herum getragen wird) Prozessionen, Segenmessen sind bis auf den heutigen Tag bei den Griechen nicht üblich. (Goar not. 158. in missam Chrysost. p. 143. col. 2.) Eben so bei den Maroniten. Auch wurde, als die Theophorischen Prozessionen begannen, allmählig erst mit der Aussetzung vorgeschritten. — Schon 1452 mußte gegen den Mißbrauch der Aussetzung geeifert werden. Man beschränkte sie damals einzig und allein auf das Fest corporis Christi, und auf Zeiten außerordentlicher Bedrängniß. Das Segengeben (nehmlich mit der Monstranz) nach der Communion des Volkes will Benedict XIV. (institut. eccles.) ganz abgeschafft wissen." Es ist aber nicht geschehen. (cf. Die katholische Kirche Schlesiens pag. 413.)

daran liegt, ihren Gottesdienst auch wahrhaft nützlich zu machen, haben deutsche Gesänge des ganzen Volkes in diesen Vesperandachten (unserem Nachmittagsgottesdienste) anzuordnen versucht. (Ueber das in den Vespern herrschende Unwesen cf. die kath. Kirche Schlesiens p. 293. sqq.) Uebrigens müssen die einzelnen Weltgeistlichen und Ordensleute alle diejenigen Psalmen, Responsorien, Hymnen, Abschnitte der heil. Schrift und der Schriften der Kirchenväter, Collecten, Antiphonen u. s. w., welche in die Metten, die Tagesstunden und Vesper, nebst Completorium vertheilt sind und in Domkirchen, Collegiatstiftern und Klöstern im Chore gesungen werden, für sich zu Hause abbeten, und es sind selbst diejenigen, welche im Chore dem Gottesdienste beiwohnen, von dem Abbeten des Breviers zu Hause nicht entbunden, obschon ihnen freigelassen ist, alles in einem Zuge hintereinander weg zu beten, damit ihre Zeit nicht zu sehr zerstückelt werde. Das Brevier hat gleiche Schicksale mit dem Meßbuche gehabt: nach und nach entstanden, durch Päbste revidirt und vervollständigt, artete es endlich vom alten römischen Ritus in den verschiedenen Diöcesen und Orden so sehr ab, und nahm so wie das Meßbuch so vieles Schlechte an Gesängen und Hymnen auf, daß sich die Väter des Tridentiner Concils veranlaßt sahen, auch für ein neues Brevier nächst dem Meßbuche Sorge zu tragen. Der übereilte Schluß des Concils brachte die Arbeit den Päbsten wieder in die Hände, wo dann durch Pius V. im Jahr 1568 das römische Brevier *) in seiner jetzigen Gestalt ausgegeben ward und allen

*) Der Verfasser der Schrift, die katholische Kirche Schlesiens pag. 106. nennt das „Brevier ein Machwerk des Aberglaubens und der Barbarei, ein Pasquill auf die christliche Religion und die Lehre vom Gebete; er eifert besonders gegen diejenigen Geistlichen, welche nichts anders zu thun haben, als das Brevier zu singen und zu beten, ein Buch welches lauter Gebete enthalte, die keinen Zusammenhang unter einander haben, größtentheils unverständlich seyen, die, wenn sie auch verstanden würden, auf die Lage und Umstände des Betenden nicht passen, und worin überdieß so viele Fabeln, thörichte Wünsche und abgeschmackte Possen vorkommen, daß sie nicht einmal ohne Unwillen durchblättert werden können.“ Was die Aengstlichkeit anbelangt, mit der man das Privatbeten des Breviers beob-

dem römischen Stuhle unterworfenen Geistlichen und Ordensleute die Annahme desselben unbedingt zur Pflicht gemacht, außer denen, welche den ununterbrochenen Gebrauch ihres bisherigen Diöcesan- oder Ordens-Breviers seit 200 Jahren nachweisen könnten. Daß das ganze Brevier, wie das Meßbuch in lateinischer Sprache abgefaßt sey, darf ich nicht erst bemerken. Bei der Reformation blieb der, nach dem Brevier eingerichtete lateinische Chor-Gottesdienst in Dom- und Stiftskirchen, auch in den drei sächsischen Fürstenschulen, noch lange Zeit, obschon von dem unprotestantischen Theile seines Inhaltes gesäubert, im Gebrauche, und ein Ueberrest davon ist das an protestantischen Domen noch übliche Singen der Hora durch Schüler, welche von den protestantischen Domherrn zu diesem Behufe besoldet werden, wie in der katholischen Kirche die Psaltristen, auch Sangpriester oder Chorvicare genannt. (cf. die katholisch Kirche Schlesiens ꝛc. p. 106.)

So viel, als das Nöthigste, über das Geschichtliche des Breviers, welches mit dem Meßbuch in enger Verbindung steht, indem die Messe gleichsam nur ein Theil des gesammten priesterlichen Gottesdienstes ist.

Die innere Eintheilung des Breviers ist der des Meßbuches ähnlich. Voran stehen Ostertabelle und Festcalender, nebst den Rubriken des Breviers. Dann folgt das Psalterium, worin die Psalmen Davids auf Metten, Tagesstunden, Vesper und Completorium nebst Vater unser, dem sogenannten englischen Gruße: Gegrüßt seyst du Maria, den Glaubensbekenntnissen, Hymnen und dergleichen vertheilt sind; gleichsam das Hauptformular für alle Zeiten, wie im Meßbuche die Ordnung der Messe. Nächst dem Psalterium steht das proprium de tempore, worin alles, was für den Gottesdienst an Sonn- und Festtagen, an Festoctaven, Vigilien und Ferien in jenes Formular (welches auch ordina-

achtet, bezeugt er ebendaselbst, „daß jetzt keine Dispensation davon mehr pflege nachgesucht zu werden, sondern Jeder stelle es auf die vernünftigste Weise selbst ein, Einzelne ausgenommen, die ihre Zeit nicht besser anzuwenden wissen, und an den Mechanismus zu sehr gewohnt seyen.“

rium de tempore heißt) an Hymnen, Vorlesungen, Antiphonen ꝛc. eingeschaltet werden soll, der Zeit nach geordnet und für die Gebete der einzelnen Stunden vertheilt ist; dann folgt das proprium sanctorum, welches die Vorlesungen aus den oft sehr wundersamen und kindischen Legenden der Heiligen, und übrigen Gebete und Gesänge für den Chorgottesdienst oder das Brevierbeten an den heiligen Festen enthält; endlich das commune sanctorum mit den Gebeten ꝛc., die an Festtagen der Heiligen zu halten sind, für welche weder im Brevier ein eigenes Formular sich findet, noch im Meßbuche (worin dem proprium sanctorum i. q. Missae de sanctis ebenfalls ein commune sanctorum zu diesem Zwecke angehängt ist) eine eigene Messe. So kann also das Fest eines Heiligen, dessen Brevier und Meßbuch nicht gedenkt, dennoch gefeiert, und auch den Heiligen, welche etwa noch aufstehen sollten, ein Amt gesichert werden. Aus dem commune sanctorum nimmt man endlich auch dann Gebete und Messen, wenn man an einem Tage, wo sonst kein Fest vorgeschrieben ist, dem man weihen müßte, an einen Apostel, Märtyrer, Bekenner oder Heiligen jeder Art, zu dem man besonders Zutrauen hat, sich in seinem Gebete wenden und eine Messe ihm zu Ehren lesen, oder lesen lassen will; da die ihm im Brevier gewidmeten Gebete und im Meßbuch verzeichnete Messe nur allein an dessen Jahrestage gebraucht werden dürfen; hingegen die im commune sanctorum stehenden Gebete und Messen zu allen Zeiten und für alle Heilige passend sind, und nur statt des Namens im Breviergebet oder der Messe, der Name des Heiligen braucht eingeschoben zu werden, so daß dasselbe Formular heute eine missa de S. Laurentio, morgen de S. Anna ꝛc. seyn kann.

Nach diesen Bemerkungen wird nun die Bestimmung der Zeit der Meßfeier verständlich seyn. Eine Privatmesse darf nach der Metten und den laudes bis zu Mittag in jeder Stunde gelesen werden; öffentliche Messen in folgender Ordnung. An hohen Festen (Doppelfesten), kleineren Festen (Halbdoppelten), Sonntagen, und innerhalb einer Octave, wenn im Chor das Gebet der dritten Stunde beendet ist; an Festen des niedrigsten Ranges (einfachen) und den Ferien das

Jahr lang nach dem Gebet der sechsten Stunde; im Advent, den Quadragesimalfasten, Pfingstoctave und den Vigilien, wo gefastet wird, nach dem Gebet der neunten Stunde. Todtenmessen werden nach dem Gebet der ersten Stunde gelesen, aber am Tage aller Seelen wird die allgemeine Todtenmesse, weil sie an diesem Tage die Hauptmesse ist, nach Beendigung des Gebetes der neunten Stunde gehalten; ebenso am Tage des Begräbnisses, dem dritten, siebenten, dreißigsten Tage nach dem Absterben oder am Jahrestage des Absterbens. Am Weihnachtstage wird die erste Messe nach dem zweiten Nocturn in der Metten, die zweite Messe nach den laudes und dem Gebet der ersten Stunde, die dritte Messe nach dem Gebet der dritten Stunde gefeiert. Feierliche Gelegenheitsmessen, für eine wichtige Angelegenheit oder das Wohl der Kirche, werden nach dem Gebete der neunten Stunde gehalten *). Der celebrirende Priester muß vor der Meßfeier für sich unabhängig vom Chore die erforderlichen Stundengebete schon beendet haben; wenn aber im Chor kein Chordienst statt findet, wie in den gewöhnlichen Pfarr- und Landkirchen, so hat es mit dem Brevierbeten der Geistlichen sein Bewenden und wird die Anfangsstunde des Gottesdienstes mehr willkührlich festgestellt, da der Priester die Stundengebete früh entweder gleich alle hintereinander, oder erst so weit als vor der Messe vorgeschrieben ist, sprechen, dann nach der Messe vollenden kann. Nach der Messe wird im Chor, wo Chordienst ist, das Gebet der noch fehlenden Stunde unmittelbar darauf gesungen. Der Chor selbst ist in zwei Chöre, die sich gegenüber sitzen und von einem Priester (dem director chori) dirigirt und, da es meist junge Leute sind, beaufsichtet werden, abgetheilt. Sie beten theils still für sich z. B. das Vaterunser und Ave Maria, singen theils alternirend, theils vereint, theils singt ein oder mehrere Vorsänger allein, und die Uebrigen wiederholen es, oder antworten am Ende Amen, Gott sey Dank, auch ganze Stropfen u. s. w.

*) Auch diese Verordnungen gründen sich auf Stellen des kanonischen Rechtes z. B. decret. P. III. dist. I. de conseor. c. 48. 51. 52. u. a. m.

§. 14. In Privatmessen wird laut gesprochen: die Antiphon, der Psalm: Richte mich Gott, das Sündenbekenntniß, und alles Folgende bis zum Introitus, ausgenommen das Gebet: Wir bitten dich, Herr, nimm von uns ꝛc. und Wir bitten dich, Herr, um der Verdienste ꝛc; weiter ebenfalls laut: der Introitus, Kyrie eileison, Ehre sey Gott in der Höhe, der Herr sey mit euch, Laßt uns beten, Lasset uns niederknieen, Stehet auf, die Collecte, oder mehrere Collecten, Prophetien, Epistel, Gradual, Vers, Tractus, Sequenz, Evangelium, Symbolum, Offertorium, Bittet ihr Brüder — (in diesem Gebet allein die genannten drei Worte), die Präfation: Und auch uns Sündern deinen Dienern (diese sechs Worte nur), ebenfalls der Beschluß, In alle Ewigkeit ꝛc., Vater unser, In alle Ewigkeit, Der Friede des Herrn, Lamm Gottes ꝛc. Herr ich bin nicht werth (diese fünf Worte nur), die Communion, Collecte oder Collecten nach der Communion, Geht ihr habt euere Entlassung, oder, Laßt uns den Herren danken, oder, Ruhen sie in Frieden, und das Evangelium Johannis, oder jedes andere am Schluß.

Alles hier nicht mit Benannte wird still gesprochen. Das laut zu Sprechende soll so laut gesprochen werden, daß es die Umstehenden hören können, jedoch wird es noch bei weiten nicht so laut gesprochen, daß es jemand, der nur wenige Schritte vom Altar entfernt steht, noch vernehmen könnte; das still zu Sprechende muß der Priester so sprechen, daß zwar er selbst, aber keiner der Umstehenden es vernehmen kann.

Wenn in einer öffentlichen Messe das Ehre sey Gott in der Höh und das Glaubensbekenntniß nach der Ordnung des Gottesdienstes zu sprechen ist, so wird es vom Priester intonirt und vom Chor weiter gesungen; ebenfalls intonirt wird vom Priester, Der Herr sey mit euch, die Gebete (Collecten) vor der Epistel: Der Herr sey mit euch, Laßt uns beten vor den Gebeten und Offertorium; die Präfation, In alle Ewigkeit, der Friede des Herrn, und die Gebete nach der Communion (postcommunio). Alles, was der Priester in

Privatmessen mit lauter Stimme spricht, wird in öffentlichen Messen still gelesen.

§. 15. Wenn der Priester während der Messe knieen muß, ist in der Meßordnung an den betreffenden Stellen angemerkt. Die Umstehenden bei einer Privatmesse liegen während der ganzen Messe auf den Knieen, außer, wenn das Evangelium verlesen wird. Die Ministranten knieen immer zugleich mit dem Priester, wenn dieser kniet, außer dem Subdiakonus, welcher das Evangelienbuch zur Verlesung des Evangeliums und den Ministranten, welche die Leuchter tragen. Im Chor wird von denen, welche keine Prälaten sind, niedergekniet bei dem Sündenbekenntniß mit seinem Psalmen, in den Wochentagen des Advents, der Quadregesimalfasten, Quatember (gleichsam vier neuen Abschnitten der kirchlichen Zeit, im März — Juny — September — December), in Vigilien (Heiligabenden), wo gefastet wird, und den Todtenmessen knieen alle während der Gebete (Collecten), wenn vom Priester das Heilig ꝛc. gesprochen wird bis zu: der Friede des Herrn — und während der Gebete nach der Communion. Bei einer öffentlichen Messe kann der Priester zwischen Diakonus und Subdiakonus neben dem Altar an der Epistelseite sitzen, wenn das Kyrie, Ehre sey Gott in der Höhe und das Glaubensbekenntniß vom Chor gesungen wird, während der anderen Gesänge steht er am Altar oder kniet nieder, wie jedesmal am gehörigen Orte bemerkt ist. Diejenigen, welche im Chor den Gesang versehen (qui actu cantant) sitzen nie, sondern stehen beständig, die übrigen aber können sitzen, wenn der Priester sitzt; außerdem noch während Epistel, Gradual, Tractus, Psalmvers, Alleluja, gesungen werden, dann vom Offertorium bis zur Beräucherung des Chores, und wenn diese aus fällt bis zur Präfation und derjenigen Antiphon, welche die Communion heißt. Sonst stehen oder knieen sie, wie es gerade vorgeschrieben ist, mit dem Priester.

§. 16. Die Bekleidung des Altars, des celebrirenden Priesters, und der Ministranten *), das heißt Subdiakonus

*) Wenn bei einer öffentlichen Messe schlechthin von den ihm antwortenden Ministranten des Priesters die Rede ist, so

und Diakonus muß immer von gleicher Farbe seyn. Die übrigen Ministranten, gewöhnlich bloße Schul- oder Chorknaben, tragen zu allen Zeiten ein weißes Chorhemd. Meßgewänder von weißer Farbe werden getragen an allen Christus-Festen, Trinitatis, Froheleichnamsfest und aller Heiligen; ingleichen an den Festen der Bekenner und Jungfrauen, die nicht Märtyrer sind; in den Messen zur Krönung oder Weihung eines Pabstes oder Bischofes, zu Kirch- oder Altar-Weihe und den in die Octaven dieser Feste fallenden Sonntagen, desgleichen in allen während dieser Zeit zu lesenden Gelegenheitsmessen. Die weiße Farbe soll eine fröhliche Lob- und Dankandacht für die der heiligen Kirche und ihren lieben Heiligen erwiesene Gnade bezeichnen, sie steht im Gebrauch von der Vesper des Weihnachtsheiligabend bis zur Octave des Festes der Erscheinung Christi, und wird nur verändert, wenn Feste oder Messen in dieser Zeit fallen, welche eine andere Farbe verlangen. Die rothe Farbe ist bestimmt für die Messen zu Pfingsten, an den Festen der Apostel und der Martyrer, so wie auch für die Messen, welche innerhalb der Octaven dieser Feste fallen, für die Gelegenheitsmessen während dieser Zeiten und endlich in der Messe bei der Wahl des Pabstes. Sie soll den Eifer im Glauben und in der Liebe, womit der heilige Geist die Apostel und Märtyrer entflammte, sich zu lieben und ihr Blut für den Glauben zu vergießen anzeigen, steht im Gebrauch von der Messe am Pfingstheiligabend bis zum folgenden Sonnabend.

Grüne Meßgewänder, als die Farbe der Hoffnung, werden angethan von der Octave des Festes der Erscheinung Christi bis auf den Sonntag septuagesima, von der Pfingstoctave bis zum Advent exclus. und in den Zeit- und Gelegenheitsmessen, wenn keine andere Farbe für einfallende Feste oder Feierlichkeiten verordnet ist.

sind dies Diakonus und Subdiakonus, die andern haben nichts zu sprechen. Bei Privatmessen antworten die meßdienenden Knaben dem Priester zwar auch, aber tragen nie ein farbiges Meßgewand (dalmatica oder tunicella, das ist die Levitenkleider) sondern nur das Chorhemd (superpelliceum).

Violett ist die Farbe der Meßgewänder in der Advents- und Fastenzeit, an Vigilien, Buß- und Bettagen; desgleichen am Aschermittwoch, Palmsonntag, Osterheiligabend, den mehrsten Prozessionen, ausgenommen solche, welche bei großen Feierlichkeiten angestellt werden, oder um Gott für irgend eine Wohlthat zu danken, und am Frohenleichnamsfeste, wo die weiße Farbe gewöhnlich ist. Auch werden die Heiligenbilder an den Tagen, wo violett getragen wird, mit Tüchern dieser Farbe zum Zeichen der allgemeinen Buße verhüllt; ebenfalls das Crucifix auf dem Altar, am Sonntage vor dem Palmsonntage. In der Regel steht violett im Gebrauch vom ersten Adventssonntag bis zum Weihnachtsheiligabend inclus. und vom Sonntag septuagesima bis zum Osterheiligabend, den grünen Donnerstag und Charfreitag ausgenommen, wo am ersteren weiß, am letzteren schwarz die Farben der Meßgewänder (paramenta) sind. Auch in den Gelegenheitsmessen für Abwendung irgend einer Gefahr, für Beilegung einer kirchlichen Spaltung, für Kranke und Reisende, zur Zeit eines Kriegs, oder in Messen, worin um Frieden gebeten werden soll, ist Priester und Altar violett bekleidet. Schwarze Meßgewänder endlich werden nur am Charfreitag, allen Todtenmessen und feierlichen Exequien für erwachsene Christen (für Kinder weiße) getragen. —

§. 17. Ein gültig geweihter Altar wird auf der Oberfläche mit drei reinen weißen Tüchern, deren oberstes wenigstens an den Seiten bis auf die Erde herab geht, bedeckt und mit einem der Farbe der Meßgewänder gleichen Behänge an der vorderen Seite geziert. In der Mitte desselben muß ein Kreuz stehen und an jeder der beiden Seiten wenigstens ein Leuchter mit brennender Kerze. Am Fuße des Kreuzes steht eine mit Gebeten bedruckte, auf Pappe gezogene und gewöhnlich unter Glas gefaßte Tafel (tabella secretarum), worauf dasjenige aus der Meßordnung und dem Kanon einzeln abgedruckt ist, was in der Mitte des Altars gesprochen werden muß, während das Meßbuch selbst an einer der Seiten aufgestellt bleibt; als da sind: das Ehre sey Gott in der Höh ꝛc. Allmächtiger Gott reinige mir Herz ꝛc. Herr lasse mich segnen, der Herr sey in meinem Herzen, das Glaubensbe-

kenntniß, heiliger Vater, nimm an dieses unbefleckte Opfer, die Consecrationsworte und einige andere; neben dieser Tafel stehen zwei kleinere, auf der linken Seite des Altars, wenn man vor demselben stehend sich zum Volke wendet (der Epistelseite), die eine, mit dem Gebet: Gott, der du dem menschlichen Wesen ꝛc. und dem Psalmen: Ich wasche meine Hände ꝛc., die andere, auf der rechten (der Evangelienseite, cornu evangelii) mit dem Schlußevangelium der Messe Joh. 1. 1—14. Auf der Epistelseite muß ein Pult für das Meßbuch (in Folio) stehen, und eine Kerze, welche während der Elevation angezündet werden kann. Neben dieser Seite des Altars wird auf einem kleinen angebrachten Tischchen oder einer Wandniesche ein Glöckchen, womit der Ministrant während der Messe klingelt, eine gläserne Wein- und Wasserflasche nebst einem Waschbecken und reinem Handtuche bereit gehalten, und dem Priester zur gehörigen Zeit durch den Ministranten gereicht. —

II. Der zu beobachtende Ritus bei der Meßfeier selbst.

Vorwort.

Was von den hier beschriebenen Ceremonien, welche der Priester und dessen Ministranten bei der Messe zu beobachten haben, schon in den Capiteln über die einzelnen Bestandtheile der Messe und der Meßordnung berührt ist, wird jetzt füglich übergangen, um Raum zu gewinnen für die beiden folgenden Capitel von der bischöflichen und päpstlichen Messe; weshalb ich bitte, die Rubriken nur neben den Capiteln des zweiten Abschnittes und den Formularen selbst zu lesen.

§. 1. Hat der Priester, nach vorhergegangener Beichte, wenn sie nöthig ist, die Metten und Laudes wenigstens gesprochen, die vorgeschriebenen Vorbereitungsgebete beendet, die Messe im Meßbuch geordnet und sich die Hände gewaschen, so bereitet er den Kelch auf folgende Weise zum Meßopfer zu. Ueber die Mündung des Kelches legt er ein reines purificatorium, darauf die Patena mit einer ganzen Hostie,

die er von allen Krümchen an dem Rande reiniget, damit später, wenn sie consecrirt ist, nichts herabfalle, bedeckt dieselbe mit der palla, und das Ganze mit einer größeren seidnen Decke (velum), auf welche er obenauf die bursa mit dem darin enthaltenen corporale legt. Dann zieht er die Meßgewänder unter Beihülfe eines Ministranten in folgender Ordnung an: zuerst den amictus, dann die alba, cingulum, manipulus, stola, zuletzt aber die planeta. Die Reihenfolge, worin der Bischof die Meßgewänder anlegt, ist etwas verschieden von der angegebenen, wie aus dem Ceremoniale episcoporum weiter unten zu ersehen ist.

§. 2. Ist alles so weit vorbereitet, so nimmt der Priester den wie beschriebenen, verhüllten Kelch in die linke Hand, trägt ihn erhoben vor der Brust und hält mit der rechten die auf selbigem liegende bursa, damit nichts von den Kelchutensilien herabfalle; verbeugt sich gegen das in der Sacristey befindliche Crucifix, und geht nach römischem Ritus, das Haupt mit dem biretum bedeckt (in mehreren Diöcesen, welche eigene Meßbücher haben, mit bloßem Kopfe) zum Altar. Der eine, oder die beiden Ministranten tragen ihm Meßbuch und alles andere zur Messe Gehörige nach. Geht er bei einem Altar, wo eben eine Messe gefeiert wird und der Priester elevirt, vorüber, so muß er niederknien und anbeten und nicht eher aufstehen, bis der Kelch wieder auf dem corporale steht. Vor dem Altar, worauf er Messe zu halten gedenkt, angekommen, giebt er das biretum dem Ministranten, bleibt vor der letzten Stufe stehen, und verbeugt sich tief gegen das Altar-Crucifix, ist aber im Altar ein Tabernakel, so kniet er nieder. Dann steigt er auf den Altar hinauf, setzt den Kelch an der Evangelienseite ab, zieht das corporale aus der bursa, breitet es aus und setzt den verhüllten Kelch darauf, die bursa aber wird an derselben Evangelienseite des Altars mehr hinterwärts, damit sie nicht im Wege liege, aufbewahrt. Sind in der Messe mehrere Hostien für Communicanten (particulae) zu consecriren, so werden sie in einen anderen Kelche, oder unmittelbar auf dem corporale hinter dem verhüllten Kelche niedergelegt und mit einer Patena oder palla zugedeckt. Jetzt öffnet nun der Priester das Meßbuch

an der Epistelseite und steigt vom Altar wieder herab, um das Sündenbekenntniß zu thun, und somit die eigentliche Messe zu beginnen. Bei einer öffentlichen Messe wird der Kelch auf einem Nebentischchen (credentia) an der Epistelseite, vor der Ankunft des Priesters aus der Sacristey am Altar, schon in Bereitschaft gehalten; der Priester aber kommt daher zwischen Diakonus und Subdiakonus unter Vortragung von Leuchtern, welche auf die credentia gestellt werden und spricht mit beiden am Fuße des Altars das Sündenbekenntniß.

Was alles zu beobachten ist, wenn Cardinäle, Legaten, Erzbischöfe, eigene oder fremde Bischöfe und höhere Geistliche jeder Art der Messe beiwohnen, muß hier übergangen werden.

§. 3. Vom Anfang der Messe und dem Sündenbekenntniß. Ist der Priester vom Altar herabgestiegen, und steht wieder vor der untersten Stufe, so beginnt er die Messe nach dem Formular der Meßordnung mit den Worten: Im Namen des Vaters ꝛc. Von jetzt an richtet er und seine Ministranten sich auf keine Weise mehr nach den neben und um ihn an anderen Altären celebrirenden und selbst elevirenden Geistlichen, sondern verfolgt nur seine eigene Messe ununterbrochen fort.

Wenn der Priester sich mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnet, so hält er die linke Hand immer unter die Brust anschließend an den Leib; wenn er am Altar Brod und Wein oder andere Dinge einsegnet, so legt er die linke Hand auf den Altar; segnet er sich selbst, so thut er es mit det flachen Hand, alle Finger zusammenhaltend und ausstreckend von der Stirn nach der Brust und von der linken Schulter zur rechten und zwar so, daß er die innere Seite der flachen Hand sich zugewandt hat; spricht er aber den Segen über Andere, oder über eine einzusegnende Sache, so wendet er beim Kreuzmachen den kleinen Finger der rechten Hand diesem Gegenstande, den Daumen aber sich selbst zu.

In Privatmessen ist gewöhnlich bloß ein Ministrant vorhanden; dieser kniet bei dem Anfang der Messe hinter dem Priester zur linken Seite, bei solemnen Messen stehen die

Ministranten, d. i. Diakonus und Subdiakonus, unmittelbar neben dem Priester. Die übrigen Ministranten, welche nicht Geistliche sind sondern nur Akolythendienste versehen, das Rauchfaß, Kerzen, Leuchter, bei bischöflichen Messen, Stab, oder Mütze tragen, sind am Fuße des Altars ebenfalls in einer gewissen Ordnung aufgestellt. Der Psalm, Richte mich Gott ꝛc. wird in allen Messen gesprochen, außer in den Todtenmessen und den Zeitmessen von mit dem Sonntag vor palmarum bis zum Osterheiligabend exclus. Bei den Worten, Ehre sey dem Vater ꝛc. nach diesem Psalm verbeugt sich der Priester gegen das Altar-Crucifix. Wenn der Pabst oder sonstige hohe Geistliche zugegen sind, so kniet der Priester vor jenem nieder, begrüßt letztere aber nur durch eine Verbeugung, so bald er die Absolution ertheilt hat und sich anschickt, während des Gebetes, Wir bitten dich Herr, nimm von uns ꝛc., den Altar wieder zu besteigen.

§. 4. Vom Introitus, Kyrie, und Ehre sey Gott in der Höh. Wenn in der Meßordnung steht, der Priester spricht mit über dem Altar gefalteten Händen, so geschieht dieß auf diese Weise: Die Hände falten (manus jungere) heißt im Meßdienst nicht dieselben so in einander verschränken, als im gemeinen Sprachgebrauch unter Händefalten verstanden wird, sondern nur beide Hände flach ausgestreckt, die Finger an einander anschließend, die Fingerspitzen von sich gerade abgewandt, zusammen halten, so daß die Fingerspitzen der rechten Hand auf dem unteren Theile der Fingerspitzen der linken aufliegen, der linke Daumen sich genau an den linken Zeigefinger anschließt, der rechte Daumen aber über den linken Daumen gelegt ein aus 2 Daumen bestehendes Kreuz bildet. Muß der Priester die so gefalteten Hände auf dem Altare auflegen, so berührt er nur mit den kleinen Fingern beider Hände die Altarplatte (oder den Altartisch), der übrige Theil der Hände liegt dann zwischen Priester und Altar. Bei den Worten, deren Ueberreste hier sind, legt er die Hände auf beiden Seiten einzeln auf den Altar. Nachdem der Priester den Altar geküßt hat, geht er nach der Epistelseite, bekreuzigt sich, und spricht dem Altar zugewandt den Introitus, darauf, Ehre sey dem Vater,

mit gefalteten Händen, gegen das Altar-Crucifix sich verbeugend. Bei der Wiederholung des Introitus bekreuziget er sich nicht. Wenn die Ministranten bei dem Kyrie nicht antworten, (d. h. wahrscheinlich, nicht anworten können,) so spricht der Priester das neunmalige Kyrie eleison und Christe eleison allein.

Der Priester fängt das Ehre sey Gott in der Höh mit ausgebreiteten Händen an; wobei zu merken ist, daß bei der Ausbreitung der Hände diese allemal bis zur Schulter erhoben werden müssen, so daß die aufwärts gerichteten Fingerspitzen nicht über die Schultern hervorragen dürfen. Bei dem Worte Gott verbeugt er das Haupt nach dem Kreuz zu, richtet es wieder auf und behält die Hände bis zum Ende vor der Brust gefaltet.

In einer öffentlichen Messe besteigt der Priester nach dem Sündenbekenntniß in der Mitte des Diakonus und Subdiakonus den Altar, betet, küßt den Altar und legt nun Weihrauch in das Rauchfaß. Der Diakonus präsentirt dem Priester ein Gefäß mit Rauchwerk (das Schiffchen, navicula, genannt), und küßt ihm die Hand, der Rauchfaßträger bringt das Rauchfaß zum Priester, welcher mit einem, in der linken Hand gehaltenen, Löffelchen zu dreienmalen etliche Körner heraus nimmt, sie auf das Rauchfaß thut, indem er solche weihend, spricht: Der möge dich weihen rc., und mit der rechten Hand das Kreuz darüber schlägt. Der Diakonus setzt das Schiffchen weg, nimmt das Rauchfaß, küßt die Ketten, woran es hängt, am äußersten Ende, nebst der rechten Hand des Priesters und giebt es demselben, welcher vor dem Kreuze sich verbeugt, es dreimal anräuchert, hierauf auch den Altar an 25 verschiedenen Stellen in einer festgesetzten Ordnung (cf. Tab. IV. Fig. 1.) unter mehrmaligen Verbeugungen gegen das Kreuz; dann giebt er dem Diakonus das Rauchfaß zurück und wird nun von ihm selbst beräuchert. Ist in der Mitte des Altars ein Tabernackel, so knieet der Priester allemal vor demselben nieder, wenn er vor der Mitte des Altars vorüber geht*). Nach der Beräucherung liest der

*) Dieses Niederknieen besteht bloß in einer augenblicklichen Kniebeugung und Wiederaufstehen, soll der Priester aber längere

Priester den Introitus zwischen Diakonus und Subdiakonus stehend. Wenn der Priester den Hymnus: Ehre sey Gott in der Höh intonirt, stehen beide, hinter einander, hinter dem Priester ⁝, steigen, sobald der Chor anfängt zu singen, auf den Altar, stellen sich dem Priester zur rechten und linken Seite auf, und sprechen mit ihm den Hymnus still bis zu Ende. Eben so stehen sie bei dem Glaubensbekenntniß, bei dem: Der Herr sey mit euch, den Collecten, der Präfation und dem Vater unser hinter einander, hinter dem Priester.

§. 5. Von den Collecten. Nach dem Ehre sey Gott in der Höh, oder wenn es ausfällt, nach dem Kyrie, küßt der Priester den Altar und legt die Hände, wie oben, ungefaltet auf denselben, faltet sie sofort wieder vor der Brust, schlägt die Augen nieder, wendet sich mit rechtsum zum Volke, breitet die Hände aus, faltet sie wieder und spricht: Der Herr sey mit euch, oder wenn ein Bischof das Amt hält, Friede sey mit euch (doch nur an den Tagen, wo das Ehre sey Gott in der Höh, nicht ausfällt), Antwort, Und mit deinem Geiste. Dann wendet er sich wieder dem Volke zu, so wieder ab zum Meßbuch, breitet die Hände aus, faltet sie vor der Brust, verbeugt sich vor dem Kreuze und spricht: laßt uns beten; breitet die Hände vor der Brust wiederum aus, spricht so die ganze Collecte und faltet sie wieder am Schluß bei den Worten, durch unsern Herrn, oder in Ewigkeit. Sind mehrere Collecten zu sprechen, so gilt dieß Gesagte von allen. Bei dem Namen Jesus, Maria und den Heiligen, welchen zu Ehren Heiligenmessen gelesen werden, verbeugt er sich vor dem Kreuze; bei dem Namen des Pabstes ebenfalls, aber nicht nach dem Kreuz. An den Quatembern oder andern Tagen, wo nächst den Collecten auch Prophetieen verlesen werden, spricht er nach dem, Laßt uns beten — in Privatmessen selbst: Laßt uns niederknieen, hält

Zeit auf den Knieen liegen bleiben, so steht in der Meßordnung nicht: er kniet nieder, oder hier wird niedergekniet — hic genuflectit sacerdos oder hic genuflectitur, sondern: er verrichtet dieses oder jenes knieend (genuflexus).

sich mit beiden Händen an den Altar, um schnell wieder aufstehen zu können und spricht ohne Verzug: Richtet euch auf; bei solemnen Messen spricht der Diakonus: Laßt uns niederknieen, der Subdiakonus: Richtet euch auf. Beide knieen nieder, aber der Priester bleibt stehen.

§. 6. Von der Epistel, dem Gradual ꝛc. bis zum Offertorium. Nach den Collecten legt der Priester die Hände auf das Meßbuch, so daß die flache Hand das Papier berührt und liest an der linken Seite (daher Epistelseite) die Epistel. Der Ministrant antwortet am Ende derselben: Gott sey Dank. In gleicher Stellung liest der Priester nun das Gradual und Alleluja oder Tractus und Segnung, trägt darauf selbst, oder der Ministrant das Meßbuch auf die rechte Seite, um das Evangelium zu verlesen (daher die Evangelienseite), läßt das Meßbuch dort und spricht nun vor der Mitte des Altars das Gebet, Allmächtiger Gott reinige mir Herz ꝛc., welches er von der am Kreuzesfuß stehenden Tafel abliest, da er in das fernstehende Meßbuch nicht sehen kann, oder auswendig hersagt. Desgleichen die Gebete, Herr lasse mich segnen, Der Herr sey in meinem Herzen, geht hierauf zum Meßbuch, und spricht demselben zugewandt, Der Herr sey mit euch, Antwort: Und mit deinem Geiste. Das Meßbuch bekreuzigt er mit dem Daumen der rechten Hand, dann sich selbst, Alles wie in der Meßordnung angegeben ist. Der Ministrant, welcher indessen an der Epistelseite auf der untersten Stufe des Altars steht, antwortet nach Beendigung des Evangeliums: Lob sey dir, o Christus. Wenn der Pabst oder höhere Geistliche der Messe beiwohnen, so küßt der Priester nach dem Evangelium das Meßbuch nicht, sondern es wird diesem zum Kuß hingebracht, spricht auch nicht durch die evangelischen Lehren ꝛc. — Bei dem Namen Jesus beugt sich der Priester nach dem Meßbuch zu, knieet auch vor ihm nieder, wenn es, im Evangelium z. B. zu Palmarum und in den Kreuzmessen (missae de cruce) bei den Worten: Bei dem Namen Jesu beugen sich Aller Kniee, geschehen muß. Das Glaubensbekenntniß spricht der Priester auf die in der Meßordnung angegebene Weise.

Bei einer solemnen Messe trägt der Subdiakonus das Epistelbuch (hier ist, außer dem auf dem Altar verbleibenden Meßbuche ein Epistel- und Evangelienbuch im Gebrauch, welche in der Privatmesse durch das Meßbuch entbehrlich gemacht werden,) an das Pult neben der Epistelseite, intonirt die Epistel in einem eigenen Ton (tonus epistolae); indessen liest der Priester, dem Diakonus zur Linken stehend, an der Epistelseite Epistel, Gradual, Tractus ꝛc. still für sich, bis zum Gebete, Allmächtiger Gott, reinige ꝛc. Der Subdiakonus kommt nur nach der Epistel zum Altar, küßt dem Priester die Hand und wird von ihm gesegnet (doch geschieht dieß in Todtenmessen nicht). Sobald er den Segen empfangen, nimmt er das Meßbuch und trägt es zur Evangelienseite, der Priester bleibt aber in der Mitte und spricht still: Allmächtiger Gott, reinige ꝛc. und liest dann an der Evangelienseite still das Evangelium. Während dessen trägt der Diakonus das Evangelienbuch zum Altar, der Priester legt Rauchwerk mit den gewöhnlichen Ceremonien in das Rauchfaß, der Diakonus aber spricht: Allmächtiger Gott, reinige ꝛc. und intonirt das Evangelium (in tono evangelii), wie in der Meßordnung beschrieben.

Wenn der Diakonus intonirt: Folgendes aus dem heil. Evangelium nach N., bekreuzigt sich auch der Priester, und bei dem Namen Jesus beugt er sich nach dem Altar zu. Ist ein Prälat zugegen, so wird diesem und nicht dem Priester das Evangelienbuch zum Kuß gebracht, auch wird nur dieser angeräuchert. Bei den Anfangsworten des Glaubensbekenntnisses, welche der Priester intonirt, stehen Diakonus und Subdiakonus hinter einander hinter demselben, betreten dann den Altar, dem Priester rechts und links sich aufstellend, und beten es mit ihm, wie das Ehre sey Gott in der Höh. Soll jetzt gepredigt werden, so besteigt der Prediger die Kanzel und nach der Predigt folgt erst das Glaubensbekenntniß. Unter dem Glaubensbekenntniß bei den Worten: Und ist leibhaftig worden, nimmt der Diakonus von der credentia die bursa mit dem corporale und entfaltet dieses in der Mitte des Altars; fällt das Glaubensbekenntniß aus, so bringt der Subdiakonus die bursa und Kelch zugleich. Feiert

ein Geistlicher ohne Diakonus und Subdiakonus eine öffentliche Messe, so singt ein gewöhnlicher Vorleser (d. h. ein Schulknabe, Küster oder dergl.) neben der Epistelseite die Epistel, der Priester aber das Evangelium an der Evangelienseite.

§. 7. Vom Offertorium und dem Uebrigen bis zum Kanon. Bei dem, Laßt uns beten vor dem Offertorium breitet der Priester die Hände aus, faltet sie wieder und verbeugt sein Haupt gegen das Kreuz. Das Offertorium spricht er mit gefalteten Händen und Alles bis zum Ende der Messe, was vor der Mitte des Altars gesprochen wird, dem Altar zugewandt. Nach dem Offertorium enthüllt der Priester den Kelch und hebt die Patena mit der Hostie bis zur Höhe seiner Brust auf, erhebt seine Augen zu Gott, schlägt sie sofort wieder nieder und spricht das Gebet: Heiliger Vater rc. nimm an dieses unbefleckte Opfer rc. Sind noch Hostien zur Communion für das Volk vorhanden, so deckt er sie auf und spricht über sie dasselbe Gebet nochmals; dann macht er mit der Patena, sie mit beiden Händen haltend, ein Kreuz über das corporale, legt die Hostie auf die vordere ihm nächste Seite der Mitte des corporale, die Patena aber rechts dem corporale etwas unter dasselbe und verdeckt sie mit dem purificatorium, sobald er den Kelch ausgewischt hat, ehe Wein und Wasser eingegossen werden. Die übrigen Hostien (particulae) werden gleichfalls mit einer andern Patena oder palla verdeckt.

Jetzt nimmt der Priester den Kelch an der Epistelseite, wischt ihn mit dem purificatorium aus und empfängt aus der Hand des Ministranten die Weinflasche, welche letztere der Ministrant küßt; gießt Wein in den Kelch, darauf Wasser auf die in der Meßordnung vorgeschriebene Art. Dann hebt er den Kelch in der Mitte des Altars in die Höhe, indem er mit der linken Hand unter den Fuß des Kelches, mit der rechten aber den Knoten unter dem Bauch des Kelches anfaßt, erhebt seine Augen zu Gott und spricht: Herr, wir bringen dir dar rc., macht mit dem Kelche das Kreuz, und stellt ihn hinter die Hostie auf das corporale u. s. w. wie in der Meßordnung. Dann begiebt sich der Priester mit vor

der Brust gefalteten Händen zur Epistelseite und der Ministrant gießt ihm etwas Wasser über Daum und Zeigefinger (die Finger, womit die zwar nun geweihte aber noch nicht durch die Einsetzungsworte zum Fleisch Christi gemachte Hostie ist angegriffen werden), und spricht den Psalmen: Ich wasche meine Hände ꝛc. Der Priester trocknet sich nun ab, kehrt mit gefalteten Händen zur Mitte des Altars zurück, erhebt seine Augen gen Himmel, schlägt sie sogleich wieder nieder und spricht das Gebet: Heilige Dreieinigkeit nimm an ꝛc. worauf er seine Hände ausbreitet, auf den Altar legt, denselben küßt und sich zum Volke wendet und spricht: Bittet ihr Brüder ꝛc. das Uebrige wie in der Meßordnung. Sind die Stillgebete beendet, so spricht der Priester den Schluß: In alle Ewigkeit. Antwort: Amen, legt seine auf beiden Seiten ausgebreiteten Hände auf den Altar und spricht dann (vor der Mitte desselben stehend) die Präfation.

Bei einer solemnen Messe finden folgende Ceremonien hier statt. Sobald der Priester vor dem Offertorium gesagt hat: Laßt uns beten, besteigen Diakonus und Subdiakonus den Altar an der Epistelseite, der Diakonus empfängt den Kelch aus der Hand des Subdiakonus, welcher denselben nebst Patena und Hostie, mit der palla bedeckt, und mit einem Tuche, welches ihm vom Halse herabhängt, in der linken Hand haltend die rechte auf das Tuch legend, damit nichts herabfalle, von der credentia abholt. Ein Ministrant mit den Wein- und Wasserflaschen begleitet ihn zum Altar. Hier enthüllt der Diakonus den Kelch, küßt dem Priester die Hand und reicht ihm die Patena nebst der Hostie; der Subdiakonus wischt den Kelch mit dem purificatorium aus, worauf dann der Diakonus Wein in denselben eingießt, welchen ihm jener in der Flasche gereicht hatte. Der Subdiakonus zeigt dem Priester die Wasserflasche und spricht: Segnet ehrwürdiger Vater; der Priester weiht das Wasser, wie in der Meßordnung, und während des Gebetes gießt der Subdiakonus etwas Wasser in den Kelch, welchen ihm der Diakonus hinhält und dann dem Priester giebt. Wenn dieser unter dem Gebet: Herr, wir bringen dir dar ꝛc. den Kelch aufhebt, so greift der Diakonus unter den Fuß des Kelches oder den rech-

ten Arm des Priesters, um ihn bei der Last des Kelches zu unterstützen, dann verdeckt er den Kelch wieder mit der palla und giebt die Patena dem Subdiakonus, welcher sie hinter dem Priester vor der Mitte des Altars stehend, etwas aufgehoben hält bis zum Ende des Vater unsers. In Todtenmessen und am Charfreitag steht die Patena während dieser Zeit auf dem Altar. Während der Beräucherung des Kelches und der auf dem corporale liegenden Hostie durch den Priester (cf. Meßordnung) hält der Diakonus den Kelch am Fuße fest. Wenn der Diakonus den Priester angeräuchert hat, so thut er dasselbe dem Chor, dann dem Subdiakonus, welcher die Patena hält, giebt das Rauchfaß dem Rauchfaßträger, und wird von demselben nun selbst angeräuchert. Der Rauchfaßträger beräuchert nun die übrigen Ministranten und das umstehende Volk. Dem Priester bringen indessen einige Ministranten Wasserflasche, Becken und Handtuch zum Händewaschen; das Uebrige wie in der Meßordnung.

Unter der Präfation stehen Diakonus und Subdiakonus hinter dem Priester, kurz zuvor aber ehe er spricht, Heilig, Heilig, Heilig ist der Herr ꝛc. betreten sie den Altar wieder, nehmen auf beiden Seiten des Priesters Platz und sprechen mit ihm das Heilig ꝛc. bis zum Kanon.

Ist kein anderer Priester vorhanden, welcher dem celebrirenden Priester während des Kanons assistirt, so geht der Diakonus an die linke Seite des Priesters, in jenem Falle stünde er rechts demselben etwas zurück; der Subdiakonus aber steht jetzt hinter dem Priester.

§. 8. Vom Anfang des Kanon bis zur Consecration. Die drei Kreuze, welche im ersten Gebet der Priester vor der Mitte des Altars über die Opfergaben macht, zeichnet er mit der rechten Hand. Der Name des Pabstes oder Bischofes wird hier vom Priester eingeschaltet, ist der päbstliche oder bischöfliche Stuhl aber vacant, ausgelassen. Hält der Papst Messe, so spricht er statt des gewöhnlichen: Sammt deinem Diener, unserem Pabst N. die Worte: sammt mir, deinem unwürdigen Diener, welchen du deiner Heerde vorgesetzt hast, und ein Bischof spricht nach Erwähnung des Pabstes: und mir deinem unwürdigen Diener. Das Gebet No. 3. fängt

der Priester mit ausgebreiteten Händen an, und faltet sie erst am Ende, wo es bemerkt ist; bei No. 4. hält er die Hände so über Kelch und Hostie ausgebreitet, daß die innere Seite der flachen Hände über denselben liegen bis zu Ende desselben.

Im Gebet No. 5. bekreuzigt er das erste mal Kelch und Hostie gemeinschaftlich drei mal, dann jedes einzeln einmal. Am Ende desselben, bei den Worten, unseres Herrn Jesu Christi, verbeugt er sich gegen das Kreuz. In No. 6. nimmt er die Hostie zwischen den Daum und Zeigefinger der rechten Hand, faßt sie dann ebenfalls mit denselben Fingern der linken Hand noch an und fährt fort, wie in dem Kanon bemerkt ist. Wenn außer der Priesterhostie noch dergleichen für Communicanten oder Kranke zu consecriren sind, so enthüllt der Priester, ehe er die Priesterhostie nimmt, den Kelch oder das Gefäß, worin die übrigen Hostien enthalten sind, spricht, mit den Ellbogen auf dem Altar gestützt, über Priester- und Communicantenhostien die Einsetzungsworte zugleich, und verwahrt sie alsdann zum weiteren Gebrauch. Die Priesterhostie aber hebt er so hoch er kann vor sich auf (wie überhaupt im ganzen Kanon immer vom Volke abgewandt), zeigt sie dem Volke (elevatio hostiae) richtet seine Augen auf selbige und betet sie an *). Dann legt er sie mit der rechten Hand wieder auf das corporale, von dannen er sie genommen und darf bis zur Abspülung die Finger, zwischen denen er die Hostie gehalten hat, nur dann von einander nehmen, wenn er wiederum mit der Hostie zu schaffen hat. Während der Elevation der Hostie zündet der Ministrant eine Kerze an (welche erst dann, wenn der Priester den Kelch genommen, oder die Communicanten abgespeist hat, darf ausgelöscht werden) und hebt mit der linken Hand den Saum der hintern Hälfte der Casel des Priesters etwas in die Höhe, damit sie durch ihre Schwere den Priester nicht im Aufheben der Arme hindere. Dasselbe thut er bei der Aufhebung des Kelches. In der rechten Hand hält er ein Glöckchen und schellt damit, so

*) Das Volk sieht die Hostie nämlich über den Kopf des ihm den Rücken zukehrenden Priesters hervorragen, und fällt bei diesem Anblick sämmtlich auf die Kniee nieder, sich andächtig bekreuzigend.

oft der Priester die Hostie aufhebt, drei mal, oder ununterbrochen fort, bis er dieselbe auf das corporale wieder niederlegt, eben so auch bei der Aufhebung des Kelches *). Ist an den Fingern des Priesters etwas von der Hostie hängen geblieben, so wird es in den Kelch abgerieben — bevor er zu dessen Consecration übergeht. (cf. den Meßkanon.)

In einer solemnen Messe werden am Ende der Präfation wenigstens zwei Kerzen angebrannt und erst nach der Aufhebung des Kelches oder Abspeisung der Communicanten, an Fasttagen und Todtenmessen aber erst bei der Communion (Antiphon) verlöscht. Wenn der Priester das Gebet No. 5. anfängt, begiebt sich der Diakonus an dessen rechte Seite, kniet auf der obersten Stufe des Altars (genuflexus) und hebt den Saum der Casel während der Elevation der Hostie und des Kelches auf. Er erhebt sich, wenn es Zeit ist, um den Kelch aufzudecken, oder zu verhüllen; der Subdiakonus aber bleibt an seinem Platze knieend. Der Rauchfaßträger kniet an der Epistelseite, um Hostie und Kelch bei der Aufhebung sogleich dreimal mit ungeweihtem Weihrauch anzuräuchern. Ist der Kelch an seine vorige Stelle wieder niedergesetzt, so geht der Diakonus, sobald kein anderer Priester assistirt, zum Meßbuch, dem Priester links, zurück, um ihm bei seinem Geschäfte durch Blätter umwenden und dergleichen behülflich zu seyn. Alle Uebrigen aber: Subdiakonus, Rauchfaßträger, Kerzenträger, Schellenträger ꝛc. stehen auf und bleiben an ihren Plätzen.

§. 9. Von der Consecration im Kanon bis zum Vaterunser. —

Indessen der Priester in No. 7. mit der rechten Hand 3 Kreuze über Kelch und Hostie gemeinschaftlich, und später jedes einzeln macht, hält er die Linke auf das corporale. Ebenso geht das Bekreuzigen im Gebet No. 9. vor sich, so daß unterdessen die linke Hand des Priesters auf dem Altar über dem corporale liegt. Das Weitere im Kanon. —

*) Bei öffentlichen Messen thut einer der Ministranten (aber nicht etwa Diakonus oder Subdiakonus) dasselbe; doch ist oft neben dem Hochaltar ein kleines Glöckchen aufgehängt, welches er knieend an einer Schnur zieht.

In einer solemnen Messe begiebt sich der Diakonus, nachdem er vor dem Sacrament niedergekniet, auf die rechte Seite des Priesters, sobald dieser das Gebet No. 12. anfängt, enthüllt den Kelch, betet ihn mit dem Priester an, verhüllt ihn wieder, und kniet wiederholt nieder. Wenn der Priester das Vaterunser anfängt, tritt der Diakonus hinter ihn, und bleibt stehen bis zu Ende desselben.

§. 10. Vom Vaterunser und dem Uebrigen bis zur Communion. Der Priester steht, nachdem er das Sacrament angebetet hat, wieder auf, breitet seine Hände auf dem Altar innerhalb des corporale aus, spricht den Beschluß, In alle Ewigkeit und das Vaterunser. — In dem Gebete, Lamm Gottes ꝛc. schlägt sich der Priester bei den Worten Erbarme dich — und Gieb uns Frieden, dreimal mit der rechten Hand vor die Brust, indessen die linke auf dem corporale liegt.

Nach dem Gebete: Herr Jesus Christus wird der Friede ertheilt; der Priester küßt den Altar in der Mitte, und das von dem an der Epistelseite ihm zur rechten Hand knieenden Ministranten ihm dargereichte Friedensinstrument (osculatorium), und spricht dazu: Friede sey mit dir: Antw. Und mit deinem Geiste. Wenn niemand zugegen ist, welchem mittelst dieses Instrumentes der Friede gereicht werden könnte, so wird er gar nicht ertheilt, auch der Altar vorher nicht geküßt, sondern sogleich zum folgenden Gebete übergegangen. — Wenn noch mehrere Hostien zur Aufbewahrung consecrirt werden, so kniet er nach dem Gebete: der Leib unseres Herrn Jesu Christi ꝛc. nieder, steht auf, und sammelt dieselben vom corporale in das dazu bestimmte Gefäß, doch so, daß nichts auf demselben an Brocken liegen bleibt; geschieht es dennoch, so thut er sie in den Kelch, wischt dann die Patena über dem Kelche aus, nimmt den Kelch und fährt in dem indessen schon angefangenen Gebete: Wie soll ich dem Herrn vergelten weiter fort. Bei den Worten: das Blut unseres Herrn, schiebt er die Patena mit der linken Hand unter den Kelch und trinkt ihn mit Ehrfurcht aus. Dann hält er dem an der Epistelseite stehenden Ministranten den Kelch hin, welcher den Wein zur Abspülung eingießt, reiniget sich

Daumen und Zeigefinger über dem Kelche mit Wein und Wasser, trocknet sie ab und spricht indessen: Herr dein Leib, welchen ich genossen ꝛc. — nimmt die Abspülung und trocknet zuletzt Mund und Kelch mit dem purificatorium ab. Endlich bedeckt er den Kelch mit der Patena, darüber die palla, faltet das corporale wieder, thut es in die bursa, verhüllt den Kelch mit der Kelchdecke (velum) und legt die bursa oben darauf, wie im Anfange der Messe.

Sind Communicanten vorhanden, so geht die Communion wie folget, vor sich:

Bevor der Priester die Abspülung nimmt, legt er die consecrirten Hostien in die Hostienschachtel, oder einen Kelch, oder wenn wenig Communicanten sind auf die Patena, während der Ministrant vor denselben auf dem, vor den Altären gewöhnlich befindlichen Geländer — (die Speisebank oder Communionbank genannt) ein weißes Tuch ausbreitet, und knieend das im Anfang der Messe befindliche Sündenbekenntniß im Namen der Communicanten spricht. Der Priester kniet nieder, steht auf, faltet seine Hände und wendet sich an der Evangelienseite zum Volk, und spricht die im Meßbuch enthaltene Absolution — Es erbarme sich ꝛc. und der allmächtige Gott ꝛc. — und macht mit der rechten Hand das Zeichen des Kreuzes über die anwesenden Communicanten. Dann kniet er nieder, und nimmt mit der linken die Hostienschachtel, oder das Gefäß, worin sie befindlich sind, zeigt — eine daraus genommene (kleine) Hostie, welche er zwischen dem Daumen und Zeigefinger der rechten Hand etwas über die Hostienschachtel ꝛc. erhoben hält, vor der Mitte des Altars dem Volke, und spricht ihm zugewandt: Siehe, das Lamm Gottes, siehe, das der Welt Sünde trägt; dann das Gebet: Herr, ich bin nicht werth ꝛc. — wiederholt es dreimal, und begiebt sich bei dem dritten mal an die Epistelseite, reicht einem jeden der niederknieenden Communicanten eine Hostie, indem er mit selbiger ein Kreuz über das Hostiengefäß macht und spricht: Der Leib unseres Herren Jesu Christi bewahre deine Seele zum ewigen Leben. Wenn alle Communicanten abgespeist sind, geht er zum Altar zurück, spricht die Gebete: Was wir mit dem Munde genommen haben ꝛc. Herr dein

Leib ꝛc. und nimmt dann erst die Abspülung, wie in dem Kanon.

In einer solemnen Messe steht der Diakonus hinter dem Priester während des Vaterunsers, und geht bei den Worten: und vergieb uns unsere Schulden, zum Altar an die rechte Seite des Priesters. Auch der Subdiakonus kehrt, nach vorhergegangenem Niederknieen, am Ende des Vaterunsers zum Altar zurück, und giebt dem Diakonus die Patena an der Epistelseite, welche er bis hierher gehalten hatte. Dieser enthüllt sie, wischt sie mit dem purificatorium ab, giebt sie dem Priester mit einem Handkuß und verhüllt und enthüllt sie, wo es nöthig ist; der Subdiakonus aber legt nun das Tuch von seinen Schultern ab, kniet hinter dem Priester nieder und besteigt den Altar, dem Priester zur Linken, wiederum bei den Worten, der Friede des Herrn, spricht mit ihm das Lamm Gottes ꝛc. macht dem Sacrament eine Knieverbeugung und tritt wieder hinter den Priester. Der Diakonus bleibt dem Priester zur Rechten knieend, und erwartet den Frieden. Wenn der Priester den Altar, da wo das corporale liegt, küßt, so richtet er sich auf und küßt ihn ebenfalls, aber außerhalb des corporale. Spricht der Priester: Friede sey mit dir, so umfaßt er ihn, und empfängt den Frieden, indem sich ihre linken Wangen einander nähern, antwortet ihm: Und mit deinem Geiste, und giebt darauf dem Subdiakonus auf gleiche Weise den Frieden. Dieser geht von einem Ministranten begleitet zum Chore, giebt allen, dem Range nach, den Frieden, dann zum Altar zurück, und hier dem Ministranten, welcher ihm folgte, dieser aber giebt ihn den übrigen Ministranten. Der Subdiakonus stellt sich nun dem Priester zur Rechten vor den Altar, und gießt Wein zur Abspülung ein. Während der Priester communicirt, stehen Diakonus und Subdiakonus beide tief nach dem Altar zu verbeugt. Sind in einer solemnen Messe Communicanten, so geht alles wie oben vor sich; nur communiciren dann vorher noch der Diakonus und Subdiakonus, und ersterer reicht dem Volke die Abspülung zu trinken. Indessen singt der Chor die Antiphon, welche communio genannt wird.

§. 11. Von der Communion und den Gebeten nach der Communion. Bei Privatmessen geschieht alles, wie in den Formularen angegeben. In einer solemnen Messe trägt der Diakonus das Meßbuch zur Epistelseite, und tritt dann hinter den Priester; der Subdiakonus begiebt sich an die Evangelienseite, trocknet den Kelch, faltet das corporale, verhüllt den Kelch, wie im Anfang der Messe, legt die bursa oben darauf, trägt ihn zur credentia, oder läßt ihn auf dem Altar stehen, und nimmt hinter dem Diakonus Platz. Wenn dieser intonirt: Geht, ihr habt euere Entlassung! wendet er sich mit dem Priester dem Volke zu.

§. 12. Vom Segen am Ende der Messe und dem Evangelium Johannis. Auch dies Capitel ist in den Formularen meist verständlich genug, was die Privatmessen betrifft. Der Segen wird vor der Mitte des Altars dem Volke zugewandt gesprochen, das Evangelium Johannis an der Evangelienseite verlesen. Feiert der Priester in Gegenwart eines höheren Geistlichen, Pabsts, Cardinals oder Bischofs, so wendet er sich, ehe er den Segen spricht, mit einer Kniebeugung zu demselben, gleichsam um Erlaubniß dazu bittend. Wohnen aber Bischöfe oder Patriarchen außer ihrer Diöces oder Provinz einer Messe bei, so geschieht letzteres nicht, sondern alles ganz wie gewöhnlich. In jenem Falle segnet er die Umstehenden nach der Seite zu, wo die höheren Geistlichen nicht sitzen. Nach dem Evangelium am Ende der Messe verbeugt er sich wieder gegen die höheren Geistlichen zu, wenn solche zugegen sind. Ist alles vorüber, so werden die Leuchter von dem Ministranten auf dem Altare ausgelöscht, der Priester nimmt den Kelch wie im Anfang der Messe in die linke Hand, legt die rechte über die oben aufliegende bursa, geht an die Stufen des Altars, macht dem Tabernakel, wenn solches im Altar befindlich ist, eine Verbeugung, läßt sich vom Ministranten das biretum geben, setzt es auf, und kehrt, der Ministrant vor ihm her, zur Sacristey zurück. Auf dem Wege spricht er die Antiphon: den Lobgesang der drei Männer 2c., und alles wie im 12. Capitel des 2. Abschnittes erzählt ist. In einer solemnen Messe verläßt der Priester mit sämmtlichen Ministranten in der Ord-

nung, wie er gekommen ist, den Altar und kehrt zur Sacristey zurück. —

§. 13. Von den Todtenmessen. Was in einer Privatmesse, welche für Verstorbene gefeiert werden soll, auszulassen, oder statt des gewöhnlichen Ritus zu beobachten ist, ist gelegentlich schon in den Capiteln des zweiten Abschnittes oder den Formularen selbst bemerkt; über die solemnen Todtenmessen (Todtenämter) fügen wir aus den Rubriken noch folgendes hinzu. Bei dem Introitus wird der Altar nicht beräuchert, der Subdiakonus küßt nach der Epistel weder die Hand des Priesters, noch empfängt er von ihm den Segen; auch wird das Evangelium ohne Kerzen und Rauchfaß verlesen. Neben dem Subdiakonus, welcher das Evangelienbuch hält, stehen nur 4 Ministranten, 2 an jeder Seite, ohne Kerzen oder Leuchter. Weder Evangelienbuch, noch Priester werden angeräuchert, auch jenes Niemandem zum Kusse gebracht. Opfer und Altar werden wie gewöhnlich angeräuchert, dann aber nur allein der Priester, ohne die Uebrigen. Der Subdiakonus hält die Patena nicht hinter dem Priester, sondern kniet während der Aufhebung an der Epistelseite neben dem Priester und räuchert (was außerdem der Rauchfaßträger thut) das Sacrament an. Die Ministranten, welche dem Priester irgend etwas reichen, küssen dessen Hand und die dargereichte Sache niemals. Nach der Messe wird nun, wenn es bestellt wird, die Absolution noch gethan, diejenige Feierlichkeit, welche nächst der Todtenmesse, gewöhnlich unter dem Namen der Exequien, auch das Requiem, für einen Verstorbenen begangen wird.

Der Priester geht, nach Beendigung der Messe, an die Epistelseite, legt die Casel und den manipulus ab und empfängt eine schwarze Chorkappe. Dann beginnt der Zug vom Altar nach dem Ort im Schiffe der Kirche, wo die Absolution vor sich gehen soll. An der Spitze geht der Subdiakonus (natürlich ebenfalls in schwarzer Levitenkleidung) zwischen zwei Ministranten mit 2 Leuchtern mit brennenden Kerzen und trägt das Kreuz wie bei Prozessionen, vor ihm aber noch 2 andere Ministranten, der eine mit dem Weihrauchschiffchen und Rauchfasse mit glühenden Kohlen, der andere

mit dem Weihkessel und Wedel zum Besprengen; dann folgt der Priester und ihm zur Linken der Diakonus, nachdem beide zuvor noch dem Altar ihre Ehrfurcht bezeugt haben.

Der Subdiakonus mit dem Kreuze stellt sich, dem Katafalk (tumulus, Trauergerüst) oder der Todtenbahre zu den Füßen, dem Altar gegenüber, mitten zwischen die beiden Ministranten (Chorknaben) mit den Leuchtern; der Priester aber dem Trauergerüst oder der Todtenbahre zu Häupten, zwischen sie und den Altar, so daß er mit dem Gesicht dem Kreuze des Subdiakonus, mit dem Rücken der Epistelseite des Altars zugekehrt ist; ihm zur Linken der Diakonus und die Ministranten mit Rauchfasse und Weihwasser. Indessen singt der Chor ein Responsorium, einige Psalmenverse und das Kyrie eleison; der Priester legt mit der gewöhnlichen Formel Weihrauch auf, spricht nach dem Kyrie laut: Vaterunser, (die übrigen Worte still für sich), empfängt aus der Hand des Diakonus den Weihwasserwedel, verneigt sich gegen den Altar und umgeht nun in Begleitung des Diakonus an seiner rechten Seite, welcher ihm den Saum der Chorkappe trägt, das Trauergerüst oder die Bahre, und besprengt selbige 3 mal an der rechten, und 3 mal an der linken Seite. Wenn er vor dem Kreuze vorbei geht, neigt er sich tief, der Diakonus aber kniet nieder. Dann giebt der Diakonus dem Priester das Rauchfaß, derselbe räuchert ebenso Trauergerüst oder Todtenbahre an, wie er sie vorher besprengt hatte, und stellt sich dann auf den vorigen Platz.

Der Diakonus hält das Buch vor, und der Priester beendet nun das Vaterunser laut:

Priester: Und führe uns nicht in Versuchung.
Antwort: Sondern erlöse uns von dem Uebel.
Priester: Von den Thoren der Hölle.
Antwort: Rette, Herr, seine Seele.
Priester: Ruhen sie in Frieden.
Antwort: Amen.
Priester: Herr, erhöre mein Flehen.
Antwort: Und laß mein Gebet vor dich kommen.
Priester: Der Herr sey mit euch.
Antwort: Und mit deinem Geiste.

Priester: Laßt uns beten.

Löse, Herr, die Seele deines Dieners N. von allen Banden der Sünde, daß er bei der Herrlichkeit der Auferstehung unter deinen Heiligen und Auserwählten wieder auflebe. Durch Christum unseren Herrn.

Antwort: Amen.

Dann macht der Priester das Zeichen des Kreuzes über das Trauergerüst oder die Bahre mit dem wirklichen Sarge, und spricht:

Priester: Herr, schenke ihm ewige Ruhe.

Antwort: Und ein beständiges Licht leuchte ihm.

Dann singen die Sänger im Chor: Ruhen sie in Frieden; die andere Hälfte antwortet mit Amen, und der Geistliche geht in derselben Ordnung, als er gekommen, zur Sacristey zurück. Sind diese Exequien für Mehrere zu halten, so wird alles in der Mehrzahl gesprochen. —

Mit größerer Feierlichkeit, das heißt unter Beiwohnung von mehreren Prälaten, Priestern und Ministranten, und mit einer Menge Ceremonien durch das Auf- und Absetzen der Mitra, das Nehmen und Weggeben des Stabes ꝛc. veranlaßt, wird eine Todtenmesse und Absolution durch einen Bischof oder einen Prälaten verrichtet, im Wesentlichen bleibt es aber natürlich dasselbe. Einiges von den bischöflichen Ceremonien lernen wir bei dem bischöflichen Hochamte kennen und können es hier darum übergehen. (cf. Ceremoniale episcoporum p. II. cap. 11. 12. Pontificale rom. p. III. cap. 28.)

III. Von einigen bei der Meßfeier etwa vorkommenden Versehen, Mängeln und unerwarteten Zufällen.

Vorwort.

Es ist in diesem Capitel der Rubriken mit der größten Umsicht auf alle nur möglichen Vorfälle und Versehen des Priesters Rücksicht genommen, und zugleich die Mittel angegeben, wodurch selbige unschädlich zu machen sind, da viele

von der Art sind, daß das Sacrament dadurch an Gültigkeit verliert, oder der Priester die schwerste Sünde begeht, wenn er sich dergleichen Versehen läßt zu Schulden kommen. Nur des Beispiels wegen sollen hier einige dieser Bemerkungen angeführt werden. —

1. Wenn das Abendmahlsbrod kein Weizenbrod ist, oder diesem so viel fremde Körner beigemischt sind, daß es kein Weizenbrod mehr genannt werden kann, so wird das Sacrament nicht gültig vollzogen.

2. Wenn es mit Rosen- oder anderem distillirten Wasser eingemengt ist, bleibt es ungewiß, ob es gültig sey oder nicht.

3. Wenn der Priester merkt, daß er eine Hostie, welche nicht aus Weizenmehl gebacken, oder sonst verdorben ist, genommen hat, so muß er eine andere consecriren, und wieder bei den Einsetzungsworten anfangen.

4. Wenn eine consecrirte Hostie, sey es durch einen Zufall, oder durch den Wind, ober durch ein Wunder verloren geht, und nirgends wieder gefunden werden kann, muß gleichfalls, von den Einsetzungsworten an, eine neue consecrirt werden. —

5. Essigsauerer Wein, frischer Most, oder beigemischtes Rosen- und anderes distillirtes Wasser, nehmen dem Sacrament seine Gültigkeit.

6. Wenn ein Priester von den Consecrationsworten etwas ausläßt, so wird das Sacrament nicht gültig vollzogen, das heißt, Brod und Wein nicht in den Leib und Blut Christi verwandelt; wenn er aber etwas dazu setzte, was ihren Inhalt nicht wesentlich veränderte, so würde das Sacrament zwar gültig vollzogen, jedoch er selbst eine schwere Sünde begehen.

7. Wenn ein Priester 10 Hostien consecriren will, und hat deren 12. vor sich, so werden die beiden übrigen nicht mit consecrirt, (quia requiritur intentio) da er es sich nicht vorgenommen hat; hat er sich aber vorgenommen, alle die vor ihm liegenden Hostien zu consecriren, ob er gleich der Meinung war, daß es ihrer zehn seyen, so sind die beiden übrigen auch mit consecrirt.

8. Merkt der Priester, daß er bei der Consecration, statt einer, zwei zusammengeklebte Hostien in der Hand gehabt, so muß er sie beide zu sich nehmen; hat er die eine aber schon genommen, und eine andere auf der Patena liegen lassen, so muß er sie in das Tabernakel zu den übrigen consecrirten und aufbewahrten Hostien legen, oder dem ihm zunächst Messe haltenden Priester überlassen, welcher sie dann nebst seiner, von ihm selbst in der Messe consecrirten, Hostie nimmt.

9. Wenn ein Priester, durch einen canonischen Grund gehindert, ungebeichtet, wenn er eines Beichtigers habhaft werden kann, unrein ꝛc. Messe liest, so begeht er eine schwere Sünde, obschon das Sacrament gültig vollzogen wird. Kann er bei einer Todtsünde nicht sogleich beichten, so darf er zwar Messe lesen, allein nur mit dem festen Vorsatze, sobald als möglich zu beichten und voll Reue über seine Sünden. Hat er nach Mitternacht Wasser, Wein und andere Getränke oder Speisen, selbst auch Medizin zu sich genommen, so ist er nicht fähig, ohne eine Sünde zu begehen, Messe zu lesen, oder auch nur zu communiciren. Hat er aber vor Mitternacht dieses gethan, wenn er auch nachher weder geschlafen, noch Stuhlgang gehabt hat, so sündigt er keinesweges, wenn er das Meßopfer verrichtet.

Wenn das eine, oder das andere an Altarbekleidung, Gefäßen, Meßgewändern nicht rein oder probemäßig geweiht wäre, so würde die Messe nicht gehalten werden können. Dringt der Feind in eine Kirche mit Gewalt, oder droht diese einzustürzen, so darf der Priester vor dem Kanon die Messe noch aufheben, hat er aber die Consecration im Kanon schon verrichtet, so darf er es nicht mehr, sondern muß so schnell als möglich Hostie und Wein zu sich nehmen, und alles andere dabei weglassen. Stirbt ein Priester vor dem Altar oder wird todtkrank vor der Consecration, so ist die Messe aufgehoben, geschieht es aber nach der Consecration, so muß selbige ein anderer Priester, selbst einer, der nicht mehr nüchtern ist, vollenden.

10. Fällt eine Fliege oder Spinne vor der Consecration in den Kelch, so muß der Priester den Wein an einem

ziemenden Orte ausgießen, und mit neuem anfüllen; geschieht der Unfall nach der Consecration, so muß er Fliege oder Spinne, wenn er keinen Ekel hat oder Gefahr fürchtet, mit hinterschlucken, oder sie herausnehmen und nach der Messe verbrennen, die Asche aber in die Sacristey werfen. Fällt etwas Giftiges in consecrirten Wein, so wird er in einen andern Kelch gethan, dieser mit Werg gefüllt, und dieses, wenn die Flüssigkeit alle vertrocknet ist, verbrannt und die Asche in die Sacristey geworfen!

11. Wenn etwas von dem consecrirten Wein auf die Erde fällt, muß es der Priester mit der Zunge auflecken (lingua lambatur), den Fleck abkratzen, das Abgekratzte verbrennen und in der Sacristey aufbewahren; fällt es auf den Altarstein, oder eine der Altardecken, oder auf das Tuch, worauf der Priester steht, so muß er erst den Tropfen aufschlürfen (stillam sorbeat), dann den Fleck mit Wasser sauber auswaschen, und dieses in die Sacristey schütten.

12. Speit der Priester die ganze Hostie wieder aus, so muß er sie mit Ehrfurcht nehmen, wenn er sich nicht davor ekelt; thut er dieß, so müssen die Theile der Hostie aus dem Gespieenen ausgeschieden, an einem heiligen Orte aufbewahrt und, wenn sie gänzlich verdorben sind, in die Sacristey geworfen werden. Lassen sich aber die einzelnen Stücke der Hostie im Gespieenen gar nicht mehr unterscheiden, so ist es sammt und sonders zu verbrennen, und die Asche in die Sacristey (sacrarium) zu streuen.

13. Fällt ein Stückchen der geweihten Hostie, oder dieselbe ganz auf die Erde, auf eine der Altardecken ꝛc. so ist der Fleck sauber abzuwaschen und dieß Wasser in die Sacristey *) zu gießen.

*) Nehmlich an einen eigens dazu bestimmten Ort, wo kein Durchgang seyn darf, um zu verhüten, daß diese geweihten Ueberreste nicht mit Füßen getreten werden. Decret. p. III. de consecr. distinct. I. c. 28. wird das sonst sich neben den Kirchen befindliche baptisterium genannt, wo dergleichen solle aufbewahrt werden: „altaris palla, cathedra, candelabrum, et velum si fuerint vetustate consumta, incendio dentur, quia non licet ea quae in sacrario fuerint, male tractare, sed incendio universa tradantur,

Sechstes Capitel.

Von einigen, in den gewöhnlichen sonn- und festtäglichen Messen missae de tempore vorkommenden, Ceremonien.

§. 1. Zu Weihnachten werden am Christtage 3 Messen gelesen: eine während der Nacht, die andere am Morgen, die dritte am Tage (missa in nocte, in aurora und in die). Der Priester nimmt in der ersten und zweiten Messe keine Abspülung, sondern wäscht da nur die Finger in einem reinen Gefäß ab und nimmt erst nach Beendigung der dritten Messe die Abspülung. In der ersten Messe, welche um Mitternacht gefeiert wird, wird als Evangelium und Epistel verlesen Luc. 2, 1—14. Tit. 2, 11—15.; in der zweiten vor Tagesanbruch Luc. 2, 15—20. Tit. 3, 4—7; und in der dritten am hellen Tagen Joh. 1, 1—14. Hebr. 1, 1—12 und daß Schlußevangelium der Messe statt des gewöhnlichen Joh. 1, 1—14. ist hier Matth. 2, 1—12. In das Gebet infra actionem wird in der Nachtmesse eingeschoben: Communicantes et noctem sacratissimam celebrantes, quo beatae Mariae intemerata virginitas huic mundo edidit salvatorem: sed et memoriam venerantes imprimis ejusdem gloriosae semper virginis etc. etc.; in den beiden andern Messen heißt es diem sacratissimum. In der 2ten Messe wird nach dem Festgebete mit einer Collecte, einem Stillgebete und Gebete nach der Communion der heil. Anastasia Erwähnung gethan — pro commemora-

cineres quoque eorum in baptisterium inferantur, ubi nullus transitum habeat: aut in pariete, aut in fossis pavimentorum jactentur, ne introëuntium pedibus inquinentur." Auch alte abgenutzte geweihte heilige Meßgewänder dürfen nicht etwa weggeworfen werden oder zu sonstigem Zwecke benutzt, sondern man muß sie verbrennen und die Asche irgend wo verbergen; gleiche Vorsicht ist für die Wäsche der heiligen Kleider und namentlich der Purificatorien und Corporalien vorgeschrieben. Damit nicht etwa ein Stäubchen des Leibes Christi (pulvis dominici corporis) an einen unrechten Ort falle, dürfen jene Tücher nur in der Sacristey gewaschen werden und zwar in bloß zu heiliger Wäsche bestimmten Gefäßen. (cf. Casalius de rit. vet. christ. Sacr. p. 191.)

tione S. Anastasiae. — Daß 3 Messen an diesem Feste zu lesen erlaubt ist, rührt daher, um den Andächtigen desto lebhafter zu Gemüthe zu führen, daß der Herr, welcher nach der Wandlung in jedem heil. Opfer zugegen sey, wirklich angekommen sey. Figürlich stellen dieß auch die Wachspuppen und Tannenzweige, angeputzte Könige aus Mohrenland, Maria, Joseph, Christkind, die Hirten, ein coulissenartiges Ställchen, worin diese Figuren gewöhnlich über den Altären stehen, vor. Ist es möglich, so wird die erste und zweite dieser Weihnachts-Messen musikalisch gehalten, d. h. das Gloria in excelsis, Alleluja, Credo u. a. m. von einem vollständigen Chor vierstimmig gesungen und mit Instrumentalmusik begleitet. Jene Theile der Messe geben den Text zu den so genannten musikalischen Messen, welche dasselbe sind, was unsere Kirchenmusik. Dergleichen Messen werden auch mit deutschem Texte gesungen, aber immer von der eigentlichen Messe unterbrochen. Während des Musicirens sitzen Priester und Diakonus nebst Subdiakonus neben dem Altar unthätig und legen ihre Hände auf den Schooß, welchen sie mit dem velum offertorii bedecken. Um der ersten Messe recht andächtig beizuwohnen, fastet man bis Mitternacht, hört dann Messe, und erquickt sich durch ein tüchtiges Frühstück nach derselben. Bekanntlich gab dieser Gebrauch, in der Nacht zu Weihnachten Messe zu lesen, die Veranlassung zu den protestantischen Christmetten, matutinum officium, welche bei Lichtbrennen in den Kirchen gehalten wurden und erst in den letzten Jahrzehnten aufgehört haben, oder doch bloß an einigen Orten gewöhnlich sind. Nach Bremer (Geschichtliche Darstellung pag. 348.) wird in vielen katholischen Kirchen diese Nachtmesse nicht um Mitternacht, wie es eigentliche Vorschrift ist, sondern erst früh am Morgen (ebenso wie die protestantischen Christmetten, welche aber immer ohne Abendmahlsfeier waren) gehalten.

§. 2. Lichtmesse oder Mariä Reinigung. Fällt dieß Fest auf einen Sonntag, so macht seine Messe der Sonntagsmesse Platz und wird den folgenden Tag

erst gelesen, doch geschieht die Kerzenweihe nach der Vorschrift. Der Priester tritt in einer violetten Chorkappe, oder ohne Casel, sobald das Gebet der dritten Stunde beendet ist, zum Altar, auf welchem in der Mitte oder an der Epistelseite die zu weihenden Kerzen liegen, spricht vom Volke abgewandt: der Herr sey mit euch — laßt uns beten — und 5 Collecten, worinnen er Gott und Christum anfleht, diese Kerzen zu segnen mit ihrem himmlischen Gnadenlichte, legt Weihrauch auf und besprengt die Kerzen 3 mal mit Weihwasser, indem er spricht:

Entsündige mich mit Ysop, daß ich rein werde, wasche mich, daß ich Schneeweiß werde. (Ps. 51, 9.)

Dann tritt der Angesehenste der Geistlichkeit zum Altar, welcher dem Priester eine Kerze giebt, ohne daß dieser niederkniete oder jenem die Hand küßte. Dann wendet sich der Priester zum Volke, reicht jenem Geistlichen zuerst, dann dem Diakonus und Subdiakonus, dem übrigen Clerus nach der Reihe und zuletzt dem Volke geweihte Kerzen, welche alle vor dem Altar niederknieen und Kerze und Hand des Priesters küssen; nur Prälaten, falls dergleichen zugegen sind, haben dieses nicht nöthig. Während der Austheilung singt der Chor die Antiphon Luc. 2, 32. Dann als Gesang canticum 4, 29. die Antiphon wiederholt, und so nach jedem Verse bis mit Vers 31. Darauf singt der Chor noch die Antiphon Ps. 44, 27. und als Psalmenvers Ps. 44, 1. mit dem Ehre sey dem Vater, der Priester dann: Laßt uns beten und eine Collecte, und die Procession beginnt. Der Priester legt Weihrauch auf, indessen der Diakonus zum Volke gewandt singt: Laßt uns in Frieden gehen (procedamus in pace). Der Chor: Im Namen Christi. Amen. Der Rauchfaßträger und Subdiakonus zwischen 2 Ministranten mit Kerzen gehen voran, die Geistlichen folgen in der Ordnung und der Priester, den Diakonus zur Linken, zuletzt. Alle, brennende Kerzen in den Händen, verlassen die Kirche unter Processionsgesange — laufen die bestimmten Straßen oder Plätze ab und kehren in derselben Ordnung zur Kirche zurück. Der Priester legt die violetten Meßgewänder ab,

und nimmt weiße zur Meßfeier, welche er nun verrichtet. Alles geschieht hier wie gewöhnlich — außer daß bei Verlesung des Evangeliums und von der Aufhebung des Sacramentes bis zur Communion Geistliche und Laien die brennenden Kerzen in den Händen halten.

§. 3. Aschermittwoch. Vor der Messe wird aus Oliven oder anderen Zweigen, welche im vorigen Jahre geweiht worden sind, bereitete Asche auf folgende Weise geweiht. Wenn das Gebet der neunten Stunde beendet ist, begiebt sich der Priester, in einer violetten Chorkappe, oder wenigstens ohne Casel, mit den in gleicher Farbe bekleideten Ministranten zum Altar, auf welchem verbrannte Asche in einem Gefäße befindlich ist. Er spricht mehrere Gebete über dieselbe, legt Weihrauch in das Rauchfaß und besprengt die Asche 3 mal mit Weihwasser, indeß er spricht: Entsündige mich mit Ysop ꝛc. und beräuchert sie 3 mal. Dann tritt der angesehenste unter den anwesenden Geistlichen zum Altar und zeichnet dem Priester, welcher die Weihe verrichtet und nach beendigter Aschenbekreuzigung die Messe lesen will, ein Kreuz mit Asche auf die Stirn, ohne daß dieser niederkniet; ist aber der Priester allein, so thut er es sich selbst, vor dem Altar knieend. Während des Gesanges von Antiphonen und Responsorien versieht der Priester den erwähnten Geistlichen und die Ministranten mit Aschenkreuzen an der Stirne und spricht dazu die Worte: Gedenke Mensch, daß du Erde bist und sollst wieder zur Erde werden. Dann thut er dasselbe dem übrigen Clerus und Volk, welche alle einzeln zum Altar herantreten, vor demselben niederknieen, bekreuzigt werden und wieder abziehen. Ist die Ceremonie beendet, so zieht der Priester die Casel an und beginnt die Messe. Alle Gläubigen unter den Katholiken tragen diesen ganzen Tag das Aschenkreuz unverlöscht an der Stirne.

§. 4. Palmsonntag. Wenn das Gebet der dritten Stunde beendet und der gewöhnliche sonntägliche Umzug der Geistlichkeit in der Kirche unter Besprengung des Volkes mit Weihwasser, ehe die Messe beginnt, vorüber ist, begiebt sich der Priester, angethan mit einer violetten Chor-

kappe, oder ohne Casel, mit den eben so bekleideten Ministranten zum Altar, um die Palmen-, Oel- oder anderen Zweige, die auf dem Altar an der Epistelseite liegen, zu weihen. Es folgen nun mehrere Gebete und Vorlesungen aus der heil. Schrift, und Beräucherung des Evangelienbuches und der Geistlichen, wie gewöhnlich. Dann beginnt der Priester an der Epistelseite die Weihe, singt eine Collecte und Präfation, der Chor das Dreimalheilig. Der Priester spricht 5 Collecten und besprengt darauf die Zweige mit den Worten: Entsündige mich mit Ysop ꝛc. und beräuchert sie 3 mal. Nach der Weihung tritt der angesehenste unter den anwesenden Geistlichen zum Altar, giebt dem weihenden Priester einen der geweihten Zweige, ohne daß jedoch letzterer niederkniet oder jenem die Hand küßt. Dann giebt der weihende Priester diesem Geistlichen, dem Diakonus und Subdiakonus, dem übrigen Klerus und allem Volke einzelne Zweige, indem er vor dem Altar steht, alle aber, denen er Zweige austheilt, vor dem Altar niederknieen, und Zweige nebst der Hand des Priesters küssen.

Sind alle mit Zweigen versehen, so setzt sich die Prozession in Bewegung. Der Rauchfaßträger mit rauchendem Rauchfaß geht voran, die Geistlichen folgen nach der Ordnung, zuletzt der Priester, welcher die Weihe verrichtet hat und nach Rückkehr der Procession die Messe halten will. Alle, Zweige in den Händen, durchziehen sie die der Prozession bestimmten Straßen, oder Plätze, kehren zur Kirche zurück und die Messe beginnt nun, indem die Anwesenden ihre Zweige, während die Leidensgeschichte und Evangelium gesungen werden, in den Händen halten. Die Leidensgeschichte nach Matthäus wird im Wechselgesang des Chores, einer Stimme Christi und einer andern Stimme der übrigen Personen vorgetragen.

Den Dienstag nach dem Palmsonntag wird die Leidensgeschichte nach Marc..., Mittwoch nach Lucas, den Charfreitag nach Johannes abgesungen. —

§. 5. Die Klag- oder Trauermetten. Diese Feierlichkeit ist zwar nicht im Meßbuche enthalten, hängt aber mit der grünen Donnerstagsfeier, dem Charfreitag und

Sonnabend so genau zusammen, daß wir sie nach dem römischen Brevier mit wenigen Worten erwähnen müssen. Die Mittwoch gegen Abend, oder des Donnerstags früh wird die erste Trauermette gehalten, Donnerstag gegen Abend oder Freitag früh die zweite, und Freitags gegen Abend oder Sonnabends früh die dritte. Die erste deshalb, weil an diesem Tage Christus zum Oelberg seinem Leiden entgegen ging, die zweite, weil er da vor Gericht geführt und verurtheilt wurde, die dritte, weil an selbigem Tage sein heiliger Leichnam im Grabe lag. Der Altar ist unbekleidet und statt der vorigen weißen mit gelben Wachskerzen, wie bei den Todtenmessen besetzt. (cf. Andachtsübungen, Gebräuche und Ceremonien unserer heil. kathol. Kirche, recht faßlich und lehrreich erklärt zur Beförderung der wahren Andacht und Ordnung des Gottesdienstes von Joh. Ant. Gall, Bischof von Linz. Neue Ausgabe, durch einen Priester des Bisthums Augsburg verbessert. Augsburg 1824.) Auf dem großen dreieckigten Leuchter vor dem Altar sind alle Kerzen gelb, bis auf die oberste, welche weiß ist. Während daß nun im Chor nach den 3 Nocturnen (der Metten) die laudes gesungen werden, verlöscht ein Chorknabe auf dem dreieckigten Leuchter eine Kerze nach der andern unter den Psalmen der laudes, bis auf die obere weiße. Dann löscht er ebenfalls die Anfangs auf den Altar gestellten sechs Kerzen unter dem Benedictus (Luc. 1, 68 — 79.), so daß die letzte mit dem V. 79. ausgelöscht wird. So wie der Chor darauf die Antiphon aus Matth. 26, 48. wiederholt, wird die auf dem dreieckigten Leuchter übrig gebliebene weiße Kerze abgenommen und hinter den Altar an der Epistelseite versteckt, dann eine Antiphon gesungen, das Vaterunser gebetet, Psalm 51. und zuletzt eine Collecte gesungen. Nach Beendigung derselben wird hinter dem Altar ein Geräusch und Gepolter gemacht und jene Kerze brennend hervor getragen. Jetzt stehen alle auf und entfernen sich schweigend. Die einzeln brennende Kerze zeigt an, wie Christus nach und nach von seinen Jüngern verlassen, die Entführung derselben, wie er ihnen durch den Tod entrückt wurde, und Nacht bei seinem Sterben über die Erde einbrach.

Bei dem Getöse und Rasseln am Ende der Metten soll man sich erinnern, daß bei Christi Tode die Erde erbebte und Felsen barsten. — Die Tagesstunden werden dann ohne weitere ähnliche Feierlichkeit, so wie auch die Vesper und das Completorium gehalten; aber nach den laudes am Charfreitage und Osterheiligabend wird die Lichter- und Rassel-Feierlichkeit wiederholt, die Gesänge aber sind nach der Ordnung des Breviers verschieden.

§. 6. Der grüne Donnerstag. An diesem Tage wird das Gloria in excelsis Deo unter Glockengeläute in der Messe gesungen; dann schweigen die Glocken bis zum Osterheiligabend*). Der Priester consecrirt 2 Hostien, deren eine er nimmt, die andere aber für den folgenden Tag aufhebt, wo die Consecration nicht verrichtet wird (non conficitur sacramentum); auch einige kleinere geweihte Hostien hebt er auf, wenn er ihrer für Kranke bedürfen sollte, den Kelch aber trinkt er ganz aus. Vor der Abspülung legt er die aufgehobene Hostie in einen andern Kelch, welchen der Diakonus mit der palla und patena bedeckt, einen Tuch darüber ausbreitet und ihn mitten auf den Altar setzt. Dann wird die Messe vom Priester beendet. Nach derselben wird die Hostie in diesem verhüllten Kelch vom Priester, bekleidet mit einer weißen Chorkappe, in der Mitte zwischen Diakonus und Subdiakonus, unter einem Baldachim in feierlicher Prozession, nach einer eigens mit Lichtern und Tuchbehängen dazu bereiteten Capelle oder Seiten-Altar abgeführt, wo er auf

*) Wie der gemeine Mann sagt, darum, weil sie (oder ihre Geister, denn die Glocken selbst sieht man fort und fort hängen) in Rom sind. Nach den Erklärern des Rituals aber zum Zeichen der tiefsten Trauer; denn in dieser Zeit seyen die Apostel verstummt und haben aufgehört das Evangelium zu predigen, welches letztere (die Predigt des Evangeliums) durch die Glocken sinnbildlich vorgestellt werde. Während dieser Zeit wird das Volk mit hölzernen Klappern vom Thurm herab zur Kirche gerufen. Das Klapperbret bedeutet Christum, der damals allein, ohne seine Apostel, das Reich Gottes in den Worten: „Vater vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun!" noch verkündigte; das Klapperbret ist von Holz, weil Christus an einem hölzernen Kreuze gehangen hat. (cf. Casalius l. 1. p. 242—243.)

dem Altar niedergesetzt, in eine Kelchkapsel verschlossen wird, und daselbst stehen bleibt, bis ihn eine gleiche feierliche Prozession wieder abholt. Christus ist zwar in Wahrheit noch nicht gestorben und wird hier schon zu Grabe gelegt; allein die Theologen helfen sich hier damit, daß sie anführen, wie in jeder Messe das unblutige Opfer verrichtet werde, so werde heute des blutigen dadurch gedacht, daß man den Leib Christi schon zu Grabe lege, indem, wie die Kirche durch den heil. Geist wisse, beide in genauer Verbindung ständen, und den Tag darauf ohnehin kein Opfer in der Kirche verrichtet werde. (cf. Casal. p. 533.) Die Feierlichkeit ist vielleicht früher in den Vigilien auf den Charfreitag verrichtet und bei deren Aufhören einen Tag weiter vorgeschoben worden, wie bei dem Charsonnabend. (cf. unten.) Alsdann werden die Altäre ihrer Decken und Verzierungen entkleidet, und zur bestimmten Stunde kommen die Geistlichen zusammen, das Gebot d. h. die von Christus gebotene Fußwaschung zu erfüllen. Ein Prälat, oder sonst der Oberste der Geistlichkeit ist über dem Amictus der alba und stola mit dem pluviale violetter Farbe, Subdiakonus und Diakonus wie bei der Messe, bekleidet. Letzterer beräuchert das Evangelienbuch und singt das Evangelium Joh. 13. wie in der Messe. Nach dessen Beendigung hält der Subdiakonus dem Prälaten oder sonstigen Oberen das Evangelium zum Kusse vor, während der Diakonus ihn anräuchert. Dann legt der Prälat oder sonstige Oberer die Chorkappe ab, läßt sich durch den Diakonus und Subdiakonus mit einen leinenen Schurz umgürten und beginnt die Fußwaschung. An einigen Orten pflegt der Obere seinen untergebenen Geistlichen, an anderen aber 13 armen Männern aus Armenhäusern, welche bei dieser Gelegenheit neu auf Kosten der Obern oder sämmtlicher Geistlichen oder der Kirche gekleidet und mit einem Almosen beschenkt werden, die Füße zu waschen. Beides ist freigelassen. Bei dem Fußwaschen selbst kniet der Obere vor jedem Einzelnen nieder, wäscht ihnen der Reihe nach den rechten Fuß, welcher ihm vom Subdiakonus hingehalten wird, in einem Becken, welches andere Geistliche nebst Wasser bereit halten, läßt sich vom Diakonus ein Handtuch reichen, trocknet den Fuß ab

und küßt ihn. Während der Handlung werden eine Menge Antiphonen und Psalmenverse gesungen, erstere sind bis auf eine alle aus dem Neuen Testamente. Z. B. Joh. 13, 34. 13, 2. 12. 15. 8, 35. 1 Cor. 13, 13. u. a. m. Nach beendigter Feierlichkeit wäscht sich der Obere die Hände, trocknet sich ab, legt die Chorkappe wieder an, betet ein Vater unser, einige Psalmenverse, der Herr sey mit euch und eine Collecte zum Beschluß. —

Mit mehr Umständen ist diese Handlung verbunden bei Kathedralkirchen, wo sie vom Bischof oder Erzbischof verrichtet wird. (cf. Ceremoniale episcop. rom. lib. II. cap. 24. de mandato seu lotione pedum.) — In Kathedralkirchen werden auch an diesem Tage die 3 heil. Oele vom Bischof feierlich für die ganze Diöces geweiht. (cf. Pontificale rom. p. III. cap. 4.)

§. 7. Charfreitag. Nach Beendigung des Gebetes der neunten Stunde begiebt sich der Priester und seine Ministranten in schwarzen Meßgewändern zum Altar ohne Lichter und ohne Rauchwerk (denn das Licht der Welt ist heute erloschen), fallen vor demselben auf ihr Angesicht nieder und beten eine Zeit lang, der Länge nach vor dem Altar liegend. Dieser wird indessen von einigen Ministranten mit einer einzigen Decke bekleidet und dann betritt ihn der Priester sammt dem Diakonus und Subdiakonus, küßt ihn und ein Geistlicher beginnt an dem Orte, wo sonst die Epistel verlesen wird, die Vorlesung aus dem Propheten Hoseas 6, 15 — 21. Dann folgt ein Tractus Habakuk 4, 2. ꝛc. eine Collecte, eine Vorlesung aus 2 Mos. 12, 1 — 11 durch den Subdiakonus, ein Tractus Psalm 140, 2 — 14. endlich die Vorlesung der Leidensgeschichte nach Johannes. Alles, was gesungen wird, liest der Priester still für sich an der Epistelseite des Altars nach, intonirt darauf mehrere Collecten, in deren einer auch für den allerchristlichsten römischen Kaiser [ob Katholiken hier für einen protestantischen König beten dürfen, ist mir unbekannt *)] gebetet wird. Sind diese Collecten vorüber, so

*) Da doch dieser jährlich am grünen Donnerstage vom Pabst mit allen seinen Glaubensgenossen verflucht wird und auch öffentlich in den Kirchen, selbst in Preußen, Ablaß und zwar

legt der Priester die Casel ab, geht an die Epistelseite, wo ihm der Diakonus ein verhülltes Kreuz reicht. Der Priester wendet sich nun zum Volk, lüftet die Hülle des Kreuzes von oben ein wenig und zeigt es dem Volke, indeß er die Antiphon: siehe das Holz des Kreuzes, woran das Heil der Welt hing, zu singen anfängt, der Chor antwortet: Kommt, laßt uns anbeten. Während der Chor dies singt, fällt alles auf die Kniee, nur der celebrirende Priester bleibt stehen, enthüllt den rechten Arm des Kreuzes, erhebt es und die Antiphon wird von neuem nur etwas höher gesungen. Dann geht der Priester zur Mitte des Altars, enthüllt das Kreuz ganz, und beginnt die Antiphon zum dritten Mal wiederum in höherem Tone. Der Priester trägt nun das Kreuz an einen dazu bereiteten Ort vor dem Altar, und stellt es knieend auf, legt seine Schuhe ab und betet es an, indem er davor kniet und es küßt, kehrt zurück und legt Casel und Schuhe wieder an. Hat der celebrirende Priester angebetet, so folgen ihm die übrigen Geistlichen zwei und zwei und ebenso die Laien knieen und beten das Kreuz an. Während dessen singt der Chor mehrere Gesänge (improperia) so, daß einzelne Stimmen die verschiedenen Verse derselben, darauf aber beide Abtheilungen des Chors sich respondirend das griechische und lateinische Sanctus singen, dann noch Antiphonen und Hymnen bis keine mehr übrig sind, welche anbeten wollen. Jetzt werden die Kerzen auf dem Altar angezündet, der Diakonus nimmt aus der bursa das corporale, breitet es auf dem Altar aus und legt das purificatorium daneben. Nach vollbrachter Anbetung des Kreuzes trägt ebenderselbe das Kreuz zum Altar zurück, — worauf

4 oder 6 wöchentlicher, auch für das ganze Jahr gültiger gegen ein gläubiges Gebet um Ausrottung der Ketzer ausgeboten wird. Wie sehr auch manche Katholiken sich bemühen, den Namen Ketzer nur auf solche einzuschränken, welche von der kathol. Kirche jetzt abfallen, und ihren Irrthum einsehen, ohne zurück zu kehren, so liegt der Sprachgebrauch doch zu offen vor Augen, als daß wir Protestanten uns nicht selbst unter diesem Namen begriffen sehen sollten. Auch machen diese Umschweife mit dem Ketzertitel nur Katholiken in evangelischen Ländern, sonst sagen sie ihre Meinung frei.

die Prozession zu dem Ort, wo gestern das Sacrament aufbewahrt worden, geordnet wird. Das Kreuz trägt der Subdiakonus derselben voran, Kerzenträger mit brennenden Kerzen folgen, die Kleriker nach der Reihe paarweise und zuletzt der celebrirende Priester. Ist dieser am Altar, worauf das Sacrament steht, angekommen, so knieet er nieder und betet eine Weile; indessen öffnet der Diakonus die Kelchkapsel, nimmt den Kelch heraus beräuchert kniend das Sacrament und reicht es dem Priester, welcher es verhüllt, und unter dem Baldachin, während es immerwährend beräuchert wird, zu dem Altar, wo er die Messe feiert, zurückträgt. Daselbst beräuchert der Priester den Kelch aufs neue, legt die Hostie aus demselben auf die ihm vom Diakonus dargereichte Patene, nimmt sie aus dessen Hand und thut die Hostie auf das Corporale, ohne etwas zu sprechen. Hat er das Sacrament berührt, so wäscht er seine Hände; indessen gießt der Diakonus Wein, der Subdiakonus Wasser in den Kelch, und zwar ohne daß beides vom Priester geweiht, oder die gewöhnlichen Gebete gesprochen werden; sondern dieser nimmt den Kelch vom Diakonus, stellt ihn auf den Altar und der Diakonus bedeckt ihn mit der palla, worauf der Priester Rauchwerk auflegt, ohne es zu weihen und den Altar und das Opfer nach der gewöhnlichen Weise beräuchert, mit den dabei vorgeschriebenen Formeln: Jenes Rauchwerk — Mein Gebet, Herr, — Der Herr zünde in uns an, wäscht sich still an der Epistelseite die Hände und spricht vor der Mitte des Altars gebeugt mit gefalteten Händen das Gebet: Mit dem Geiste der Demuth ꝛc. dann zum Volke gewandt an der Evangelienseite: Bittet ihr Brüder ꝛc. intonirt das Vaterunser und ebenfalls Wir bitten dich, Herr erlöse uns ꝛc. ohne sich dabei mit der Patene zu bekreuzigen, macht alsdann eine Verbeugung bis zur Erde, legt die Hostie auf die Patene, hebt die Hostie mit der rechten Hand auf, daß sie das Volk sehen kann, zerbricht sie sofort über dem Kelch in 3 Theile, deren letzten er, wie gewöhnlich, in den Kelch thut, ohne etwas dabei zu sprechen! Auch wird ausgelassen der Friede des Herrn ꝛc. Lamm Gottes ꝛc. — und der Friedenskuß: und der Priester spricht bloß: der Genuß deines Lei-

des ꝛc. Ich will das himmlische Brod ꝛc. Herr ich bin nicht werth ꝛc. der Leib unseres Herrn ꝛc., nimmt dann die Hostie ehrfurchtsvoll zu sich; ebenso mit Weglassung alles dessen, was vor dem Genusse des Blutes Christi pflegt gesprochen zu werden, den Kelch mit dem Hostientheilchen, spült sich die Finger ab, nimmt die Abspülung wie gewöhnlich und spricht vor der Mitte des Altars gebeugt: Was wir mit dem Munde genommen haben ꝛc. Das Gebet, Herr dein Leib ꝛc. die Gebete nach der Communion, das Gebet, Laß dir gefallen, du heilige Dreifaltigkeit ꝛc. werden alle ausgelassen, auch kein Segen ertheilt, sondern der Priester bezeugt dem Altar seine Verehrung mit einer Verbeugung, verläßt denselben, worauf sogleich die Vesper ohne Gesang gehalten, und der Altar endlich wieder entkleidet wird *).

*) Diese am Charfreitag gehaltene Messe heißt missa praesanctificatorum sc. panum, da der Priester nicht an diesem, sondern den Tag vorher consecrirtes Brod genießt. In der lateinischen Kirche ist diese die einzige der Art das ganze Jahr hindurch; anders ist es in der griechischen, wo sie während der ganzen Quadragesimalfasten außer an Sonntag, Sonnabend und dem Feste Mariä Verkündigung gehalten wird; sie folgt hierin einer alten Gewohnheit der alten griechischen Kirche, welche schon zur Zeit des trullanischen Concils diese Art Abendmahlsfeier beging. Man weiht nämlich des Sonntags außer dem Brode zur sonntäglichen Feyer noch 5 andere, daß man täglich bis zum Sonnabend nach Beendigung der Fasten (Nachmittags 3 Uhr) während dem die Vesper gesungen wird, mit consecrirten Broden die Liturgie (Messe) oder das Abendmahl feiern kann, wo dann alles wie sonst geschieht, nur die Consecration ausbleibt. (Wein wird nicht besonders aufgehoben, sondern gleichsam schon durch die Vermischung mit dem Brode consecrirt, wie in der latein. missa praesanct.) Sie ist daher entstanden, weil man an den Tagen der Quadragesimalfasten die Consecration, eine festliche und freudige Handlung, nicht verrichten zu dürfen glaubte, vielmehr in sich zurückkehren und Buße thun solle. Die Handlung selbst heißt bei den Griechen *τῶν προηγιασμένων λειτουργία* und die Wochentage, wo keine Consecration verrichtet wird, *ἀλειτουργητοί*. (cf. Bingham l. l. Vol. VI. p. 311.) Die Lateiner weichen deshalb hier von der griech. Sitte ab, weil die beiden Concilien, auf deren Verordnung sich die Griechen berufen, von den Lateinern nicht für bindend anerkannt werden. (cap. 52.) Das trullanische erkennen sie gar nicht an und das laodicenische (cap. 49.)

§. 8. Der Osterheiligabend (sabbatum sanctum). Zur bestimmten Stunde werden die Altäre verhüllt und nach den Metten und den laudes die Stundengebete (horae) gehalten, während alle Kerzen des Altars bis zum Anfang der Messe verlöscht bleiben. Indessen wird vor der Kirchthür aus einem Feuerstein Feuer geschlagen und mit demselbigen Holze Kohlen angezündet. Nach Beendigung des Gebetes der neunten Stunde weiht der Priester, angethan mit dem amictus, der alba, dem cingulum, der stola und einer violetten Chorkappe, oder auch nur ohne Casel vor der

sey kein allgemeines gewesen. Sie halten ihre einzige missa praes. auch früh, da nach ihren Grundsätzen das Fasten dadurch nicht verletzt wird, weshalb die Griechen erst nach Beendigung der Fasten jedes Tags (um 3 Uhr) die Liturgie (λιτ·τῶν προηγιασμένων) halten. (cf. Card. Bona l. 1. 1. c. 21. pag. 270.) Man hat eine sehr gründliche Abhandlung über diese Art der Messe von dem gelehrten Griechen Leo Alazzi, († 1669) welcher sich in Rom aufhielt und vom Pabste an der Vaticanbibliothek angestellt war, hinter seiner Schrift de consensione perpetua occidentalis et orientalis ecclesiae Colon. 1648. eine Schrift, welche den Zweck hatte, den Alt-Griechen und Protestanten die Vereinigung der orientalischen und occidentalischen Kirche gleichsam als längst abgeschlossen, darzustellen, aber wie die meisten damaligen Einigungsversuche, ebenfalls ohne Erfolg blieb. Er bestreitet in der angeführten Abhandlung auch die Meinung derer, welche die missa praesanctificatorum mit der missa sicca verwechseln, welche letztere nur eine Schauspielerfarce sey und den Gastmählern des Heliogabolus mit hölzernen und steinernen Gerichten vergleichbar. (cf. §. X. pag. 1566.) In der Missa sicca aber wurde alles zur Messliturgie gehörige, ausgenommen die Stillgebete und der Kanon, verlesen; nur weder die Consecration verrichtet, noch Hostie oder Kelch genommen. Da man dieselbe auch auf den Schiffen feierte, aus Furcht etwas aus dem Kelche zu verschütten, so nannte man sie auch die Schiffsmesse (missa nautica). Sie ist übrigens nie durch kirchliche Autorität bestätigt worden und jetzt durchaus unerlaubt, sondern nur mißbrauchsweise von Priestern zu Zeiten, wo keine Messe gelesen werden durfte, z. B. nach Mittag für Todte, Reisende rc. wenn es in der Eile verlangt ward, gehalten worden. Sie war noch zur Zeit Ludwigs des Heiligen, König v. Frankreich († 1270), wie dessen Zeitgenosse Durandus Bischof zu Mende († 1296) im Rationale div. off. l. 4. c. 1. erzählt, gebräuchlich, aber nicht von der Kirche gebilligt, sondern schon in den Capitularien Karls des Gr. l. 1. c. 6. den Priestern zu halten streng untersagt. —

Thür, wo Ministranten ein Kreuz, Weihwasser und Rauchwerk bereit halten, das neue Feuer, zuvörderst aber 5 einzelne Weihrauchkörner. Während dieß geschieht, thut ein Ministrant von den neu angebrannten Kohlen in das Rauchfaß und der Priester wie gewöhnlich geweihtes Rauchwerk darauf. Dann besprengt er die 5 Weihrauchkörner und das neue Feuer mit Weihwasser und spricht: Entsündige mich mit Ysop rc. ohne Gesang und beräuchert beides drei Mal. Indessen werden alle Lichter in der Kirche ausgelöscht, um mit dem neuen Feuer wieder angezündet zu werden.

Dann nimmt der Diakonus, angethan mit einer weißen dalmatica, ein Rohr, worauf oben 3 Kerzen befestiget sind, und der Zug beginnt: voraus geht der Rauchfaßträger und ein Ministrant mit einem Gefäß, worin die genannten 5 Weihrauchkörner befindlich sind; hierauf der Subdiakonus mit dem Kreuz, die Geistlichkeit nach der Ordnung, der Diakonus mit dem Kerzenrohr und zuletzt der celebrirende Priester. Hat der Diakonus die Kirche betreten, so beugt er das Rohr und ein Ministrant zündet von dem neuen Feuer die eine der Kerzen an, der Diakonus und alle, außer dem Subdiakonus mit dem Kreuze, fallen auf ihre Knie und der Diakonus allein singt: das Licht Christi. Ministrant: Gott sey Dank. In der Mitte der Kirche wird die zweite und vor dem Altar endlich die dritte Kerze mit gleichen Ceremonien angezündet. Hier betritt nun der Priester den Altar an der Epistelseite, der Diakonus giebt das Kerzenrohr einem Ministranten, nimmt das Meßbuch, bittet den Priester, wie bei dem Evangelium, um seinen Segen und begiebt sich in Begleitung der Ministranten zum Pult, legt das Meßbuch darauf und beräuchert es. Zu seiner Rechten steht der Subdiakonus mit dem Kreuze und der Rauchfaßträger; zur Linken zwei andre Ministranten, der eine mit dem Kerzenrohr, der andere mit jenen 5 Weihrauchkörnern in einem Gefäße. Alles erhebt sich und steht, wie bei Verlesung des Evangeliums, und der Diakonus singt einen Lobgesang auf Christum, das große Licht, welches der Welt aufgegangen sey; ihn sollen alle Umstehenden anrufen, daß er diese Kerze mit der Klarheit seines Lichts überströmen und zu seinem Lobe weihen möge. Dann

beginnt er eine Präfation ohngefähr gleiches Inhaltes — ein Lob auf diese Nacht, worinnen die Väter durchs rothe Meer gegangen, wo durch den ganzen Erdkreis alle, die an Christum glauben, von der Sünde Nacht befreit und begnadigt worden, wo Christus als Sieger aus der Unterwelt aufgestiegen sey, auf die Nacht, von der geschrieben stehe, sie solle hell werden wie der Tag. Jetzt befestigt nun der Diakonus die 5 Weihrauchkörner in Kreuzform an einer Kerze, welche die Osterkerze genannt wird, und fährt fort zu singen und den Herrn zu bitten, das Opfer der heiligen Kirche, welches sie ihm in dieser Kerze durch die Hände ihrer Diener darbiete, in Gnaden anzunehmen. Aber man kenne schon, heißt es darin, den Ruhm dieser Säule (Wachskappe), welche das röthliche Feuer zur Ehre des Höchsten anzünde, (hier zündet er mit einer Kerze vom Rohr die Kerze, worauf die Weihrauchkörner befestigt sind, an) dieses nehme nicht ab, wie es auch zertheilt werde und nähre sich durch das flüssige Wachs, welches zum Behuf dieser kostbaren Leuchte die Mutter Biene (apis mater) bereitet. (Hier werden die Lampen angezündet.) Dann bittet der Diakonus Gott weiter, daß er diese zu seines Namens Ehre geweihte Kerze zur Vertreibung der Dunkelheit dieser Nacht, dieser seligen Nacht, welche die Aegypter bestohlen, die Hebräer bereichert habe, wolle gedeihen lassen, und mit den himmlischen Lichtern vermischen. Der Morgenstern solle sie früh noch brennend finden, jener Morgenstern, der den Untergang nicht kenne. Schließlich wird noch für die sämmtliche Geistlichkeit, Papst, Bischof und Kaiser gebetet und mit der kleinen Doxologie geschlossen. Wenn so die Kerzenweihe vorüber ist, legt der Diakonus die weißen Meßgewänder ab und nimmt ähnliche von violetter Farbe, der Priester aber zieht die Chorkappe aus und legt Manipel und Casel von violetter Farbe an. Dann werden die Prophetien abgesungen 1 Mos. 1, 2. 5. 6. 22. 2 Mos. 14, 24 — 15, 3. Jes. 54, 17 — 55, 11. Baruch 3, 9 — 38. Ezech. 37, 1 — 14. Jes. 3, 27 — 4 — 6. mit einem Tractus aus 5, 1. 2. 7. 2 Mos. 12, 1 — 11. Jon. 3. 5 Mos. 31, 22 — 30. mit einen Tractus aus 32, 1. 2. 3. 4. Dan. 3, 1 — 25. Zwischen jeder der 12 Prophetien intonirt der Priester: Laßt uns be-

ten, der Diakonus, laßt uns niederknieen, der Subdiakonus, richtet euch wieder auf, und dann der Priester eine Collecte. — Hierauf schickt sich der Priester an zur Weihung des Taufwassers, nimmt eine violette Chorkappe um und begiebt sich unter Vortragung des Kreuzes, der Leuchter und der geweihten Kerze in Begleitung der übrigen Geistlichen und Ministranten zum Taufstein (welcher in katholischen Kirchen nicht vorn im Chor bei dem Altar, sondern neben dem Haupteingang auf der dem Hochaltar entgegengesetzten Seite des Schiffes sich befindet), während der Chor einen Tractus aus Ps. 42, 2 — 5 singt. Der Priester intonirt nun etliche Collecten und eine Art Präfation im Tone der übrigen Präfationen. Der Gott, heißt es in derselben, dessen Geist schon bei der Schöpfung über dem Wasser geschwebt und diesem die Kraft der Heiligung mitgetheilt habe, der Gott, welcher in der Sündfluth die Sünden der Welt mit Wasser abgewaschen, der möge herabschauen auf seine Kirche und immer Mehrere in selbiger wieder geboren werden lassen, welcher sein Reich durch seine Gnade erfreue und das Bad der Taufe zur Wiedergeburt der Heiden des ganzen Erdkreises öffne, damit es empfange die Gnade des eingebornen Sohnes vom heiligen Geiste, (hier steckt der Priester seine Hand in das Wasser, zertheilt es nach der Gestalt eines Kreuzes, und trocknet selbige sogleich mit einem Linnen wieder ab) auf den Befehl der göttlichen Majestät, welche dieses Wasser zur Wiedergeburt der Menschen, durch geheime Beimischung ihrer Gottheit bereite. Von ihm, diesem zu einer neuen Creatur verwandelten Wasser, solle entfernt seyn und bleiben, jeder böse Geist und alles Böse (hier berührt er mit der flachen Hand das Wasser) und frei seyn von allen Anfechtungen des Versuchers, ein lebendigmachendes Wasser, weshalb er es weihe durch den lebendigen † Gott, durch den wahren † Gott und durch den heiligen † Gott, welcher es am Anfang getrennt vom Trocknen, und dessen Geist über ihm geschwebt habe, (hier theilt er mit der Hand das Wasser und gießt es nach den vier Weltgegenden aus), der ihm im Paradiese, in vier Strömen die ganze Erde zu wässern, geboten. Er (der Priester) wei † he es auch durch Jesum Christum, der dasselbe bei der Hoch-

zeit zu Cana in Wein verwandelt, der auf ihm umher gegangen, und mit ihm im Jordan getauft worden sey, der seinen Jüngern endlich befohlen, in ihm alle Gläubigen zu taufen. Dann haucht er das Wasser 3 Mal an, läßt die geweihte Kerze etwas in dasselbe hernieder und singt weiter: In diese volle Taufquelle steige hernieder die Kraft des heiligen Geistes, zieht die Kerze heraus, läßt sie etwas tiefer hinein und singt etwas höher: In diese volle Taufquelle ꝛc., zieht die Kerze heraus, läßt sie bis auf den Grund hinab und singt noch höher: In diese volle Taufquelle ꝛc. — haucht wieder 3 Mal das Wasser an, zieht die Kerze heraus und beendet seinen Gesang. Dann wird das Volk durch die assistirenden Priester mit dem neuen Weihwasser besprengt, und einer der Kirchendiener nimmt etwas davon aus dem Taufstein heraus zu Besprengungen *) in Häusern und anderen Orten. Ist dies geschehen, so gießt der Priester etwas von dem Oel der Katechumenen in das Wasser und zwar in Gestalt eines Kreuzes, dann ebenso vom heiligen Chrysam, dann nimmt er beide Oelflaschen zusammen und läßt aus beiden zugleich herauslaufen, ebenfalls in Gestalt eines Kreuzes, alles unter eigends dazu vorgeschriebenen Formeln; vermischt mit der Hand die Oele mit dem Wasser im Taufstein, tauft, wenn Täuflinge vorhanden sind, auf gewöhnliche Weise und begiebt sich zum Altar zurück, indessen der Chor die Litaney absingt. In der Mitte derselben verläßt der Priester den Altar, begiebt sich

*) Vom Teufel Besessene werden bei der in den katholischen Agenden sich vorfindenden Formel, welche der beschwörende Bannpriester gebraucht, mit Weihwasser besprengt, das Feld bei Prozessionen, die Häuser, neue und alte, jährlich zu gewissen Zeiten, auch das Ehebett Neuvermählter wird auf Verlangen, wo es Sitte ist, mit solchem Weihwasser benetzt, indem der Priester zwischen Braut und Bräutigam stehend die Feierlichkeit verrichtet, (cf. Picart Tom. II. p. 115.) und alle andere dergleichen Gebräuche, nie ohne das heilige Weihwasser. Ob bei dem Formular bei Beschwörung der Teufel in den Lüften, welches im Breslauer Diöcesanritual (alte Auflage 622 — 676) enthalten ist, diese Regionen auch mit Weihwasser bespritzt werden, ist mir unbekannt, da es der Verf. der katholischen Kirche Schlesiens p. 353 nicht angiebt.

in die Sacristey und zieht sammt den Ministranten weiße Meßgewänder an zur feierlichen Messe, welche nach beendigter Litaney anfängt. Das Kyrie singt der Chor, wie in jeder andern Messe, der Priester spricht den Psalmen, Richte mich Gott, mit dem Ehre sey dem Vater etc., thut das Sündenbekenntniß wie gewöhnlich, fängt das Ehre sey Gott in der Höhe an und die Glocken werden dabei wieder geläutet. Darauf der Herr sey mit euch etc., eine Collecte und Vorlesung der Epistel, worauf der Priester das Alleluja zu dreienmahlen, jedesmahl etwas höher, singt, und es der Chor in demselben Tone wiederholt. Dann singt der Chor Ps. 118, 1. und einen Tractus aus Ps. 117, 1. 2. Das Evangelium wird wie gewöhnlich abgesungen, nur ohne Leuchter-Begleitung. Das Glaubensbekenntniß läßt der Priester aus und spricht nach beendigtem Evangelium sogleich der Herr sey mit euch, dann laßt uns beten und das Stillgebet, das Offertorium fällt aus, aber der Psalm: Ich wasche meine Hände mit Unschuld etc. wird gesprochen, mit dem Ehre sey dem Vater etc. Die Präfation, das Gebet unter der Handlung und das im Kanon darauf folgende, Darum bitten wir dich bleiben. Der Friedenskuß wird nicht gereicht, das Lamm Gottes nicht gesungen, kein Gebet nach der Communion, wohl aber die 3 gewöhnlichen Gebete vor derselben gesprochen. Nachdem der Priester Leib und Blut genommen hat, singt der Chor statt der Vespergebete einen Psalmen, das Magnificat aus Luc. 1., eine Antiphon, mit Ehre sey dem Vater, nach deren Wiederholung der Priester eine Collecte intonirt und der Diakonus zum Beschluß! Geht, ihr habt eure Entlassung. Alleluja. Antwort, Gott sey Dank, Alleluja Alleluja. Endlich betet der Priester noch, laß dir gefallen du heilige Dreifaltigkeit und ertheilt dem Volke den Segen, wie gewöhnlich. — Am Osterfest selbst ist in der Messe nichts weiter zu bemerken, als daß außer dem gewöhnlichen, noch eine Sequenz (Victimae paschali) gesungen wird. Eine erbauliche Deutung dieser Ceremonien siehe bei Gall, Andachtsübungen und Gebräuche der heiligen katholischen Kirche, Augsburg 1824. Das

Bemerkenswertheste hievon ist etwa folgendes: „In dem vor der Kirche angemachten Feuer wird der Rest der heiligen Oele und der Chrysams verbrannt (hierin hat also das Bisthum Linz seinen eigenen Ritus); die Osterkerze mit ihren 5 Oeffnungen, zu den 5 Weihrauchkörnern, deutet an, daß er, dessen Hände und Füße am Kreuze durchbohrt und dessen 5 Wunden im Grabe mit wohlriechenden Spezereien einbalsamirt worden sind, uns in allen göttlichen Wahrheiten erleuchtet hat. Die gleich darauf folgende Anzündung der Ampeln und Lichter bedeutet, daß die Apostel, Jünger und ihre Nachfolger (die katholischen Priester) im Lehramte den Unterricht, womit sie die Kirche erleuchteten, gleichfalls von Jesu Christo erhalten haben. Die 12 Prophezeiungen werden gelesen, um anzuzeigen, daß alles an Jesu erfüllt worden ist, was die Propheten von ihm geweissagt haben. Der Priester theilt das Wasser im Taufstein in Kreuzesgestalt, um anzudeuten, Gott wolle durch Christum dem Wasser die Kraft ertheilen, uns in der Sünde Geborne in heilige Menschen umzugestalten; er hält die Hand flach darauf — zum Zeichen, daß Gottes Geist, wie bei der Schöpfung, über dem Taufwasser schweben und es mit seiner Gnade überschatten wolle; er schüttet Wasser nach den vier Weltgegenden, um anzudeuten, daß der Durst nach der Taufe in der ganzen Welt gestillt werden möge. Die Osterkerze wird dreimahl, jedesmahl tiefer eingetaucht, um anzudeuten, daß die Täuflinge mit dem Lichte der Lehre Jesu immer mehr erleuchtet und von der Göttlichkeit dieser Lehre immer tiefer durchdrungen werden sollen. Der Priester haucht das Wasser dreimahl an, wie Gott die ersten Menschen dreimahl angehaucht habe, um ihnen Leben zu geben, so wolle der heilige Geist dem Täufling neues Leben geben; er besprengt das Volk nun mit diesem Wasser, um anzuzeigen, daß sie alle durch die Taufe einstens geheiliget worden; vom Oele der Katechumenen und Chrysam gießt er in das Taufwasser, zum Zeichen, daß alle, die getauft werden, zum Dienste Christi des Gesalbten, gewidmet seyen. —

Nach beendigter Messe und Abendandacht wird die Kirche nun sammt Altären, Betstühlen, Kanzei, Wänden ꝛc. zum folgenden Ostertage ausgeputzt." So weit Gall.

Es muß allerdings auffallen, in der Charwoche, noch während Christus im Grabe lag, eine so große Veränderung in der Feier des Charsonnabends vom Charfreitag wahrzunehmen. Gestern war Finsterniß in der Kirche, (die Lichter verlöscht) schwarze Meßgewänder, kein Alleluja — heute sind die Lichter zurückgekehrt, die Glocken ertönen wieder, der Allelujagesang erschallt und dennoch liegt heute Sonnabends der Herr noch im Grabe. — Man muß aber hier beachten, daß diese heutige Sonnabendsmesse eigentlich am frühen Morgen des Ostertages sollte gehalten werden, worauf auch die dazu gewählten Evangel. Matth. 28. 1 — 7. und Epistel Coloss. 3. 1 — 4. hinweisen. Es ist die heutige Feier die alte Vigilia, welche nicht mehr des Morgens sehr früh (wie z. B. zu Weihnachten, die Nacht- und Morgenmessen), sondern schon den Tag vorher gefeiert wird, und auf das Hauptfest vorbereiten soll. Die Gebete des Priesters bei Weihung der Osterkerze, welche diese Nacht ꝛc. worin ꝛc. ꝛc. erhellen soll ꝛc. — deuten auch auf die ehmahlige Bestimmung dieses Gottesdienstes zur nächtlichen Feier hin. —

§. 9. Der Pfingst heilige Abend (sabbatum in vigilia pentecostes). Wenn das Gebet der neunten Stunde beendet ist, begiebt sich der Priester sammt den Ministranten zum Altar in violetten Meßgewändern. Der Priester bezeugt ihm mit einer Verbeugung seine Ehrfurcht und küßt ihn in der Mitte. Dann werden 6 Prophetien so wie am Osterheiligabend verlesen, der Priester liest still an der Epistelseite nach und die Lichter bleiben verlöscht bis zum Anfang der Messe. Auch hier sind Tractus und Collecten, zwischen den einzelnen Prophetien, die aus den Büchern Mosis, Jesaias, Baruch und Ezechiel entnommen sind. Am Schluß der sechsten Prophetie mit ihrem Tractus und Collecte wird zur Taufwasserweihe, wie am Osterheiligabend, geschritten, wobei alles wie dort vor sich geht. (Dieses Taufwasser, welches mit etwas Salz vermischt ist, muß das ganze Jahr nun reichen, bis zu Ostern wieder neues geweiht

wird. Jn der Mitte der Litaney begeben sich Priester und Ministranten nach der Sacristey, legen rothe Meßgewänder an und die Lichter am Altar werden angezündet. Am Ende der Litaney wird das Kyrie gesungen, und wiederholt zum Anfang der Messe. So bald es begonnen ist, begiebt sich der Priester mit den Ministranten zum Altar, thut das Sündenbekenntniß, küßt den Altar und beräuchert ihn wie gewöhnlich.

Die weitere Messe wird mit nur wenigen Abweichungen nach der Meßordnung gefeiert. Statt der Epistel wird eine Stelle aus der Apostelgeschichte verlesen: Apostelgsch. 19, 1—8. und den Diakonus begleiten zum Vorlesen des Evangeliums keine Kerzenträger sondern nur der Rauchfaßträger.

Die Messe am Pfingsttage selbst hat nichts Abweichendes, als daß nach dem Hallelujavers die Sequenz Veni sancte Spiritus et emitte coelitus lucis tuae radium etc. etc. gesungen wird, eben so am Frohnleichnamsfeste, die Sequenz lauda Sion salvatorem etc. und an dem Feste der sieben Schmerzen der seligen Jungfrau Maria, die bekannte Sequenz Stabat mater dolorosa, juxta crucem lacrymosa etc. *); welche letztere auch unter den Protestanten, ihrer Melodie wegen, die bekannteste ist.

*) Stabat mater dolorosa,
Juxta crucem lacrymosa,
Dum pendebat filius,
Cujus animam gementem,
Contristatam, et dolentem,
Pertransivit gladius.
O quam tristis et afflicta
Fuit illa benedicta
Mater unigeniti!
Quae moerebat, et dolebat,
Pia mater dum videbat
Nati poenas inclyti.
Quis est homo, qui non fleret,
Matrem Christi si videret
Jn tanto supplicio?
Quis non posset contristari,
Christi matrem contemplari
Dolentem cum filio?

§. 10. Im römischen Meßbuche sind noch mehrere einzelne Weihungen aufgeführt, als: a. die sonntägliche Weihe des Weihwassers, womit Altar, Priester, Geistliche

Pro peccatis suae gentis
Vidit Jesum in tormentis
Et flagellis subdictum.
Vidit suum dulcem ritum,
Moriendo desolatum,
Dum emisit spiritum.
Eja mater, fons amoris,
Me sentire vim doloris
Fac, ut tecum lugeam.
Fac, ut ardeat cor meum,
Jn amando Christum Deum,
Ut sibi complaceam.
Sancta mater istud agas,
Crucifixi fige plagas
Cordi meo valide.
Tui nati vulnerati,
Tam dignati pro me pati,
Poenas mecum divide.
Fac me tecum pie flere,
Crucifixo condolere,
Donec ego vixero.
Juxta crucem tecum stare,
Et me tibi sociare
Jn planctu desidero.
Virgo virginum praeclara
Mihi jam non sis amara:
Fac me tecum plangere.
Fac, ut portem Christi mortem,
Passionis fac consortem,
Et plagas recolere.
Fac me plagis vulnerari,
Fac me cruce inebriari,
Et cruore filii.
Flammis ne urar succensus,
Per te, virgo, sim defensus
Jn die judicii.
Christe, cum sit hinc exire,
Da per matrem me venire
Ad palmam victoriae.
Quando corpus morietur,
Fac, ut animae donetur
Paradisi gloria. Amen.

und Volk, der Reihe nach, bei einem feierlichen Processionsumgange in der Kirche, vor Anfang der Hauptmesse, besprengt werden. Aus Salz und Wasser, woraus das Weihwasser besteht, wird einzeln, mit einer Bannformel, der Teufel zuvor ausgetrieben und dann die Weihe in Gottes Namen verrichtet. b. Zu Ostern wird auch das Osterlamm, d. h. das Schöpsenfleisch, welches das Fest über gegessen werden soll, vom Priester durch Weihwasserbesprengung geweiht, wozu das Formular im Meßbuche. c. Dergleichen Formulare sind auch für die Eierweihe am Osterfeste, für Brodweihen, für Weihen neuer Früchte, jeder Speise überhaupt, welche zu weihen verlangt wird, neuer Häuser, Ehebetten, Schiffe, neuer Meßgewänder, Altardecken, Corporalien, Sacramentshäuschen (gewöhnlich Tabernakel *)

*) Der Name tabernaculam, Zelt, Feldzelt, kommt nach Augusti's Denkw. Bd. 8. p. 173 zuerst von dem Zelte vor, welches Kaiser Constantin mit gegen die Perser zu Felde nahm (er meint wahrscheinlich bei den latein. Kirchenhistorikern, denn die Hauptstellen, welche dieses Zeltes gedenken, (Euseb. de vita Constant. lib. 4. c. 56. Socrat. hist. eccl. lib. l. c. 18. Sozom. lib. l. c. 8 nennen nur das griechische σκηνη) um einen Feldgottesdienst halten zu können; da er Bischöfe und Priester mit sich führte, (welches eine im griechischen und römischen Heiden = Alterthum sehr gewöhnliche Sache war, wie Gottfried Ephraim Müller in seiner historisch = philologischen Abhandlung von den Feldpriestern der Völker alter Zeiten. Leipz. 1750, von Hebräern, Griechen, Römern, Persern und Deutschen weitläuftig auseinder gesetzt hat). Mithin ist dieses tabernaculum nicht überhaupt, wie Herr Dr. Augusti meint, das erste Beispiel eines Feldgottesdienstes, sondern nur eines christlichen Feldgottesdienstes; wie später jede Legion ihr tabernaculum und Sacerdotes mit sich führte, (ganz ähnlich den Regiments = und Divisionspredigern der neuern Zeit) cf. Sozom. hist. eccl. lib. l. c. 8. Im Mittelalter verliert sich diese Bedeutung von tabernaculum aber gänzlich, und es bedeutet nur den Ort, wo das consecrirte Brod im Altar oder neben demselben aufbewahrt wurde. Man verwandte viel Kunst auf diese Sacramentshäuschen und in den gothischen Kirchen sind diese in Gestalt kleiner Thürmchen, auch Kirchen oft meisterhaft ausgeführten Tabernakel noch jetzt ein Gegenstand der Bewundrung.

genannt), zur Aufbewahrung der Hostien, welche meist am Hochaltar auf der Mitte desselben angebracht sind, in Kathedralkirchen aber neben dem bischöflichen Hochaltar stehen, im Meßbuche vorhanden.

In dem Tabernakel wird die monstrantia, Monstranz, mit der geweihten Hostie zu Prozessionen ꝛc., und die Hostienschachtel pyxis für Communicanten, Kranke ꝛc. aufbewahrt. cf. 3. Abschn. cap. 5. §. 13.

Bei dem Verleger dieses Werks sind unlängst u. A. nachstehende Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Ehricht, Ober-Prediger Dr. J. A., das Fest der Orgelweihe in der St. Ulrichskirche zu Halle am ersten heil. Weihnachtstage 1826, enthaltend Altarrede und Predigt; nebst eingeschalteten Festliedern u. dem Texte zur Kirchenmusik. gr. 8. 1827. brosch. 6 Gr.

Franke, Dr. C. Chr. L., de diei dominici apud veteres Christianos celebratione commentatio historica-theologica. 8maj. 1826. 9 Gr.

Helmuth, H., die Himmelsrose, oder Ludwig der Springer, Romantisches Gedicht in vier Gesängen; mit einer Vorrede vom Prof. Dr. J. G. **Gruber** gr. 12. 1826. br. 21 Gr.

Hesekiel, Friedr., die Nachbarskinder; Erzählungen aus dem Kindesalter für dasselbe. Mit 7 feinen illum. Kupfern. 4. 1828. Elegant gebunden. 1 Thlr. 18 Gr.

Pröhle, Pastor H. A., Versuch einer praktischen Geschichte der Zerstörung Jerusalems und des Unterganges des jüdischen Volkes. Mit sieben verschiedenen Einleitungen und eben so vielen Schlußanwendungen zum kirchlichen Gebrauch. gr. 8. 1824. br. 6 Gr.

Schneider, Musikdirector W., Gesanglehre für Land- u. Bürgerschulen, nebst 59 Gesängen, sowohl zur Uebung im Singen, als vorzüglich zum Gebrauch in der Kirche, Schule und bei anderen religiösen Gelegenheiten. gr. quer 4. 1825. br. 16 Gr.

— —, Musikalisches Hülfsbuch beim Kirchendienst, zunächst für Cantoren, Organisten und Lehrer. Enthaltend Zwischenspiele **aus** allen Tonarten **in** alle, Kenntniß u. Anwendung der Orgelregister, Gebrauch der Blasinstrumente bei Chorälen u. Arien, Partiturkenntniß, Gebrauch und Stellung der Signaturen, Verwechselung der Kirchenmelodien ꝛc. gr. quer 4. 1826. br. 21 Gr.

Sickel, Dr. G. A. F., Versuch einer Erziehungsseelenlehre für Eltern und Erzieher, welche nützliche, glückliche und gute Menschen bilden wollen. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 6 Gr.

Thilo, Prof. Dr. J. C., Specimen exercitationum criticarum in Sapientiam Salomonis. 4. 1825. br. 6 Gr.

Weber, Prof. Dr. Mich., Authentia capitis ultimi Evangelii Johannis, hujusque Evangelii totius, et primae Johannis epistolae, argumentorum usu. 8maj. 1823. br. 20 Gr.

Wolf, J. J., Kornelia oder fromme Herzenserhebungen zu Gott, in Gesängen. Zum Gebrauch für Kirchen und Schulen und jeden Erbauung suchenden Christen. In **Witschels** Versart. 8. 1824. broschirt. 1 Thlr.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graeser, Adolph Heinrich,

Die römisch-katholische Liturgie nach ihrer Entstehung und endlichen Ausbildung oder geschichtliche Darstellung aller in der römischen Messe vorkommenden Gebete, Gesänge und Gebräuche mit steter Rücksicht auf die Liturgie der griechischen und ältesten evangelisch-lutherischen Kirche
Bd.: 1

Halle (1829)

Liturg. 533-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10590421-2